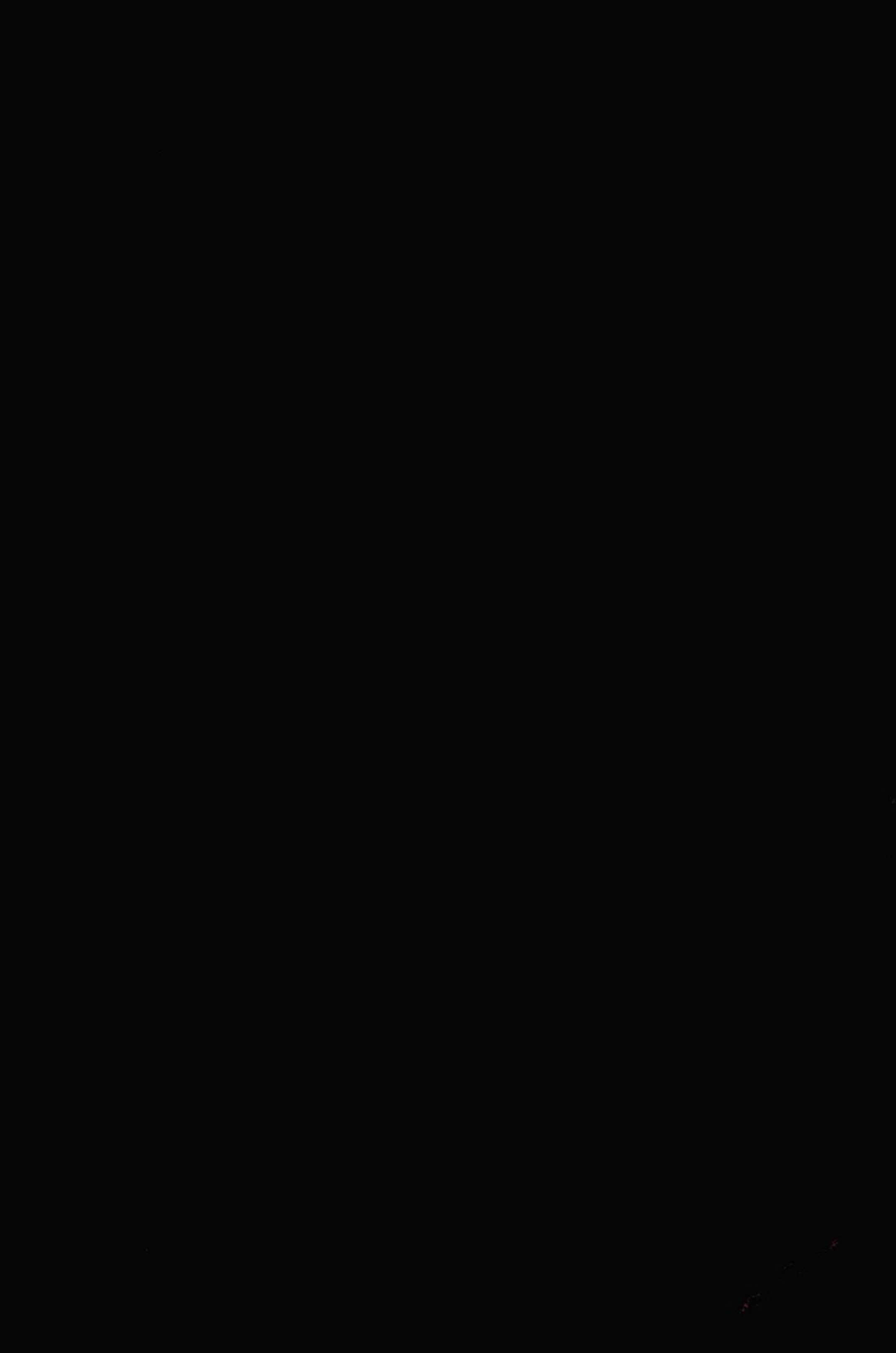


BEITRÄGE

ZUR

SÄCHSISCHEN KIRCHENGESCHICHTE

herausgegeben

im Auftrage

der „Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte“

von

Franz Dibelius
Dr. theol. et phil.,
Oberkonsistorialrat und Superintendent
in Dresden

und

Theodor Brieger
Dr. theol. et phil.,
Geh. Kirchenrat u. ord. Prof. der Theologie
a. d. Univ. in Leipzig.

23. Heft.

(Jahresheft für 1909.)





LEIPZIG
JOHANN AMBROSIUS BARTH.
1910.

Inhalt.

Die Anfänge eines landesherrlichen Kirchenregiments in Sachsen am Ausgange des Mittelalters.

Von

Dr. Rudolf Zieschang.

Einleitung.

In der Erforschung der Geschichte des Mittelalters nimmt die Untersuchung des Verhältnisses von Staat und Kirche infolge der Bedeutung der mittelalterlichen Kirche für alle Äusserungen des staatlichen Lebens natürlicherweise einen breiten Raum ein. In den letzten Jahren ist besonders die Stellung der Landesfürsten zur Kirche und zu den kirchlichen Gewalten ihrer Territorien der Gegenstand eingehender und zum Teil recht interessanter Untersuchungen geworden[1]). Dem bekannten Leipziger Kirchenrechtslehrer E. Friedberg gebührt das Verdienst, zuerst mit Entschiedenheit auf die Grenzstreitigkeiten zwischen Staats- und Kirchengewalt in den deutschen Territorien am Ausgange des Mittel-

[1]) Vgl. zur allgemeinen Orientierung: A. Werminghoff, Neuere Arbeiten über das Verhältnis von Staat und Kirche in Deutschland während des späteren Mittelalters. Hist. Vierteljahrschrift XI (1908) p. 153 ff.; Heinrich Werner, Landesherrliche Kirchenpolitik bis zur Zeit der Reformation. Deutsche Geschichtsblätter IX (1908) p. 144 ff. — Untersuchungen für die einzelnen Territorien: v. Srbik, Die Beziehungen von Staat und Kirche in Österreich während des Mittelalters. Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs (ed. A. Dopsch) I (1904); H. Krabbo, Versuche der Babenberger zur Gründung einer Landeskirche in Österreich. Archiv f. österr. Gesch. 93 (1907) p. 1 ff. — Bruno Hennig, Die Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern in der Mark Brandenburg und die päpstlichen Privilegien des Jahres 1447. Veröffentl. d. Ver. f. Gesch. d. Mark Brandenburg (1906); Priebatsch, Staat und Kirche in der Mark Brandenburg am Ende des Mittelalters. Zeitschr. f. Kirchengesch. XIX, XX (1899 f.) — H. v. Schubert,

alters hingewiesen zu haben[1]), nachdem bereits im Jahre 1717 der sächsische Kirchenrat Johann Georg Reinhard den Versuch gemacht hatte, das von den deutschen, insbesondere sächsischen Fürsten vor der Reformation ausgeübte „ius circa sacra“ an zahlreichen Beispielen zu illustrieren[2]).

Alle Untersuchungen, die sich in den letzten Jahren die Aufdeckung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche am Ausgange des Mittelalters zur Aufgabe gemacht haben, sind darin einig, dass bereits vor der Reformation die Landesfürsten begonnen haben, ihre landesherrliche Gewalt auch auf das kirchliche Gebiet zu übertragen. Ein Auseinandergehen der Ansichten tritt uns nur in der Beantwortung der Frage entgegen: Können wir diese landesfürstlichen Bestrebungen auf kirchlichem Gebiete schon „Landeskirchentum“ nennen? Die Entscheidung dieser Frage ist für die Sache selbst von untergeordneter Bedeutung; jedenfalls dürfte es aber mehr den Tatsachen entsprechen, wenn man sich darauf beschränkt, diese Anfänge eines landesherrlichen Kirchenregiments in den deutschen Territorien nur als eine Vorbereitung des mit der Reformation sich ausbildenden Landeskirchentums zu betrachten, und insofern kann man Werminghoff zustimmen, wenn er sagt: „Das oft gehörte Schlagwort von

---

Die Entstehung der schleswig - holsteinschen Landeskirche. Zeitschr. d. Gesellsch. f. Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte XXIV (1894) p. 93 ff.; ders., Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins I. Schriften d. Ver. f. schleswig-holstein. Ki.-Gesch. I, 3 (1907) p. 217 ff. — O. R. Redlich, Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit I (1907) — R. Lossen, Staat und Kirche in der Pfalz im Ausgang des Mittelalters. Vorreformationsgeschichtliche Forschungen (ed. H. Finke) III (1907). — Hashagen, Anfänge des landesherrl. Kirchenregiments am Niederrhein. Mitteil. f. Rhein. Kirchengesch. 2, 1/2.

[1]) Aemilius Friedberg, De finium inter Ecclesiam et Civitatem regundorum iudicio, quid medii aevi doctores et leges statuerint (Lipsiae MDCCCLXI); Emil Friedberg, Die Grenzen zwischen Staat und Kirche und die Garantien gegen deren Verletzung (1872).

[2]) Johann Georg Reinhard, De iure principum Germaniae, comprimis Saxoniae, circa sacra ante tempore reformationis exercito (MDCCXVII).

Landeskirchen vor der Reformation ist endgültig als unstatthaft erwiesen"[1]).

Die Richtigkeit dieses Standpunkts wird noch gefestigt, wenn wir die Zeit vor der Reformation mit der nach der Reformation vergleichen. Am Ende des Mittelalters ist von einer Ausscheidung der Kirchen der einzelnen Territorien aus dem Gefüge der Universalkirche, wie sie der kirchenrechtliche Begriff „Landeskirche" voraussetzt, nicht die Rede. „Die Landesherren halten noch an der äusserlichen Einheit und Unteilbarkeit der Kirche fest"[2]). Erst die Reformation hat diese Trennung vollzogen und der weltlichen Gewalt wirkliche Selbständigkeit verliehen[3]). Damit soll aber keineswegs der enge Zusammenhang, der zwischen den Anfängen eines landesherrlichen Kirchenregiments am Ausgange des Mittelalters mit der Landeskirche der Reformationszeit besteht, verkannt werden. Das evangelische Landeskirchentum

---

[1]) Werminghoff, Neuere Arbeiten ... p. 175, und ders., Geschichte der Kirchenverfassung in Deutschland im Mittelalter I (1905) p. 249.

Den Standpunkt W.'s vertreten mehr oder weniger scharf: Friedberg, Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts. 5. Aufl. (1903) p. 84. — Heinrich Werner a. a. O. p. 144 u. 160. — v. Srbik a. a. O. p. 17 f. — Georg Müller in „Beiträge z. sächs. Kirchengesch." IX (1894) p. 36; u. a. m.

Dagegen nehmen einen abweichenden Standpunkt ein: Sohm, Kirchenrecht I (1892) p. 560. — G. v. Below, Die städt. Verwaltung des Mittelalters. Hist. Zeitschr. 75 (1895) p. 453 ff. — Karl Rieker, Die rechtliche Stellung der evangelischen Kirche Deutschlands (1893) p. 37. — Maurenbrecher, Die allgemeine Kirche und die Landeskirchen in „Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit" (1874) p. 340. — K. Wenck, Kirche und Staat am Ausgange des Mittelalters. Zeitschr. f. allg. Gesch. I (1884) p. 601. — Kahl, Lehrsystem des Kirchenrechts und der Kirchenpolitik I (1894) p. 263 ff. — v. Schubert, Entstehung... p. 101 ff. — Otto Mejer, Das Rechtsleben der deutschen evangelischen Landeskirchen (1889) p. 19 f. — E. Eichmann, Der recursus ab abusu nach deutschem Recht in „Gierke, Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte" 66 (1903) p. 23; u. a.

[2]) Vgl. Srbik a. a. O. p. 17 f.

[3]) Sohm a. a. O. p. 544.

bildet vielmehr die geradlinige Fortsetzung dieser von uns gekennzeichneten Anfänge, ohne deren klare Erkenntnis „das grosse Rätsel in der Geschichte der Reformation: die Entstehung des landesherrlichen Kirchenregiments“[1]) nicht lösbar ist[2]).

Diese Anfänge der Entwicklung des landesherrlichen Kirchenregiments am Ausgange des Mittelalters sind in den einzelnen deutschen Territorien in der verschiedensten Weise in Erscheinung getreten. Das geht schon aus den bis jetzt vorliegenden Einzeluntersuchungen hervor[3]). Wie in Sachsen[4]), „dem Geburtsland der Reformation“, die landeskirchliche Entwicklung am Ausgange des Mittelalters vorbereitet worden ist, soll den Gegenstand vorliegender Untersuchung bilden[5]), und zwar werden wir zuerst versuchen, die Momente zu beleuchten, welche die Entstehung eines landesherrlichen Kirchenregiments in Sachsen begünstigten, und sodann in einem zweiten Teile das Zurücktreten der Episcopalgewalt zugunsten

---

1) Sohm a. a. O. p. 700.

2) Vgl. auch E Brandenburg, Zur Geschichte des landesherrlichen Kirchenregiments im albertinischen Sachsen. Histor. Vierteljahrsschr. IV (1901) p. 221f., und Georg Müller a. a. O. p. 36.

3) Vgl. auch Werminghoff, Kirchenverfassung ... I p. 269.

4) Unter Sachsen verstehen wir die Gesamtheit der wettinischen Lande, deren Umfang in der Leipziger Teilung von 1485 fixiert wird; vgl. Lünig, Das teutsche Reichsarchiv (1710—22) Part. Spec. Cont. II. Abt. IV p. 236ff. u. E. Hänsch, Die Wettinische Hauptteilung von 1485. Leipz. Diss. 1909.

5) Dass ein Bedürfnis nach einer solchen Untersuchung vorhanden ist, spricht Hennig (1906) a. a. O. p. 9 Anm. 1 aus: „Namentlich für Sachsen, das Geburtsland der Reformation, wäre eine Untersuchung der kirchlichen Zustände und speziell des Verhältnisses zur Kurie im Zeitalter der Vorreformation sehr erwünscht.“ Gewisse Vorarbeiten über die Anfänge des landesherrlichen Kirchenregiments in Sachsen sind, auch wenn wir von Reinhards „Meditationes“ absehen, schon vorhanden: zunächst die trefflichen, im Rahmen eines Vortrags gegebenen Ausführungen Georg Müllers, „Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der sächs. Landeskirche. 9 Vorträge.“ Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte IX (1894) p. 36—52; sodann die reiche Materialzusammenstellung für die Kirchenpolitik Herzog Georgs von F. Gess, „Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Hzg. Georgs von Sachsen“ I (1905).

der landesherrlichen Gewalt in ihren wesentlichsten Grundzügen verfolgen. Dabei werden wir uns in der Hauptsache auf die Zeit bis 1520 beschränken, da bei der endgültigen Aufsaugung der sächsischen Stiftsgebiete die durch die Reformation vollzogene Umwälzung der religiösen Anschauungen und kirchenpolitischen Verhältnisse eine besondere Berücksichtigung erfordert.

I. Die Momente, die die Entstehung eines landesherrlichen Kirchenregiments in Sachsen begünstigten.

1) Die allgemeine Tendenz der partikularen Entwicklung in Deutschland und die Konsolidierung Sachsens als Territorialstaat.

Wenn wir die Anfänge eines landesherrlichen Kirchenregiments in einem deutschen Territorialstaat in das Bereich unserer Untersuchung ziehen, so drängt sich uns ganz von selbst die Frage auf, welche Momente die Entwicklung des landesherrlichen Kirchenregiments im späteren Mittelalter begünstigten, zumal da uns vom 12. Jahrhundert an das Streben der Kirche entgegentritt, sich vom staatlichen Einfluss, der im frühen Mittelalter vom deutschen Könige auf Grund seines Königtums in weitgehendstem Masse ausgeübt wurde, zu emanzipieren und ihren Einfluss auf die weltliche Machtsphäre in der für einen grossen Teil des Mittelalters charakteristischen Weise auszudehnen. Diese Emanzipationsbestrebungen der Kirche haben im 13. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreicht, und erst das Erstarken der partikularen Mächte, wie es uns in den landeshoheitlichen Bestrebungen der deutschen Territorialfürsten entgegentritt, gebietet der kirchlichen Machterweiterung Einhalt.

Im 14. und 15. Jahrhundert bewegt sich die Kurve der kirchlichen Machtentwicklung in absteigender Linie. Das Weltliche gewinnt mehr und mehr den Einfluss zurück, den es im frühen Mittelalter besessen. Dabei wird es vor allem durch die Publizistik unterstützt, deren bedeutendster Ver-

treter Marsilius von Padua in seiner Programmschrift: „Defensor pacis" von 1324/26 das Priestertum in die geistlichen Schranken zurückweist und in der entschiedensten Weise den Standpunkt vertritt, dass in allem Weltlichen die Kirche dem Staat untertan sei[1]). Jedoch macht sich jetzt zugleich ein Subjektwechsel bemerkbar. An die Stelle des zu völliger Machtlosigkeit herabgesunkenen Kaisertums tritt das neu erblühte, territoriale Fürstentum, das zum Träger der Staatsidee geworden ist[2]). Bereits in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts ist die Landeshoheit der deutschen Territorialfürsten soweit erstarkt, dass der Versuch der Zentralgewalt, dem hierokratischen Rechtssystem zur Anerkennung zu verhelfen, wie dies Karl IV. in seiner „constitutio de libertate ecclesiastica" von 1377 versucht, an dem Widerstreben der territorialen Mächte scheitert[3]). Andrerseits erhalten gerade unter Karl IV. eine Anzahl Territorien, nämlich die Kurfürstentümer, durch die „goldene Bulle" 1356 eine Anzahl Hoheitsrechte, welche die Ausbildung ihrer Landesherrlichkeit wesentlich fördern[4]).

---

[1]) Vgl. S. Riezler, Die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs des Baiers (1874).

[2]) Vgl. Rieker a. a. O. p. 33f. — Otto Mejer a. a. O. p. 19ff. — Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation I (1873) 5. Aufl. p. 134ff. — Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte 5. Aufl. (1907) p. 599ff. — Es würde zu weit führen, hier das Problem der Entstehung der Landeshoheit in den deutschen Territorien zu erörtern; jedoch möchten wir betonen, dass wir weder die Ableitung der Landeshoheit aus der Grafengewalt noch die Auffassung der Landeshoheit als gesteigerte grundherrliche Gewalt für haltbar ansehen, sondern dass unseres Erachtens sowohl die Grafengewalt oder vielleicht besser noch die hohe Reichsbeamtengewalt als auch die grundherrliche Gewalt bei der Entstehung der Landeshoheit in Frage kommen, je nachdem man die Rechtszusammenhänge oder aber die tatsächliche Entwicklung der Machtverhältnisse untersucht. Ausserdem lehnen wir den Standpunkt Schröders ab, der das jüngere Fürstentum aus dem vordringenden Feudalismus hervorgehen lässt.

[3]) Vgl. Eichmann a. a. O. p. 75.

[4]) Vgl. Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte. 3. Aufl. (1890) I p. 594ff. — Karl Zeumer, Quellen und Studien zur Ver-

Eine weitere Erstarkung des territorialen Fürstentums auf Kosten der Kirche macht sich dann im 15. Jahrhundert geltend, und zwar steht sie in Verbindung mit der Rezeption des römischen Rechts in Deutschland[1]) und mit dem Scheitern der konziliaren Bewegung. Während die römische Rechtsanschauung an das römische Staatskirchentum anknüpft und den Territorialfürsten eine Fülle von Macht auch in kirchlicher Hinsicht zubilligt, die wesentlich dazu geeignet ist, die Kirchenhoheit derselben zu befestigen, hat das Scheitern der konziliaren Bewegung, in der sich der Episcopat mit aller Schärfe gegen den Absolutismus der Papstgewalt aufgelehnt hatte, zur Folge, dass der Papst das Bedürfnis fühlt, die Macht der Bischöfe einzuschränken. Er tut dies mit Hilfe des territorialen Fürstentums, indem er die Fürsten aus der Fülle seiner Macht heraus mit einer Menge von Befugnissen ausstattet, die er den Bischöfen erst entreissen muss[2])[3]). So beugt sich der Papst der Allgewalt der partikularistischen Tendenz und trägt an seinem Teile dazu bei, die Landeshoheit der Fürsten auf kirchlichem Gebiete zu vermehren. Die Gunst dieser Verhältnisse kommt wesentlich in Betracht, wenn wir den grossen Fortschritt verstehen wollen, den im 15. Jahrhundert die Staatsgewalt auf Kosten der Kirche macht[4]).

„Die landesherrliche Einmischung in kirchliche Angelegenheiten befremdet niemanden mehr. Es ist bereits jener

---

fassungsgeschichte des deutschen Reiches im Mittelalter und Neuzeit II (1908): Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV.

[1]) Vgl. v. Below, Die Ursachen der Rezeption des römischen Rechts in Deutschland (1905). — Ad. Stölzel: Kritische Vierteljahrschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft III. F. XI (1907) p. 1a ff. — Werner a. a. O. p, 157f.

[2]) Vgl. Friedberg, De finium ... p. 178f. — Joh. Gustav Droysen, Geschichte der preussischen Politik. 2. Aufl. (1868) II, 1 p. 95f. [3]) S. u. I, 3!

[4]) Vgl. auch K. Wenck, Kirche und Staat ... p. 601. — Rieker a. a O. p. 33f. — Hennig a. a. O. p. 9f. — Werner a. a. O. p. 158f. — Georg Voigt, Enea Silvio de Piccolomini als Papst Pius II. (1856) I p. 347.

Zustand eingetreten, den der Kardinal von Mantua in einem Briefe an den Kurfürsten Albrecht von Brandenburg schildert[1]): Vergünstigungen, die der Papst einem Fürsten erteile, werden von allen übrigen als Prärogative der fürstlichen Würde ohne weiteres in Anspruch genommen —", und der schliesslich in der Anerkennung des Rechtsgrundsatzes gipfelt: was „in territorio" ist, muss auch „de territorio" sein[2]). Der zur Charakterisierung dieses Zustands zitierte Satz: „Dux Cliviae papa est in terris" ist in Wahrheit unzutreffend[3]).

Trotz der Übereinstimmung der allgemeinen Grundlagen der territorialen Entwicklung ist das Verhältnis der Staats- und Kirchengewalt in den einzelnen deutschen Territorien immer noch sehr verschieden gewesen. Das tritt mit besonderer Schärfe zutage, wenn wir die westdeutschen Territorien mit den ostdeutschen vergleichen[4]), und doch ist die Verschiedenheit in kirchenpolitischer Hinsicht nur eine Konsequenz der verschiedenen Ausbildung der Landesherrlichkeit in West- und Ostdeutschland[5]). In Westdeutschland fehlte vielfach ein altes hohes Reichsamt, auf Grund dessen sich

---

1) Priebatsch, Politische Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles III p. 151 nr. 848. Publikationen aus den Kgl. Preuss. Staatsarchiven. Bd. 71 (1898).

2) Priebatsch a. a. O. p. 359. 364.

3) Werminghoff, Neuere Arbeiten ... p. 153. — Vgl. Rothert, Jahrbuch des Vereins für evangelische Kirchengeschichte Westfalens VIII (1906) p. 170 ff.

4) Vgl. Lossen einerseits, v. Srbik, Krabbo, Hennig, Priebatsch andrerseits.

5) Vgl. v. Below, Territorium und Stadt (1900) p. 1 ff. — Wie notwendig die Unterscheidung der Verhältnisse in den ost- und westdeutschen Territorien ist, zeigt eine Betrachtung der Ausführung von Hauck, Entstehung der bischöflichen Fürstenmacht. Leipziger Rektoratswechsel 1891 p. 49. Wenn H. dort sagt: „Als das territoriale Fürstentum an die Stelle des Stammesherzogtums trat, war die Fürstenmacht der Bischöfe bereits so gefestigt, dass sie durch diese Entwicklung nicht mehr gefährdet werden konnte", so trifft das nur für den Westen Deutschlands zu.

ein grosses geschlossenes Territorium bilden konnte, und so trat eine Zerpflückung und Zerreissung der öffentlichen Befugnisse ein, bei der sich vor allem auch die kirchlichen Gewalten einen Löwenanteil sicherten.

Ganz anders lagen die Verhältnisse im Osten, und Sachsen bildet darin keine Ausnahme[1]). Das sächsische Territorium ist aus der Mark Meissen hervorgegangen, und im Wesen der Mark liegen die Verhältnisse begründet, die dem Osten Deutschlands eigentümlich sind. Von Anfang an finden wir in den Marken eine viel straffere Organisation der Staatsgewalt als in den alten deutschen Territorien, so dass hier eine viel schnellere und durchgreifendere Ausbildung der Landesherrlichkeit gewährleistet wurde. Der oberste Gesichtspunkt für alle Massnahmen, die seitens der Zentralgewalt in den Marken vorgenommen wurden, war die Erhaltung der unumschränkten markgräflichen Militärgewalt; denn nur so war in diesem von unruhigen und gefährlichen Nachbarn bedrohten und mit fremden Elementen durchsetzten Grenzland die öffentliche Sicherheit aufrecht zu erhalten. Es lag im eigenen Interesse des Reiches, alles zu vermeiden, was eine Schwächung der militärischen Schlagfertigkeit der Mark bedeutet hätte[2]).

Dieser Gesichtspunkt machte sich schon bei der Gründung der für Sachsen, bzw. die damalige Mark Meissen in Frage kommenden Bistümer Meissen, Merseburg und Naumburg[3]) bemerkbar. Während die rheinischen Bistümer mit einer Fülle von Machtbefugnissen ausgestattet waren, die sie im Laufe der Jahrhunderte noch bedeutend vermehrten[4]),

[1]) Einzelheiten über die „Entwicklung der Landeshoheit in den wettinischen Landen“ gibt H. B. Meyer, Hof- und Zentralverwaltung der Wettiner. Leipziger Studien IX, 3 (1902) Einl. p. 1 ff.

[2]) Vgl. dazu und zum folgenden H. Krabbo, Die ostdeutschen Bistümer, besonders ihre Besetzung unter Kaiser Friedrich II. Histor. Studien (ed. Ebering) 53 (1906) p. 8; denselben, Versuche der Babenberger . . . p. 1 f. — Georg Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte VII (1876) p. 94.

[3]) Georg Müller a. a. O. p. 17 ff.

[4]) Lossen a. a. O. p. 2 f.

mussten sich die sächsischen Bistümer, wie überhaupt die Bistümer des östlichen Kolonisationsgebiets mit minder ausgedehnten Liegenschaften begnügen[1]), so dass schon damals der Grund gelegt wurde zu der materiellen Notlage, die wir im späteren Mittelalter bei den sächsischen Bistümern, namentlich bei Naumburg beobachten[2]), und die wesentlich mit dazu beitrug, die Stifter in Abhängigkeit vom Landesfürsten zu erhalten. Dass der Markgraf bei der Ausstattung der neugegründeten Stifter reichen Anteil hatte, gab den Anlass zu der später von den Wettinern vertretenen Ansicht, die Kirche ihrer Lande sei ihrer „vorfarn alt gestifft"[3])[4]).

Wenn man ausserdem noch in Betracht zieht, wie sehr diese im deutschen Occupationsgebiet liegenden Bistümer auf den militärischen Schutz des Markgrafen gegen feindliche Angriffe angewiesen waren[5]), so wird man verstehen, dass sie sich nie zu einem solchen Grade der Unabhängigkeit emporzuschwingen vermochten, wie dies bei den auf altem deutschen Kulturland erwachsenen Stiftern der Fall war[6]).

Dazu kam noch, dass die Bischöfe im Interesse der öffentlichen Sicherheit in militärischer Hinsicht vollständig der markgräflichen Befehlshabergewalt untergeordnet waren, und dass diese sehr zeitig begannen, auch die finanziellen Kräfte des Stiftslandes für den Schutz der Mark in Anspruch zu nehmen[7]).

Wir befänden uns jedoch im Irrtum, wenn wir annehmen würden, dass die Bischöfe der in Frage kommenden Stifter niemals den Versuch gemacht hätten, sich von der drückenden Obergewalt der Markgrafen frei zu machen. Im Gegen-

---

[1]) E. Riehme, Markgraf, Burggraf und Hochstift Meissen. Leipziger Dissertation (1905) p. 96ff. p. 108f. p. 111f.

[2]) S. u. II, 1!

[3]) Codex diplomaticus Saxoniae regiae II, 3 p. 221 nr. 1170.

[4]) Vgl. Cod. dipl. Sax. II, 1 p. 10 nr. 7, p. 19 nr. 13; Riehme a. a. O. p. 134. 137.

[5]) Cod. dipl. Sax. II, 1 p. 52 nr. 49.

[6]) Vgl. Lossen a. a. O.

[7]) S. u. II, 1!

teil sind ihre Bestrebungen, ihr Stiftsgebiet zu vergrössern[1]) und darin landesherrliche Rechte zu erwerben, bis zu Beginn des 14. Jahrhunderts zum Teil mit Erfolg gekrönt[2]). Doch ganz ging das Abhängigkeitsverhältnis nie verloren, und als dann im 14. und 15. Jahrhundert die Konsolidierungsbestrebungen der Wettiner kräftiger einsetzen, können wir deutlich wahrnehmen, dass sie, selbst wenn sie zuweilen Widerstand versuchten, immer mehr in Abhängigkeit gerieten. An andrer Stelle werden wir darauf zurückkommen.

2) Die Schirmvogtei.

In seiner „deutschen Verfassungsgeschichte" sagt Georg Waitz: „In ihrer Verzweigung und Anwendung auf verschiedene Verhältnisse ist die Vogtei zu einer der wichtigsten Institutionen des Verfassungslebens geworden"[3]). Auch bei der Ausdehnung der Landeshoheit auf das kirchliche Gebiet spielt die Vogtei eine bedeutende Rolle. Um nicht in Widersprüche und Unklarheiten zu geraten, wie dies bei einigen Forschern, die sich mit der Bedeutung der Vogtei für die Entwicklung eines landesherrlichen Kirchenregiments beschäftigt haben, der Fall ist, wollen wir zunächst den Begriff der Kirchenvogtei nach Inhalt und Umfang bestimmen und feststellen, welche Arten der Vogtei für unsere Untersuchungen in Frage kommen.

Wir möchten dabei 3 Arten der Vogtei unterscheiden:

1) die „advocatia ecclesiae" des Kaisers, welche den Kaiser als „Schutzherrn und obersten Vogt der Kirche" zum Schutz der Kirche verpflichtete, ihn aber zugleich „als Vormund der Kirche"[4]) mit einer Fülle von Machtbefugnissen ausstattete[5]),

---

[1]) Vgl. Riehme a. a. O. p. 97 ff. (Meissen), p. 111 (Merseburg), p. 108 f. (Naumburg) über den Besitzstand dieser Bistümer, für Naumburg ausserdem: Lepsius, Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg vor der Reformation (bis 1304) I (1846) p. 113 ff.

[2]) Vgl. Luther, Entwicklung der landständischen Verfassung in den wettinischen Landen bis z. J. 1485. Leipziger Diss. (1895) p. 19 f.

[3]) Georg Waitz a. a. O. VII p. 321. [4]) Sohm a. a. O. I p. 560.

[5]) Friedberg, Kirchenrecht . . . p. 347 Anm. 8. — Werming-

2) die eigentliche Kirchen- oder Stiftsvogtei, deren Aufgabe es war, die Angehörigen des Stifts zu vertreten, die mit der Immunität gegebenen Rechte, insbesondere den königlichen Blutbann zu handhaben und dem Stift in jeder Hinsicht Beistand zu leisten[1]), gegen die aber sehr bald eine oppositionelle Bewegung der kirchlichen Stifter einsetzte, da mit der zunehmenden Erblichkeit des Vogtamtes die ehemaligen Beschützer zu Bedrückern wurden[2]),

3) die Schutz- oder Schirmvogtei, die unsres Erachtens als eine Bildung des späteren Mittelalters[3]) anzusehen ist und rechtlich mit der „advocatia ecclesiae“ des Kaisers in Zusammenhang steht, indem nämlich auf Grund der im vorigen Abschnitt gekennzeichneten Ausbildung eines selbständigen Territorialfürstentums dieses kaiserliche Recht von den Territorialherren für ihr Territorium „als aushilflicher Rechtstitel“ überall da in Anspruch genommen wird, „wo es an spezieller rechtlicher Unterlage in Religionssachen fehlt“[4]).

Die „advocatia ecclesiae“ des Kaisers kommt für unsere Untersuchung nur insofern in Frage, als wir sie eben als rechtliche Grundlage der Schirm- und Schutzvogtei ansehen.

---

hoff, Kirchenverfassung ... I p. 163 ff. — Waitz a. a. O. VI (2. Aufl.) p. 472 f. 617. — Kahl a. a. O. p. 175. — v. Schubert, Entstehung ... p. 113.

1) Vgl. Waitz a. a. O. IV (2. Aufl.) p. 409; VII p. 320. — Gerhard Seeliger, Die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaft im früheren Mittelalter (1903) p. 57 ff. p. 167 ff.

2) Werminghoff, Kirchenverfassung ... p. 226 f. — Seeliger a. a. O. p. 130 f. — Hinschius, „Advocatus ecclesiae“ in „Haucks Realencyclopädie f. protestantische Theologie und Kirche“ I (3. Aufl.) p. 199. — Karl Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter I, 2 p. 1020. — Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands IV p. 315 f.

3) Der Einwand, den Waitz gegen die „übliche Unterscheidung zwischen Schirmvogtei und gewöhnlicher Vogtei“ erhebt, trifft unsere Annahme nicht, da er nur die Vogtei des frühen Mittelalters im Auge hat (Waitz a. a. O. VII p. 320 Anm. 2).

4) Kahl a. a. O. p. 175.

Was die zweite Art, die eigentliche Stiftsvogtei der Wettiner betrifft, können wir uns den eingehenden, auf Urkundenmaterial gestützten Ausführungen E. Riehmes anschliessen, der zu folgendem Ergebnis gelangt: „Nicht die Markgrafen waren in den ersten Jahrhunderten die Stiftsvögte; besondere Herrengeschlechter übten in den Kirchenlanden statt des Markgrafen und seiner Beamten in erblicher Stellung die öffentlichen Befugnisse aus. Nur zufällig gelangte die Familie der Naumburger Vögte zur Markgrafschaft, um indes auch nur anderthalb Jahrhundert mit der markgräflichen Gewalt, die einzelnen vogteilichen Rechte im Naumburger Stiftslande vereint zu halten. In Merseburg und Meissen haben die Markgrafen auch später die Vogtei" — nämlich die Stiftsvogtei in unserm Sinne — „nie erlangt. Alle 3 Stifter setzten sich vielmehr vom 12. bis 14. Jahrhundert selbst in ihren Besitz. Nicht durch die Vogtei vermochten also die Landesherrn die 3 Bistümer in gleicher Weise ihrer Territorialherrschaft einzugliedern"[1]). Insofern hier Riehme die eigentliche Stiftsvogtei meint, stimmen wir ihm rückhaltlos zu.

Im 14. und 15. Jahrhundert tritt dann das Institut der Schirmvogtei auf und zwar auch in den beiden andern Stiftern, wo die Wettiner die Stiftsvogtei nicht besessen haben. Den Rechtszusammenhang derselben mit der „advocatio ecclesiae" des Kaisers haben wir bereits erörtert. Für Sachsen leuchtet dieser Zusammenhang um so mehr ein, weil die Markgrafen sehr früh begannen, sich als Stellvertreter des Kaisers zu fühlen und kaiserliche Gerechtsame für sich in Anspruch zu nehmen[2]). Es ist jedoch nun weiter zu untersuchen, an welche tatsächlichen Verhältnisse die Schirmvogtei anknüpft, und inwieweit sie geeignet erscheint, ein

---

1) Riehme a. a. O. p. 114f. Die ausführliche Begründung seines Ergebnisses finden wir ebenda p. 107ff. — Für Naumburg vgl. auch Hoffmann, Naumburg in der Reformationszeit. Leipziger Studien VII, 1 (1901) p. 3ff.

2) Georg Müller a. a. O. p. 40f.

Mittel zur Ausdehnung der landesherrlichen Befugnisse auf kirchlichem Gebiete zu werden[1]).

Zunächst gilt es Stellung zu nehmen zu der Ansicht, dass die Schirmvogtei der letzte Rest der eigentlichen Stiftsvogtei sei, dass „von den ehemaligen Befugnissen des Stiftsvogtes nur die Schutzpflicht in die neue Zeit übergegangen sei“[2]). Abgesehen davon, dass diese Ansicht nur für Naumburg zutreffend sein könnte, kommen wir noch aus andern Erwägungen heraus zu einer Ablehnung dieser Annahme.

In allen drei Stiftern tritt uns eine gleiche Entwicklung des Instituts der Schirmvogtei entgegen. Bei der zunehmenden Unsicherheit in den deutschen Landen und dem Niedergang der kaiserlichen Macht vermochte der kaiserliche Schutz keine ausreichende Sicherheit mehr zu gewähren. So sahen sich die Bischöfe genötigt, sich anderweit nach Schutz umzusehen. Diesen Schutz fanden die sächsischen Bistümer bei den Wettinern. Sie gewährten denselben Lehen und erhielten als Äquivalent dafür den fürstlichen Schutz[3]). Zwischen der Schutzpflicht der Fürsten den Stiftern gegenüber und ihrem bischöflichen Lehnsverhältnis bestand also von Anfang an ein gewisser Zusammenhang[4]), wenn auch nicht in der Weise,

---

[1]) Den Unterschied von „wirklicher Stiftsvogtei“ und „Schirmvogtei“ macht auch Luther a. a. O. p. 18, ohne dass er sich jedoch über die rechtlichen und tatsächlichen Anknüpfungspunkte derselben Rechenschaft gibt.

[2]) Hoffmann a. a. O. p. 6. — Einen ganz ähnlichen Standpunkt für die Pfalz vertritt auch Lossen a. a. O. p. 66: „Hatte ursprünglich die Vogtei vor allem in Ausübung des Richteramtes bestanden, das die Kirche, weil sie nicht Blut vergiessen durfte, nur bei geringen Vergehen selbst verwalten konnte, so hatte sich das im Laufe der Zeit geändert. Das Amt des ständigen Beschützers gegen Unrecht und jeden Angriff von aussen, das erst in zweiter Linie gestanden, blieb rechtlich fast allein übrig.“

[3]) Wie ausgedehnt diese Lehen, die die Wettiner von den Stiftern inne hatten, waren, vgl. H. B. Meyer a. a. O. p. 4 f. — Dass um 1500 die Zahl dieser Lehen, z. B. was das Stift Meissen anlangt, noch viel grösser war, lehrt das Lehnsregister im „Liber Salhusii“ fol. 157 b im Domkapitelarchiv zu Meissen.

[4]) Das spricht schon Veit Ludwig von Seckendorff (geb.

dass die Fürsten als Lehnsmannen des Bischofs den Schutz als lehnsdienstliche Pflicht ausgeübt hätten, so etwa wie die andern bischöflichen Lehnsleute ihre Dienste dem Bischofe leisteten. Das würde dem ganzen Machtverhältnis von Fürst und Bischof widersprochen haben. Dieser Zusammenhang von Schutzgewährung und Lehnsverhältnis hat zweifellos allen 3 Bistümern gegenüber bestanden, wenn er auch nicht in allen Lehnsurkunden besonders zum Ausdruck gebracht wurde.

Dass auch die Meissner Bischöfe ihre Lehen vergaben, um den Schutz der mächtigen Fürsten zu erlangen, geht klar aus einer Urkunde vom 3. April 1337 hervor, in der Markgraf Friedrich der Ernsthafte (1323—49)[1]) bekennt, Dresden etc. von Bischof Withego (1312—1342)[2]) zu Lehen empfangen zu haben, damit er ihm Schutz und Hilfe gewähre. Darin heisst es: „et ut sibi et eidem suae ecclesiae nostris consiliis auxiliis ac fidelibus gubernationis impendiis tamquam idoneus et fidelis omagialis ferventius et peramplius assistere

---

20. Dezember 1626), „Cancellarius S. Gothanus" in seiner „Kurzen Beschreibung des uralten Herkommens und Ursachen auch Continuation des Schutzes, welcher sowohl die alten Land- und Markgrafen in Thüringen und zu Meissen, als auch die Chur- und Fürsten zu Sachsen über das Stifft Naumburg gehabt": „Es ist von alters unter dem Schutz der Landgraffen in Thüringen und Marggraffen zu Meissen gestanden, welcher Schutz daher entsprungen, indem die Bischoffe gedachten Land- und Marggraffen verschiedene Grafschaften, Städte und Schlösser zu Lehen gegeben, haben sie wiederum ex iure antidorali et vigore Legis Naturae gegen solche Beleihung sich dahin verpflichtet, die Bischöfe und deren Stiffter zu schützen . . ." Dresdner Hauptstaatsarchiv (Dr. H. St. A.) loc. 9060.

[1]) Die Angabe der Regierungszeiten der sächsischen Fürsten erfolgt nach „Otto Posse, Die Wettiner. Genealogie des Gesamthauses Wettin (1897).

[2]) Die Angabe der bischöflichen Amtsjahre geben wir für Meissen nach „Gersdorff, Einleitung zum Cod. dipl. Sax. II, 1 p. XVIII; 2 p. VIII ff.; 3 VIII ff.", für Merseburg nach „O. Rademacher, Die Merseburger Bischofschronik, übersetzt und mit Anmerkungen versehen. I—IV (1903—1908)", für Naumburg nach „Konrad Eubel, Hierarchia Catholica Medii Aevi (1898) p. 352" und „Gams, Series episcoporum Ecclesiae Catholicae (1873) p. 291 f."

nos astringeremur cum nostris successoribus, in feodum suscepimus ac recepimus opidum Dresden cum castris..."[1]) Es ist also hier der Zusammenhang von Schutzgewährung und Lehnsempfang deutlich sichtbar.

Auch in Naumburg lagen die Verhältnisse ähnlich. In einer Urkunde vom 26. November 1238 erklärte der Markgraf Heinrich der Erlauchte (1221—1288) dem Bischof Engelhard (1207—1242) gegenüber: „receptis igitur nostris feudis a saepedicto domino episcopo, cum ab ipso et sua ecclesia has largas possessiones teneamus..., promisimus eidem bona fide, quod possessiones et iura suae ecclesiae contra omnem iniuriantem defendere studebimus et tueri"[2]), und am 21. Juli 1308 hat „Bischof Ulrich zu Naumburg (1304—1316) Herrn Friedrich (I. den Freidigen: bis 1324) folgende Städte geliehen ... Dagegen verpflichtete er sich, dem Bischof und das Gotteshaus bei allen Ehren nnd Freiheiten zu lassen, sie zu beschirmen und zu schützen"[3]). Dazwischen liegen Lehns-

---

[1]) Cod. dipl. Sax. II, 1 p. 344 nr. 421. — Vgl. auch ebenda p. 342 nr. 419, wo der Bischof Withego von Meissen dem König Johann von Böhmen Pirna etc. zu Lehen reicht, um einen mächtigen Beschützer zu erlangen: „Idem vero dominus episcopus dictam suam ecclesiam cupiens tanto decorare propugnatore rege Boemiae conditionemque ipsius ecclesiae de bono in melius reddere meliorem, ipsam civitatem Pirnis etc. nobis et nostris successoribus regibus Boemiae in feodum honorabile contulit."

[2]) Lepsius a. a. O. p. 340. Naumburger Domkapitelarchiv (Naumbg. D. C.-Arch.): Liber flavus fol. 20. — Vgl. auch fürs Jahr 1295 Lepsius a. a. O. p. 322.

[3]) Braun, Naumburger Annalen (ed. Köster) p. 11. Naumbg. D.C.-Arch.: Liber privilegiorum fol. 136: Wir Fridrich von gotiz gnaden ... bekennen an dizen keynwertigen briuen, daz wir truwelichen gelobit habin vnsem hern bischof Vlriche zcu Nuemburg, daz wir yn vnd sin gotzhuz lazen sullen by alle deme gute, alzo wir is funden haben vnd by allen eren vnd vriheit, di zy zcu rechte haben sullen vnd sullen en daz meren vnd nicht mynern vnd sullen zi schirme vnd schucze an erme rechte, vurdere, wo zy vnser dar zcu bedurfin, wen vnze vorgnante herre bischof Vlrich vnz williclichen vnze lehin gelegin hat, dy wir von eme vnd deme gotzhuz zcu rechte haben sullen ..."

reverse aus den Jahren 1288[1]) und 1301[2]), in denen die besondere Versicherung des Schutzes fehlt.

Auch in den Lehensbekenntnissen der Wettiner dem Stift Merseburg gegenüber ist die Schutzgewährung nicht besonders erwähnt, so 1210[3]) und 1306[4]). Wir können jedoch annehmen, dass man auch hier die Schutzpflicht als Äquivalent für den Lehensempfang als selbstverständlich ansah[5]).

Diese Gegenleistung, die mit der Lehensnahme verbunden war, wurde im Laufe der Zeit vergessen, vor allem auch deshalb, weil die Lehen erblich geworden waren, so dass die Belehnung als ein wohl erworbenes Recht gefordert wurde, ohne dass man sich noch der Beweggründe bewusst wurde, welche die Veranlassung zur Vergebung der bischöflichen Lehen an die Wettiner gewesen waren[6]).

Da man aber des Schutzes auch in dieser Zeit noch nicht entbehren konnte, so musste man zu einem neuen Mittel greifen, um Schutz zu erlangen. Die Entwicklung tritt

---

1) Lepsius a. a. O. p. 321f. 2) Ebenda p. 326f.

3) Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Bd. 36: Kehr, Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg I (1899) p. 1087 nr. 157a.

4) Ebenda p. 512f. nr. 646. 647. 648.

5) Vgl. Fraustadt, Einführung der Reformation im Hochstifte Merseburg (1843) p. 6f.

6) Dass im Laufe der Zeit eine Erschlaffung des Lehnsverhältnisses eintrat, darüber sind sich alle Forscher, auch was speziell Sachsen betrifft, einig; vgl. H. B. Meyer a. a. O. p. 5, Lepsius a. a. O. p. 338. 340, Luther a. a. O. p. 20. Formell dauert das Lehnsverhältnis bis ins 16. Jahrhundert hinein fort; vgl. Lehnsreverse aus den Jahren: **1360** (Merseburger DC.-Arch.: v. Berbisdorff, Urkundenabschriften, Bd. IV nr. 163), **1404** (Dr. H. St. A.: loc. 9038 Zaders Stiftschronica), **1435** (ebenda), **1445** (Mersebg. DC.-Arch.: a. a. O. Bischof Johann Bosens Lehnbuch fol. 31), **1470** (Cod. dipl. Sax. II, 3 p. 189 nr. 1125), **1471** (Mersebg. DC.-Arch.: a. a. O. Bd. VI nr. 131; Dr. H. St. A.: O. U. 8138), **1491** (Cod. dipl. Sax. II, 3 p. 287 nr. 1281), **1505** (Dr. H. St. A.: loc. 9024 „Merseburger Stiftssachen" fol. 3/4), **1515** (ebenda: Org. Urk. 10031), **1516** (Mersebg. DC.-Arch.: O. U. nr. 797), **1520** (Cod. dipl. Sax. II, 3 p. 338 nr. 1368. 1369), **1539** (ebenda p. 350 nr. 1404). Nur vereinzelt treten uns Verweigerungen der Lehnsnahme entgegen; an andrer Stelle werden wir darauf zurückkommen.

hier in ein neues Stadium ein, in das Stadium der Schutzverträge und Schutzbriefe[1]). Diese sind einmal dadurch charakteristisch, dass darin der Bischof sich allerhand Verpflichtungen dem Landesherrn gegenüber auferlegte und dieser ihm dafür als besondere Gnade Schutz und Hilfe versprach, andrerseits aber insofern, als sie gewissermassen der Lohn für vorher geleistete Dienste oder bereitwilliges Eingehen auf die Wünsche des Landesherrn waren.

---

[1]) Schutzbündnisse finden wir bereits in früherer Zeit. Jedoch stehen sich da Bischof und Markgraf als völlig gleichstehende Vertragschliessende gegenüber. Es ist das jene Zeit, wo sich die Bischöfe auf dem Höhepunkt ihrer Macht befinden.

Bischof Withego von Meissen und Markgraf Friedrich der Freidige garantieren sich am 28. November 1318 gegenseitig ihre Rechte und verbinden sich zu gegenseitigem Schutz auf Lebenszeit: „Sunderliche habe wir onch gelobt, cyn ander getrewliche zu helfene, die wyle wie geleben, uffe alle die, die vns zu unrechte icht tuon oder tun wollen". Cod. dipl. Sax. II, 1 p. 301 nr. 368. — Vgl. auch ebenda p. 303ff. nr. 372. 373.

Für das Stift Naumburg kommt ein Schutz- und Trutzbündnis zwischen Bischof Heinrich (1316—1335) und Friedrich dem Ernsthaften vom 11. Dez. 1329 in Frage, das eine völlige Gleichstellung des Bischofs mit dem Fürsten aufweist, und worin jener gelobt, dass er „im forbaz von dieser zit beholfen sin" will „vf aller mennegelich, die in anvechten oder vorterben wollen". Dr. H. St. A.: O. U. 2509. — Ganz ähnlich lautet auch die „Vorschreibung" Bischofs Witticho von Naumburg (1335—1346) vom 6. Januar 1336, den Markgrafen Friedrich den Ernsthaften „bi allen sinen rechten vnd eren" bleiben zu lassen. Dr. H. St. A.: O. U. 2715. — In Naumburg tritt sogar in jener Glanzzeit der bischöflichen Selbständigkeit der Fall ein, dass der Bischof im Jahre 1333 mit anderen Dynasten Schutzbündnisse schliesst, deren Spitze gegen den Landesfürsten gerichtet ist; vgl. Thüring. Geschichtsquellen V. Neue Folge: Bd. II (ed. Berthold Schmidt), Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen p. 356ff. nr. 731. 732 und Naumbg. DC.-Arch.: O. U. nr. 347. 348. 349. 350. Gerade diese Schutzbündnisse beweisen, dass die Schutzbündnisse mit der Schirmvogtei in keinem Zusammenhang stehen.

Auch in Merseburg schliessen Bischof Gebhard (1324—41) und Markgraf Friedrich der Ernsthafte am 8. Sept. 1329 und am 8. März 1336 Schutz- und Trutzbündnisse, in denen der Charakter der Gegenseitigkeit und Gleichstellung deutlich zutage tritt; vgl. Kehr a. a. O. p. 679 nr. 826 und p. 764 nr. 909.

So gelobte der Bischof Nicolaus von Meissen (1379 bis 1392) am 31. August 1384 dem Markgrafen Wilhelm (1379—1407), „yme in gůten trůwen an eydis stad“, dass er ohne des Markgrafen Zustimmung sein „stift czu Mizsen nůmmer vorwechsilen noch an nymandin brengin wisin noch ynantwertin“ und „yme oůch getrůwelichin ratin helffin vnde dynen“ wolle nach seinem Vermögen. Dafür versprach ihm dieser in einem Briefe, dass er ihn und sein Stift „getruwelichen schuczen vnde vortedingen“ wolle, damit ihm an seinem Rechte kein Unrecht geschehe[1]. Die Urkunden vom 27. März 1384[2] und vom 17. Juni 1386[3] enthalten ebenfalls um „schermunge, vorderunge vnde schuezis willen“ gegebene Versprechen desselben Bischofs. Auch seine Nachfolger Bischof Johann III. (1393—1398) und Bischof Thimo (1399—1410) legten sich, um den Schutz des Markgrafen Wilhelm zu erlangen, gewisse Verpflichtungen auf, wie dies aus den Urkunden vom 4. März 1393[4] und vom 23. Februar 1399[5] hervorgeht[6]. Dafür gab ihnen der Markgraf Schutzbriefe. Der dem Bischof Thimo im Jahre 1400 erteilte Schutzbrief ist noch vorhanden. Darin gelobte der Markgraf: „Wir Wilhelm ... globin ... hern Thymen bisschoffe czu Missin ... in krafft diz brieffis, daz wir yn vnde sin gotshus czu Missin bie allen wirdekeiten vnde rechten, alz iz bie andern bisschoffen gewest ist, lassin wollen, vnde getruwelichin vnde vestiglich schuczin, vortedingen vnde ym vnde syme gotshuse behulffen sin sollen vnde wollen gein ydermeniglich nymand vzgenomen ane geuerde vnde ane arg, die adir der yn adir den stifft czu Missin wider recht angriffin, beschedigen vnde vnrecht thun wolden, angriffin, beschedigeten

---

[1] Cod. dipl. Sax. II, 2 p. 212 nr. 685.

[2] Ebenda p. 208 nr. 681.

[3] Eb. p. 222 nr. 696.

[4] Eb. p. 257 nr. 726.

[5] Eb. p. 280 nr. 747.

[6] Vgl. auch Otto Richter, Über die Reichsstandschaft der Bischöfe von Meissen. Mitteilungen d. kgl. sächs. Altertumsvereins, Heft 28, p. 117 f.

ader brucht teten ane argelist vnde alle geuerde"[1]). Geht schon aus diesen Urkunden hervor, dass die Schirmvogtei der Landesfürsten vom Bischof nur dadurch erlangt wurde, dass er sich in ein Abhängigkeitsverhältnis zum Landesherrn begab, so wird dies noch deutlicher aus einem Schreiben des Bischofs Rudolf von Meissen (1411—27) an den Markgrafen Friedrich den Streitbaren (1381—1428) vom Jahre 1415, worin es heisst: „so wir uff nymant so gros vnser hoffenunge gesaczt habin als zu uch vnd hoffen, das ir vns vnsir kirchen fryheit vnd eigen so nicht entweren noch swechin lassit, sundir vns doran volkomlich zcu behaldin"[2]). An dem schirmvogteilichen Verhältnis der Wettiner zum Hochstift Meissen vermag auch die Tatsache nichts zu ändern, dass der Kaiser Sigmund am 9. Juni 1434 Meissen mit allen seinen Zugehörigen, Vasallen, Untertanen und Besitzungen in seinen und des Reiches Schutz nimmt und dessen Handhabung dem jezeitigen Könige von Böhmen überträgt[3]). In Wirklichkeit ist dieser Schutzbrief völlig bedeutungslos geblieben.

Für das Stift Merseburg finden wir ein erstes Schutzversprechen unter dem Bischof Heinrich (1341—56) vom Jahre 1354, von Friedrich dem Strengen (1349—81) gegeben: Darin heisst es: „daz wir im, ob sich ymant damite wider in setzen vnd widersten wolde, getruelichen sollen vnd wollen beholfen sin zcu sinem rechten durch siner manigvalden dienste willen, die er uns mit flizze getan hat vnd tun sal in künftigen zceiten"[4]). Das Schutzversprechen wurde also als Lohn für erwiesene Dienste gegeben. Ebenso ist es in einem Consens- und Schutzbrief der Fürsten Friedrich, Balthasar und Wilhelm, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meissen vom 9. Februar 1370, worin ausgesprochen wird: „Wir . . . bekennen, daz . . . er Frederich Bischoff zur Merseburg . . . vns daran sunderlichen dengliehen vnd libe

[1]) Cod. dipl. Sax. II, 2 p. 288 nr. 754.

[2]) Ebenda p. 414 nr. 881. — Vgl. auch p. 413 nr. 878.

[3]) Cod. dipl. Sax. II, 3 p. 43 nr. 951.

[4]) Kehr a. a. O. p. 920 nr. 1059.

gethan [hat], des wolle wir ym vnd sin egenante gotis hus an deme selbin Hus Lokstete mit allen sinen rechten vnd zugehorunge kegin allermeniglichen vortedinge, glich anderen sinen gotishus Husen vnd gutern vnd getruwiglich schutze vnd beschirmen"[1]). Weitere Urkunden, die sich auf die Schutz- und Schirmvogtei in Merseburg beziehen, haben wir nicht auffinden können.

Der erste Schutzbrief für Naumburg stammt vom 20. November 1354[2]). Er ist ausgestellt von den fürstlichen Brüdern Friedrich, Balthasar, Ludwig und Wilhelm für Bischof Rudolf (1352—60). Darin heisst es: „Wir . . . globen . . . , das wyr adder, ab wyr nicht lenger weren, vnser erben den bischoff vnd das gotshaws egenanthen gein allermenniglich, der in gewalt adder vnrecht thun wolde, ane widder das heilige Romische reich . . . getrewlichen vorteydingen vnd in helffen vnd rathen sullen ane geferde. Auch ist bey namen geredit, das wyr vnd vnser erben des vorgenanthen bischoffs vnd gotshaus besessene man widder sie nicht vorteydingen sullen noch entwollen, sundern wolde sich keyner des selben bischoffs besessene man widder den bischoff vnd das capittel doselbst setzen, den ander die sullen wyr adder vnser erben zwingen vnd in gehorsam helffen machen . . ." Aus dem Jahre 1384 (19. Mai) findet sich sodann ein ähnliches Versprechen des Bischofs Christian von Naumburg, wie es der Bischof Nicolaus von Meissen am 27. März desselben Jahres gibt[3]). Auch hier erfolgte die Versprechung um „schermunge, vorderunge vnde schuczis willen"[4]). Im Jahre 1428 (10. April) gibt der Kurfürst Friedrich der Sanftmütige (1428—64) nebst seinem Bruder Sigismund (1428—1437) dem damaligen Bischof zu Naumburg Gerhard von Goch (1409—1422) „wegen seiner getreuen Dienste, so er ihrem Vater und dem Herzogtum Sachsen erwiesen" hat, einen Schutzbrief[5]). Ein andrer Schutz-

---

[1]) Mersebg. DC.-Arch.: v. Berbisdorff Bd. IV nr. 193.

[2]) Naumbg. DC.-Arch.: Lib. flavus 17'. [3]) S. o. p. 19.

[4]) Cod. dipl. Sax. I B 1 p. 76 nr. 112; vgl. ebenda II, 2 p. 208 nr. 112.

[5]) Naumbg. DC.-Arch.: Lib. flav. fol. 88.

brief für das Stift Naumburg vom 24. Juni 1434 ist die Belohnung für die Bereitwilligkeit, mit der das Domkapitel dem Wunsch der Landesfürsten, die Stiftsregierung an Stelle des erkrankten Bischofs Johann dem Dompropst Peter von Schleinitz und die Propstei dem fürstlichen Kanzler Lic. Heinrich Leubing zu übertragen, nachgekommen ist[1]).

Auch der Schutzvertrag und „brief" vom 27. August 1446 scheint in diesem Sinne entstanden zu sein; denn in einem am vorhergehenden Tage erteilten Briefe, die Steuerbefreiung des Stifts betreffend[2]), wird ausdrücklich die „sonderliche zunygung" zum Stift Naumburg betont. Der Schutzvertrag zwischen Bischof Peter (1434—63) und Kurfürst Friedrich (1424—1464) vom 27. August1446 bildet insofern eine Ausnahme, als er formell ganz den Charakter der alten Schutz- und Trutzbündnisse trägt; aber inhaltlich tritt doch offen zutage, dass die Zeit eine andere geworden ist, und dass bei aller Betonung der Gegenseitigkeit seitens des Bischofs seine Abhängigkeit kaum mehr zu leugnen ist; denn welche praktische Bedeutung hatte es für den Bischof, dass im Kriegsfalle die Schlösser, Städte und Märkte für die Truppen der Vertragschliessenden offen sind, oder dass sie sich gegenseitig verpflichten, den durchziehenden Truppen Quartier, „kost, futir vnde andere notdorfft" zu gewähren! Er war in diesen Fällen doch immer nur der zu Leistungen verpflichtete Teil[3]). In einem besonderen Schutzbriefe von demselben Tage versprach der Kurfürst, Bischof, Kapitel und die Städte Naumburg und Zeitz „nach allen vermögen [zu] schutzen,

[1]) Naumbg. DC.-Arch.: Lib. flavus fol. 29: „Wir ... globin .., das wir die gnanten Capitel vnd Stifft destenfurderlicher vnd getruwlicher vorteydingen, schutzen, schirmen vnd bey allen iren eren, wirden, kuren, freyheitten, gerichtenen, rechten vnd gewonheithen lassen vnd sie daran widder durch vns selbst noch durch nymandes der vnsern, wer die gesein mugen, in keyne weys irren, hindern noch bedrangen sollen noch entwollen ane alles geferde; Dr. H. St. A.: O. U. 6298

[2]) Dresdner H. St. A.: O. U. 6942 u. Naumbg. DC.-Arch.: O.-U. nr. 662.

[3]) Dr. H. St. Arch.: O. U. 6943 u. Naumbg. DC.-Arch.: Lib. flav. fol. 15.

schirmen undt vertheidingen"[1]). Deutlicher kommt das Abhängigkeitsverhältnis des Bischofs vom Landesherrn auf Grund des Schirmvogteiverhältnisses wieder zum Ausdruck in dem Schiedsbrief, den Kurfürst Friedrich der Sanftmütige über die zwischen Herzog Wilhelm von Sachsen und Bischof Peter von Naumburg entstandenen Gebrechen am 25. Juni 1453 ausfertigt. Darin heisst es am Schluss: „Auch sal derselbe vnser lieber Bruder Herczog Wilhelm vnsern gnanten hern vnd frund den Bischoff von Naumburg vnd sinen Stifft schutzen vnd vorteidingen vnd gnediger Herr sien, inmassen vnser eldern selige getan haben vnd gewest sien. Desglichen sal sich vnser gnanter herr vnd frund Bischoff zcu Numburg widderrumb gein vnserm lieben Bruder halden, inmassen er vnd siene furfarn gein der Herrschafft vnd vnser eldern getan haben, alle argelist vnd geuerde hirynn gancz vsgeslossen"[2]). Den Höhepunkt der Entwicklung bildet der Vergleich zwischen Herzog Wilhelm (1428—82) und Bischof Peter vom 6. November 1455, worin „die Fürsten zu Thüringen und Meissen" zum ersten Male „des Stieffts zu Numburgk vnnd .. zu Czeytz .. Lantfursten, schuttzer vnd schirmer" genannt werden. Besonders charakteristisch ist darin folgende Stelle: „nachdem vns der geistlich standt werntlicher fursten schirms vnd schutzs nicht geratten vnnd ane werntliche zceittliche gutter nicht auskommen mag vnd der genant vnser herre hertzog Wilhelm vnd seine nachkommen, fursten zu Doringen vnd zu Meyssen, des Stiefits zu Numburgk vnd auch zu Czeytz dazu gehorig lantfursten, schuttzer vnd schirmer gewest vnd noch seyn, auff das das sie darzu desterwilliger vnnd bereitter in zcukunfftiger zceitt werden vnd blieben, sal der bischoff, thumprobst etc. versorgen, schaffen vnd bestellen, das ... vnser gnediger herre hertzog Wilhelm ... dester forderlicher gotliche hulde an sele, ere, lieb vnd gutt haben werden, diesenn nachgemelthen gotsdinst"[3]). Der letzte Schutzbrief für das Stift Naumburg

[1]) Ebenda: O. U. 6944.

[2]) Ebenda: O. U. 7319 u. Naumbg. DC.-Arch.: Lib. flav. fol. 25'.

[3]) Naumbg. DC.-Arch.: Liber flavus fol. 13'.

ist der von demselben Herzog Wilhelm aus dem Jahre 1470 (18. Februar), worin dieser gelobte: „Wir .. nemen den genanthen vnsern herrn vnd frundt von Numburgk mit sampt sein Capittel, priesterschafft, lande vnd lewthenn gegenwertigen in vnsern schutz, schirm vnd vorteyding“[1]). Von den Bischöfen wird die Schutzherrlichkeit der Wettiner zuweilen sogar offen ausgesprochen. So schrieb der Bischof von Merseburg, der eine Vorladung zum Reichstagsbesuch erhalten hatte, an Herzog Georg (1500—1539) im Jahre 1522: „Weyl ... ewer lieb hieuor vnser furfarn vnnd vnns in solchenn vnnd dergleichenn fellen als vnnsers Stiefftes schutzherr alwege hindersich getzogen, ist vnnser fruntlich pitte, ewer lieb wollen vnns ytzt auch bey kayserlicher majestät entschuldigen“[2]).

Überblicken wir noch einmal die den Stiftern gegebenen Schutzverträge und Schutzbriefe, so gelangen wir zu dem Ergebnis: Der Zusammenhang mit der Vasallität, wonach die Schutzgewährung der Fürsten als ein Äquivalent für die Lehenszuwendungen seitens der Bischöfe galt, ist nirgends mehr vorhanden. Die Folge davon ist, dass auch der Schutzpflichtcharakter mehr und mehr schwindet und die Bischöfe, um diese Schutzbriefe zu erlangen, sich den Landesfürsten bereitwillig und dienstlich erzeigen müssen, wodurch ihre Selbständigkeit bedeutende Einbusse erleidet. Damit nimmt die Schirmvogtei immer mehr den Charakter der Schutzgerechtigkeit und Schutzherrlichkeit an, deren Erblichkeit nun von den Landesfürsten natürlicherweise nachdrücklich betont wird. Am Ende der Entwicklung aber nennen sich die Wettiner nie anders als „Landes- und erbliche Schutzfürsten“ ihrer Stifter[3]).

[1]) Ebenda: Lib. flav. fol. 16.

[2]) Dr. H. St. A.: loc. 8993 „Reichsstand der Bischöfe etc.“ fol. 6.

[3]) Cod. dipl. Sax. II, 3 p. 366 nr. 1426. — Vgl. auch Otto Richter a. a. O. p. 104 ff. — Der letzte Streit, der in dieser Angelegenheit zwischen dem Bischof und dem Landesherrn ausgefochten wird, steht bereits unter den Einwirkungen der Reformation, gehört infolgedessen nicht mehr in den Kreis unserer Betrachtungen; vgl. darüber, was Meissen anbelangt, Otto Richter a. a. O. p. 103—107.

An dieser Entwicklung vermag auch die Tatsache nichts mehr zu ändern, dass die Bischöfe am beginnenden 16. Jahrhundert zuweilen versuchen, den Zusammenhang der Schirmvogtei mit dem Lehnsverhältnis in der Weise zu rekonstruieren, als ob die Wettiner als Lehnsleute des Bischofs genau so zu Dienstleistungen verpflichtet seien wie alle übrigen bischöflichen Lehnsmannen und dass die Dienstleistung der Fürsten eben in der Schutzpflicht dem Stifte gegenüber bestehe. Nach dieser Richtung hin sind zwei Urkunden aus den ersten zwei Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts interessant. Die erste ist „des Bischoffs Johann von Sahlhausen Verzeichnus, was für Städte, Herrschaften, Lande unnd Leuthe unnd Gutter der Fursten von Sachssen vonn Stifft Meissen zu Lehen rühren.“ Darin heisst es nach Aufzählung der Lehen: „Die haben die Bischöffe zu Meissen nach laut ihrer Briefe und Lehnbücher den Hertzogen zu Sachsen und Marggrafen zu Meissen vmb Schutz, Schirm, Forderung vnd Verteidigung willen verliehen. Es haben sich auch die Fürsten dagegen dem Stiffte vorschrieben, die Freyheit und Güter der Kirchen zu Meissen vnd ihrer Unterthanen durch sich und die ihren bey guten Glauben und, die Ihrer Gnaden Versehreibunge ferner innen halten, zu erhalten, zu beschirmen und zu beschützen, auch keinen Verdruss oder injurien erzeigen wollen, noch leiden, das durch die iren geschehen soll“ [1]). Die zweite Urkunde ist ein Schreiben des Bischofs Tilo von Merseburg (1466—1514) an Herzog Georg von 1505, in dem er ausführte, dass der Herzog und seine Vorfahren „nach inhalt gemeiner rechtsordnunge“ den Schutz über das Stift Merseburg haben, „darvmb die Schlos etc. innehaben, die auch von vnsern vorfarn lautz irer briefe den fursten gegeben vnd vnser stifts lehnenbücher, darinn wir diese Vorzeichnung befinden, vmb schutz, schirm, forderung vnd vorthedigung willen den fursten vorlihen [1]).

Aus der Fülle des urkundlichen Materials, auf dem

[1]) D. Schreber, Das Stift Meissen betreffende Urkunden. Hannoverische Gelehrte Anzeigen vom Jahre 1754 p. 47.

unsere Betrachtungen über die Schirmvogtei der Wettiner den sächsischen Stiftern gegenüber basieren, geht mit Bestimmtheit hervor, dass die Schirm- oder Schutzvogtei mit der Stiftsvogtei in keinem Zusammenhang steht, dass sie vielmehr eine Bildung des späteren Mittelalters ist, welche infolge der zunehmenden Rechtsunsicherheit in Deutschland und dem Schwinden der kaiserlichen Macht nötig geworden war. Die Bischöfe hatten zunächst versucht, den Schutz der mächtigen Wettiner durch reiche Lehensüberweisungen zu erlangen; als aber diese Lehen erblich geworden und die ursprünglichen Beweggründe zu ihrer Verleihung in Vergessenheit geraten waren, erstrebten sie durch bereitwillige Unterordnung unter den fürstlichen Willen die Schutzbriefe gewissermassen als Belohnung zu erhalten. Dadurch bot aber die Schirmvogtei den Fürsten eine bequeme Handhabe zur Ausdehnung ihrer Landeshoheit auf kirchlichem Gebiete. Das war um so leichter möglich, als die von uns gekennzeichnete Entwicklung dem Bedürfnis der partikularen Entwicklung entgegenkam, nach welcher das Recht der „advocatia ecclesiae“ des Kaisers auf die einzelnen Territorialfürsten übergegangen war.

3. Die Beziehungen der Wettiner zur Kurie und die Erlangung päpstlicher Privilegien und Indulte.

Da es sich in unserer Untersuchung darum handelt, den Umfang der landesherrlichen Befugnisse der Kirche gegenüber festzustellen, die mittelalterliche Kirche aber völlig in der päpstlichen Machtsphäre liegt, so ist es klar, dass die Beziehungen der Wettiner zur Kurie bei der Ausbildung der landesherrlichen Kirchenhoheit wesentlich in Frage kommen. Wenn wir Umschau in der sächsischen Geschichte halten, so finden wir, dass im allgemeinen die Beziehungen der Wettiner zur Kurie im 14. und 15. Jahrhundert einen durchaus freundschaftlichen Charakter tragen. Diese Freundschaft kommt besonders in der Erlangung zahlreicher päpstlicher Privilegien zum Ausdruck, die teils in Vergünstigungen privater Art bestanden, teils aber auch den Fürsten

wichtige Zugeständnisse kirchenpolitischer Natur gewährten[1]).

Die päpstlichen Indulte enthalten die verschiedensten Zugeständnisse für das kirchliche Leben der Fürsten, so die Erlaubnis, vor Tagesanbruch Messe zu hören[2]), sich einen Beichtiger zu wählen[3]), der zugleich die Befugnis hat, in der Sterbestunde volle Absolution zu geben[4]), an interdicierten Orten Messe lesen zu lassen[5]), einen tragbaren Altar zu benützen[6]), an der fürstlichen Tafel auch an Fasttagen Butter zu essen[7]) und ins 3. und 4. Glied der Blutfreundschaft oder Schwägerschaft zu heiraten[8]).

Dazu kommen jedoch auch Privilegien, die dem ganzen Lande zugute kommen. So erlangte Markgraf Wilhelm I. (1349—1407) von Meissen für sein Land, dass das Jubeljahr 1390 in Meissen nachträglich 1394 abgehalten wurde[9]), so dass einerseits die Untertanen der wettinischen Länder der Vergünstigung des Ablasses teilhaftig wurden, andrerseits aber dadurch, dass auch die Bewohner der benachbarten Länder in Meissen Ablass erlangen konnten, bedeutende wirt-

---

1) Dass diese Zugeständnisse nicht etwa lediglich dem uneigennützigen Wohlwollen der Kurie für die wettinischen Fürsten entsprungen sind, sondern dass dabei auch finanzielle und politische Erwägungen mancherlei Art massgebenden Einfluss ausgeübt haben, darf dabei nicht ausser acht gelassen werden.

2) Dresdner H. St. A.: O. U. 3682 (29. März 1362); Cod. dipl. Sax. I B 2 p. 22 nr. 44 (15. Juni 1396).

3) Dr. H. St. A.: O. U. 4950 (15. Juni 1396), O. U. 7953 (9. Juni 1466).

4) Ebenda: O. U. 3665 (31. Dez. 1361); Cod. dipl. Sax. I B 1 p. 241 nr. 312 (13. Nov. 1389).

5) Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen, Bd. 22 nr. 586, 587 (18. Feb. 1364), nr. 832 (18. Sept. 1368), nr. 928 (17. Juni 1371); Dr. H. St. A.: O. U. 5421 (20. Feb. 1408), O. U. 7994 (5. März 1467), O. U. 8112 (30. Mai 1471).

6) Gesch.-Qu.: nr. 615 (26. Juni 1364), nr. 927 (17. Juni 1371); Dr. H. St. A.: O. U. 5422 (20. Feb. 1408), O. U. 7994 (5. März 1467); Cod. dipl. Sax. I B 1 p. 241 nr. 311 (13. Nov. 1389), p. 278 nr. 368 (12. Januar 1391).

7) Dr. H. St. A.: O. U. 7952 (5. Juni 1466), O. U. 8797 (23. Juli 1489).

8) Ebenda: O. U. 9145 (22. April 1496).

9) Cod. dipl. Sax. II, 2 p. 259 nr. 729.

schaftliche Vorteile erlangten. Auch die fürstlichen Brüder Ernst (1464—86) und Albrecht erlangten im Jahre 1480 von Papst Sixtus IV. das Recht der Erteilung eines sehr ausgedehnten Ablasses zum Besten der bei der Domkirche zu Meissen begonnenen grösseren baulichen Unternehmungen und Verbesserungen[1]), und am 10. Juli 1491 gestattete Papst Innocenz VIII. „dem Herzog Albrecht und allen seinen Untertanen auf die Dauer von 20 Jahren den Genuss von Butter und anderen Milchspeisen in der Fastenzeit und an anderen Tagen, an denen derselbe sonst verboten war unter der Bedingung, dass jeder, der von diesem Indult Gebrauch machen wollte, jährlich den 20. Teil eines Rheinischen Guldens zu Wiederherstellung der abgebrannten Stiftskirche zu Freiberg beitrüge"[2]).

Am wichtigsten für unsere Untersuchung sind jedoch die päpstlichen Privilegien, welche dazu dienen, den Einfluss der Wettiner auf die Kirche ihres Landes zu erhöhen.

Der erste Wettiner, der in kluger Berechnung seine freundschaftlichen Beziehungen zum Papste benutzte, um den landesherrlichen Einfluss auf die Stifter seines Landes zu vermehren, war Markgraf Wilhelm I. von Meissen (1349—1407). Nachdem er zunächst den Bestrebungen des Kaisers Karl IV., der die Absicht hatte, die Diözese Meissen dem Prager Erzbischof unterzuordnen, um dadurch mehr Einfluss auf die böhmischen Besitzungen in Meissen zu erlangen, mit Erfolg entgegengearbeitet hatte, so dass die Bulle, die der Kaiser 1365 in dieser Angelegenheit vom Papst erhielt[3]), niemals in Kraft getreten ist[4]), ging er dazu über, die nötigen Veranstaltungen zu treffen, welche eine Beeinflussung des Meissner Hochstifts von seiner Seite vorbereiteten. In der Bulle für Kaiser Karl IV. war angeordnet worden, dass der

---

[1]) Cod. dipl. Sax. II, 3 p. 255 nr. 1225.

[2]) Ebenda II, 12 p. 562 nr. 789. — Vgl. auch Georg Müller a. a. O. p. 46.

[3]) Ebenda II, 2 p. 63 nr. 555.

[4]) Vgl. Karl Wenck, Die Wettiner im XIV. Jahrhundert, insbes. Markgraf Wilhelm und König Wenzel (1877) p. 16f.

Bischof von Meissen nicht wie bisher den Erzbischof von Magdeburg, sondern den Erzbischof von Prag als seinen Vorgesetzten zu betrachten und diesem in kirchlichen Angelegenheiten schuldigen Gehorsam zu leisten habe. Markgraf Wilhelm knüpfte nun an die Loslösung Meissens vom Erzstift Magdeburg an und unternahm es, im Vertrauen auf seine freundschaftlichen Beziehungen zur Kurie und gestützt auf die Fürsprache Wenzels die Exemption Meissens in die Wege zu leiten. In der Tat gelang es ihm auch, von Papst Bonifaz IX. (1389—1404) am 12. Dezember 1399 eine Bulle zu erwirken, in der die dem Hochstifte bei seiner Gründung verliehene Excmtion erneuert und verfügt wurde, dass die Meissner Diözese ferner weder dem Erzbischof von Prag noch dem Erzbischof von Magdeburg, sondern unmittelbar dem römischen Stuhle untergeben sein solle[1]). So hatte Markgraf Wilhelm I., den Karl Wenck mit Recht „einen wesentlichsten Begründer der neuen Machtstellung seines Hauses“ nennt[2]), die Gefahr, die dem Bistum Meissen durch die Abhängigkeit von fremdem Einfluss drohte, abgewandt und zugleich die Bahn für seine eigenen kirchenpolitischen Bestrebungen freigemacht. An demselben Tage erlangte er für sich und seine Regierungsnachfolger eine zweite Vergünstigung vom Papst, nämlich das Recht der Besetzung der ersten vier zur Erledigung kommenden Domherrenstellen im Hochstift Meissen[3]). Damit hatte er seinen Nachfolgern den Weg vorgezeichnet, auf dem sie dann in ihrem Streben auf Ausdehnung ihrer Landeshoheit auf kirchliches Gebiet fortgeschritten sind[4]). Diese Bulle, die nach dem päpstlichen

[1]) Cod. dipl. Sax. II, 2 p. 284 nr. 751.

[2]) Wenck a. a. O. p. 65. — Cod. dipl. Sax. II, 2 p. XXIII f.

[3]) Cod. dipl. Sax. II, 2 p. 285 nr. 752: „ius patronatus quatuor canonicatuum et totidem praebendarum maiorum, quos primum in dicta ecclesia vacare contigerit et praesentandi personas idoneas ad eosdem dum vacabunt cum plenitudine iuris canonici ac omnibus iuribus et pertinentiis suis.“

[4]) Über die Bedeutung der Erlangung des Besetzungsrechtes der Domherrenstellen für die Entwicklung eines landesherrlichen Kirchenregiments, s. u. II, 2!

Kanzleigebrauch den strengen Wortlaut der Supplik des Markgrafen wiederholt[1]), beleuchtet die Gründe, die man bei dem Gesuch um Gewährung des Besetzungsrechtes geltend machte. Es heisst darin: „Da die Domkirche, die fast ihr gesamtes Einkommen aus dem Meissner Lande beziehe, innerhalb einer der besseren Vesten der Markgrafschaft liege, erscheine es dem Markgrafen in hohem Grade notwendig einige Domherren bei dieser Kirche zu haben, die in patriotischer Gesinnung ihm treu und anhänglich seien"[2]). Doch Wilhelm begnügte sich nicht mit dem einmal erlangten Vorteil, sondern suchte neue Vergünstigungen zu erwerben, die ihm geeignet erschienen, die Konsolidierung seines Territoriums zu fördern. So erwirkte er am 18. August 1401 von Papst Bonifaz das Verbot der Vorladung markgräflicher Untertanen vor auswärtige Gerichte, namentlich vor das Prager Universitätsgericht[3]). Dass diese Bewilligung eine bedeutende Einschränkung der Kompetenz der geistlichen Gerichtsbarkeit bedeutete, werden wir näher zu erörtern haben, wenn wir das Zurücktreten der geistlichen Gerichtsbarkeit zu gunsten der weltlichen einer eingehenderen Untersuchung unterziehen werden[4]). In seinen Bestrebungen auf Erlangung wichtiger hoheitlicher Rechte über die Kirche seines Landes liess sich Markgraf Wilhelm auch dadurch nicht beirren, dass ihm der Meissner Bischof Thimo (1399—1410), ein Böhme von Geburt, darin zu hindern suchte[5]), vielmehr wusste er auch ihm gegenüber die Kurie als Bundesgenossin zu benutzen. Als Bischof Thimo den geistlichen Gerichtsstuhl („iurisdictionis ecclesiasticae tribunal sive consistorium") des Bistums von Meissen nach Stolpen verlegte, richtete der Markgraf ein energisches Protestschreiben, dessen Inhalt aus der darauf-

[1]) Vgl. J. Haller, Die Ausfertigung der Provisionen. Ein Beitrag zur Diplomatik der Papsturkunden des 14. u. 15. Jahrh. Quellen u. Forschungen aus ital. Archiven u. Bibliotheken (ed. Kgl. Preuss. Hist. Inst. in Rom) Bd. II (1899) p. 7.

[2]) Cod. dipl. Sax. II, 2 p. XXIV.

[3]) Ebenda II, 2 nr. 757 p. 292.

[4]) S. Schlussbemerkungen!

[5]) Vgl. Cod. dipl. Sax. II, 2 p. XXV.

hin erfolgten Bulle ersichtlich ist[1]), an den Papst Innocenz VII. (1404—1406) und erreichte dadurch, dass dieser in einer Bulle vom 5. Juni 1405 befahl, den nach Stolpen verlegten Gerichtshof wieder nach Meissen zurückzuverlegen[2]). Von Papst Innocenz erlangte Wilhelm ausserdem am 6. Juli 1405 die Bestätigung der von Papst Bonifaz IX. gewährten Exemtion des Meissner Stiftes, indem Innocenz erklärte, dass der von seinem Vorgänger unter dem 22. Dezember 1402 ausgesprochene Widerruf aller von ihm gewährten Exemtionen von Domkirchen auf die Meissner Kirche keine Anwendung finde, da es sich hier um eine Restitution gehandelt habe[3]). Aus all' dem geht hervor, dass Markgraf Wilhelm es vorzüglich verstanden hat, seine freundschaftlichen Beziehungen zur Kurie zu benutzen, um im Interesse der Konsolidierung seines Territoriums einen grösseren Einfluss auf die Kirche seines Landes zu gewinnen.

Hatten die Wettiner, wie aus den Privilegien des Markgrafen Wilhelm hervorgeht, in der Zeit des Schismas auf der Seite des römischen Papstes gestanden, so schlossen sie sich 1409, als auf dem Pisaer Konzil zu den beiden Päpsten noch ein dritter gewählt wurde, dem Konzilspapst Alexander V. an und suchten die Erlaubnis zur Gründung der Universität Leipzig bei ihm nach[4]).

Die besondere Anerkennung des Papstes Martin V. (1417 bis 1431) erwarb sich Friedrich der Streitbare (1381—1428) durch sein unermüdliches Kämpfen gegen die Hussiten, und so konnte es denn nicht ausbleiben, dass der Papst ihm auch ein sichtbares Zeichen seines Wohlwollens zuteil werden liess, indem er ihm am 11. Dez. 1421[5]) dieselbe Vergünstigung gewährte, die bereits Markgraf Wilhelm für die Mark Meissen von Papst Bonifaz IX. erworben hatte[6]), nämlich

[1]) S. o. pag. 30. Anm. 1!

[2]) Cod. dipl. Sax. II, 2 p. 321 nr. 782; vgl. auch ebenda p. XXIII.

[3]) Ebenda p. 322 nr. 783.

[4]) Ebenda II, 11 p. 1 nr. 1.

[5]) Dr. H. St. A.: O. U. 5858. — Gedruckt bei J. G. Horn, Lebens- und Heldengeschichte Friedrichs des Streitbaren (1733) p. 859 nr. 255.

[6]) S. o. p. 30!

das Privilegium „de non evocandis subditis“. Ausserdem verlieh er dem Markgrafen am 23. Dezember des folgenden Jahres (1422) dessen Antrag gemäss und in Anerkennung seiner Treue gegen die Kirche und die opferwillige Beharrlichkeit in der Bekämpfung der Hussiten zu dem ihm teils als Patron teils durch päpstliches Privilegium bereits zustehenden Präsentationsrecht für fünf Stellen im Meissner Domkapitel[1]) noch ein weiteres Recht zur Besetzung dreier mit Präbenden versehener Domherrenstellen[2]). Dazu kommt noch eine dritte Bulle vom 11. Dezember 1421, in der Martin V. anordnete, dass förderhin im Markgrafentum Meissen „gewisse Geldsummen, Mobilien oder Immobilien betreffende Sachen, die nur weltlich wären und vor das fürstliche Forum gehörten“, auch nur vor diesem anhängig gemacht werden dürfen[3]).

Auch die Söhne Friedrichs des Streitbaren, Kurfürst Friedrich der Sanftmütige (1428—64) und Herzog Wilhelm III., der Tapfere (1428—82), schritten auf dem ihnen vom Markgrafen Wilhelm I. und von ihrem Vater vorgezeichneten

---

[1]) S. o. p. 29f.!

[2]) Cod. dipl. Sax. II, 2 p. 450 nr. 907: „Nos igitur integritatem fidei et zelum christianae religionis, quibus inter ceteros catholicos principes clarere disnosceris, labores quoque et pericula plurima, quae potenter et viriliter indictis seditiosis et perfidis Husistis resistendo illosque impugnando et reprimendo subire non desinis, prompta benivolentia recensentes ac volentes tuum circa defensionem fidei et ad benefaciendum eidem ecclesiae Misnensi peramplius excitare affectum, huiusmodi supplicationibus inclinati ius patronatus trium aliarum maiorum prebendarum ex reliquis octo praebendis huiusmodi ex nunc primo simul vel successive vacaturarum cum totidem canonicatibus et plenitudine iuris canonici ac omnibus aliis iuribus et pertinentiis suis tibi et eisdem successoribus auctoritate apostolica tenore praesentium perpetuo concedimus . . .“

[3]) Horn a. a. O. p. 396 und p. 852 nr. 257: „Exhibita siquidem nobis nuper pro parte dilecti filii nobilis viri Frederici etc. peticio continebat, quod plerumque nonnullis causis sive questionibusque super pecuniarum summis et rebus aliis mobilibus et immobilibus mere prophanis et secularibus in foro seculari et inter personas seculares Marchionatus Misnensis et temporalis dominii eiusdem Marchionis pro tempore pendere censentur“.

Wege weiter. Dazu bot ihnen die politische Lage, welche die Zeit des Basler Konzils charakterisiert, günstige Gelegenheit[1]. Als das Basler Konzil im Jahre 1438 (24. Januar) die Enthebung des Papstes Eugen IV. beschlossen und den Herzog von Savoyen als Papst Felix V. (1438—1447) gewählt hatte, konnten sich die deutschen Fürsten nicht entschliessen, für einen der beiden Päpste Partei zu ergreifen, sondern sie beschlossen neutral zu bleiben und geboten in der Neutralitätsurkunde vom 17. März 1438[2], bis auf weiteres weder von Eugen noch von Felix eine Verordnung anzunehmen. Dass sie sich trotzdem nicht streng an diese Neutralitätserklärung hielten, sondern wenn es im Interesse der Konsolidierung ihres Territoriums lag, sowohl von Rom als auch von Basel Privilegien und Indulte annahmen, war eine notwendige Forderung ihrer territorialen Bestrebungen[3]. Sachsen spielte in der Zeit der Neutralität, die ursprünglich nur für sechs Monate geplant, dann aber neun Jahre währte, eine bedeutende Rolle, einmal deshalb, weil der „sächsische Sachwalter" Gregor Heimburg der Spiritus rector der ganzen Neutralitätsbewegung war, und zum anderen, weil Friedrich der Sanftmütige seinem ganzen Charakter nach zu einer Politik der klugen, abwartenden Berechnung, wie sie uns in der Neutralitätsbewegung

---

[1] Vgl. hierzu und zum folgenden: Hefele, Konziliengeschichte VII (1869); Pückert, Die kurfürstliche Neutralität während des Basler Konzils (1858); Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgange des Mittelalters I (1886); A. Bachmann, Die deutschen Könige und die kurfürstliche Neutralität 1438—1447. Archiv f. österr. Gesch. 79 (1889) p. 1ff.; Joachimsohn, Gregor Heimburg (1891); Georg Voigt a. a. O.; Bruno Hennig a. a. O.; V. v. Kraus, Deutsche Geschichte im Ausgange des Mittelalters I (1438—1486). Bibl. deutscher Gesch. v. H. v. Zwiedineck-Südenhorst (1888—1905).

[2] Die am 26. März 1439 erfolgte „Mainzer Acception", die von vielen mit überschwenglichen Worten die „pragmatische Sanktion der Deutschen" genannt wird, hat in Wirklichkeit keine praktische Bedeutung erlangt; vgl. Hefele a. a. O. p. 777, v. Kraus p. 41.

[3] Vgl. dagegen die Verurteilung dieser kurfürstlichen Politik bei Georg Voigt a. a. O. I p. 308, p. 165; II p. 198; Pückert a. a. O. p. 331; Pastor a. a. O. I p. 253; Droysen a. a. O. II p. 45f.; Ranke, Weltgeschichte IX, 1 p. 203.

entgegentritt, hinneigte[1]). Die Politik Sachsens während der Neutralitätszeit war ebenso reich an Schwankungen wie die der übrigen Fürsten. Während Sachsen im Jahre 1441 durch die hinhaltende Politik des Kaisers Friedrich III. (1440 bis 1493) veranlasst wurde, sich dem römischen Papst Eugen zu nähern, sehen wir es bereits im Jahre 1443 im Verein mit dem Kurfürsten Jakob von Trier eine rege Agitation für den Konzilspapst Felix entfalten. Dieser Umschwung wird erklärlich, wenn wir die reichen Zugeständnisse betrachten, die Felix V. den Wettinern am 17. August 1443 gewährte[2]). Dass auch ein Vermählungsprojekt zwischen der Enkelin des Papstes und einem sächsischen Prinzen geplant war, welches dem Hause Wettin Aussicht auf eine reiche Mitgift eröffnete, sei hier nur nebenbei erwähnt[3]). In den beiden Bullen vom 17. August 1443 erhielten Kurfürst Friedrich und Herzog Wilhelm, um ihre und ihres Vaters Verdienste um die Bekämpfung der Hussiten zu belohnen und um ihren Adel zur ferneren Abwehr dieser Ketzerei ihnen fügsamer zu machen, für sich und ihre Nachkommen für alle Zukunft das Präsentationsrecht zu je vier Kanonikaten in den Hochstiftern Naumburg und Merseburg und je drei in den Kollegiatstiftern von Wurzen, Bautzen und Zeitz[4]), ferner das Nominationsrecht für die drei sächsischen Bischofsstühle für 100 Jahre[5]). Dass

---

[1]) Pückert a. a. O. p. 312. — Aktenstücke zur Neutralität im Dr. H. St. A.: loc. 4369 des Wittenberger Archivs (W. A.). — Eine eingehende Behandlung der sächsischen Politik in der Zeit der Neutralität würde uns hier zu weit führen. Wir werden uns vielmehr darauf beschränken, diejenigen Momente herauszuheben, die für die Erlangung von Privilegien seitens der Wettiner von Bedeutung sind. Ausserdem bietet ja die Arbeit von Pückert reiches Material auch für die Stellung Sachsens während der Neutralitätszeit, wenn wir uns auch dem Gesamturteil, das bei Pückert in einer Verurteilung der Neutralitätspolitik und der Fürstenkonkordate gipfelt (s. o.), nicht anzuschliessen vermögen. — Vgl. auch Hennig a. a. O. p. 3f.

[2]) Vgl. Pückert a. a. O. p. 195f.; v. Kraus a. a. O. p. 109; Blanckmeister, Sächsische Kirchengeschichte. 1. Aufl. (1899) p. 74f.

[3]) Dr. H. St. A. (W. A.): loc. 4378 „Vermählungen".

[4]) Dr. H. St. A.: O. U. 6777; s. Anhang: Beilage I!

[5]) Ebenda: O. U. 6778; s. Anhang: Beil. II!

der Papst den sächsischen Fürsten ausserdem einen Zehnten in den Bistümern ihres Landes bewilligte, geht aus dem bereits erwähnten Verzichtbrief, das Stift Naumburg betreffend, hervor[1]). Wären diese Bestimmungen auch nach dem Ende der Neutralität und der Oboedienzerklärung für den römischen Papst in Kraft geblieben, so wäre damit die Unterordnung der sächsischen Bischöfe unter die landesherrliche Gewalt vollzogen gewesen. Der weitere Verlauf der sächsischen Politik vereitelte das jedoch; denn als nach langen Verhandlungen auf dem Reichstag zu Nürnberg (Herbst 1444)[2]), Frankfurt (Aug. 1445)[3]), in Dresden (Herbst 1445)[4]), in Mainz (März und April 1446)[5]), in Wien (Mai 1446)[6]), in Rom (Juli 1446)[7]), in Basel[8]) und Genf[9]), an welchen Sachsen durch seine Räte Gregor Heimburg, Peter Swofheim und Heinrich Engelhardt hervorragend beteiligt war, die römische Partei (der Kaiser, Brandenburg und Mainz) auf dem Reichstage zu Frankfurt (Oktober 1446) eine zunächst geheim gehaltene Urkunde unterzeichnet und sich mit der Antwort des römischen Papstes einverstanden erklärt hatte[10]), zögerte Sachsen, seiner felizianischen Politik zu entsagen und zur kaiserlichen Partei überzugehen. Doch war der Kurfürst bereits schwankend geworden. Das ist aus der Instruktion

---

1) S. o. p. 22! — Dr. H. St. A.: O. U. 6942: „Dass wir solcher Gnade oder Gabe in Zwietracht der heyligen Kirchen, darinnen sie itztundt stehet undt zweene Päpste, genandt sind Felix und Eugoenius, uns von denenselben umb unsre Bethe willen oder von eigener Bewegung getan oder gegeben, dass wir in unserm Fürstentum von der Pfaffheit den 10. Pfennig oder andere Bescherunge oder Schatzung, wie die Nahmen hätten, thun oder nehmen mögten".

2) Pückert a. a. O. p. 200 ff.

3) Lossen a. a. O. p. 29; Hefele VII p. 762.

4) v. Kraus a. a. O. p. 180.

5) Gebhardt a. a. O. I p. 663; v. Kraus a. a. O. p. 185.

6) Pückert a. a. O. p. 263 ff.

7) Ebenda p. 270 ff.

8) Ebenda p. 274 ff.

9) v. Kraus a. a. O. p. 186; Pückert a. a. O. p. 274 f.

10) Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz (1863) p. 90; Pükkert 275 ff.

ersichtlich, die er seinem Rat Engelhardt mitgab, als im November des Jahres 1446 eine grosse deutsche Gesandtschaft nach Rom ging[1]), und worin er ihm befahl, „für den Fall, dass ausser Mainz und Brandenburg der Pfalzgraf sich für Eugen erklären werde, dies auch seinerseits zu tun und nur, wenn die Hälfte des Kurkollegiums die Oboedienz verschöbe, sich derselben gleichfalls zu enthalten"[2]). Als dann am 7. Februar 1447 Eugen IV. von der kaiserlichen Partei Oboedienz geleistet wurde, hielt sich der sächsische Gesandte Engelhardt, dem Beispiele des Pfalzgrafen folgend, mit der Oboedienz zurück[3]). Die Folge davon war, dass Sachsen bei der Erteilung von Privilegien, mit denen der Papst den Kaiser[4]) und den Kurfürsten von Brandenburg[5]) für ihre Oboedienzleistung belohnte, und die wesentlich zur Ausbildung der landesherrlichen Kirchenhoheit in den Territorien dieser Fürsten beigetragen haben, leer ausging. Die Anlehnung an Frankreich, die nun in der sächsischen Politik erfolgte, und durch die man alle die Zugeständnisse, welche man von Felix V. erreicht hatte, auch vom römischen Papst als Lohn für die Oboedienzleistung zu erhalten hoffte, brachte nicht den erwünschten Erfolg[6]). Im August 1447 schickte der Kurfürst dann wieder Gesandte nach Wien mit der Versicherung, „dass er sich von S. Majestät in den Kirchensachen nicht scheiden noch sondern lassen wolle, vielmehr alles das mit Sr. Gn. eingehe und aufnehme, was sie mit dem Stuhle zu Rom eingegangen ist und zukünftig eingehen wird"[7]).

Dabei stellte er gewisse Bedingungen; u. a. verlangte er für sich die „Versorgnisbullen", die Eugen den Oboedienzgenossen vom Februar 1447 gewährt hatte. Im Dezember 1447 erklärten dann die sächsischen Fürsten dem römischen Papst

[1]) Pückert a. a. O. p. 296 ff.
[2]) Ebenda p. 298 f.
[3]) Ebenda p. 303.
[4]) v. Srbik a. a. O. p. 34.
[5]) Hennig a. a. O. p. 19 ff.
[6]) Pückert a. a. O. p. 305 ff.
[7]) Dr. H. St. A. (W. A.): Religionssachen A fol. 302. 303. — Vgl. auch Pückert a. a. O. p. 313.

Nicolaus V. (1447—1455), dem Nachfolger Eugens, Oboedienz. Eine Bestätigung der Privilegien Felix' V. haben sie nicht erlangt. Wenn Pückert jedoch hier den Standpunkt vertritt, dass es Nicolaus an „einer Zusicherung derselben gewiss nicht habe fehlen lassen", da man gewusst habe, dass Karl v. Frankreich für sämtliche „Gnaden, Erlasse, Ablässe, Privilegien und Zugeständnisse des Konzilpapstes eine allgemeine Anerkennung fordern würde"[1]), so können wir uns dem nicht anschliessen, sondern halten auf Grund der Tatsache, dass uns schon nach kurzer Zeit wieder Gesuche der Wettiner um die in jenen Bullen gewährten Vergünstigungen entgegentreten[2]), die Vermutung Hennigs für zutreffend, dass „die allgemein gehaltene Bestätigung der Privilegien des Konzilpapstes durch Nicolaus V. am 18. Juli 1449 schwerlich genügt haben dürfte, den Widerstand der Kapitel zu überwinden"[3]). So hat die Neutralität für die Ausbildung des landesherrlichen Kirchenregiments in Sachsen nicht die Bedeutung gehabt, wie dies in Österreich und Brandenburg der Fall war. Immerhin sind die vom Papst Felix V. erlangten Privilegien ein Beweis dafür, mit welcher Konsequenz die Wettiner darnach strebten, ihre Landeshoheit auf geistliches Gebiet auszudehnen. Ferner ist auch insofern die deutsche Neutralität für die Ausbildung eines landesherrlichen Kirchenregiments von Bedeutung gewesen, als in der Neutralitätserklärung vom 17. März 1438 offen der Gedanke der landesfürstlichen Kirchenhoheit ausgesprochen wurde, indem nämlich die Fürsten erklärten, dass sie „bis auf weiteres in bezug auf die regelmässige Jurisdiktion die Kirchengewalt in ihren staatlichen Territorien aufrechterhalten wollen"[4]).

---

[1]) Pückert a. O. p. 315.

[2]) S. u. p. 41 und unter II, 2a!

[3]) Hennig a. a. O. p. 16 Anm. 2; s. auch u. II, 2a!

[4]) v. Kraus a. a. O. p. 38. — Wilhelm Altmann, Die Wahl Albrechts II. zum römischen König. Urkundenanhang p. 90 in „Histor. Untersuchungen" (ed. Jastrow) II (1886): „et in sola ordinaria iurisdictione citra prefatorum tam pape quam Concilii supremam potestatem ecclesiasticae politie gubernacula per dioceses et territoria nostra sustentabimus". — Voigt a. a. O. I p. 154: „in ihren Diözesen und Terri-

Dass die Wettiner in ihrem Streben nicht ermüdeten, beweist die Tatsache, dass bereits im Jahre 1455 Kurfürst Friedrich der Sanftmütige „im Vertrauen auf das gute Einvernehmen mit dem Papste und gestützt auf die grosse Ausdehnung seiner Rechte über das Bistum“ bei Papst Kalixt III. (1455—58) wieder um das Recht nachsuchte, die Bistümer seiner Lande zu vergeben und den geistlichen Zehnten zu erheben[1]). Wurde diese Bitte auch abgelehnt und musste sich der Kurfürst mit einem Privilegium privater Art begnügen[2]), so wandte er sich doch 1458 wieder mit einem langen Wunschzettel, den päpstlichen Schutz, die Heirat Herzog Albrechts mit Sedena, der böhmischen Königstochter, die Abstellung einer Prozessladung, die Überlassung von Ablassgeldern, die Bestätigung des Privilegiums „de non evocandis subditis“ und aller anderen Privilegien, einen „Butterbrief“, die Verleihung von Gratien an Fremde, Ablässe für die neue Schlosskapelle zu Altenburg und die neue Kapelle zu Meissen, die Exemtion des Stiftes Meissen betreffend, an Papst Pius II. (1458—1464), wie aus der Instruktion des Kurfürsten für seine Gesandten zum Tag zu Mantua (1459) ersichtlich ist[3]). Dass er hoffte auch noch mehr zu erlangen, zeigt der Schluss der Instruktion: „Item wir verstehen, dass die Fürsten am Rhein und andere Fürsten merkliche Sachen ihren Landen und Fürstentümern zu Nutz und Frommen und Güte an S. Heiligkeit haben erlangt, wollet in Fleiss darauf Erfahrung haben zu Mantua und anderswo, was Stücke und Sachen das wären, würdet ihr erkennen, dass solche Stücke und Sachen uns, unseren Landen und Fürstentümern

---

torien die regelmässige (ordinaria) Jurisdiktion aufrechterhalten“. — Bachmann a. a. O. p. 22 übersetzt: „Unbeschadet der höchsten Gewalt des Papstes sowohl, wie auch des Konzils obbenannt wollen wir kraft unsrer Ordinariatsgewalt das Kirchenregiment in unsern Diözesen und Gebieten führen“.

[1]) Johannes Bose, Recessbuch (Sammlg. d. Konsistorialrats D. Baumgarten-Crusius); vgl. Fraustadt a. a. O. p. 17.

[2]) Cod. dipl. Sax. II, 3 p. 121 nr. 1034.

[3]) Vgl. Dr. Karl v. Weber, Instruktion etc. Archiv f. die sächs. Geschichte (ed. Weber) V (1867) p. 113ff.

nützlich und austräglich könnten werden, so steht in Fleiss bei S. Heiligkeit auch danach, dass solche Stücke und Sachen uns unserm Lande und Fürstentümern auch zugegeben werden".

Trotz ihrer guten Beziehungen zur Kurie wussten die sächsischen Fürsten die Interessen ihres Landes zu wahren. Das beweist z. B. ihr Verhalten den päpstlichen Ablasshändlern gegenüber, sie lassen den Ablass nur dann zu, wenn ein Teil des Ertrages in ihre Kasse fliesst. Durch sorgsame Kontrolle suchten sie zu verhindern, dass sie von den Ablasskommissaren übervorteilt wurden, und liessen darin äusserste Strenge walten; so beschlagnahmten sie die Gelder des päpstlichen Kommissars Marinus de Fregeno, ihn selbst liessen sie verhaften[1]). Auch Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht und dann später Herzog Georg vertraten die Interessen ihres Landes in der Frage des Ablasshandels[2]). Die Wohlfahrt ihres Landes stand ihnen höher als das päpstliche Gebot.

Von diesem Geiste war auch die Politik der beiden wettinischen Brüder Ernst und Albrecht der Kurie gegenüber getragen, als der Papst den Böhmenkönig Georg Podiebrad in den Bann getan hatte und der Abbruch aller Beziehungen und jeglichen Verkehrs mit dem Gebannten und seinem Land forderte[3]). Ohne sich um das päpstliche Gebot zu kümmern, leisteten sie dem König Georg gegen den Burggrafen Heinrich von Plauen, der den päpstlichen Bannstrahl benutzt hatte, sich dem Richterspruche des böhmischen Königs zu entziehen, Beistand und nahmen dann auch dessen Schloss und Herrschaft Plauen von dem gebannten Böhmen zu Lehen. Die sehr ernsten Mahnungen und drohen-

[1]) Vgl. ebenda p. 113 ff. — G. Müller a. a. O. p. 49.

[2]) v. Langenn, Herzog Albrecht der Beherzte (1838) p. 380 ff. — Gess a. a. O. p. LXIX f.

[3]) Eine ausführliche Darstellung der Politik der Wettiner der Kurie gegenüber in dieser Angelegenheit gibt H. Ermisch, Studien zur Geschichte der sächsisch-böhmischen Beziehungen 1464—1471. Neues Archiv f. sächs. Geschichte I p. 215 ff. II p. 1 ff.

den Vorstellungen des Papstes[1]), der sich des Burggrafen warm annahm, vermochten sie nicht zu einer Änderung ihres Verhaltens zu bewegen und in eine den Böhmen feindselige Politik zu drängen, und dank ihrer geschickten, „für Georg wohlwollenden, doch streng neutralen“ Politik gelang es ihnen, ohne in kirchliche Strafen zu geraten, alle diplomatischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Jahre 1464—1471 zu überwinden. Wie sehr ihnen die Wohlfahrt ihres Landes am Herzen lag und sie veranlasste dem Willen des Papstes entgegenzuhandeln, beweist auch ihr energisches Einschreiten gegen die „Kreuziger“, die gegen den böhmischen „Ketzerkönig“ Georg das Kreuz genommen hatten und jeden Handelsverkehr nach Böhmen als getreue Vollzieher der päpstlichen Verordnungen und Bullen durch Mord und Strassenraub zu hindern suchten[2]).

Dass die Verstimmung der Kurie gegen die sächsischen Fürsten sich sehr bald wieder legte, beweist die Tatsache, dass den Wettinern in ihrem Streben, Prinzen ihres Hauses in hohe geistliche Ämter zu bringen, von den Päpsten weitgehendste Unterstützung zuteil wurde. So wurde von den sächsischen Prinzen Ernst Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt, Albrecht Erzbischof von Mainz, Friedrich Hochmeister des deutschen Ordens, Sigmund Bischof

---

[1]) Wie ernst diese Drohungen waren, mag eine Stelle aus der deutschen Übersetzung des päpstlichen Schreibens für die Fürsten, die nicht lateinisch verstanden (vgl. Cod. dipl. Sax. II, 3 p. 190 nr. 1127), im Dr. H. St. A. (W. A.) Reuss. Sachen fol. 69; Böhm. Sachen: Kapsel V fol. 285 illustrieren: „So vermanen wir dich durch den spruch der gotlichen styme hartiglich vnde ersuchen dich, gebieten dir ouch bie drawunge des obersten bannes vnde vermanunge der gotlichen gerichte ouch bie gesprochenem orteil dess geistlichen interdicts, das durch alle stete deyner herrschaft am hertesten sal gehaltenn werdenn, dass du als eyn cristlicher furste habst vor ewigen got vnde ratist dynem heyl vnd deyner ere vnde enthaldest dich von aller gemeynschafft des vorbenanten ketzers vnde seiner schedelichen vnde vnwürdigen fruntschafft . . .“

[2]) Vgl. Ermisch a. a. O. p. 7 ff. — Cod. dipl. Sax. II, 3 p. 193 nr. 1131 Anm. — Georg Müller a. a. O. p. 45.

von Würzburg[1]). Die Erwerbung hoher geistlicher Stellen durch sächsische Fürstensöhne bildete natürlicherweise auch einen Machtzuwachs des Hauses Wettin.

Selbst in der Zeit der Spannung zwischen der Kurie verloren die Wettiner ihr Ziel auf Ausdehnung ihrer Hoheitsrechte auf das kirchliche Gebiet nicht aus den Augen. In einem Handschreiben des Kurfürsten Ernst an Herzog Albrecht vom 23. November 1466[2]) wurde diesem nahegelegt, dass er mit Hilfe kaiserlicher Majestät beim Papst ein Privilegium „czu merung, gedyen vnnd gross nutz vnnd frommen" der sächsischen Territorien zu erlangen suchen sollte folgenden Inhalts: „weme uwir libe vnnd wir czu eyme bischoff czu Nwmburgk, Merseburgk vnnd Missen habenn woldenn, daz wir die selbigenn bistthum, wenn sych der eynes verledigitte, ane ire capittel welung eyn bischoff so wye nach vnnser vnnd vnnserer lande bestes hienfurder macht hetten vff czu nemene vnnd czu lyhenn also mit ir geistlich lehen vnnd privilegien vnnd thumerie in vnnsern land vnnd in dem selbigenn stifftenn". Falls der Papst ihn mit der Begründung abweisen werde, „is were syner heyligkeid der bestettung halben vnnd auch der Regalien halben des keyssers", so solle der Herzog ihm entgegenhalten, dass das bei der Besetzung durch die Fürsten ebenso gehandhabt werden könnte wie bisher, wo statt der fürstlichen Ernennung die Kapitelwahl vorausgegangen sei. Auch sollte er wegen des Privilegiums „de non evocando" beim Papst vorstellig werden. Dass der Papst gerade in dieser Zeit kaum Neigung gehabt haben dürfte, den Wettinern einen derartigen Beweis seiner Huld zu geben, lehrt die oben gegebene Darstellung der sächsischen Politik in den Jahren 1464—1471[3]).

---

[1]) Priebatsch a. a. O. Bd. XIX p. 406 Anm. — Dass dabei auch die Fürsprache des kaiserlichen Oheims Friedrichs III. eine Rolle spielt, geht aus einem Schreiben des Papstes Sixtus IV. vom 8. Juni 1476, die Postulation des Prinzen Ernst für Magdeburg betreffend, hervor: Dr. H. St. A.: O. U. 8267. — Vgl. auch O. Posse a. a. O.!

[2]) Dr. H. St. A. (Witt. A.): loc. 4367 „Regierungssachen" fol. 12.

[3]) S. o. p. 39 f.

Erst unter Papst Sixtus IV. (1471—1484) erlangten die beiden Brüder neue Zugeständnisse, und zwar in bezug auf die Besetzung der Domherrenstellen in den Stiftern ihrer Lande. Im Jahre 1476 erhielten sie das Nominations-, Patronats- und Präsentationsrecht zu der Propstei, dem Dekanat, den Archidiakonaten und anderen höheren Würden im Domkapitel zu Meissen[1]. Auch die Bestätigung des Privilegiums „de non evocandis subditis" erwirkten sie. Das geht aus einem Schreiben der Fürsten an Melchior von Meckau, päpstlichen Cancellarius und Bullenschreiber, Domherrn zu Meissen, vom 1. März 1477[2] und einem Transsumpt vom Jahre 1503[3] hervor[4]. Am 24. Dezember 1481 erteilte sodann derselbe Papst den sächsischen Fürsten ein weiteres Privilegium, worin er ihnen das Präsentationsrecht zu den Propsteien zu Budissen und Hayn oder Schylen, zu fünf Kanonikaten und Praebenden im Domkapitel und den Kapellen S. Jacobi, S. Johannis und b. Mariae Magdalenae zu Meissen übertrug[5]. Dass die Wettiner, um diese Privilegien von der Kurie zu erhalten, bemüht waren, freundschaftliche Beziehungen zu den einflussreichen Ratgebern des Papstes zu unterhalten, beweist ein Schreiben des Bischofs Johann von Meissen (1476 bis 1487) vom 23. Oktober 1481, in dem er den sächsischen Fürsten den guten Rat gibt, an den Hausmeister zu Rom und den Erzbischof von Salerno, des Papstes Referendarius,

---

1) Cod. dipl. Sax. II, 3 p. 240 nr. 1194: ducibus ipsis eorumque successoribus plenum ius nominandi ac patronatus et praesentandi personas idoneas ad praeposituram decanatum archidiaconatus aliasque dignitates personatus administrationes et officia ecclesiae huiusmodi pro prima vice et quotiens illos illas vel illa simul vel successive vacare contigerit de consensu venerabilis fratris nostri moderni episcopi Misnensis et dilectorum filiorum praepositi et capituli ipsius ecclesiae perpetuo reservare et concedere aliosque in praemissis opportune providere de benignitate apostolica dignaremur. — Vgl. auch Cod. dipl. Sax. II, 3 p. 272 nr. 1253.

2) Dr. H. St. A. (W. A.): loc. 4346 „Ital. Sachen" fol. 9.

3) Ebenda O. U. 8448.

4) Vgl. auch Joh. Seb. Müller, Annales des Chur- u. Fürstlichen Hauses Sachsen von 1400—1700 (1700) p. 47.

5) Cod. dipl. Sax. II, 3 p. 263 nr. 1239.

ein Dankschreiben zu richten, weil dieselben Herrn Melchior von Meckau in den Geschäften der sächsischen Fürsten unterstützt haben und sich „des hynfur zcu thuen hochlich erboten haben“[1]). Die einmal erworbenen Privilegien wahrten sie mit allem Eifer und legten sofort Protest ein, wenn der Papst eine Domherrnstelle, deren Besetzung ihnen zustand, durch päpstliche Provision an einen ihnen nicht genehmen Bewerber verlieh. Als der Papst z. B. die durch den Tod des Domherrn Paul Mundel freigewordene Stelle an „einen von Erffurt, Prampach genannt, der nicht rittermässig, auch nicht Dr. ist“, verliehen hatte, wanden sie sich dagegen „mit allem vleis“, weil, „wenn das also solt zugelassen werden“, ihrer „bebstlichen begnadung vnnd bullen vonn seiner heilickeit aussgangen abbruch geschee“. Sie sanden die Kopien dieser dringlichen Schreiben für den Papst an den Bischof von Naumburg mit dem Ersuchen, „sich bey seiner heilickeit zu befleissigenn vnnd daran zu sein, das solich seiner heilickeit begnadung, vnns darüber geben, in wesenn vnd kraft bleibenn, nw vnnd hinfur durch den vnnd ander nicht dorff verruckt oder hinhinder gedruckt werdenn“[2]). Auch der Papst Innocenz VIII. gewährte Ernst und Albrecht am 9. März 1485 ein Privilegium, indem er ihnen das Recht der ersten Bitte auf je zwei Kanonikate und Praebenden in den Domkapiteln zu Naumburg und Merseburg zugestand[3]).

Auch für die Besserung des kirchlichen Lebens in den Klöstern ihres Landes machten sich die sächsischen Fürsten

---

1) Dr. H. St. A.: loc. 8607 „Allerhand Berichte u. Schreiben des Bisch. v. Meissen“ fol. 16.

2) Dr. H. St. A.: loc. 8607 „Berichte u. Schreiben des Bischofs Heinrich zu Naumburg etc.“ fol. 1.

3) Dr. H. St. A.: Cramersche Extrakte: Stifter und Klöster, Stift Merseburg nr. 42. (Die O. U. habe ich weder in Dresden, noch in den Domkapitelarchiven zu Naumburg und Merseburg auffinden können): ius patronatus et praesentandi personas idoneas ad duos Numburgenses et alios duos Merseburgensis ecclesiarum Canonicatus et praebendas“. — S. u. u. II, 2b! — Gedruckt ist die Urkunde bei G. A. Arndt: Neues Archiv der sächsischen Geschichte I (1804) p. 333 ff. — Über das Jahr der Ausstellung dieser Urkunde s. u. u. II, 2b!

die Freundschaft des Papstes zunutze. So erlangten sie vom Papst Innocenz VIII. am 12. März 1485 (nicht 1484) eine Bulle, in der er die Bischöfe von Meissen und Merseburg ermächtigte, mit Zuziehung zweier höherer und geachteter Ordensgeistlichen die exemten und nicht exemten Klöster der sächsischen Lande zu visitieren und sie, wenn nötig, an Haupt und Gliedern zu reformieren[1]).

Derselbe Papst erklärte am 22. Februar 1489, dem Antrage des Kurfürsten Friedrich des Weisen (1486—1525) und des Herzogs Albrecht entsprechend, in einer Bulle, dass die von ihm ausgesprochene Aufhebung und Nichtigerklärung aller und jeder unter irgend welchen Bedingungen und Verhältnissen während der letzten 25 Jahre von der römischen Kurie erteilten Verleihungen des Patronatsrechts auf das von Papst Sixtus IV. den sächsischen Fürsten zugestandene Präsentationsrecht keine Anwendung erleiden, vielmehr dieses Recht ihnen und ihren Erben ferner ungeschmälert zustehen solle[2]).

In gleicher Weise wie seine Vorfahren strebte auch Herzog Georg (1500—1539) nach päpstlichen Zugeständnissen und Vergünstigungen. So veranlasste ihn der Besuch des Jubiläumspredigers Raimund Peraudi in Sachsen im Jahre 1503, diesen zu bitten, für die Erfüllung einer Reihe von Wünschen in bezug auf die geistliche Gerichtsbarkeit, die Verwendung des Ablassgeldes und die Reformation der sächsischen Klöster in Rom zu arbeiten[3]). Auch aus dem Schreiben des Herzogs Georg an den Domdechanten zu Naumburg Dr. Günther von Bünau (1506) geht hervor, dass der Herzog neue Privilegien, „die Collation der Praebenden und Dignitäten in denen unter ihnen gelegenen 3 Stifftern" betreffend, vom Papst zu erlangen gehofft hatte[4]). Ferner schrieb er

[1]) Cod. dipl. Sax. II, 3 p. 270 nr. 1250.

[2]) Cod. dipl. Sax. II, 3 p. 278 nr. 1266 (Regest!).

[3]) Felician Gess, Die Klostervisitationen des Herzogs Georg von Sachsen (1888) p. 8 u. Anhang I.

[4]) Dr. H. St. A.: loc. 8987 „Belangende die Ungnade, welche Herzog George zu Sachsen gegen den Domdechant zu Naumburg Dr. Gunthern von Bünau gefasset etc".

am 16. Januar 1519 an den sächsischen Prokurator Dr. Donat Gross, dass er die Erneuerung der päpstlichen Privilegien in Rom betreiben solle [1]). Diese Wünsche des Herzogs treten uns endlich auch im Jahre 1536 wieder entgegen, wo sie darauf hinzielten, ein gleichweites Präsentationsrecht für das Merseburger Kapitel zu erlangen, wie man es für Meissen bereits hatte [2]). Zugleich war Georg bestrebt, seine einmal erlangten Rechte bei der Besetzung der Domherrenstellen auch päpstlichen Provisionen gegenüber zu wahren. So schrieb er im Jahre 1518 an Dr. Niclas von Sleynitz: „Vnd wiewol vnns die vorleyhung daran zusteht, werden wir doch bericht, das sich her Karl von Miltitz bey babstlicher heyligkeyt solle bearbeyt vnd dieselbig thumerey vnd cantorey für sich erlangt, also das babstliche heyligkeit im nach dem falle domit solle prouidirt habenn, dorinne wir nicht gefallen tragenn vnns vnsre gerechtigkeit domit zu entwenden. Weyl wir aber nicht eygentlich wissen, ob sich derselbig thumerey vnd cantorey also baldt nach des zu kommenden bischoffs bestetigung oder awer erst nach der zceyt seiner bekronung vorledigen werden, ist derhalben vnnsre gutlich begerung, domit wir in demselbigen an vnnsr gerechtigkeyt mit der vorleyhung nichts vorsewmen, ir wollet euch in dem rechten allenthalb vlyssig erlernen vnd erkundung haben, wie es mit vorleyhung solcher lehen zu halten sey . . . Darumb wollet hirinne nicht sewmen domit vnns an vnsr gerechtigkeyt nichts entzcogen werde". Dazu ermahnte er das Domkapitel zu Meissen, „ob sich her von Miltitz ader ymandt andern von seiner wegen vnderstehen wolte, sich in die possess . . . beyder lehen einzudringen ader sich einicher gerechtigkeyt daran anzumassen, das sie als denn dafur trachten, solchs in keynem wege zu gestatten" [3]).

---

[1]) Gess, Akten u. Briefe I p. 57 nr. 73.

[2]) Gess, Klostervisitationen p. 88 Anhang II: „Cum vero undique nos mala perturbant, utile visum, si impetrari posset, ut ego et posteri mei haberent eodem modo in ecclesia Merseburgensi colationem praelaturarum et canonicatum".

[3]) Dr. H. St. A.: loc. 8987 „Die Ersetzung des Canonicats und

Überblicken wir die Geschichte der Beziehungen der Wettiner zur Kurie und die dank dieser Beziehungen erhaltenen Privilegien, so gelangen wir zu dem Ergebnis, dass die Päpste den Wettinern die Privilegien als Lohn für ihre treue kirchliche Gesinnung erteilt haben. Zugleich aber erkennen wir, dass die sächsischen Fürsten da, wo diese Interessen durch die Unterwerfung unter den päpstlichen Willen geschädigt zu werden drohen, dem Papste den Gehorsam versagen. Die Kurie ist den Wettinern in erster Linie das Mittel, ihre landeshoheitlichen Rechte der Kirche ihres Territoriums gegenüber zu vermehren. Dieses Streben ist der Leitstern ihrer Politik der Kurie gegenüber durch zwei Jahrhunderte hindurch, und dank dieser Politik gelingt es ihnen, wichtige Privilegien in bezug auf die Einschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit und die Besetzung der Domherrenstellen zu erwerben. Nur das Besetzungsrecht der drei Bischofstühle ihres Territoriums haben sie, trotzdem es ihnen in der Bulle des Konzilpapstes Felix V. zugesichert war, nicht erlangt, weil die Bestätigung dieses Privilegs durch den römischen Papst ausblieb. Im grossen und ganzen jedoch sind auch die Beziehungen der Wettiner zur Kurie neben der partikularen Entwicklungstendenz und den schirmvogteilichen Befugnissen ein wesentliches Moment zur Erleichterung der landeskirchlichen Entwicklung in den wettinischen Landen gewesen.

II. Das Zurücktreten der bischöflichen Gewalt zu Gunsten der landesherrlichen Gewalt.

1. Die formell rechtliche Stellung der Bischöfe und ihr tatsächliches Verhältnis zum Landesherrn.

Bei einer Betrachtung des Abhängigkeitsverhältnisses der Kirche des späten Mittelalters von den Territorialfürsten ist in erster Linie das Verhältnis der Landesfürsten und der

der Cantorey, so der neuerwählte Bischof zu Meissen Johann von Schleinitz bishero gehabt, belangend". — Vgl. für das Jahr 1529 Gess, Klostervisitationen p. 7 f.

Bischöfe einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen. Dabei ist festzustellen, ob die formell rechtliche und die tatsächliche Stellung der Bischöfe einander entsprechen, ob ferner ein Abhängigkeitsverhältnis der Bischöfe von den Landesfürsten vorhanden ist, und in welcher Weise es sich äussert.

Was die formell staatsrechtliche Stellung der Bischöfe von Meissen, Merseburg und Naumburg betrifft, so kann ihre Reichsunmittelbarkeit kaum bestritten werden. Sie sind rechtlich betrachtet während des ganzen Mittelalters Reichsfürsten gewesen[1]). Als Beweis dafür sind verschiedene Momente anzuführen. Zunächst geht die Reichsstandschaft der Bischöfe aus den ihnen in Urkunden und Akten beigelegten Titeln und Prädikaten hervor[2]). Vom Ende des 13. Jahrhunderts bis ins 16. Jahrhundert hinein finden wir die Bischöfe in den von reichswegen ausgestellten Urkunden als „principes", „fursten" oder auch „des reichs vursten" bezeichnet[3]). Ausser-

---

[1]) Cod. dipl. Sax. II, 1 p. XVII. — Riehme a a O. p. 106 ff. — Luther a. a. O. p. 20. — Ficker, Vom Reichsfürstenstande I (1861) p. 276. — Pückert, Wie wurden Dom und Domkapitel zu Meissen dem Augsburgischen Bekenntnis gewonnen und gesichert? Leipzig, Sächs. Landesverein des „Evang. - Bundes", p. 3. — Otto Richter a. a. O. p. 103 ff. — E. Heydenreich, Das Wappen des Bistums Meissen. Neues Archiv f. sächs. Gesch. XXVIII (1907) p. 331. — Lepsius a. a. O. p. 355 f. — Ebert, Der Dom zu Meissen (1835) p. 28. — Dagegen weisen die Reichsstandschaft der sächsischen Bischöfe ab: Adelung, Directorium (1802) p. 42; Ebeling, Die deutschen Bischöfe bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (1858) II p. 206; Ritter, Älteste meissnische Geschichte (1780) p. 371 ff.

[2]) Für das frühe Mittelalter vgl. Otto Richter a. a. O. p. 108.

[3]) Cod. dipl. Sax. II, 1 p. XVIII; p. 89 nr. 96; p. 101 nr. 112; p. 33 nr. 29; p. 239 nr. 306; II, 2 p. 136 nr. 621. 622; p. 416 nr. 883; p. 258 nr. 728; II, 3 p. 11 nr. 923; p. 41 nr. 950; p. 43 nr. 951; p. 50 nr. 958; p. 155 nr. 1070; p. 228 nr. 1183; p. 245 nr. 1201; p. 282 nr. 1271; p. 289 nr. 1284; p. 292 nr. 1288; p. 295 nr. 1293; p. 297 nr. 1298; p. 339 nr. 1372; p. 349 nr. 1403. — Dr. H. St. A.: O U. 8947. — Lepsius a. a. O. p. 176, p. 284. — Dr. H. St. A. (Witt. Arch.) loc. 4339 fol. 34. — Merseburger Domkapitelarch.: Copiale magnum fol. 1, fol. 111. — Meissner DC.-A.: Liber Salhusii fol. 23 b. — Fraustadt a. a. O. p. 13. — Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici II. (1807) II, 1 p. 231; III p. 467; IV, 1 p. 362. — Weim. A.: Reg.

dem wird ihre Reichsimmediatät durch die kaiserlichen Belehnungs- und Bestätigungsurkunden über Regalien und Weltlichkeit bewiesen, die bei jeder Neubesetzung der Bischofssitze und bei jedem Kaiserwechsel nachzuweisen sind[1]). Für das Hochstift Meissen findet sich sogar eine offizielle Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit in einer von Kaiser Siegismund am 9. Juni 1434 ausgestellten Urkunde, worin es heisst: „Misnensis ecclesia, quae nostrum et imperii existit membrum singulare“[2]). Auch die Verpflichtungen, die den Bischöfen auf Grund ihres Reichsfürstentums auferlegt werden, sind dazu angetan, die Annahme ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhärten. So finden wir zahlreiche Urkunden und Briefe, in denen der Kaiser von den Bischöfen die Stellung von Mannschaft[3]), persönliche Kriegsdienste[4]) oder finanzielle Beteiligung an Reichskriegen durch Aufbringung von Reichssteuern[5]),

B. 1005 fol. 5. — Vgl. auch die p. 48 (Anmerkungen) zitierten Urkunden! — Hoffmann a. a. O. p. 11.

[1]) Vgl. Riehme a. a. O. p. 106. — Cod. dipl. Sax. II, 2 p. 136 nr. 621; p. 258 nr. 278; p. 415 nr. 882; p. 258 nr. 728; II, 3 p. 11 nr. 923; p. 155 nr. 1070; p. 158 nr. 1073; p. 245 nr. 1201; p. 268 nr. 1248; p. 282 nr. 1271; p. 295 nr. 1293; p. 339 nr. 1372; p. 349 nr. 1403; p. 392 nr. 1468; p. 407 nr. 1484; II, 8 p. 8 nr. 11. — Chmel, Regesta Friderici III. (1859) p. 437 nr. 4240; p. 775 nr. 8558. — Mers. DC.-A.: Copiale magnum fol. 1; 111. — Luther a. a. O. p. 17f.

[2]) Cod. dipl. Sax. II, 3 p. 41 nr. 950.

[3]) Oefele, Rerum Boicarum scriptores (1763) I p. 764; Cod. Sax. II, 3 p. 228 nr. 1183; II, 1 p. XIX. — J. J. Müller, Reichstagstheatrum unter Friedrich III. Teil II p. 283; 486; 740. — v. Langenn a. a. O. p. 374 Anm. — Sammlung der Reichsabschiede (1747) p. 137. — Weim. A.: Reg. B. 1005 fol. 6.

[4]) Cod. dipl. Sax. II, 3 p. 228 nr. 1183. — Dr. H. St. A.: loc. 8993 „Reichsstand der Bischöfe zu Meissen, Merseburg u. Naumburg“ fol. 3. — v. Langenn a. a. O. p. 374 Anm.

[5]) Cod. dipl. Sax. II, 3 p. 289 nr. 1284; p. 297 nr. 1298; p. 300f. nr. 1303. 1304; p. 322 nr. 1336; p. 328 nr. 1347; p. 336 nr. 1362; p. 341 nr. 1377; p. 343 nr. 1387—89; p. 348 nr. 1392. — Dr. H. St. A.: O. U. 8941. 8947. 10389. 10420c; loc. 8993 „Reichsstand der Bischöfe . . .“ fol. 1. 2; Braun, Naumb. Ann. p. 161; J. J. Müller, R.-Th. u. Friedrich III. Teil II p. 17; ders., R.-Th. u. Maximilian I. Teil I p. 448. — Lünig a. a. O. Spic. Eccl. Contin. I p. 860. — Weim. A.: Reg. B. 1005 fol. 8.

die Beschickung von Reichstagen[1]) und die Unterhaltung des Kammergerichts und des Reichsregiments[2]) und dgl. mehr fordert oder die erfolgten Leistungen bestätigt.

Jedoch ist in den Fällen, wo es sich um die Stellung von Mannschaft, um finanzielle Leistungen und den Besuch der Reichstage handelt, zu bemerken, dass im 15. Jahrhundert der Landesfürst vermittelnd zwischen Kaiser und Bischöfe trat, und dass das Bewusstsein der unmittelbaren Beziehungen zum Reich mehr und mehr verloren ging.

So finden wir z. B., dass der Reichstagsbesuch von den Bischöfen im 14. und 15. Jahrhundert nur noch selten ausgeübt wurde, dass vielmehr die sächsischen Fürsten oder ihre Räte die Bischöfe auf den Reichstagen mit vertraten. In einem Schreiben des Bischofs Dietrich III. von Meissen (1463—76) vom 26. Juni 1467 werden die Gesandten der Herzöge von Sachsen als Mitbeauftragte des Bischofs bezeichnet[3]). Am 10. November 1476 wandte sich der Bischof Johann V. von Meissen (1476—87) mit der Bitte an den Kurfürsten Ernst, dass der kurfürstliche Gesandte Dr. Spigel, den Kaiser um die Belehnung des Bischofs mit den Regalien ersuche[4]). Auch Bischof Thilo v. Merseburg (1466—1514) liess sich im Jahre 1509 durch Herzog Georg und seine Räte bei dem Kammergericht und auf dem Reichstage zu Worms vertreten[5]), und in einem Schreiben vom 17. April 1509 erhielt er die Zusage, ihm „solches zu benemen vnd auch hinder sein f. g. zu zihen, wie vor alters gescheen“[6]). Dasselbe hatte er bereits im Jahre 1481 für den Reichstag

---

[1]) Cod. Sax. II, 3 p. 327 nr. 1345; p. 332 nr. 1350; p. 339 nr. 1371; Fraustadt a. a. O. p. 13. — Dr. H. St. A.: loc. 8993 „Reichsstand . .“ fol. 6.

[2]) Cod. Sax. II, 3 p. 332 nr. 1349; p. 341 nr. 1375. 1376. 1378; p. 343 nr. 1384—86; p. 348 nr. 1393—95; p. 349 nr. 1397—1402. — Dr. H. St. A.: O. U. 10420b.

[3]) Cod. dipl. Sax. II, 3 p. 173 nr. 1093.

[4]) Eb. p. 246 nr. 1202.

[5]) Vgl. das Schreiben Herzogs Georg an den Bischof vom 24. März 1509, Dr. H. St. A.: Copial 111 fol. 7.

[6]) Ebenda fol. 4b.

zu Nürnberg von Kurfürst Ernst erbeten[1]). Dass sich dies nach und nach zu einem feststehenden Brauche herausgebildet hatte, erhellt auch das Schreiben des Bischofs Adolf von Merseburg, der am 5. März 1522 den sächsischen Fürsten die kaiserliche Aufforderung, den Reichstag zu Nürnberg zu beschicken, mitteilte und daran die Bitte knüpfte: „weyl wir dan mit vilfaldigen vnnsers stiffts sachen beschwerdt vnnd ewer lieb hieuor vnser furfarn vnnd vnns in solchem vnnd dergleichen fellen als vnnsers stifftes schutzherr alwege hinder sich getzogen, ist vnnser fruntlich pitte, ewer lieb wollen vnns ytzt auch bey kay. mjt. entschuldigen“[2]). Der Grund dafür, dass die Bischöfe im 14. und 15. Jahrhundert von ihrem Rechte des Reichstagsbesuchs abkamen[3]), ist einmal in der finanziellen Notlage zu suchen, in der sich die Stifter befanden[4]), so dass sie bestrebt sein mussten, alle kostspieligen Reisen möglichst zu umgehen, zum andern aber darin, dass den Bischöfen das Interesse für die Reichsangelegenheiten fehlte[5]).

---

[1]) Vgl. Brief von Ernst und Albrecht an den Bischof, in dem sie ihm die Beauftragung ihrer Räte mit der bischöflichen Vollmacht zusagen, Dr. H. St. A.: loc. 8607 „Berichte und Schreiben des Bischofs zu Merseburg“ fol. 18

[2]) Dr. H. St. A.: loc. 8993 „Reichsstand der Bischöfe . .“ fol. 6. — Vgl. auch den Brief vom 2. Juli 1523 und die Vollmacht vom 3. Juli 1523, Dr. H. St. A.: O. U. 10419.

[3]) Dass natürlich auch noch zuweilen Ausnahmen vorkommen, ist erklärlich, zumal sich in manchen Fällen nicht einmal mit Sicherheit feststellen lässt, ob die Bischöfe als Vertreter ihres Stifts oder als Räte der sächsischen Fürsten auf den Reichstagen weilen; vgl. Cod. dipl. Sax. II, 3 p. 177 nr. 1099. 1100; Hoffmann a. a. O. p. 8 Anm. — Dass Bischof Thilo von Merseburg auf dem Reichstag zu Nürnberg 1481 als Begleiter und Rat der Fürsten Ernst und Albrecht weilte, geht aus einem Brief vom 10. Mai 1481 hervor: Dr. H. St. A.: loc. 8607 „Berichte und Schreiben des Bischofs zu Merseburg“ fol. 15; ebenso Bi. Johannes Bose v. Merseburg: M. G. S. S. X (1852) p. 163ff „Wilmanns, Chronica episcoporum ecclesiae Merseburgensis“ p. 205.

[4]) Vgl. O. Richter a. a. O. p. 106 f.; Hoffmann a. a. O. p. 8 Anm. — Auch Julius Pflug gibt in dem grossen Streit um die Reichsstandschaft in der Reformationszeit zu, dass die Armut die Bischöfe vom Besuch der Reichstage zurückgehalten habe (Replik vom 5. Aug. 1542).

[5]) Vgl. Hoffmann a. a. O. p. 8 Anm.; Fraustadt a. a. O. p. 15.

Diese Interesselosigkeit ist verständlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass die Bischöfe mit all' ihren Existenzbedingungen im Territorium der Wettiner aufgingen und sich infolgedessen bis zu dem letzten durch die Reformation entfachten Streit um die Reichsstandschaft mehr als sächsische Landstände als als Reichsstände fühlten.

Auch bei den militärischen Leistungen der Stifter ans Reich wurden die Bischöfe immer mehr in die Gefolgschaft der Territorialfürsten gedrängt. Schon im Jahre 1474 protestierten die sächsischen Fürsten gegen die Ansetzung der Bischöfe in den Reichsanschlägen, wie aus einem Schreiben des Kurfürsten Ernst und des Herzogs Wilhelm an den Herzog Albrecht ersichtlich ist, worin sie ihn aufforderten, dass er wegen dieser Angelegenheit beim Kaiser vorstellig werden solle. „Wir haben uns", lauten die Worte, „nicht versehen, dass die Keyserliche Majestät trachten solt, die Fürsten in unsern Fürstentümern [= Bischöfe] gesessen, darzu unser Graven und Herren insunderheit, Dinsts zu fordern, nachdem solchs bey unsern Vorfarn seligen und uns nicht herkommen, auch in vorigen Anschlägen nicht zugelassen und zu Wurtzburg . . . in verlesenem Anschlage sunderlich ausgedrückt ist, dass dieselbigen Fürsten, Graven und Herren Aufsehen uf uns yezlichen in seinen Landen haben solten"[1]). Aus dem Jahre 1482 liegt ein Verwendungsschreiben des Kurfürsten Ernst und Herzogs Albrecht für den Bischof Dietrich von Naumburg (1480—92) vor, der durch näher angegebene Umstände verhindert sei, die ihm auferlegte Zahl Dienstleute zu stellen[2]), und im Jahre 1492 ersuchte der Bischof Johann von Naumburg (1492—1517) den Kurfürsten Friedrich den Weisen (1486—1525) wegen des erhaltenen königlichen Aufgebots mit dem Kaiser zu verhandeln, da doch sein „Stift vnnd Furfarn solcher Dinste etliche mall durch Ewer Gnaden Furfarn vertretin und hinder sich gezcogen" worden seien[3]). Am 29. August 1499 teilte Bischof

[1]) J. J. Müller, R.-Th. u. Friedrich III. p. 686.
[2]) Dr. H. St. A. (Witt. A.): loc. 4348 „Stift Naumburg" fol. 110.
[3]) J. J. Müller, R.-Th. u. Maximilian I. p. 449.

Thilo von Merseburg dem Herzog Georg mit, dass der Kaiser ihm bei „Privirung“ der Privilegien befohlen habe, „zu fuss vnd ross auch in eygener person zuzuziehen“, und bat ihn, „weil er von Herzog Albrechten in des reiches diensten wider die Friesen erfordert sey und in Bereitschaft sitzen müsse, auch sein Stift des Hauses zu Sachsen Schutz verwandt und in vorigen des Reichs Geschäften, wann das Stifft auf eine Anzahl Diensts geschlagen, solchen Dienst s. Gnaden Herr und Vater gebraucht und hinter sich gezogen, so wolle auch diessmal der Herzog dem Kaiser es ablehnen“[1]). Hierauf antwortete Herzog Georg dem Bischof am 1. September 1499: „Wir sindt geneigt... euwer lieb stiefft bey altherkommener gwonheit vnd vbung zu erhalden vnd schreiben hierumb in diesem hirbeyliegenden brief rom. k. mjt., dadurch wir vorhoffen, ewwer lieb solchs dinst itzt zu erledigen“[2]). Die Zusendung dieses Schreibens an den Bischof erfolgte, damit der Kaiser erkennen sollte, dass der Bischof selbst das Abhängigkeitsverhältnis vom Landesfürsten billige[3]). Auch die langjährige Irrung des Herzogs Georg von Sachsen mit Bischof Johann VI. von Meissen (1487—1518), welcher als der erste unter den Meissner Bischöfen grösseren Wert auf seine Reichsstandschaft legte und dieselbe mit starrer Hartnäckigkeit dem Herzog gegenüber zur Geltung zu bringen suchte[4]), endete schliesslich mit einer völligen Niederlage des Bischofs, indem nämlich in der Leipziger Einigung vom 13. November 1511 entschieden wurde, dass die Bischöfe „in Betreff von Dienst, Folge, Hülfe u. a., welche dem Hochstift von kais. Maj. auferlegt, bey allen vnnsern gnedigston hern von Sachsen zugleich, wie sich das aus schutzsverwandtnus aigent, hinfurder bleiben sollen“[5]).

Betreffs der finanziellen Leistungen der Bischöfe ans Reich trat derselbe Erschlaffungsprozess der unmittelbaren

[1]) Dr. H. St. A.: loc. 9024 „Merseburger Stiftssachen“ fol. 1.
[2]) Ebenda fol. 2.
[3]) v, Langenn a. a. O. p. 374 Anm. 2.
[4]) Cod. dipl. Sax. II, 3 p. XIV.
[5]) Ebenda II, 3 p. 325 nr. 1342.

Beziehungen, den wir in den beiden ersten Fällen beobachten konnten, in Erscheinung. So erliessen Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht am 31. März 1481 folgenden Befehl an die Bischöfe von Meissen, Merseburg, Naumburg und Brandenburg: „Als wir mit den prelaten vnd ritterschafft vnnd steten in vnnsern landen eins wurden sind, wie das gelt, dauon die lute, so wir der keisserlichen maiestat widder die Vngleubigen turken zu halten zugeschickt, vonn einem itzlichen menschen geistlich vnd wertlich nymants aussgeslossen gegeben vnnd vorsamelt werden sal, als yr in hirbey gebunden vnsern schrifften vornemen, ist vnnser gutlich begerung, yr wollet solch gelt von uwern geistlichen in vnnsern landen in das stifft ..... gehorende von irem eigen vnnd gemeinem gut auch von allen iren vndertanen vnd dinstboten .. durch ewir commissarien, die yr dortzu orden werdet, inbringet mit ordenlicher vortzeichung in woluorwarten secken ader laden etc.“[1]), und in einem Schreiben aus demselben Jahre an den Bischof von Brandenburg heisst es: „Auch haben sich die bischofe zu numburg, merseburg vnnd meyssen vnsern gnedigen hern solch gelt zu willen von vrer pristerschaft vn vrer gnaden landes einzufordern auch gewilliget“[2]). Die Bischöfe wussten es gar nicht anders, als dass sie verpflichtet waren, die Reichssteuern durch Vermittlung des Landesfürsten ans Reich abzuführen. Als z. B. Bischof Dietrich von Naumburg (1481—1492) von Kaiser Maximilian I. den Befehl erhielt, den schuldigen Reichsanschlag zu zahlen[3]), wandte er sich in einem Schreiben vom 26. Februar 1492 an den Kurfürsten Friedrich den Weisen. Aus diesem Schreiben ist zu erkennen, dass der Bischof bereits vorher in dieser Sache an den Kurfürsten geschrieben hatte, „szo vnnser Stifft solch Gelt zcu geben vnstatthaftig were, des gegin der Königlichen Majestad bittlich zu verschreiben, damit wir solches

---

[1]) Dr. H. St. A.: loc. 8607 „Berichte und Schreiben des Bischofs zu Merseburg“ fol. 21.

[2]) Dr. H. St. A. (Witt. A.): loc. 4347 fol. 20.

[3]) J. J. Müller, R.-Th. u. Maximilian I p. 448.

Geldes zcu geben obrig geseyn möchten", und nun dieselbe Bitte im vorliegenden Schreiben wiederholte: „Bitten E. G. darvmb in dinstlichen vleiss gutlichen, vns schrifftlichen zcu erkennen zcu geben, ab E. G. vns gedachts handels halben gegen die gnante Kgl. Maj. verschrieben hat vnd was darinne erlangt ader nicht ist, vns auch gerettig, damit wir solchs Gelds, des vnnsern Stifft, wie angezceigt, vnstatthaft ist zcu geben, obrig möchten geseyn, darinne gnediclich erzceigen, als wir des zcu E. G. verhoffen tragen"[1]). In einem Schreiben vom 28. Februar 1492 wurde der Kurfürst in diesem Sinne beim Kaiser vorstellig[2]) und erreichte zunächst Aufschub bis zu einer persönlichen Rücksprache[3]). Eine ähnliche Kontroverse erfolgte dann im Jahre 1493 zwischen Bischof Johann von Naumburg (1492—1517) und dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen und dem Herzog Johann[4]). Aus dem erfolgten Briefwechsel geht hervor, dass die Fürsten den Bischof schliesslich aufforderten, das eingesammelte Geld an sie zu senden, und dass der Bischof dies auch tat. In den Jahren 1496[5]) und 1497 wiederholten sich dann ähnliche Verhandlungen betreffs des „von Kgl. Maj. geforderten Gemeinen Pfennings", bis endlich der Kaiser das von den Füısten gewünschte Verhältnis der Bischöfe, Prälaten und anderer Insassen ihrer Territorien zum Territorialherrn anerkannte und die sächsischen Untertanen in einem Erlass vom 25. Juli 1498 anwies, die Reichsabgaben an den Herzog von Sachsen abzuführen[6]). Als man dann trotzdem wieder die sächsischen

[1]) Ebenda p. 448. — Weim. A.: Reg. B. 821 fol. 16.

[2]) Eb. p. 448. — Weim. A.: Reg. B. 821 fol. 19.

[3]) Ebenda p. 449. — Über den weiteren in dieser Angelegenheit erfolgten Briefwechsel vgl. eb. p. 449 u. Weim. A.: Reg. B. 821.

[4]) Eb. p. 450f. — Weim. A.: ebenda.

[5]) Weim. A.: Reg. B. 821 fol. 21. 23.

[6]) v. Langenn a. a. O. p. 300. — J. J. Müller, R.-Th. Maximilian II p. 662f. „Wenn nun ihr und eure Vorfahren mit allen euren Hülfen und Auflagen, so von des heiligen Reiches wegen auf euch gelegt seyn, allwegen zu des genanten unsers lieben Oheimb Herzog Albrechts und seiner Vordern gewärtig gewesen und sie als dann dem heiligen Reich von solcher eurer Hülfe und Auflage wegen auch ge-

Bischöfe in die Reichsanschläge mit aufnahm, schickte Herzog Georg seinen Gesandten Dr. G. v. Breyttenpach auf den Reichstag zu Worms (1509) mit dem ausdrücklichen Befehl, dagegen energisch zu protestieren und zu erklären, „das wir uns nicht anders zu erinnern wissen, denn das alles, so wir auf dem Reychstage zu Costnitz zu Underhaldung des Kammergerichts zu geben bewilligt, mit Protestation beschehen, also das dye Bischoffe und Stiffte desgleichen Graven und Herren, die uns mit Lehen verwandt und auch in unsern Furstenthumen sesshaftig seyn, welche auch an dem Kammergericht nie gestanden, ichtes dabei zu thun nicht schuldig, bei solcher Freiheit bleiben“[1]). Die Folge dieser Vorstellungen war ein Schreiben des Kaisers an das Kammergericht vom 12. April 1514: „Vns hat der hochgeborne Georg, Herzog etc. furbracht, wie ir die bischoffe vnd grafen, so in seiner lieb furstenthumb sein vnd er auf gehalten reichstage auszogen, vmb den anslag zu vndterheldung vnsers keyserlichen chammergerichts mit recht furgenohmen haben, das ime zu abbruch seiner obirkeit vnd merklichen schaden vnd nachteil reiche, vnd vns darauf vmb vnser keyserliche hilff demuticlich angeruffen vnd gepetten, dieweil wir nu durch churfursten, fursten vnd stende der reichs der bischove, prelaten, grafen vnd herren halben, so durch die fursten ausgezcogen werden, auf nehstkunftigen reichstag zcu handeln furgenohmen haben, empfehlen wir euch ernestlichen, das ir gegen den gemelten bischouen vnd grafen inn vnnsers oheims hertzog Georgen von Sachsen landen weitter nichts handelt vnd procediert, sondern biss auf nehstkunftigen reichstage genntzlichen still stehet, als dann durch die churfursten, fursten vnd stende des reichs notdurfftigklichen gehandelt werde vnd sich niemants vnbillich beswerunge beclagen muge. Daran thut ir

---

dienet haben, gebieten wir euch allen . . . ernstlich mit diesem Briefe . . ., dass ihr den obberührten gemeinen Pfenning, soviel des euer jedem zu geben gebühret und in Bissthumen und Praelaturen gefället . . zu des . . Herzog Albrechts . . . Handen reichet und gebet“.

[1]) Ranke, Deutsche Gesch. I. p. 133 Anm. 1.

vnssr ernstliche meynung"[1]). Ganz ähnlichen Inhalts war auch das Schreiben des Kurfürsten Friedrichs des Weisen und seines Bruders Johann an „kamerrichter und beisitzer" vom 5. Januar 1514[2]).

Es darf in diesem Zusammenhange auch die Gepflogenheit nicht unerwähnt bleiben, dass der Kaiser zuweilen die wettinischen Fürsten beauftragte, an seiner Statt die Bischöfe mit Regalien und Weltlichkeit zu belehnen und den Huldigungseid entgegenzunehmen[3]). Ob dies jedoch ein Zeichen für das Streben der ostdeutschen Fürsten ist, sich dadurch „zwischen König und Bischof zu schieben", „damit die tatsächliche Abhängigkeit der geistlichen Gewalt von der weltlichen auch rechtlich sanktioniert wäre"[4]), scheint mir doch sehr zweifelhaft, zumal es auch vorkommt, dass der Kaiser einen Bischof beauftragt, ihn in dieser Hinsicht zu vertreten, wie dies im Jahre 1437 mit dem Bischof von Meissen für das Stift Naumburg geschieht[5]).

Schon aus den obenangeführten Veränderungen in der Stellung der Bischöfe zum Reich wird zur Genüge klar, dass die Reichsunmittelbarkeit derselben keineswegs eine so unübersteigbare staatsrechtliche Schranke gegenüber den Bestrebungen der Landesfürsten auf Ausdehnung ihrer landesherrlichen Macht war. Stillschweigend, ohne prinzipielle Erörterungen der Rechtsfrage bildete sich das Abhängigkeitsverhältnis heraus. Die Scheu vor dem offenen Bruch mit den bestehenden Rechtsverhältnissen, die dem ausgehenden Mittelalter eigentümlich ist, tritt auch hier in Erscheinung,

---

[1]) Dr. H. St. A.: loc. 8993 „Reichsstand der Bischöfe" fol. 4b. — Merseburger DC.-A.: v. Berbisdorff a. a. O. VII nr. 52.

[2]) Weim. A.: Reg. B 1005 fol. 18ff.

[3]) Cod. dipl. Sax. II, 3 p. 158 nr. 1073 (1464), p. 241 nr. 1201 (1476), p. 282 nr. 1271 (1490) für Meissen; Naumb. DC.-A.: Akten, Bischof Julius betreffend, fol. 5' (1423), fol. 7' (1465), fol. 10 (1471), fol. 11 (1482), fol. 12 (1482), fol. 13 (1518); Weim. A.: Reg. B 1005 fol. 22 (1518) für Naumburg; Merseburger DC.-A.: O. U. nr. 555b (1471) für Merseburg.

[4]) Krabbo, Entstehung . . A. f. ö. G. 93 p. 5.

[5]) Naumb. DC.-A.: Akten, Bischof Julius betreffend, fol. 7.

weil die Fürsten „der damahl noch nicht auf ihr Fastigium geführten landesfürstlichen Superiorität . . nicht eben recht trauen"[1]) Formell rechtlich blieb die Reichsstandschaft unangetastet; denn auch in den obenangeführten Protestnoten der Fürsten an den Kaiser vermied man es, klar auszusprechen, dass die Bischöfe nicht Reichsstände, sondern Landstände sein sollten, und begnügte sich damit, ihnen nach und nach die Einzelrechte zu nehmen, die ihnen als Reichsständen zukamen. Da den Bischöfen aus der Vermittlung des Landesherrn vielfach Vorteile, vor allem materieller Art erwuchsen, während ihnen die Reichsstandschaft, da die Wirksamkeit des Kaisers nur noch gering war, nichts als Unkosten brachte, so liessen sie sich gern diese Bevormundung gefallen. Als ihnen dann in der Reformationszeit dieser Umschwung in ihrer Stellung zum Reich und zum Landesfürsten zum Bewusstsein kam, weil er für sie zu einer Existenzfrage zu werden drohte, war der Eingliederungsprozess der Stifter in die sächsischen Territorien bereits soweit vorgeschritten, dass auch die formelle Anerkennung der Reichsstandschaft durch Kaiser Karl V. darin keine Änderung herbeizuführen vermochte[2]).

Handelte es sich im vorstehenden vor allem um die formell rechtliche, reichsunmittelbare Stellung der Bischöfe und den im ausgehenden Mittelalter einsetzenden Erschlaffungsprozess dieser Beziehungen durch das Dazwischentreten der Landesfürsten, so wird es im folgenden unsere Aufgabe sein, diejenigen Momente herauszuheben, die das direkte Abhängigkeitsverhältnis der Bischöfe von den Landesherren charakterisieren.

Ein ungefähres Bild von der tatsächlichen Stellung der Bischöfe innerhalb des wettinischen Herrschaftsgebietes kann man sich machen, wenn man zum Vergleich die Stellung der sächsischen Dynasten heranzieht. Diese hatten zwar ge-

---

[1]) J. J. Müller, R.-Th. Maximilian I p. 442.

[2]) Vgl. Otto Richter a. a. O. p. 124f.

wisse landeshoheitliche Rechte in ihren Gebieten, jedoch keineswegs volle Landeshoheit. Dass sie diese in den wettinischen Landen nie erlangt haben, wie dies z. B. im Westen Deutschlands der Fall war, lag in den an andrer Stelle gekennzeichneten Verhältnissen der Mark begründet. Eine der Stellung der Dynasten ganz ähnliche nahmen im späteren Mittelalter auch die Bischöfe ein[1]. Schon äusserlich zeigt sich die Ähnlichkeit dadurch, dass die Bischöfe in den Lehnsregistern stets mit den Grafen und Herren zusammen aufgeführt und bei landesherrlichen Erlassen mit diesen zusammen genannt wurden. Im Lehnbuch Friedrichs des Strengen (1349/50) finden sich im Verzeichnis der Herren und Edlen in Meissen, Osterland und Thüringen usw. auch die Bischöfe von Meissen[2], Merseburg und Naumburg[3] neben den Burggrafen von Meissen, Dohna, Leisnig und den Herren von Schönburg, Waldenburg, Voigtsberg, Weida u. a., ebenso in dem aus derselben Zeit stammenden „Registrum dominorum et nobilium in terra Orientali", worin neben Burggrafen und Herren auch der „episcopus Nuenburgensis" und der „episcopus Merseburgensis" genannt sind[4]. Die „ordinatio servitiorum" des Kurfürsten Friedrich und des Herzogs Wilhelm vom 15. April 1437 regelt die militärischen Verpflichtungen

---

[1]) Böttiger-Flathe, Sächsische Geschichte. 2. Aufl. I (1867) p. 270. Adelung a. a. O. p. 42f. — Oswald Richter, Über die Verdienste des sächsischen Fürstenhauses um die Aufhebung des Bistums Meissen in dem Zeitraume von 1539 bis 1555. V. Bericht d. Kgl. Realschule I. Ord. zu Döbeln (1874) p. 32: „Die bischöflichen Gebiete galten als besondere, aber doch der Fürstengewalt subordinierte Territorien — ähnlich etwa den gegenwärtigen Schönburgschen Rezessherrschaften im Königreich Sachsen". — Ch. L. Stieglitz, Das Recht des Hochstiftes Meissen (1834) p. 4f.: „Die sächsischen Bistümer blieben immer besondere, wenn auch subordinierte Territorien, in denen die Territorialrechte von dem Bischof und sede vacante von dem Capitel ausgeübt wurden".

[2]) W. Lippert und H. Beschorner, Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen 1349/50 (1903) p. 263.

[3]) Ebenda p. 264.

[4]) Thür. Geschichtsquellen V (Neue Folge II): Urkundenbuch der Vögte I p. 475 nr. 922.

der Fürsten (=Bischöfe)[1]), Grafen und Herren in völlig übereinstimmender Weise[2]). Auch in den von den Wettinern erlassenen Münzordnungen werden die Bischöfe nicht anders behandelt als die Dynasten und stets mit diesen zusammengenannt[3]). Endlich sei noch an das oben angeführte Schreiben des Kurfürsten Ernst und des Herzogs Wilhelm (1474) und die Instruktion für den sächsischen Gesandten Dr. v. Breyttenpach (1509) erinnert, wo von den „Fürsten, bez. Bischöfen, in unsern Fürstentümern gesessen, darzu unser Graven und Herren“ die Rede ist[4]).

Ein Beweis dafür, dass der Fürstenstand der Bischöfe von Meissen, Merseburg und Naumburg nicht als dem Fürstenstand der Wettiner gleichwertig angesehen wurde, ist unseres Erachtens auch die Tatsache, dass wir im 14. und 15. Jahrhundert nie sächsische Prinzen, sondern nur sächsische Grafen und Herren auf den Bischofsstühlen finden, obwohl es den Wettinern doch sicher ein Leichtes gewesen wäre, ihren jüngeren Söhnen, die sie mit Vorliebe in hohe geistliche Stellen brachten, diese Bischofsstellen zu verschaffen[5]).

Dass die Stiftsgebiete im ausgehenden 14. und im 15. Jahrhundert allgemein zum „dominium“ der Wettiner gerechnet wurden, wird durch zahlreiche Urkunden belegt. Die ersten Zeugnisse dafür finden wir in päpstlichen Urkunden[6]). So sprach der Papst Bonifacius IX. 1399 von der „ecclesia Misnensis, quae sub temporali dominio ipsius marchionis [Wilhelmi] fore dinoscitur“[7]). Dasselbe tat auch Papst Innocenz VII. im Jahre 1405[8]). Die Päpste Sixtus IV. und Innocenz VIII. schrieben in den Jahren 1476[9]) und 1489[10]) von der „ecclesia Misnensis in eorum temporali dominio et

[1]) J. J. Müller, R.-Th. Friedrich II p. 686.
[2]) Dr. H. St. A.: Copial 35 fol. 45.
[3]) S. u.!
[4]) S. o. p. 55!
[5]) S. u. unter II, 2!
[6]) Vgl. Riehme a. a. O. p. 135!
[7]) Cod. dipl. Sax. II, 2 p. 284 nr. 751.
[8]) Eb. p. 322 nr. 783.
[9]) Eb. II, 3 p. 240 nr. 1194.
[10]) Dr. H. St. A.: O. U. 8727.

intra castrum seu fortelitium Misnense illius patriae insigne, quod pleno iure ad ipsos duces spectare dinoscitur", und Papst Hadrian VI. wandte sich am 8. Sept. 1522 an Herzog Georg wegen der „ecclesia Misnensis, cuius maior pars sub temporali dominio tuo existit"[1]). Wenn schon die Päpste die Stiftsgebiete zum „dominium" der Wettiner rechneten, so ist es erklärlich, dass es die Fürsten selbst in noch viel höherem Grade taten und über die Stiftsgebicte verfügten, als ob es ihre eigenen Territorien wären. Das trat besonders deutlich in den verschiedenen Teilungsverträgen des wettinischen Hauses zutage. In der „Mutzschierung" des Jahres 1436 heisst es: „So ist auch der Bischoff zu Meissen an den Churfürsten, der von Mörseburg an Hertzog Sigmunden und der von Naumburg an Hertzog Wilhelmen, sich zu ihren Schutz und Hülffe zu halten, gewiesen worden"[2]). In der Landesteilung von 1445 befindet sich der Passus: „So umb die Bissthumb zu Meissen, Naumburgk und Mörseburgk, soll das Bissthumb zu Meissen bleiben bey dem Landc zu Meissen und das Bissthumb zu Naumburgk bei dem Lande zu Thüringen und seine Orthe; so umb das Bissthumb su Mörseburgk soll bleiben und sich halten, als sich das bey unsern lieben Vatern und derselben vnsers Vatern Brudter, unsern lieben Vetter seel. Gedächtniss gehalten hat"[3]), und bei der Leipziger Teilung von 1485[4]) wurde als Begründung für die Verfügung über die drei Bistümer nur angeführt, dass „dye hochwirdigen loblichen bisthumb vnd stiffte Meyssen, Merseburgk vnd Nwmburg mit iren schlosse, stetin vnd zcwgehorunge in vnd an vnsers lieben bruders vnd vnsernn furstenthumben vnd landen gelegen, in der hochgebornen fursten, vnser lieben eldern vnd vorfarn seliger gedechtnis vnd vnserm schutz, schirm, vorteding und handhabung gewest vnd herkommen seynd"[5]). Auch im böhmischen Erbvertrag vom

[1]) Cod. dipl. Sax. II, 3 p. 340 nr. 1373.
[2]) J. J. Müller, R.-Th. Friedrich I p. 189.
[3]) Lünig a. a. O. Part. spec. Cont. II Abt. IV p. 223.
[4]) Ebenda.
[5]) Meiss. DC.-A.: „Liber Salhusii" fol. 288 b.

2. Mai 1482 zwischen dem böhmischen König Wladislav und den sächsischen Fürsten Ernst und Albrecht wurden „die Bischöfe von Meissen, Naumburg und Merseburg etc. mit allen ihren Stiftern, Schlössern, Städten, Märkten, Zu- und Eingehörungen in den Fürstenthümern oben berührt gelegeu" in den Erbvertrag mit eingeschlossen, und es wurde über sie verfügt, wie über alle andern Besitzungen der Wettiner[1]). Dass Herzog Georg die Stifter als zu seinem Fürstentum gehörig betrachtete, zeigt ein Schreiben vom 2. April 1517 an seinen Rat Cäsar Pflug wegen des von Bischof Adolf v. Merseburg (1514—1526) in seinem Bistum ohne Wissen und Willen Georgs zugelassenen Ablasses. Darin heisst es: „Dieweyl dann derselbige s. l. stift in unserm furstentum gelegeu und wir auf befehel und ernste mandat ksl. mjt., unsers allergnedigsten hern, solche gnaden in unserm furstentum bis anher zuzulassen abgeslagen, haben sy [die Statthalter des Bischofs] zu ermessen, das uns dis vornehemens, so von bemelten unserm ohemen und folgende von ine hinder uns, als dem landesfursten, dem dannoch in seynem furstentum, in solche und dergleichen sachen mit insehunge zu thun geburet, beschen, nicht unbillich befromdunge tragen"[2]). An denselben waren auch die am 10. Februar 1519 geschriebenen Worte: „Dan obwol s. l. eyn bischof zu Merseburgk, so ist danoch nicht eyn furst des landes"[3]).

Eine gewisse Inkonsequenz der sächsischen Fürsten macht sich in ihrer Anschauung des Verhältnisses der Bistümer Havelberg, Brandenburg etc. zur Mark Brandenburg geltend. In einem Briefe aus dem Felde bei Quedlinburg vertrateu die fürstlichen Brüder Ernst und Albrecht die Ansicht, „die Bistümer Havelberg, Brandenburg etc. seien des heiligen Reichs und nicht des Kurfürstentums Mark Brandenburg, zwar in der Mark Brandenburg gelegen und beschlossen, genössen sie der letzteren Schutz gegen irgend eineu Mutwilligen, deswegen seien sie jedoch der Mark Fürsten nicht;

---

[1]) Lünig a. a. O. Part. spec. V. Bd. Absatz II p. 7ff.

[2]) Gess, Akten und Briefe I p. 7 nr. 12.

[3]) Ebenda p. 68 nr. 87.

nicht viel anders sei es mit dem Bistum Halberstadt"[1]). Diese Inkonsequenz wird jedoch erklärlich, wenn man sich den Anlass vergegenwärtigt[2]), der den Anstoss zu diesem Briefe gab: Die Wettiner zogen gegen den Bischof von Halberstadt, um der Äbtissin von Quedlinburg Hilfe zu gewähren. Der Bischof hatte sich deshalb an den Markgrafen Johann von Brandenburg gewandt, und dieser war bei den Wettinern vorstellig geworden, dass sie auf Grund der Erbeinung mit Brandenburg gegen das Stift Halberstadt „als des Churfürstentums der Mark zu Brandenburg Eigenthum und eingeleibt Gut" nicht vorgehen dürften. Darauf hatten die wettinischen Fürsten in der obenangeführten Weise geantwortet. Wir sehen daraus wieder einmal, wie schwankend im ausgehenden Mittelalter die Rechtsanschauungen waren, und dass die Fürsten stets die Anschauung vertraten, die ihnen augenblicklich den grössten Vorteil gewährte.

Selbst in bezug auf die einzelnen den Bischöfen in ihren Gebieten zustehenden landeshoheitlichen Rechte[3]) mussten sich diese Eingriffe seitens der Territorialfürsten gefallen lassen. Diese Eingriffe der Fürsten in die bischöflichen Hoheitsrechte waren um so eher möglich, als die Stiftsgebiete keine geschlossenen Territorien bildeten, sondern ganz von landesfürstlichem Gebiet umschlossen und durchsetzt waren[4]), dazu sich in völliger wirtschaftlicher Abhängigkeit von den wettinischen Landen befanden und militärisch wie finanziell viel zu schwach waren[5]), um den Bestrebun-

[1]) Dr. H. St. A. (Witt. A.): loc. 4347 fol. 185.

[2]) v. Langenn a. a. O. p. 119ff.

[3]) Über die den Bischöfen im Mittelalter zustehenden Regalien und Hoheitsrechte (Münze, Bergbau, Zoll, Besteuerung, Markt, Hochgericht betr.) vgl. Riehme a. a. O. p. 127 Anm. 866, p. 131ff.; Otto Richter a. a. O. p. 109ff.; Luther a. a. O. p. 17ff.; Lepsius a. a. O. p. 102ff.; Hoffmann a. a. O. p. 3ff.; Böttiger-Flathe a. a. O. p. 274f. 282f.; Lünig a. a. O. Spicil. eccles. Cont. I p. 850—861; Tittmann a. a. O. I p. 46ff.; Cod. dipl. Sax. II,1 p. XIXf., p. 89 nr. 96; sowie die oben angeführten kaiserlichen Bestätigungen von Regalien und Weltlichkeit.

[4]) Cod. dipl. Sax. II, 1 p. XVIIIf.; Luther a. a. O. p. 20f.

[5]) Besonders für das Stift Naumburg lässt sich die wirtschaft-

gen der Wettiner auf Erweiterung der landesherrlichen Rechte mit Erfolg die Spitze bieten zu können[1]). Diese Bestrebungen machten sich im 14. und 15. Jahrhundert vor allem deshalb mit besonderer Macht geltend, weil in dieser Zeit ein Wachstum der staatlichen Aufgaben in den einzelnen Territorien in Erscheinung trat, welches die Landesfürsten zwang, alle Hilfsquellen ihres Landes zu sammeln. Die Sonderhoheitsrechte der Bischöfe waren ihnen dabei im Wege, weil bei ihrer Berücksichtigung eine Fülle von Leistungsfähigkeit ungenützt blieb. Die Folge davon war, dass sich die Landesherren bemühten, diese bischöflichen Hoheitsrechte in ihrem „dominium", wozu sie die Stifter ja rechneten, ausser Kraft zu setzen. Dass Eingriffe der weltlichen Machthaber in die Rechte der Bischöfe im 14. und 15. Jahrhundert nichts seltenes waren, beweisen die Erlasse der Kaiser und Päpste, worin Fürsten, Markgrafen, Grafen etc. ermahnt wurden, sich aller Übergriffe gegen die Kirche zu enthalten[2]). Die Bischöfe vermochten wenig dagegen zu tun; denn die Glanzzeit ihrer Macht, wo sie zur Selbsthilfe gegriffen und durch gegenseitige Bündnisse[3]) oder durch Verhängung des Inter-

---

liche Not aus zahlreichen Verkaufs- und Verpfändungsurkunden nachweisen, worin offen ausgesprochen ist, dass die Veräusserung „aus Not, um der Verschuldung der Kirche abzuhelfen" erfolgt sei, so Naumburger DC.-A.: Matrikelbuch eccles. b. Mar. Virg. fol. 28 (1358), O. U. 450. 451 (1360, Juni 12.), 452 (1360, Juli 3.), 465 (1367, Januar 6.), 507 (1382, Juli 3.), 508 (1382, Juli 12.); Liber flavus fol. 32 (1453, Feb. 6). — Vgl. auch Hoffmann a. a. O. p. 5ff.; Cod. Sax. II, 3 p. XIV.

[1]) Im 13. Jahrhundert, als die bischöfliche Macht noch stärker war, scheuten die Bischöfe auch materielle Opfer nicht, um die Freiheit der Kirche aufrechtzuerhalten. Das beweist eine Urkunde des Bischofs Dietrich von Naumburg (1244—1272) aus dem Jahre 1258, worin er angibt, dass er sich zu der beurkundeten Veräusserung durch die bedeutenden Kosten genötigt sehe, die er zur Aufrechterhaltung der Freiheit seiner Kirche aufwenden müsse (Lepsius a. a. O. p. 335f. Urkunde nr. 69).

[2]) Cod. dipl. Sax. II, 3 p. 41 nr. 950, p. 45 nr. 955, p. 52 nr. 960; II, 4 p. 134 nr. 190.

[3]) Am 7. Sept. 1286 schliessen die Bischöfe von Meissen, Merseburg und Naumburg ein Bündnis zu gleichmässiger Bestrafung derer,

dikts[1]) die Angriffe der Fürsten zurückgewiesen hatten, war in dieser Zeit längst vorüber, so dass am Ausgang der Entwicklung der Meissner Bischof Johann VI. in seinem Rechenschaftsbericht vom 20. Juli 1512 nicht ganz mit Unrecht klagte: „So haben wir sunst mancherley andere grosse Schaden und mergliche Abgenge an unser Jurisdiction und anderen, die zu verzeleu unfruchtbar, tragen und dulden müssen"[2]).

Bereits aus dem 14. Jahrhundert ist eine Begebenheit überliefert, die einen Schluss auf das Machtverhältnis von Bischof und Landesherr zulässt. „Als bischoff Johannes von Kitlicz (1393—98) eyn bischoff zcu Missen wart, da namen vnd entphingeu alle fürsten, grauen, hern, ritter vnde knechte vnde burger ore guthere von dem vorgnantin bischoffe Johansse, dy sie von eyme bischoffe zcu Missin habin sullin, sundir eyner, gnant der kemerer von Grunaw, des Grunaw uff dy czeyt was, der wolde dy lehin obir Grunaw uff dy czeyt von bischoffe Johansse von Kitlicz, bischoffe zcu Missen nicht uffnemen nach entphaen, der doch vormals von bischoff Niclaws (1379—92) vnde von bischoffe Johansse Jenczcnstein (1376—79), der bischoff zcu Prage wart, Grunaw entphangin vnde douon gehult hatte, der nam vmbetwungen vnde ane alle noth dy lehin obir Grunaw von marggrauen Wilhelm zcu Missin (1349—1407) vnde entphremte so dy lehin von der kirchin". Dieser Bericht steht allem Anschein nach trotz der differierenden Zeitangabe in Beziehung zu einer Lehnsurkunde der Markgrafen Friedrich, Wilhelm und Balthasar vom 10. Februar 1378, worin Otto Kämmerer von Gnandstein und Gebhard von Querfurt, Herren zu Wahren, mit Gruna belehnt werden, obwohl dieses Lehen „sin vater vnd auch her bis daher von deme gotshuse zcu Mizsen zcu lehene gehabit haben". Der Bischof scheint diesen Eingriff des Landesherren in seine Lehnsgerechtsame, der grösseren

---

welche Geistliche und kirchliche Anstalten schädigen; vgl. Cod dipl. Sax. II, 1 p. 211 nr. 271.

[1]) M. G. S. S. X p. 190f. — Kehr a. a. O. I p. 296 nr. 365. — Tittmann a. a. O. I p. 46.

[2]) Lünig a. a. O. Spicil. eccl. Cont. I p. 861.

Macht desselben weichend, ruhig geduldet zu haben; denn wir hören nicht, dass etwas dagegen geschehen oder eine Rückgabe der Lehnshoheit über diese Güter erfolgt sei[1]). Ferner erfahren wir, dass im Jahre 1433 Untertanen des Stifts Naumburg, die in der Vorstadt auf der Naumburger Freiheit wohnten, den sächsischen Fürsten den Huldigungseid geleistet hatten, um den mächtigen Schutz der Fürsten zu erlangen. Zwar sprachen die Fürsten diese bischöflichen Untertanen in dem Vertrag vom 3. Juli 1433 von dieser Huldigung los, damit der Bischof keine Beeinträchtigung seiner Rechte erführe; doch ist dieses Vorkommnis immerhin ein Beweis dafür, dass die bischöflichen Untertanen in den Landesfürsten die mächtigeren Herren erblickten, deren Vasallen zu sein erstrebenswerter erschien[2]). Dagegen waren die Wettiner ihrerseits eifrig bemüht, jede Schmälerung ihrer Lehnshoheit zugunsten der Kirche zu verhindern, wie aus einem Schreiben des Herzogs Georg an den Burggrafen Hugo von Leisnig vom 1. August 1506 ersichtlich ist, worin er diesem sein Befremden über die Abtretung der Lehnshoheit an Schönstadt aussprach und die Zurücknahme dieses Zugeständnisses fordert[3]). Betreffs des eigenen Vasallitätsverhältnisses der Fürsten zu den Stiftern machte sich, wie wir an andrer Stelle bereits charakterisiert haben, im späteren Mittelalter ein Erschlaffen bemerkbar. Die Bewohner der

---

[1]) Cod. dipl. Sax. II, 2 p. 170 nr. 652.

[2]) Naumb. DC.-A.: Liber ruber p. 36. — Vgl. auch Acta zwischen dem Kurfürsten und Philipp I, 5 fol. 4: Schutzbrief des Bischofs für die Bewohner der „Freiheit" vom 10. Juli 1433.

[3]) Cod. dipl. Sax. II, 3 p. 321 nr. 1332: „Nachdem ir wist, wie ir vnns mit allem ewern guthernn vnd lehenn ane mittel vnderworffenn vnd zugethan seyt, haben wir solchem ewern furnehmenn nicht vnbillich befrembdung, nachdem vnns in keynen wegk leydelich zu gestatenn, dieselbigenn lehenn ane vnsernn willenn vnnd wissenn an frembde hande vnnd sunderlich an dye geystligkeyt zu gelangenn lassenn, dann ir bedenckenn kont, das vnns dodurch vnnser furstenthum geschmelert, auch der dinst vnd furstliche oberkeyt entzogenn, das vnns zukunfftiglichen mergliche beswerung vnnd nachteyll eynfurenn wolte."

stiftischen Lehen hatten im 14. und 15. Jahrhundert völlig das Gefühl verloren, dass sie eigentlich bischöfliche Untertanen waren, da die Landesherren in diesen Lehnsgebieten völlig souverän schalteten und walteten. Zwar wurde im allgemeinen an der Formalität der Lehnsnahme festgehalten[1]), doch kam es in einzelnen Fällen im 15. und am Anfang des 16. Jahrhunderts auch vor, dass die Landesfürsten im Vollbewusstsein ihrer überragenden Macht sich weigerten, die Lehen von dem Bischof entgegenzunehmen. Dass dies nicht öfter geschah, lag wiederum an der Scheu vor jedem Konflikt, der zu langen prinzipiellen Erörterungen führen konnte. Eine Ausnahme in dieser Hinsicht machte Herzog Wilhelm (1428—82), der sich „wegerte, das von gotshaus und stift in lehenn zu nehmen, das derselben vorfharen vom stift in lehen genohmen hetten"[2]). Wir wissen nicht, ob Herzog Wilhelm die Lehen nicht doch noch vom Bischof genommen hat; aus den Verträgen und Schiedsbriefen, welche die Irrungen zwischen dem Herzog und dem Bischof von Naumburg in den Jahren 1447 ff. erledigen sollten, finden wir diesen Streitpunkt nirgends erwähnt, wenn wir nicht die allgemein gehaltene Versicherung, das Stift bei seinen verbrieften Rechten und Freiheiten zu lassen, als Beweis für die Anerkennung des Lehnsverhältnisses nehmen wollen. In gleicher Weise verweigerte der Herzog Georg die Lehnsnahme von den Stiftern Meissen und Merseburg. Für Meissen erfahren wir es aus dem „Liber Salhusii", wo die Güter, die der Herzog von Sachsen vom Meissner Bischof zu Lehen hat, aufgezählt sind und wo es heisst: „Alle hat Herzog Georg von Sachsen . . . vom Stift nicht genommen, auch das Stift mit Revers nicht versorget"[3]). In bezug auf diese Verweigerung der Lehnsnahme wurde bei der Beilegung der Irrungen des Herzogs Georg mit dem Bischof am 13. No-

---

[1]) S. o. u. I, 2 p. 17 Anm. 6!

[2]) Zeitzer DC.-A.: Cod. mscr. 26 fol. 119b. Copialbuch: Petitiones et responsiones. — Vgl. Zergiebel, Chronik von Zeitz I p. 180 Anm. — Braun, Naumb. Ann. p. 75.

[3]) Dr. Schreber a. a. O. p. 47.

vember 1511 bestimmt, der Herzog solle die Lehen von dem Bischof entgegennehmen[1]). Für Merseburg bekundet die Verweigerung der Lehnsnahme Georgs ein Schreiben des Bischofs Thilo aus dem Jahre 1505, worin u. a. erwähnt wird, dass Herzog Georg die Güter nicht zu Lehen genommen habe, aber trotzdem „noch innehelt“[2]).

Auch das Zollregal der Bischöfe war dazu angetan, die landesherrliche Begehrlichkeit zu erregen. So erfolgten unter Bischof Nicolaus von Merseburg (1411—1431) in Leipzig Verhandlungen wegen des „in Lützen zu zahlenden Zolls in Gegenwart des Herrn Friedrich Markgrafen von Meissen“. Das Ergebnis der Verhandlungen war der Verlust des Zolls für den Bischof. Der Chronist schreibt dazu: „Ita ecclesia nostra theolonium perdidit nec hodie propter potenciam marchionum et oppidanorum recuperare potuit“[3]).

Allerhand Übergriffe der markgräflichen Beamten kamen auch dem Bischof Rudolf von Meissen (1411—27) gegenüber vor. Das zeigt sich deutlich in dem Streit wegen der Fischerei in der Mulde oberhalb Wurzens. In einem Schreiben vom 19. Februar 1415 beschwerte sich der Bischof bei dem Markgrafen Friedrich dem Streitbaren (1381—1428) über den markgräflichen Geleitsmann zu Grimma, der „czu Worczin gewest ist vnd Albrechte vnserm foyte geheissen hat, di reusin uszunemen“, und bat, „das ir vns dobey lassit, dobey vnser vorfarn bleben syn vnd ir vnd alle uwir eldern dy kirche by glassin habin, als wir des auch wol alder kuntschaft haben vnd guthe beweisunge vnd lassit dy uwern vns nicht sulche gewelde thun“[4]). Am 17. April desselben Jahres sandte er dann eine zweite Beschwerde „über einen fernerweiten Eingriff des Gleitsmanns“ an den Markgrafen, worin er mitteilte, dass „nu der gleiczmann von Grimma an vns vnd den vnsirn in vnsir stat Wurczin vnd in vnsirm eigen grosinn frevil vnd gewalt getan hat vnd leute mit

1) Cod. dipl. Sax. II, 3 p. 325 nr. 1342.

2) Dr. H. St. A.: loc. 9024 „Merseburger Stiftssachen“ fol. 3/4.

3) M. G. S. S. X p. 204.

4) Cod. dipl. Sax. II, 2 p. 413 nr. 878.

geweldin angegriffen hatte ane gerichte mit gewalt weg zufuren, das vns vnd vnsirn vorfarn nie not gescheen ist"[1]). Zugleich wandte sich der Bischof in einem Schreiben an die Räte des Markgrafen mit der Bitte, „das ir vnsirn herren den margrafen vndirweisen wollit, das er vns solcher gewelde dy synen nicht tuen lasse vnd vns widder denselbin vnser recht gunne"[2]). Ein späteres Schreiben des Bischofs in dieser Angelegenheit enthielt die Bitte, der Markgraf wolle die bischöflichen Abgesandten geneigtest hören, da „wir uff nymant so gros vnsere hoffenunge gesaczt habin als zu uch vnd hoffen, das ir vns vnsir kirchen fryheit vnd eigen so nicht entweren vnd swechin lassit"[3]). Der Markgraf scheint auch dann noch Schwierigkeiten gemacht zu haben; denn der vormalige bischöfliche Hauptmann zu Wurzen Peter von Polenz wurde veranlasst, eine Erklärung abzugeben, was ihm über die Ausübung der Fischereigerechtsame aus der Zeit seiner Verwaltung bekannt wäre[4]). Welchen Erfolg dieses Gutachten gehabt hat, ist nicht bekannt.

Zur Illustration der zunehmenden Abhängigkeit der Bischöfe kann vor allem der Kompetenzstreit zwischen den Bischöfen von Naumburg und den Herzögen von Sachsen dienen. Die erste dieser Streitigkeiten entstand zwischen dem Bischof Peter von Naumburg (1434—63) und Herzog Wilhelm (1428—1482) wegen der Gerichte im Naumburger Weichbild und der Hallischen Fähre im Jahre 1447[5]). Bei der darüber erfolgten Verhandlung wurde zwar die Fähre zurückgegeben, in der anderen Streitsache aber ein andrer Tag angesetzt. Von dem Herzogen sei nach dem Bericht des Chronisten weiter nichts dagegen geltend gemacht worden, „dan das di Briue zu alt, Vf welchen Brief, als si einer von

[1]) Cod. dipl. Sax. II, 2 p. 413 nr. 879.

[2]) Ebenda II, 2 p. 414 nr. 880.

[3]) Eb. p. 414 nr. 881. [4]) Eb. p. 415. Anm.

[5]) In den „Naumburger Annalen" des Dr. Nicolaus Krottenschmidt und des Magisters Sixtus Braun wird dieser Streit auf das Jahr 1417 verlegt. Jedoch sowohl die dabei in Frage kommenden Personen als auch der Zusammenhang mit den weiterhin folgenden Streitigkeiten rechtfertigen unsere Annahme, dass der Streit 1447 erfolgt sei.

Bünaw von wegen Hertzog Wilhelms hat horen vorlessen, geantwort, das es tolle Marggrafen hetten sein müssen, die solch Ding vorgeben hetten"[1]). Am 12. Mai 1447 legten dann die Markgrafen von Brandenburg und der Landgraf von Hessen unter Vermittlung des Markgrafen Friedrich des Sanftmütigen (1428—64) die Irrung durch einen Vertrag bei, wornach der Herzog die Stifter Naumburg und Merseburg bei ihren alten Freiheiten, Herkommen und Gerechtigkeiten lassen sollte. Der Herzog hat sich jedoch wenig daran gekehrt und „nicht allein das Stift Naumburg etlicher tapferer Lehen und der Gerichte zu Schönburg und beider Weichbilder halber weiter bedränget, sondern auch ihnen den Bierzoll aufs höchste gesteigert und mit dem Verbot des Bauens und der Befestigung an der Stadt und andern Dingen mehr, gross zugesetzt"[2]), den Stiftseingesessenen unerlaubterweise Steuern aufgelegt, den Pfarrern auf Dörfern und Märkten verboten, die Befehle ihrer Prälaten zu befolgen, verschiedene Dienstmannen des Bischofs zum Dienst gezwungen und die Lehnsnahme verweigert[3]). Der Vergleich, der im Jahre 1451 (30. Oktober) im Kloster zur Pforten geschlossen[4]) und in dem die Gebrechen mit dem Stifte, sein Gerichtsamt Schönburg und die Weichbilder zu Naumburg und Zeitz, auch die Landstrassen und den Zoll betreffend, aufgehoben wurden, hat nicht lange bestanden[5]); denn obwohl in diesem Vergleiche die Weichbilder von Naumburg und Zeitz auf Grund der Verschreibung des Markgrafen Dietrich von Landsberg (1265—1285) aus dem Jahre 1278 dem Stift Naumburg zuerkannt wurden, haben doch der Bischof, beide Kapitel und die beiden Städte Naumburg und Zeitz im Jahre 1452 die beiden Weichbilder für 6800 fl. erkaufen und dasselbe Jahr laut Quittung von 1452 bar be-

---

[1]) Mag. Dr. Nicolaus Krottenschmidt, Naumburger Annalen (ed. Köster) (1891) p. 28; vgl. auch Braun, Naumb. Annalen p. 56.

[2]) Braun a. a. O. p. 71. [3]) Zergiebel a. a. O. I p. 180 Anm.

[4]) Dr. H. St. A.: loc. 8455 „Gebrechen zwischen Herzog Wilhelm und dem Bischof zu Naumburg". — Braun a. a. O. p. 72.

[5]) Braun a. a. O. p. 72.

zahlen müssen[1]). Am 25. Juni 1453 richtete der Kurfürst Friedrich der Sanftmütige zwischen dem Bischof und Herzog Wilhelm einen neuen Vertrag auf[2]), der uns jedoch nichts Neues bietet, ebenso 1454[3]). Wie wenig diese Verträge imstande waren, die Übergriffe und wirtschaftlichen Schädigungen durch Herzog Wilhelm zu hindern, zeigt der Bericht Brauns, wornach der Herzog 1456 „wieder aufs neue gegen den 1451 vollzogenen und besiegelten Vertrag beschwerlich zugesetzt und geboten" hat, „dass man aus seinem Lande keine Getreide noch Viktualien in die Stadt Naumburg zu Markt und feilen Kauf hat führen, weiter auch, dass keiner seiner Untertanen Naumburgisches Bier kaufen oder in seinem Lande ausschänken dürfen". Nur durch grosse Summen Geldes vermochten die Naumburger, die Zurücknahme dieses Gebotes zu erlangen[4]). Diese Bedrückungen des Herzogs Wilhelm hörten in der Folgezeit nicht auf[5]) und zeigen mit aller Deutlichkeit, dass der Bischof und sein Stift lediglich von der Gnade des Landesherrn abhingen[6]), und dass demselben einem widersetzlichen Bischof gegenüber im ausgiebigsten Masse Mittel und Wege zu Gebote standen, ihm seine Macht fühlbar zu machen.

In besonderem Masse bot ferner das Münzwesen den Fürsten Veranlassung zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Stifter. Aus der Münze zogen die Landesfürsten im späteren Mittelalter ganz bedeutende Einnahmen, deren sie bei dem Wachsen der staatlichen Aufgaben auch notwendig bedurften. Solange die Bischöfe in ihren Stiftern das Münzrecht selbst ausübten[7]), ging den Fürsten von einem

---

[1]) Braun a. a. O. p. 72f.

[2]) Dr. H. St. A.: O. U. 7319; Naumb. DC.-A.: „Lib. flavus fol. 25'. — Vgl. Braun a. a. O. p. 73.

[3]) Braun a. a. O. p. 73. [4]) Eb. p. 73f. [5]) Eb. p. 74ff.

[6]) Vgl. auch Hoffmann a. a. O. p. 11.

[7]) Dass die Bischöfe von Meissen, Merseburg und Naumburg im Mittelalter das Münzrecht ausgeübt haben, ist mit Sicherheit nachgewiesen; vgl. Cod. dipl. Sax. II, 1 p. XIX; Fraustadt a. a. O. p. 14, Hoffmann a. a. O. p. 7; Lepsius p. 129; v. Posern-Klett, Sachsens Münzen im Mittelalter (1846) I p. 234ff. 248ff. 258ff.

grossen Teil der Einwohner ihres Territoriums diese indirekte Steuer verloren. Aus wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Rücksichten und — wir dürfen wohl annehmen — unter dem Drucke der landesherrlichen Gewalt der Wettiner gaben die Bischöfe am Anfang des 14. Jahrhunderts ihre Sondermünzung auf[1]), ohne dass sie das Münzregal als solches verloren; denn in den Bestätigungsurkunden der Kaiser und Markgrafen wurde es ruhig weiter aufgeführt[2]). Als die sächsischen Fürsten Münzordnungen für ihre Territorien erliessen, verlangten sie von den Stiftsuntertanen ebenso die Haltung derselben wie von ihren eigenen direkten Untertanen, und nur insofern nahmen die Stiftsuntertanen eine Sonderstellung ein, als die Fürsten zur Durchführung der Münzordnungen die Vermittlung der Bischöfe in Anspruch nahmen. So schrieben die fürstlichen Brüder Ernst und Albrecht am 16. November 1470 an Bischof Dietrich von Meissen (1462—76): „Wir habin im besten fordern schaden zcu vormeiden eyn gemein gebot getan, das sich idermann in vnsern furstentumb vnde landen, er sey inwoner adir auslendisch, der reformacion der newin müntze halten vnde nymands, welchs wessins oder stands der sey, hynfur kein andir munctze . . . in bezahlunge inname vnde ausgabe gebin vnde nemen sal. Bitten wir uwir liebe fruntlichin, ir wollit uwirn amptlüten vnde allen andirn den uwern vorkundigen vnde gebitten lassen, sich des also zcu halden"[3]). Herzog Wilhelm verschickte am 6. Oktober 1477 ein Münzmandat an seine Amtleute, das noch J. J. Müller auch den Bischöfen, Grafen und Herren zugestellt worden ist, „des ein Wissen zu haben und sich mit den Ihrigen darnach zu verhalten, auch dass es also mit den Ihrigen gehalten werde zu bestellen[4]). „In specie ist dieser Befehl ergangen an die Bischöffe zu Naumburg und Merseburg etc."[5]) Im Jahre 1490

---

[1]) Vgl. Riehme a. a. O. p. 136; Cod. dipl. Sax. II, 1 p. XX; Fraustadt a. a. O. p. 14f.; Hoffmann a. a. O. p. 7.

[2]) S. o. p. 48 Anm. 1! [3]) Cod. dipl. Son. II 3 p. 199 nr. 1139.

[4]) J. J. Müller, R. Th. Maximilian II p. 480f.

[5]) Ebenda p. 481.

(28. Sept.) sandten die ernestinischen Fürsten folgendes „Rescript an die Bischöffe zu Meissen und Naumburg, vermittelst dessen Ihnen das neue Müntzausschreiben zugesendet wird:" „ . . . So haben wir vns mit dem hochgebornen Fürsten . . Herrn Georgen etc. vereynet, zu slaen, auch etliche Satzunge vnd Gebote all vmb in vnnsern Landen vsgehen lassen, lauts hieringelegter Copien vnd Zedeln, so Ewer Liebe vernemen wirdet vnd ist vnser gütliche Bete, Ewer Liebe wolle in Ewren Ampten, Steten, Dörffern, Gerichten vnd Gebieten alvmb mit den Ewern desgleichen auch gehalten zu werden ernstlich schaffen vnd bestellen, als wir vns vngezweivelt zu Ewer Liebe versehen"[1]. 1495 wurde die Münzordnung „Bischöffen, Grafen und Herren" nochmals eingeschärft, und zwar von Kurfürst Friedrich und seinem Bruder Johann den Bischöfen von Meissen und Naumburg, von Herzog Georg dem Bischof von Merseburg[2], und 1496 haben die sächsischen Fürsten „ihrer noch so gar in schlechtem Gang gebrachten Müntzordnung halber, die Bischöffe zu Meissen, Naumburg und Mörseburg, die Grafen und Herren, wie auch etliche Stätte nach Zeitz beschrieben, da denn auch nach vorgenommener nothdürfftiger Handlung, einträchtiglich beschlossen worden, die ausländische Müntze nicht mehr ganghaftig seyn zu lassen"[3]. Daraufhin erfolgte am 25. April ein neues Münzmandat an die Bischöfe, Grafen und Herren. Darin heisst es: „Ewer Liebe wolle mit allen ewern vnd ewers Stiffts Erbermannen, Bürgern vnd andern Vorwandten vnd Zugehörigen ernstlich schaffen vnd verfügen sich vnsers vorausgegangenn Schreiben, Gepotts vnd Vorpotts der frembden auslendischen Müntzen halben, vngeweigert zu halden vnd gebrauchen, Ine auch das verkünden vnd mit Ernst lassen gepieten, dass sie die nicht nemen, aussgeben noch damit kaufslagen, handeln oder wandeln, wo aber Ymands, wer der were, diss vnnser Verpotte verachten, vbertretten vnd also erfunden, die sollen von vns oder wenn die mit der Oberkeit

---

[1]) J. J. Müller, R. Th. Maximilian II p. 489.

[2]) Ebenda p. 498. [3]) Ebenda p. 501.

vnterworffen seindt, vnnachlesig an Lybe vnd Güte gestraft werden, . . . würden aber die Vberfarer von den Oberkeiten, den sie zustünden, nicht gestrafft, so behalten wir vns als Fürsten des Landes bevor, dieselben zu gebürende Straffe zu nemen. Ewer Liebe wolle fleissigs Aufsehen hierinnen.. haben . . ."[1]) Im Jahre 1500 schärfte Herzog Georg den Bischöfen von Naumburg und Merseburg nochmals die Münzordnung ein „in betrachtunge der billickeit, das auch soliche ordenunge bescheen zu gemeyner lants nutz, des wir bei euch vor andern zu fordern vnns allezccit vorsehen"[2]). Im allgemeinen scheinen die Bischöfe den Anordnungen des Landesherrn, die Münze betreffend, nachgekommen zu sein. Von Bischof Johann von Naumburg (1492—1517) ist ein Schreiben vorhanden, worin er den Münzerlass der sächsischen Fürsten seinen Untertanen mitteilte[3]), und ein zweites, worin er nochmals darin erinnerte, „was gutter satzung vnnd geboth die irlauchtenn hochgeborncnn furstenn vnnd herren ... zu Sachsen, vnser gnedig liebenn herrenn, hieuor frcmbder muntzhalbenn auffgericht vnnd ausgehen lassen, die wir auch die zceit auff irer gnadenn ersuchenn durch euch zcu haltenn vorschafft vnd gebotenn haben, daruber itzo etlichs misbrauchs vnnd betrogs seint"[4]). Nur der Meissner Bischof Johann VI., dessen Hartnäckigkeit in der Verfechtung der vollen Landeshoheit in den drei zum Teil sehr kleinen von einander getrennt liegenden Bezirken Bischofswerda, Mügeln, Wurzen uns noch öfter beschäftigen wird, suchte dem Herzog Georg auch darin Widerstand entgegenzusetzen[5]). So machte

---

[1]) J. J. Müller, R. Th. Maximilian II p. 502.

[2]) Dr. H. St. A.: Copial 106 fol. 113.

[3]) Naumb. DC.-A.: Copial- und Urkundenbuch der Stiftsregierung zu Zeitz unter Bischof Johann III. und Philipp. fol. 28.

[4]) Eb. fol. 29.

[5]) Diese von uns an verschiedenen Stellen zu berührenden Streitigkeiten zwischen dem Bischof Johann VI. von Meissen und dem Herzog Georg können dazu beitragen, ein wahres Bild von diesem Bischof zu entwerfen, den Pasig in seinem „salbungsvollen, fast völlig unbrauchbaren" Buch: „Johannes VI., Bischof von Meissen (1867)" durchaus

er am 23. Dezember 1508 „die Bürgermeister und Stadträte zu Stolpen und Bischofswerda, da ihm bekannt geworden, dass Herzog Georg wegen der Befolgung seiner Münzordnung an sie geschrieben habe“, darauf aufmerksam, dass „alle fürstlichen Rechte, die Regalien und weltlichen Gerichte ihm allein in seinem Stifte und nach dem Papste und der kaiserlichen Majestät keinem Fürsten auf Erden irgend welche Macht über ihn, sie und des Stiftes Weltlichkeit zustehe“[1]). Auf die Beschwerde des Herzogs wegen der Nichtbefolgung der Münzordnung führte der Bischof zur Verteidigung aus: „Darauf sagen wir, dass wir und vnser Stifft von den Vorfahren des Röm. Keyser begnadet und privilegiert, welche privilegia vns vnd vnserm Stiffte durch Keyser Friedrich clarer Gedechtnus vnd Keiser Maximilian confirmiert und bestetigt sein, dass wir guldene und silberne Münzen mögen schlagen und münzen lassen, wie den viel vnserer Vorfahren Bischoffe gemünzet und geschlagen, auch ihre Anniversaria und Jahr Gedechtnus oft vnsers Stiffts Münze fundiert und gestifftet haben. Doraus clar zu vernehmen, dass vnser Stifft mit seiner Zugehorung in Sr. Gnaden Münzordnung nicht gehöret. Weil wir aber itzt keine Münze schlagen lassen, haben wir in den Städten und Dörfern, guter Wohlmeinung S. Gn. zu gefallen und in andrer Weise nicht Fleiss angewendet, dass durch unsre Vnderthanen, soviel sichs hat leiden sollen, Sr. Gn. und S. Gn. Vetter Münze genommen wurden und verhoffen und getrauen, es sollte ermessen vnd erkandt werden, dass wir hierinnen S. Gn. genugliche Willfahrung erzeigt und wir von wegen unsers Stiffts desgleichen

falsch charakterisiert hat; vgl. F. Gess, Akten I p. LXV u. Cod. dipl. Sax. II 3. In denselben Fehler wie Pasig verfällt auch Machatschek, Gesch. d. Bischöfe des Hochstifts Meissen (1884).

[1]) Cod. dipl. Sax. II 3 p. 323 nr. 1338. — Vgl. hierzu auch das Schreiben des Herzogs an die Stadträte zu Stolpen und Bischofswerda vom 15. November 1508, die im Sinne des Bischofs gehaltene Antwort derselben vom 29. November 1508 und ein weiteres Schreiben des Bischofs vom 1. Dezember 1508 im „Dr. H. St. A.“: loc. 8985 „Handel den Bischoff vonn Meissen belangende 1508“ Nr. 134, Abschn. qu, r, s.

vnser Vnderthanen mehr nicht schuldig gewest"[1]). Schliesslich musste der Bischof doch nachgeben, und auf dem Tage zu Leipzig am 13. November 1511 wurde der Streit dahin entschieden, dass „vunser gnediger herre von Meissen vorschaffe hinfurder inn S. Gn. Stifft sich gemeiner vnser gnedigsten vnd gnedigen hern vonn Sachssen Muntzordenung zu haltenn"[2]).

Die fortschreitende Abhängigkeit der Bischöfe im späteren Mittelalter beweisen auch die Leistungen und Abgaben, wozu die Bischöfe dem Landesherrn verpflichtet waren; denn mit der Übernahme solcher Verpflichtungen, die ein wesentliches Kennzeichen der Untertanenstellung bilden, erkannten die Bischöfe stillschweigend an, dass auch sie zu den sächsischen Fürsten in dem Verhältnis von Untertanen zum Landesherrn stehen.

Schon frühzeitig finden wir Beispiele für die militärischen Leistungen der Bischöfe den Landesfürsten gegenüber. Die Keime dazu mögen schon vor dieser Zeit in der durch die Markverhältnisse bedingten Militärhoheit der Wettiner liegen[3]), jedenfalls sind sie von der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts an aus zahlreichen Urkunden und Überlieferungen nachweisbar und zwar nicht nur für solche Fälle, wo die Bistümer selbst vom Feinde bedroht waren und es in ihrem eigenen Interesse lag, dem Markgrafen Mannschaft zu stellen, wie dies im 13. Jahrhundert der Fall war, sondern auch für Kriege, die lediglich im Interesse der wettinischen Dynastie oder ihrer Verbündeten geführt wurden[4]). Es war

---

[1]) Dr. Schreber a. a. O. p. 42.

[2]) Dr. H. St. A.: O. n. 9920. — Vgl. Cod. dipl. Sax. II 3 p. 325 nr. 1342.

[3]) S. o. u. I, 1! — Vgl. Cod. Sax. II 1 p. 50 nr. 48; Luther a. a. O. p. 19; Lepsius a. a. O. p. 89 f. p. 340 f.

[4]) Es sei hier nochmals erwähnt, dass sich bei den folgenden Beispielen der bischöflichen Gefolgschaftspflicht auch vereinzelte Fälle finden, wo die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dass wir es mit militärischen Leistungen fürs Reich zu tun haben, dass also der Landesherr den Zuzug nur als Oberbefehlshaber des Reichskontingentes fordert, eine Möglichkeit, die besonders in der Hussitenzeit wahrscheinlich ist. Im grossen und ganzen aber handelt es sich um militärische Leistungen, die auf Grund der landesherrlichen Territorialgewalt gefordert werden.

lediglich ein Akt der Staatsklugheit, dass die Fürsten ihre Forderungen in die Form der Bitte kleideten, so dass die militärischen Leistungen der Bischöfe scheinbar den Charakter freiwilliger Gefälligkeiten hatten, und es war keineswegs in das Ermessen der Bischöfe gestellt, ob sie der Aufforderung, Heeresfolge zu leisten, nachkommen wollten oder nicht. Wir werden sehen, dass die Fürsten, als es den Bischof Johann VI. won Meissen einfiel, diese Anschauung der Freiwilligkeit seiner Heeresfolge zu vertreten, mit voller Schärfe gegen ihn vorgingen.

Die erste Nachricht, dass ein Bischof sich verpflichtete, dem Landesherrn militärische Hilfe zu leisten, bezieht sich auf das Stift Merseburg, wo der Bischof Gebhard (1320—41) am 8. März 1336 dem Markgrafen Friedrich dem Ernsthaften (1323—49) versprach, ihm mit 30 Mann gegen die Stadt Erfurt zu unterstützen. Jedoch hatte diese Hilfeleistung noch nicht den reinen Charakter der landesherrlichen Dienstleistung, da der Markgraf für die Hilfeleistung dem Bischof 300 Mark „lotigis silbers“ zusichert[1]). Ums Jahr 1375 hat der Bischof Friedrich von Merseburg (1357—82) den wettinischen Fürsten Hilfe gegen Erfurt geleistet; denn in einer Urkunde vom 9. Juli 1375 versprechen die fürstlichen Brüder Friedrich, Balthasar und Wilhelm (seit 1349), den Bischof wegen der ihnen wider die Bürger zu Erfurt geleisteten Hilfe schadlos zu halten[2]). Dass im Hussitenkrieg die Merseburger Bischöfe zum Kriegsdienst herangezogen werden, ist bei der grossen Gefahr, die für das Bistum selbst von den Hussiten zu befürchten war, selbstverständlich. So haben sie

[1]) Kehr a. a O. I p. 764 nr. 909.

[2]) Merseb. DC.-A.: v. Berbisdorff a. a. O. IV. — Vgl. auch M. G. S. S. X. p. 200: „Fridericus, Balthazar et Wilhelmus fratres marchiones Misnenses cum ingenti multitudine armatorum duobus mensibus et quibusdam diebus potenter circumuallassent eandem [civitatem Erffurtensem] ... Ipse Fridericus episcopus cum non modica comitiva nostre ecclesiae vasallorum affuit presidio speciali, unde in his et aliis ipsis marchionibus serviciis impensis, sibi et ecclesiae nostre tam clero quam populo non modicum favorem, protectionem et pacis tranquillitatem acquisivit.“

für die Schlacht von Aussig 1426 ebenso wie die Bischöfe von Meissen und Naumburg 20 Berittene geschickt[1]. Im Jahre 1439 nahm der Bischof Johann Bose (1431—63) nach der Merseburger Bischofschronik an der Belagerung von Hettstädt und Aschersleben teil[2]. Am 3. Juni 1470 schrieben Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht an den Bischof zu Merseburg, ihnen zu einer den Markgrafen Albrecht und Johann von Brandenburg zu gewährenden Hilfeleistung gegen Herzog Erich von Wolgast „drey spysser je mit fihr pferden wol gerustet“ zu senden, da sie den Brandenburgern das Gesuch um 300 Pferde „reissiges gezcugs“ nicht abschlagen wollten, aber auch ihr Land nicht entblössen möchten, weil die Läufe in den benachbarten Landen wild ständen[3]. Bereits im nächsten Jahre müssen sich die sächsischen Fürsten wieder mit einer Forderung militärischer Hilfe an den Bischof gewandt haben; denn Bischof Thilo (1466—1514) schrieb am 10. Mai 1471 an den Kurfürsten Ernst, dass er die erforderte Zahl „reyssiges gezuges“ stellen werde[4], und im Jahre 1477 nahmen Merseburger Truppen an dem Zug gegen Quedlinburg teil[5]. Im Jahre 1479 (23. Mai) teilten Ernst und Albrecht dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg mit, dass sie ihm 200 Pferde schicken würden, wovon 30 von der Stadt Erfurt und 50 von den Bischöfen zu Merseburg und Naumburg erfordert würden[6]. Ausserdem haben wir noch Kenntnis von einem Schreiben des Herzogs Wilhelm (1428—82) an den Bischof Thilo mit falscher Jahresangabe (1447 statt 1477), worin der Bischof ersucht wurde,

---

[1]) Mencke, Scriptores Rerum Germanicarum praecipue Saxonicarum II p. 1077: „Episcopus Martisburgensis 20 equi.“

[2]) M. G. S. S. X p. 205: „Fuit eciam pontifex noster cum Fredericio duce Saxonie in obsidione Hettstet et Ascherschleuben.“ — Vgl. Ch. Schöttgen und H. Ch. Kreysig, Diplomatische und curiöse Nachlese der Historie von Obersachsen V (1731) p. 113.

[3]) Dr. H. St. A. (Witt. A.): loc. 4331 „Brandenburger Sachen“ Kapsel II fol. 137.

[4]) Eb. loc. 4348 „Stift Merseburgsche Sachen“ fol. 17.

[5]) Just, Nachrichten des Amtes Merseburg I Tit. IX.

[6]) Dr. H. St. A. (Witt. A.): loc. 4331 a. a. O. fol. 164.

dem Herzog „volk zu leyhenn“ wider den Grafen Ulrich von Rainstein[1]). 1489 sollte der Bischof von Merseburg mit seiner Mannschaft an dem geplanten Zuge gegen die Böhmen teilnehmen[2]). Seit jener Zeit aber wurden die bischöflicheu Heerfahrtswagen, deren das Amt Merseburg allein 2 mit 1068 Mann abseuden mnsste[3]), in allen Kämpfen des sächsischen Hauses gefordert[4]). Am 3. April 1518 forderte Herzog Georg von Bischof Adolf v. Merseburg (1514—26), die bischöflichen Untertanen in Kriegsbereitschaft zu halten[5]), und am 25. September desselben Jahres „Landgrafen Philipp znm Besten Volk auf Eschwege unter seine Befehlshaber“ zu senden[6]), während er ihn am 4. Oktober 1518 benachrichtigte, dass die Truppen nicht erforderlich seien, weil des Landgrafen Feinde wieder zurücke nnd über den Rhein gegangen“[7]). Weitere Anfforderungen des Herzogs, „Volk in Bereitschaft zu halten“, stammen ans den Jahren 1519 und 1539[8]). Auch für die friesländischen Kämpfe musste der Merseburger Bischof Trnppen stellen. Das geht aus dem an andrer Stelle erwähnten Schreiben des Bischofs Thilo an Herzog Georg vom 29. Augnst 1499 hervor, worin er ansführte, dass „er vou Herzog Albrechten in des Reiehs Diensten wider die Friesen erfordert sey nnd in Bereitschaft sitzen müsse“[9]). Allerdings scheint es sich hierbei doch mehr um Kriegsdienste im Interesse des Reichs zu handeln.

Für die Kriegsdienste des Stifts Naumburg dem Landes-

---

[1]) Dr. H. St. A.: loc. 9006 „Kurze historische Erzählung von des Stifts Merseburg Kriegs- und Friedenstand de Anno 1447.“ — Die Angaben dieser Erzählung, bes. der Jahreszahlen, sind mit aller Vorsicht zu benützen. Das Original oder eine bessere Abschrift scheint Hasche, Magazin der sächsischen Geschichte II (1785) p. 276 benutzt zu haben.

[2]) Just a. a. O. [3]) Edenda. [4]) Fraustadt a. a. O. p. 15.

[5]) Dr. H. St. A.: loc. 9006 „Kurze histor. Erzählung etc.“ — Hasche a. a. O. II p. 276.

[6]) Hasche a. a. O. II p. 277. [7]) Ebenda.

[8]) Eb. II p. 277 (14. März 1519; 10. Juli 1519; 28. November 1539).

[9]) S. o. p. 51 f.! — v. Langenn a. a. O. p. 374 Anm. 2. — Dr. H. St. A.: loc. 9024 „Merseb. Stiftssachen“ fol. 1. — Fraustadt a. a. O. p. 15 f.

herrn gegenüber stammt die erste Nachricht aus dem Jahre 1383 (11. Sept.), wo der Bischof Christian (1382—94) gelobte, „daz wir mit dem egenanten bisthum und stiffte und den unsern slossin und mannen und mit alle dem, daz wir vormögen, ym [Balthasar] dynen und behulfin sin sullen und wollen getruwelichen[1]). Kenntnis von Heeresdienstleistungen in den nächsten Jahren erhalten wir aus den Angaben, die Braun in seinen Annalen über die militärischen Leistungen der Bischofsstadt Naumburg zumeist gestützt auf die Naumburger Ratsrechnungen macht. Braun berichtet von solchen Dienstleistungen der Bischofsstadt 1396, als die Naumburger dem Markgrafen Wilhelm Zuzug gegen Erfurt leisteten[2]), und 1397, als sie mit beiden Markgrafen gegen Balgstädt zogen[3]). Fürs Jahr 1401 heisst es: „Dieses Jahr hat der Rat den Bischof etliche Glesiner zur Heerfahrt geschickt, als die jungen Markgrafen sich vor Praga gelagert“[4]). Am 28. Juni 1404 ist der Rat mit Markgraf Friedrich mit 8 Glesinen vor Bischofsstein und Heiligen gezogen[5]). In der Angabe Brauns fürs Jahr 1408 ist wieder ausdrücklich erwähnt, dass die Kriegsleute der Stadt zum bischöflichen Hilfskontingent des markgräflichen Heeres gehören. Es heisst da: „Um Simonis Judäa (28. Oktober) hat der Rat dem Bischof 6 Schützen zugeschickt, die er dem Markgrafen zu Dienst gesendet. Um Martini (11. November) hat der Rat abermals dem Bischof mit 2 Glesinern für den Markgrafen dienen müssen“[6]). Im Jahre 1412 sandte der Rat, nachdem er vorher den Bischof wegen der direkten Aufforderung des Markgrafen um Rat gefragt hatte, 15 Berittene und einen Wagen zu einer Heerfahrt[7]) und 1416 seinen Hauptmann mit 2 Glenern dem Bischof zu Markgraf Friedrichs Diensten[8]). Im Hussitenkrieg stellte auch der Bischof von Naumburg alle seine Streitkräfte in den Dienst des Markgrafen. Das ist einmal ersichtlich aus den verschiedenen Notizen in Brauns und Krottenschmidts „Naum-

---

1) Cod. dipl. Sax. I B 1 p. 56 nr. 80.
2) Braun a. a. O. p. 37. 3) Eb. p. 37 f. 4) Eb. p. 40.
5) Eb. p. 47. 6) Eb. p. 49. 7) Braun a. a. O. p. 54.
8) Eb. p. 55.

burger Annalen“ und Zaders „Stiftschronica“, zum andern aber aus einem „Registrum decime episcopatis pro expensis factis contra Hussitos seu bohemos anno domini MCCCCXVI“, worin eine von Domherren, Vicarien und Altaristen erhobene Steuer verzeichnet ist[1]). Bei Krottenschmidt findet sich die Notiz: „Anno 1421 hat den Rat die herfart ins landt zu Behmen mit dem Bischof und Marggraf Wilhelm, als si neben andern auf ein tag 1500 ketzer erschlagen, 378 Sch. gestanden“[2]). 1428 erliess Kurfürst Friedrich an Bischof Johann (1422—34), „als man sich der Hussiten einfall befahrete,“ ein Aufgebot[3]) „mit dem zehenden Mann in Bereitschaft zu sitzen und sollen unter denselben zehen seyn 4 Schützen mit Armbrüsten, 2 mit Handbüchsen, 2 mit spiessen daran schleudern, 2 mit flegeln und jeglichem wagen, besonderen 3 Breter, Pfeile, 4 ℔ Pulver, eine Latte an der Deichsel 20 Ellen lang, eine Haue, eine Axt, ein Grabscheid, ein Korb zu Steinen, eine Mühle und darzu Speise auf 8 Tage. Es solte euch jede Stadt eine Steinbüchse mit allem Zeuge zu sich nehmen.“ Auch im Jahre 1431 (28. Dez.) forderten die Fürsten Friedrich der Streitbare und Sigismund den Bischof auf, „er wolle seine erbare Männer mit dem reissigen Zeuge, so starck er möge und mit der Helfte seiner Bürger aus seinen Städten zu Pferde und zu Wagen wohl gewapnet den Sonnabend an der Heiligen 3 Königtage (6. Januar) ins Feld gegen Meissen schicken, und solle auch jegliche Stadt mit sich bringen 1 oder 2 Steinbüchsen mit Büchsen, Steinen und Pulver und einem Büchsenmeister dazu, item Hauen, Grabenscheid, Flegel, Stabschleudern etc. und mit allen sich dahin richten, dass sie 14 tage mit ihm zu felde harren könten“[4]). Im Jahre 1462 (1. August) erhielt Bischof Peter von Naumburg (1434—63) von Herzog Wilhelm III. die Auf-

---

[1]) Naumb. DC.-A.: Tit. XXVIII c 1. — Vgl. auch Mencke a. a. O. II p. 1077; s. o. p. 76 f.!

[2]) Krottenschmidt a. a. O. p. 29.

[3]) Dr. H. St. A.: „Zaders Naumb. u. Zeitz. Stiftschronica“ loc. 9038 fol. 116 f. — Zergiebel a. a. O. p. 175 Anm. 3.

[4]) Dr. H. St. A.: loc. 9038 „Zaders Stiftschronica“ fol. 116 f.

forderung: „Ir wollet vns vff Mittewoche nach S. Bartholomeustage schirstkommend (25. Aug.) uwer manne zcu dienste schicken in der bereits vor mitgeteilten Anzahl"[1]). Am 7. Juli 1477 folgte dann ein Schreiben des Kurfürsten Ernst an den Bischof zu Naumburg, worin er diesen ersuchte, auf Freitag nach vincula Petri (8. Aug.) 30 reissige Pferde und 100 Fussknechte nebst Rüstungen auf ein Vierteljahr zu einem Feldzuge zu stellen[2]). Über Kriegsdienste des Bischofs von Naumburg im Jahre 1479 erhalten wir Auskunft durch das bei Merseburg erwähnte Schreiben an den Markgrafen Albrecht von Brandenburg vom 23. Mai 1479[3]). Ausserdem findet sich im Dr. H. St. A. aus der Zeit 1480 ff. ein nur teilweise leserlicher Brief des Bischofs von Naumburg, in dem er den sächsischen Fürsten 300 Pferde zu senden versprach[4]). Am 3. August 1486 forderten Friedrich und Johann im Namen ihres Vaters, des Kurfürsten Ernst, vom Bischof von Naumburg die Zusendung von „zwenzig reisigen pferden vnd zweyen reysewagen gein Weymar[5]), und am 24. Februar ordnen sie folgendes an: „Vnns sindt merkliche gescheffte vnnd sachen furgefallen, durch die wir bewegt werden, allen den vnnsern ein aufgebot zu thun, inn geraitschafft zu halten. Demnach ist vnnser fruntliche bete ewer liebe wolle mit allen ewern vnd ewers stiffts vndertanen vnd verwanten ernstlich schaffen vnd gebieten lassen, in geraitschafft vnd rustung zu sitzen vnd zu halden mit allenn, das inns felt zur werhe wagenburg vnd streydt gehort, also geschickt zu annderm vnserm schreiben, das vnnsers versehens auf Sant Georgen tag schirsten gescheen wirdet. Es sey tag oder nacht, vnns dieselben vfs sterckst zu ross vnd fusse an ennde, so wir ewer lieb ernennen werden, zu schicken, gestalt ein zceitlang mit vnns zcu felde zu beharren, inn dem thut vnns ewer lieb zu gefallen fruntlich zu uordienen"[6]).

---

1) Naumb. DC.-A.: Tit. I, 2 fol. 6.

2) Dr. H. St. A. (Witt. A.) loc. 4331 fol. 3) Eb. fol. 164.

4) Dr. H. St. A.: loc. 8607 „Berichte u. Schreiben . . . 1480 ff." fol. 14.

5) Weim. A.: Reg. B. 830. 6) Ebenda.

Was endlich das Stift Meissen betrifft, das auf Grund seiner Lage am meisten von den Markgrafen abhängig war, so unterrichtet uns über die Heerespflichten der Bischöfe erst eine Urkunde des Jahres 1436, welche zeigt, dass die Bischöfe bezüglich der Heeresfolge dem Landesfürsten genau so verpflichtet waren wie die Grafen, Herren und Ritter. Der Kurfürst Friedrich der Sanftmütige bestimmte nämlich in einer Privilegienbestätigung für das Hochstift Meissen am 30. Oktober 1436: „Wir wollen auch der kirchen zcu Missen, den capittel, den thumhern vnd gemeinlichin den personen der selbin kirchen, iren vndersessen vnd czinsluten ader iren gutern keyne bete, schatzunge ader dinste mit luten, schutczin, waynen, mit pferdin ader welchirley solche dinste kommen nicht anmuten noch vf sy setczin noch gestatten, daz die von vnsirn amptluten vff sic gesaczt werden in keynerwiese furdir danne vnsir ritterschaft im lande zcu Missen vns gemeynlichin tut durch ire vndersessen vnd czinslute"[1]). Die „ordinatio servitiorum" aus dem folgenden Jahre (15. April), worin ganz allgemein die Verpflichtungen der Fürsten (=Bischöfe), Grafen und Herren zu Heeresfolge geregelt wurden, enthielt ähnliche Bestimmungen. Ausserdem heisst es darin in bezug auf die Bischöfe und Stifter: „Darumb und uf sunderlich gutgetruwen und zuversicht, die wir zu allen solichin unsser land inwonern tragen, versehen wir uns zu allen Prälaten und Stifftern in unssern landen gelegen, dass sie uns auch darzu nach gantzem irem vermogen und darzu mit folge und dinste aller der iren, als vorgeluttert ist, gern raten und helfen und sich gutwillig darynnen fynden lassen werden, doran wir nicht zwiffeln"[2]). Dass die Fürsten dieses „nach irem vermogen" zuweilen auch anders verstanden, als dies in der Urkunde vom 30. Oktober 1436 zugesichert und auch in der letzten Urkunde „vorgeluttert" war, beweist das Konzept eines Befehls der Fürsten

---

[1]) Cod. dipl. Sax. II 3 p. 56 nr. 964. — Vgl. Otto Richter a. a. O. p. 120.

[2]) Dr. H. St. A.: Copial 35 fol. 45.

Ernst und Albrecht, worin sie unter Bezug auf die Absicht eines persönlichen Feldzugs den Zuzug von 200 Mann mit etlichen Büchsen, Büchsenmeistern, Steinen und Pulver begehrten, statt dass — wie sie mit Befremden vernommen hätten — die, an welche der Befehl gerichtet ist, sich nach dem allgemeinen an Prälaten, Grafen, Herren und Ritterschaft ergangenen Aufgebot „mit dem 3. oder 4. Mann nach Gelegenheit der Landschaft zu folgen", haben richten wollen[1]). Auch die Verzeichnisse der Erbarmannen in den einzelnen Pflegen geben Aufschluss über die militärischen Leistungen des Stifts[2]). Das Kontingent wehrfähiger Männer der „Priesterschaft zcu Missen" bildete fast die Hälfte aller auf dem platten Lande aufzubringenden Streitkräfte[3]). Ausserdem wurden im Falle eines Krieges die Bischöfe durch landesherrliche Mandate zur Mobilmachung ihrer wehrfähigen Leute aufgefordert[4]). Weitere Nachrichten über die Heeresfolge der Bischöfe von Meissen haben wir im 15. Jahrhundert nicht auffinden können, erst für die ersten Jahre des 16. Jahrhunderts fliessen die Quellen wieder reichlicher, und zwar deshalb, weil auch in dieser Hinsicht der bereits mehrfach erwähnte Bischof Johann VI. seine volle Landeshoheit geltend zu machen suchte, allerdings — wie wir sehen werden — mit wenig Erfolg. Der Verlauf des ob der Heeresfolge entbrannten Streites ist aus dem darüber geführten Briefwechsel ersichtlich. Am 18. November 1502 teilte Bischof Johann VI. dem Herzog Georg mit, dass es ihm nicht möglich sei, die geforderten „zwenzigk pferde vnd knechte wolgerust off negsten Montagk gein Ortranth" zu schicken, weil „vnsser stifft so viel pferde wye angezceigt nicht vormagk, konnen auch dy es vormagk durch keynen wegk so schnelle zwsammen vnd gein Ortrant brengenn"; zugleich versicherte er, dass er sie geschickt haben würde, wenn es ihm möglich gewesen wäre, sie auf-

[1]) Dr. H. St. A. (Witt. A.): loc. 4338.

[2]) Dr. H. St. A.: loc. 7997 III „Verzeichnis der Erbarmannen in den Pflegen (1445), V (1486), VI fol. 11 (1503).

[3]) Riehme a. a. O. p. 117 f.

[4]) Dr. H. St. A.: loc. 7997 III fol. 17.

zubringen, und bat um Entschuldigung[1]). Während der Bischof in diesem Schreiben noch nicht die Verpflichtung, dem Landesherrn Kriegsdienste zu leisten, anzweifelte, geschah dies bereits in dem einige Tage später abgesandten Schreiben (20. November 1502). Darin kam er noch einmal auf die Forderung der 20 Pferde und auf seine Entschuldigung zurück, um dann weiter fortzufahren: „Dyeweyl aber E. G. vns schreybt, wue wir sulche anzcal pferde vff bestympten Montagk nicht schigken, das E. G. verursacht wurde, das jhenige, szo E. G. furfarn bey vnsern stiffte gehabt, auch bey vns zcw bekommen vnd wir nicht wissen, tragenn auch von nymandis bissher vnderricht, das E. G. furfarn eynigerley pflicht oder gerechtigkeyt yn gleychen fellenn, daromb vns E. G. itzundt schreybt, uff vnserm stiffte gehabt, szo bitten wir, das E. G. vns sulchs wolte eröffen, das wir vns gein E. G. vnd vnserm stifft der gebur wissenn zcwhaltenn, den wir dasjhenige, [das] wir E. G. billich sulten thuen, gar vngern wolten enthalten, wue mitte wyr E. G. wissen zcw dynen, seyn wir vnsers vermogens abzceyt willigk"[2]). Die Antwort des Herzogs erfolgte in einem scharfen Schreiben vom 30. November 1502, worin er drohte, dem Bischof seine „Mutwilligkeit" heimzuzahlen[3]). Dieser Brief des Herzogs

---

[1]) Dr. H. St. A.: loc. 8985 „Des Bischofs z. Meissen Dienste bel. 1502" fol. 8.

[2]) Ebenda fol. 6.

[3]) Eb. fol. 7: „Wy den vnsser vorfarn an vorfarenden bischoffen zcu myssen alweg gutwillig bekommen, des ist vns von ouch alweg mutwilliglich gewegert in meynung, ouch von dem zcu zcien, das vnnsern vorfarn allzceit in gut bekommen vnd gwer gewest vnd itzt sunderlich in vnssern anligen zcwn vnser schrifft nicht bekommen mogen .... [Es folgt hier ein Passus, der sich auf den Steuerstreit bezieht, s. u. p. 96 f.!] dorauff wir zcu erhaltung vnsser gerechtigkeit den lindesten Weg vmb vnsers glimpffs wil vorzunemen geursacht ... [Es folgt nun die Angabe des an den Amtmann Grawsewitz ergangenen Befehls, das Stift zu bedrücken, s. u.!]. Wir seint aber och gemeint, das vnsser von euch als eynem bischoff, der vns des vnser mutwilliglich vorhelt vnd das vnsser wider billickeit entzcien wil zcu behalten vnd vff vnsserm befel zcw besten, bis so lang sulche vnrecht bey vns abgetragen vnd wir vnssers gemuts gesennfft wert, in dor ober vnsern

mit den darin angedrohten Zwangsmassregeln scheint nicht ohne Wirkung geblieben zu sein; denn am 26. Juli 1503 schrieb der Bischof einen Brief an Georg, worin er nach einem andern Vorwand, seiner Zuzugspflicht nicht nachzukommen, suchte und mitteilte, dass er gestern seine Erbarmannen bei sich gehabt und von ihnen begehrt habe, „etliche pferde, soviel sy der konden aufbrengenn, off Montagk nach Laurentii (14. Aug.) gein Salcza zcwschigken vnd forder mit E. G. hauptlewthen, dohin sye gebraucht worden werden, zcu zcihen,“ dass diese sich aber dagegen verwahrt hätten, da „sye vormals . . nyhe . . inn solcher gestalt aus dem lande . . vorschigkt noch vorlygen“ worden seien. Weil nun seines „stiffts arme vnderthanen, dy pferde gein Salza ane grosse beschwerung, schadenn vnd mancherley vorhinderung nicht ausrichten“ könnten, so bäte er den Herzog, von seiner Forderung abzustehen[1]). Der Herzog wies diesen Vorwand, die Erbarmannschaft für die Weigerung verantwortlich zu machen, zurück und ermahnte den Bischof, nicht auf seiner „trotzlich widersetzung“ zu verharren, damit der Herzog nicht gezwungen sei, „andere wege zur hanthabung“ seiner „Gerechtigkeit einzuschlagen“[2]). Noch verschiedene Male[3]) suchte sich der Bischof mit derartigen Entschuldigungen und unter fortwährenden Beteuerungen, dass er nicht weniger leisten wolle als seine Vorgänger, dass er aber doch auch „nicht anders gewust, den das [seyn] stifft bey seyner freyheit auch bey vorsigelter voreynunge[4]) . . . bleyben solde“, seiner militäri-

---

befel, dy leut zcu ichts dringen, so woln wir vns kein auch also so bezceigen, dass ir befind, dass wir dies vnd ander vnrecht, itzt vnd och in awern briffen vffgelegett, dass wir vnvorgessen wolen sein zcu seiner zceit, nicht gern haben wolt ir vns och dar vber ersuchen mit schrifften, botschafften ader egerner person, dass wolen wir zcu vnsser zceit, so wirs gemussigt warten, vns dorvff mit vnvorweislicher antwort vernemen lassen.“

[1]) Dr. H. St. A.: loc. 8985 „Belangende die reissigen Pferde, welche der Bischof zu Meissen nach Salza u. Weida zu schicken.“ fol. 1.

[2]) Ebenda fol. 2. [3]) Eb. fol. 5, 6, 7.

[4]) Gemeint ist die obenerwähnte Urkunde Friedrichs des Sanftmütigen vom 30. Oktober 1436, s. o. p. 82!

schen Verpflichtungen zu entziehen. Auch in einer andern Angelegenheit, die Verteidigung der bischöflichen Besitzungen Stolpen und Bischofswerda betreffend, kam die Widersetzlichkeit des Bischofs zum Ausdruck. Der Herzog Georg hatte den Bischof von Meissen „vilmals fruntlich gebetten,“ da er mit Böhmen in Krieg begriffen sei und des Bischofs „stifft vnd sunderlich seiner lieb sloss Stolpenn sampt den vmbliegenden gutern mit der Cronne zcu Behmen begrenitzt“ sei, „das sein lieb yme selbs, seynem stifft, vnns, vnsern landenn vnd leuten zu gut denselbigenn anstossenden ortt in guter achtung habenn vnd mit vleyssiger bestellung nodturfftiglich versorgen wolt, domit man sich an den enden keynes mutwilligenn, gewaltsamen einfals besorgen dorffte“. Der Bischof aber hatte das nicht getan, sondern war nach Wurzen übersiedelt, so dass nun der Herzog die Stadt Bischofswerda hatte einnehmen müssen, um sie „mit lewtenn nodturfftlich zcu bestellen, weyttern schadenn, der dem stiift zu besorgen gewest, damit zuuor [zu] kommen,“ und „domit . . . lande vnd lewte durch solche bestellung auch deste sicher sitzen vnd durch des gemelten bischoffs mutwillen nicht inn weythern schadenn dorfften gefurt werdenn“[1]). Erst im Jahre 1511 kam es nach wiederholtem Scheitern der Verhandlungen[2]) am 13. November 1511 zu Leipzig zu einer Entscheidung der strittigen Zuzugspflicht des Bischofs[3]). Interessant ist eine Stelle aus der Begründung der landesherrlichen Forderung. Diese lautet: Weyl dan vnser g. h. von meissen mit folge mit s. g. stifft zu gemeiner landschaft gehoren soll, vnser g. h. von Meissen sich auch selbs erboten haben, mit volge bey gemeyner lantschafft zu bleiben, vnser g. h. von Merseburg sich des falls gegen seinen f. g. gutwillig bewilliget, dorvmb vnsern g. h. von Meissen geboren

---

[1]) Dr. H. St. A.: loc. 8985 „Gebrechen zwischen Herzog Georg und Bischof Johann 1504.“ — Weim. A.: Reg. B. 1026.

[2]) Verhandlungen zu Leipzig am 7. November 1511; vgl. Dr. H. St. A.: loc. 8985 „Irrungen zwischen Herzog Georg und Bischof Johann . . . 1511.“

[3]) Cod. Sax. II 3 p. 325 nr. 1342.

solle vnsern gnedigsten hern herzoge George geburliche hülff deshalben gemeiner lantschafft gemess zu glaisten"[1]). Die Bischöfe werden hier also völlig der „gemeinen Landschaft", den Landständen gleichgestellt. Am charakteristischsten jedoch ist der Bericht, den die herzoglichen Räte Dietrich von Schleinitz und Hermann von Goch während der Leipziger Tagung am 11. November 1511 („8 ora in der nacht") an den Herzog Georg absenden. Darin teilen sie mit: In 2 Stücken, die „Schutzfolge und Bischofswerda belangend," ist keine Einigung zu erzielen gewesen, weil die bischöflichen Verordneten darauf bestanden hätten: „wie sich vnser g. h. von meissen gegen e. f. g. hinfurder domitte (Schutz und Folge nämlich) zcu haldenn erbotten vnd bewilliget, solle an seyn gnaden keyn mangel gespart ader befunden werden, sunder sein gnaden wollen sich alles des fleissigen, das e. f. g. von ym dinstlich gefelligk vnd behegelich seyn, das sich aber s. g. in weitter vorpflichtunge geben solt, stünde gar nicht in seiner gewalt". Darauf hätten die herzoglichen Gesandten entgegnet, dass „e. f. g. keyne sunderliche vorpflichtunge suchten alleyne, das vnsers g. h. von meissen bewillungen e. f. g. geclert vnd gewiss gemacht" werden. Der von ihnen daraufhin zur Vermittlung angerufene Bischof von Naumburg hätte ihnen eröffnet, dass es der Herzog bei des Bischofs Erbieten lassen solle, da sich der Bischof und das Kapitel schon des Rechtes befleissigen würden, wenn aber spätere Bischofe es nicht einhalten würden, so wäre der Herzog mächtig genug, sie dazu zu zwingen[2]). In dem Bericht der herzoglichen Räte kennzeichnen die Ausführungen des Bischofs von Naumburg so recht die tatsächliche Lage der Dinge. Der Naumburger Bischof rät dem Herzog, sich ruhig mit der ganz allgemein gehaltenen Zusicherung der Heeresfolge durch den Bischof zufrieden zu geben, da ja doch die grössere Macht, wodurch „er einen bischoff von

---

[1]) Dr. H. St. A.: loc. 8985 „Irrungen zwischen Herzog Georg ... 1511" fol. 13 b.

[2]) „Alsdann were E. f. g. des allmechtiger also geschigkt, da e. f. g. eyn bischoff von meyssen wol zcu halden brengen konden".

meyssen wol zcu halden brengenn konde," auf Seiten des Herzogs läge. Auf dieser Grundlage wurde dann auch die Beilegung der Irrungen vollzogen, indem ganz allgemein festgesetzt wurde: „Hinsichtlich der dem Herzog zu leistenden Folge soll der Bischof sich halten wie seine nächsten Vorfahren"[1]. Dem Herzog blieb es überlassen den Umfang dieser militärischen Leistungen kraft seiner landesherrlichen Gewalt festzusetzen, und gerade die mangelnde, festumgrenzte rechtliche Grundlage bot Gelegenheit, die bischöflichen Untertanen noch stärker heranzuziehen, als dies mit den eignen Untertanen der Fall war, so dass es vorkommen konnte, dass die Stiftsuntertanen in einem auswärtigen Kriege Verwendung fanden, während des Herzogs „eygene leuthe in allen pflegen bey ine stylle sessen"[2]. Dass in der Folgezeit die Untertanen des Stifts ganz allgemein zu den landesfürstlichen Kriegsdiensten herangezogen wurden und über sie verfügt wurde wie über alle übrigen sächsischen Untertanen, zeigen zwei aus dieser Zeit erhaltene landesfürstliche Gebotsbriefe. Der eine ist gedruckt und stammt aus dem Jahre 1512 (30. August) von Kurfürst Friedrich dem Weisen und Herzog Johann. Er ist nach der handschriftlich ausgefüllten Aufschrift an das Hochstift Meissen gerichtet. Der Brief beginnt mit der Versicherung, dass die Fürsten das Stift zwar gern verschont hätten, dass es aber die Zeitläufte forderten, alle „vndertanen vnd verwante" im eigenen Interesse „in rustung vnd geraitschaft" zu halten[3]. Ausserdem ordnen

[1]) Cod. dipl. Sax. II 3 p. 325 nr. 1342 (Auszug); Dr. H. St. A.: O. U. 9920. [2]) Dr. H. St. A.: loc. 8985 fol. 6/7.

[3]) Dr. H. St. A.: loc. 8985 No. 97: „Darzu wollet alle des stiffts vorwanten in rustung vnd geraitschaft anheym enthalten vnd vmb keyn ymant gestaten an andern orten dinst oder bestellung anzunemen noch zu suchen, sundern auff vnser weiter schreiben vnderfordern, des wir vns in kurtz zu gescheen versehen, geschickt sein, dieselben des stiffts verwandten auch wagen mit aller notturft zum feldlager gehörig verorden, vnns ader vnsern haubtlewten, dye wir euch als dan benennen werden vffs sterckst, es sey tag oder nacht, zu volgen gestalt eine zeit lang bey vns oder vnnsern haubtleuten im felde zu beharren vnd das nit anders halten, noch euch vngehorsamlich hirjnn erzaigen, als wir vns zu euch versehen, in dem thut yr vnser ernste meynung."

die Fürsten eine allgemeine kirchliche Fürbitte an[1]). Aus zwei Konzepten für ein Antwortschreiben des Domkapitels an die Fürsten geht hervor, dass diese Verfügung der Landesherrn über die militärischen Kräfte des Stifts als selbstverständlich angesehen wird („tun E. G. demutig zu wissen, das wir vns in allen darnach halden werdenn".) Der andere Gebotsbrief vom 15. September 1522 ist von denselben Fürsten erlassen und enthält ebenfalls die Aufforderung, „die vndterthanen der stifftskirche sambt andern so ins feldt gehoret" daheim und in Bereitschaft zu hälten und weiterer Stellungsbefehle gewärtig zu sein[2]).

Ziehen wir das Ergebnis aus den für die drei Stifter angeführten Beispielen der militärischen Gefolgschaft, so erkennen wir, dass trotz mangelhafter rechtlicher Grundlage die militärischen Verpflichtungen der Bischöfe im späten Mittelalter sehr weitgehende sind und die Stifter völlig unter landesfürstlicher Militärhoheit stehen. Dieses Verhältnis wird von den Bischöfen im allgemeinen anerkannt, und wenn es wirklich ein Bischof unternimmt, sich dieser Verpflichtungen zu entziehen, so muss er sich doch schliesslich der grössern Macht des Landesfürsten beugen.

Neben den Verpflichtungen in militärischer Hinsicht sind es die finanziellen Leistungen, welche die Landesherren von den Bischöfen kraft ihrer landesherrlichen Gewalt forderten. Auch sie geben ein klares Bild von der wachsenden bischöflichen Abhängigkeit[3]). Vorzugsweise handelt es sich dabei um die Heranziehung der Bischöfe zur landesherr-

---

[1]) Bei den „Einwirkungen des Landesherrn aufs kirchliche Leben" werden wir hierauf zurückkommen.

[2]) Dr. H. St. A. : loc. 8985 No. 97.

[3]) Es ist nicht Aufgabe der an dieser Stelle zu gebenden Ausführungen, „die finanzielle Inanspruchnahme des Kirchengutes seitens der Landesfürsten" überhaupt darzustellen. Die Behandlung dieser Frage bleibt einem besondern Kapitel vorbehalten, wo wir u. a. auf die Bezahlung der landesfürstlichen Beamten durch Verleihung von Pfründen, auf die Verwaltung des Kirchenvermögens unter Aufsicht des Landesherren, auf die Vorkehrungen, die seitens der Fürsten gegen die Erwerbung von Gütern durch die „tote Hand" getroffen werden,

lichen Bede[1]). Durch das ganze Mittelalter hindurch finden wir, dass die sächsichen Bistümer Meissen, Merseburg und Naumburg von den Markgrafen trotz der „immunitas ecclesiae“[2]) mit Abgaben belegt wurden[3]). Während aber in früherer Zeit die Abgabenpflicht der Bischöfe und Stiftsuntertanen in dem besonderen Charakter der Markverhältnisse ihren Grund hatte und es den Bischöfen im 13. Jahrhundert gelang, sich mehr und mehr von diesen Leistungen freizumachen[4]), setzte bereits gegen Ende des 13. Jahrhunderts eine neue Bewegung ein, deren Ziel es u. a. war, die Stifter zu den immer grösser werdenden staatlichen Aufgaben in finanzieller Hinsicht heranzuziehen. Das war das Bedewesen. Die Entstehung der landesherrlichen Bede ist auf keine schon vorhandene Steuerinstitution zurückzuführen, sondern die Bede ist eine völlig neue Bildung[5]). Die Inhaber gewisser vom König stammender Machtbefugnisse erbaten von ihren Untertanen eine Steuer (daher der Name „Bede“)[6]). Die Gewährung dieser Steuer trug zunächst den Charakter der Freiwilligkeit, wenn auch in Anbetracht der Macht der Bittenden eine Verweigerung ausgeschlossen war. Auch die sächsischen Bischöfe waren bestrebt, in besonderen

---

auf die Höhe der von den Stiftsuntertanen zu leistenden Abgaben, auf das Spolienrecht, auf die Heranziehung der Klöster zu steuerartigen Leistungen zu sprechen kommen werden.

1) Vgl. Johannes Falke, Bete, Zise u. Ungeld im Kurfürstentum Sachsen bis zur Teilung 1485. Mitteilungen d. Kgl. Sächs. Ver. f. Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunstdenkmäler. XIX (1869).

2) Werner a. a. O. p. 148. — Werminghoff, Kirchenverfassung I p. 61 ff. — Hinschius, Kirchenrecht I p. 123 ff. — Lossen a. a. O. p. 114 f.

3) E. O. Schulze, Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe 1896 p. 243 Anm., 244 ff.

4) Otto Richter a. a. O. p. 115.

5) H. B. Meyer a. a. O. p. 93.

6) Dass dies nicht nur die Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit sein können, wie v. Below annimmt, tritt für die wettinischen Länder besonders deutlich hervor, da die Wettiner teilweise in den sächsischen Stiftern gar keine Hochgerichtsbarkeit besitzen.

Urkunden die Freiwilligkeit ihrer Bedeleistungen zu betonen, um wenigstens auf dem Papier ihre finanzielle Unabhängigkeit zu bewahren. Nach und nach wurde aber die Bede zu einer regelmässigen, an bestimmten Terminen zu zahlenden Steuer[1]). Ausser dieser regelmässigen Bede gab es aber auch ausserordentliche Beden, die von den Fürsten aus besonderen Anlässen erbeten wurden[2]). Der erste Wettiner, der eine aussergewöhnliche Steuer forderte, war der Markgraf Dietrich der Weise (1265—85), der am 13. September 1269 (nicht 1259!) zum Kauf der Burg Langenberg von Bischof Dietrich von Naumburg (1264—1272) „ab hominibus eius et canonicorum" eine Beisteuer erbat, die ihm der Bischof, um sich ihm gefällig zu erzeigen, auch gewährte. Allerdings musste der Markgraf erklären, dass er kein Recht habe: „petendi aliquid sive exactionem faciendi in bonis episcopi et canonicorum suorum tam Numburgensium quam Cicensium"[3]). Am 22. September 1278 wiederholte er dann das Versprechen: „a castrensibus et ministerialibus ecclesiae, ab hominibus eorum et bonis, quae ab ecclesia inmediate tenent, exactionem et servitia non petemus"[4]), ein Beweis dafür, dass sich die Stifter vor derartigen Zumutungen nicht sicher fühlten. Auch der Bischof von Merseburg erhielt am 30. Oktober 1288 von Friedrich Tuta (1285—91) eine solche Zusicherung[5]). In der darüber ausgestellten Urkunde heisst es: „nullas quoque exactiones in bona iam dicti episcopi sive suorum hominum nec in clericos seculares seu religiosos nec in bona ipsorum

---

1) H. B. Meyer weist für die wettinischen Lande eine seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zweimal jährlich erhobene Bede nach; vgl. p. 65 ff. p. 93.

2) Falke a. a. O. p. 32 ff.

3) Lepsius a. a. O. p. 95, p. 341. — Lepsius legt diese Urkunde ins Jahr 1259. Abgesehen davon, dass dies mit der Regierungszeit der für die Urkunde in Frage kommenden Personen nicht in Einklang zu bringen wäre, ist auch nach einer beglaubigten Abschrift im Dr. H. St. A. an dem J. 1269 festzuhalten; vgl. Tittmann a. a. O. p. 53 Anm. 240.

4) Lepsius a. a. O. p. 105, p. 341. — Tittmann a. a. O. p. 54.

5) Kehr a. a. O. I p. 414 nr. 518.

de cetero faciemus, nisi de eiusdem domini episcopi fuerit voluntate.“ Gerade dieser Nachsatz legt die Vermutung nahe, dass der Markgraf den guten Willen des Bischofs zuweilen benutzt haben mag. Das ist um so wahrscheinlicher, als derselbe Markgraf ein Jahr später (1289, 10. Sept.) von Bischof Witigo I. von Meissen (1266—1293) eine Beisteuer erlangt hat, um zur Abrundung seines Territoriums die dem Landgrafen Albrecht dem Entarteten (1288 bis 1307) zugefallene Hälfte der Markgrafschaft Meissen und die seinem Oheim Friedrich (1279—1316) zustehenden Besitzungen für eine hohe Summe Geldes zu erwerben. Natürlich versicherte er auch hier wieder, dass der Bischof diese Bede „ex liberalitate et gratia“ gewährt habe, „non ex iure aliquo“; sodann heisst es in der Urkunde weiter: „Nihilominus tenore praesentium obligamus, quod nos nunquam de cetero in bonis iporum petitionem aliquam faciemus, recognoscentes in eis nihil iuris penitus non habere“[1]). Riehme vertritt die Ansicht, dass auch in der Folgezeit Bitte und Leistung öfters sich wiederholt haben mögen[2]). Als Beweis

[1]) Cod. dipl. Sax. II 1 p. 225 nr. 290. — Schon ein älterer sächsischer Historiker betont die Bedeutung dieser Urkunde für die bischöfliche Stellung dem Landesherrn gegenüber und führt darüber aus: „Es berufen sich zwar diese Reversales auf kaiserliche Befreiungen der Stifftsgeistlichen Gütern von denen markgräflichen Steuern, sie legen aber auch zugleich den Landsassen Nexum, worinnen sich das Stift gegen den Markgrafen befunden, zur Genüge an den Tag, weil sonsten die Bischöfe denen Markgrafen diesen modum, Geld zu ihrem Bedürfnis aus den Stiftsgütern aufzubringen, nicht eingeräumt haben würden. Und ob es wohl eine freie Bewilligung oder — wie es heisst — liberalitas et gratia des Bischofs und Kapitels genennet und dabei von dem Markgrafen versichert wird, dass dieselben niemals weiter eine Bete von denen Stifftsgütern als ein Recht fordern wolle; so kann doch dies alles das Stifft und dessen Güter ebenso wenig von der Untertanen Verbindlichkeit gegen die Markgrafen entbinden, als dergleichen Reversales, so noch jetzo auf den kursächsischen Landtagen wegen der Bewilligungen denen Landständen gegeben werden, diese von ihrer Obliegenheit gegen ihren Landesherrn befreien“; vgl. Glafey', Kern der Geschichte des Hohen Chur- und Fürstlichen Hauses zu Sachsen. 4. Aufl. (1753) p. 537. — Vgl. Riehme a. a. O. p. 128.

[2]) Riehme a. a. O. p. 128.

dafür führt er einmal den Bericht von der gewaltsamen Einquartierung markgräflicher Streiter in den Bischofs- und Domherrenhäusern auf der Meissner Burg[1]) und zum andern die Sühnungsverträge von 1294[2]) und 1308[3]) an. Die Ansicht Riehmes hat viel für sich, wenn auch weitere Zeugnisse zur Erhärtung derselben fehlen. Bei den nächsten Zeugnissen der Bedeleistung seitens der Stifter, die allerdings erst aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts stammen[4]), fehlt die Betonung der Freiwilligkeit. Ja, es kam sogar vor, dass die Landesherrn gar nicht erst lange mit den Bischöfen verhandelten, sondern einfach erklärten, sie wären zur Erhebung einer halben Steuer von allen ihren Mannen, Geistlichen und Laien, welche im Gerichtsbezirk Meissen Grundbesitz haben, genötigt, wie dies die Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm (seit 1349) in einer Urkunde vom 1. Juni 1376 taten. Sie fügten zwar am Schluss hinzu, dass sie ihnen ferner die Zahlung einer solchen Abgabe nicht ansinnen wollten[5]); aber dieser Zusatz war lediglich ein frommer Trost, den die Fürsten vergessen hatten, sobald sie einer neuen Bede bedurften. Bereits 9 Jahre später erhoben sie wieder eine Steuer vom Bistum Meissen; denn am 19. Januar 1385 forderte Bischof Nicolaus (1379—92) die Lehnsleute des Hochstifts auf, die von Markgraf Wilhelm I. (1349—79—

---

[1]) M. G. S. S. XVII p. 416 f.: Ipse enim marchio preter alia mala, quibus terram turbaverat, episcopum et canonicos Michsenses a suis habitaculis et rebus eicerat et horreum feni pro equis suis fecerat de ecclesia kathedrali.

[2]) Cod. Sax. II 1 p. 245 nr. 314.

[3]) Eb. p. 272 nr. 342.

[4]) Dass das Stift Meissen auch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nicht frei von Bedeleistungen gewesen, ist aus den Bederegistern (1334 u. 1372) und aus gelegentlichen Urkunden (Cod. Sax. II 1 p. 366 nr. 448; II 2 p. 59 nr. 549; p. 164 nr. 647) ersichtlich. Die bischöflichen Güter waren sämtlich bedefrei; vgl. Riehme a. a. O. p. 128 f.

[5]) Cod. dipl. Sax. II 2 p. 160 nr. 642: „daz wir dyselben vnser man, hern, rittere, knechte, phaffen, clostir vnd bürgere furbaz vmbe sulche bete nicht mer byten, nach von in vnd von iren erben fordirn wollen“.

1407) in seinen Landen ausgeschriebene Steuer denselben für diesmal gleichfalls zu zahlen[1]). Nach weiteren 8 Jahren sprach der Bischof bereits die Verpflichtung zu unbedingter Leistung mit Land und Leuten in allen Fällen und gegen jedermann aus[2]). Wie weit das Verfügungsrecht über die Steuerleistungen der Geistlichkeit reichte, ist auch aus einer Urkunde vom 17. Mai 1422 ersichtlich, worin Markgraf Friedrich der Friedfertige (1406—1440) von Thüringen anordnete, dass „igliche geistliche und wertliche Luthe“ der Stadt Eisenach ein „Ungelt“ gewähren sollten[3]). Aus der bereits bei den militärischen Leistungen zitierten Urkunde vom 30. Oktober 1436 geht hervor, dass eine Bedepflicht der Stifter bestanden hat, sie wurden nämlich in dem Masse zur Steuer herangezogen wie die Ritterschaft[4]). In ihren Bestrebungen, finanzielle Leistungen von den Stiftern zu erlangen, wurden die Fürsten auch von der Kurie unterstützt. So erhielten die Wettiner im Jahre 1446 die Erlaubnis, dass sie in ihrem Fürstentum „von der Pfaffheit den 10. Pfenning oder andere Besherung oder Schätzung wie die nahmen hätten, thun oder nehmen mogten“[5]). Für das Stift Naum-

---

[1]) Cod. Sax. II 2 p. 216 nr. 690: „Davon bitten wir uch mit ganczem fliesse vnd ernste, daz ir ome die bethe vnd sthure ouch gebet vnd folgin lasset von den gutern, die von vns vnd vnserm gotzhuse czu lehen geen . . .“

[2]) Eb. p. 257 nr. 726.

[3]) Reinhard a. a. O. p. 207: „Wir begern, heissen und gebieten ernstlichin in craffte disis Brieves dem Techande, Cappittel, allen phernern etc. etc, ussewenig ader in der Stad Isenache sizinde, . . . datz sie solch Ungelt „als vorgeschrieben steht, ohne allirley Intrag, Hinderdernisse vnssir Stadt Isenache geruwiglichin sultin geben vnd volgen lassen vnd sich dawidder nymand sezen noch vnssir Stad daran Hinnisse ader infall machin, sundern welcher daz tete und vns vorbracht wurde, mit dem wulden wir darumb als vil reden lasse, daz er unsern Ernst daran erkennen muste . . .“

[4]) S. o. p. 82! — Cod. dipl. Sax. II 3 p. 56 nr. 964: „Wir wollen auch der kirchen zcu Missen . . keyne bete, schatzunge . . . nicht anmuten noch vf sy seteczin . . ., furdir danne vnsir ritterschaft im lande zcu Missen vns gemeynlichin tut durch ire vndersessen und czinslute“.

[5]) Dr. H. St. A.: O. U. 6942. — S. o. u. I, 3 p. 35!

burg leisteten die Fürsten darauf Verzicht, um anderweitige Zugeständnisse dafür zu erlangen[1]). Ums Jahr 1436 erhoben die Landesfürsten wieder einmal aus Anlass eines Krieges gegen die von Tetzschen eine Steuer in den Dörfern des Domkapitels und zwar „ye von dem dorffe eynen schildechte groschin eyn gantzes yar von dato dieses briffes". Jedoch versicherten sie dabei, „sulche bete vnd sture, dy sie [nämlich die Domherren von Meissen] itzund von yn selbst vnd mit gutem willen in obgeschribenem masse von iren dorffern lassin folgin, sal yn nach den yren an iren gerechtigkeiten vnd alt herkommen gewonheit nicht zcu schadin komen, vnd ... furder ... keyne bete oder sture" erhoben werden[2]). Im Jahre 1458 bewilligten die Prälaten und die Ritterschaft auf dem Landtage zu Grimma die Hälfte des Jahrzinses, den jeder von seinen Leuten zu erheben hatte[3]). Die nächste Steuer war dann der zur Tilgung der Staatsschulden im Jahre 1466 bewilligte Jahrzins von Prälaten, Domherren, Klöstern, gemeiner Priesterschaft, Rittern und Mannen[4]). Ausserdem ist uns ein Brief der fürstlichen Brüder Ernst und Albrecht mutmasslich aus dem Jahre 1481 erhalten, worin sie ihr Erstaunen darüber aussprachen, dass der Bischof von Meissen das „vngelt" in seinem Stift abstellen wolle, und ihn ermahnten, davon abzustehen, damit daraus nicht Unwillen und Irrung erwüchse[5]). Dass sich die Fürsten und ihre Amtleute mancherlei Willkür auch in bezug der Steuerforderung erlaubten, zeigt eine Beschwerde des Bischofs Dietrich von Naumburg (1480—92) vom 12. Juni 1488[6]).

---

[1]) S. o. u. I, 3 p. 35!

[2]) Dr. H. St. A.: Copial 35 fol. 12. — Vgl auch Falke a. a. O. p. 42.

[3]) Falke a. a. O. p. 50.

[4]) Fix, Der kgl. sächs. Kirchenstaat vor der Reformation (1806) p. 31. — Falke a. a. O. p. 51.

[5]) Dr. H. St. A.: loc. 8607 „Allerhand Berichte und Schreiben des Bischofs Johann V. von Weissenbach (1476—87) Ao. 1481 ff." fol. 3.

[6]) Dr. H. St. A.: loc. 8945 „Gebrechen zw. Hz. Wilhelm u. dem Bischof zu Naumburg etc." fol. 25.

Der Bischof erhob Einspruch dagegen, dass „durch die Amptleuthe (des Herzogs) itzd in der Gegend von Weissenfels, Taucha etc. eine vfgelegete Stewr“ gefordert werde, berief sich auf seine Regalien und sprach die Erwartung aus, dass es nicht des Herzogs „meynung sey, die vnsern mit nawer vflegung widder altherkommen, das in keynen Registern noch andern anzceigunge zcuuor gevbt funden wirt, zwbenotigen.“ Aus den Jahren 1514 wird uns noch für Merseburg eine Steuerleistung des Bischofs Thilo an Herzog Georg, der zum Feldzug gegen die Friesen rüstete, gemeldet. Der klerikale Chronist suchte diese Steuer, die ihm den Interessen der Kirche zu widersprechen schien, mit dem Alter und der Friedensliebe des Bischofs zu entschuldigen[1]). Für Naumburg findet sich in den Annalen des Mag. Sixtus Braun im Jahre 1528 die Notiz: „Der Kurfürst zu Sachsen, als des Stiftes Schutzfürst, hat aus dem Stift von jedem Schock 8 Pfennige Reisegeld begehrt“[2]). Nur mit dem schon mehrfach erwähnten Bischof Johann VI., der sich auch in finanzieller Hinsicht der Landeshoheit des Herzogs zu entziehen suchte, geriet der Herzog Georg in Steuerangelegenheiten in Streit. In einem Brief aus dem Jahre 1502 heisst es: „Och so habet ir vns stewer zcu geben vorboten an orten, do es vnser vorfarn allweg stewer gehat, mit was billickeit sulchs geschen kan menniglich ermessen“[3]), und in dem Konzept eines Schreibens aus demselben Jahre wird mit aller Offenheit der Standpunkt der herzoglichen Landeshoheit über alle Gebiete des sächsischen Territoriums mit Einschluss der Stifter ausgesprochen und die Steuerpflicht der Einwohner des Landes modern motiviert: Wer die Wohltaten des geordneten Staatswesens in Anspruch nimmt, der ist auch

---

[1]) M. G. S. S. X p. 212: Tandem presul noster Tilo grandevus ob pacis amorem plurima millia florenorum duci Georgio ad Frisones pro expedicione eorundemque subiectione eunti sub reemptionis titulo pro tunc et ante super quedam oppida dedit.

[2]) Braun, Naumburger Annalen p. 209.

[3]) Dr. H. St. A.: loc. 8985 „Des Bischofs zu Meissen Dienste belangend“ fol. 4. — S. o. p. 83 ff.!

verpflichtet zu den Unterhaltungskosten desselben beizutragen[1]).

Zwischen dem Herzog Georg, der trotz seiner ablehnenden Haltung der Reformation gegenüber allzeit bestrebt gewesen ist, der weltlichen Macht der Bischöfe durch seinen landesherrlichen Willen Schranken zu setzen[2]), und dem Bischof Johann VI. ist es auch noch um andrer Hoheitsrechte willen zu Streitigkeiten gekommen, so z. B. deshalb, weil sich der herzogliche Amtmann zu Dresden „vnderstanden" hätte, etlichen Städten und Dörfern des Stifts Meissen, welche die Vorgänger des Bischofs „von romischen keysern vnd konigen . . . mit allen furstlichen rechten vnd oberkeyt" erhalten hatten, zu gebieten, was „wider ihre eher, sele vnd gut gerichtet wire", wodurch „wider geistliche freyheit, bebestliche vnd keyserliche priuilegia vnd" der Vorfahren des Herzogs „vorschreibung seher grosse iniurien gescheen" wären[3]).

---

[1]) Dr. H. St. A.: loc. 8985 „Des Bischofs zu Meissen Dienste bel." fol. 2: Ewr liebe schrifft anlangende vnsre stewer, so vnser liber getrawer er Grawsswitz amptmann zu Dresden auf vnsern befehel bey etzlich mennern vnsers furstenthums, den capittels hern zu meissen vnd altaristen zustendig, gefordert, mit anczeigung, wudurch wir sulch stewern von berurten lewten zu nemen nicht fug vnd recht haben solden, ist vns alles inhaldes vorlesen vnd mogen nicht vrsach ermessen, wudurch wir von einem inwaner vnsers furstenthums stewern vnd vom andern nicht nemen sollen, welche doch einer nicht weniger dan der ander vnser lande mit seiner narung vnd nutz auch vnsers schutz vnd vorteydunges teglich gebruchen mussen, nach dem wir auch nymande etzwas vmb sunsten schuldig sein vnd so sichs also halde, dass angetzeigte des capitels vicarien lewte gleich zuuor stillschwegende vnsern vorfarn vnd vns stewer zu geben vbergangen, darvmb weren sie vnss die billichkeit als fursten des landes des schirmes sie gebruchen zu pflegen nicht entladen, deshalbin wir mit denen vnd andern nicht gedengken sunderung zu machen, vnss werde dan mehr vrsachen angetzeiget, wudurch wir denselbigen mehere dan andern schuldig sein".

[2]) Hasche, ein älterer sächsischer Historiker, bezeichnet den Herzog Georg wegen dieser beiden Seiten seiner kirchlichen Stellung als „in der Politik Protestant, in Religionssachen Papist"; vgl. Oswald Richter a. a. O. p. 29 Anm. 2.

[3]) Dr. H. St. A.: loc. 8985 „Des Bischofs zu Meissen Dienste belangend" fol. 7: Brief des Bischofs an Herzog Georg vom 28. November 1502.

Allerdings machte der Herzog dagegen mit Schärfe geltend: Das „furnemen“ des Amtmannes wäre unterblieben, wenn wir das Unsere von Euch bekommen hätten, da wir aber „sulchs von euch nicht haben bekommen mogen, sundern euch einer eigensinnigkeit, trotzikeit vnd verachtunge vnsrer zcustendigen gebote vnd gerechtikeit vermercket haben, . . . seyn [wir] schuldig gewesen, vnsr hergebrachte gerechtikeit kegen och zcu hanthaben vnd die vns also wider die billickeit nicht zu enzihin lassen, sundern der wider zu trachten vnd wege furzunemen[1]) . . . vnd also vervrsacht wurden, vnsern amptmann derhalben befehel zu geben, welches er sich denne gehorsamlich gehalten yu zuversicht nichts vnbillichs der an govbet, noch vil weniger widder vnser vorfaren verschreibung gehandelt, als doch durch ewer vnverschempt schrieben vns zu vnschulde vnde uelen, dem grade der warheit zu gemessen wirt, solten och des billich von eueh verschonet seyn“[2]). Überhaupt war die gemeinsame Regierungszeit des Herzogs Georg (1500—1539) und des Meissner Bischofs Johann VI. (1487—1518) reich an scharfen Auseinandersetzungen. Mit welcher Schärfe der Herzog bei solchen Streitigkeiten seinen Standpunkt vertrat und mit welcher Halsstarrigkeit der Bischof auf dem seinigen verharrte, zeigt sich im Jahre 1508[3]). Der Bischof war mit seinem Kapitel in Streit geraten, und der Papst hatte die Beilegung des Streites dem Abt von Pegau und dem Propst des Leipziger Thomasklosters

---

[1]) Durchstrichen ist hier der Passus: „vnd wie wol wir da mancherley, och mit einer ernstlichen gestalt domit vnser gerechtigkeyt von euch bekommen mechten, widder euch zu gebruchen gehabt.“

[2]) Dr. H. St. A.: loc. 8985 fol. 5.

[3]) Die Akten und Urkunden, die der nachfolgenden Darstellung des Streites zu Grunde liegen, finden sich im „Dr. H. St. A.: loc. 8985 „Handel des Bischoffs vonn Meissen belangende, Gebrechen so zwischen Herzogk Georgen zu Sachsen vnd dem Bischoff zu Meissen anno 1508 vorgelauffen vnd wie die Richtung geschehen.“ No 134 fol. 1 ff. Wir haten uns jedoch bei der Darstellung des Streites mehr an die Urkunden selbst und die Data ihrer Ausfertigung als an das „vber diese dingk, das dye beweyslichen mogen angegeben werden“, angefertigte „Instrument“ . .; vgl. auch Weim. A.: Reg. B. 1014 u. 1020.

übertragen. Im Verlaufe der in Leipzig erfolgten Verhandlungen hatte sich der bischöfliche Bevollmächtigte auch über das Verhältnis des Herzogs Georg zu Bischof und Domkapitel geäussert und dabei ausgeführt, dass der Fürst das Kapitel gegen den Bischof aufgehetzt[1]) und den Domherren gegen den Bischof Schutz und Unterstützung zugesagt habe, auch den Abt von Pegau und den Propst des Thomasklosters durch seinen Kanzler habe ermahnen lassen, die Sache des Kapitels gegen den Bischof zu vertreten. Auf die Kunde von diesen Anschuldigungen beauftragte der Herzog am 31. Januar 1508 den Lic. Valentinus Smydt und den Geleitsmann zu Leipzig mit der Regelung der Angelegenheit. Im Verlauf der Verhandlungen wurden wiederholt sowohl seitens der fürstlichen Gesandten, die in schroffster Form den Standpunkt der Überordnung des Herzogs über den Bischof vertraten[2]), als auch seitens des Herzogs selbst gegen den Bischof die schwersten Anklagen erhoben[3]). Dass der Herzog nicht gewillt war, des Bischofs Halsstarrigkeit ungestraft zu lassen, zeigt sich im folgenden Jahre (1509)[4]). „Als dise hendel eyn zceytlang

[1]) „dominus princeps odio capituli dominum episcopum prosequit".

[2]) Schreiben an den Bischof vom 19. Feb. 1508: „Desbalben enthalden wirs billich, denn es nicht so herkommen, sundern ehir erfaren ist, das ewir *gnaden* vorfarn der hern von Sachssen geschickten nachgereyst, des auch dyeselben ewir gnaden vorfarn vnbeschwert gewest. Wir wollen auch als arme gesellen in dem warhafftiger befunden werden, denn vns awir gnaden zumist."

[3]) Besonders charakteristisch ist folgender geharnischter Brief des Herzogs an den Bischof vom 3. März: „Herr von Meyssen, wir sint bericht, das wir durch ewern aduocaten vnd volmechtigen vor bebstlichen Commissarien alhir zcu Leyptzk mit vnteeylichen, vnerfintlichen worten belestigt lauts ingelegter copien, erfordert vnser notturft zcu wissen, ab solchs auf ewren befehel gescheen. Wollen vns vorsehen, yr werdet vns solchs bey zceggen dyses briues zcu erkennen schriftlich geben, was euch darumb bewust ja odder nein, off das wir darnach haben zu richten. Geben eylend zcu Leyptzk Freytag nach dem sontag Exurge Anno etc. octavo."

[4]) Ebenda. Auch hier ist wieder eine Angelegenheit dazwischen gebracht, die zeitlich an andrer Stelle gehört; es betrifft den Ungehorsam der Räte zu Stolpen und Bischofswerda; s. o. p. 74!

irrig gestanden", hat der Bischof am 8. Mai 1509 seinen Offizial zum Herzog geschickt, um denselben um Schutz gegen den Ritter Jacoff von Kockritz wegen eines Überfalls auf verschiedene Pfarrer der Meissner Diözese zu bitten. Darauf gab der Herzog folgenden Bescheid: „Er Offizial, ir solt dem bischoff von vnsern wegen vff ewir schrifftlich antragen widder sagen, das wir vnser vnderthan, schutzvorwandten vnd lantsessen, dye sich vnsers gehorsams halten vnd vns thun, was vns lieb, gefellig vnd dinstlich vnd vnsern vnwillen, smehe vnd vordriess vorhuten, selber nicht vben vnd geleysten, wes yre vorfarn vnsern willig gethan, vnd ab sye wes widder vns mit worten, wercken odder thetlicher handelung gethan, dasselbe zcymlicher weyse abtragen, wue dye selben beleydigt, ist vns nicht lieb. Wir wollen vns auch kegen denselben vnsern vorwandten wie oben benant mit schutz vnd der thetern kegen yn mit straff dermass bezceygen, darauss menniglich dye billickeit bey vns vormercken sall." Da der Herzog keine Hilfe leistete und die Bedrückungen des Ritters von Kockritz „mit morde brandt vnd raube" zunahmen, schickte der Bischof am 12. Oktober 1509 nochmals seinen Offizial zum Herzog. Doch wieder wurde seine Bitte um Schutz abschlägig beschieden[1]). Trotzdem am 5. November auch die bischöflichen Erbarmannen baten, doch der demütigen Bitte des Bischofs zu willfahren, blieb der Herzog unerbittlich und wollte eine noch schroffere Antwort geben, „aber dieweyl dye etwas scharff was, habenn sein f. g. rette gebetenn, das die sein f. g. wolte enthalten". Es wurde vielmehr eine Verhandlung verabredet, die der Herzog allerdings erst durchaus nicht

---

[1]) Die herzogliche Antwort lautete: „Er Offizial, ir moget dem bischoff sagen, dyeweyl er aus mutwilliger hochfart vns vnser gerechtigkeit, dem schutz anhengig, widder altherkommende vbung vnd gewehr, darinne wir vnd vnsser vorfarn allczeyt gewest, vorenthalten, auch vnser leyb, sele, ere vnd gut angefochten, das beleydigt vnd zcu beleydigen getracht, ist ym darkegen vnsser gemuth eroffent, dyeweyl solch vnrecht von ym kegen vns nicht abgetragen wirdt, gedencken wir vff berurter vnser meynung zcu beruhen."

bewilligen wollte „aus vrsachen, das seyn f. g. wussten, das es alles vergebens vnd ane frucht were“, und wobei er die Bedingung stellte, dass „diese sachen, die s. f. g. ere vnd standes betreffen, aus seiner f. g. handenn damit nicht gestellt“ sind. Dieses schroffe, energische Vorgehen des Herzogs scheint doch nicht ganz ohne Eindruck auf den Bischof geblieben zu sein; denn vom 19. April 1511 findet sich das Original eines bischöflichen Schreibens, worin der Bischof sein Verhalten bedauerte und um Verzeihung bat[1]). Der Herzog nahm diese Entschuldigung auch an; denn sein nächstes Schreiben vom 17. Mai 1509, worin ein Schiedsgericht zu Beilegung der Irrung angesetzt wurde, war bedeutend freundlicher als die vorhergegangene Korrespondenz und trug wieder die dem Bischof zukommende Anrede: „Erwirdiger ingotvater besunder liber frundt.“ Dass der Streit dann endlich auf dem Tag zu Leipzig beigelegt wurde, und dass die Beilegung eine völlige Niederlage der landeshoheitlichen Bestrebungen des Bischofs bedeutete, haben wir bereits an andrer Stelle erörtert[2]). Die grosse Zahl der zwischen dem Bischof und dem Fürsten schwebenden Streitpunkte kann uns eine Zusammenstellung derselben, wie sie in dem bewussten „Instrument“ gegeben wird, lehren: „Dye artickel, dye meyn gnediger her doczumal hat furtragen lassen: Item vmb den dinst im lande vnd folge, item vmb dem dinst dem konige; item vmb meynen vettern den schutz zcun Stolpen, damit meyn landt vnd macht wollen engern; item widder

[1]) Das Schreiben lautete: „Nachdem sich irrung zwischen e. g. vnd mir gehalten vnd noch dorvmb e. g. mich vnd meynen stifft eine zeitlang nicht zu beschutzen bedacht, dieweil ich aber willig, mich gegen e. g., wie meyne nehsten vorfarn getan zcu halten, so bitt ich, e. g. wollen mich vnd meynen stifft mit schutz nicht vorlassen sundern mein gnediger herre sein. Als auch e. g eine beswerung hat etliche wort, so mein procurator zu Lipsik vor den bebstlichen commissarien gesaczt, welche wort e. g. vor eyne iniurien anzewht. Solchs ist nicht gescheen in meynung vnd gemute e. g. zu iniuriren, denn ich weiss, das solchs nicht gepurt vnd vngerne tun wolte, bitt derhalben, e. g. wolt solchs vor entschuldung von mir annehmen vnd mein gnediger herre sein.

[2]) S. o. p. 86f.!

mich gestanden zu Erffurt; item widder mich gehandelt zcu Wurzen vnd den handel gehindert; item widder mich gesiegelt als seyn landisfursten zcu Numburg; item dye bleych zcu Wurtzen mit entpfrembdung den meynen; item vmb die entfrembdung der presentation; item das haus zcu Meyssen vnd seyn zusage; item vmb offnung meynes landes meynen finden durch seyn nichtvleys vnd vorachtung; item vmb iniurien vnd bannes vnd process widder dye, dye Byschoffswerd eingenommen; item vmb dye nehst iniurien, so myr von ym widderfahren; item vmb dye vorsammlung der lantschafft, do er bey meyner vettern lantschafft gestanden; item dye meynen gebannen; item Schatzgelt der von Bischoffswerda; item Unkost darvff gelegt; item dye gemeyne hulff vnd stewer des landes, dyeweyl er sich darczu bekennet; item Libenthall[1]), Interdikt zu Dresden*; item die reformacion der kloster*; item vmb wegen*; vmb indult*; stroff der geistlichen*; abbruch des schlosses*[1]). Was der Herzog überhaupt von den Hoheitsrechten des Bischofs in den Stiftsgebieten dachte, offenbart sich in einem Schreiben vom 1. Dezember 1508 an die Stadträte der Bischofsstädte Stolpen und Bischofswerda. Darin wurde folgendes ausgeführt: „Nachdem aber der stifft Meyssen vnd sunderlich yr beyde stedt van alder zceyt in vnserm furstenthum vnd furstlichen oberkeit gelegen vnd begriffen seyn, daraus auch vnser vorfarn vnd wir zcolle, gleyte vnd alles ander furstlicher oberkeit vnd regalien anhengig vff gemelts stiffts gutern vnuorhindert gebraucht vnd noch tegelich gebrauchen, auch alle stifftsvorwandten sich als zcugehorige der lende mit muntz vnd anderm allezceyt vnsern vorfarn vnd vnser gemeyner landesordenung gehalden vnd noch zcu halden schuldig seyn, itziger vnd vorfarende bischoff zcu muntzen keyn recht oder macht gehabt, sundern sich allezceyt mit eynnemung, zinss, renth vnd ander yrer yrbör, wie nach von itzigen bischoff

[1]) Von diesen Artikeln ist ein Duplikat vorhanden, die mit Sperrdruck versehenen Artikel sind im Duplikat durchstrichen, die mit * versehenen hinzugefügt.

geschiedt, vnser vorfarn vnd vnser muntz gehalden, irfolget, dyeweyle vns oberkeit der muntz vnd derselben missbrauch zu straffen in allen vnsern landen zcu stehen, derselbig missbrauch bey euch als stifftsvorwandten, dye, wie berurt, vnsern landen anhengig vnd zcugehörig befunden ist, seyt yr in vnsser straff gefallen"[1]). Der Standpunkt, den der Herzog Georg hier den landeshoheitlichen Rechten der Bischöfe gegenüber vertritt, scheint der in Wirklichkeit ausgeübte gewesen zu sein, und wir können daraus entnehmen, wie es in praxi um die bischöfliche Landeshoheit stand. Dass es deswegen nicht schon früher zu Streitigkeiten zwischen den Wettinern und ihren Bischöfen gekommen war, lag lediglich daran, dass die Vorgänger des Bischofs Johann VI. sich stillschweigend in das Unvermeidliche gefügt hatten, einmal deshalb, weil sie nicht schlechter fuhren, wenn sie sich dem Willen der Landesfürsten unterordneten, zum andern aber auch, weil sie die Nutzlosigkeit einer Opposition gegen die mächtigen Fürsten einsahen.

Neben der landesfürstlichen Militär- und Finanzhoheit über die Stifter brachte die Vertretung der Stifter nach aussen hin die wachsende Abhängigkeit der Bischöfe zum Ausdruck. Darin vollzog sich im 14. und 15. Jahrhundert ein merkbarer Wandel gegen früher und zwar nicht nur insofern, als die diplomatische Vertretung der Bischöfe dem Reich gegenüber in die Hände der Landesherren überging, wie wir das oben gezeigt haben[2]), sondern vor allem auch in bezug auf den Abschluss von Verträgen mit andern Mächten. Während die Bischöfe in den Jahren 1241[3]), 1254[4])

[1]) Dr. H. St. A.: loc. 8985 „Handel den Bischoff v. Meissen bel. A. 1508" No. 134 fol. 18. [2]) S. o. p. 49 ff.!

[3]) Cod. dipl. Sax. II 1 p. 109 nr. 121: Der Meissner Bischof Bruno schliesst ohne den Markgrafen von Meissen am 7. Mai 1241 einen Vertrag mit dem König Wenzel von Böhmen über die Grenzen zwischen Stift und Bautzner Land.

[4]) Markgraf Heinrich der Erlauchte, die Bischöfe von Meissen, Merseburg und Naumburg etc. schliessen im J. 1254 zu Grimma einen Vertrag zur Aufrechterhaltung des Landfriedens; vgl. Lepsius p. 86.

und 1287[1]) noch als selbständig Vertragschliessende auftraten, hörte das im 14. Jhdt. auf. Jedoch wurden sie im Anfang des 14. Jahrhunderts in den Verträgen der Landesherren noch besonders als in den Vertrag oder die Sühne einbezogen erwähnt, wie dies in dem Sühnevertrag, den die Brüder Otto und Abe Schlichting mit dem Markgrafen Friedrich dem Ernsthaften (1323—49) am 13. Juli 1325 schlossen[2]), ferner in dem Friedengelöbnis des Fürsten Albrecht von Anhalt vom 14. Juli desselben Jahres[3]) und dem Sühnevertrag des Landgrafen Friedrich von Thüringen (1323—49) mit den Grafen von Schwarzburg vom 26. und 28. Juli 1345[4]) geschah. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts verschwand auch das[5]). Besonders auffällig ist das Ausscheiden der Bischöfe aus der Reihe der Vertragschliessenden bei den Verträgen, worin die einzelnen Fürsten und Bischöfe die Aufrechterhaltung des Landfriedens garantierten. Im Gegensatz zu den

---

[1]) Kehr a. a. O. p. 400 nr. 494: Die Bischöfe Bruno von Naumburg und Heinrich von Merseburg, sowie Markgraf Friedrich Tuta (1285—91) versprechen am 25. Feb. 1287 dem Erzbischof Heinrich von Mainz als Hauptmann und Vikar des Königs die Haltung des Landfriedens in Thüringen und Osterland; vgl. auch eb. p. 408 nr. 511.

[2]) Ebenda p. 617 nr. 762: „swaz ouch unse herren von Mysne, von Nuenburg unde von Merseburg die byschove wyder uns getan haben durch unsis herren willen des vorgenanten margraven, des sullen sy gesunit sin.

[3]) Eb. p. 618 nr. 762: „In den vrede het die vorghenante marcgreve inghenomen die ersamen herren von Misne, von Nuwenburch vnde von Merseburch die bischope, of sie ore brieve darover gheven, also hie ghedan het."

[4]) Eb. p. 849 nr. 986: „In die sune zciehen und nemin wir binamin die erwirdigen herren herren Wytigen bischoven zcu Nuemburg und herrn Heinrich bischoven zcu Merseburg."

[5]) Der Vertrag vom 15. Juli 1482, den Bischof Friedrich von Merseburg mit den Herzögen von Sachsen-Lüneburg und Braunschweig-Lüneburg schloss, kommt hier nicht in Betracht, da ihn Friedrich als „erwählter Erzbischof von Magdeburg" einging. Dass er sich jedoch immer noch seiner Beziehungen zu den Markgrafen von Meissen bewusst war, lehrt die Versicherung: „In diese eynunge czihin wir . . vnsir herren die marggraven von Miczsen . ., wider die wir nicht thun wollen"; Cod. dipl. Sax. I B 1 p. 31 nr. 46.

Landfriedensversicherungen der Jahre 1254 und 1287[1]) finden wir die Bischöfe von Meissen, Merseburg und Naumburg in den Landfriedensversträgen der Jahre 1398[2]), 1401[3]), 1402[4]) und 1405[5]) nicht mehr vor, dagegen aber die Bischöfe von Hildesheim, Bamberg, Würzburg und Halberstadt, die sich überhaupt eine grössere Selbständigkeit bewahrt haben, und sogar eine Anzahl mächtiger Grafen nnd Herren. Auch in anderen Verträgen aus dieser Zeit wurde der sächsischen Bischöfe nicht gedacht, so im Bündnis gegen die Städte vom 8. Mai 1399[6]), gegen die Grafen von Hohnstein und Regenstein vom 11. November 1399[7]) und mit den Schlesiern vom 23. Januar 1429[8]). In dem Bündnis des Erzbischofs Günther II. von Magdeburg mit den Fürsten Wilhelm I. (1349—1407) Friedrich dem Streitbaren, Wilhelm II (seit 1381) und Friedrich dem Jüngeren (1406—1440) vom 3. Juli 1406 wurden die Bischöfe neben Grafen und Herren, Mannen und Städten wenigstens besonders erwähnt[9]). Aus dem An-

---

[1]) S. o. p. 103 f.!

[2]) Cod. dipl. Sax. I B 2 p. 116 nr. 184 (1398, 1. Juli): Vertragschliessende sind der Erzbischof von Mainz, die Bischöfe von Hildesheim u. Paderborn, die Landgrafen von Thüringen und Hessen, die Herzöge von Braunschweig.

[3]) Eb. p. 260 nr. 290 (1401, 22. Nov.): die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, die Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meissen, der Burggraf von Nürnberg.

[4]) Eb. p. 269 nr. 400 (1402, 9. Januar): der Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe von Hildesheim und Halberstadt, die Landgrafen von Thüringen und Hessen, die Herzöge von Braunschweig, der Fürst von Anhalt, die Grafen zu Hohnstein, Wernigerode, Mansfeld, Regenstein, der Herr von Homburg.

[5]) Eb. p. 359 nr. 529 (1405, 17. Okt.): die Land- bez. Markgrafen von Thüringen und Meissen, die Herzöge von Braunschweig u. Lüneburg, der Landgraf von Hessen.

[6]) Eb. p. 156 nr. 244: der Erzbischof von Mainz, die Herzöge von Baiern, der Pfalzgraf, die Land- bez. Markgrafen von Thüringen und Meissen, der Bischof von Bamberg, der Landgraf von Hessen, der Burggraf von Nürnberg.

[7]) Eb. p. 173 nr. 262: der Bischof von Halberstadt und die Markgrafen von Meissen. [8]) Scriptores rerum Siles. VI p. 82.

[9]) Cod. dipl. Sax. I B 2 p. 495 nr. 703: „In diese eynunge czihen wir dy erwirdigen in god veter hern Ulriche, bischoffe zu Nuem-

fang des 15. Jahrhunderts haben wir einen einzigen Vertrag, wo ein sächsischer Bischof als selbständig Vertragschliessender auftrat. Das war bei der Sühne des Erzbischofs Johann II. von Mainz mit den Grafen von Hohnstein vom 4. November 1403, wo Bischof Otto v. Merseburg (1403—1406) sich unter den Helfern der Grafen von Hohnstein befand. Dass der Bischof sich hieran beteiligte, hatte seinen Grund darin, dass er selbst aus dem Hohnsteiner Grafengeschlechte stammte. Jedoch bietet der Vorbehalt, unter welchem der Vertrag geschlossen wurde, einen klaren Beweis dafür, dass sich der Bischof ebenso wie die dabei beteiligten Grafen und Herren ihrer Abhängigkeit vom Markgrafen voll bewusst waren; denn in dem Vorbehalt wurde festgesetzt: „Sie sollen während der Dauer des Krieges zwischen dem Erzbischof und den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg und dem Landgrafen von Hessen nichts wider ersteren tun", „ez were dann, doz sie widder uns zu sin oder zu tun von den marggraven von Missen kuntlichen gedrungen wurden und des nicht uberhoben gesin mochten"[1]). Der Bischof Withego von Naumburg (1335—1348) holte sogar die Erlaubnis den Landesherrn ein, als er von der Stadt Erfurt die Aufforderung erhielt, das Bündnis mit derselben zu erneuern[2]). Bezeichnend sind auch die Beschlüsse des Naumburger Tages vom 27. April 1454, wo die Herzöge von Sachsen über die Verteidigung Sachsens gegen Böhmen verhandelten. Darin heisst es: „Zu reden mit unserm herren von Magdeburg umb M pferd . . . bischof von Halberstadt vmbe M pferd, bischove

burg, hern Otten, bischoffe zu Merseburg, und hern Tymen, bischoffe zu Missen, unser liben herren und frunde und die edeln graffin Heinrich von Hohnstein . . . ern Hanse und hern Procze, hern zu Querfurde und sust alle andern unser graffin, hern, manne und stete.

[1]) Cod. dipl. Sax. I B 2 p. 363 nr. 532.

[2]) Gesch.-Quellen der Prov. Sachsen: Bd. 24, p. 109 nr. 139: Bischof Withego an Markgraf Friedrich von Meissen am 27. Januar 1336: „quidquid igitur super premissis per nos faciendum decreveritis, nobis literaliter intimare dignemini, ad quod, sicut ad quelibet honorem et commodum vestrum respicienta, in quantum facultas nostra suppetit et expedit laborem prestabimus et operam efficacem".

von Hildesheim umbe M pferd, den fursten uf suntag Cantate (19. Mai) nach Wernigerode zu bescheiden"[1]) Die Bischöfe von Meissen, Merseburg und Naumburg wurden gar nicht erwähnt, ihre Hilfe war selbstverständlich, da sie zur militärischen Heeresfolge verpflichtet waren. Auch der Erlass des Kaisers Friedrich III. vom 6. August 1471, worin aufgefordert wurde, dem Kurfürsten Albrecht von Brandenburg zur Besitznahme der Herzogtümer Stettin, Pommern, Rügen etc. behilflich zu sein, war nur an den Kurfürsten und die Herzöge von Sachsen, den Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe von Hildesheim, Halberstadt und Werden, die Herzöge von Braunschweig u. a. gerichtet, nicht aber an die sächsischen Bischöfe[2]).

Von besonderer Wichtigkeit für die Stellung der Bischöfe waren ihre persönlichen Beziehungen zu den Landesfürsten, die sich teils auf ihre Abstammung aus sächsischen Adelsgeschlechtern teils auf ihre Verwendung im Dienste des Landesherrn zurückführen lassen. Dass die Bischöfe zum grössten Teile aus sächsischen Adelsfamilien stammten[3]), war insofern wesentlich, als sie dadurch gewöhnt waren, die sächsischen Fürsten als ihre Landesherrn zu betrachten, ferner jedoch auch insofern, als ihnen die Rücksicht auf ihre Familie, deren Glieder auf die Gunst der Wettiner mehr oder weniger angewiesen waren, gebot, sich den Fürsten dienstbeflissen zu erzeigen, zumal sie vielfach dem Landesfürsten ihre Aufnahme in die Domkapitel und wohl oft auch ihre Erhebung zur Bischofswürde verdankten[4]). Ausserdem waren viele von ihnen bereits als Domherren Beamte und Räte im fürstlichen Dienste gewesen und waren so-

[1]) Fontes rerum Austriacarum II. Abt. 42. Bd.: A. Bachmann, Urkunden und Aktenstücke zur österreichischen Geschichte im Zeitalter Kaiser Friedrichs III. und König Georgs v. Böhmen (1440 bis 1471) p. 131. [2]) Chmel a. a. O. p. 620 nr. 6383.

[3]) Ein Blick auf die Bischofslisten, in denen sich die Namen alter sächsischer Geschlechter (v. Schönberg, v. d. Planitz, v. Haugwitz, v. Witzleben, v. Schleinitz, v. Miltitz, v. Goch, v. Bose, v. Weissenbach, v. Querfurt, v. Kockritz, v. Trotha etc.) zum teil in mehreren Vertretern vorfinden, lehrt es. [4]) S. u. u. II, 2a!

mit gewöhnt, sich den Befehlen der Fürsten unterzuordnen. Dass diese Vorbedingungen nicht gerade geeignet waren, in den Bischöfen das Gefühl ihrer formell ebenbürtigen Reichsfürstenstellung lebendig zu erhalten, leuchtet ohne weiteres ein, zumal da auch noch die Zahl der Bischöfe beträchtlich war, die nach ihrer Erhebung zum Bischof noch weiterhin im fürstlichen Dienste verblieben. Der erste Bischof im Dienste des Landesfürsten war Bischof Johann I. von Meissen (1342—70), der einem im 15. Jahrhundert erloschenen meissnischen Rittergeschlechte v. Eisenberg entstammte und 1333 als „prothonotarius" oder „oberster Schreiber" des Markgrafen Friedrich II. der Ernsthaften erwähnt wird. Zunächst Domherr des Eisenacher Marienstiftes und Domherr zu Meissen wurde er im Jahre 1340 Propst des Meissner Domkapitels und 1342 Bischof von Meissen. Zwar hat er als Bischof das Amt eines Protonotars niedergelegt, jedoch ist er auch fernerhin der Ratgeber des Markgrafen geblieben. In nicht weniger als 3 Urkunden der Jahre 1342 und 1343 hat dieser seinem innigen Freundschaftsverhältnis zu Johann Ausdruck gegeben, indem er ihn abweichend von dem nüchternen Urkundenstil „unsern Freund und teuersten Ratgeber" („amicus et secretarius carissimus") nannte[1]), und seine Söhne Friedrich, Balthasar und Wilhelm (seit 1349) übertrugen dem Bischof als Beweis ihrer „rechten fruntschaft und liebe", die sie „tzu dem erwirdigen vatere in gote herren Johannes bischoph tzu Meissen mit gantzem hertzen tragen", alle Rechte und die Gerichtsbarkeit im Dorfe Altmügeln[2]). Auch der Nachfolger Johannes im Bischofsamt Konrad III. (1371—75)[3]),

[1]) Vgl. Karl Wenck, Johann von Eisenberg, Kanzler Friedrichs des Ernsthaften. N. Arch. f. s. Gesch. XXI p. 214 ff. — Cod. dipl. Sax. II 5 p. 37 nr. 48; II 1 p. 362 nr. 444, II 2 p. VIII f. — Ebeling a. a. O. II p. 232. — Hermann, Mittweidaisches Denkmal (1698) p. 367. — In einer Urkunde von 1339 im Naumb. DC.-A. (O. U. 388) tritt er als Canonicus zu Naumburg und protonotarius auf.

[2]) Über seine Regierungszeit als Bischof, vgl. Lippert, Studien über die wettinische Kanzlei und ihre ältesten Register im 14. Jahrhundert. N. A. f. s. G. XXIV p. 13 ff. — Cod. dipl. Sax. II 2 p. XIV. — Ebeling a. a. O. II p. 233. [3]) Cod. dipl. Sax. II 2 p. 60 nr. 551.

ursprünglich Pfarrer in Wahlhausen, ist seit 1332 Notar und von 1347/48 an Protonotar in der markgräflichen Kanzlei gewesen. Schon vorher mit Pfründen reich bedacht, wurde er im Jahre 1370 Bischof von Meissen. Protonotar ist er jedoch nur bis 1361 gewesen[1]). Von den Merseburger Bischöfen wird als erster Friedrich II. von Hoym (1357—82) als markgräflicher Rat bezeichnet[2]). In einer Urkunde vom 30. Dezember 1362, worin der Markgraf Friedrich III. der Strenge (1349—81) dem Bischof seine Lehnsgerechtigkeit zu Perga überliess, heisst es: „fur seinen getruwen dinst, den er vns vnd vnsrer herrschaft in allen vnsern geschefden vnd nöten mercklichen mit gantzen truwen hat erzceiget vnd furbaz alleczeit tun will vnuordrozzen“[3]). Auch sein übernächster Nachfolger Heinrich V. von Stollberg (1384—93) besass das Vertrauen der Wettiner; denn als sie von König Wenzel beauftragt wurden, einen Richter über den westfälischen Landfrieden zu setzen, bestimmten sie dazu „ern von stolberg irwelten bischoff czu Merseburg“[4]). Bischof Nicolaus von Merseburg (1411—31) ist nach der Merseburger Bischofschronik Kanzler der Markgrafen von Meissen gewesen[5]). Ausserdem wurde er mit dem Bischof Gerhard von Naumburg (1409—22) von Friedrich dem Streitbaren (1381 bis 1428) auf das Konstanzer Konzil gesandt, wo sie 3 Jahre gewesen sind[6]). In einem Steuerausschreiben des Kurfürsten Friedrich und des Herzogs Wilhelm zwischen 1428 und 1450

---

[1]) Lippert a. a. O. p. 13 ff. — Cod. dipl. Sax. II 2 p. XIV.

[2]) M. G. S. S. X. p. 199: „Verum quia hic Fridericus episcopus carnali nobilitate fulgebat, astutus sensu in consiliis pollebat, et ob hoc factus est consiliarius marchionum Misnensium. Unde contingebat ipsum aliquoties inter alios legatos ipsorum marchionum ad imperatorem Carolum versus Pragam suis in negotiis mitti peragendis, quare per suam eloquenciam et sagacitatem tandem ad noticiam ipsius imperatoris pervenit“.

[3]) Merseb. DC.-A: v. Berbisdorff a. a. O.

[4]) Dr. H. St. A.: Copial 28 fol. 64 (1385, 3. Mai).

[5]) M. G. S. S. X p. 205: „Nicolaus Lubeck ... canallarius dominorum marchionum Misnensium“. — Vgl. Ebeling a. a. O. II p. 250.

[6]) Dr. H. St. A.: loc. 9038 „Zaders Stiftschronica“ fol. 43.

erscheinen die Bischöfe von Merseburg und Naumburg als landesherrliche Räte[1]). Kurfürstlicher Rat war ferner der Bischof Kaspar von Meissen (1451—63); er weilte als solcher am 28. Januar 1454 mit andern sächsischen Räten in Laun[2]), nachdem er bereits 2 Jahre vorher (1454, 22. März) als sächsischer Unterhändler einen Schiedsbrief zwischen dem Kurfürsten von Sachsen und Johann von Wartenberg, dem jungen Herrn zu Tetzschen, zu stande gebracht hatte[3]). Wie sehr er das Vertrauen des Kurfürsten Friedrich des Sanftmütigen (1428—64) besass, erhellt daraus, dass er im Jahre 1447 mit für die vormundschaftliche Regierung des Kurlandes im Falle des vorzeitigen Ableben Friedrichs bestimmt wurde[4]). Von seinem Nachfolger Bischof Dietrich (1463—76) erfahren wir zwar nicht direkt, dass er sächsischer Rat gewesen ist; die treuen Dienste jedoch, die er den Wettinern besonders in der Zeit der Spannung mit der Kurie infolge der sächsischen Politik gegen den böhmischen „Ketzerkönig" Georg Podiebrad erwiesen hat[5]), zeigen zur Genüge, dass er den Landesherren treu ergeben war. Zwar hatte der Bischof, gedrängt von den päpstlichen Legaten, seinen Offizial nach den Orten an der böhmischen Grenze geschickt, damit er das Ausfuhrverbot nach Böhmen nochmals einschärfe; als aber die Fürsten Ernst und Albrecht an ihn schrieben: „Es ist vns ein grosz befremdunge, das sich einer fremder die rete vnszer stette zusampne vorbotten anmassen vnd den

---

[1]) Dr. H. St. A.: Copial 35 (1410—1450) fol. 206 b.: vs diesin obgeschr. vnsern notsachen, hülffe vnd sture wir gerett mit den erwirdigen vnsern hern den bischouen, den bischouen zcu Mersseburg vnd zcu Nuemburg vnd den edeln grauen Heinrichen von Swartzpurg vnd allen andern vnssern reten gerett sie gebeten vnd ermanit habin, als wir billich tun, vns darynn getruwelichin zcu helffin vnd zcu raten, als sie vns pflichtig sind, wie, welchirwiese vnd womit solche scheden vnd vorterblichkeit vnsir vnd vnsir lande, als vorberurt ist, vorczukommen were".

[2]) Palacky, Urkundliche Beiträge zur Geschichte Böhmens und seiner Nachbarländer. Fontes rerum Austriacarum 2. Abt. XX. Bd. p. 76.

[3]) Ebenda p. 25 f. [4]) Machatschek a. a. O. p. 460.

[5]) S. o. u. I, 3 p. 39f.! — Vgl. Ermisch a. a. O. N. A. f. sächs. Gesch. I p. 230 f.

gebot tun ordenunge geben solle; es were wol genuge, das man sich gemeyner gebot uff dem predigestul gebruchte, sol das ordentlich vnde vnobbergrifflich gesche", versicherte er in einem ausführlichem Schreiben am 13. Januar 1471, dass der den Fürsten zugegangene Bericht nicht richtig sei: „is hat vnsir official nicht alleine die rethe vnd gewaldigen, sundern ouch die pfaffheit vnde priesterschaft samtlich versammelt." Zugleich wies er auf die harten Drohungen hin, welche ihm direkt von Rom und durch den Legaten zugegangen seien, und darauf, dass ihm als geistlichen Oberhirten, die Verpflichtung obliege, die nachdrücklich angedrohten Strafen des Bannes und des Interdiktes von den fürstlichen Landen abzuwenden[1]. Bezeichnend für seine Gesinnung gegen die Fürsten ist folgende Stelle seines Briefes: „Also aber wer gnade ferrer beruren, wy ir wff eyne meinung gedocht hattet, dy wir mit vnserm Capitel vorslogen vnd voracht solden haben, gnedige herren, wir wolden gar vngerne wer gnaden gute meinung vorslagen adder vorachten, vnd ist in vnser hertz adder gemute ny kommen, das wir eynigerley wer gnade gute meinung vorslahen adder vorachten, besunder so wir das vorstunden liber raten vnd helffen wolden, damit solche vorstregket vnd vorendet wurde . . . Vnd das alles haben wir gethan als der wo wir kunden adder mochten gerne vleis vorkeren wolten, das wer gnade erete vnd wer gnade vnd vnser aller landen vnd lewthen zcu gute kommen mochte, alles in lawter guter meinunge, das solchs wer gnade gnediglich von vns vorstehen vnd vornemen wurde vnd des noch eyn gantzen vortrawen tragen, wer gnade thun werde, denn wo wir gethun kunden adder mochten, das wer furstlichen gnaden behegelich dinstlich vnd czu willen were, das haben wir vns bysher gevlissen vnd wir sein das hinfur zcu thun gar willig"[2]. Dass dies nicht nur leere Worte waren, hatte er bereits vorher bewiesen, wo er es unternahm, die Politik seiner Landesherren in der böhmi-

[1]) Cod. dipl. Sax. II 3 p. 193 nr. 1131 Anm.

[2]) Cod. dipl. Sax. II 3 p. 204 nr. 1146.

schen Frage in einem Schreiben an den Papst in der wärmsten Weise zu verteidigen, indem er darauf hinwies, dass die Güte des Kurfürsten Ernst gegen die Priesterherrschaft im Land „werde durch mancherleye erczeigunge vnd exempel geachtet offenberlicher vnd clerer dem lichte der sonne", und dass sich der Kurfürst auch fernerhin nicht von dem Gehorsam gegen den päpstlichen Stuhl abbringen lassen werde[1]). Die am 20. November 1466 erfolgte Antwort des Papstes auf dieses Schreiben war sehr kühl gehalten. Zwar dankte der Papst dem Bischof für die Befolgung des päpstlichen Befehls, fügte aber hinzu: „ob wir wohl etwas mehr daraus geharret haben"[2]). Trotzdem veränderte der Bischof sein Verhalten zur Politik der sächsischen Fürsten in der böhmischen Angelegenheit nicht; sondern stand auch weiterhin treu zu ihnen. Weitere Bischöfe, die als Gesandte und Räte im Dienste der Wettiner standen, waren die Merseburger Bischöfe Johannes v. Bose (1431—63), der im Jahre 1444 in Begleitung des Kurfürsten Friedrich des Sanftmütigen und des Herzogs Wilhelm am Reichstage zu Nürnberg teilnahm[3]), und Thilo von Trotha (1466—1514), von dem wir erfahren, dass er „bei den Fürsten zu Sachsen wohl gehalten und ihr oberster Rat" war[4]), der ferner im Jahre 1478 die Tochter des Kurfürsten Ernst nach Dänemark geleitete[5]) und am 10. Mai 1478 von den Fürsten aufgefordert wurde, am Sonntag Exaudi (3. Juni) in Plauen zu ihnen zu stossen, um mit ihnen auf den kaiserlichen Tag zu Nürnberg zu reiten[6]). In hervorragendem Masse wurde

---

[1]) Von diesem Schreiben an den Papst, welches die Anwort auf ein ernstes päpstliches Schreiben vom 24. April 1466 bildet, liegt im Dr. H. St. A. (Witt. A.): Böhm. Sachen Kapsel V fol. 193, das Konzept vor, das mit zahlreichen Korrekturen und Zusätzen von der Hand des kurfürstlichen Marschalls Hugold v. Schleinitz versehen ist, ein Beweis, wie ergeben, der Bischof dem Kurfürsten war; vgl. Ermisch a. a. O. I p. 231.

[2]) Übersetzung im „Dr. H. St. A. (Witt. A.) Reuss. Sachen" fol. 74. — Vgl. Ermisch a. a. O. I p. 231.

[3]) v. Langenn a a. O. p. 374 Anm. 2. — M. G. S. S. X p. 205.

[4]) Schöttgen u. Kreyssig a. a. O. p. 658.

[5]) v. Langenn a. a. O. p. 455.

[6]) Dr. H. St. A.: loc. 8607 „Allerhand Berichte . . ." fol. 15.

endlich der Meissner Bischof Johann V. v. Weissenbach (1476—87) von den wettinischen Fürsten zu diplomatischen Missionen verwandt und in jeder wichtigen Angelegenheit um seinen Rat gefragt. Schon als Dompropst finden wir ihn 1472 als sächsischen Gesandten am kaiserlichen Hofe[1]). Als Bischof weilte er im Jahre 1479 als Gesandter im Gefolge des Herzogs Albrecht in Olmütz[2]). Aus einem Schreiben ohne Datum des Bischofs an die Fürsten ist ersichtlich, dass diese bei ihm angefragt haben, wem er für den geeignetsten halte, die Gesandtenstelle des verhinderten Dietrich zu vertreten. Der Bischof empfahl nun in seinem Antwortschreiben von den beiden in Aussicht genommenen Männern (Dechant zu Meissen und Ordinarius in Leipzig) den Dechanten, führte aber auch Gründe an, die für eine Sendung des anderen sprechen könnten. Aus dem Schluss des Schreibens geht *sodann hervor, dass er reges Interesse an den diplomatischen* Geschäften der Fürsten hatte: es lag ihm viel daran zu erfahren, ob ein Brief aus Mainz eingetroffen sei[3]). Wie hoch der Bischof als Ratgeber und Diplomat in dem sächsischen Fürstenhause geschätzt war, beweist auch die Bitte des Erzbischofs Ernst von Magdeburg, der ihn von seinem Vater und Oheim als Beirat sich ausbat. Zugleich zeigt dieses Schreiben, dass der Bischof als Beamter völlig dem Willen der Fürsten unterstand; ohne ihre Erlaubnis durfte er nicht in diplomatischen Geschäften verreisen[4]). Als getreuer Ratgeber erwies er sich auch im Jahre 1481, als er am 23. Oktober den sächsischen Fürsten den guten Rat gab, ein Dank-

---

[1]) Dr. H. St. A. (Witt.-A.): Gesandtschaften fol. 3 ff.

[2]) Bachmann, Urkundliche Nachträge zur österr.-deutsch. Geschichte im Zeitalter K. Friedrich III (1892). Fontes rer. Austr. XLVI p. 454: Schreiben des Herzogs Albrecht vom 19. Juli 1479. — Dr. H. St. A.: loc. 4375 Ungarische Sachen fol. 187, 190: Bericht des Bischofs an Kurfürst Ernst vom 3. August 1479.

[3]) Dr. H. St. A.: loc. 8607 „Allerhand Berichte . .“ fol. 5.

[4]) Cod. dipl. Sax. II 3 p. 259 nr 1229: „dem genanten vnserm fründe von Meissen zw vns zw kommende zu erlowbene vnd im beuelhnisz zw gebene, vns zu vnser stiffte anligende sachen beratig zwseyn.“

schreiben nach Rom zu senden[1]). Am 17. Mai 1481 bezeichnete er sich selbst als sächsischen Rat: „so e. g. mich mit etlichen andern e. g. rethen geordnet hat, keyn Leptzk das Turkengeld zcu besehen vnd register zcu brengen". Er bat dann weiter um nähere Instruktion[2]). Im Jahre 1483 weilte Bischof Johann V. mit dem Ritter G. von End beim Kaiser in Grätz und sandte von dort am 2. Juli einen Bericht über die Verhandlungen ab[3]).

Eine andere Verpflichtung, die die Bischöfe den Landesherren gegenüber hatten und die in besonders hohem Masse dazu angetan war, die Herabdrückung der Bischöfe zu Landständen in die Wege zu leiten, war der Besuch der Territoriallandtage[4]). Allem Anschein nach knüpft der Landtagsbesuch der Bischöfe an die alte Gepflogenheit an, nach welcher die Bischöfe schon seit dem Ende des 12. Jahrhunderts die markgräflichen Lehns- und Gerichtstage, die Landdinge besuchten[5]). Zunächst war der Besuch ein freiwilliger. Die Bischöfe nahmen daran „entweder als Partei oder als Zeugen bei der Erledigung der vorliegenden Rechtsgeschäfte" teil. Der Markgraf war auf diesen Landdingen lediglich königlicher Beamter und Richter, keineswegs Landesherr. Das Landding bildete aber zugleich einen Vereinigungs- und Treffpunkt für die Vornehmsten des Landes[6]). Allmählich wurden die Landdinge zu Landesversammlungen, auf denen man die allgemeinen Landesangelegenheiten, insbesondere die Bewilligung neuer Steuern, beriet. Auch dann noch kamen die Bischöfe aus „gut nachbarlichem Willen", ohne dass sie sich bewusst wurden, dass sie damit

---

[1]) S. o. u. I, 3 p. 42 f.! [2]) Dr. H. St. A: loc. 8607 „Allerhand Berichte . . ." fol. 14; wegen des Datums vgl ebenda fol. 19.

[3]) Dr. H. St. A. (Witt. A.): loc. 4340 „Gesandtschaften" fol. 20.

[4]) Vgl. Otto Richter a. a. O. p. 121; v. Langenn a. a. O. p. 302; Fraustadt a. a. O. p. 7 f.; Riehme a. a. O. p. 135; Hoffmann a. a. O. p. 7 f. [5]) Cod. dipl. Sax. I 3 p. 13 nr. 14 (1197); p. 40 nr. 45 (1200); p. 89 nr 110 (1207).

[6]) v. Posern-Klett, Zur Geschichte der Verfassung der Markgrafschaft Meissen im 13. Jahrhundert. Mitt. d. deutsch. Gesellschaft zu Leipzig II p. 27 ff.

auch nach aussen hin die enge Verknüpfung des Stiftslandes mit dem wettinischen Territorium zugaben[1]). Aus der ursprünglich freiwilligen Gepflogenheit wurde mit der Zeit eine feststehende Pflicht. Die Bischöfe wurden zu den Landtagen eingeladen wie alle übrigen Landstände und hatten auf den Landtagen selbst keineswegs eine Ausnahmestellung inne; sondern nahmen wie andere von den Fürsten „Futter und Mehl", beteiligten sich an den Beratungen der Landesangelegenheiten, vollzogen die gefassten Beschlüsse in ihren Stiftern und verpflichteten sich zur Durchführung der fürstlichen Landesordnungen[2]). Wie wenig man sich seitens der übrigen Landstände der besonderen Stellung, die die Bischöfe formell rechtlich einnahmen, bewusst war, und wie sehr man sich daran gewöhnt hatte, sie als Landsassen wie alle übrigen auf den Landtagen vertretenen Stände zu betrachten, sehen wir aus der Entrüstung, mit der der Adel es aufnahm, als im Anfange des 16. Jahrhunderts die Bischöfe den Versuch machten, ihre Reichsstandschaft zur Anerkennung zu bringen, „sich reichsunmittelbar gebärdeten" — wie man es nannte — und dadurch mehr als die „gemeine Landschaft" sein wollten. Die sächsischen Stände kündigten an, sie würden „das nicht nachgeben noch dulden"[3]). Dass die Bischöfe im 15. Jahrhundert nicht mehr bloss aus „gut nachbarlichem Willen" auf den Landtagen erschienen, sondern zum Landtagsbesuch und zur Durchführung der dort gefassten Beschlüsse verpflichtet waren, können wir noch mit einigen Beispielen belegen: Im Jahre 1451 wurde der Bischof von Meissen, nachdem die Stände dem Kurfürsten Friedrich dem Sanftmütigen (1428—64) ein ausserordentliche Landsteuer für künftige Notfälle und Hilfe bewilligt hatten, neben einigen Gliedern der Ritterschaft als Kassierer für einen bestimmten Bezirk bestellt und mit der Einziehung der Steuer

---

[1]) A. Luschin v. Ebengreuth, Anfänge der Landstände. Hist. Zeitschr. 78 p. 439. — Vgl. v. Srbik a. a. O. p. 70 f. — v. Schubert, Entstehung a. a O. p. 123. — Priebatsch a. a. O. XX p. 338.

[2]) Cod. dipl. Sax. II 3 p. 366 nr. 1426. [3]) Oswald Richter a. a. O. p. 31 Anm. 11. — Ranke, Dte. Gesch. IV p. 104.

beauftragt[1]). Auf dem Landtage zu Meissen im Jahre 1466 bewilligten Prälaten, Domherren, Klöster, Gemeine Priesterschaft, Ritter und Mannschaft „jeglicher einen ganzen Jahreszins, so er von seinen Untertanen einzunehmen"[2]). Wie rege sich die Bischöfe auch an den Verhandlungen beteiligten, geht aus einem Schriftstück über die Verhandlungen des Landtages zu Dresden 1481 hervor, wo bei der Beratung über die Türkensteuer der Meissner Bischof einen Vorschlag über die Verteilung derselben machte, der einhellig angenommen wurde[3]). Auch an dem Landtage 1485, auf dem die Teilung der sächsischen Lande beschlossen wurde, haben die 3 Bischöfe eifrig teilgenommen[4]). Als im Jahre 1496 die Fürsten zur Beratung der Münzordnung einen Landtag nach Zeitz ausschrieben, waren die Bischöfe die ersten, die dazu eingeladen wurden und sich daran beteiligten[5]). Dass sie zur Durchführung der Münzordnungen wie alle übrigen sächsischen Landstände verpflichtet wurden, haben wir bereits oben ausführlich dargestellt[6]). Sogar bei der Durchführung der sächsischen Landesordnungen des 15. Jahrhunderts, die Gess mit Recht „als die bedeutsamsten Dokumente der staatskirchlichen Bewegung auf deutschem Boden" bezeichnet und die in weitgehendem Masse in die Kompetenz der geistlichen Amts- und Gerichtsgewalt der Bischöfe eingriffen, mussten sie mithelfen und sie taten dies auch, ohne dagegen in irgend einer Form Einspruch zu erheben[7]). Wir haben solche Landesordnungen, die auch zugleich Kirchenordnungen sind, aus den Jahren 1446[8]) 1454, 1482, 1497 und 1499[9]).

---

[1]) Otto Richter a. a. O. p. 112. [2]) Weck, Beschreibung und Vorstellung der Stadt Dresden p. 440. — Otto Richter a. a. O. p. 122.

[3]) Falke a. a. O. p. 59. [4]) Otto Richter a. a. O. p. 122.

[5]) J. J. Müller, R. Th. und Maximilian II p. 501. — Vgl. Otto Richter a. a. O. p. 122 f. [6]) S. o. p. 70 ff.!

[7]) Gess, Akten I p. XXI. — Wir werden diese Landesordnungen eingehender zu behandeln haben, wenn wir „die Beschränkung der Kompetenzen der geistlichen Gerichtsbarkeit zugunsten der weltlichen" und „die Einwirkungen des Landesherrn auf das kirchliche Leben" untersuchen werden.

[8]) Müller, R. Th. u. Max. II p. 86 ff.

[9]) G. Wolf, Die Kirchenpolitik des Herzogs Georg. Neue Jahrbücher für d. klass. Altertum IX (1908) p. 416. — Eichmann a. a. O. p. 82 f.

Auch in aussergewöhnlichen Fällen rief der Landesherr die Bischöfe und die übrigen Geistlichen seines Landes zu einer Landessynode zusammen, und sie alle erschienen, um sich dem Willen des Fürsten unterzuordnen, so im Jahre 1444, als den dem Konzil zuneigenden Fürsten eine geistliche Anerkennung ihrer Kirchenpolitik erwünscht war[1]), erklärten die in Leipzig versammelten Bischöfe, Dekane, Äbte, Pröpste und Universitätsprofessoren, dass das allgemeine Konzil über dem Papst stehe, und unterzeichneten eine dahin lautende Denkschrift[2]).

Ein Ausfluss der landesherrlichen Gewalt der Fürsten war ferner das Bestätigungsrecht, das sie den Bischöfen gegenüber in Anspruch nahmen. Die Bischöfe erkannten das ohne weiteres an, liessen sich ihre Privilegien nicht nur vom Kaiser und vom Papst, sondern auch vom Landesfürsten bestätigen[3]) und suchten bei Tausch- und Kaufverträgen um die landesfürstliche Genehmigung[4]) nach. Ebenso bedurften kirchliche Stiftungen für fromme Zwecke der Zustimmung des Landesherren. Diese landesherrlichen Bestätigungen er-

---

[1]) S. o. u. I, 3 p. 34 ff.!

[2]) Pückert, Domkapitel a. a. O. p. 4. — Böttiger-Flathe a. a. O. p. 382. — Hoffmann a. a. O. p. 8. — v. Kraus a. a. O. p. 119. — v. Römer, Staatsrecht und Statistik des Churfürstentums Sachsen II (1788) p. 20 f. — Dr. H. St. A.: O. N. 6852: „Responsum Episcoporum Misnensis, Merseburgensis et Nuenburgensis ecclesiarum, Abbatum, Universitatis Lipsiensis aliorumque Praelatorum et Doctorum, quod Fridericus Elector Saxonie obedire possit et debeat Consilio Basiliensi."

[3]) Cod. dipl. Sax. II 1 p. 137 nr. 162 (1252); p. 205 p. 263 (1284); p. 272 nr. 342 (1302); II 2 p. 60 nr. 551; Reinhard a. a. O. p. 113 ff. (1272, 1444, 1449, 1470, 1527, 1538); Cod. dipl. Sax. I B 2 p. 364 nr. 535; p. 414 nr. 603; p. 485 nr. 687; Naumb. DC.-A.: Lib. flavus fol. 88 (1428).

Landesfürstliche Bestätigungsurkunden der Freiheit der Geistlichkeit: Reinhard a. a. O. p. 256 ff. (1394, 1399, 1400, 1414, 1443, 1455, 1456, 1460, 1482); Dr. H. St. A.: Copial 28 fol. 85 (1403), fol. 103 (1406); O. N. 6087 c (1428); O. U. 7411 (1455); Copial 50 fol. 19 (1456); Cop. 44 fol. 139 b; Cop. 59 fol. 117 b (1473).

[4]) Cod. dipl. Sax. II 2 p. 377 nr. 834 (1364); Merseb. DC.-A.: v. Berbisdorff IV nr. 172, nr. 217; Cod. Sax. II 3 p. 296 nr. 1295 u. a. m. — Vgl. Böttiger-Flathe I p. 270; Reinhard a. a. O. p. 47.

folgten auf Grund der „fürstlichen Gewalt", wie dies auch in der vielfach wiederkehrenden Formel: „aus vnsrer furstlichen gewald", zum Ausdruck kam. Sogar die Statuten der Domkapitel wurden dem Landesfürsten zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Das zeigt ein Brief des Herzogs Albrecht an seinen Sohn Georg vom 21. September 1496, worin er ihm den Statutenentwurf des Meissner Domkapitels zurücksandte und anordnete: „awr lieb wolle solche vorzceichnung mit sampt vnser vnnd awer lieb reten zu handen nehmen vnnd die allenthalben wol ermessen, was den awer lieb vor erber redlich vnnd gut daruss erlesenn werden, solchs in vnserm nahmen willigen. Denn wir wol geneyget sein, och gern sehenn, das sunderlich die lobliche kirchen zcu Meissen, dy lange zceit vnd nach eynes berumptenn geistlichen wesens gewest, forder vndirhalden vnd vorsehen wirt"[1]). Die Bestätigung erfolgte am 19. April 1499[2]).

Selbst in bezug auf ihre geistliche Amtsgewalt gerieten die Bischöfe am Ausgange des Mittelalters immer mehr in Abhängigkeit von den Landesfürsten. Die Bischöfe durften eine Visitation und Reformation ihrer Klöster nur mit Genehmigung des Fürsten und von diesem dazu aufgefordert vornehmen. Ausserdem war die Anwesenheit bevollmächtigter herzoglicher Räte bei den Visitationen erforderlich. So forderten die Herzöge Ernst und Albrecht im Jahre 1463 den Bischof Dietrich von Meissen (1463—76) auf, die Visitation und Reformation der Klöster „im bischthum zu Missin gelegen menlichs vnd weiplichs stands adir welchs wessins die weren" unverzüglich „als ir geordenter her vnde bischoff" vorzunehmen, „also das vns nicht not were uch als das willige pfert ferrer zcu ermanen vnde zcu sporin"[3]). Am 13. März 1483 wandten sich dieselben Fürsten auch an den Bischof Dietrich von Naumburg (1480—92) und beauftragten ihn auf Widerruf mit der Reformation und Visitation[4]). Im

---

[1]) Cod. dipl. Sax. II 3 p. 299 nr. 1300. [2]) Mersebg. DC.-A.: O. U. 1598 (Fach XIX nr. 73). [3]) Cod. dipl. Sax. II 3 p. 153 nr. 1067.

[4]) Die Urkunde, in der dies geschah, illustriert in anschaulicher Weise die Stellung der Fürsten in dieser Angelegenheit. Sie lautet:

Jahre 1524 (12. April) erbat sich der Merseburger Bischof Adolf (1514—26) für die Visitation der Klöster seines Bistums die Begleitung bevollmächtigter herzoglicher Räte.[1] [2])

In äusserst energischer Weise machte der Landesfürst auch seine landesherrliche Gewalt geltend, wenn es sich um Eingriffe der geistlichen Gewalt in die weltliche Machtsphäre handelte. In keiner Weise duldeten die Wettiner eine Schädigung ihrer Uutertanen durch die bischöflichen, geistlichen Gerichte[3]). Vor allem wandten sie sich gegen die

„Nachdem etwe vast Jungfrawen Closter, in den furstenthumen vnd landen, vns von dem hochgebornen fursten hern Wilhelmen weyland herzogen zu Sachsen etc. ankamen, gelegen, als wir warhaftig erfinden geistlicher vnd werntlicher reigirunge in vorturblichem stande vnd dadurch reformirunge vnd ander fruchtparlicher bestellunge nodturfftig, darbey wir nodturfftigen fleiss anczukeren wol geneigt vnd des doch dieser zceit durch vns selbs wie nodturfft forder mancherley ander vnser gescheff halben vs zu warten merglich vorhindert sind, vff das glichwol domit kein schedlich sumpnis geschee, so bekennen wir offintlich an diesem briue vnnd thun kunt allermeniglich, das wir bis vff vnser widerruffen gewilligt vnd zugelassen haben, dass dor erwirdige in got vater her Dietrich bischoff zcu Naumburg vnser lieber herre vnd frund die Jungfrawen Closter vnder vns, in seym bistthum gelegen, durch sich ader die seinen dorczu tuchtig visitiren, yres geistlichen vnd werntlicher wesens vnd stands gruntlich erkunten, vnd wo er die gebrechlich erfindet, die dann reformieren vnd mit andern geistliche ader werntliche personen als probste ader vorstehern nodturfftiglich anrichten vnd bestellen mag, damit die in geistlicher ordenunge auch werntlicher regirunge vnd vorsehung zceitlicher narunge wider in lobelichen vnd fruchtparn stand bracht werden, doch also das dieselben probste ader vorsteher alle iar demselben vnserm hern vnd frunde vnd vns ader beiderseit vnsern zugeschickten reten ader amptluten kundlich vnd redelich rechnunge thun vnd gerechtigkeit, die der obgenente vnser lieber vedter seliger an demselben Clostern gehabt hat vnd wir nu haben sullenn vnuorgriffenlich an schaden vnd an allis geuerde mit vrkund dieses brieffs“ ... Dr. H. St. A.: Copial 63 fol. 20. [1]) Gess, Akten I p. 652 nr. 646.

[2]) Die Klostervisitationen werden wir dort, wo wir „das Verhältnis der Landesherren zu den Kollegiatstiftern und Klöstern“ untersuchen werden, des näheren zu behandeln haben.

[3]) In einem besonderen Teile: „Das Zurücktreten der Kompetenzen der geistlichen Gerichtsbarkeit zugunsten der weltlichen,“ wer-

Anwendung kirchlicher Strafen in weltlichen Rechtsstreitigkeiten und forderten mit aller Entschiedenheit die Zurücknahme von ungerechter Weise verhängten Interdikten. Es war ein bedenkliches Zeichen für das Sinken der bischöflichen Gewalt, dass die Fürsten die Beurteilung der Billigkeit der verhängten geistlichen Strafen für sich in Anspruch nahmen und unbedenklich in die geistliche Strafgewalt des Bischofs eingriffen. Zahlreiche Beispiele lassen sich dafür anführen: So forderten die Fürsten Ernst und Albrecht im Jahre 1480 von dem bischöflichen Offizial zu Stolpen in zwei Fällen die Zurücknahme des zu Unrecht verhängten Bannes[1]). Von dem Bischof von Merseburg verlangten sie, dass er das Interdikt, das er über die landesfürstlichen Untertanen zu Ölsnitz, Pausa und anderen Orten des Vogtlandes wegen des Totschlags eines Priesters verhängt hatte, unverzüglich zurücknehme „vnd sie forder domit nicht . . . beswere“, da der Totschlag an einem andern Ort geschehen sei und sie also des todslags gantz vnschuldig“ wären[2]). Noch nachdrücklicher waren die Schreiben des Herzogs Georg in solchen Fällen. Am 15. Februar 1495 hat Herzog Georg nach dem Eintrag im Kopialbuch nach Meissen geschrieben, „dass sie wollen das interdict des ermordten priesters halben in zweien adder dreyen stulen gelegt vffheben adder relaxiren zwischen hye vnd Michaelis, of dass das arme volck mit sacramente nicht vorseumpt werde, angesehen, dass der priester bekant, als meynem hern bericht sey, dass er die frawen genotzcegt vnd darzu vrsach gegeben hab; wu aber das von ine nicht geschehe, wurde meyn g. h. verursacht dafür zu gedencken, damit die armen lute der beswerung mochten entladen werden“[3]), und drei Tage später ermahnte er den Bischof von Meissen, seinen Offizial in Stolpen zu veranlassen, den Adam Cuntze zu Rostla, der im Banne „schulden

den wir das im einzelnen nachweisen. — Vgl. auch das reiche Material im Weim A.: Reg. B 1008.

[1]) Dr. H. St. A.: loc. 8607 „Allerhand Berichte und Schreiben“ fol. 51. 42.

[2]) Ebenda: loc. 8607 „Berichte und Schreiben d. Zi. z. Merseburg“ fol. 39.

[3]) Dr. H. St. A.: Copial 105 p. 154.

halber" verstorben, das Begräbnis nicht zu verweigern. Dazu liess er die Drohung setzen: „Wo aber solchs wie vor geweigert . . . auch s. g. vorvrsacht darauff zcu gedencken, domit s. g. vnderthanen solcher beswerung mochten enthalten bleyben"[1]). Am 25. August ersuchte der Herzog das Meissner Domkapitel, das über das Amt Dippoldiswalde verhängte Interdikt aufzuheben, dafür lieber „hinfurter vlissig auf die lose pristerschaft achtung zcu haben"[2]).

Auch was die Verhängung des Interdikts über die Fürsten betrifft, hat sich im Laufe der Jahrhunderte eine bedeutsame Wandlung vollzogen. Während noch im 13. Jahrhundert die Bischöfe zuweilen mit der Strafe des Interdikts gegen die Landesfürsten vorgingen und dadurch dieselben zum Nachgeben zwangen[3]), machte sich bereits in den ersten Jahren des 14. Jahrhunderts eine Änderung bemerkbar. Auf die Beschwerde des Bischofs von Meissen über die Übergriffe des Markgrafen Friedrich des Freidigen (1307—23) schrieb der Papst Benedict XI. am 23. Januar 1304 dem Archidiacon von Nisan, er solle den Markgrafen und Bernhard von Kamenz erst noch einmal hören und darnach die Entscheidung treffen, die Exkommunikation oder das Interdikt gegen Friedrich jedoch nicht ohne päpstliche Genehmigung aussprechen[4]). Im ganzen 14. und 15. Jahrhundert ist kein Fall bekannt, dass ein Bischof es gewagt hätte, den Landesfürsten mit dem Interdikt zu drohen oder gar dasselbe über

[1]) Eb. Cop. 105 p. 158.

[2]) Ebenda: Cop. 107 fol. 294. — Ähnliche Beschwerden und Forderungen des Herzogs: Copial 109 fol. 37b. 38b; 111 fol. 11b. — Ausserdem reiches Material bei Gess, Akten I p. 22 nr. 29; p. 25 nr. 31; p. 121 nr. 161; p. 133 nr. 170; p. 134 nr. 172 u. a. u. a.

[3]) Bischof Eckehard v. Merseburg (1216—40) (vgl. M. G. S. S. X 190 f.) und Bischof Withego von Meissen (1266—1293) 1283 (vgl. Riehme a. a. O. p. 121; Cod. Sax. II 1 p. 200 nr. 257) gegen Heinrich den Erlauchten (1221—88); Bischof Friedrich v. Merseburg (1270) gegen Markgraf Dietrich d. Weisen (1265—85) (vgl. Kehr a. a. O. p. 296 nr. 365).

[4]) Cod. dipl. Sax. II 4 p. 134 nr. 190: „ne in terram dicti nobilis excommunicationis vel interdicti sententiam proferas, nisi a nobis super hoc mandatum receperis speciale."

sein Land zu verhängen. Erst Bischof Johann VI. scheint auch darin wieder eine Ausnahme gemacht zu haben; denn in dem Leipziger Schiedsbrief des Jahres 1511 wurde festgesetzt: „Das Interdikt zu Dresden, inn vnsers g. h. herzog Georgen Capellen gleich andern kirchen gelegt, . . . ist beslossen, das vnser gnediger herre vonn Missen nu hinfurder in allen sachen, darinnen er mit fug vnd recht zu uormeiden ist, inn vnsers g. h. hertzogen Georgen wesentlichen houe Interdict nicht legenn ader zu legen soll gestatten vnnd ob sachen vorfyeln darumb gemein Interdict inn furstlichem wesen sowol als andern enden muste gehalten werden, das dennoch vnnser gnediger herre hertzog Georg des zuuorn vom vnnsern g. h. von Meissen vnd ab sollichs zu enthalten mugelich bewogen vnd bevleissigt werde, vnd ist ferner bedacht zu abwendung aller sorgfeldickeit des Interdicts, das gut sein sulle, das vnnser g. h. hertzog Georg sich bevleissigen welte bey babstlicher heiligkait seinen wesentlichen houe vom Interdict zu eximiren vnd zu freihenn. Ob auch was vbrigs mit berurtem Interdict gescheen vnnser g. h. hertzog Georg des zu uordries geursacht were, bitten wir s. f. g. wellen sollichs in gnediger gedult fallen lassenn."[1]) Der hier angeführte Weg, dass sich Herzog Georg ein päpstliches Privileg gegen die Verhängung der Exkommunikation und das Interdikt über seine Person und sein Land verschaffen solle, war damals eine allgemein übliche Gepflogenheit der Fürsten, die nicht wenig dazu beitrug, die souveräne Stellung der Fürsten über die Kirche ihres Landes zu sanktionieren[2]).

Wie sehr die übergeordnete Stellung des Landesherrn den Bischöfen gegenüber im Bewusstsein des Volkes lebte, beweisen die zahlreichen Beispiele, wo sich die sächsischen Untertanen an die Fürsten wandten, um gegen allerhand Massnahmen des Bischofs und seiner Beamten, insbesondere

---

[1]) Dr. H. St. A.: loc. 8985 „Irrunge zwischen Herzog Georg . . . 1511" fol. 13 b. — Vgl. Cod. dipl. Sax. II 3 p. 325 nr. 1242 (Regest).

[2]) Vgl. Friedberg, De finium p. 158. — Eichmann a. a. O. p. 77.

was ihre Strafgewalt anlangt, Einspruch zu erheben[1]) oder sich über die sittliche Führung der Priester zu beschweren[2]). Allen schenkten die Fürsten Gehör und suchten ihnen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Die beiden fürstlichen Brüder Ernst und Albrecht erhielten einen Brief von einem Ungenannten, woriu er sich über ungerechte Behandlung durch den Bischof von Naumburg, der ihn „ane rechte schuld vnde sache gefangen ym gefenckniss genotiget hat", beschwerte und die Fürsten um Schutz bat[3]). Auch die Leipziger Bürger befinden sich mit unter den Beschwerdeführern über den Naumburger Bischof. Aus den verschiedenen Schreiben der Fürsten Ernst und Albrecht an den Bischof geht hervor, dass derselbe einen Leipziger Bürger Hans Smidt das Geleite zum Naumburger Jahrmarkt verweigert hatte. Auf die Beschwerde des Leipziger Rates gebot der Herzog in ziemlich bündiger Weise: „Ir wollit dem genannten Hanssen Smidt mit seinen knechten, pferden, hab vnd gut in vwern gebieten vnd gerichten schrifflich gleit gebin, das er sicher vnd frey handeln moge". „Wenn ir abir solchs abermals wegern, kent ir wol mercken, das wir vns dorgleich gein den ewrn noth haben musten"[4]). Die Drohung half; denn aus den folgenden Briefen geht hervor, dass der Bischof dem Genannten den geforderten Geleitsbrief gegeben hat[5]). Auch der Predigermönche zu Leipzig, die der Bischof im Hochstift Meissen gehindert und die sich deshalb 1503 an den Kurfürsten

[1]) Wir werden uns mit der Aufzählung einiger weniger Fälle begnügen, da auf die meisten dieser Fälle bei Gelegenheit der Behandlung der „Kompetenzen der geistlichen und weltlichen Gerichtsgewalt" näher eingegangen werden wird. Ausser bei „Gess, Akten I" findet sich reiches Material im Dr. H. St. A. (Witt. A.): loc. 4348 „Stift Naumburg"; Copial 106, 111, 105; loc. 8607 „Berichte und Schreiben des Bischofs von Naumburg 1480 ff.; (Witt. A.) loc. 4348 „Stift Merseburg"; ferner im „Merseburger DC.-A.: v. Berbisdorff VII."

[2]) Ausführlicher im Abschnitt: „Abhängigkeit des Pfarrklerus vom Landesherrn".

[3]) Dr. H. St. A. (Witt. A.): loc. 4348 „Stift Naumburg" fol. 119.

[4]) Dr. H. St. A. (Witt. A.): loc. 8607 „Berichte und Schreiben des Bischofs zu Naumburg 1480 ff." fol. 30. 25.

[5]) Ebenda: fol. 51. 52.

Friedrich den Weisen gewandt hatten, nahm sich dieser an und legte dem Bischof mit scharfen, drohenden Worten nahe, er „möge die Sache nicht zu Weiterungen kommen lassen"[1]). Die Bischöfe waren über das Eintreten der Wettiner für die sächsischen Untertanen und über die landesherrlichen Eingriffe in die bischöflichen Rechtsbefugnisse begreiflicherweise wenig erfreut. Wir hören jedoch nicht, dass sie dagegen opponierten. Nur Johann VI. machte dem Herzog Georg Vorwürfe, dass er ihm auf die Klage eines „armen mannes" hin geschrieben habe, und dass er „der vnd ander lewt clag" wider den Bischof annehme. Darauf antwortete der Herzog im Bewusstsein der Verantwortlichkeit seines Landesfürstenamtes: „Nu hat e. l. zu ermessen, was nütz ader lust wir dar von mogen gehaben vnd wu wir sulchs aus vnser furstlich oberkeyt nicht schuldig weren, wold vns meher geliben, sulcher vnd ander clag mussig zu gehen, dan damit besucht zu werden." Es folgt sodann eine Mahnung an den Bischof, solche Klage am besten dadurch abzuschaffen, dass er dem Unrecht steuere. „Wu es aber anders befunden werde, will vns aus furstlich ampt, nicht yetzundt iemand mit geborlicher hullff zu uorlassen, vnd gedengken, auch damit e. l. an ewern gerechtigkeit gar nichts zu entwenden"[2]).

Sogar des Bischofs eigene Untertanen wandten sich an den Landesfürsten und baten um Beistand, so die bischöfliche Stadt Naumburg im Jahre 1503 wegen eines Grenzstreites[3]). Die Stadt war sich zwar in dieser Zeit sicher noch nicht der Tragweite ihres Handelns und der Konsequenzen desselben für die bischöfliche Landeshoheit bewusst, und auch seitens der sächsischen Fürsten war man über das Eintreffen der Naumburger Gesandten verwundert; aber man nahm am sächsischen Hofe doch das Vermittleramt in dieser Angelegenheit unter Betonung des Schutzfürstenamtes an. Dass es den Fürsten mit der Beilegung des Streites ernst war,

---

[1]) Weim. A.: Reg. B 1060—64.

[2]) Dr. H. St. A.: loc. 8935 „Des Bischofs zu Meissen Dienst bel." fol. 3.

[3]) Hoffmann a. a. O. p. 33 ff. — Braun a. a. O. p. 138 ff.

ist aus dem drohenden Zusatz ihrer Zusage ersichtlich: „Würde nun das Kapitel gehorchen, wohl gut, wo nicht, sollte befohlen werden, dass es das Domkapitel wohl tun müsse." Der Bischof war sich der seiner Landeshoheit drohenden Gefahr voll bewusst. Das beweist seine Antwort an den Naumburger Stadtrat: „Er wäre dem Rate nicht Fürstens genugsam, dieser suchte alienos deos und machte der fürstlichen Obrigkeit einen Eingang." Sein Protest blieb jedoch ungehört. Die Fürsten griffen energisch mit ihrem Machtspruch durch, so dass der Rat der Stadt Naumburg sie in den nächsten 15 Jahren noch fünfmal um ihren Beistand gegen Bischof und Domkapitel ersuchte[1]).

Selbst die Domkapitel sahen den Landesfürsten als die zuständige Beschwerdeinstanz bei Klagen über den Bischof an. So berichtet der Bischof Johann VI. von Meissen in seinem Rechenschaftsbericht aus dem Jahre 1512: „Item do wir kaum zwey jar an unserm Stifft gewest waren (also 1489), do hub unser Capitel zu Meissen einen Zanck mit uns ahn und verclagte uns vor dem hochgebornen Fürsten, Herrn Georgen, Hertzogen zu Sachsen etc., und wie wohl wir Fug gehabt hetten und deshalben in andrer Gestallt zu beweisen, so haben wir doch im Besten doselbsten eine Handlung gescheen lassen"[2]). Diesen Streit zwischen Bischof und Domkapitel von Meissen haben wir bereits an andrer Stelle berührt[3]).

Fassen wir unsere Untersuchungen über die Stellung der Bischöfe zusammen, so kommen wir zu folgendem Ergebnis: Die Bischöfe von Meissen, Merseburg und Naumburg waren durch das ganze Mittelalter hindurch formell rechtlich Reichsstände. Jedoch machte sich im 14. und 15. Jahrhundert ein Erschlaffen der reichsunmittelbaren Beziehungen geltend. Die Landesfürsten traten mehr und mehr zwischen die Bischöfe und das Reich. Der Reichstagsbesuch seitens

---

[1]) Eine ausfürliche Darstellung dieser Streitigkeiten gibt Braun a. a. O. p. 147—153 (1504), p. 161 (1410), p. 164 f. (1511), p. 168 f. (1514), p. 180 ff. (1518). — Vgl. Naumburger DC.-A.: O. U. 895; Lib. flavus fol. 24.

[2]) Lünig a. a. O. Spicil. Eccles. Cont. I p. 860. [3]) S. o. p. 98 ff.!

der Bischöfe hörte fast ganz auf, und die militärischen und finanziellen Leistungen ans Reich erfolgten durch Vermittlung der Landesfürsten. In Wirklichkeit waren die Bischöfe trotz ihrer formell rechtlichen Reichsstandschaft im späteren Mittelalter zu sächsischen Landständen, zu „Bischöfen des Hauses Sachsen“ geworden, so dass bei der Versorgung der sächsischen Prinzen mit hohen geistlichen Stellen die Bischofssitze von Meissen, Merseburg und Naumburg nach 1300 nicht mehr in Frage kamen, weil ihre Inhaber nicht als den Landesfürsten ebenbürtige Regenten angesehen wurden. Die Stiftsgebiete wurden allgemein zum „dominium“ der Wettiner gerechnet, und die Stellung der Bischöfe unterschied sich nicht von der der sächsischen Dynasten. Zwar besassen sie in ihren Gebieten gleich diesen einzelne landeshoheitliche Rechte, vermochten aber nie volle Landesherrlichkeit zu erlangen, und selbst die wenigen Hoheitsrechte, die sie in ihren Gebieten inne hatten, wurden ihnen im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts von den wettinischen Fürsten erheblich beschnitten, ohne dass sich die Bischöfe der landesfürstlichen Übergriffe mit Erfolg erwehren konnten. In ihren militärischen und finanziellen Verpflichtungen den Landesherren gegenüber kam ihre Untertanenstellung am deutlichsten zum Ausdruck. Ebenso bezeichnend war auch die Tatsache, dass die Bischöfe vom Beginn des 14. Jahrhunderts an aus der Reihe der selbständig vertragschliessenden Mächte verschwanden. Die bischöfliche Abhängigkeit wurde noch erhöht durch die persönlichen Beziehungen der Bischöfe zu den sächsischen Fürsten. Ihre Abstammung aus sächsischen Adelsgeschlechtern brachte es mit sich, dass sie in den Wettinern ihre Landesherren erblickten, auf die sie ausserdem im Interesse ihrer Familie, deren Glieder mehr oder weniger auf die Gunst der Fürsten angewiesen waren, Rücksicht zu nehmen hatten, und ihre Verwendung im sächsischen diplomatischen Dienste trug auch dazu bei, dass sie den Willen der Landesfürsten als den Willen ihrer Herren und Auftraggeber respektierten. Wesentlich beschleunigt wurde das Herabsinken der Bischöfe zur Landsassenstellung durch den regelmässigen Besuch der

sächsischen Landtage, zu deren Beschickung sie am Ausgange des Mittelalters ebenso verpflichtet waren wie alle übrigen sächsischen Landstände, und deren Beschlüsse für ihre Stiftsgebiete ebenso rechtskräftig waren wie für die übrigen sächsischen Gebiete. Dazu kam, dass die Fürsten den Bischöfen gegenüber ein weitgehendes Bestätigungsrecht ausübten und aus ihrer landesherrlichen Machtvollkommenheit heraus auch auf kirchlichem Gebiete Funktionen in Anspruch nahmen, die eigentlich zur bischöflichen Amtsgewalt gehörten, wie dies bei den Klostervisitationen zutage trat. Infolge ihrer wachsenden Abhängigkeit wagten die Bischöfe seit dem Ende des 13. Jahrhunderts nicht mehr, mit den geistlichen Strafen des Interdikts und der Exkommunikation vorzugehen, und am Ende der Entwicklung wurde die Exemtion des Landesfürsten von Exkommunikation und Interdikt auch rechtlich sanktioniert. Dass die Landesfürsten im ausgehenden Mittelalter für sich das Recht beanspruchen durften, die Berechtigung der von den Bischöfen verhängten geistlichen Strafen zu beurteilen und in die bischöfliche Strafgewalt durch die Forderung der Zurücknahme von zu Unrecht bestehenden Strafen einzugreifen, dass ferner die Bewohner der sächsischen Territorien, darunter selbst bischöfliche Untertanen und Domkapitel, in dem Landesfürsten die zuständige Beschwerdeinstanz über die Bischöfe erblickten, waren bedenkliche Zeichen für das Sinken der bischöflichen Macht zugunsten der landesherrlichen. Die Abhängigkeit der Bischöfe von Meissen, Merseburg und Naumburg von der landesherrlichen Gewalt der Wettiner ist am Ausgange des Mittelalters unbestreitbar. Alle Bestrebungen, die gegen dieses Verhältnis der Bischöfe zum Landesherrn gerichtet waren, mussten infolgedessen scheitern, und wir haben gesehen, dass die Versuche des Meissner Bischofs Johann VI., das frühere Verhältnis der Unabhängigkeit, das vor 1300 annähernd bestanden haben mag, wiederherzustellen, völlig ergebnislos geblieben sind. Um jedoch das Abhängigkeitsverhältnis der Bischöfe im vollen Umfange zu erkennen, müssen wir im folgenden den Einfluss der Landesfürsten auf die Besetzung

der Bistümer ihres Landes in den Kreis unserer Untersuchungen ziehen.

2. Einfluss der Landesfürsten auf die Besetzung der sächsischen Bistümer.

a) Direkter Einfluss auf die Besetzung.

„Der beste Gradmesser, an dem sich zeigt, wem in den sich kreuzenden geistlichen und weltlichen Strömungen jeweilig der entscheidende Einfluss zufiel, bietet sich stets in der Besetzung der Bistümer: denn bei der stark politischen Stellung, wie sie die Bischöfe in Deutschland inne hatten, gehörte es zu den Grundbedingungen eines energischen Regiments, Herr über die Bischöfe des Landes zu sein, ein Hauptmittel aber zur Erreichung dieses Zweckes bestand in der Beherrschung der Bischofswahlen“[1]). Mit diesen Worten kennzeichnet Krabbo die Bedeutung des landesfürstlichen Einflusses auf die Besetzung der Bischofssitze, und man kann ihm ohne weiteres zustimmen, wenn man in Erwägung zieht, dass es nur dadurch den Landesherren möglich war, auf die Bischofsstühle ihrer Territorien Männer zu bringen, deren Gesinnung die Gewähr bot, dass sie den staatlichen Interessen nicht entgegenarbeiteten, und dass sich die zum Bischof Ernannten begreiflicherweise denen verpflichtet fühlten, durch die sie zu ihrer Würde gekommen waren. Wenn wir im folgenden den Einfluss der Wettiner auf die Bischofswahlen zum Gegenstand unsrer Untersuchungen machen, so müssen wir zwei Fragen zu beantworten suchen, nämlich einerseits ob die Fürsten einen offiziellen Rechtstitel für die Besetzung ihrer Landesbistümer erlangten und andrerseits ob sie in praxi auch in Ermanglung eines Rechtsgrundes ihren Einfluss bei der Besetzung geltend machten.

Ein offizielles Besetzungsrecht der drei Bistümer Meissen, Naumburg und Merseburg vermochten die Wettiner trotz eifrigen Strebens darnach — wie wir bereits an andrer Stelle gezeigt haben — vor der Reformation nicht zu erlangen[2]).

---

[1]) Krabbo, Die ostdeutschen Bistümer p. 9.

[2]) S. o. unter I, 3 p. 34 f., 36 f., 41!

Es wäre nun irrig, wollte man hieraus schliessen, dass die sächsischen Fürsten überhaupt keinen Einfluss auf die Besetzung der Bischofsstühle ihres Landes gehabt hätten. In der Zeit, in der die Landesherren begannen, die Bischöfe ihrer Botmässigkeit unterzuordnen, erfolgte die Besetzung der Bischofssitze auf Grund der Wahl der Domkapitel. Durch die Basler Reformdekrete und die Mainzer Acceptation wurde die freie kanonische Wahl noch einmal besonders betont: niemand sollte die Wahl unfrei zu machen suchen[1]). Trotzdem fand eine Beeinflussung der Wahlen durch die Fürsten statt; denn die Domherren vermochten ohne fremde Hilfe nicht viel auszurichten, da sie sehr häufig der Unterstützung weltlicher Mächte bedurften, um einen von ihnen Erwählten zum Besitz zu verhelfen[2]). Das Papsttum, das der gegebene Schutz gewesen wäre, legte in bezug auf die Beeinflussung der freien Wahl den Fürsten keine Schranken auf, da die eigenen päpstlichen Eingriffe durch Provisionen ebenso gegen die freie kanonische Wahl gerichtet waren. Ja, vielfach arbeiteten sich Päpste und Territorialfürsten nach dem Scheitern der konziliaren Bewegung gegenseitig in die Hände: die Päpste wahrten sich ihr Provisionsrecht, indem sie es im Interesse der Landesfürsten anwandten[3]). Auch für die sächsischen Bistümer lässt sich der landesherrliche Einfluss auf die Besetzung nachweisen, bez. die Wahrscheinlichkeit desselben aus gewissen Begleitumständen als naheliegend schliessen. Schon die Sitte, dass die Landesfürsten oder ihre Räte bei der Wahl der Bischöfe anwesend waren, sicherte ihnen einen gewissen Einfluss auf die Wahl zu; denn in den meisten Fällen werden sich die Domherrn gehütet haben, in Gegenwart der Fürsten ihre Stimme einem dem Fürsten nicht genehmen Kandidaten zu geben[4]). Der Einfluss der Landes-

---

[1]) Hefele a. a. O. VII p. 538.

[2]) Vgl. F. Kummer, die Bischofswahlen in Deutschland z. Z. des grossen Schismos 1378—1418 (1892) p. 150.

[3]) Vgl. Hennig, a. a. O. p. 69. — S. u. p. 142 ff.

[4]) Dass die Möglichkeit nicht ausgeschlossen war, beweist die Wahl des Bischofs Johannes Bose von Merseburg im J. 1431; s. u. p. 132 f.!

herren auf die Wahlen ist für alle drei Bistümer zu konstatieren[1]). Wir werden versuchen, in chronologischer Folge die Fälle zu betrachten, in denen ein Einfluss der Wettiner zutage tritt.

Aus dem 13. Jahrhundert ist, wenn wir von den Wahlen des Merseburger Bischofs Ekkehard (1215—40)[2]) und des Meissner Bischofs Withego (1266—1293)[3]), die vor ihrer Wahl als Vertraute im markgräflichen Dienste gestanden, absehen, nur noch ein einziger Fall der landesfürstlichen Wahlbeeinflussung bekannt, und zwar war dies bei der Bischofswahl zu Naumburg im Jahre 1242. Hier war nach dem Tode des Bischofs Engelhard von der Mehrzahl der Domherren Magister Peter, ein gelehrter Mann, der sich zum Studium in Paris aufhielt, gewählt worden. Markgraf Heinrich der Erlauchte (1221—88), der mit dieser Wahl nicht einverstanden war, setzte jedoch durch, dass die Wahl rückgängig gemacht und sein Bruder Dietrich, Dompropst zu Naumburg, gewählt wurde. Trotzdem Magister Peter herbeieilte, um sein durch die freie Wahl erworbenes Recht geltend zu machen, musste er doch schliesslich auf den Naumburger Bischofsstab verzichten, „um wenigstens seine Haut in Sicherheit zu bringen“, worauf 1244 die Bestätigung und Einführung Dietrichs erfolgte[4]).

Erst im zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts erhalten wir wieder Kunde, dass ein Bischof durch wettinischen Einfluss zu seiner Würde gekommen ist. Das war Bischof Witticho von Naumburg (1312—42), von dem der Chronist berichtet, „dass er auf Vorschlag der verwitweten Landgräfin Elisabeth zum Bischof erwählt worden sei, weil er ehemals Kaplan und Hofprediger der Fürstin auf der Wartburg gewesen. Auch sei er durch Vermittlung Friedrichs mit der gebissenen

[1]) Wenn Hoffmann a. a. O. p. 13 die Ansicht vertritt, dass in Naumburg nur einmal ein Wettiner die Wahl eines Kandidaten befürwortet habe, befindet er sich im Irrtum.

[2]) M. G. S. S. X. p. 190. — S. o. p. 121 Anm. 4! [3]) Ebenda.

[4]) Lepsius a. a. O. p. 81 f. — Aldinger, Die Neubesetzung der deutschen Bistümer unter Papst Innocenz IV. von 1243—1254 (1900) p. 17—20. — Krabbo, Die ostdeutschen Bistümer p. 64 f.

Wange (des Freidigen 1307—1323) schon zuvor unter die Naumburgischen Domherrn gebracht worden", und der Chronist fügt hinzu: „Darum war Witticho den Söhnen des Landgrafen Albrecht (1288—1307), insbesondere Friedrich sehr ergeben und treu."[1])

Auch bei Bischof Johann I. von Meissen (1342—1370) dürfen wir mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen, dass die Markgrafen ihren Einfluss für seine Erwählung zum Bischof geltend gemacht haben, da er ihnen ja bereits lange Jahre als Notar und Protonotar treue Dienste geleistet hatte, durch ihre Vermittlung bereits Domherr zu Eisenach, Meissen und Naumburg, später Grosspropst von Meissen (praepositus maior) geworden war und auch nach seiner Erwählung ihr vertrauter Rat blieb[2]).

Die Annahme, dass bei dieser Wahl der Wille der Markgrafen massgebend gewesen ist, wird noch dadurch erhärtet, dass auch der Nachfolger Johanns Bischof Konrad III. von Meissen (1370—1375) vorher markgräflicher Protonotar war und bereits als solcher mit einer grossen Zahl von geistlichen Pfründe dank der Fürsorge seiner Herren bedacht worden war[3]). Um Bischof Konrad den Meissner Bischofsstab zu verschaffen, bedienten sich die Wettiner der Hilfe des Papstes. Bischof Konrad wurde durch eine Provisionsbulle des Papstes Urban V. (1362—70) am 13. November 1370 zum Bischof erhoben[4]).

Obwohl die Wettiner sich in diesem Falle selbst der päpstlichen Provision bedient hatten, so scheuten sie sich nicht, einige Jahre später, als durch päpstliche Provision ein ihnen wenig genehmer Mann das Bistum Merseburg erhalten sollte, gegen diese Provison Opposition zu machen und den vom Kapitel erwählten Heinrich v. Stollberg (1384—1393

---

1) Philipp, Geschichte des Stifts Naumburg und Zeitz (1800) p. 174.

2) Karl Wenck: N. A. f. sächs. G. XXI p. 214 ff. — Cod. dipl. Sax. II 2 p. VIII f. — Ebeling a. a. O. II p. 232. — S. o. p. 108!

3) Lippert: N. A. f. s. G. XXIV p. 13 ff. — Cod. Sax. II 2 p. XIV.

4) Lippert a. a. O.

bez. 1394), der ihr ganzes Vertrauen besass[1]), zu unterstützen. Der durch päpstliche Provision eingesetzte Andreas von Duba konnte sich infolgedessen auch nicht behaupten[2]).

Dass ein Bischof durch den markgräflichen Einfluss zu seiner Würde gelangt war, wurde offen ausgesprochen in einer Urkunde vom 21. Mai 1390. Darin heisst es: Der Ritter Dietrich von Witzleben hat der Markgräfin Katharina und ihren Söhnen „czu ir hand gelobit . . ., daz der erwirdige in gote vatir u. herre her Cristan bischoffe czu Numburg (1382—94), sin brudir, . . yn eynen briff geben sulle, daz er yn getruwelich raten und helfin sulle wider allirmellich . . ., darumbe daz sie ym czu dem bischthum czu Nuenburg geholfen haben . . .“[3]) Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Abmachungen zwischen den Fürsten und den Bischofskandidaten allgemein gebräuchlich gewesen sind, wenn wir auch nur von dieser einen, und zwar mehr zufällig, Kunde haben.

Der im Jahre 1411 zum Bischof von Merseburg gewählte Nicolaus Lubeck (1411—31) ist vorher Protonotar der Markgrafen gewesen und wurde auch noch als Bischof im markgräflichen Dienste verwandt[4]). Ob seine Wahl auf den Wunsch der sächsischen Fürsten erfolgte, lässt sich nicht direkt nachweisen.

Interessant war die Bischofswahl zu Merseburg im Jahre 1431. Das Kapitel wählte nicht den vom Kurfürsten Friedrich dem Sanftmütigen (1428—64) empfohlenen Georg von Haugwitz, sondern Johannes von Bose (1431—63)[5]),

---

[1]) S. o. u. II, 1 p. 109! [2]) Flathe a. a. O. I p. 315.

[3]) Cod. dipl. Sax. I B 1 p. 259 nr. 335.

[4]) S. o. u. II, 1 p. 109! — M. G. S. S. X. p. 204 f.; Ebeling a. a. O. II p. 250.

[5]) M. G. S. S. X. p. 204 f. „Reverendo patre domino Nicolao de Lubeck defuncto, capitulares pro eligendo episcopo capitulariter congregati, plurimorum hinc inde nobilium preces animum quoque Frederici Saxonie ducis illustrissimi ex marchionibus Misnensibus primi (?) Romani imperatoris electoris trutinantes, dum Ambrosii diem (4. April) pro electione festinantes statuerunt, etsi prefatus elector non paucis baronibus militibusque stipatus in loco capitulari personaliter pro Georgio de Hugwitz laboraret, nichilominus dominum Johannem ex amplissima Bosensium familia cretum, pro tunc ecclesiae huius prepositum, per

und der Kurfürst gab sich mit dieser Wahl zufrieden. Wahrscheinlich war ihm auch dieser Bewerber, der ebenfalls aus einem alten sächsischen Adelsgeschlecht stammte und den wir 1444 im diplomatischen Dienste der Wettiner finden[1]), nicht unangenehm; denn sonst hätte er ihm wohl kaum einen Empfehlungsbrief, der seine Bestätigung befürwortete, an Papst Eugen IV. auf seine Romreise mitgegeben[2]).

Ganz unbestreitbar ist dann wieder der Einfluss der Landesfürsten auf die Naumburger Bischofswahl des Jahres 1434 und zwar sowohl nach der Stiftschronik als auch auf Grund vorhandener Urkunden. Der Chronist berichtet: „Anno 1434 hat er [Bischof Johann II. v. Schleinitz, 1422—34] sich gegen Churfürst Friedrichen und dessen Bruder Hertzog Sigismunden beklaget, dass er Alters und seines Leibes Schwachheit halber dem Stiffte nicht mehr vorstehen könnte, derhalben gebethen, dass das Stifft an Petrum von Schleinitz, damahls dem Probst zur Naumburg, kommen und ihm eingeräumt werden möchte. Denn die Fürsten solches neben dem Bischoffe bei dem Capittel gesuchet, welches auch seinen Willen dazu gegeben"[3]). Dieser Bericht wird bestätigt durch den Schutzbrief, den die Fürsten dem Kapitel und Stift am 24. Juli 1434 ausstellten[4]). Darin heisst es: „Das gantze capitul [hat] dem erwirdigen .. Johann etc., der von kranckheitt wegen seins leybs seinem stiff obengenant nicht furder getrawet vorzustehen, vmb seyner vnd vnser bette willen ire lawbe vnd gutten willen darzu gegeben . ."[5]). Die Ernennung des Propstes Peter von Schleinitz (1434—63) zum

---

modum scrutinii viduate ecclesiae Merseburgensis episcopum, non sine ignominia competitoris dicti Georgii de Hugwitz prefecerunt. S. o. p. 129!

1) v. Langenn, a. a. O. p. 374 Anm. 2. — M. G. S. S. X p. 205. — Fraustadt a. a. O. p. 15.

2) M. G. S. S. X p. 205: „Denique electus, a duce Frederico in Aldinburg litteris ad Eugenium papam confirmacione obtentis, personaliter Urbem intrans a papa graciose susceptus.

3) Dr. H. St. A.: loc. 9038 „Zaders Stiftschonica" fol. 44.

4) S. o. u. I, 2 p. 21 f.!

5) Naumb. DC.-A.: Lib. flavus fol. 29. — Dr. H. St. A.: O. U. 6298.

Bischof geschah durch päpstliche Provision am 6. September 1434[1]).

Ob der Bischof Kaspar von Meissen (1451—63), der später vielfach als sächsischer Gesandter und Rat Verwendung fand[2]), schon vorher zum Markgrafen in Beziehung gestanden hat, lässt sich nicht nachweisen, ist aber bei seiner Abstammung aus dem Geschlecht „v. Schönberg" wahrscheinlich.

Mit grösster Sicherheit kann man ferner annehmen, dass die Wahl des kurfürstlichen Kanzlers Georgs von Haugwitz zum Bischof von Naumburg (1463: 14 Tage)[3]) dem Einflusse des Kurfürsten Friedrichs des Sanftmütigen zuzuschreiben war, hatte ihm Friedrich doch bereits im Jahre 1431 zum Bischof vou Merseburg gewünscht[4]).

Die Wahl seines Nachfolgers Dietrich von Buckensdorff (1463—66)[5]) erfolgte nach der Stiftschronik auf Ansuchen des Kurfürsten Friedrich des Sanftmütigen[6]). Diese Wahl scheint zunächst nicht die Anerkennung des Papstes gefunden zu haben; denn am 26. Januar 1464 schrieb der Bischof Rudolf von Lavant an Herzog Wilhelm von Sachsen (1428 bis 82): . . . Inzwischen habe er während seines jetzigen Aufenthaltes in Wiener-Neustadt vom Papste einen Brief erhalten mit der Mitteilung, dass die eben für Naumburg geschehene Wahl ungültig sei, der Papst für diesmal die Einsetzung für sich nehme und ihn, Rudolf, da sein Bistum klein sei, zum Bischof von Naumburg bestimme. Obwohl er nun unwürdig sei, so halte er es doch nicht für seine Pflicht,

---

[1]) Naumb. DC.-A: O. U. 621. — Der Beginn der Regierungszeit des Bischofs Peter ist also abweichend von Eubel und Gams das Jahr 1434.

[2]) S. o. u. II, 1 p. 110!

[3]) J. G. Horn, Historische Handbibliothek (1728) VI p. 598 f. — Fix a. a. O. III p. 49. — Ebeling II p. 221. — Philipp a. a. O. p. 202.

[4]) M. G. S. S. X p. 204. — S. o. p. 132 f.!

[5]) Dieser Bischof fehlt bei Gams.

[6]) Dr. H. St. A.: loc. 9038 „Zaders Stiftschronica" fol. 48: „Es ist obgedachter Theodoricus von Buxdorff auf Begehren Churf. Friedrichs zu Sachsen anno 1453 zum Thumprobst zur Numburg u. folgendte auf weiter ansuchen desselben zum Bischof erwehlet, wie die Duplica Joh. Friedrichs meldet."

dem Willen des heiligen Vaters entgegenzutreten, und ersuche er den Herzog, seinen Willen ihm kund zu gebeu und zu sorgen, dass, wenn er mit den päpstlichen Versehbriefen komme, ihm kein Eintrag geschehe"[1]). Trotzdem blieb der Bischof Dietrich in seinem Amte. Wahrscheinlich haben die sächsischen Fürsten ihren Einfluss beim Papst geltend gemacht, so dass die Bestätigung doch noch erfolgt ist[2]).

Eiu nachweisbarer Einfluss der sächsischen Fürsten tritt uns wieder bei der Wahl D. Johanns von Weissenbach zum Bischof von Meissen (1476—87) entgegen. D. Johann v. Weissenbach, Dompropst zu Zeitz und Dechant zu Meissen, hatte den Wettinern als Gesandter und Ratgeber wichtige, treue Dienste geleistet[3]). Um ihn dafür zu belohnen, ihn noch enger an sich zu fesseln und zugleich das Bistum Meissen in die Hände eines Getreuen zu bringen, veranlassten die Fürsten seine Wahl zum Bischof. Der neugewählte Bischof sprach dies selbst in einem Briefe vom 9. Mai 1476 dem Kurfürsten Ernst gegenüber aus: „Mir sint etlich brieffe von heymit kumen, dorinne man mir schrieben, dass durch meynes gnedigen liben herren E. G. bruder [Herzog Albrecht] befleyssigung das cappittel zcu meyssen mich, wywol ich mich seyn vnwirdig vnd vntuglich darzcu erkenne, zcu eynem byschoff erwelt habe, Got gebe, meyner selen zcu selligkeyt, dem stiffte zcu guthe, ewern gnaden zcu ewiger untenigkeyt vnd dinst"[4]). Dass der Kurfürst

---

[1]) Bachmann a. a. O. Font. rer. Austr. 44 p. 578.

[2]) Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass der Bischof sein Amt, gestützt auf die Autorität der Landesherren, ohne päpstliche Bestätigung geführt hat. Auf diese Vermutung könnte das Fehlen dieses Bischofs bei Gams, der seinen Bischofslisten vorzugsweise die Register der päpstlichen Kanzlei zu Grunde gelegt hat, führen.

[3]) Dr. H. St. A. (Witt. A.): loc. 4350 Kaps. IV fol. 130.

[4]) Cod. dipl. Sax. II 3 p. 237 nr. 1191: „Verum quia praefatus dominus doctor de gente nobili patriae nostrae longo ordine defluxit morumque et virtutum praestantia adeo claret, unum ceteris idoneorem reperimus ad causas nostras gravissimas circumcirca deferendas, in quibus omnibus in honorem suum non modicum integriter usquam verseqatur."

das Gesuch um Bestätigung dieser Wahl bei der Kurie aufs wärmste befürwortete, wie dies in dem Schreiben vom 3. Mai 1476 geschah, war unter den obwaltenden Umständen selbstverständlich.

Auch bei der Bischofswahl, die sich durch den Tod des Bischofs Heinrich II. von Naumburg (1466—81)[1]) nötig machte, haben die Fürsten ihren Einfluss geltend gemacht. Das Schreiben, aus den dies hervorgeht, lässt allerdings keinen Schluss auf die Person zu, für welche sie ihren Einfluss in die Wagschale warfen. Der Umstand aber, dass der dann Erwählte aus dem am sächsischen Hofe in hoher Gunst stehendem Geschlechte „von Schönberg“ stammt, legt die Vermutung nahe, dass die Verwendung für ihn erfolgt ist. Das in Frage kommende Schreiben vom 30. März 1481, das an den Bischof Johann V. von Meissen, den vertrauten Ratgaber der Fürsten gerichtet war, nimmt Bezug auf frühere Abmachungen zwischen den Fürsten und dem Bischof behufs der Neubesetzung des Naumburger Bischofsstuhles und fordert den Bischof auf, im Sinne dieser Abmachungen zu wirken[2]). Die Wahl fiel dann auf Dietrich von Schönberg (1481—1492).

Der Nachfolger Dietrichs Johann III. (1492—1517) gehörte auch dem Geschlechte „von Schönberg“ an, und auch zu seinen Gunsten scheinen die Wettiner durch Vermittlung

---

[1]) Bei Gams und Eubel 1480; jedoch müssen wir aus dem Schreiben vom 30. III. 1481, worin der Todestag angegeben ist, entnehmen, dass der Bischof erst 1481 gestorben ist; vgl. Dr. H. St. A.: loc. 8607 „Allerhand Berichte . . .“ fol. 12.

[2]) Ebenda: Der Brief beginnt mit der Mitteilung des Todes des Bi. Heinrich und spricht von der bevorstehenden Neubesetzung. Dann heisst es weiter: „Wir . . . bitten euch mit fruntlichem fleiss, das ir vnser meynung noch, dye wir euch vormals zu irkennen geben haben, ewer getrawen fleiss wollet furwenden, ab is euch mit ichte wolt czawen vnser begir zu irlangenn, als wir vnss vnczweyfelich zu euch versehen ir thun werdet, vnnd ab ir zu irlangen vnsers willens ichts schrifft ader anders wurdt bedurfen, findet ir bey vnns vnuorsaget, was euch auch bedeucht, des euch in diesem handel begeben ader zu steen mocht, weldet vnns das durch ewer widerschreiben zu uorstehin gebin“.

des Papstes ihren Einfluss geltend gemacht zu haben. Der Chronist überliefert über diese Wahl: „Es scheint, als wenn das Capitel in dieser Wahl vorbeygegangen. Wie sich denn findet eine protestation des Naumburgischen Domcapitels über die Wahl des Coadjutoris Johannes von Schoenberg, welchen der Papst Sixtus[1]) erwehlet de dato anno 1492“[2]). Die Vermutung, dass Papst Innocenz VIII. (1484 bis 92) Johann v. Schönberg auf Betreiben der sächsischen Fürsten providiert hat, liegt in Anbetracht der Fülle von Gunstbeweisen, die dieser Papst den Wettinern erzeigte, äusserst nahe[3]).

Mit aller Entschiedenheit setzten die sächsischen Landesfürsten 1517 endlich die Wahl ihres Verwandten, des Herzogs Philipp von Baiern, der bereits Bischof von Freising war und seit 1512 die Würde eines Coadjutors des altersschwachen Bischofs Johann bekleidete[4]), obwohl das Domkapitel Vincenz von Schleinitz zum Bischof gewählt hatte.[5]) Die Wahl Philipps bedeutete für die Fürsten einen grossen Erfolg; denn dieser blieb in seiner bisherigen Residenz Freising und wies die Administratoren des Stifts Naumburg an, sich in allen wichtigen Regierungsfragen an die Fürsten von Sachsen zu wenden[6]).

Diese Beispiele mögen genügen, den Einfluss, den die Wettiner auch ohne offiziellen Rechtstitel auf die Bischofswahlen ausübten, zu charakterisieren. Zwar vermögen wir nicht bei allen Bischofswahlen festzustellen, ob eine landesherrliche Einwirkung stattgefunden hat, doch können wir

---

[1]) Es muss natürlich heissen Papst Innocenz (1484—1492), nicht Sixtus (1471—84)!

[2]) Dr. H. St. A.: loc. 9038 „Zaders Stiftschronica“ fol. 51.

[3]) S. o. u. I, 3 p. 43 f.!

[4]) Über die Verhandlungen behufs der Annahme des Herzogs als Coadjutor des Stifts Naumburg und über die Nachgiebigkeit des Bischofs den Fürsten gegenüber trotz aller Bedenken vgl. das reiche Aktenmaterial im Weim. A.: Reg. B. 832!

[5]) Dr. H. St. A.: loc. 9038 „Zaders Stiftschronica“ fol. 54 b. — Vgl. Hoffmann a. a. O. p. 36 f. — Fraustadt, Geschichte des Geschlechtes von Schönberg p. 196. — Philipp a. a. O. p. 219 f.

[6]) Hoffmann a. a. O. p. 36.

mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass dies in der Regel der Fall gewesen sein mag, zumal bei diesen Einwirkungen sicherlich das persönliche Eingreifen der Fürsten eine bedeutende Rolle gespielt hat und vieles mündlich unterhandelt worden ist, wovon sich keine Überlieferung erhalten hat. Man denke nur an den oben angeführten Brief der sächsischen Fürsten an den Bischof v. Meissen (30. März 1481), aus dem hervorgeht, dass wegen der Besetzung des Naumburger Bischofsstuhles Abmachungen getroffen worden sind, von deren Inhalt jedoch nichts berichtet wird[1]).

b) Indirekte Einwirkungen.

Ausser den direkten Einwirkungen der Landesfürsten auf die Besetzung der Bistümer ihres Territoriums ist auch der indirekte Einfluss zu berücksichtigen. Diesen indirekten Einfluss übten die Wettiner durch die Domkapitel aus. Je grösser der Einfluss des Landesherrn auf die Domkapitel der Landesbistümer war, desto grösser war natürlich auch sein Einfluss auf die von den Kapiteln vorgenommenen Wahlen. Es musste also den Fürsten daran liegen eine möglichst grosse Anzahl ihm treu ergebener Domherren in die Kapitel zu bringen, zumal sie durch das Domkapitel auch Einfluss auf den amtierenden Bischof gewannen; denn im 14. Jahrhundert hatten sich die Kapitel mehr und mehr von dem Einfluss des Bischofs emanzipiert und ihrerseits ihren Einfluss auf den Bischof geltend gemacht, indem sie von ihm die Ausstellung von Wahlkapitulationen erlangten, wodurch er völlig zu einem „primus inter pares“ wurde[2]).

In klarer Erkenntnis dieser Tatsachen waren denn auch die Wettiner bestrebt, das Besetzungsrecht für möglichst viel Kanonicate zu erwerben[3]).

Im Bistum Meissen besassen die sächsischen Fürsten

---

[1]) S. o. p. 136!

[2]) v. Brunn, gen. v. Kauffungen, Das Domkapitel von Meissen im Mittelalter. Leipziger Diss. 1902; auch in „Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Meissen“. p. 89 ff. p. 113. p. 117 f. 120 ff. — Ebeling a. a. O. II p. 206 f. — Ebert a. a. O. p. 16.

[3]) Vgl. Riehme a. a. O. p. 137.

schon seit 1329 das Patronatsrecht über eine von ihnen gestiftete Domherrnstelle[1]). Dazu erwarben sie durch päpstliche Privilegien im Jahre 1399 das Besetzungsrecht für vier weitere Domherrenstellen[2]), im J. 1422 für abermals drei Stellen[3]). Da ausserdem seit 1413 bez. 1418 zwei Stellen für Leipziger Universitätsprofessoren reserviert waren[4]), so blieben der Kooptation des Domkapitels nur noch fünf Stellen vorbehalten[5]). Nach langen Verhandlungen in der Zeit von 1476 bis 1485[6]) erhielten die Fürsten endlich das Recht der Besetzung für sämtliche Domherrenstellen, das ihnen dann auch weiterhin bestätigt wurde[7]). Beachtenswert bei diesen Erwerbungen ist, dass sie unter der Zustimmung des Meissner Domkapitels geschahen, dass also das Kapitel die Hand dazu bietet, Rechte, welche ihnen bisher selbst zustanden, dem Landesherrn auszuliefern. Diese Bereitwilligkeit wird jedoch verständlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass die Domkapitel dadurch der fortgesetzten Eingriffe der Kurie in ihr Besetzungsrecht[8]) ledig zu werden hofften, und dass die Fürsten die Zusicherung gaben, zu den obersten Canonicaten nur Domherrn aufrücken zu lassen[9]).

Für die Stifter Naumburg und Merseburg haben die Wettiner keine soweitgehenden Zugeständnisse in bezug auf die Besetzung der Domherrenstellen erlangt. Im Anfang des 15. Jahrhundert standen nur die Kapitelstellen im Bereich des landesherrlichen Einflusses, die für Professoren der Landesuniversität Leipzig bestimmt waren[10]). Im Jahre 1443 er-

---

1) Cod. dipl. Sax. II 1 p. 330 nr. 401 (7. Aug. 1329).

2) Eb. II 2 p. 285 nr. 752. — S. o. u. I, 3 p. 29!

3) Eb. II 2 p. 450 nr. 907. — S. o. u. I, 3 p. 31 f.!

4) Eb. II 11 p. 9 nr. 7; p. 16 nr. 10. 5) v. Brunn, a. a. O. p. 37.

6) S. o. u. I, 3 p. 42 ff.! — Cod. dipl. Sax. II 3 p. 240 nr. 1194; p. 243 nr. 1199; p. 263 nr. 1239; p. 264 nr. 1241; p. 272 nr. 1253; Dr. H. St. A. (Witt. A.): loc. 4350 Kaps. IV. fol. 129. — Vgl. v. Brunn a. a. O. p. 37.

7) Eb. II 3 p. 278 nr. 1266 (1489).

8) Eb. II 3 p. 148 f. nr. 1062. 1063.

9) Eb. II 3 p. 240 nr. 1194; p. 243 nr. 1199; p. 264 nr. 1241; p. 272 nr. 1253. — Vgl. Cod. dipl. Sax. II 3 p. X f.

10) 1413 bez. 1418: 2 Präbenden in Naumburg, 2 in Zeitz (Cod.

langten dann die Wettiner vom Konzilspapst Felix das Besetzungsrecht für je 4 Canonicate und Praebenden in Merseburg und Naumburg und 3 in Zeitz[1]). Diese sind aber gleich dem Ernennungsrecht für die 3 Bistümer nicht in Kraft getreten[2]), weil sie nicht die Bestätigung des römischen Papstes fanden. Doch immer wieder arbeiteten die sächsischeu Fürsten darauf hin. Das zeigt z. B. die an andrer Stelle erwähnte Instruktion des Kurfürsten Friedrich des Sanfmütigen vom Jahre 1458, worin er seinen Gesandten auftrug, dagegen vorstellig zu werden, dass die Pfründen der sächsischen Stifter an fremde Personen verliehen würden, und den Papst zu bitten, dass er die Fürsten und ihr Land damit „gnädiglich geruhe zu versorgen", wie er das andern Fürsten auch zugegeben habe[3]). Erst am 9. März 1485 (1484, 7. Id. Mart.) erhielten die Fürsten auch für die Stifter Merseburg und Naumburg ein Privileg, worin ihnen das Besetzungsrecht für je 2 Canonicate in Merseburg und Naumburg gewährt wurde[4]).

---

dipl. Sax. II 11 p. 9 nr. 7; p. 16 nr. 10); 1421: 2 für Merseburg, Abtretung je 1 Präbende zu Naumburg und Zeitz (Cod. II 11 p. 19 nr. 13. — Vgl. Fraustadt a. a. O. p. 17, G. Müller a. a. O. p. 47. welche diese Verleihung auf den 20. Januar 1420 verlegen. Dieser Irrtum erklärt sich daraus, dass die päpstliche Kanzlei in dieser Zeit das Jahr mit dem unsern Jahresanfang folgenden 25. März (calculus Florentinus) begann, die in Frage kommende Bulle also tatsächlich die Jahrzahl 1420 trägt, obwohl das J. 1421 gemeint ist. Vgl. L. Schmitz-Kallenberg, Die Lehre von den Papsturkunden in „Meisters Grundriss der Geschichtswissenschaft" I, 1 (1906) p. 225. — Inwiefern diese Domherrenstellen dem Einfluss des Landesherrn offen standen, s. u. p. 143!

[1]) Anhang I. — S. o. u. I, 3 p. 34!

[2]) Hoffmann a. a. O. p. 13. — S. o u. I, 3 p. 36 f.!

[3]) Weber: Archiv f. s. Gesch. V p. 124. — S. o. u. I, 3 p. 38!

[4]) Dr. H. St. A.: Cramersche Extrakte: Stift Merseburg nr. 42 (Regest.) — Arndt, Neues Archiv der sächs. Gesch. I (1804) p. 333 ff. — Vgl. Friedberg, De finium a. a. O. p. 183 Anm. 2, Gess, Klostervisitationen p. 2, Fraustadt a. a. O. p. 17, G. Müller a. a. O. p. 48, bei denen die Urkunde dem Jahre 1484 zugerechnet wird. Diese irrige Datierung erklärt sich wie oben; s. o. p. 139 Anm. 10! Ausserdem spricht schon die Tatsache für den Anfang des Jahres mit dem 25. März, dass Papst Innocenz VIII. erst am 24. Okt. 1484 zum Papst erwählt worden ist, vgl. Gams a. a. O. p. III. — S. o. p. 43!

So wäre demnach der Einfluss der Wettiner auf die Besetzung der Domkapitel zu Merseburg und Naumburg äusserst gering gewesen, wenn wir uns nur an diese rechtlichen Befugnisse halten wollten. In Wirklichkeit aber ist der Einfluss der Landesfürsten, auch da wo sie keine offiziellen Rechtstitel besassen, sehr gross gewesen, ähnlich wie dies auch bei der Besetzung der Bistümer der Fall war.

Da für die Vertretung der landesherrlichen Interessen in erster Linie der sächsische Adel auf Grund seines Verständnisses für das heimische Territorium und seiner verwandtschaftlichen Verbindung mit den landesherrlichen Vasallen geeignet war, so waren die Fürsten darauf bedacht, dem Adel bezüglich der Besetzung der Domherrenstellen besondere Vorrechte zu verschaffen. Diesem Zwecke diente das Privilegium des Papstes Sixtus IV. vom 9. Juni 1476, worin der Papst auf Ansuchen des Kurfürsten Ernst und der Herzöge Wilhelm und Albrecht verordnete, dass in die Domkapitel zu Meissen, Naumburg und Merseburg künftig niemand aufgenommen werden solle, der nicht entweder von Vater und Mutter einem Rittergeschlechte entstamme und ehelich geboren oder im Besitze gewisser akademischer Würden sei[1]. Dass die Fürsten auf die Einhaltung dieser Bestimmung mit Eifer hielten, beweist ein Brief der Fürsten Ernst und Albrecht an den Naumburger Bischof Heinrich aus dem Jahre 1481[2], worin sie ihm mitteilten, dass das Domkapitel zu Meissen für die durch den Tod des Domherrn Paul Mundel frei gewordene Domherrenstelle Dr. Cristofferus Erkel bestimmt habe, dass darauf aber dem Kapitel „etwas Widerwärtiges" begegnet wäre, „also das sich einer von Erffurt Prampach genant, der mechtigsten geschlecht ein, der nicht rittermessig auch nicht doctor ist, als wir bericht, durch bebstliche bullen solicher verstorbener domherren pfrundt anmast, daruon dann vnnser bebstlichenn begnadung vnnd bullen, vonn seiner heilickeit aussgangngen, wenn das also

[1] Cod. dipl. Sax. II 3 p. 238 nr. 1193.

[2] Dr. H. St. A.: loc. 8607 „Berichte und Schreiben des Bischofs von Naumbucg . . . 1480 ff.", fol. 1.

solt zugelassen werden, abbruch geschee, wiewol wir an zweiucl hoffenn seyner heilickeit meynung nicht sey." Die Fürsten teilten das dem Bischof mit, damit er sich in dieser Angelegenheit an den Papst wende, wie er „das auff aller fuglichste" „mit bequemer weise wol zu tun" wisse.

Die Mittel, welche die Fürsten anwandten, um ergebene Männer in die Domkapitel der Stifter zu bringen, waren sehr verschieden. Im 14. Jahrhundert bedienten sie sich vorzugsweise der Hilfe des Papstes. So erlangte der markgräfliche Geheimschreiber Berthold Wilde auf Ansuchen des Markgrafen am 4. September 1358 von Papst Innocenz VI. ein Canonicat zu Meissen[1]). Am 8. November 1363 bat Markgraf Friedrich der Strenge (1349—81) den Papst Urban V., seinen Vasallen den Kleriker Nicolaus von Polenz, mit einer grossen Präbende in Merseburg zu providieren[2]), am 18. Juni 1365, seinem Capellan und Secretarius Richard von Gutenborn ein Canonicat zu Meissen zu übertragen[3]), am 27. September 1366, seinem Notar Johann von Eckartsberge ein solches zu Zeitz zu verleihen[4]). Am 18. Februar 1466 übertrug derselbe Papst dem Martin von Torgau, dem Capellan und Secretarius des Markgrafen, der Bitte des Markgrafen entsprechend, das durch den Tod des Dietrich v. Goch erledigte Canonicat in Meissen[5]). Diese in so kurzer Zeit vom Papst auf Bitten des Markgrafen verliehenen Domherrnstellen lassen einen Schluss zu, wie leicht dem Markgrafen durch Vermittlung des Papstes die Beeinflussung der Canonicatsbesetzung auch ohne offiziellen Rechtstitel gemacht war.

Im Jahre 1457 (30. März) verwandte sich Herzog Wilhelm III. (1428—82) beim Domkapitel zu Naumburg für Johannes Moffel. Das Schreiben lautet: „von uch mit besundern gantzen vlisse begernde, ir wullet denselben Johannsen Moffeln durch den guten sinen procuratoren vff obgerurte

---

1) Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen. Bd. 22 p. 81 nr. 278.

2) Eb.: p. 157 nr. 566. 3) Eb. p. 193 nr. 700.

4) Eb.: p. 210 nr. 760. — Vgl. zur Genehmigung dieser Suplik eb. p. 225 nr. 817; p. 228 nr. 827.

5) Gesch.-Qu. d. Prov. Sachsen, Bd. 22 p. 209 nr. 758.

bebstliche Bullen vnd Gracien zcu sollicher pfrunde vnd Custorie gutwilliglich vffnemen vnd geritwilliglichen kommen lassen, ym auch darzu besitzunge geben, als sich geburt, vnd uch dabie so gunstlich und forderlich bewisen, damit er vnnser furbethe zcu sampt siner bebstlichen bulle vnd gerechtikeid fruchtbarlich genossen befinde . . ."[1]).

Auch die Gunst des Kaisers bot den sächsischen Fürsten Gelegenheit, auf Grund der kaiserlichen „primariae preces" ihre Kandidaten in die Stiftskapitel zu bringen. Eine Urkunde aus dem Jahre 1486 nennt für die sächsischen Stifter folgende auf diese Weise ernannten Canoniker: Nicolaus v. Schönberg für Meissen, Hugold von Einsiedel für Zeitz, Sigismund Pflug für Merseburg, Nicolaus von Heynitz für das Kollegiatstift Bautzen[2]).

Der Einfluss, den die Fürsten auf die Besetzung der für Leipziger Professoren reservierten Domherrnstellen hatten, ist aus dem Konzept eines Schreibens der Fürsten Ernst und Albrecht an das Domkapitel zu Merseburg ersichtlich, worin die Landesfürsten einfach den betreffenden Universitätsprofessor ernannten und dann für den Ernannten die Verleihung der in Frage kommenden Domherrenstelle forderten, so dass das Wahlrecht des Kapitels vollständig illusorisch war[3]).

Urkunden, wodurch die Fürsten für die ihrer Besetzung

[1]) Naumb. DC.-A.: Tit. XXV b 1 fol. 6.

[2]) Dr. H. St. A.: loc. 8987: „1486 Primariae preces Sanctissimo ac Serenissimo domino Maximiliano Romarum Rege etc. per illustrem principem dominum Ernestum Saxonie ducem etc. impetrate." fol. 1. 4b.

[3]) Dr. H. St. A. (Witt. A.): loc. 4348 „Stift Merseburg" fol. 58: „Es ist an vns gelanget, das der achtbare Dr. Lam newlich mit tode bey uch verschiden vnde abgangen ist seliger gedechtnus, der denn mit einer lectur der juristenschule vnserer vniversitett bey uch versehen gewest vnd darczu ein pfrunde zcu Merseburg, darczu ir einen zcu nomminiren habt, nach sich gelassen hat, haben wir sulche lectur dem achtparn doctor Johansen breitenbach noch gutem von im gegeben gezcugnis geschafft zcu bestellen, der der getrewlich vorzcustehen. Vnd so ir einen zcu der genanten pfrunde zcu Mersspurg zcu nommiren habt, begern wir von vch mit gantzem vleis, ir wollit dieselbigen pfrunde dem gemelten Dr. Joh. Breitenbach leihen vnd yn darzcu ach sich geburt presentiren vnd uch darinn gutwillig irzceigen, das er disser vnser vorschrifft genossen befinde".

zustehenden Domherrenstellen Kandidaten präsentieren, finden sich nur ganz vereinzelt[1]). Nur einige Schreiben, worin Bewerber um Domherrenstellen um Berücksichtigung bitten[2]), bez. worin andere sich für sie verwenden,[3]) sind vorhanden. Aus diesen Schreiben geht hervor, welche Gesichtspunkte bei der Verleihung der Domherrenstellen für die Fürsten massgebend waren, nämlich dass der zum Domherrn Ausersehene „dem leblichen stifft erlich und s. f. g. nicht weniger nutzlich sein wird“, und dass er „ein man is, den s. f. g. och mochte gebruchen“[4]).

Dass die Fürsten nicht gesonnen waren, sich von ihren einmal erworbenen Rechten Abbruch tun zu lassen, zeigte sich, als Karl von Miltitz durch päpstliche Provision im Jahre 1518 die freigewordene Thumerei und die Kantorei erwerben wollte, wiewohl den Fürsten die Verleihung zustand. Die Fürsten ordneten am 31. Juli 1518 in dieser Angelegenheit an: „. . . ist unser gutlich beger, ob sich gemelter her Karl ader yemands anders von seinen ader eins andern wegen understehen wölte, sich in die possess obberurter beyder lehen mit gewalt ader sust mit mandaten einzudringen ader sich einicher gerechtigkeit daran anzumassen,

---

[1]) Dr. H. St. A.: Copial 105 p. 55 (19. Nov. 1494: Martin von der Khere); Cod. dipl. Sax. II 3 p. 293 nr. 1290 (10. Sept. 1494: Herzog Friedrich von Sachsen der spätere Hochmeister.

[2]) Gess, Akten I p. 657 nr. 650 (1524, 20. April: Dietrich von Techwitz).

[3]) Cod. dipl. Sax. II 3 p. 318 nr. 1323 (16. Aug. 1504: Dietrich v. Miltitz). — Meissner DC.-A.: Liber Salhusii fol. 282 (28. Jan. 1504: Udalricus v. Wolffersdorff). — Cod. dipl. Sax. II 3 p. 183 (1469). — Dr. H. St. A.: loc. 8387 „Ducis Georgii Saxoniae nominationes et presentationes“ fol. 1 (1506). — Sommersberg, Script. rer. Siles. I p. 1079 (1520).

[4]) Dr. H. St. A.: loc. 8387 „Ducis Georgii etc.“ fol. 1: Schreiben des Niclas von Heynitz an Herzog Georg vom 14. Juli 1506, worin sich Heynitz für Hugold von Einsiedel verwendet. In diesem Schreiben wird auch erwähnt, dass man in Meissen „ern heinrich ketwitz“ als Kandidaten nenne, dass der Herzog diesen aber wohl kaum für geeignet halten werde, da er „mit dem bischof [Johann VI.] yn sunderlichem vorstentniss“ sei.

das ir als denn dafur trachten wollet, solchs in keinem wege gestatten ader ymands darzu presentirn noch in die possess einkommen lassen, es sey denn, das euch unser ader unsers sons presentation und gloubwirdiger befelh und schriften gezceygt werdenn . . .[1]).

Der landesherrliche Einfluss auf die Domkapitel der drei Stifter wurde auch dadurch wesentlich erhöht, dass die vertrauten Räte und Beamten der Fürsten den Reihen der Domherren angehörten, oder falls sie bei ihrem Eintritt ins fürstliche Amt noch nicht Domherren waren, gewöhnlich nach kurzer Zeit dazu ernannt wurden. Die Folge davon war, dass die Wettiner in den Domkapiteln stets einen Stamm von Domherren hatten, die ihnen unbedingt ergeben waren, dem Bischof Widerstand leisteten, wenn er eine gegen die Wettiner gerichtete Politik zu treiben versuchte, wie dies Johann VI. tat, und die Fürsten vor feindlichen Elementen im Kapitel warnten, wie das aus dem Schreiben des Nicolaus v. Heynitz ersichtlich ist[2]).

Domherren als Beamte und Räte der Landesfürsten treten uns seit dem 13. Jahrhundert in grosser Zahl entgegen. Unter dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten (1221 bis 1288) waren es Johann, Domherr zu Meissen[3]), und Mag. Christoph, Domherr zu Naumburg und Meissen und markgräflicher Notar[4]), unter Markgraf Dietrich dem Weissen (1265—85) Meinher, Canonicus von Merseburg und Notar[5]), unter Albrecht dem Entarteten (1265 (88)—1307) Matthias, Domherr zu Naumburg und Protonotar[6]), unter Markgraf Friedrich dem Freidigen (1307—1323) Mag. Walther, „praepositus ecclesiae Mysnensis, protonotarius noster",[7]) Johann v. Gosserstedt, Scholasticus zu Zeitz und fürstlicher Notar[8])

[1]) Gess, Akten I p. 40 Anm. 1. — Vgl. ebenda p. 39 f. nr. 51. 52.

[2]) S. o. p. 144 Anm. 4!

[3]) Cod. dipl. Sax. II 1 p. 119 nr. 132 (1245).

[4]) Eb. II 1 p. 121 nr. 141 (1247); p. 132 nr. 152 (1249).

[5]) Kehr a. a. O. I p. 272 nr. 343 (1268); Horn, Handbibl. VI p. 581.

[6]) Horn a. a. O. VI p. 583.

[7]) Eb. VI p. 585; Cod. dipl. Sax. II 8 p. 21 nr. 30 (1318); II 1 p. XXI u. p. 274 nr. 345 (1309).

[8]) Horn a. a. O. VI p. 586.

Im hervorragenden Masse war dann der nachmalige Bischof von Meissen Johann v. Eisenberg im markgräflichen Dienste tätig, und zwar als Notar, Protonotar (Kanzler) und geheimer Rat (secretarius) unter Markgraf Friedrich dem Ernsthaften (1323—49). Er bekleidete Domherrenstellen zu Eisenach, Meissen und Naumburg[1]). Unter Friedrich dem Ernsthaften befanden sich auch Ludwig v. Schenkenberg, für den der Markgraf eine neue Domherrenstelle im Meissner Kapitel als Lohn für „fidelia servitia“ stiftete[2]), und Konrad Pruze, Domherr zu Naumburg und Merseburg, Protonotar bis 1347[3]), im Dienste der Wettiner. In Friedrichs des Strengen (1349 bis 81) Dienst finden wir den späteren Bischof Konrad von Wallhausen als Notar und Protonotar im Besitz von Canonicaten in Meissen, Merseburg und Naumburg[4]), ferner Titzmann v. Limbach, Canonicus im Kollegiatstift Wurzen als Protonotar[5]), Berthold Wilde, Canonicus zu Meissen, als „markgräflichen Schreiber“[6]), Nicolaus von Altenburg, Domherr, bez. Dekan zu Meissen, als Protonotar und „secretarius maior“,[7]) Richard von Gutenborn, Canonicus zu Meissen, als Capellan und Secretarius[8]), Martin von Torgau, Domherr zu Meissen, in gleicher Stellung[9]), Johann von Eckartsberge, Domherr zu Zeitz und Meissen, als markgräflichen Notar und „Schreiber“[10]). Von der Markgräfin Katharina und ihren Söhnen Friedrich dem Streitbaren (1381—1428) und Wilhelm II. dem Reichen (1381—1425) wurde der Meissner Scholasticus Dr. jur. can. Hermann als Gesandter nach

---

[1]) Cod. dipl. Sax. II 2 p. VIII f.; II 5 p. 37 nr. 48 (1342); II 1 p. 362 nr. 444 (1343); Hermann a. a. O. p. 367; Naumb. DC.-A.: O. U. 388 (1339). — S. o. p. 108!

[2]) Cod. dipl. Sax. II 1 p. 330 nr. 401 (1329).

[3]) Lippert: N. A. f. s. G. XXV p. 210 Anm.

[4]) Lippert a. a. O. XXIV p. 13 ff. — Cod. Sax. II 2 p. XXIV.

[5]) Ebenda a. a. O. XXIV p. 29 ff.

[6]) Ebenda XXV p. 214 ff. — S. o. p. 142!

[7]) Ebenda XXV p. 214. 217 ff. — S. o. p. 142!

[8]) Gesch.-Qu. d. Prov. Sachsen 22 p. 193 nr. 700 (1365). — S. o. p. 142!

[9]) Eb. p. 209 nr. 758 (1366). — S. o. p. 142 f.!

[10]) Eb. p. 210 nr. 760 (1366); p. 225 nr. 817; p. 228 nr. 827 (1368). Lippert a. a. O. XXV p. 214. 220 ff. — S. o. p. 142!

Frankreich gesandt[1]), während der Meissner Dechant Johann von Poczte als „oberster Schreiber" (Protonotar, Kanzler) des Markgrafen Wilhelm I. (1349—1407) genannt wird[2]). Im Jahre 1434 erfahren wir von dem sächsischen Kanzler Dr. u. Lic. Heinrich Leubing, der zu seiner Meissner Domherrenstelle auch noch die Dompropstei zu Naumburg erhielt[3]). Am 21. August 1449 gelobte der Naumburger Dompropst Johannes Magdeburg, der von Friedrich dem Sanftmütigen (1428—64) Urlaub erhalten hatte, dass er „siner gnaden rat vnd diener bliben, siner gnaden vnd siner erben bestes mit worten vnd wercken werben, yrer gnaden ergistes vnd schaden . . . warnen vnd [sich] sust zcu keynem andern fursten thun noch wenden auch keynem andern fursten wider sine gnade vnd sine erben raten noch helffen" wolle[4]). Auch der spätere Naumburger Bischof Georg von Haugwitz, der im Genuss von Canonicaten zu Meissen, Merseburg und Naumburg war, stand als Kanzler im Dienste des Kurfürsten Friedrichs des Sanftmütigen[5]). Aus dem Jahre 1464 stammt ein Beglaubigungsschreiben für „den achtbarn ern heynrich von mellenstatt, Dr., zcu meissen, nawnburg vnnd merssburg thumherrn, vnssern ratt vnd liben getrawen"[6]). Über die Dienste, die der nachmalige Meissner Bischof D. Johann v. Weissenbach den sächsischen Fürsten auch schon als Dompropst von Zeitz und Dechant zu Meissen erwiesen hat, haben wir bereits an andrer Stelle gesprochen[7]). Auch der durch seine Streitigkeiten mit dem Herzog Georg berüchtigte Meissner Bischof Johann VI. von Salhausen ist als Dechant kurfürstlicher und herzoglicher Rat gewesen[8]). Im Dienste Herzogs Albrecht

1) Cod. dipl. Sax. II 2 nr. 680 (1383).

2) Eb. II 2 nr. 733 (1398); eb. p. XXI.

3) Dr. H. St. A.: O. U. 6298. Naumb. DC.-A.: Lib. flavus fol. 29.

4) Dr. H. St. A.: O. U. 7101.

5) S. o. p. 134! — Gess, Akten I p. LXVII Anm. 1 u. 2. — Horn, Handbibl. VI p. 597 f. — Fix a. a. O. III p. 49. — Ebeling a. a. O. II p. 321. — Philipp a. a. O. p. 202.

6) Dr. H. St. A. (Witt. A.): loc. 4340 „Gesandtschaften" fol. 26.

7) S. o. p. 112 ff! — Ebeling a. a. O. II p. 236.

8) Cod. dipl. Sax. II 3 p. 263 nr. 1238.

tritt uns der Meissner Domdechant Ulrich von Wolfersdorff entgegen, von dem der Herzog in einem Briefe an seinen Sohn Georg schrieb: „Wir haben dem wirdigen vnnsern lieben andechtigen rate vnd diener ern Vlrichen von Wolfirsdorff, thumtechant zu Meissen, etzlich kortze zceit heym zcu reyten erlawbnus gegeben vnd von ime begert, das er nach ausrichtung seiner hendel aufs furderlichst widderumb bey vnns komen sal. Nachdem aber der bemelt er Vlrich gerne mit gutem willen vnd gunst der hern vom Capittel wider zu vns komen wold vnd wir itzunt seyner in vnsern sachen bedorffende sein, so ist vnser gutlich begerung, ob einich beswerung bey dem Capittel seins widderkommens halben were, des wir vns doch nit vorsehen, das eur lieb alsdann bey dem Capittel erfügen welle, das sie ime mit gunst vnnd gutem willen erlawben wolten"[1]). Aus diesem Schreiben ersehen wir zugleich, dass es für Herzog Albrecht selbstverständlich war, dass Fürstendienst vor Kapitelsdienst gehe und die Interessen des Domkapitels hinter die fürstlichen Interessen zurücktreten müssten. Auch der Nachfolger Ulrichs im Decanat war dem Herzog in Treue ergeben und im landesfürstlichen Interesse tätig[2]). Von den Beamten und Räten des Herzogs Georg sind ausserdem noch zu erwähnen: Dr. Nicolaus Hermsdorff gen. Kysling, Domherr zu Meissen und Gesandter Georgs in Rom[3]), der Naumburger Domdechant Dr. Günther von Bünau[4]), D. G. Breitenbach, Domherr zu Merseburg[5]), Dr. Donat Gross, Domherr zu Meissen und Naumburg[6]) und endlich der Meissner Dechant Dr. Johannes Hennigk.

So haben wir gesehen, dass auch in bezug auf die Besetzung der Bischofssitze am Ausgange des Mittelalters sich

---

[1]) Dr. H. St. A.: loc. 8498 „Chursächsische an Herzog Georg abgelassene Handschreiben" fol. 136 (1492).

[2]) Niclas von Heynitz (s. o. p. 144!); vgl. Gess, Akten I p. 39 Anm. 1; p. 105 nr. 141; p. 107 nr. 142; p. 249 nr. 285.

[3]) Eb. p. 40 Anm. 1; p. 18 nr. 24 u. a

[4]) S. o. p. 44! — Gess, Akten I p. LXIII ff.

[5]) S. o. p. 54 f.! — Gess, Akten I p. 442 Anm. 1, p. 592 nr. 587 u. a.

[6]) Gess, Akten I p. XLI Anm. 1; p. LXIII Anm. 1, LXXXV Anm. 2.

der Einfluss des Landesfürsten in hervorragendem Masse geltend macht, und wenn es auch den Wettinern nicht gelungen ist, durch Erwerbung des Besetzungsrechtes der drei Bischofssitze einen offiziellen Rechtstitel für ihre Einwirkung auf die Besetzung der Bistümer zu erlangen, so haben sie doch auch ohne offiziellen Rechtstitel den weitgehendsten direkten und indirekten Einfluss auf die Bischofswahlen ausgeübt und es jederzeit verstanden, Bischöfe nach Meissen, Merseburg und Naumburg zu bringen, die ihr Amt ad maiorem gloriam des Hauses Wettin verwalteten und den landesherrlichen Bestrebungen der Fürsten keinen Widerstand entgegensetzten.

Schlussbemerkungen.

Unsere Untersuchungen über das Verhältnis der bischöflichen und der landesfürstlichen Gewalt im ausgehenden Mittelalter haben gezeigt, dass nach allen Richtungen hin ein offenkundiges Zurücktreten der bischöflichen Gewalt zugunsten der landesfürstlichen zu konstatieren ist. Bereits am Ausgange des Mittelalters ist es den sächsischen Fürsten gelungen, die geistlichen Oberhäupter der Kirche ihres Territoriums ihrer landesherrlichen Gewalt unterzuordnen und dadurch die Bahn für ihre eigenen kirchenhoheitlichen Bestrebungen freizumachen. Schon die Betrachtung des Verhältnisses von Landesfürsten und Bischöfen lässt uns erkennen, dass bereits vor der Reformation Anfänge eines landesherrlichen Kirchenregiments in den wettinischen Landen vorhanden sind. Ein abschliessendes Urteil über diese Anfänge werden wir jedoch erst dann geben können, wenn wir den landesherrlichen Einfluss auf Kollegiatstifter und Klöster, die Abhängigkeit des Pfarrklerus vom Landesfürsten, die finanzielle Inanspruchnahme des Kirchengutes seitens der Fürsten, das Einwirken des Landesherrn auf das kirchliche Leben und die Beschränkung der Kompetenzen der geistlichen Gerichtsbarkeit zugunsten der weltlichen eingehend untersucht haben.

Beilage I.

Bulla papalis Felicis 1443 (17. Aug.)

Dr. H. St. A.: O.-U. 6777.

Felix Episcopus Seruus Seruorum Dei Ad Perpetuam In Memoriam. Dum ad illam fidei et magnam initatis constanciam in extirpanda hereticorum peste ac alliis nobis et sedi apostolice impensis obsequiis eximieque deuotionis affectum, quibus dilecti filii nobiles viri Fridericus Romani Imperii Elector et Archimarescallus et Wilhelmus Duces Saxonie erga nos et eandem sedem renitere noscuntur, nostrae dirigimus considerationis intuitam ad ea eis concedenda merito inducimur, per que personarum suarum amplietur honor eiusdemque prosecutoribus honoris ualeat oportune prouideri. Cum itaque sicut accepimus ipsi Fridericus et Wilhelmus Duces et clare memorie eorum progenitor dum nixit inter ceteros principes cristianos pro eneruatione heretica et raricide Hussitarum secte pestifere catholicis omnibus execrabilis et perniciose dudum in Bohemie olim inclito Regno satore omnium malorum suadente uigentis ac more infectiuorum et morborum partes exteras et uicinas inficere molienti manu ualida et armipotenti cum suis Nobilibus et propriis sumptibus militauerint ac uelut Castrum defensiuum et potens se eisdem Hussitis opposuerint conflictus diros sepenumero dantes et recipientes ab eisdem in quibus magna pars Nobilium suorum dira et rabida dictorum Hussitarum in umanitate interiit proque extirpanda et euellanda radicitus secta memorata dietim dare operam non desistant efficacem. Nos igitur super huiusmodi eorum de principum laboribus expensis de dictorumque Nobilium strage recogitantes ac desiderantes ut rabies secte predicte prorsus extinquatur ut eo animosius ipsi Nobiles eisdem principibus obsequantur quo personis ecclesiasticis etiam ipsis Nobilibus actiuentibus graciosa principibus ipsis concessa facultate poterit prouideri ius personas quascunque ydoneas quecunque quotcunque et qualiarumque beneficia ecclesiastica obtinentes et seu expectantes ad quatuȯr in Merseburgensi et totidem in Nuemburgensi Cathedralibus ac tres in beate Marie Wurczinensi et totidem in sancti Petri Budissensi Misnensi nec non tres in sanctorum Petri et Pauli Czicensi Nuemburgensi diocesis Collegatis ecclesiis Canonicatus et prebendas proxime uacaturos et quotienscunque illos deinceps perpetuis futuris temporibus uacare contigerit presentandi dilectis filiis earundem ecclesiarum Capitulis aut illi uel illis ad quem seu ad quos Canonicorum inibi institutio receptio uel admissio necnon prebendarum collatio provisio presentatio seu queuis alia dispositio communiter uel diuisim pertinet auctoritate apostolica eisdem ducibus ipsorumque heredibus et successoribus pro tempore primogenitis tenore presencium conferimus ac licenciam concedimus et facultatem decernentes ex nunc irritum et inane si secus super hiis a quoquam quauis auctoritate scienter uel ignoranter contigerit attemptari.

Non obstantibus constitutionibus et ordinationibus apostolicis ipsarumque ecclesiarum statutis et consuetudinibus etiam iuramento confirmatione apostolica uel quacunque firmitate alia roboratis ceterisque contrariis quibuscunque, nulli ergo omnino hominum liceat hauc paginam nostre collationis et concessionis infringere uel ei ausu temerario contraire. Siquis autem hoc attemptare presumpserit indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se nouerit incursurum. Dat. Lausanne XVI. Kal. Sept. Anno a natiuitate domini millesimo quadringentesimo quadragesimo tertio, Pontificatus nostri Anno quarto. — Bleibulle an rot-gelber Schnur.

Beilage II.

Bulla papalis Felicis 1443 (17. Aug.)

Dr. H. St. A.: O. U. 6778.

Felix Episcopus Seruus Seruorum Dei Ad futuram Rei Memoriam. Etsi Romani pontificis prouidencia arci inspecta principibus catholicis fauorabilis consueuerit esse et benigna dignum tamen arbitratur quamuis potius debitum ut illis specialius et efficacius graciosam se exhibeat et liberalem qui obsequiis ipsius sedis et totius rei publice cristiane insistentes pro heresum infectiuo morbo ab ipsis cristianis reuiendo nedum propriis militarunt stipendiis uerum eciam sanguinem proprium effundere non formidantes sepenumero aduersus eosdem hereticos triumphum salutarem reportarunt. Cum itaque sicut accepimus dilecti filii nobiles viri Fridericus Romani Imperii Elector et Archimarescallus necnon Wilhelmus Duces Saxonie ac recolende memorio progenitor eorum dum nixit inter ceteros principes catholicos pro erradicatione heretice Hussitarum secte pestifere cristiane religioni execrabilis et perniciose dudum prothstellus in Bohemie olim inclito et feraci Regno ingentis ac more morborum corrosiuorum ad partes exteras presertim inamores se extendentis armipotenti et ualida manu Nobilibus dominorum suorum eis associatis et adiunctis propriisque eorum sumptibus et expensis super hoc sedis apostolicae mandatum habentes speciale eidem sedi filialiter obtemperantes velut Castrum fortissimum se eisdem hereticis opposuerint conflictus que plurimos adversus eosdem inhierint in quibus prothdolor magna pars Nobilium huius modi laureola sperata martirii dira in umanitate deflebiliter interiit nec propterea ipsi principes exterriti sed ceptum laudabile opus constanciori animo prosequentes dietim pro totali eneruatione memorate secte potenciam status et milicie suorum exponere non desistant quibus attentis rem publicam eorundem dominorum suorum melius disponi sperent et conseruari felicius si ecclesiis Cathedralibus infra huiusmodi dominia constitutis viri preficiantur ydonei rei publice ipsorum amatores fidi eisdem principibus et accepti. Nos igitur premissis recensitis et ponderatis eorun-

dem principum statui patrieque eorum indemnitati rinouerius eidem rei publice cristiane saluti consulere ac prefato morbo radices prescindere desiderantes ac attendentes quod iuris communis dispositio in prefectionibus prelatorum consensum principis comendauit forsam propter guerras differencias et contentiones incommodas et damnosas que olim ex prefectione personarum pacis emularum ipsisque principibus infidarum et ingratarum arci serunt ipsius iuris communis dispositionem amplectentes et illius nescigiis racionabiliter inherentes hac irrefragabili et temperanea Sanctione statuimus et ordinamus quod decetero ad Misnensem Merseburgensem et Nuemburgensem ecclesias in eorundem dominiorum suorum ambitu situatas quocienscunque per cessum uel decessum modernorum illarum Episcoporum aut alias quomodocunque ipsas uacare et pastoribus destitui contigerit hinc ad Centum annos a die data presencium computandos dilecti filii Capitula earundem ecclesiarum personas habiles et ydoneas in spiritualibus prouidas et in temporalibus circumspectas eisdemque principibus ac eorundem heredibus et successoribus primogenitis pro tempore usque ad dictos Centum annos fidos et acceptos in suos et dictarum ecclesiarum episcopos et pastores eligere seu postulare teneantur et sint plenimode astricti decernentes ex nunc irritum et inane si secus ad easdem electiones seu postulationes dictis Centum annis durantibus quomodolibet procedatur. Per hec autem statuta et ordinationes Basiliensis Concilii super hoc edita non intendimus infringere seu eis quomodolibet contrauenire. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre constitutionis ordinationis et decreti infringere uel ei ausu temerario contraire. Siquis autem hoc attemptare presumpserit indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli Apostolorum eius se nouerit incursurum. Dat. Lausanne XVI. Kal. Sept. Anno a natiuitate Domini millesimo quadringentesimo quadragesimo tertio, Pontificatus nostri Anno quarto. — Bleibulle an rot-gelber Schnur!

Literatur.

Adelung, J. Ch., Direktorium (1802); Aldinger, P., D. Neubesetzung d. dt. Bistümer u. P. Innocenz IV. (1900); Altmann, D. Wahl Albrechts II. z. röm. König. Urkundenanhang (1886); Altmann-Bernheim, Ausgew. Urk. z. Erläuterung d. Verfassungsgesch. Dtds. i. Ma. 3. Aufl. (1904); Arndt, G. A., Indult d. P. Innocenz VIII. N. Arch. der sächs. Gesch. (ed. Arndt) I (1804) p. 333 ff.

Bachmann, A., D. dt. Könige u. d. kurfürstl. Neutralität 1438/47. Arch. f. österr. Gesch. 75 (1889) p. 1 ff.; ders., Urkundl. Nachträge z. österr.-deutschen Gesch. im Zta. K. Friedrichs III. Font. rer. Austr. II. Abt. 46 (1892); ders., Urk. u. Aktenstücke z. österr. Gesch. im Zta. K. Friedrichs III. u. König Georgs v. Böhmen (1440—1471).

Font. rer. Austr. II. Abt. 42 (1879); v. Below, D. städt. Verwaltung des Ma. Hist. Zeitschr., Bd. 75 (1895); ders., Territorium u. Stadt (1900); ders., Ursachen d. Rezeption des röm. Rechts in Dtd. (1905); Blanckmeister, Sächs. Kirchengesch. 1. Aufl. (1899); Böttiger-Flathe, Sächs. Gesch. 2. Aufl. I (1867); Brandenburg, E., Zur Entstehung d. landesherrl. Kirchenreg. im albertin. Sachsen. Hist. Vierteljahrsschr. IV (1901); Brieger, Th., Einiges ü. d. Leipz. Disputation v. 1519. In „D. Univ. Leipz. 1409—1909. Gedenkbl. z. 30. Juli 1909"; v. Brun, gen. v. Kauffungen, Kunz, D. Domkap. v. Meissen i. Ma. Leipz. Diss. 1902; Braun, M. Sixtus, Naumb. Annalen 799—1613 (ed. Köster, 1892).

Chmel, Regesta Friderici III. (1859); Chronica episcoporum Merseburgensium, ed. Wilmans: M. G. S. S. X p. 157 ff.; Codex diplomaticus Saxoniae regiae (ed. i. Auftr. d. Kgl. sächs. Staatsreg.) I B 1 u. 2; II, 1—3; II, 4; II, 5; II, 8; II, 11.

Droysen, J. G., Gesch. d. preuss. Politik. 2. Aufl. I (1868); II, 1 (1868).

Ebeling, F. W., D. dt. Bischöfe b. z. Ende d. 16. Jahrh. 2 Bde. (1858); v. Ebengreuth, A. Luschin, Anf. d. Landstände. Hist. Zeitschr. 78 (1897); Ebert, D. Dom z. Meissen (1835); Eichmann, E., D. recursus ab abusu nach dt. Recht. Unters. z. dt. Staatsgesch. (ed. Gierke) 66 (1903); Ermisch, H., Stud. z. Gesch. d. sächsisch-böhmischen Bez. 1464—1471. N. A. f. sächs. Gesch. I p. 215 ff. II p. 1 ff. (1880 f.); Eubel, K., Hierarchia Catholica Medii Aevi (1898) p. 352.

Falke, J., Bete, Zise u. Ungeld i. Kurf. Sachsen b. z. Teilung 1485. Mitteil. d. Kgl. Sächs. Ver. f. Erf. u. Erh. vaterl. Geschichts- u. Kunstdenkmäler XIX (1869); Ficker, J., Vom Reichsfürstenstande I (1861); Fix, Ch. G., D. königl. sächs. Kirchenstaat vor d. Reformation (1806); Fraustadt, A., D. Einf. d. Reformation i. Hochstifte Merseburg (1843); ders., Gesch. d. Geschlechtes v. Schönberg Meissn. Stammes I (1869); Friedberg, E., De finium inter Ecclesiam et Civitatem regundorum iudicio, quid medii aevi doctores et leges statuerint (1861); ders., D. Grenzen zw. Staat u. Kirche u. d. Garantien gegen deren Verletzung (1872); ders., D. mittelalterl. Lehren ü. d. Verh. v. Staat u. Kirche (1874); ders., Lehrb. d. kath. u. ev. Kirchenrechts. 5. Aufl. (1903).

Gams, Series episcoporum Ecclesiae Catholicae (1873); Gebhardts Handbuch d. dt. Gesch. I (1890) 3. Aufl.; Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen u. angrenzenden Gebiete (ed. Hist. Comm. d. Prov. Sachsen). Bde. 22. 24. 36; Gess, F., Akten u. Briefe z. Kirchenpolitik Georgs v. Sachsen I (1905); ders., Klostervisitationen Georgs v. Sachsen (1888); Glafey, Kern d. Gesch. d. hohen chur- und fürstl. Hauses Sachsen. 4. Aufl. (1753).

Haller, D. Ausfertigung d. Provisionen. Beitr. z. Diplomatik d. Papsturk. d. 14. u. 15. Jahrh. Quellen u. Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl. (ed. Kgl. Preuss. Hist. Inst. in Rom) II (1899); Hänsch, E., D. Wettin.

Hauptteil. v. 1485. Leipz. Diss. 1909; Hasche, Magazin d. sächs. Gesch. II (1785) p. 276ff.; Hashagen, Anf. d. landesherrl. Kirchenreg. am Niederrhein. Mitteil. f. Rhein. Kirchengesch. II, 1/2 (1908); Hauck, A., D. Enstehung d. bischöfl. Fürstenmacht. Leipz. Rectoratswechsel (1891); ders., Kirchengesch. Dtds. IV(1903); Hefele, Konziliengesch. VII (1869); Hennig, B., D. Kirchenpolitik d. älteren Hohenzollern i. d. Mark Brandenburg u. d. päpstl. Priv. des J. 1447. Veröff. d. Ver. f. Gesch. d. Mark Brandenburg (1906); Hermann, Mittweidaisches Denkmahl (1698); Heydenreich, E., D. Wappen d. Bistums Meissen. N. A. f. sächs. Gesch. 28 (1907); Hinschius, P., D. Kirchenrecht d. Kath. und Protest. i. Dtd, I—VI (1869—1897); ders., Advocatus ecclesiae in „Realenc. f. prot. Th. u. Ki.“ (ed. Hauck) I. 3. Aufl.; Hoffmann, E., Naumburg a. Sa. im Zta. d. Reformation. Leipz. Stud. VII, 1 (1901); Horn, J. G., Lebens- und Heldengesch. Friedrichs d. Streitb. (1733); ders., Nützl. Samml. zu einer hist. Handbibl. v. Sachsen (1728) I—IX; Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici II. (1807).

Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz von 1376—1519 (1863); Joachimsohn, Gregor Heimburg (1891); Just, Nachrichten des Amtes Merseburg I.

Kahl, Lehrsystem d. Kirchenrechts u. d. Kirchenpolitik I (1894); Kehr, Urkundenbuch d. Hochstifts Merseburg I (1899). Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen (s. o.!) Bd. 36; Krabbo, H., D. ostdeutschen Bistümer, bes. ihre Besetzung u. K. Friedrich II. Ebering, Hist. Stud. 53 (1906); ders., D. Besetzung d. dt. Bistümer u. d. Reg. Friedrichs II. Eb. 25 (1901); ders., Versuche d. Babenberger z. Gründung einer Landeskirche i. Österreich. Arch. f. österr. Gesch. 93 (1907) p. 1 ff.; v. Kraus, V., Dt. Gesch. i. Ausg. d. Ma. 1438—1517, I: 1438—86 (1888—1905); Krottenschmidt, Naumb. Annalen v. 1305—1547 (ed. Köster, 1891); Kummer, F., Bischofswahlen in Dtd. z. Z. d. gr. Schismas (1892).

Lamprecht, K., Dt. Wirtschaftsleben i. Ma. I—IV (1886); v. Langenn, Herzog Albrecht d. Beh. (1838); Lehnbuch Friedrichs des Strengen 1349/50 (ed. Lippert u. Beschorner 1903); Lepsius, Gesch. der Bisch. d. Hochst. Naumburg vor d. Reformation (bis 1304) I (1846); Lippert, W., Stud. über d. wettin. Kanzlei u. ihre ältesten Register i. 14. Jahrh. N. A. f. sächs. Gesch. 24 (1903), 25 (1904); Lossen, R., Staat u. Kirche i. d. Pfalz im Ausg. d. Ma. Vorreformationsgeschichtl. Forsch. (ed. H. Finke) III (1907); Lünig, D. teutsche Reichsarch. (1710—1720); Luther, Entw. d. landständ. Verfassung i. d. wettin. Landen b. z. J. 1485. Leipz. Diss. (1895).

Machatschek, E., Gesch. d. Bischöfe d. Hochstifts Meissen (1884); Maurenbrecher, W., Stud. u. Skizzen z. Gesch. d. Reformationszeit (1874); Mejer, O., D. Rechtsleben d. dt. evang. Landeskirche (1889); Mencke, Scriptores rerum Germanicarum praecipue Saxonicarum 3 Bde. (1728—30); Meyer, H. B., Hof- u. Zentralverwaltung

d. Wettiner. Leipz. Stud. IX. 3 (1902); Müller, Georg, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte d. sächs. Landeskirche. 9 Vorträge. Beitr. z. sächs. Kirchengeschichte (ed. Dibelius u. Brieger) IX (1894); Müller, J. J., Des heil. röm. Reiches deutscher Nation Reichstagstheatrum unter Friedrich III. (1713) u. unter Maximilian I. (1718); Müller, J. S., Des chur- und fürstl. Hauses Sachsen albertin. und ernestin. Linien Annales von 1400—1700. (Weimar 1700).

Oefele, Rerum Boicarum Scriptores (1763) I.

Palacky, Urkundl. Beitr. z. Gesch. Böhmens u. s. Nachbarländer. Font. rer. Austr. 2. Abt. XX (1860); Pastor, Gesch. d. Päpste seit d. Ausg. d. Ma. I (1886); Philipp, Gesch. d. Stifts Naumburg u. Zeitz (1800); v. Posern-Klett, Zur Gesch. d. Verfassung d. Markgr. Meissen i. 13. Jahrh. Mitteil. d. deutschen Gesellschaft II, 1 (1863); ders., Sachsens Münzen i. Ma. I (1846); Posse, O., D. Wettiner. Geneal. d. Gesamthauses Wettin (1897); Priebatsch, Staat u. Kirche i. d. Mark Brandenburg am Ende d. Ma. Zeitschr. f. Kirchengesch. XIX, XX (1899f.); ders., Polit. Korrespondenz d. Kurf. Albrecht Achilles. III (1898). Publ. aus d. K. Preuss. Staatsarchiven. 71. Bd.; Pückert, W., D. kurfürstl. Neutralität während d. Basler Konzils (1858); ders., Wie wurden Dom u. Domkap. zu Meissen dem Augsburgischen Bekenntnis gewonnen und gesichert? Sächs. Landesver. des evangel. Bundes, Leipzig.

Rademacher, O., D. Merseburger Bischofschronik, übers. u. mit Anm. versehen. I—IV (1903—1908); Ranke, L. v., Dt. Gesch. im Za. d. Reformation 5. Aufl. I (1873), IV (1881); ders., Weltgesch. IX (1888); Redlich, O. R., Jülich-Bergische Kirchenpolitik a. Ausg. d. Ma. u. i. d. Reformationszeit I (1907); Reinhard, J. G., De iure principum Germaniae, comprimis Saxoniae, circa sacra ante tempore reformationis exercito (1717); Richter, Oswald, Über d. Verdienste d. sächs. Fürstenhauses um d. Aufhebung d. Bist. Meissen in d. Zeitraume von 1539—1555. V. Ber. d. Realschule I. Ord. in Döbeln (1874); Richter, Otto, Über d. Reichsstandschaft d. Bisch. v. Meissen. Mitt. d. Kgl. Sächs. Altertumsvereins. Bd. 28 (1878); Riehme, E., Markgraf, Burggraf u. Hochstift Meissen. Leipz. Diss. (1905); Rieker, K., D. rechtl. Stellung d. evang. Kirche Deutschlands in ihrer gesch. Entw. bis z. Gegenwart (1893); Riezler, S., Die literar. Widersacher d. Päpste z. Z. Ludwigs d. Baiers (1874); Ritter, Ält. meissn. Gesch. (1780); v. Römer, Staatsrecht u. Statistik d. Churfürstent. Sachsens II (1788); Rothert, Jahrb. d. Ver. f. evang. Kirchengesch. Westfalens VIII (1906) p. 170 ff.

Sammlung der Reichsabschiede (1447); Schmitz-Kallenberg, L., D. Lehre v. d. Papsturk. A. Meister, Grundr. d. Geschichtswi. I, 1 (1906) p. 215 ff.; Schöttgen und Kreysig, Diplomatische und curiöse Nachlese d. Historie v. Obersachsen (1731) V; Schreber, D. Stift Meissen betr. Urk. Hann. Gel. Anzeigen v. J.

1754; Schröder, Lehrh. d. dt. Rechtsgesch. 5. Aufl. (1907); v. Schuhert, H., D. Entst. d. schleswig-holstein. Landeskirche. Zeitschr. d. Gesellsch. f. Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesch. XXIV (1894); ders., Kirchengesch. Schleswig-Holsteins I. Schr. d. Ver. f. schl.-holst. Kirchengesch. I, 3 (1907); Schulze, E. O., D. Kolonisierung u. Germanisierung d. Geh. zw. Saale u. Elbe (1896); Seeliger, G., D. soz. und pol. Bedeutung d. Grundherrschaft i. früheren Ma. (1903); Sohm, R., Kirchenrecht I (1892); v. Sommersherg, Silesiacarum rerum scriptores Vol. I—III (1729 ff.); v. Srbik, D. Bez. v. Staat u. Kirche in Österreich während d. Ma. Forsch. z. inneren Gesch. Österreichs (ed. A. Dopsch) I (1904); Stieglitz, Ch. L., D. Recht d. Hochstifts Meissen (1834); Stölzel, Ad., Krit. Vierteljahrsschr. f. Gesetzgeh. und Rechtswi. III. F. XI (1907).

Thüringische Geschichtsquellen: Bd. V, 2 (N. F. II. Bd.); Tittmann, F. W., Gesch. Heinr. d. Erl. I (1845).

Voigt, G., Enea Silvio de Piccolomini als P. Pius II. u. s. Zta. 3 Bde. (1856).

Waitz, Georg, Dt. Verfassungsgesch. IV (2. Aufl. ed. K. Zeumer), VI (2. Aufl. ed. G. Seeliger), VII (1876); v. Weber, Instruktion d. Kurf. Friedrich des Sanftmütigen f. s. Gesandten an d. P. Pius X. zum Tage z. Mantua 1459. A. f. sächs. Gesch. V (1867); Weck, Beschreibung und Vorstellung der Stadt Dresden; Wenck, Kirche u. Staat a. Ausg. d. Ma. Zeitschr. f. allg. Gesch. I (1884) p. 592 ff.; ders., Johann von Eisenberg, Kanzler Friedrichs des Ernsthaften. N. A. f. sächs. Gesch. XXI (1901); ders., D. Wettiner i. 14. Jahrh. insbes. Markgr. Wilhelm u. Kö. Wenzel (1877); Werminghoff, A., Gesch. d. Kirchenverf. Dtds. I (1905); ders., Neuere Arb. ü. d. Verh. v. Staat u. Ki. i. Dtd. während d. spät. Ma. Hist. Viert. Jahrschr. XI (1908); Werner, H., Landesh. Kirchenpol. bis z. Z. d. Reformation. Dt. Geschichtshl. IX (1908); Wolf, G., D. Kirchenpol. d. Hz. Georg. N. Jahrb. f. d. klass. Altert. IX (1908).

Zeumer, Karl, Quellen u. Stud. z. Verfassungsgesch. d. dt. Reiches i. Ma. u. Nzt. II (1908): D. gold. Bulle K. Karls IV.; Zergiebel, E., Chron. v. Zeitz u. d. Dörfern d. Zeitzer Kreises n. Urk. u. Akten I (1896).

Archivalien.

Kgl. sächs. Hauptstaatsarchiv zu Dresden (Dr. H. St. A.).
Meissner Domkapitelarchiv (Meissn. DC.-A.).
Mersehurger Domkapitelarchiv (Merseb. DC.-A.).
Naumhurger Domkapitelarchiv (Naumh. DC.-A.).
Sächs. Ernestin. Gesamtarchiv zu Weimar (Weim.-A.).
Zeitzer Stiftsarchiv (Zeitzer St.-A.).

Gustav Adolf Fricke.

Versuch einer Biographie

von **D. Georg Buchwald.**

II.

Kiel (1851—1865).

I. Akademische Tätigkeit.

Der erste Gruss, mit dem die neue akademische Heimat Fricke erfreute, war die Ernennung zum Doktor der Theologie, datiert vom 31. Oktober 1851. Der Freude hierüber gibt der also Geehrte Ausdruck in einem Briefe an seinen Schwager Jörgensen vom 11. November, der zugleich die Verhältnisse und Empfindungen Frickes beim Eintritt in das neue Arbeitsgebiet widerspiegelt.

„In der Tat hat sich mir", so schreibt er, „sofort in Kiel herausgestellt, wie wünschenswert ein baldiger Anfang meiner Vorlesungen war. Es begreift sich, dass die Studenten gleich von Anfang herein die Zeit und den Umfang ihrer Vorlesungen sich zurechtlegen, und wenn auch die von mir beabsichtigten Vorlesungen bereits von Leipzig aus am Kieler schwarzen Bret angeschlagen waren, so blieb doch die Zeit meiner Ankunft unsicher und die Vorlesungen selber damit gleichsam nur halb-wirkliche, zur Hälfte mit Gewissheit gebotene. Ich habe daher früher sogar angefangen, als ich angeschlagen hatte, und anfänglich vor einem kleinen Auditorium. Da ich nämlich Dogmatik lese und hierzu die mittleren Studenten ihrem Alter nach brauche, so waren mir die Umstände im hohen Grade entgegen. Die meisten, wenn nicht alle Studenten mittleren Alters sind an dem Kriege beteiligt gewesen. Sein trauriges Ende hat daher die einen dieser Altersklasse von dem verleideten und teilweise auch gefährlichen Heimatsboden ins Ausland geführt, die andern

wegen der Kriegsunterbrechung dem Studium ganz entfremdet, noch andere der Mittel zum Weiterstudium beraubt. Indes hat sich das anfänglich sehr kleine Auditorium nun in den letzten Tagen verhältnismässig bedeutend verstärkt, Leute, welche der angegebenen Umstände halber sehr schwankend waren, ob sie Dogmatik hören sollten, haben sich dazu entschlossen, und Täuschung ist es wohl nicht, wenn ich glaube, dass dies eine Folge der gehaltenen Vorlesungen selber und des gegenseitigen Ansprechens ist. Eine verhältnismässig grosse Anzahl von Hospitanten d. h. solcher, welche Dogmatik entweder schon gehört haben oder noch nicht hören dürfen, erfreuen mich überdem. Mag es denn so weiter gehen mit Gott, an dessen Segen ja alles liegt, und der mich bis hierher so wunderbar freundlich geleitet hat.

In Wahrheit ist meine Versetzung nach Kiel ein so recht greifbarer Segen des allliebenden Lenkers unserer Schicksale. Wir wollen schweigen von dem grossen Glück, welches in meinem zeitigen Eintritt in eine ordentliche Professur, diesen Strebepunkt jedes akademischen Dozenten gelegen ist: aber vor allem fühlbar ist es ein Segen von oben, dass ich so bald den Leipziger Verhältnissen entführt worden bin. Zwar war meine akademische Wirksamkeit eine steigend erfreuliche. Eine immer geschlossenere Anzahl junger strebsamer Männer schlossen sich immer inniger und verständnisvoller der theologischen Richtung an, die mich begeistert und in der ich auch ferner für unsere evangelische Kirche nach Kräften und in Freudigkeit wirksam sein werde. Allein in Leipzig geboren, auf der Volksschule, auf dem Gymnasium, auf der Universität, Kandidat, Dozent, ausserordentlicher Professor, musste ich, um meiner moralischen und intellektuellen Stellung willen hinaus in einen andern Wirkungskreis. Trotz aller Frische des inneren Lebens trocknet die akademische Tätigkeit an einem Orte doch immer in einem gewissen Grade aus und überdem gibt es innerhalb der jedesmaligen Erziehungsstadt doch stets Leute, welche es nicht vergessen können, dass man ihnen einmal als Schüler gegenüber gesessen hat, und finden es — so

lächerlich dies ist — anmassend, wenu man seiner inneren Richtung genügend neue Bahneu zu brechen sucht. Hier ist dieses alles anders: in meiner Stellung als ordentlicher Professor, in allen Rechten eines legitimen Mitgliedes der Universität, atme ich freier auf in dem Bewusstsein, im vollsten Sinne lebendiges, gefordertes Glied des akademischen Körpers zu sein. Das Sprichwort sagt: „Das Amt macht den Mann“ und hat so unrecht nicht, als viele wohl meinen. Das sichere Bewusstsein einer vollen amtlichen Stellung, wo ihre Erstrebung nun einmal in der Linie des Lebensberufes liegt, ist neben einer neuen erfrischenden, inneren und äusseren Welt auch für das eigene innere Leben ein hochgewichtiges Moment, das offenbar die Wahrheit des oben beregten Sprichwortes ist.

Und dennoch liegt darin noch nicht alles. Die Leipziger Verhältnisse boten wenig Aussicht auf Weiterkommen. Lasse ich auch die gegenwärtige Richtung des sächsischen Kultusministeriums ausser Betracht: auch abgesehen hiervon waren so viele ältere, bedeutend ältere, ausserordentliche Professoren neben einer Überfülle ordentlicher, zum Teil mit rein persönlicher Bevorzugung von oben vor mir, dass ein Weiterkommen in Leipzig in weiter Ferne lag und zudem schmerzlich gewesen wäre. Mein teurer Lehrer Prof. Anger ist gegenwärtig 21 Jahre theologischer Dozent in Leipzig, stets, wenn auch nicht mit ausgezeichneter Lehrgabe und tiefer Erfassung von theologischen Grundfragen, doch mit der grössten wissenschaftlichen Tüchtigkeit und grossem, opferungsreichem Eifer Lehrer der Studierenden: und seine heutige Stellung ist: „ausserordentlicher Professor der Theologie mit 300 Th. Gehalt“, die er noch dazu erst seit vorigem Jahre bezieht. Welcher Schmerz für ihn und für mich, den in Leipzig überholen zu müssen, und doch wäre ohne dieses für mich eiu Weiterkommen in Leipzig kaum möglich gewesen. — — Ein Hauptmangel der Stellung in Leipzig war die zu grosse Beschäftigung durch die Universität. Da ich auf ihre Einnahmen, so weit sie durch Vorlesungen bedingt waren, mich vorzugsweise verwiesen sah, musste ich sehr

viel lesen und fast meine ganze Zeit und Kraft den Vorlesungen widmen. So segensreich dieses für die ersten Jahre einer akademischen Tätigkeit ist: so entschieden man namentlich in der früheren Zeit formell und materiell durch die wissenschaftlichen Arbeiten für das Katheder und auf dem Katheder gewinnt: so genügt es doch endlich nicht mehr, wenn es fast ganz in Anspruch nimmt: die so wichtige, schriftstellerische Tätigkeit wird notwendig zu sehr beeinträchtigt und manchmal fuhr mir in Leipzig die Sorge durch den Kopf, dass ich bei der vielfach bevorworteten, immer gleichen Sorgfalt für meine Vorlesungen nicht, wie mein wissenschaftliches Bedürfnis und die Begründung eines schnelleren Fortkommens es erheischten, in einem mir selber genügenden Umfange schriftstellerisch tätig sein konnte. Der Tag hat ja nur 24 Stunden und die Anspannung der Kräfte ist gottgeordnetes Mass. Der Herr hat auch hier geholfen. — —

Die Kieler theologische Fakultät hat mich zum Begrüssungswillkommen bei meinem Eintritt in dieselbe ehrenhalber zum Doktor der Theologie ernannt: ein hochwillkommenes Geschenk. — Abermals einen Schritt weiter und ausserdem zugleich mit einem neuen Pfande kräftiger, der kollegialischen Liebe und Achtung meiner Mitarbeiter in Kiel versichert. Möge mir Gott die Kraft geben, mich dieser Liebe und Achtung würdig zu erzeigen!" — —

Die theologischen Professoren der Kieler Universität waren bei Frickes Eintritt Anton Friedrich Ludwig Pelt[1]), der aber bereits im Juni 1852 seinen Lehrstuhl verlassen musste, da er nach der völligen Unterwerfung Schleswig-Holsteins durch die Dänen mit neun anderen Kieler Professoren im Amte nicht wieder bestätigt wurde, Karl Lüdemann, Nikolaus Thomson[2]) und Karl Wieseler[3]).

Wie in Leipzig, so bewegten sich auch in Kiel Frickes Vorlesungen auf weit umfassendem Gebiete. Er las über

---

[1]) Vgl. Allg. deutsche Biographie Bd. 25, 338 ff. Realenzykl. für Prot. Th. u. K. 3. Aufl. Bd.

[2]) Vgl. Allg. Deutsche Biogr. Bd. 38, 113 f.

[3]) Vgl. a. a. O. Bd. 42, 433.

Enzyklopädie und Methodologie des theologischen Studiums, über Dogmatik und Ethik, über Dogmengeschichte, über Luther als Lehrer und Reformator, über die Geschichte der Mystik, die Geschichte des Protestantismus von Spener bis zur Gegenwart, die Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs mit polemischer Beziehung auf den Katholizismus; die Geschichte der spekulativen Theologie seit Spinoza und Leibnitz, über Schellings Offenbarungsphilosophie, über Religionsphilosophie seit Schleiermachers Tode, über Leben und Lehre Schleiermachers, über das System Schleiermachers; über die wichtigsten Stellen des Pentateuch, über messianische Weissagungen mit besonderer Beziehung auf das Neue Testament, über die kleinen Propheten; über das Leben Jesu nach den vier Evangelien; über Galaterbrief, beide Korintherbriefe, Hebräerbrief und die Offenbarung; über Leben und Lehre Pauli, sowie über Pauli Lehrbegriff. Die Studierenden aller Fakultäten lud er ein zu seiner Vorlesung über den christlichen Gottesbegriff.

Zweimal fiel Fricke die Aufgabe zu, die akademische lateinische Rede am Geburtstage des Königs Friedrich VII. (6. Oktober) zu halten, in den Jahren 1853 und 1856. Die erstere Rede behandelt das Thema: De necessitudine, qua Academia et Respublica civilis inter se continentur. Der Gedankengang derselben ist folgender: Es ist eine erst vor kurzem viel erörterte Frage, ob die Erziehung Sache des Staates oder der Kirche sei. Auch heute erheben sich Stimmen, die die Lösung der Erziehung von der Kirche fordern. Staat und Kirche sind zwei verschieden gerichtete, aber von denselben Menschen gebildete Gemeinschaften, jene mit dem Blick auf die Menschen, diese mit dem Blick auf Gott. Wie Gott und Mensch nicht von einander getrennt werden können, so auch nicht Kirche und Staat. Die Formen des Staates dienen auch der Kirche und die Kirche wiederum dem Staat, indem sie ihren Gliedern ein höheres Leben zuführt. Atque ita altera in alteram societas radices agit altissimas nullo unquam tempore non indissolubiles. Ein Staat, der auf die Leitung der Erziehung verzichtet, begeht Selbstmord.

Seine Aufgabe ist nicht nur die negative, seine Bürger vor der Herrschaft böser Begierden zu schützen, sondern auch dic positive, das Edle und Gute in seinen Bürgern zu stärken und zu heben. Von da aus ergibt sich das Staatsinteresse an der Bildung und der Pflege der Wissenschaft in allen ihren Gebieten. Dabei aber muss der Wissenschaft volle Freiheit gewahrt bleiben. Wohl ist es Sache des Staates als kirchlicher Behörde, professores theologiae neque vocare neque admittere, qui ecclesiae suae confessionem reiiciant, flocci habeant, perditum eant: immo qui non triumphent gaudio ecclesiae suae esse non tantum doctores verum etiam confessores. Dabei aber bleibt dem theologischen Professor als Glied der Universität volle Freiheit der Forschung. Kirche und Theologie sind nicht mit einander zu vermischen. Die Kirche als Kirche hat es mit der Religion, nicht mit der Theologie zu tun. Wenn man das beherzigte, so würden alle jene unseligen Streitigkeiten aufhören. Es gilt lernen zu unterscheiden zwischen Fragen, die die Seligkeit betreffen, und solchen, die der theologischen Forschung zugehören. Christus, religionis et ecclesiae Christianae non solum princeps, sed vivum usque fundamentum, non fuit neque dogmaticus neque omnino theologus, sed via, veritas, vita, ut ipse ait.

In der andern Redc (1856) über das Thema: De necessitudine, qua singulae inter se continentur disciplinae tritt Fricke wie bereits früher[1]) aufs Wärmste für das Studium der Philosophie seitens der Studierenden aller Fakultäten ein: Ut alia aliter ad philosophiam se habeat disciplina: quadruplex quiddam, nemini viro erudito quod sentiam non necessarium, istae quidem disciplinae praeparantes non suppeditant: directionem rationis ad ultima quaeque principia eruenda; methodi quam dicunt, mentem consciam; animum in minimis singulisve totum semper amplexantem; et mentem in rebus utcunque externis internae rationis nunquam immemorem. Quae quid sibi velint quantique facienda sint, sponte intelligitis pro sapientia Vestra; sed haec ipsa non parari, quatenus omnino repeti queant a docta aliqua insti-

[1]) Vgl. Beitr. zur sächs. Kirchengesch 22, 85 ff.

tutione, nisi per studium philosophiae academice certe subactum, uti in re ipsa vitaeque experientia situm est, ita mihi quidem penitus persuasum. Quod vero temporis officere aiunt angustias: rebus necessariis, nunquam deest tempus nisi nostra culpa et in nostram noxam: ac si qui adolescens vere ardet ad disciplinam sui ordinis intus pro viribus suscipiendam, non retardabitur studio philosophiae, sed provehetur, et nullo negotio reperiet, quo philosophica quoque studia in suaemet potissimum disciplinae usum transferenda sint.

Es war eine allbekannte, edle Eigenschaft Frickes, dankbar von seinen Schülern empfunden, dass er an jedem Studenten, der ihm nur irgendwie persönlich näher trat, ein persönliches Interesse hatte, seine Eigenart zu erforschen und derselben möglichst auch bei den Prüfungen gerecht zu werden suchte. Diese charakteristische Eigenschaft betätigte er auch als Kieler Professor. Getreulich berichtet er der Gattin, die nach ihrem Masse jederzeit dasselbe Interesse bekundete, aus Glückstadt über Gang und Erfolg der Prüfungen, unbekümmert darum, dass der Nachtwächter unter seinem Fenster bereits ausgerufen hat: „Es hat elf geschlagen, elf ist die Glock!“ „Nur mit Mühe brachten wir B. infolge mangelnder Kenntnisse auf den II.* Charakter; aber herzlich hat mich die warme, fast innige Weise seines Predigens und namentlich das Geschick seines Katechisirens gefreut. Möge der Herr ihn innerlich weiter wachsen lassen. Ich habe mich in ihm nicht getäuscht.“ — „J. hat zwar den gewandten Geist, aber einen für ihn überraschenden Mangel an positiven theologischen Kenntnissen gezeigt und wenig Geschick in dem heute erfolgten Katechisiren. Ich hoffe indes mit Entschiedenheit, dass er auf II* kommen wird. L. hat wirklich bewunderungswürdige Kenntnisse gezeigt. Sein Fleiss, seine Energie ist aller Anerkennung und Ermunterung wert. Er kommt mit Leichtigkeit auf II*, und wäre das Praktische nicht, auf I. Die mangelnde tiefere Durchdringung des Stoffes wird durch die überaus grossen Kenntnisse einigermassen aufgehoben. Doch hat er auch hier schon gewonnen, wenngleich er nie Wichtiges und Unwichtiges scheiden und mit

11*

Geist eine Sache anfassen nie lernen wird. Es ist alles treue, sehr treue Arbeit. Aber leider schwindet mir schon die Hoffnung, auch einmal I mitverteilen zu können. Vielleicht!“ Damit aber seinem Briefe der Humor nicht fehle, schliesst er: „An Frauen ist mir hier noch niemand begegnet, der mich irgend tiefer interessierte, wie ich von den Männern doch sagen muss. Das kommt von der unglückseligen Sitte des Nordens, dass die Frauen die Männer dem Tabaksqualm überlassen, statt sich mutig oder kritisch dazwischen zu setzen. Wie einfach und öde aber mein Leben hier ist, das zeigt doch vornehmlich, dass für die Kinder ein Scherz nicht abfallen wird. Höchstens könnte ich von den Wasserlöchern schreiben, aus denen sie mich gestern unter dem gewaltigen Regen herausgezogen haben und die sie in Glückstadt „gepflasterte Strassen“ nennen. Indes versichert man mich: am Pflastern läge es nicht, der Boden halte nicht. Nun immerhin. Vom Verkehr leidet das Pflaster nicht. Kaum hört man ja einen Wagen. Nur die ca. 6000 Ochsen auf dem Ochsenmarkt in Itzehoe am 28. Oktober machten auch in Glückstadt einen gewaltigen Spektakel, samt den verfünffachten Zügen nach Itzehoe.“

Schriftstellerisch war Fricke ausser auf politischem Gebiete (vgl. unten) nicht tätig. Die einzige Schrift, an der er arbeitete, ist merkwürdigerweise nicht erschienen, obgleich mindestens dreizehn Bogen gedruckt gewesen sind. Es liegt uns aber nur ein Abzug des Titels vor: „Zur Kritik der theologischen und kirchlichen Gegenwart des deutschen Protestantismus. In Anknüpfung an die Zustände der Sächsischen Landeskirche.“ (Leipzig 1861). Aus Briefen Liebners an Fricke ergibt sich, dass beide über den Inhalt der einzelnen Bogen vor dem entgültigen Druck lebhaft korrespondierten.

II. Im Dienste des Gustav-Adolf-Vereins.

Eine ausserordentlich rege und segensreiche Tätigkeit entfaltete Fricke bald nach seinem Eintritt in Kiel auf dem Gebiete des Gustav-Adolf-Vereins, eine Tätigkeit, die seinen

Namen auf alle Zeiten mit dem Gustav-Adolf-Verein verbunden hat, der er treu geblieben ist bis zum letzten Reste seiner Kraft. Er, der einst als Student an der denkwürdigen Versammlung in der Leipziger Universitätsaula im Jahre 1842 teilgenommen und jederzeit die Entwicklung des Vereins mit grösstem Interesse verfolgt hatte, musste trauerd erkennen, dass in Holstein die Sache des Gustav-Adolf-Vereins immer schwächer werdende Anteilnahme erfuhr und auf einem dem Ersterben gleichenden Tiefpunkt angelangt war. Die Schuld daran trugen wesentlich die politischen Zeitverhältnisse. „Mit dem Frühjahr 1848 gewann die Politik für einige Zeit die Alleinherrschaft. Die gewaltige Erregung und die vorher nicht gekannte vaterländische Begeisterung, die unser kleines Volk ergriff, die beispiellose Kraftanstrengung und die grossen Opfer, denen es sich freudig unterwarf, die Sorge um die ungewisse Zukunft, die Liebestätigkeit für die verwundeten und kranken Krieger: das alles nahm die Gedanken, Herzen und Hände in Anspruch. Die Männer der Kirche sahen sich vor eine Reihe schwerer Fragen gestellt, die aus oft erörterten Prinzipienfragen nun auf einmal brennende Tagesfragen wurden, z. B. das Verhältnis der Kirche zum Staat, der Schule zur Kirche, die Verfassung und Selbständigkeit der Kirche[1]). Unter dem Drucke solcher Verhältnisse blieb kein Raum für eine stille kirchliche Liebestätigkeit"[2]). So gingen die Einnahmen des „Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Hauptvereins" von 1308 Talern in dem einen Jahre 1845/46 (November—November) auf 791 Taler in den vier Jahren 1848 bis 1851 zusammen zurück.

Wol machte man in Kiel im Jahre 1852 den Versuch, die Gustav-Adolf-Vereinssache wieder zu beleben. Man berief die Freunde derselben zu einer Versammlug. Über das ausserordentlich klägliche Ergebnis spricht Fricke am Ende

---

[1]) Fricke sprach darüber in der oben S. 161 skizzierten lateinischen Universitätsrede.

[2]) Der Gustav-Adolfs-Verein in Schleswig-Holstein. Geschichte seiner Anfänge und ersten Blüte bis 1865. Von Ernst Michelsen. 1893. S. 31.

einer am 19. September in der Klosterkirche zu Kiel gehaltenen und zum Besten des Gustav-Adolf-Vereins in Druck gegebenen Predigt aus, nicht ohne mit warmen Worten an das protestantische Pflichtgefühl zu appellieren: „Vor einigen Monaten wurde in unsern Mauern der Gustav-Adolf-Verein, so weit er hier besteht, zusammengerufen, und siehe von 16000 Einwohnern waren nicht sechs erschienen: und von diesen Nichtsechs war es, äusserlich angesehen, nur von Einem ausser jeden möglichen Zweifel, dass er in völlig freier Entschliessung, nicht in amtlicher Veranlassung gekommen war. Es ist wahr: schwere Zeiten sind durch unser Land gezogen und gehen zum Teil noch fortdauernd über dasselbe hin. Schwere Opfer sind zu bringen gewesen und sind fortdauernd zu bringen. Aber unsere allgemeinen heiligen Interessen dürfen darum doch nicht gar zu Grunde gehen. Es gilt ja das Wort auch hier: „Trachtet am Ersten nach dem Reiche Gottes, so wird euch alles Andere von selbst zufallen“. Sollte uns nicht Allen ein Scherflein geblieben sein für das Leben der Kirche, in deren Mitte wir geboren sind, deren Glauben wir bekennen, deren geistige Segnungen wir täglich geniessen? Der Gustav-Adolf-Verein hat den Zweck, die in überwiegend römischen Gegenden zerstreuten Protestanten zu unterstützen, wo sie nicht imstande sind, durch eigene Mittel Kirchen und Schulen zu gründen oder zu erhalten und deshalb in Gefahr stehen, von der Übermacht der römischen Umgebung verschlungen zu werden. Ihr habt gehört von der Rührigkeit, mit der gerade jetzt die römische Kirche ihr altes Gebiet zu befestigen, wol auch neues zu erobern sucht. Ihr habt gehört und hört fast täglich von den Sendboten, die sie aussendet und predigen lässt auch in protestantisch- und römischgemischten Gegenden. Die römisch-katholische Kirche tut ihre Pflicht, wenn sie laut und kräftig ihren Glauben bekennt: — tut sie es nur mit ehrlichen und guten Waffen. Aber von uns heischt andrerseits protestantische Pflicht, dem, was uns Irrtum und Finsternis ist, mit evangelischer Wahrheit und evangelischem Lichte entgegenzutreten. Und das

Kleinste in dieser Pflicht ist, **den** grossen Verein (und wäre es mit der kleinsten Gabe) zu stützen, der die Protestanten schützt **inmitten** der Römischen. Der Sieg der Wahrheit ist dem echten Protestanten gewiss. Aber wachet und handelt, dass niemand eure Krone, die Krone evangelischer Freiheit und Wahrheit euch raube"[1]).

Im August 1853 sollte der „Schleswig-Holstein-Lauenburgische Hauptverein" seine Jahresversammlung in Kiel halten. Dieselbe wurde aber abgesagt, weil man nach vorsichtiger Sondierung fürchten musste, dass ein unter diesem Namen tagender Verein der Aufhebung verfallen würde. So beschloss denn eine im Mai des folgenden Jahres in Altona gehaltene Versammlung, jenen Namen preiszugeben, und dafür die Bezeichnung „Holsteinischer Hauptverein" anzunehmen. Zugleich bestimmte man Kiel als Ort für eine neue im Juli desselben Jahres zu veranstaltende Versammlung, die sich mit der Durchsicht der Satzungen und Neuwahl des Vorstandes befassen sollte.

„Das Epochemachendste war die Wahl des Professor D. Fricke", dem das Sekretariat übertragen wurde. „Elf Jahre hindurch hat er dieses Amt verwaltet und mit demselben tatsächlich die Leitung des Vereins geführt. Mit dem ihm eigentümlichen regen Eifer und seiner vielseitigen Tatkraft nahm er sogleich die Arbeit in Angriff. Diese wuchs in seiner Hand bald heran zu einer umfangreichen, schweren Mannesarbeit, die er neben seinem Amt als Professor führte. Fricke hatte nun die gesammte Geschäftsführung, sowohl den Verkehr mit dem Zentralvorstand, dem er häufig und ausführlich über den Stand und die Fortschritte der Sache berichtete, wie den mit den Zweigvereinen und den mit der Diaspora, sowie die gesamte sonstige Korrespondenz. Unermüdlich war er darin, dem Lande, das die Not der Diaspora nicht kannte, durch Berichte in Rede und Druckschriften dieselbe nahe zu bringen. An Mühe und Arbeit hat er es nicht fehlen lassen, elf der besten Jahre seines Lebens in

[1]) Gott oder Mammon. Predigt am 15. p. Tr. 1852 in der Klosterkirche zu Kiel gehalten. Kiel 1852.

das gesegnete Werk gelegt. „Nachts zwei Uhr, hat er selbst gesagt, sah mich noch auf dem Bahnhofe, und der anbrechende Tag traf mich schon wieder bei der Arbeit für den Verein.“ Dabei hat er sich nicht gescheut, wenn es galt, seine Person einzusetzen gegen die Ungunst von oben, die ihm sogleich bei seiner ersten Reise zur Hauptversammlung in Braunschweig entgegentrat[1]), und er ist in dem Bewusstsein, dass der Verein nicht eine politische, sondern eine kirchliche Sache sei, um so energischer ans Werk gegangen. Seine Freudigkeit und sein unermüdlicher Eifer, die eine Stütze fanden in einer unerschöpflichen Arbeitskraft, gingen hervor aus einer Liebe zur Sache, die er preist als ein Gottesgeschenk, und die überall in seinem Reden und Handeln hervortritt. Mit der Liebe zur Sache verband sich immer mehr eine Sachkunde, eine stets wachsende Kenntnis von den Bedürfnissen der evangelischen Kirche, die er sich erwarb durch ernste Versenkung in die Vereinsschriften, namentlich aber durch eine regelmässige Teilnahme an den grossen Hauptversammlungen[2]) und dem in denselben zutage tretenden Leben des Gesammtvereins“[3]).

Man fühlt Fricke die innige Freude, die ihn immer bewegende demütige Dankbarkeit gegen Gott, der seine Arbeit an dem grossen Werke sichtbar segnete, aber auch die aus der erwachenden Liebe der Glaubensgenossen selbsterfahrene Stärkung des Glaubens und der Hoffnung nach, wenn man die Reden liest, mit denen er die Übergabe von Geschenken aus der Heimat für bedrängte Glaubensgenossen in der Ferne begleitet. So spricht er zu Leipzig (1858): „Es kam zu uns die Bitte aus Klecko in Posen, wir möchten

---

[1]) Es wurde ihm von Kopenhagen zu verstehen gegeben, man wünsche nicht seine Reise zu einem deutschen Feste.

[2]) 1854 Braunschweig; 1855 Heidelberg; (über sie berichtet Fricke ausführlich im „Sonntagsboten“ — herausgeg. von Versmann in Itzehoe — 1855 Nr. 42 u. 43); 1856 Bremen (desgl. 1856 Nr. 46 ff.); 1857 Kassel (desgl. 1857 Nr. 44 ff.); 1858 Leipzig; 1860 Ulm; 1892 Hannover; 1862 Nürnberg; 1863 Lübeck (1859 und 1864 fanden keine Hauptversammlungen statt).

[3]) Michelsen a. a. O. S. 43 ff.

doch an ihren Altar denken, sie hätten noch keinen Altar, sie hätten noch nichts für denselben. Da machten wir uns auf und schrieben in unser Land hinaus: Ihr lieben Brüder, die ihr bisher mit uns gewirkt habt und manches für diesen und jenen Altar dargereicht, wir wollen uns aufmachen, um einmal einen ganzen Altar auszustatten. Da kamen aus dem einen Orte diese Altarleuchter und dazu auch gleich die Wachskerzen und dazu dies Krucifix. Von den Frauen aus Neustadt im östlichen Holstein wurde die silberne Abendmahlskanne dargereicht, von der schleswiger Insel Femarn ein blanker Kelch von einem Manne gesandt, den selbst die Geistlichkeit auf der Insel nicht ausfindig zu machen vermochte, dazu eine Patene, und aus allen Teilen des Landes so viel goldene Ringe, silberne Zuckerzangen, silberne Zuckerdosen, silberne Fingerhüte, Münzen allerlei Art, dass ich diesen Abendmahlskelch vor kurzem mit lauter von christlicher Liebe gespendeten Silbersachen habe bezahlen können. Und diese Altarbibel wurde von einem christlichen Mann und seinen zwei Brüdern in Elmshorn und von den Frauen Kiels und des Dorfes Schönkirchen eine rotsamtene Altardecke dargegeben, zu welcher Jungfrauen in Portsholm die weisse Decke gestiftet haben. So ist denn diese Gabe eine Gabe der Liebe des ganzen Landes, und ausserdem sind uns für Klecko mit diesen Gaben zugleich 300 Taler zugestellt worden. — — Lasst uns nicht jammern, sondern vertrauen und lasst uns in Christo wie ein kühner Bettelmann hereintreten in unsre Gemeinden und bitten, dass sie abhelfen dem Notstand ihrer Glaubensgenossen!“[1])

In dem Bericht über die Ulmer Versammlung (1860)[2]) lesen wir, wie Fricke wiederum Gaben aus Holstein überbringt, darunter eine besonders denkwürdige: „Allen sei bekannt, dass seit 1763 der christliche Kaufmann Tobias Kiessling aus Nürnberg jährlich nach Österreich sich zu begeben pflegte, dass er die Protestanten um seine Bude sammelte, dass er mit ihnen das Wort Gottes las und sie erbaute, dass er ihnen das heilige Abendmahl reichte. Dieser Kelch, dessen

[1]) Bericht S. 54 ff. [2]) S. 56 f.

sich Kiessling bediente, ist durch Vererbung nach Holstein gekommen, jetzt aus stiller Kammer uns zugesandt, damit wieder viele Tausende aus ihm erquickt werden. Einfach und schmucklos, wie der Becher sei, scheine er ihm überköstlich durch seinen historischen Wert. Dieser Becher sei das erste seinen Händen für den Gustav-Adolf-Verein anvertraute Kleinod, dessen Herausgabe ihm schwer falle. Ihm wolle es scheinen, als ob in Kiessling dem österreichischen Lande das Morgenrot eines neuen schönen Tages aufgegangen sei; in Kiesslings Persönlichkeit scheine ihm schon alles das umschlossen zu liegen, was sich jetzt im Gustav-Adolf-Verein zur moralischen Persönlichkeit herausgebildet habe. Der Kelch solle nach Öls wandern. Mögen die österreichischen Brüder nicht müde werden auf dem schweren Wege, den sie noch zu wandern haben, mögen sie nicht ablassen, auf der Hochwarte zu stehen, und wo es nötig, sich zum Streite zu wappnen. Mögen sie zeigen, dass die evangelische Kirche wohl niedergedrückt werden könne, dass sie wohl schlafe, dass sie aber nie zu unterdrücken sei. Möge, was jetzt in Österreich beginnt, nicht bloss der Schein eines Lichts auf weite Ferne sein, sondern der voll leuchtende Tag für die gesammte evangelische Kirche!" Welchen Eindruck diese Worte machten, bekundet das spontane, einmütige Amen, das die Versammlung denselben hinzufügte.

Nicht nur die Akten des Holsteinischen Hauptvereins und die Protokolle der grossen Hauptversammlungen geben uns Kunde von Frickes rühriger Tätigkeit für die Gustav-Adolf-Vereinssache, sondern auch die Briefe, die er von den Hauptversammlungen aus an die Gattin schrieb. Sie spiegeln unmittelbar den Eindruck wider, den Fricke von den Verhandlungen und den dort auftretenden Persönlichkeiten erfuhr. Zudem enthalten sie eine Fülle feiner Beobachtungen und Urteile. Auch eingehende Kritik des mit Vorliebe aufgesuchten Theaters und der gehörten Konzerte fehlt nicht. Es ist geradezu rührend, wie er trotz der gedrängten und ermüdenden Arbeit bei solchen Versammlungen doch die Zeit gewinnt, in bogenlangen, auf das Engste ge-

schriebenen Briefen der Gattin über das Gesehene und Gehörte Bericht zu erstatten.

In leicht begreifliche Verlegenheit geriet Fricke bei der ersten Hauptversammlung, die er als Holsteinscher Abgeordneter besuchte, zu Braunschweig im Jahre 1854. Ihm war die nicht in den Satzungen berührte Einrichtung des „Liebeswerkes" unbekannt geblieben, und nun sah er, wie die Abgeordneten der einzelnen Hauptvereine vortraten, um die Summe öffentlich zu nennen und zu übergeben, die ihr Verein für das Liebeswerk aufgebracht hatte. Fricke überflog rasch im Geiste die Kassenverhältnisse seines Vereins und war eben mit seinem Überschlag fertig, als sein Name aufgerufen wurde. Er „bewilligte aus eigner Machtvollkommenheit 40 Taler."

Die Heidelberger Versammlung (1855) führte Fricke wiederholt in das Haus des früheren preussischen Gesandten Freiherrn von Bunsen, in dem er auch mit Heinrich von Gagern zusammentraf. Bunsen vertiefte sich mit seinem Kieler Gast mehrfach in theologische Gespräche und hätte diesen gern noch einige Tage in seinem Hause behalten. Mit dem „Bruderkuss" nahm der „sonst durch und durch fein diplomatische und zurückhaltende" Bunsen von Fricke Abschied.

Wir müssen es uns versagen, auf einzelnes einzugehen, so verlockend es auch erscheint aus jenen Briefen eingehendere Mitteilungen zu geben über den Aufenthalt in Weimar nach der Kasseler Versammlung (1857), die Einweihung des Goethe-Schiller- und des Wieland-Denkmals, die Festfahrt nach der Wartburg usw. Von jener Versammlung aus reiste Fricke nach Berlin, um an der Versammlung des Evangelischen Bundes teilzunehmen[1]). Zu seiner Freude traf er hier wiederum mit Bunsen zusammen. „Der König hatte Bunsen eigenhändig eine Einladung zur Versammlung zugehen lassen, sein Haus zur Wohnung geboten und bemerkt, dass

[1]) Vgl. Reineck, Verhandlungen der Versammlung evangelischer Christen Deutschlands und anderer Länder vom 9. bis 17. September 1857. Berlin 1857.

dies doch das Letzte sei, was ein alter Freund einem alten Freunde tun könne"[1]).

Unter Frickes Leitung wuchs der Holsteinische Hauptverein von Jahr zu Jahr. Aus den sechs sterbensmatten Zweigvereinen (1854) waren 113 lebendige, schaffensfreudige Vereine im Jahre 1864 geworden. In demselben Jahre fiel die Schranke zwischen Schleswig und Holstein, und damit ward jenes Herzogtum wiederum der freien und ungehinderten Arbeit des Gustav-Adolf-Vereins erschlossen. Der Hauptverein wurde nun wieder als „schleswig-holsteinischer" hergestellt.

Das letzte Gustav-Adolf-Werk Frickes auf schleswig-holsteinischem Boden war ein besonders sinniges gewesen. Er gab mit einigen Freunden gelegentlich der Versammlung zu Schleswig (Juli 1864) die Anregung zur „Ansgarius-Stiftung" zugunsten des Konfirmandenhauses zu Höxter. Diese Stiftung sollte ein bleibendes Denkmal der Dankbarkeit für die „erneute, nun auch kirchliche Verbrüderung Schleswig-Holsteins" sein. Wir können uns nicht versagen, wenigstens einiges aus Frickes Bericht und Aufruf mitzuteilen[2]): „Im Anschauen des schleswigschen Domes und bald auch der alten Ansgariuskirche Haddebye sandte uns der Herr selbst, wie uns dünkte, die Erinnerung in die Seele, dass unter den angemeldeten Gästen auch ein Deputierter des Konfirmandenhauses zu Höxter in Westfalen sei. Seit Jahren haben namentlich die Frauen unsres Landes die Pflege der durchschnittlich 60—70 evangelischen Kinder an ihr Herz genommen, die dort aus fast rein katholischer Umgebung, beraubt jedes evangelischen Unterrichts, zur Gewährung dieses bis zur Konfirmation gesammelt, durch evangelische Liebe erhalten und so unsrer Kirche bewahrt werden, nachdem bereits viele Tausende von Kindern in Ermangelung solcher Anstalten uns verloren gegangen sind. Dieses Höxter aber ist dasselbe Kloster Neu-Corvey, aus dem vor nun fast 1000 Jahren der Apostel des Nordens, Ansgarius, gekommen war, um uns, als wir noch sassen im Schatten der tiefsten

[1]) Aus einem Briefe Frickes d. d. Berlin, 11. Sept. 1857.
[2]) Sonntagsbote 1864. Nr. 35.

Finsternis des Heidentums, das Licht des Evangeliums zu bringen. — Damals riefen wir: Kommt herüber und helft uns! und sie kamen! Jetzt rufen und senden sie um Hilfe, damit in ihren Kindern das reine Evangelium bewahrt bleiben möchte! Und sie riefen bis dahin und sandten ihren bittenden Boten nach Schleswig, ohne sich dessen zu erinnern, auf welchem heimatlichen Boden geweihter Erinnerung sie in unserm Haddebye und Schleswig ständen, und ohne zu ahnen, dass wir im Angesichte dieses auf tausend Jahre zurückreichenden Blickes und inmitten der Freude des unaussprechlichen Segens, den der „verborgene Gott“ in Schleswig uns feiern liess, als doppelt Verpflichtete ihrer Bitte gegenüberständen!“ So ruft Fricke denn auf zur Bildung einer „Ansgarius-Stiftung“, deren Zinsen der Erhaltung eines oder mehrerer Kinder in der Konfirmandenanstalt zu Höxter dienen sollen. „Am 3. Februar 1865 feiern wir den tausendjährigen Todestag des Ansgarius. Vielleicht gibt der Herr dieser Bitte, die in einer geweihten Stunde geboren wurde, so seinen Segen, dass wir bis dahin schon durch Spenden der Liebe, kleine und grosse, die Ansgarius-Stiftung Schleswig-Holsteins gesichert sehen.“

Zahlreiche Gaben flossen dem guten Zwecke zu, die erste grosse als „Erstlingsfrucht des Schleswiger Frauenvereins in dankbarer Erinnerung an das schöne Gustav-Adolf-Fest.“ Am 30. November 1864 hielt Fricke zugunsten der Stiftung in der Neuwerker Kirche zu Rendsburg einen Vortrag über den „Gustav-Adolf-Verein als ein Friedenswerk der evangelischen Kirche“[1]) und rief nochmals in warmen Worten zur Beteiligung an der Stiftung auf: „Nur das Volk lebt, das seine Geschichte zu ehren weiss. Das gilt auch von dem kirchlichen Leben eines Volkes und von den Dankstätten der Liebe, die es den grossen Tagen seiner Heimsuchungen durch Gottes Gnade aufzurichten weiss.“

„Auf diesem Höhepunkte seiner Wirksamkeit wurde aber Fricke im Frühjar 1865 dem Verein genommen durch

---

[1]) Gedruckt im „Sonntagsboten“ 1864. Nr. 51.

einen ehrenvollen Ruf an die Universität seiner Vaterstadt Leipzig. Noch einmal sprach er im „Sonntagsboten“ (1865. No. 16) zu seiner Gustav-Adolf-Gemeinde, jetzt ein Abschiedswort, daran erinnernd, dass die Liebe, die stark sei wie der Tod (Hohel. 8, 6) nicht aufhöre bei räumlicher Trennung, und der Hoffnung auf ein Wiedersehen Ausdruck gebend: „Und wäre es droben erst vor dem Angesicht des lebendigen Gottes in der ewigen Heimat der Vollendung, die uns in Christo Jesu verheissen ist“[1]).

III. Betätigung auf politischem Gebiete.

In die vorderste Reihe treuer und mutiger Kämpfer für die deutsche Sache trat Fricke, als es sich darum handelte, die Herzogtümer Schleswig-Holstein vor deren Einverleibung in Dänemark zu retten. Die geschichtlichen Ereignisse und das Verhältnis Schleswig-Holsteins zu Dänemark bis zum Tode König Friedrich VII. (15. November 1863) müssen wir hier als bekannt voraussetzen[2]). Während der durch den Londoner Vertrag zum Nachfolger bestimmte Prinz von Holstein-Glücksburg als Christian IX. den dänischen Thron bestieg, nahm der Erbprinz Friedrich von Augustenburg, dessen Vater einst den Londoner Vertrag nicht anerkannt und seine Rechte auf den Sohn übertragen hatte, durch eine Proklamation von Gotha aus Besitz von Schleswig-Holstein, hielt sich aber im übrigen durchaus zurück. Das deutsche Volk dagegen, die Wichtigkeit des Augenblicks erkennend, trat für ihn ein. Mit dem Einrücken der deutschen Truppen begannen die Kundgebungen für den Augustenburger. Nachdem sich die holsteinischen Stände in grosser Mehrheit zu einer Bitte um Einsetzung desselben in sein Recht geeinigt hatten, riefen ihn nach und nach alle Städte und eine grosse Volksversammlung zu Elmshorn (27. Dezember) als Herzog aus.

Kaum war in Kopenhagen die Proklamation des Augustenburger bekannt geworden, so wurde — am 18. November —

---

[1]) Michelsen, a. a. O. S. 48 f.

[2]) Vgl. Weber-Baldamus, Weltgeschichte. 21. Aufl. Bd. 4, 472 ff.

durch Zirkular an alle Beamte der Herzogtümer die Forderung gestellt, binnen drei Tagen „König Christian IX." den Huldigungseid zu leisten. Es galt durch einen Schritt, der fast keinen Raum zur Besinnung und Verständigung liess, die noch Schwankenden fortzureissen, die Abgeneigten zu verwirren und zu einer bindenden Tat zu zwingen. Zugleich wurde ein Kirchengebet für Christian IX. als rechtmässigen König und dessen Familie verordnet. Fricke beleuchtete beides in einem ausführlichen Artikel in der „Neuen evangelischen Kirchenzeitung" (19. Dez. 1863): „Die Eidesverweigerung und die Kirchengebetsfrage in Schleswig-Holstein"[1]). Am 28. Dezember wurde eine Deputation der Kieler Universität vom Herzog in Gotha empfangen. Fricke als Dekan der theologischen Fakultät hatte dabei die Anrede zu halten. Es waren denkwürdige Worte, die bei dieser Gelegenheit gewechselt wurden, und weil Fricke selbst oft und gern von jener Reise nach Gotha erzählte, sei seine Ansprache und die Antwort des Herzogs hier mitgeteilt.

Frickes Worte lauteten: „Durchlauchtigster Herzog, Allergnädigster Fürst und Herr! Der Universität Kiel ist es heilige Pflicht und wärmstes Bedürfnis gewesen, nicht zurückzubleiben bei den Kundgebungen des Landes für das Recht Eurer Hoheit, die von nun an, wo der Bann der Fremdherrschaft von Holstein zunächst hinweggehoben wird, von Tag zu Tag sich mehren werden. Die Universität Kiel und mit ihr das ganze Land erkennt auf Grund klarer, unerschütterlich fest begründeter Überzeugung nur Euer Hoheit als ihren legitimen, von Gott gegebenen Landesfürsten an. Sie hegt mit dem ganzen Lande den heissen Wunsch, Euer Hoheit recht bald inmitten Ihres getreuen Volkes begrüssen und huldigen zu dürfen. Dies ist die Gesinnung der Adresse[2]), welche zu überreichen wir, die vier Dekane der Universität, den ehrenvollen Auftrag haben.

---

[1]) Wieder abgedruckt in der von Fricke herausgegebenen Schrift „Zeugnisse aus der Holsteinischen Landeskirche in der Schleswig-Holsteinischen Landessache. Kiel. 1864." S. 20 ff.

[2]) Abgedruckt z. B. in „Zeugnisse" usw. S. 39 f.

Durchlauchtigster Herzog! In demselben Augenblicke, wo nur zu lange geduldete Gewalt den fast letzten Schritt glaubte tun zu dürfen, um unser Schleswig Dänemark einzuverleiben, ist der Allmächtige selbst dazwischen getreten und hat sein „Bis hierher und nicht weiter“ gesprochen. Er, nicht menschliches Bemühen, hat durch unser Land und durch ganz Deutschland hin, für Euer Hoheit und Schleswig-Holsteins Recht eine Begeisterung ins Leben gerufen, die ernster und reiner, glühender und opferwilliger, tiefer begründet in deutschem Rechtsgefühl und deutscher Treue, umfassender für alle Stände und Richtungen und konzentrierter auf einen Punkt schwerlich je in der Geschichte dagewesen ist. Nun derselbe Gott, der dieses getan, wird das Recht Eurer Hoheit schützen. Er wird uns vor dem fast Unerhörten wahren, dass ein treues Volk seinen geliebten, seinen legitimen Landesfürsten mit Einsetzen von allem, was es einzusetzen vermag, sich erbittet, und man wehrt es ihm! Er selber wird Euer Hoheit mit Kraft rüsten zu dem geheiligten Kampfe nicht bloss für Euer Hoheit Recht, nicht bloss für Schleswig-Holsteins Selbständigkeit und Nationalität, sondern für die unbefleckte Ehre des gesammten deutschen Vaterlandes. Und auch uns wird Gott helfen, zu erfüllen, was wir vor Seinem Angesicht geloben: Euer Hoheit zur Seite zu stehen in diesem Kampfe mit unsrer ganzen Kraft.

Es werden Tage schwerer Sorgen, grosser Unruhe und Mühen kommen, und sie sind schon da. Aber es werden Euer Hoheit auch Tage des Friedens und der Erquickung kommen inmitten Ihres dankbaren Volkes, dessen Herz schon jetzt mit der hingebendsten Liebe Ihnen entgegenharrt. Das ist unsere freudige Hoffnung: es ist unser Aller heisses Gebet.“

Sichtbar ergriffen erwiderte der Herzog darauf ungefähr folgendes: „Mit Freude und Rührung spreche ich der Universität Kiel meinen Dank aus für die Gesinnungen, welche sie so eben durch ihre Vertreter ausgesprochen hat. Es gereicht mir zur hohen Genugtuung, dass die Deputation der Universität Kiel die erste offizielle Deputation ist, welche mich durch eine Adresse erfreut und ihre Huldigung mir

darbringt. Ich lege um so grösseren Wert darauf, da sie mir übersandt wurde, während Kiel noch in Feindeshand war. Von jeher hat die Universität, eine echte Pflanzstätte deutscher Wissenschaft, deutscher Sitte und deutscher Vaterlandsliebe an der Spitze des Landes gestanden. Ich habe erwartet, dass sie unter den Ersten sich aussprechen werde. Als die Kunde von dem Tode König Friedrich VII. mich erreichte, war ich keinen Augenblick zweifelhaft, dass es meine Pflicht sei, sofort meinem Lande in der entschiedensten Weise meinen Willen und meine Absicht kund zu tun. Aber weiter glaubte ich zunächst nicht gehen zu dürfen. Es waren Bedenken in mir aufgestiegen, wie das Land zu mir, dem jahrelang Verbannten und Entfremdeten stehen werde. Jetzt sind die Zweifel geschwunden. Fürst und Volk sind für immer verbunden, und insbesondere die Deputation der Universität, welche zuerst mir ihre Huldigung bringt, stärkt und erhebt mich in dieser Gewissheit. Wohl weiss ich, dass die Aufgabe eine schwere ist, und dass ernste Tage uns kommen werden. Aber ich vertraue auf mein Recht und meiner geliebten Untertanen Treue; ich vertraue auf den Beistand der Vorsehung, mit dem wir alle Schwierigkeiten besiegen werden. Im Bewusstsein meines Rechts werde ich vor keiner Schwierigkeit zurückweichen. Dazu aber brauche ich die vertrauende, opferbereite Hingabe und Liebe meines Volkes, aud auch darum ist mir die Aussprache meines Landes, wie Sie heute mir eine solche bringen, so wohltuend. Bringen Sie der Universität Kiel meinen Dank und dem Lande meinen Gruss. Gott wird es uns gelingen lassen."

Es ist hier nicht der Ort, den Gang der politischen Ereignisse jener Zeit zu schildern. Wie lebhaften Anteil aber Fricke an ihm nahm, geht daraus hervor, dass er weiterhin schriftstellerisch sich aufs regste für die Schleswig-Holsteinsche Landessache betätigte. Dazu veranlasste ihn zunächst die verschiedene Stellung, die man in Deutschland der antidänischen Bewegung bzw. dem Verhalten der Kieler Fakultät gegenüber einnahm.

In der Februarnummer seines Missionsblattes (1864)

hatte Ludwig Harms in Hermannsburg ein Gespräch über die Schleswig-Holsteinsche Frage veröffentlicht[1]), in dem er dem „Erbprinzen" vorwarf, nicht „wie ein deutscher Mann", nicht „wie ein deutscher Fürst" gehandelt zu haben, da er „bei dem Erbfeinde von Deutschland, dem französischen Kaiser um Schutz und Hülfe" gebeten[2]), sowie „mit den Demokraten sich verbunden habe, um seine Zwecke zu erreichen." Die gewaltige Bewegung aber, die Volksversammlungen, „Deputationen an die Könige und Fürsten, sich der Sache Schleswig-Holsteins anzunehmen", „dass allenthalben die Ständeversammlungen für Schleswig-Holstein auftreten, und so die Könige und Fürsten fast gezwungen werden, für Schleswig-Holstein und den Herzog von Augustenburg Partei zu ergreifen", nannte Harms „demokratische Wühlerei". Ja er scheute sich nicht jenen begeisterten deutschen Männern in Schleswig-Holstein den Vorwurf zu machen: Alles kommt ihnen darauf an, den herrschenden Fürsten die Herrschergewalt zu entreissen, um für sich die Herrschergewalt zu gewinnen."

Fricke ergriff gegen Harms das Wort in Form eines Gesprächs[3]). In einem „Zusatz" dieser Schrift antwortet Fricke zugleich den „140 lutherischen Theologen Pommerns", die die gleichen Gedanken wie Harms in einer Zuschrift an die theologische Fakultät zu Kiel ausgesprochen hatten[4]).

Weiter war es die Evangelische Kirchenzeitung (Hengstenberg), die in der Schleswig-Holsteinschen Sache das Wort ergriff[5]). Bezeichnend für ihre Stellungnahme ist es, dass sie der Legitimität der Augustenburger Ansprüche „eine andere Legitimität" entgegensetzt, „die Tatsache der

---

[1]) Hermannsburger Missionsblatt. 11. Jahrgang. S. 18 ff.

[2]) Dieser Vorwurf war durchaus unberechtigt. Der Herzog hatte nicht „um Schutz und Hülfe" gebeten, sondern sein Recht in klares Licht gestellt, und zwar nicht nur Napolen III., sondern auch England, Russland und der Schweiz gegenüber. „Nur Frankreich hat das Schreiben veröffentlicht, die übrigen Mächte haben es ins Pult gelegt."

[3]) Pastor Louis Harms in Hermannsburg und Schleswig-Holsteins Sache. Ein Gespäch. Kiel. 1864.

[4]) Abgedruckt in der unten erwähnten Schrift Frickes „Akten" usw. III. Abteilung. S. 149 ff.

[5]) Bd. 74. S. 65 ff. 521 ff.

mehrhundertjährigen Verbindung von Schleswig und Holstein mit Dänemark. Das ist eine Tatsache, der doch das Wort des Herrn: „Was Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden“ so lange zu gelten scheint, als sich die unverbesserliche Hartnäckigkeit der Dänen nicht tatsächlich herausgestellt hat, als noch die Heilung des Verhältnisses sich als möglich darstellt, das solange im Wesentlichen und soweit es auf dieser armen Erde möglich ist, zur Zufriedenheit beider Teile bestand und erst dann gestört wurde, als beide Teile, die Deutschen und die Dänen unter den Einfluss des modernen, unchristlichen Nationalitätsschwindels kamen“[1]). Ebenso bekämpfte die „Neue preussische Zeitung“ das Recht des Augustenburger und der Schleswig-Holsteiner Herzogtümer. Die Kieler theologische Fakultät erliess dagegen eine „Erklärung und Aufforderung“, hiergegen sich öffentlich auszusprechen. Fricke hat alles, was in der Schleswig-Holsteinischen Landessache seitens der Universitäten und der Geistlichkeit Deutschlands damals geschehen ist, gesammelt und aktenmässig dargestellt[2]).

Fricke hatte noch ein „Schlusswort“ zu dieser Darstellung geschrieben, es aber zurückgelegt, „weil er den objektiven Charakter jener Akten nicht alterieren wollte.“ Er gab es dann als ein besonderes Heftchen heraus[3]). In warmen Worten tritt er hier für die Selbständigkeit der Herzogtümer ein und lehnt die Annexion durch Preussen ab. „Für Deutschland hat die Begeisterung des deutschen Volkes die Erbherzogtümer erobern wollen, nicht für Preussen. — — Schleswig-Holstein weiss den Zuwachs der nationalen Ehre zu würdigen, der durch die letzte, seit langem wieder erste Aktion auf seinem Gebiete für Deutschland erworben ist. Es wird seine ohne eigene Verschuldung fast überlasteten

[1]) a. a. O. S. 67.

[2]) Akten der Universitäten und der Geistlichkeit Deutschlands in der Schleswig-Holsteinischen Landessache. In drei Abteilungen. Mit Vorwort. Kiel. 1865. 2 Bde.

[3]) Zur Lage des Landes. Betrachtungen, angeknüpft an die Akten der Universität und der Geistlichkeit Deutschlands in der Schlesw.-Holst. Landessache. Kiel 1865.

Kräfte gern zur Verfügung stellen, um diese Ehre ungeschmälert zu erhalten und für ganz Deutschland fruchtbar werden zu lassen. Schon jetzt ist es im eigenen, wie deutschen Interesse zu jedem vertragsmässigen Anschlusse an Deutschland durch Anschluss an Preussen bereit, der seine innere Selbständigkeit, das Recht seines Herzogs, einschliesslich der durch Vertrag zu präzisierenden Kriegsherrlichkeit und seine Vertretung am Bunde aufrichtig unberührt lässt. Es wird mit seinem Herzog zu mehr noch bereit sein, wenn Preussen und Deutschland zu grösserer Reife politischer Selbstzusammenfassung: zu einem deutschen Parlament mit deutscher Zentralgewalt gediehen sind"[1]).

Wir schliessen diesen Abschnitt mit der Mitteilung eines Blattes aus Frickes Tagebuch[2]), dessen Aufzeichnung einen interessanten prophetischen Ausblick auf die bevorstehenden politischen Ereignisse enthält. Am 30. März 1863 war durch das Kopenhagener Kabinett die Vereinigung Schleswigs mit Dänemark unter einer Verfassung ausgesprochen worden, während für Holstein eine neue Provinzialregierung in Plön eingesetzt wurde. Hierdurch veranlasst schreibt Fricke unter dem 4. April: „Holstein ist ausgesondert. Der Eiderdanismus hat seinen ersten kühnen Schritt der längst vorbereiteten Entscheidung getan, weil Europa durch Polens Aufstand und Deutschland durch die französische Gefahr gelähmt erscheint. Wohl: das kleine Inselvolk trotzt auf seine Meerfestung und auf seine Unbedeutendheit wie der Kläffer dem grossen Hunde gegenüber, der auf einer Löwenjagd — Deutschland gegenüber der eignen Zerrissenheit und dem eifersüchtigen Auslande der Grossmächte — begriffen ist. Alle Entscheidung in ihrem Inhalte nach klaren Streitfragen ist ein Fortschritt. So auch hier. Unsere Politik und Diplomatie ist noch zu roh und unchristlich, als dass die Schleswig-Holsteinsche Frage ohne einen Völkerkampf ausgetragen werden könnte. Und der erste Schritt dazu ist seitens des kleinen Dänemark aus seinem sichern Versteck

---

[1]) a. a. O. S. 26 ff.

[2]) Leider nur wenige Blätter umfassend.

getan. Die von vielen als blosse Renommage angesehenen Rüstungen und Verschanzungen in Schleswig waren und sind die Vorbereitungen dazu. Deutschland weiss jetzt, woran es ist, auch mit dem scheinbaren Zugeständnis der „Holsteinischen Regierung“, welche eine bloss eiderdänische Massregel ist. Die jetzt wieder gegebene Verheissung einer grösseren „religiösen und bürgerlichen Freiheit“ wird ebenso wenig jemand täuschen. Sie ist eine ehrlich gemeinte Lüge, mit welcher der Raub und die Verunehrung deutscher Nationalität verdeckt werden soll. Aber sehr fraglich ist, ob Deutschland jetzt zugreifen soll. Möglich, dass der von den Wahlen bedrängte Kaiser von Frankreich nur auf die Gelegenheit wartet die Franzosen nach aussen zu beschäftigen, und Deutschland ist nach innen gerade jetzt zu zerrissen, um den Konflikt wegen der dänischen Kläfferei jetzt im Zusammenhang mit der polnischen Frage herauszufordern. Auch England wird der grossen Folgen wegen schwerlich zu entschiedneren Schritten jetzt geneigt sein. Aber es wird die Zeit bald kommen, wo Dänemark seine hinterlistigen Gedanken offenbart zu haben bereuen und Deutschland Zeit haben wird, die kleine Sache, welche nur als Ehrensache gross ist, abzutun. Dann wird es sich nicht um Schleswig, sondern zugleich um das doch endlich gleichfalls — selbstverständlich mit geistigen Waffen — zu germanisierende Jütland handeln. Und das nächste Ziel wird sein, einen kleineren Staat „Schleswig-Holstein“ als Grenzland Deutschlands zu bilden, bis das einige Deutschland gefunden sein wird, an welches dieses unverlierbare, reiche und wirklich tüchtige Grenzland als integrierender Bestandteil anzuschliessen sein wird. Dieses Resultat, welches so sicher als Deutschlands Zukunft selber ist, wird nicht der von Trennungsgedanken bis dahin fast unberührte Geist der Schleswig-Holsteinschen Bevölkerung, sondern die dummdreiste Proletarierpolitik der sogenannten dänischen Staatsmänner herbeigeführt haben. Die „Aussonderung“ Holsteins von der Gesamtmonarchie ist der erste Schritt zur „Aussonderung Schleswig-Holsteins von Dänemark“.

IV. Betätigung auf praktisch-kirchlichem Gebiete.

Wie es von Anfang an seine ausgesprochene Absicht gewesen, so vereinte Fricke auch in Kiel die akademisch-theologische mit der praktisch-kirchlichen Tätigkeit. Fleissig bestieg er die Kanzel, besonders der Klosterkirche und der Nikolaikirche in Kiel, sowie bei Gustav-Adolf-Vereins-Versammlungen hin und her im Lande[1]).

Frickes Anregung war auch die Bildung des „Kieler Kirchenvereins“ im Oktober 1863 zu danken. Er entwarf im Auftrag des „freiwilligen Kieler Kirchenkomitees“, einen Aufruf, der auch heute noch unser Interesse verdient um der wichtigen praktischen Gedanken willen, deren Verwirklichung nach mancher Seite hin auch in der Gegenwart noch erstrebt werden muss. „Fast alle grösseren Stadtgemeinden“, heisst es in dem Aufruf[2]), „sind uns durch Organisierung ihrer kirchlichen Kräfte für Verständigung und Klärung über wichtige, religiöse und kirchliche Fragen, für Förderung einer mehr auf das Innere gerichteten Armen- und Krankenpflege, für Verbreitung der Schrift und guter Volksbücher, für Sonntagsheiligung und ähnliches in irgend einer Form vorangegangen, und nichts ist gewisser, als dass die vielseitig erbetene Organisierung der Gemeinde für ihre kirchlichen Angelegenheiten nur in demselben Grade als segenbringend und nahe bevorstehend erhofft werden darf, in welchem die Kraft freier Organisation und selbständigen Interesses für die Angelegenheiten der Kirche in geordneter Weise sich einen Ausdruck verschafft. Ohne jeden ausschliessenden Geist möchten wir alle kirchlichen Kräfte der Gemeinde Kiel, Männer und Frauen, behufs Hebung des kirchlichen Lebens in Kiel vereinigen“. Was Fricke des Weiteren als zunächst erstrebenswertes Ziel bezeichnet, war die Vermehrung der Predigerkräfte und die Teilung der Kieler Gesamtgemeinde in bestimmte Parochien.

Auch an den Pastoralkonferenzen nahm Fricke lebhaften

---

[1]) Im Druck erschien: Gott oder Mammon? Predigt am 15. p. Tr. 1852 in der Klosterkirche zu Kiel. Kiel 1852.

[2]) Nach Frickes handschriftlichem Entwurf mitgeteilt.

Anteil. Auf der Pastoralkonferenz zu Schleswig (14. Juli 1864), die mit der Versammlung des Schleswig-Holsteinschen Hauptvereins verbunden war, hielt er einen Vortrag über Renans Leben Jesu[1]), der mit den warmen Worten schliesst: Mag immerhin das einfache fromme Gefühl des sittlich reinen Gemüts den Herrn aus Schrift und Predigt in seiner ganzen, überschwänglich erbauenden Herrlichkeit empfangen, mögen die text- und sonstigen kritischen Vorarbeiten ihre dankenswerte Hilfe ferner bieten: die mit jedem Jahre notwendiger werdende wissenschaftliche Klärung der Frage, die doch mehr oder weniger den Hintergrund auch aller populären Behandlungen des Lebens Jesu bilden wird, vermag damit allein sich nicht zu begnügen. Sie wird eine wissenschaftlich und dann auch praktisch wahrhaft fördernde Lösung nur an eine tief gründende Christologie anknüpfen können, und diese wiederum wird ruhen müssen wie auf dem Grunde der Schrift so in einer lebendigen Fülle des selbsterfahrenden Glaubens und in der Schärfe, Tiefe und Freiheit derjenigen Forschung, welche der freudigen Zuversicht entstammt, dass Gottes Geist in uns auch „die Tiefen der Gottheit" zu erforschen berufen, befähigt und verpflichtet ist (1. Kor. 2, 8—10). Und dessen bin ich gewiss: auch die freieste Forschung dieses Charakters d. h. die dem Christentume wie ihrem Begriffe selbst allein entsprechende freie Wissenschaft wird auch in der einzelnen Behandlung des Lebens Jesu zu keinem andern Resultate gelangen als zu dem einen, welches lautet: „Jesus Christus, gestern und heute, derselbe auch in Ewigkeit".

Endlich ist ein Werk christlicher Barmherzigkeit gleichfalls mit Frickes Namen verbunden, die Gründung der Provinzialblindenanstalt in Kiel. Am 9. Januar 1861 konstituierte sich in der kleinen akademischen Aula zu Kiel auf Grund eines von Fricke entworfenen Vereinsstatuts der „Holsteinsche Blindenverein"[2]) zu dem Zwecke, „durch allmäh-

[1]) Über Renans Leben Jesu. Vortrag gehalten am 2. Tage der Versammlung des Schleswig-Holsteinischen Gustav-Adolf-Vereins und der Pastoralkonferenz zu Schleswig am 14. Juli 1864. Schleswig 1864.

[2]) Den Vorsitz führte Graf Reventlow; u. a. gehörte auch Professor Esmarch dem Vorstande an.

liche Sammlung eines Kapitals und jede sonstige Förderung der Sache eine Landes-Blindenerziehungsanstalt ins Leben zu rufen.“ Die Mitgliederbeiträge flossen so reichlich dem Verein zu, dass er bereits am 1. Mai 1862 die Kieler Blindenanstalt (unter der Leitung des selbst blinden Blindenlehrers Simonon aus Schleswig) eröffnen konnte. Das Programm der Anstalt hatte wiederum Fricke entworfen.

V. Berufungen.

Mehrfach bot sich Fricke seit dem Jahre 1860 ungesuchte Gelegenheit, sein Kieler Amt mit einem andern zu vertauschen. Beinahe hätte er im Sommer 1860 das Amt des Klosterpredigers zu Preetz, in das er zum Frühjahr berufen worden war, übernommen in der sicheren Erwartung, in dieser wenig belastenden Stellung seine Vorlesungen an der Kieler Universität fortsetzen zu können. Die Predigt, die er am Neujahrstag 1860 dort gehalten[1]), hatte ihm aller Herzen gewonnen. Einer Bitte des Klosterpropstes Graf Rantzau, der zugleich ein warmer Freund des Gustav-Adolf-Vereins war, entsprechend, predigte er nochmals am ersten Osterfeiertag desselben Jahres in Preetz[2]).

Zu derselben Zeit bemühten sich Professor Wilhelm Niedner in Berlin und Oberhofprediger Liebner in Dresden, Frickes Vorgänger in Kiel, ihm zu einem Rufe nach Preussen bez. nach Leipzig zu verhelfen. Minister von Bethmann-Hollweg, mit dem Fricke bereits im Hause Bunsens (1855) zusammengetroffen war, musste freilich erklären, dass „innerhalb Preussens an dessen sechs Universitäten eher Überfluss

---

[1]) Sie liegt uns im Manuskript vor. Text: Luk. 2, 21. Thema: Der Gruss des Weihnachtsfestes an den Neujahrstag! 1. Prüfe die Zeit, darin du gestanden und noch stehst! 2. Nenne mit Namen den Segen, den du genossen und noch geniessest! 3. Schaue rückwärts im Herrn, dass du fröhlich im Herrn vorwärts blicken kannst!

[2]) Gleichfalls im Manuskript vorliegend. Text: Mark. 16, 1—8. Thema: Des Christen Ostergang. 1. Er geht aus in der Liebe Sorgen. 2. Er findet nicht zunächst den Heiland selber, sondern nur seinen Engel. 3. Aber den Engel, der den Auferstandenen verkündet und ihn aussendet, selbst den Auferstandenen zu verkünden in Furcht und Zittern.

als Mangel an Dozenten sei.“ Liebner, der Fricke wiederholt versicherte, dass es „zu seinen innigsten Wünschen gehöre, ihn nach Leipzig zu bringen“, riet entschieden von der Annahme der Preetzer Stelle ab: „Ich habe grosse Bedenken gegen dieselbe. Wird sich der bleibende akademische Zusammenhang mit Kiel wirklich ausführen lassen? Würden Sie ferner nicht doch durch das Ganze dem wissenschaftlichen Beruf zu sehr entzogen werden? Ich denke mir, Ihre Bestimmung ist eine grössere deutsche Universität und eine umfassende Wirksamkeit nach allen Seiten, die eine solche bietet. Mir ist aber, als ob die Preetzer Stellung Ihre Berufung an eine solche erschweren würde“ [1]). Am 21. April teilt Liebner Fricke mit, dass seine Berufung nach Leipzig bei Minister von Falkenstein „so gut wie beschlossen“ sei. „Es ist nur noch eins zu überwinden, die Fakultät. Wie überhaupt jetzt die Regierungen nicht ohne die Fakultäten berufen, so insbesondere die unsrige. In diesem Falle ist nun die Fakultät gar nicht zur Denomination aufgefordert, sondern ich bin dabei, eine Verordnung an dieselbe zu entwerfen, in welcher Ihre Berufung motiviert und die Fakultät gefragt wird, ob sie ein wesentliches Bedenken dagegen habe. Ich werde selbst die Verordnung nach Leipzig bringen und mit den einzelnen Fakultätsgliedern zuvor über Sie verhandeln. Ich sehe voraus, dass hin und her Schwierigkeiten werden gemacht werden: denn man kennt Sie in Leipzig eben nur aus Ihrer Leipziger Zeit und nicht, wie Sie jetzt sind [2]). Ich werde alles benutzen, was Ihren jetzigen theo-

---

[1]) Brief vom 25. Januar 1860.

[2]) Wie misstrauisch Fricke in Leipzig auch noch in der ersten Zeit nach seiner Berufung in die Vaterstadt angesehen wurde, beweist z. B. folgendes. Im August 1865 wollte der Leipziger Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung seine Hauptversammlung in Chemnitz halten. Das Chemnitzer Festkomitee hatte einstimmig Fricke um Übernahme der Festpredigt zu bitten beschlossen, als Dr. Tempel in Leipzig nach Chemnitz schrieb, man möchte lieber einen andern Festprediger bestellen: „Frickes Stellung hier hat sich noch nicht geklärt; man will ihn von Seiten der äussersten Linken zum Parteimann machen, betrachtet ihn auch als solchen; obgleich ich überzeugt bin, dass man

logischen Stand zu erörtern vermag." Leider war Niedner durch Krankheit an dem in Aussicht genommenen persönlichen Besuche der Leipziger Fakultätsglieder verhindert. Im Mai ging jene von Niedner und dem Minister gemeinschaftlich verfasste Verordnung ab. Frickes Berufung stiess jedoch „auf sehr besimmten Widerspruch von seiten einiger Fakultätsmitglieder." Trotzdem erblickte Liebner in diesem Widerspruch nur das Hemmnis für eine sofortige Berufung: „Noch hoffen wir. Gestern noch sagte mir der Herr Minister, er gebe Ihre Berufung noch keineswegs auf, und sprach sogar von einer Reise nach Kiel, um Sie einmal zu hören"[1]).

Im Jahre 1862 finden wir Fricke nahe daran nach Wien zu gehen. Man verhandelte mit ihm wegen der Übernahme des ersten evangelischen Pfarramtes A.-C. verbunden mit der Superintendentur. Dabei erklärte das Presbyterium von vornherein nichts dagegen haben zu wollen, „wenn der erste Pfarrer an der theologischen Fakultät unbeschadet der Erfüllung seiner vokationsmässigen Verpflichtungen Vorlesungen halten wollte. Doch würde diese Tätigkeit der Natur der Sache nach schon wegen der ziemlich grossen Entfernung der Fakultät von der innern Stadt sich auf ein sehr geringes Mass reduzieren müssen, davon ganz abgesehen, dass die geringe Anzahl der an hiesiger Fakultät Studierenden — jetzt nicht über 30 — für einen Dozenten, welcher an ein zahlreiches Auditorium gewohnt ist, eben nicht sehr viel Verlockendes haben dürfte". Fricke folgte auch einer Einladung zu einer Predigt nach Wien, allerdings mit der Verwahrung, dass er nur eine Gastpredigt, keine Wahlpredigt halte und sich seine Entschliessung vollkommen frei erhalte. Bald nach seiner Ankunft in Wien, am 2. Januar 1862, gewann er einen Einblick in den überaus verworrenen Parteistand in der Gemeinde und erfuhr, dass man in Rücksicht auf die andern beiden, bereits mehrere Jahrzehnte im Amte stehenden

---

sich in ihm täuscht." Die Chemnitzer blieben indes fest. Fricke predigte (gedruckt: Festpredigt bei der Hauptversammlung usw. gehalten in der neuen St. Johanniskirche zu Chemnitz).

[1]) Brief vom 1. Juni 1860.

Geistlichen beabsichtige, allerdings unter pekuniärer Gleichstellung mit jenen und unter Übertragung der Superintendentur ihm die dritte oder vierte Pfarrstelle anzutragen — für Fricke als ordentlichen Universitätsprofessor ein Ding der Unmöglichkeit. Trotzdem löste Fricke sein Versprechen ein und predigte, sogar zweimal. Man bat ihn nämlich, nicht nur in der Stadtkirche am 6. Januar, sondern auch Tags zuvor in der Vorstadtskirche zu Gumpendorf zu predigen: „Eine unerwartete, ungeheure und gefährliche Bitte, die zumal nach der weiten Reise wohl fast jeder abgelehnt hätte, dabei die Masse von Besuchen und Gegenbesuchen in dem glänzenden, herrlichen, weitläufigen, unbekannten Wien. Ich habe, obgleich etwas erkältet, die beiden Predigten übernommen und wunderbar hat der Herr — das fühle ich — über diese grosse Arbeit hinweggeholfen“.

Beide Predigten machten einen ungeheuren Eindruck[1]). Fricke aber erklärte offen, er sei nicht gekommen, um eine Stelle zu werben, und würde nie eine zweite Stelle annehmen „und wenn sie sie mir mit Gold aufwögen, mit Superintendentur und Oberkirchenrat. Das bin ich meiner Stellung und meinem teuren Holstein schuldig“.

Die sächsische Heimat, die Vaterstadt Leipzig sollte die Stätte sein für Frickes weiteres Wirken auf Katheder und Kanzel zum Segen der Kirche weit über die engen Grenzen des Vaterlandes hinaus. „An Jahren und inneren Kräften reifer“ kehrte er im Jahre 1865 nach Leipzig zurück, um, wie er beim Abschiede 1851 es sich gewünscht, „wiederum seinem Vaterlande die von Gott geschenkten Kräfte zu widmen“[2]).

[1]) Beide Predigten erschienen im Druck, die erste unter dem Titel: „Simon Johanna, hast du mich lieb? Predigt am 1. Sonnt. nach Neuj. 1862 in der Gumpendorfer A.-C. zu Wien gehalten“, die zweite betitelt: „Mache dich auf, werde Licht! Predigt am 6. Januar 1862 in der Stadtkirche A.-C. zu Wien gehalten.“

[2]) Vgl. Beiträge zur sächs. Kirchengesch. 22, 100.

Die Entwicklung des kirchlichen Lebens in Dresden während der letzten 25 Jahre.

Festvortrag beim Ephoraljubiläum von DDr. Dibelius in dem vom Kirchenvorstand der Kreuzkirche veranstalteten Festaktus[1]) am 19. Oktober 1909

gehalten von Lic. **Paul Flade.**

Feststimmung! zu wecken brauchen wir sie nicht. Sie erfüllt von selbst unsere Herzen wie Festtagsgeläut. Festglocken! der Historiker läutet sie auch nicht, obs ihm auch noch so festlich zumute ist. Er lässt nur die schlichten Tatsachen sprechen. Und in dieser Stunde reden Tatsachen des kirchlichen Lebens zu uns. Sie reden von den Verhältnissen, aus denen das Dresdner Kirchenwesen von heute entstand. Sie reden von den Menschen, die es uns unter viel Mühen und Kämpfen schufen. Sie reden, wenn man einst und jetzt vergleicht, von lebendiger Entwicklung und kraftvollem Fortschritt. Wohlan, vergegenwärtigen wir uns bei dieser festlichen Gelegenheit in allgemeinen Zügen die Entwicklung des kirchlichen Lebens in Dresden während der letzten 25 Jahre!

Im Jahre 1884 war unser Dresdner Kirchenwesen noch ziemlich unentwickelt. Zwar die kirchliche Neubelebung hatte wie überall, so auch in Sachsen begonnen. Die damalige neue Agende und das neue Gesangbuch (1883) waren eingeführt. Und die Stadt, an deren Spitze nach einem Kohlschütter Superintendent Franz mit seinen besonderen organisatorischen Gaben stand, und in der Sulze durch eigenartige Gedanken für die Entfaltung des Gemeindelebens wirkte, zeigte auch äusserlich den Beginn einer neuen kirchlichen Zeit. Immerhin stellten die zwei neuen Kirchen, die gebaut[2]) und die 7 neuen Gemeinden, welche gegründet worden

---

[1]) Der Vortrag leitete den Aktus ein; ihm folgten Beglückwünschungen seitens der Behörden und Begrüssungen der Kirchgemeinden, Geistlichen usw.

[2]) 1878 Johanneskirche, 1880 Erlöserkirche.

waren[1]), sowie die 2 andern, in denen man Seelsorgebezirke eingerichtet hatte[2]) nur eben lebensvolle Ansätze neuer kirchlicher Entwicklung dar.

Nun aber gings erst recht vorwärts. „Drei Gemeinden unsrer Stadt sind noch ohne eigenes grösseres Gotteshaus", so rief der neue Ephorus in seiner Antrittspredigt, und ebenso betonte er gleich in der ersten Diözesanversammlung, am 6. November 1885, nachdrücklich die Notwendigkeit von Gotteshäusern für die kirchenlosen Gegenden unsrer Stadt. Und sein Wort wirkte! Nur 5 Jahre, und am 5. November 1890 ward die erste neue Kirche geweiht, die von St. Petri. Schnell aber sind ihr andere nachgefolgt. Bald in Altstadt, bald in Neustadt ward Kirchweihe gehalten. Und wenn in Sachsen überhaupt von 1886 bis 1905 117 Kirchen neu gebaut wurden, in Dresden ragen jetzt 12 neue innerhalb 25 Jahren geweihte Gotteshäuser mit ihren Türmen himmelwärts, und zwei weitere Kirchbauten sind schon wieder in Angriff genommen[3]).

„Kirchenbauen aber ist wirklich nicht nur ein äusserliches Ding." Nein, neue Kirchen sind Zeugnisse kirchlichen Lebens. Leben ist Kraft! Wieviel geistige Kraft er-

---

[1]) 1878 Parochie der Frauenkirche und Johanneskirche; 1880 Parochie Striesen, Martin Luther, St. Pauli, St. Petri; 1884 St. Jakobi.

[2]) Dreikönigs- und Martin Luthergemeinde.

[3]) Es wurde geweiht 1887 die Martin Lutherkirche, 1890 St. Petri, 1891 St. Pauli und Friedenskirche, 1892 Kirche Gruna (Thomas), 1894 Trinitatis, 1900 Garnisonkirche, 1901 St. Jakobi und Kirche im Stadtkrankenhaus, 1902 Andreas, 1903 Lukas, 1905 Christus, 1907 Ehrlichsche Stiftskirchen, 1909 Versöhnerkirche; im Bau: Zionskirche und Heilandskirche. Ausserdem wurde geweiht 1890 Notkirche für Lukas, 1897 Notkirche für Kreuz- und Jakobigemeinde. Überdies empfingen noch die Saalkirchen in Trachau (Apostelgemeinde), Trachenberge, Löbtau, Mickten und Übigau in unserem Zeitraume die kirchliche Weihe; desgleichen folgende neue Predigtstätten in Anstalten: im Hohentalhaus, der Heil- und Pflegeanstalt (1889), Maria Annahospital (1896), Luisenhaus (1898), Bürgerhospital, Frauenklinik (1904), Maternihospital und Gefangenanstalt (1905). Auch im neuen Gemeindehaus der Kreuzkirche ist ein gottesdienstlicher Raum zur Wortverkündigung und für gottesdienstliche Feiern eingerichtet; ebenso dient das neue Vereinshaus (1896) kirchlichen Veranstaltungen, insbesondere zu apologetischen Zwecken.

fordert jedes neue Gotteshaus und wieviel Kraft der Liebe offenbart sich in ihm. Leben ist aber auch Schönheit! Und man würdige nur einmal gerade die neuen und auch die erneuerten[1]) Gotteshäuser Dresdens nach ihrem Standort und nach Bauart und Schmuck, wieviel Schönheit findet man da: alte streng gothische und Renaissance-Schönheit, aber auch neue moderne Schönheit[2]). Gerade bei uns hat man ja der modernen Kunst mit zuerst den Eingang ins Heiligtum aufgetan; umgekehrt aber: wie hochbedeutsame Anregung für den Kirchbau der Zukunft ward gerade in Dresden beim zweiten Kongress für protestantischen Kirchenbau (1906) gegeben![3])

Und will nicht Leben auch Leben wecken? Bedingen nicht neue Kirchen neue Gemeinden? Das steinerne Gotteshaus will doch nur die lebendigen Bausteine sammeln zum geistlichen Hause der christlichen Gemeinde! Dabei aber sind übersehbare Gemeindenallezeit die Grundbedingung kirchlichen Lebens. Drum sollte es vorwärts gehen mit dem kirchlichen Leben Dresdens, wo es damals für 243000 Evangelische nur 11 Pfarrbezirke gab, so war weitere Gemeindeteilung not. Und mit wie brennendem Eifer hat man das Werk begonnen und durchgeführt. Bis 1892 schon waren wiederum 5 neue Parochien gebildet: Blasewitz und Trinitatis, die Lukas-, Friedens- und Christusgemeinde. Und nach einer Zeit inneren Ausbaus, in der überall die Seelsorgerbezirke zur Durchführung kamen, entstanden in den letzten 5 Jahren noch 3 neue, die Andreas-, Thomas- und die Apostelgemeinde, die jüngsten Kinder der Ephorie. Sind aber etliche Parochien an der Peripherie

[1]) Umfängliche Erneuerungen erfuhren die Kreuzkirche 1895 und nach dem Brand 1897 (Weihe 1900), Dreikönigskirche 1891, Annenkirche 1906—1909.

[2]) Gothisch Martin-Luther, St. Petri, St. Pauli; Renaissance Trinitatis, Lukas; Zentralbau St. Jakobi; moderner Stil erneuerte Kreuzkirche, Christus-, Zionskirche.

[3]) Empfehlung der axialen Stellung von Kanzel und Altar mit amphitheatralisch ansteigenden Bänken durch D. Dibelius. Gemäss diesen Vorschlägen wird die Dresdner Zionskirche gebaut; ebenso je eine Kirche in Wiener-Neustadt und im Auftrag der Ansiedelungskommission bei Posen.

Dresdens samt der Militärgemeinde inzwischen aus unsrer Diözese ausgeschieden, andere, die die Stadt sich einbezirkte[1]), sind wieder hinzugekommen. Und heute bestehen ausser den Anstaltsgemeinden[2]) 23 Parochien, 23 Einzelorgane innerhalb des Organismus unsers Kirchenwesens.

Aber wie ist's nur möglich gewesen alles das zu schaffen? O! es können sich die kirchlichen Verhältnisse auch in einer Grosstadt rasch und gesund entwickeln, wenn nur die verantwortlichen Stellen das Ihre tun, und wenn es gelingt in den Gemeinden das Gefühl der Gemeinsamkeit zum Bewusstsein zu bringen und zu entwickeln. So aber war's in unsrer Stadt. Wie an erster Stelle der Ephorus, so waren sich auch der Rat und die städtischen Kollegien ihrer hohen Verantwortlichkeit bewusst. Darum wurden den jungen Gemeinden die geeignetsten Plätze zum Kirchbau zur Verfügung gestellt; darum fehlte es nicht an reichlichen Patronatsgeschenken, und wohlwollend wurden die Bestrebungen gefördert, übergrosse Gemeinden zu teilen und insbesondere finanzielle Gemeinsamkeit herbeizuführen. Aber auch die Gemeinden lernten sich als Einheit fühlen. Sie lernten's äusserlich; denn die wunderliche Vielgestaltigkeit des kirchlichen Wesens wurde — ob auch ohne alles äusserliche Reglementieren — zusammengefasst in mancherlei äusserlichen Ordnungen[3]); und die Erkenntnis, dass es im kirchlichen Leben einer Grosstadt wirklich recht viele Angelegenheiten gibt, die gemeinsame Behandlung geradezu

---

[1]) Blasewitz wurde bei der Gründung zugleich ausgepfarrt, desgl. Bannewitz mit Kleinnaundorf 1902; 1900 schied die Garnison aus dem Ephoralverbande. Dagegen wurden infolge Einverleibung in ihn aufgenommen 1892 Striesen, 1897 Pieschen (Markuskirche), 1903 Cotta (jetzt Heilandskirche), Plauen (jetzt Auferstehungskirche), Kaditz (jetzt Emmauskirche).

[2]) Gemeinde der Diakonissenanstalt und des Stadtkrankenhauses.

[3]) Hierher gehört u. a. das einheitliche Gebührenregulativ von 1885, das eben jetzt nach modern sozialen Grundsätzen umgearbeitet wird; ebenso die einheitliche Ordnung der Zeit des Konfirmandenunterrichts und der Anmeldung hierzu (1895), der Verkehrsabgabenfrage, sowie der Grundsätze für das Verhältnis der kirchlichen und bürgerlichen Armenpflege.

fordern, führte schliesslich 1907 zur Gründung eines Verbands der Kirchgemeinden Dresdens.

Vor allem aber wurde in den Gemeinden das Gefühl innerer Zusammengehörigkeit erweckt. Zur Gründung eines allgemeinen Kirchenbaufonds rief gleich in der ersten Diözesanversammlung der neue Ephorus begeisternd auf. Sofort trat derselbe auch ins Leben, und zwei Kirchbauten waren der erste Erfolg. Unsere armen Gemeinden brauchen Pfarrhäuser, so hiess es später. Und durch einen Pfarrhausbaufond ward wiederum Hilfe gebracht (1897). Hand in Hand aber mit solchen Aufrufen ging die fröhliche Tat. Oder ward nicht der im Anschluss an eine Kirchenvisitation begründeten neuen Gemeinde in Löbtau am Tag der Kirchweihe ihre Friedenskirche als herrliches Geschenk von der Muttergemeinde übergeben? Wurde nicht die neue Lukasgemeinde, wie die zu Trinitatis, bei der Gründung reichlichst ausgestattet? So aber ist je länger, je mehr innerhalb der Dresdner Parochien das Gefühl ihrer Mitverantwortlichkeit für das kirchliche Leben der Gesamtheit erwacht. Hilfe von Fall zu Fall ist doch eben kein wirklicher kirchlicher Fortschritt. Nein, aus dem Beieinander muss ein Füreinander werden! Den Schlusspunkt dieser Entwicklung aber bildet derzeit die Gründung unsrer kirchlichen Hilfskasse (1901). Durch sie ist die Frage des Ausgleichs der finanziellen Kräfte der einzelnen Gemeinden grundsätzlich gelöst; denn alle Gemeinden sollen nun mit eintreten, wo es die Notwendigkeit kirchlicher Weiterentwicklung gilt; sind sie doch alle Glieder an dem einen Leib unsres Dresdner Kirchentums. Wenn aber diese Kasse in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon fast 1/4 Million Mark aufgewendet hat, insbesondere um den Steuerdruck in den ärmeren Gemeinden zu mindern, so ist diese auch eminent soziale Leistung doch vor allem ein Beweis kräftigen kirchlichen Fortschritts.

Freilich der eigentliche kirchliche Fortschritt liegt natürlich weder in Kirchbauten und Gemeindegründungen, noch auch in Fonds, Kassen und andern derartigen äusseren Institutionen. „Wir brauchen nicht Institutionen", betonte der Ephorus 1895, „es helfen uns nur vom Geiste des Herrn

erfüllte Personen.“ Also Personen sind nötig als Träger und Pfleger wahren kirchlichen Lebens. 1885 waren allerdings in ganz Dresden nur 31 Geistliche angestellt, und jeder von ihnen hatte durchschnittlich nahe an 8000 Seelen kirchlich zu bedienen. Heute zähle ich in der Dresdner Ephorie 83, und auf jeden entfallen im Durchschnitt noch nicht 5400 Seelen. Wenn es aber wirklich nicht zuhöchst auf die Zahl, sondern darauf ankommt, dass die „Geistlichen“ auch einen Hauch „heiligen Geistes“ spüren lassen, wer von uns Dresdner „Pastoren“ denkt da nicht an so manche Ephoralkonferenz[1]) unter unserm Pastor primarius, wer von den Hirten der Gemeinden hätte nicht auch sonst für manche treu oberhirtliche Anregung, Aufmunterung und Mahnung zu danken!

Auch die Zahl der Kirchenvorsteher, die zur Förderung des kirchlichen Lebens berufen sind, hat sich infolge der vielen Neugründungen von Gemeinden ausserordentlich vermehrt. Haben wir doch jetzt nahe an die 300 freudige Mithelfer am Werke des Herrn. Wie aber ist doch auch ihre Freudigkeit besonders in unsern Diözesanversammlungen immer neu gestärkt worden, und andrerseits, wie haben gerade bei diesen Versammlungen Männer in hohen und höchsten Stellungen als Kirchenvorsteher bald durch meisterhafte Referate über kirchliche Rechtsfragen aufgeklärt, bald neue Gedanken zur Hebung des kirchlichen Lebens entwickelt![2])

Wenn aber bei der mächtig anwachsenden Zahl persönlicher Kräfte an sich die Gefahr einer Zersplitterung der Reichsgottesarbeit hätte drohen können, tatsächlich hat sich

[1]) In der ersten Ephoralkonferenz, schon am 25. Oktober 1886, sprach Dibelius über den „Wandel des Geistlichen“.

[2]) Geh. Rat Dr. Ackermann: Belebung des liturgischen Teils des Gottesdienstes (1885); Dr. Bähr dzt Oberstaatsanwalt: Die kirchlichen Gebäude und ihr Gebrauch (1887); Oberschulrat Dr. Pohle: Über Erhaltung von Zucht und Sitte (1892); Dr. von Otto dzt Justizminister: Kirchliche Abgaben bei Besitzveränderungen (1895); von Kirchbach dzt Generaldirektor: Bürgerliche und kirchliche Armenpflege (1897); Stadtschulrat Dr. Lyon: Evangelisch-Luthérisch oder Evangelisch Lútherisch (1897); Senatspräsident Dr. Wachler: Verband der Dresdner Kirchgemeinden (1907) u. a. m.

Dresdens Kirchenwesen doch einheitlich entwickelt, geleitet von einer kraftvollen Persönlichkeit. Sie erlebte die kirchlichen Verhältnisse unsrer Stadt stets im Zusammenhang mit der allgemeinen kirchlichen Lage. Sie plante grosszügige Fortschritte, wusste bei der rechten Gelegenheit[1]) wirksame Anregung zu geben und nahm doch andrerseits jede ihr gegebene Anregung freudig auf. In ihr verband sich ein warmes Seelsorgerherz mit klarem nüchternen Blick für Grosses, wie Kleines[2]), hoher modern-wissenschaftlicher Sinn mit auserlesener praktischer Tüchtigkeit, und mit bewunderungswürdigem Eifer und unermüdlicher Arbeitsfreudigkeit vor allem die Gabe des zündenden Wortes, eine Gabe, die uns diesen Mann so recht zu einem Prediger von Gottes Gnaden machte, wie es einst in andrer Art Harless und Langbein, Rüling und Meier in Dresden gewesen sind. Welch erfinderische Liebe, wo es galt, neue Wege zur Förderung des kirchlichen Lebens zu entdecken, oder alte kirchliche Einrichtungen für die Gegenwart fruchtbar zu machen![3]) Welche unbekümmerte furchtlose Entschiedenheit, wo es not war, Irrtum und Entstellung abzuwehren! Welche echt evangelische Weitherzigkeit auch gegenüber kirchlichen Neuerscheinungen! Wahrlich es war kein Wunder, dass sein Rat auch von der obersten Kirchenbehörde des Landes immer wieder begehrt und seine seltene Kraft von allen grossen kirchlichen Vereinen und Vereinigungen in den Dienst der gesamten evan-

---

[1]) Besonders benutzte Dibelius hierzu die von ihm neubelebten Kirchenvisitationen vergl. S. 192 Abs. 2. Solche Visitationen fanden statt 1888 in Löbtau und in Bannewitz, 1893 in St. Pauli, 1895 in Martin Luther, 1896 in der Strieser Gemeinde, 1899 in Matthäus, 1899 in Klein-Naundorf, 1900 in der Annengemeinde, 1901 in der Gefangenanstalt, 1902 in der Diakonissenanstalt, 1903 in der Dreikönigsgemeinde, 1904 in St. Jakobi und 1906 in Trachau.

[2]) Vergl. z. B. die Verwandlung von Nachmittags- und Stiftungspredigten in Abendpredigten, die Nutzbarmachung eines Turmbaufonds der ehemaligen Waisenhauskirche für Zwecke der Gemeindegründung in Dresden-Süd, u. a. m.

[3]) „Die Gotteshäuser offen in der Woche! Mehr Beteiligung der Gemeinde an der Liturgie! Mehr Melodien! Brennende Kerzen jeden Sonntag auf dem Altar!“: vielleicht Kleinigkeiten, gewiss aber wertvolle!

gelischen Kirche gestellt wurde. Wahrlich es war auch nur natürlich, dass ihn seine Ephorie immer wieder in die Landessynode entsandte.[1]) Sie erfuhr ja in erster Linie die erfolgreiche Wirksamkeit dieses geistesmächtigen Mannes. Denn unter seiner Führung ward nicht nur zahlreichen äusseren kirchlichen Notständen abgeholfen, sondern es sind auch, wie er es gleichfalls schon in seiner Antrittspredigt als sein Ziel hinstellte: „neue Formen gefunden und neue Wege gesucht worden, um das alte unveränderliche Evangelium den Einzelnen nahezubringen."

Da hat man kirchliche Handlungen liturgisch feierlich ausgestaltet und die Zahl der Kommunionen vermehrt. Da ist sein Ruf: „jedem Haus eine Bibel" nicht ungehört verhallt, jedes Paar empfängt eine Traubibel, und überall sucht man in Bibelstunden auch das Verständnis des göttlichen Worts zu vertiefen. Da sind Tausenden in apologetischen Veranstaltungen mancherlei Art Zweifelsfragen des modernen Menschen beantwortet worden[2]): heisst das nicht, den Brunnen des Heils öffnen und den Verschmachtenden lebendiges Wasser bieten? Wenn aber unsere stillen Abendgottesdienste erst während dieser 25 Jahre in Dresden wirklich heimisch geworden sind, und wenn sich die herrlichen Kindergottesdienste[3]) so vermehrt haben, dass deren jetzt in unsrer

---

[1]) Dibelius war als Mitglied des Landeskonsistoriums und hervorragendes Synodalmitglied (seit 1896) an allen kirchlichen Neuordnungen beteiligt; ausserdem ist er u. a. Vorstandsmitglied im Sächsischen Hauptverein und Zentralvorstandsmitglied der Gustav-Adolf-Stiftung; ebenso aufopfernd tätig war er stets für das Werk der inneren Mission; der Dresdner Stadtverein dankt ihm vor allem die Sanierung der schwierigen Lage seines Vereinshauses. — Auch die evangelischen Namen der Tage in den Kalendern sind wesentlich sein Werk.

[2]) Auf sie machte Dibelius, der „in besonderen Besprechungen kirchlicher und religiöser Fragen seit 1901 den schüchternen Versuch gemacht hatte, religiöse Fragen ausserhalb des Gottesdienstes in der Kirche zu beantworten", in der Diözesanversammlung 1902 ganz besonders aufmerksam, wobei er es offen liess, ob biblische Besprechungen, ob Vorträge mit Besprechung, ob etwa Fragekasten sich als praktisch erweisen würden.

[3]) Es erscheint jetzt kaum verständlich, dass, als der junge Annen-

Stadt 23, gegen 8 im Jahre 1884, gehalten werden, so ist klar: hier wird das Evangelium ganzen Volksgruppen nahegebracht, die es ehedem nicht hörten.

Und alle diese Bemühungen, das kirchliche Leben zu heben, sind auch nicht vergeblich geblieben. Freuen wir uns denn nicht zumal an den hohen Kirchentagen des grossen Volks, das Gott immer noch bei uns hat? Macht sich nicht selbst in unsrer Kommunikantenzahl die Entkirchlichung und Kirchenfeindschaft weiter Kreise viel weniger bemerkbar, als man eigentlich annehmen müsste?[1]) Wenn aber vor allem die Liebe jederzeit der Tatbeweis christlichen Lebens gewesen ist: nun, der Baum der kirchlichen Liebeswerke hat in diesen Jahrzehnten bei uns nicht nur neue Zweige getrieben, sondern auch reiche Früchte gebracht.[2]) Und tun wir einen Blick in unser Gemeindeleben: Dort gehen Gemeindeschwestern still von Haus zu Haus: 1884 wusste man noch nichts von ihnen[3]); da sammeln sich Jünglinge und Jungfrauen zu christlich fröhlicher Gemeinschaft: wo waren diese

---

pfarrer Dibelius 1874 die Kindergottesdienste in Dresden einführte, sich ein gewaltiger Sturm gegen diese „Neuerung“ und gegen ihn erhob. Damals wurde Dibelius selbst fast irre, bis ihm König Albert gelegentlich eines Zusammentreffens zurief: „Bleiben Sie fest“! Dibelius nannte dieses Wort einen ihm erwiesenen Engelsdienst. — Später ist er freilich oft noch viel ärger und gehässiger befehdet worden, wie damals. Aber fest ist er geblieben!

[1]) Die Kommunikantenzahl der Stadt beträgt jetzt 24,8 %. Sie ist ein ganz Teil höher als die von Leipzig und verschiedenen sächsischen Mittelstädten (Zittau, Meissen) und ist in den 25 Jahren nur nicht ganz 3 % gesunken (1884 27,5 %).

[2]) Gründung des Dresdner Zweigmissionsvereins (1896), sowie des Hilfsvereins für die Evangelischen Österreichs, Wachstum der jährlichen Kollekten von 3590 M. auf 5897 M.; das ergibt freilich für den Kopf immer erst 4,7 Pf. (in Leipzig 3 Pf.). Der Dresdner Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung vereinnahmte 1908 115366 M. gegen 37388 M. 1893, wo Dibelius den Vorsitz übernahm. Der Dresdner Gustav-Adolf-Frauenverein hatte bereis Jahreseinnahmen über 12000 M.

[3]) Am 1. April 1888 wurde in der Johanneskirche durch Pastor Peter die erste Gemeindediakonissin eingeführt, schon 1890 folgte die Kreuz- und Frauenkirche; jetzt arbeiten in Dresden 33 Gemeindeschwestern.

Vereine ehedem?[1]) Und dazu all die Frauen, die sich verbanden in ihren Parochien Tabeenarbeit[2]) zu treiben, die Hausväterverbände, die eifrig kirchliche Tagesfragen behandeln, die Stillen im Lande, denen „Gemeinschaft" Herzensbedürfnis ist und die doch dabei kirchlich sind und wollens bleiben[3]), die evangelischen Arbeiter, die sich nicht schämen und nicht fürchten die Fahne ihres Glaubens zu entrollen, weil sie nun seit 1890 einen Bund auch in unsrer Stadt haben[4]), und vor allem alle die „brachliegenden Kräfte", Männer wie Frauen, die in diesen 25 Jahren für die Mitarbeit in der Kirche „mobil gemacht" worden sind, — nicht wahr, das alles ist Leben, neues echt christliches Leben!!

Und noch auf eins muss ich zum Schlusse hinweisen, darauf, dass unser Dresden in dieser Zeit es gelernt hat, sich auch vor der Öffentlichkeit so recht frei als evangelisch zu zeigen. Wir bemerken das schon äusserlich. Erhielten doch gerade in unserm Zeitraume eine ganze Anzahl Strassen Namen, bei deren Klang die evangelischen Herzen höher schlagen, von Zinzendorf, Spitta und Gerock bis zu Melanchthon und Luther mit Worms, Wittenberg und Eisenach samt der Wartburg, wobei auch feine Symbolik nicht fehlt, so, wenn „die Löscherstrasse die Spenerstrasse nicht kreuzt, sondern ihr parallel geht." Aber diese neuen Namen entsprechen doch nur dem neuerwachten protestantischen Selbstbewusstsein! Als eine Lutherstiftung war schon die Jakobigemeinde

---

1) Die Gründung des ersten Dresdner Jünglingsvereins durch D. Dibelius fand Jubilate 1885 statt, der erste Jungfrauenverein wurde 1887 gegründet (in Striesen).

2) Der erste Tabeenverein entstand 1890 in Trinitatis, 1891 folgten die Kreuz-, Frauen- u. Lukaskirche.

3) Wiederholt ist der kirchlichen Gemeinschaft die Kreuzkirche geöffnet worden, und bei der Weihe ihres eignen Hauses begrüsste sie der Ephorus mit herzlichen Segenswünschen.

4) Die Gründung am 13. Juni 1890 durch D. Dibelius in einer öffentlichen Volksversammlung im Tivolirestaurant, die durch das Toben der Kirchengegner bis nahe an die polizeiliche Auflösung geriet, die aber der Superintendent trotzdem durch seine machtvolle Persönlichkeit beherrschte, war eine Tat!

in dem Lutherjahre gestiftet worden, das uns auch das einzige evangelische Denkmal Dresdens, das Lutherdenkmal, schenkte. Die gleiche Begeisterung für evangelisches Wesen wurde dann bei so manchem evangelischen Festspiel und Volksfeste[1]) entzündet und wird treu genährt in unsrem evangelischen Bunde. Als sich aber gerade in diesen Jahrzehnten die katholische Propaganda bei uns zeitweilig bemerkbar machte, und als „der Papst zu Rom das Gotteswerk der Reformation zu verunglimpfen wagte", da hat das ganze kirchliche Dresden laut und vernehmlich dawider protestiert. Und wenn nun gerade seit jenen Schmähungen sich soviele Katholiken der Kirche des Evangeliums zuwandten und die LosvonRombewegung ihre Wellen auch nach Dresden herüberschlagen liess[2]), so ist auch das ein Zeugnis dafür, dass in unsrer lieben evangelischen Stadt ewiges Leben pulsiert, ewiges Leben mit mit seiner unwiderstehlich anziehenden Kraft.

Festgenossen! die Zweige unsres Kirchentums breiteten sich aus, dass es schön ist, wie ein Ölbaum (Hos. 14. 8)! Drum ob wir auch wissen, dass die Entwicklung des kirchlichen Wesens unsrer Stadt weder nach aussen, noch nach innen abgeschlossen ist, und ob wir auch neben hellem Licht im kirchlichen Leben Dresdens viel dunkle Schatten sehen, sind wir doch heute, wo wir auf 25 Jahre so reichgesegneter kirchlicher Entwicklung zurückblicken, sehr freudig und danken dem treuen Gott, der an uns seine Verheissung wahr machte: Ich will Euch Hirten geben nach meinem Herzen, die euch weiden sollen mit Lehre und Weisheit (Jer. 3. 15)!

---

[1]) Lutherfestspiel 1883 und 1905, Gustav-Adolf-Festspiel 1907, evangelische Volksfeste zum Gedächtnis der Einführung der Reformation in Dresden 1889, Melanchthons 1897.

[2]) 1886—1900, d. h. in 15 Jahren, traten in Dresden aus zur römischen Kirche 266, traten über aus der römischen Kirche 603; 1901—1907, also in nur 7 Jahren, traten aus der evangelischen zur römischen Kirche 57 Personen über, dagegen wurden 2028 Katholiken in die evangelische Kirche aufgenommen.

Anzeige des Werkes

„Die Leipziger Theologische Fakultät in fünf Jahrhunderten von D. Otto Kirn.“

(Leipzig, 1909, S. Hirzel.)

An diesem bedeutungsvollen Beitrag zur sächsischen Kirchengeschichte möchte unsre Zeitschrift nicht vorübergehen, vielmehr die höchst wertvolle Gabe des verehrten Verfassers mit dankbarer Freude begrüssen. Unter Verzicht auf anderwärts zu findendes gedrucktes und ungedrucktes Material sind hier im wesentlichen die dem Archiv der Fakultät selbst zu entnehmenden Urkunden verwertet worden; es ist aber gerade dadurch eine grosse Zahl selten benutzter und der Öffentlichkeit fast gänzlich unbekannter Quellen erschlossen. So nimmt denn nicht blos die Gesamtgeschichte der Fakultät, das Auf und Nieder ihrer wissenschaftlichen Bedeutung und ihres Einflusses auf die Kirche unser Interesse in Anspruch, sondern ebenso sind es die Beiträge zur Charakteristik berühmter Professoren, die manches neue Licht herzubringen. Die Artikel unsrer „Beiträge“ über Winer (Heft 3), Selnecker und Pfeffinger (Heft 4), Karl von Hase (Heft 15), Victorin Strigel (kryptokalvinistische Wirren Heft 16) u. a. m. erhalten hier erwünschte Ergänzung, wenn auch nur mit kleinen Zügen aus dem akademischen Leben, während andrerseits nicht selten im vorliegenden Werk Artikel unsrer Zeitschrift benutzt sind. Einen eigenartigen Einblick in die Sinnesart der Fakultätsmitglieder gewähren die Mitteilungen über Gutachten, welche sie im Falle einer Vakanz erstatteten, also Urteile über Theologen ihrer Zeit. Hier wird z. B. — um 1830 — über Tholuck geurteilt, dass er für Leipzig abzulehnen sei, weil es ihm an klassischen Studien und der erforderlichen Fertigkeit in der Handhabung der lateinischen Sprache fehle und der ihm gezollte Beifall sich auf eine Partei beschränke, deren Tendenz auf einer

Universität zu fördern man billig Bedenken trage. An Grossmann wird schon zur Befürwortung seiner Berufung seine den Extremen herrschender theologischer Meinungen fernbleibende Haltung hervorgehoben. Harless wurde ernannt, trotzdem sich die Fakultät wegen seiner exklusiven Richtung bestimmt gegen ihn erklärt hatte; und als Harless als Oberhofprediger nach Dresden übersiedelte, protestierte die Fakultät gegen den gerüchtweise als Kandidaten des Ministeriums bezeichneten Licentiaten Kahnis-Breslau, da er nicht Dogmatiker sei und auch sonst für die Leipziger Universität nicht geeignet erscheine. Dessenungeachtet wurde Kahnis ernannt „und wusste die ungünstige Stimmung, die ihm zunächst entgegenkam, durch seine vortrefflichen persönlichen Eigenschaften wie durch sein hervorragendes Lehrtalent in kurzer Frist zu überwinden".

Nicht geringes Interesse gewähren auch die responsa der Fakultät, die auf Anfragen von nah und fern in Ehesachen, über die dogmatische Korrektheit von Gesangbüchern u. a. m. erteilt wurden. Und schliesslich sei noch der Mitteilungen über Doktorpromotionen gedacht, deren Kosten im siebzehnten Jahrhundert namentlich durch das prandium doctorale und den sonstigen Festaufwand zu einer ganz enormen Höhe angeschwollen waren.

Dem Werk sind 9 Professorenbilder beigegeben (Selnecker, Hülsemann, Olearius, Crusius, Ernesti, Tzschirner, Grossmann, Luthardt, Delitzsch).

Druck von Poeschel & Trepte in Leipzig.

BEITRÄGE

ZUR

SÄCHSISCHEN KIRCHENGESCHICHTE

herausgegeben

im Auftrage

der „Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte“

von

Franz Dibelius
Dr. theol. et phil.,
Oberhofprediger u. Vizepräsident
d. Ev.-Luth. Landeskonsistoriums in Dresden

und

Theodor Brieger
Dr. theol. et phil.,
Geh. Kirchenrat u. ord. Prof. der Theologie
a. d. Universität in Leipzig.

24. Heft.

(Jahresheft für 1910.)



LEIPZIG

JOHANN AMBROSIUS BARTH.

1911.

Inhalt.

Eine Korrespondenz der Leipziger Theologischen Fakultät mit Spener im Sommer 1686.

Aus den Akten der Fakultät

mitgeteilt von **D. O. Kirn.**

Im Sommer 1686 wurde Phil. Jak. Spener als Oberhofprediger des Kurfürsten Johann Georg III. nach Dresden berufen. Die Theol. Fakultät nahm alsbald Anlass, dem neuen Oberhofprediger, der als Mitglied des Oberkonsistoriums an der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten und der Aufsicht über den akademischen Unterricht Anteil zu nehmen hatte, durch ein Glückwunschschreiben zu begrüssen. Dieses Schreiben, vom 18. Juli 1686 datiert, ist in den Fakultätsakten in doppelter Gestalt erhalten, in dem von der Hand des damaligen Dekans, D. Georg Lehmann, geschriebenen Konzept sowie in der zur Zirkulation bestimmten Abschrift eines Kanzlisten. Spener antwortete in einem längeren Schreiben vom 30. Juli, in dem er die Gedanken darlegt, mit denen er das neue Arbeitsfeld betreten hat.

Im April 1687 weilte Spener persönlich in Leipzig und nahm bei dieser Gelegenheit an einer Sitzung des Collegium philobiblicum teil. Er richtete in demselben Jahr einen offenen Sendbrief an die sächsische Geistlichkeit mit der Ermahnung zu treuer Amtsführung (vergl. Real-Encyklop. f. prot. Theol. u. Kirche, 3. Aufl. Band XVIII, S. 613). Im Jahr 1689 erregten die Vorlesungen A. H. Franckes und seiner Freunde den Argwohn der Universität und J. B. Carpzov eröffnete in drei Programmen des Jahres 1690/91 den literarischen Kampf gegen die Neuerer. Es gelang ihm denn auch, die Fakultät mit Ausnahme von Johannes Olearius zur Teilnahme an diesem Feldzug zu bewegen. Für den Verlauf dieses ersten Abschnitts der pietistischen Streitigkeiten darf ich auf

die in der Festschrift der Theolog. Fakultät (S. 95—111) von mir gegebene Darstellung verweisen.

Das Interesse des hier veröffentlichten Briefwechsels beruht einmal darauf, dass er uns einen Blick in das anfänglich freundliche und vertrauensvolle Verhältnis der Fakultät zu Spener tun lässt. Sodann ist aber Speners Antwort auch charakteristisch für die skrupulöse Art, in der er bestrebt ist, von der Entscheidung über Annahme oder Ablehnung des Rufs alle eigenen Gedanken und Wünsche fernzuhalten.

I.

Das Schreiben der Fakultät.

Salutem ex salutis fonte omnigenam!

Vir summe Reverende, Magnifice atque Excellentissime,
Domine Patrone colendissime,

Qvanto nobis gravissimorum aliquod Theologorum, qui Ecclesiae apud nos praeerant, excessus e vita nuper tristior accidit, tanto impensius laetati sumus, audito nuntio, Summe Rev. Magnif. Tuam a Serenissimo Electore nostro evocatam, ad has terras venisse eamque cepisse dignitatem, quae ut sacri ordinis summa ita maximis circumdata curis esse solet. Sive enim Magnif. Tuam intuemur, sive in praesentium temporum faciem oculos vertimus, dubitare utique non licet, singulari Numinis divini providentia haec ita evenisse. Certe, qui difficilem Ecclesiae statum serio expendit et crescentem in dies Adversariorum potentiam observat, is facile intelligti, humanas vires et mortalem prudentiam ab imminentium calamitatum periculo longe superari. Qvandoquidem ergo una nobis spes in auxilio Dei superest, quis praesentissimum illud non sentiat ac laetetur, dum tales gregi pastores praeficiuntur qui et vitae inculpatae exemplo et verborum pondere bonos confirmare, malos errantesque reducere in viam norunt? Ad nos equidem jamdiu splendor virtutum, quas in Te, vir Magnifice, orbis veneratur, penetravit, et nunc merito gaudemus, eo lumine has oras propius illustrandas esse. Rerum coelestium ille ardor, quem Tibi divinitus inditum novimus

pietatem non paulatim refrigescentem refocillabit, fungemurque nos, te duce, munere mandato alacriter. Fuit Saxoniae nostrae ea hactenus perpetua laus, quod, quemadmodum primae Ecclesiae Reformatores olim defendit, ita Evangelicae veritatis inde semper tenacissima fuerit. Tuum est, vir Magnifice, hanc ei laudem conservare. Et certe conservabis, si eam Tibi mentem, qua nunc es, ac valetudinem firmet Deus, quod precibus calidissimis impetrare sedulo annitemur. Unum superest, Te nos, qui et Juventutis Academicae animos sacris studiis initiamur et Christiani gregis parti non postremae praesumus, tueri. Id ergo ut facias, rerumque nostrarum sis praesidium et columen, submisse rogamus.

Dab. Lipsiae die 18. Julii 1686.

Decanus, Senior ac ceteri doctores et assessores Facult. Theol.

Viro Summe Reverendo, Magnifico atque Excellentissimo,

Dn. Philippo Jacobo Spenero,
Doctori, Theologo celeberrimo,
Serenissimo ac potentissimo Electori Saxoniae a concionibus aulicis primariis, confessionibus sacris et consiliis Ecclesiasticis, Domino ac Patrono nostro colendissimo.

II.

Die Antwort Speners.

Jesum et cum eo salutaria omnia!

Viri Maxime Reverendi, Magnifici et Excellentissimi domini, Fautores et in DOMINO Fratres venerandi.

Non sine insigni animi laetitia epistulam Max. Rev. Excell. vrr. superioribus diebus accepi, affectu in me propenso plenissimam, cui merito gratias, quas possum maximas, repono. Applauditis vocationi coelesti, quae me has in oras deduxit, et in ea iuxta mecum mirabilem divinam agnoscitis directionem, quod solum fere est, quod mihi aliquam fiduciam facit, non me sine omni fructu relictum ab eo iri, qui me ire iussit, quo iam me contuli. Si universum animum renudare liceat (quod puto mihi apud eos licere, qui

partim iam a pluribus annis amicitiam suam non uno documento testati sunt, iam vero omnes eius me certum faciunt) ingenue fateor, vix aliud in universa vita mea mihi contigisse, quod magis me de divino consilio sollicitum exercuerit et hinc inde raptaverit. Hinc oculis obversabatur rerum series, quod nihil cogitanti imo quantum per pietatem licebat renitenti functio tam illustris, in qua Ecclesiae plurimum situm esset, offerretur et a non paucis spes fieret, ostium aperiri quam alibi uspiam amplius, imo non deerant amicorum paraeneses, quae ut consilio coelesti, cuius iam rationes omnes perspicere non valeamus, non deessem, serio hortabantur, nisi refuga divinae indignationis reus fieri mallem, ut iam nihil dicam de aliis *θείοις* in hoc negotio observatis. Uti vero illa animum ad'obsequium flectere poterant, ita ex altera parte non minus valida erant, quae retrahebant: inprimis meae tenuitatis conscientia, et quod concessa coelitus charismata Francofurto meo longe magis idonea essent, quam spartae tam nobili, in qua ornanda gravitas, autoritas, prudentia quibus ego destituor, longe pluris usus sint, quam ea, quibus hactenus gregi meo profuisse sperabam; unde terrebat me periculum muneris tam ampli, ex quo ad Ecclesiam tantundem mali, si homini impari demandaretur, quam si idoneo, boni redundare posset. Nec nego, Francofurtenses meos, quibuscum cor meum dominus ab annis non paucis amore haud vulgari coniunxerat, optionem mihi reddidisse difficillimam, quod vix mihi persuadere possem a DEO, qui nos univerat, vinculi huius disrumpendi esse consilium. Ita animi pendebam satis diu, nec quae in utramque partem ab amicis offerebantur, eo ipso quia ponderum utrinque momenta aequalia videbantur, sufficiebant divinae voluntatis noscendae avido. Eo magis quia nec inclutus Magistratus Francofurtensis, cui initio totius negotii arbitrium detuleram, in se partes eas suscipere audebat, ut quonam divinus digitus circa me tenderet, mihi interpres esset. Nullum ergo aliud conscientiae tranquillandae supererat medium, quam si invocato, qui illos regeret *τῷ καρδιάρχῃ* rem omnem certis Theologis, neutri parti addictis, deferrem, et ex illorum suffragiis metirer

divinum consilium. Nec facti me paenitet, quamvis enim nec uno excepto singuli me, contra quam naturalis inclinatio me ferebat, ad obsequium obstringerent, animo tamen divinā gratiā quies conciliata, ut iam de certitudine voluntatis supernae dubium nullum superesset, et reliqua dein facilius succederent, atque adeo, nisi quod discessus a dilecto mihi grege cordibus utrinque cruenta vulnera inflixit, mente iam pacatiori in has terras pergerem. Ex his eo magis intelligetis, Viri Maxime Venerandi, non absque divina singulari prudentia factum, ut Saxoniae adeundae necessitas imponeretur: quamvis ergo istius rationes haud plene adhuc intelligam, an forte me Pater indulgentissimus tantum Rhenanis oris maturius subducere decreverit, antequam tempestas gravior, cuius iam diu vix inanis metus fuit, isti incumberet, et ita meae imbecillitati parcere voluerit, quae ratio ipsa sufficere posset, non tamen inficias eo, aliqua me spe erigi, haudquaquam absque omni benedictione operam meam futuram, quoniam eam nec proprio nec alio humano arbitrio sed iussu superno suscepi: unde quod viribus et naturae et gratiae adhuc in me deest, deesse enim plurimum nemo me ipso plus sentit, ab eo solo exspecto, et quidem non sine fiducia, qui ut obsequerer iussit. Eo magis vero in eandem spem erigor, quod et alii pii amici suis suffragiis hactenus negotii huius *θεῖον* confirmarunt, quibus Vos quoque Vestrum calculum, tanti a me aestimatum, adiicitis, divinae providentiae praeconio atque spei testimonio. Inprimis vero animum facit, quod mecum *συναγωνισμὸν* pollicemini, Fratres Optimi. Qui enim in Fautorum et Amicorum affectu et officiis plurimum praesidii post Deum pono, illorum tamen precibus etiam plus me juvari credo, quod ista hae mihi coelitus impetrare possint, quae nullus hominum dare valet. Unde benefactores meos prae aliis eos agnosco, qui in precibus fundendis assidui sunt, inque eorundem numero Vos quoque semper computare pergam, cum fides mihi certa sit, et Vos promissi vestri, et sui quoque, quod toties de exaudiendis precibus iteravit, Coelestem Patrem futurum memorem, adeoque mihi a Vobis aliisque Fratribus mei amantibus exoratum iri, quibus adhuc

destituor. Agite ergo, Viri optimi, jungamus eo magis consilia, operas, preces, quo difficilior Ecclesiae, uti ipsi ex vero conquerimini, conditio est, eiusque pericula quotidie ingravescunt, adeoque unita virtute eorum et socia fide opus est, quibus Deus·diversas ast inter se multis nexibus unitas partes concredidit. Me quod attinet, agnosco parum in me esse, unde publico aliquid promitterem, fidem tamen facio, non negligentem me futurum in munere commisso, sed pro viribus in id allaboraturum, ut apud mihi commissos cum veritate caelesti eius etiam fructus urgeantur sedulo atque ex benedictione superna obtineantur: et quo me beatiorem aestimare possem, quam si omne quicquid in me est divinae gloriae et auditorum saluti immolare valerem? Si quid etiam mihi autoritatis aut facultatis largietur in statione hac DOMINUS, ut Fratrum et Amicorum conatus laudabiles juvem, quacumque etiam ratione illud fieri queat, nae mihi gratulabor impense et in felicitatis parte omne istud ponam. Quod de me, Venerandi Domini, ut certo Vobis polliceamini, quam maxime rogo. Vicissim bona spe ducor, quod uti hactenus, porro quoque de Ecclesiae atque Academicae juventutis bonis optime merendi studio ardebitis, neque unquam zelum illum refrigescere patiemini. Meministis utique tales aliquando Ecclesiae obtingere ministros et ab iis penes quos vocandi jus vel circa illud aliqua directio est, isti admoveri, quales Vestra informatione, manuductione, inspectione et exemplo formantur, cum ex istis seminariis omnes via consueta repetendi sint. Quod cum ita sit, ipsa pietas vestra et rei momentum gravissimum Vos semper stimulabit, ut omnes hanc in rem nervos intendatis auditoribus vestris eum in ordinem vestro ductu redigendis, in quo viventes vestrisque scholis vacantes vestro ministerio evadant vere *Θεοδίδακτοι* adeoque talia gratiae coelestis organa, de quibus aliquando sibi greges sacri gratulentur. Plurimum ad hoc conferre, me etiam non monente, ipsi intelligitis, si praecipuum studium fuerit juventus ut ad sacrosanctas literas adeoque fontem ipsum omnis divinae sapientiae ante omnia alia ducatur, assuescatque prae sacro codice nullum alium sibi aeque familiaren librum

reddere. Ita erit et reliquis studiis pretium, et huic quod ipsis oraculis divinis impenditur suo ex justo manebit praerogativa: sed et exseret virtutem suam verbum hoc, quod ipsa vita est in animis eorum, qui in eo assidui erunt ut et veritas ex ipso fonte profundius hausta animis aeque profunde se insinuet, et interna eius virtus ipsas mentes ad pietatem et dignam studiosis coelestis Philosophiae probitatem inclinet; Vos vero fructus laborum vestrorum felicius in maturam messem excrescentes planissime exhilarabunt atque beabunt. Hoc ipsum fieri, id est laboribus vestris sacris omnibus uberrimam divinam benedictionem adiici, novumque singulis argumentum divini grati praeconii ex eius experimento quotidie subministrari (quod scio piarum mentium purissimam esse et pene solam voluptatem) id votum est, in quo finit haec epistola, ego vero dum vivo nunquam illud repetere cessabo. Ita valete, uti me valere ex animo opto.

Scrib. Dresdae proprid.

Kal Sextiles A. S. MDCXXCVI.

Max Rev. et Magnif. VV. Excell.
ad preces et officia addictissimus
Philippus Jacobus Spenerus, D.

Moram responsi excusabit valetudo non satis commoda, ubi nunc etiam praeter stomachi imbecillitatem brachium ex catarrho aegre moveo.

Die ersten wendischen Seminaristen des 18. Jahrhunderts.

Von **Georg Müller.**

Der Hallesche Pietismus hatte auf den Lausitzer Rittergütern eifrige Anhänger gefunden, die der religiösen Erziehung ihrer Gutsuntertanen in den Schulen erhöhte Fürsorge zuwandten. Da die Beschaffung von Lehrern die grössten Schwierigkeiten machte, gründete man Seminare.

Der Gegenhändler von Below, der seit 1745 das Rittergut Grosswelka besass, liess hier Lehrer ausbilden. Sein Hauslehrer Janicaud, in Halle erzogen, stand ihm zur Seite. Von hier wurde nicht nur die Umgegend, sondern auch manche entfernt liegende Schule mit Lehrern versorgt. Als Beispiel führe ich Alt- und Neuhörnitz bei Zittau an[1]). Als von Below den Seminaristen Wetzke dem Zittauer Senator Hering dorthin empfahl, fügte er einen Bericht über seine Anstalt bei, aus dem wir Näheres über den Schulbetrieb erfahren.

„Meine Absicht ist seit 1745“, schreibt er[2]), „als mich der Herr zum Besitzer dieses Gutes gemacht, durch seine Gnade dahin gegangen, dass ich nebst meiner und der Meinigen Seelen, für hiesiger Untertanen und deren Kinder geistliches Wohl besonders sorgen möchte, welches vornehmlich durch christlichen Unterricht der Kinder in der Schule, dass sie zu Gottes und Christi, unseres Herrn, der uns mit seinem Gottes Blut von allen Sünden, vom Tode und von der

---

[1]) G. Müller, Südlausitzer Schulbücher im Beiheft zum Neuen Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. Band XXI (Dresden 1900), S. 168ff.

[2]) Zittauer Ratsarchiv. Acta, die Besetzung des Schuldienstes in Neuhörnitz betr. de Anno 1777. Vol. I, Bl. 23.

Gewalt des Teufels erlöset p., seligmachenden Erkenntnis gebracht werden möchten, am besten zu bewerkstelligen wäre, und an manchem hat es der Herr gelingen lassen; auch sind ganz geschickte Knaben im Lesen, Schreiben und Rechnen darinnen aufgezogen worden, dabei ich aber nichts eben öffentlich kund durch Nachrichten werden lassen. In der Stille habe ich Gott gedanket, wenn es leidlich gegangen; und wo es anders ausgefallen, haben wir auch uns die Schuld beigemessen."

Wenn schon in Grosswelka auf die Bedürfnisse der Wenden Rücksicht genommen wurde, so sollte den wendischen Gemeinden besonders das Seminar in Klix dienen, das die Geistlichen Kühn und Faber hier unterhielten. Sie bildeten Studenten und Kandidaten der Theologie für den Kirchendienst, ausserdem junge Leute als Lehrer für die Volksschulen aus. Auch zogen sie die Schüler zu Hilfsarbeiten bei der Übersetzung von Erbauungsschriften in die wendische Sprache heran.

Später wurde das Seminar nach Uhyst an der Spree verlegt und fand schliesslich in Niesky eine dauernde Stätte.

Auch in Teichnitz diente eine Anstalt ähnlichen Bestrebungen.

Bisher war über die Zahl der Schüler wenig bekannt. Im Königlichen Hauptstaatsarchiv zu Drèsden fand ich das Verzeichnis der Klixer Schüler aus den fünfzehn Jahren von 1737 bis 1751, das ich im folgenden zum Abdruck bringe. Die Angaben sind um so mehr von Interesse, als sie über den Bildungsgang zahlreicher Geistlicher und einzelner Lehrer näheren Aufschluss geben und unsere bibliographischen Hilfsmittel mehrfach ergänzen.

Zur Feststellung des akademischen Studiums der Seminaristen habe ich das bei Gelegenheit des Leipziger Universitätsjubiläums erschienene ausgiebige Werk von G. Erler, „Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig 1555 bis 1809" herangezogen, dessen 3. Band (Leipzig 1909) über eine Reihe von jungen wendischen Theologen nähere Angaben bietet.

Königliches Staatshauptarchiv zu Dresden.
Acta i. S. Hanss Heinrichs von Zetzschwitz
auf Taubenheim p. Contra Herrn Nicolaus
Willibald Grafen von Gersdorff auf Baruth
p. 1753 fl. Loc. 9344. Blatt 199. 200.

Verzeichnis derer Studiosorum Theologiae und Praeparanten, welche sich in Klix seit Anno 1737 bis 1751 zur Praeparation des Predigt-Amts, Erlernung der wendischen Sprache und Unterricht der Jugend aufgehalten, mit freier Kost und Salario von dem seel. Herrn Ober-Amts-Hauptmann Grafen von Gersdorf besorget worden; und wie selbige Successu temporis theils in öffentl. Predigt, theils Schul-Ämter versetzt worden.

A. In Klix.

1. Johann Christian Koch von Leipzig, Stud. Theol.[1]), kam nach Klix ão 1736, wurde 1737 als Past. nach Nochten vociret.
2. George Kubasch von Unwürde, Stud. Theol.[2]) kam nach Klix 1738, wurde als Past. nach Nochten vociret 1741.
3. Johann Jacob Plato von Bauzen, Stud. Theol., kam nach Klix 1738, wurde als Pastor nach Drehna in der Niederlausitz vociret 1739[3]).
4. Johann Justus Mathenius von Frankenberg, aus Hessen, Stud. Theol., kam nach Klix 1739 und von da nach Uhyst 1741, dem Pastori daselbst zu assistiren, wurde 1742 als Past. nach Nostiz vociret[4]).

---

[1]) Wurde in Leipzig am 13. Mai 1726 immatrikuliert. Erler, Die jüngere Matrikel. Bd. III, S. 205, Sp. 3.

[2]) Ist bei Erler, a. a. O., nicht erwähnt.

[3]) Wurde in Leipzig am 26. April 1731 immatrikuliert, Erler, a. a. O., Bd. III, S. 305, Sp. 2. Kam 1756 als Pfarrer nach Halbau in der Lausitz, 1760 als solcher nach Hof bei Stauchlitz, 1677 nach Boritz, wo er 1771 starb. A. H. Kreyssig, Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen. Dresden 1883. S. 215.

[4]) 1747 kam er als Pfarrer nach Weissenberg uud starb 1797. Kreyssig, a. a. O., S. 365. Sachsens Kirchengalarie. Die Oberlausitz. Dresden, o. J., S. 124.

5. Christian Hoffmann von Cottbus, Stud. Theol., kam nach Klix 1740, wurde Pastor in Nochten 1742.
6. Johann Benade von Bautzen, Stud. Theol., kam nach Klix 1740, wurde als Past. nach Uhyst vociret 1741[1]).
7. Christian Kroh von Wusterhausen, Stud. Theol., kam nach Klix 1740, gieng wieder nach Halle 1741.
8. Johann Joachim Mercker von Wusterhausen, Stud. Theol., kam nach Klix 1741, wurde 1744 als Diac. u. Rect. nach Erpach vociret.
9. Gottfried Günther aus Hirschberg, kam nach Klix 1740 und wurde 1742 als Coll. IV. nach Hirschberg vociret.
10. Johann Kolar aus Ungarn, kam nach Klix 1742, wurde als Past. nach Nochten vociret 1743.
11. Johann Ermisch von Groszhennersdorff, kam nach Klix 1742, wurde als Past. nach Hommeln in Schlesien vociret 1743.
12. Johann Gottlob Contius von Cottbus, kam nach Klix 1741, wurde als Past. Substit. nach Grosz-Särchen vociret 1743[2]).
13. Johann Juncke von Triebeln, Stud. Theol., kam nach Klix 1743, und wurde als Past. nach Nochten vociret 1745.
14. Christoph Stoy von Cöthen, Stud. Theol., kam nach Klix, gieng wieder nach Halle 1744.
15. Martin Jannasch von Obergurck, Stud. Theol., kam nach Klix 1745, wurde als Past. Substitutus nach Purschwitz vociret 1747[3]).
16. Christ. Bär, Stud. Theol. von Lübbenau, kam nach Klix 1745, starb seelig 1748 in Klix.

---

[1]) Am 18. Mai 1737 in Leipzig immatrikuliert. Erler, a. a. O., Bd. III, S. 20, Sp. 3. Kam 1744 als Pfarrer nach Milkel, 1770 nach Klix, wo er 1800 starb. Kreysig, a. a. O., S. 330.

[2]) Kam 1748 als Pfarrer nach Hauswalde, 1770 nach Milkel, 1773 als Past. Prim. nach Hoyerswerda. Kreyssig a. a. O., S. 204.

[3]) In Leipzig am 5. Mai 1741 immatrikuliert. Erler, a. a. O. Bd. III, S. 180, Sp. 3. Wurde 1749 Pfarrer in Purschwitz, 1755 Diakonus, 1774 Pfarrer zu St. Michael in Bautzen, starb hier 1787 im Alter von 66 Jahren. Kirchengalerie der Oberlausitz. S. 442. 386. Kreyssig a. a. O., S. 415.

17. Johann Gottlob Ruccius aus Pommern, kam von Uhyst nach Klix 1746 und wurde als Rector nach Camin vociret 1747.
18. Johann Friedrich Gottlob Berger, Stud. Theol. aus Nieder-Lausitz, kam 1749 nach Klix und wurde 1751 nach Peterswalde[1]) als Past. secund. vociret.
19. Andreas Benade von Weisich, Stud. Theol., kam nach Klix im Jan. 1761, woselbst Er noch mir als Past. I assistiret[2]).

B. in Leichnam, nahe an Klix, auf dem Herrschaftl. Schlosse wohnhaft.

1. George Petermann aus Ungarn, welcher 1747 in Klix ankam und 1739 nach Uhyst als Past. vociret worden, aniezo Böhm. Prediger in Dreszden[3]).
2. George Petermann aus Ungarn, kam nach Klix 1739, wurde 1740 als Böhm. Prediger nach Göbhardsdorf vociret[4]).

C. Praeparanten in Klix, welche nicht studiret und zum Catecheten und Schulmeistern sind praepariret worden.

1. George Freytag von Nauszlitz, kam nach Klix 1839, von dar nach Uhyst zum Catech. 1740 und wurde 1741 als Schulmeister nach Nochten vociret.
2. Andreas Gedan von Zischitz, ão 1739 nach Klix, von da nach Uhyst, ist 1752 nach Coln[5]) als Schulmeister vociret worden.
3. Wilhelm Radmacher von Berlin, von 1741 in Klix, kam 1742 nach Sorau ins Waysenhauss.

---

[1]) Ritter, Geographisch-Statistisches Lexikon. 8. Aufl., 2. Bd., S. 471.

[2]) Wurde in Leipzig am 30. April 1755 immatrikuliert, deponierte in Halle. Erler, a. a. O., Bd. III, S. 20, Sp. 3. Oberlausitzer Kirchengalerie S. 154.

[3]) Nach A. H. Kreyssig, S. 114, war er vorher, seit 1734, böhm. Prediger in Berlin, 1738 Pfarrer in Uhyst, 1741 Archidiakonus in Vetschau, seit 1747 böhmischer Prediger in Dresden. Er starb 1792.

[4]) Gebhardsdorf in Schlesien, Kreis Lauban. Ritter, a. a. O. 8. Aufl. I. Bd. S. 656.

[5]) Jedenfalls in Weisskolm bei Hoyerswerda. Ritter, a. a. O., 8. Aufl. 2. Bd. S. 1100. Denn in Kölln bei Klein-Welka (Ritter a. a. O., Bd. 1, S. 1012) gab es keine Schule.

4. Gregorius Sommer von Döbschütz[1]), kam 1743 nach Klix, von hier nach Uhyst und ist ietzo Catech. in Döbschütz.

D. Die Knaben, welche in Klix von denen Stud. Theol. in humanioribus sind informiret worden und alsdann auf Schulen und Universitäten gewesen.

1. Peter Schultze von Baschwitz, kam 1737 nach Klix, alsden in Leipzig und Halle, ist 1749 Past. in Reichwalde worden[2]).
2. Martin Pech von Wilthen, kam 1737 nach Klix und wurde 1749 Diac. in Klix[3]).
3. Johan Lahode von Döbschütz, kam 1737 nach Klix, ist seit 1760 Past. in Biberstein bey Freyberg[4]).
4. George Möhn von Kruptitz[5]), kam 1738 nach Klix, ist Past. in Neschwitz seit 1751[6]).
5. Andreas Rehnsch von Ebendörffel, kam nach Klix 1738, ist seit 1752 Past. in Nochten.
6. Johann Richter von Qwatitz[7]), kam 1738 nach Klix und ist seit 1760 Past. in Nostiz[8]).

---

[1]) Liegt im Landkreise Görlitz. Ritter, a. a. O., Bd. I, S. 481.

[2]) Wurde am 19. Oktober 1746 in Leipzig immatrikuliert. Erler, a. a. O., III. Bd. S. 378, Sp. 1. Er starb 1753. Kreyssig, a. a. O., S. 236. Oberlausitzer Kirchengalerie. S. 154.

[3]) Am 21. Oktober 1746 in Leipzig immatrikuliert. Erler, a. a. O., III. Bd. S. 297, Sp. 2.

[4]) Nach Kreysing a. a. O., S. 36, war er 1760 Substitutus, 1769 Pfarrer in Bieberstein. Er starb 1798 im Alter von 68 Jahren. Wurde am 21. Oktober 1746 in Leipzig immatrikuliert. Erler, a. a. O., Bd. III, S. 226, Sp. 1.

[5]) Gemeint ist Grubditz. Oberlausitzer Kirchengalerie. S. 384.

[6]) Er besuchte nachher das Gymnasium zu Halle, wurde am 27. März 1747 in Leipzig immatrikuliert (Erler, a. a. O., Bd. III, S. 269, Sp. 1), wurde 1750 Diakonus in Neschwitz und rückte 1760 zum Pfarrer auf. Er starb 1785 im Alter von 58 Jahren. Kreyssig 349. Oberlausitzer Kirchengalerie S. 344. Er übersetzte Klopstocks Messias und Erbauungsschriften ins Wendische.

[7]) Nach Kreyssig, a. a. O. S. 365, stammte er aus Klix. Aber als er am 12. Mai 1750 in Leipzig immatrikuliert wurde, trug ihn der Rektor Johann Erhard Kapp als aus Quatitz gebürtig ein. Erler, a. a. O., III. Bd., S. 328, Sp. 2. Er war 1756—1760 Inspektor der Realschule und des Waisenhauses zu Wittenberg. Er starb 1802.

[8]) Oberlausitzer Kirchengalerie. S. 124.

7. George Kappler von Gnaschitz, kam 1739 nach Klix und assistiret dem Past. in Postwitz[1]) seit 1757[2]).
8. Johann Schultze von Gnaschitz, kam 1740 nach Klix und ist 1760 in Gnaschitz als Catechet[3]) gestorben.
9. Martin Lischke von Postwitz, kam nach Klix 1740 und ist in Halle 1742 als Schüler gestorben.

Anno 1744 kamen die Klixer Schul-Anstalten nach Uhyst, in Klix aber blieb ein Stud. Theol. zur Assistenz des Past. und Diac. in Klix, welcher auch die im Kirchspiel zu Klix angelegten Dorff-Schulen zu Comerau[4]), Geiszliz[5]) u. Neudorff[6]) wegen der Catechisation zu besuchen hatte.

Dieses mit eigenhändiger Hand verfertigte Verzeichnisz habe sub fide Pastorali zugleich eigenhändig unterschrieben und besiegelt.

Klix, den 8. Febr. 1763.

Johann Gottfried Kühn mpp
L. S. Past. Klix.

---

[1]) Gemeint ist Gross-Postwitz. Oberlausitzer Kirchengalerie. S. 91.

[2]) Am 8. März 1749 in Leipzig immatrikuliert. Erler, a. a. O., Bd. III, S. 189, Sp. 2. Er war dann Hilfsprediger beim Pfarrer Cubasch zu St. Michael in Bautzen, wurde 1797 Diakonus an der wendischen Kirche und starb als solcher 1813.

[3]) Gemeint ist Gnaschwitz. Oberlausitzer Kirchengalerie. S. 208.

[4]) Ebenda S. 154.

[5]) Ebenda S. 155.

[6]) Ebenda S. 154.

Kulturbilder aus Leipzigs Umgebung
(Nach den Visitationsprotokollen von 1578).

Von **D. Georg Buchwald.**

Noch zu Luthers Lebzeiten hatten mehrfache Kirchen- und Schulvisitationen des sächsischen Gebietes die Mängel des Kirchen- und Schulwesens aufgedeckt und deren Abstellung erstrebt. In den Jahren 1555 und 1556 fand weiterhin eine mit grösster Sorgfalt vorbereitete Generalvisitation statt. „Auf Grund der vorgefundenen Zustände wurden dann im Jahre 1557 die Generalartikel erlassen, die der Schlussstein für die in den Visitationen hervorgetretenen Bemühungen zur einheitlichen Ordnung und Verwaltung der sächsischen Landeskirche geworden sind“[1]). Die nächste Generalvisitation wurde im Jahre 1574 abgehalten. Sie „war durch den Sturz der sogenannten Kryptokalvinisten, der im Frühling erfolgt war, veranlasst. Der Landtag zu Torgau im Mai hatte im Sinne des strengen Luthertums Glaubensartikel aufgesetzt, die unterschrieben werden mussten. Deshalb spielte bei den Verhandlungen die reine Lehre eine grosse Rolle. Im Zusammenhange damit wurden ausführliche Angaben über die Geistlichkeit verlangt, ausserdem wurde der Ordnung des Einkommens der Pfarrer, Lehrer und Küster, sowie der Sicherung des Kirchenvermögens die grösste Aufmerksamkeit zugewendet. Auch auf die Hebung des Schulwesens war man eifrig bedacht“[2]).

Mit dem Jahre 1577 setzen die Lokalvisitationen, die schon seit reichlich zwei Jahrzehnten ins Auge gefasst worden waren, ein. Zahlreiche Protokolle sind uns aus diesen Visitationen erhalten. Eine ganze Reihe stattlicher Folio-

---

[1]) Müller, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der sächs. Landeskirche in Beitr. zur sächs. Kirchengesch. 9, 167.

[2]) a. a. O. S. 183.

bände füllen sie. Sie enthalten einen ausserordentlich reichen kirchen-, schul- und kulturgeschichtlichen Stoff, der noch seiner vollen Verwertung harrt. Wie interessant derselbe ist, davon soll die folgende Darstellung eine Probe geben.

Derselben liegt zugrunde das Aktenstück des Kgl. Sächs. Hauptstaatsarchivs Loc. 2002. Dieses enthält die „Visitation des Leipziger Kreises“ vom Jahre 1578. Wir beschränken uns auf die Verwertung der Protokolle aus den Ephorien Leipzig, Grimma, Borna, Rochlitz und Pegau.

Worauf die Visitationen ihr Augenmerk zu richten hatten, spiegelt sich deutlich in den Protokollen wieder. Zunächst wird der Kollator der Pfarrstelle, sodann der Gerichtsherr des Ortes angegeben und weiter der Name des Pfarrers mit kurzer Skizzierung seines Lebensganges und dem Urteil über seine Lehre und sein Verhalten verzeichnet. Es folgen Berichte über die Gottesdienste, die Abendmahlsfeiern, den Katechismusunterricht, die im Gebrauch befindlichen Kirchengebete und Gesänge, sodann die Angabe, ob Tauf-, Toten- und Trauregister geführt werden[1]), ob die Ehegerichtsordnung der Gemeinde regelmässig bekannt gegeben und wann die Kirchenrechnung gehalten wird. Daran schliessen sich Angaben darüber, wie es der Pfarrer mit den Krankenbesuchen und Leichenpredigten hält, Bemerkungen über seine Bibliothek, seine Privatstudien und die Kinderzucht in seinem Hause, endlich, ob der Pfarrer Lehre und Lebens halben an seinen vicinis pastoribus einen Mangel wisse. Der zweite Hauptabschnitt beschäftigt sich mit der Schule und dem Schulmeister oder Custos. Im dritten Abschnitt „Von Polizeiordnung“ gibt der Pfarrer Auskunft über das Verhalten der Obrigkeit zur Kirche, über das Vorhandensein von Zauberern, Segensprechern, öffentlichen Gotteslästerern, Ehebrechern, über die Sonntagsheiligung, die Fürsorge für die armen Kranken, über die Kirchväter und über die Instand-

[1]) Vgl. hierzu Blanckmeister, die Kirchenbücher im Königreich Sachsen in Beitr. z. sächs. KG. 15, 27 ff. Auf S. 50 ist nachzutragen, dass bereits die Lokalvisitationen von 1580 das Vorhandensein von Kirchenbüchern kontrollierten.

haltung des Pfarrhauses. Des weiteren sind die „Klagen“ des Pfarrers und des Küsters verzeichnet. Den Schluss bilden die Aussagen der Obrigkeit und der Eingepfarrten über Pfarrer und Küster, über die Fürsorge für arme Kranke und über die Sonntagsheiligung. So besitzen wir ohne Frage an diesen Protokollen einen Kulturspiegel ersten Ranges.

Durchblättern wir zunächst den alten vergilbten Folianten, um ihn uns etwas erzählen zu lassen über die Pfarrer damaliger Zeit! Da ist schon von Wichtigkeit, dass vielfach die Personalkenntnis der sächsischen Geistlichkeit bereichert bez. berichtigt wird. Nur einige Beispiele hierfür! Als ersten Archidiakonus von Borna nennt uns Kreyssigs Album (2. Auflage)[1]) „David Hennigk aus Altenburg“. Wir lesen in unserm Protokoll: „M. David Heinick von Altenburgk, ist alt 44 Jhar, im Ministerio gewesen 21 Jhar, 18 zu Leutsch auffm Dorffe bey Leipzigk, 3 zu Born.“ Nun gibt Kreyssig[2]) als zweiten evangelischen Pfarrer von Leutzsch an: „1561 David Heinigk, Mag. aus Altenburg.“ Es steht also nunmehr fest, dass dieser Heinick 1557 bereits Pfarrer in Leutzsch wurde und 1575 nach Borna übersiedelte. Der in den Protokollen verzeichnete Diakonus Johannes Schmidt von Düben gebürtig, seit 1577 in Borna amtierend, ist bei Kreyssig gar nicht erwähnt. Nur noch ein weiteres Beispiel! Als ersten evangelischen Pfarrer von Lobstädt — damals Lobschitz genannt — verzeichnet Kreyssig[3]): „1556 Jacob Drechsel aus Torgau, Dom. 4. Adv. 1556 in Wittenberg ordiniert.“ Das betr. Blatt des Wittenberger Ordiniertenbuches fehlt leider — es ist dort eine Lücke vom 9. April 1556 bis Oktober 1557[4]) — wir können also darnach Kreyssigs Angabe nicht kontrollieren. Unser Protokoll aber bestätigt ihre Richtigkeit; denn es nennt als Pfarrer von „Lobschitz“: „Jacob Dresler von Torga, ist alt 49, im ministerio 22, zu Medwisch 4, zur Wira 2, zu Lobschitz 16.“ Also wurde Dresler 1556 für das Pfarramt zu Medewisch ordiniert, blieb dort bis 1560, war von da ab bis 1562 Pfarrer zu Wyhra und übernahm 1562 das

[1]) S. 56. [2]) S. 366. [3]) S. 379.

[4]) Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch 1536—1560, S. 107.

Pfarramt zu Lobstädt. Was finden wir dafür bei Kreyssig? Unter Medewisch gibt er von 1551 bis 1570 Jakob Drechsel an. Die Zahlen sind falsch, sonst wäre die Identität mit dem Lobstädter Drechsel erkannt worden. Unter Wyhra fehlt der Name überhaupt. Der dort angeblich von 1559 bis 1562 amtierende Georg Riemann war nach unserm Protokoll dort Pfarrer von 1552 bis 1560, dann folgte unser Drechsel. Leider weist auch die „Neue Kirchengalerie“, Kreyssig folgend, alle diese Irrtümer auf. Auf Grund unserer Protokolle, die Personalgeschichte richtig zu stellen, muss einer besonderen Arbeit vorbehalten bleiben. Welch eine Konfusion durch Berücksichtigung unseres Protokolles hätte vermieden werden können, mag endlich noch ein Beispiel zeigen. Als vierten Pfarrer von Eschefeld nennt Kreyssig seit 1555 Matthäus Naumann ohne weitere Angaben. Unser Protokoll gibt als Pfarrer von Eschefeld an: „Martinus Naumann aus Rochlitz ist 62 Jar alt, ist erstlich zu Froberg ein Jar schulmeister gewesen, darnach oin Jar zu Rochlitz Kustos und infimus in der Schule. Von Rochlitz ist ehr gen Koren zum Diacono berufen worden und 3 Jar da gewesen, darnach 2 Jar pfarrer zu Pufendorff und 31 Jar pfarrer zu Eschefeld.“ Somit ergibt sich: Martin Naumann, geb. zu Rochlitz 1516, seit 1541 Schulmeister zu Frohburg, seit 1542 Kustos und Infimus zu Rochlitz, 1543 — wie sich aus dem Ordiniertenbuch ergibt, am 21. Febr. durch Bugenhagen ordiniert — Diakonus in Kohren, 1546 Pfarrer zu Bubendorf, 1548 Pfarrer zu Eschefeld. Kr. nennt nun 1543 als Diakonus zu Kohren richtig Martin Naumann, erkennt aber die Identität mit unserm Naumann nicht und verwechselt dann gar diesen selben Mann mit einem 1549 ordinierten Matthäus Naumann aus Waldau.

Was den Bildungsgang der Geistlichen betrifft, so haben dieselben zumeist eine Universität besucht. Dass das Studium aber nicht immer von sehr langer Dauer gewesen sein kann, lässt sich daraus folgern, dass manche in sehr jungen Jahren ins Pfarramt eintreten. So ist z. B. der Pfarrer von Markleeberg, Johannes Riedel, schon mit 21 Jahren, der von Syhra, Jakob Ermscher sogar mit 20 $^1/_2$ Jahren ins

geistliche Amt gekommen. Sorgfältig wachen die Visitatoren darüber, dass die Geistlichen fleissig weiterstudieren. Vielfach wird ihnen neben der Beschäftigung mit der Bibel das Studium der Streitschriften Luthers aufgegeben. Bei manchen macht sich die Warnung vor „weltlichen Sachen, Procurieren, Kaufmannschaft und Wucher“ nötig. Der Pfarrer von Eschefeld, Martin Naumann, „hat sich allezeit als eyn Artzt gebrauchen lassen“, aber „sich desselbigen, nachdem es wider die Instruction ist, enthalten“. Um die Bibliotheken der Pfarrer sah es wohl oft recht kläglich aus. Urban Ringler in Dewitz entschuldigt den geringen Bestand seiner Bücherei damit, er „könne sein Weib und Kind kaum ernehren, dieweil er die geringst pfar hab, müsse sich auch mit seiner Haushaltung also abmartern, das er wenig Zeit hab, seinen studiis obzuliegen“. Manchem mag auch der Mangel eines ‚studorium‘ das Studieren erschwert haben. So klagt Pfarrer Johann Lanius in Grosshermsdorf, dass es „wohl den leuten befohlen worden, ein Studorium zu bauen, damit er seines studierens warten könne und nicht in der stuben unter den kindern und gesinde stets sitzen dürfe, ist aber bisher verblieben“. Ernstlich gerügt wird es, wenn der Pfarrer die Schenke besucht. So muss der Pfarrer von Altmürbitz, Andreas Richter, der 15 Jahr Küster gewesen und dann Diakonus zu Kohren geworden war, den Visitatoren versprechen, „sich der Schenke zu enthalten“. Über den Hohnstädter Pfarrer Matthäus Petermann berichtet das Protokoll: „Hat mediocriter studiert, undt zechet aber gerne und verreiset offt.“ Letzterer Vorwurf wird auch dem Wolkenburger Pfarrer Peter Gruber gemacht, der „zum fleiss vermahnet worden und das ehr nicht viel ausreisen, sondern seines Ampts und Studirens mit Fleiss warten soll“. Die Vermahnung scheint jedoch hier nicht viel geholfen zu haben. Gruber wurde 1583 seines Amtes entsetzt und ging 1585 als Feldprediger mit nach Frankreich, wo er gefangen genommen und ersäuft wurde[1]). Ein recht schlechtes Licht

[1]) Kreyssig a. a. O., S. 676.

wirft auf den Wermsdorfer Pfarrer Martin Lindner der Vermerk: „ist einmal trunken gewesen, so er hatt taufen söllen“. Auch der Wittgendorfer Pfarrer „ist zur besserung vermanet und ihm das reisen und zechen in der schengk und sonsten verbotten“.

Zahlreich, fast regelmässig sind die Klagen über die Beschaffenheit der Pfarrhäuser. Im Pfarrhaus zu Grosshermsdorf sind „fast alle Wände eingefallen“. Der Pfarrer von Cröbern, Georg Volhardt, „claget nichts mehr, denn das er zumahl eine sehr bose wonung hatt, darin er sich bösslich muss behelffen und leib und leben wagen, denn er muss sich alle Stunden besorgen, das es einfalle und ihme oder den Seinen einen Schaden thue. So wird er auch oft bestohlen, welchs allein doher kompt, das das gebeude so gar bose ist. Nuhn mangelts aber allein an den leuten im filial zu Wachau, welche zum gebeude nichts geben wollen.“ Mit stiller Rührung lesen wir die Klage des Pfarrers Christoph Braun zu Grossstädteln, der „nuhn lenger als in die 5 Jahr lang angehalten bei der gemein und entlichen begehret, dhiweil im die badstuben weit gelegen und unser lieber gott in mit kindern segnet, und seine kinderlein so fern nit mitnemen könne, das im die gemein doch ein eigen badstüblein bauen wollten“. Unter derartigen Verhältnissen war der Pfarrer von Lösnig, Stephan Göritz — übrigens ein Sohn des mit Luther befreundeten Leipziger Bürgermeister Göritz — vielleicht gar nicht zu beklagen, trotz seiner „beschwerung“, dass er „keine wohnung habe, sondern muss ihm teur selbst ein Herberg — nämlich in Leipzig — mieten, müsse dazu alle Sontage und wen man seiner bedarf, so weit herauss gehen“.

Das ohnehin nicht gerade reichliche Einkommen der Pfarrer wurde vielfach noch erheblich geschmälert durch Unregelmässigkeit oder willkürliche Kürzung der zu liefernden Abgaben. Der Pfarrer von Gautzsch, Kaspar Pfeiffer, beschwert sich, „das ihm die gemeinhirten zu Gautzschitz, Zebicker, Predel und Ötzsch gar nichts geben wollen, so er doch ihrer in der Seelsorge eben so wol als anderer

leute pflegen, ihnen auch ihre besoldung geben müsse". So klagt der Lobstädter Pfarrer, dass sein „Pfarholtz bisher durch die Bötger, welche reifstebe gehawen und durch die Huth der pawrenpferde verwüstet worden". Ähnlich dic Klage des Mölbiser Pfarrers: „Das Pfarholtz wird durch der Pawren vieh seer verderbet. Des Junkern und der Pawren geholtze werden geheget, das Pfarholtz mus herhalten." Bittere Klage führt auch der Pfarrer zu Borna, Sup. Martin Kirsten, „wie sich die Herren zu Born in unsers Herr Gots rock gekleidet und ime nur ein Lappen davon geben d. h. haben die Pfarrguter unter sich bracht und ausgeteilet, kriegt der Pfarrer ein gering Partikel 145 fl. davor, davon er sich schwerlich mit weib und kindt kan erhalten". — „Sie haben die Pfarr ja wol gezwackt, ist aber wenigk glügk und Segen dabey. Es ghet doch mit inen gar den krebsgang, welche die Pfarguter gebrauchen, seint auch betler danach. Eine Zigelscheune hat der Rath auch aufs Pfarguth gebawet, lest die besten wiesen durchgraben, Ist aber das glugk auch so gering, ein Jhar schlegt der Donner und feur vom himel drein und brent alles wegk, das ander Jhar, so sie wieder erbawet, reist sie ein wind zu drummern, das dritte Jhar kompt ein starck wasser, reist den ofen auch mit. Das will aber niemandt mergken, das es Gottes straf sey." Und wie gering war vielfach das jährliche Einkommen der Kirche! In Grosshermsdorf betrug es ganze 53 Groschen — die 26 Groschen Cymbelgelder eingerechnet. Da ist die Bemerkung im Protokoll verständlich: „Wenn man nun darvon sol bauen in der Kirchen, Pfarr und Schulhaus, Sol auch zur Communion verschaffen brod und wein und jährlichen 6 Groschen dem Visitatori reichen zur zehrung, so werden die 53 Groschen nicht lange wehren." Und mit welcher Willkür verfuhr mitunter der Adel den Rechten der Kirche gegenüber! Von Mölbis wird berichtet: „Gurge v. Haubitz hat die Kirchmaur nach Morgen abgebrochen und die steine in seinem hause erbawet, dasselbige gebeud der kirchen zu nah gesetzt, weil er domit etlicher massen das liecht benimpt, Hat auch vom selben hause zwey Secret (salva reverentia) nach

dem kirchhof gebawet, eins der kirchen zur rechten, das ander zur linken, Ist warlich ein greulich garstigk Spektakel und der kirchen eine grosse unehre, stinkt auch nach bericht des pfarhers offt in die kirche hinein.“ Doch genug dieser wenig erfreulichen Bilder.

Erfreulicher ist es, was wir über die Gottesdienste erfahren. Wir finden nicht nur regelmässige Hauptgottesdienste am Vormittag der Sonn-, Fest-, und z. T. auch der Aposteltage. Den Predigten lagen die Sonntagsevangelien zugrunde. Am Sonntag Nachmittag wird zumeist der Katechismus gepredigt. In Liebschütz „repetiert der Pfarrer zumittag aufs aller kürtzeste, was fru gehandelt und gelehret ist worden, alsdann predigt er den Catechismum“. In Grosszschocher „lest der Pfarrer, wenn er nach Mittage nicht predigt, den Schulmeister den Catechismum Lutheri von wort zu wort vorlesen und heltt darauf ein Examen“. Ausserdem fand aber auch ein Wochengottesdienst, auf den Dörfern wohl ausnahmslos Mittwochs statt. In diesen wurden während der Fastenzeit Passionspredigten gehalten; während des Sommers setzte man ihn aus; von Michaelis bis zur Fastenzeit folgten wieder Predigten über den Katechismus oder über die Sonntagsepisteln. Mehr Abwechslung boten die Nebengottesdienste der Städte. In Rötha predigt der Diakonus an den Nachmittagen der Festtage über die Epistel. Mittwochs wechseln sich der Pfarrer und der Diakonus ab, der Pfarrer legt das Johannesevangelium aus, der Diakonus „pro ratione temporis itzundt den 91. psalm“. Die Wochengottesdienste in den Städten waren also mit unsern heutigen Bibelstunden zu vergleichen. Das lässt auch der Blick auf das Grimmaer Protokoll deutlich erkennen. Ausser der dreifachen Sonntagspredigt und der Montagspredigt im Georgenhospital finden wir Gottesdienste am Dienstag, Donnerstag und Freitag. Der Archidiakonus behandelt Dienstags das Matthäusevangelium, der Diakonus Donnerstags das Johannesevangelium, der Superintendent Freitags den Propheten Amos. Die mit dem Hauptgottesdienst verbundene Abendmahlsfeier fand je nach Bedarf wöchentlich oder in längeren Zwischenräumen — in

Lössnig nur aller sechs Wochen — statt. Ein einziger Pfarrer, Daniel Seitz in Liebschütz, führt Kommunikantenregister.

Hiermit war aber das Lehramt der Geistlichen noch nicht erschöpft. Wo es an einem Küster fehlt oder wo dieser hierzu unfähig war, hielt der Pfarrer zweimal wöchentlich „Kinderlehre", selbstverständlich über den Katechismus. Hierzu kam noch das Hausexamen, das Examen domesticum, in dem sich der Pfarrer alljährlich von den Katechismuskenntnissen der Einzelnen zu überzeugen hatte: „Nimpt einen Hauswirt nach dem andern für sich sampt seinen Kindern und gesindt." Und wie ernst wurde es hiermit genommen. Der Pfarrer von Grosshermsdorf berichtet: „Durch den gantzen Catechismum haben etliche wol bestanden. Abraham und Peter Kilgen haben nach gethaner erinnerung sich gebessert und itzund bessern Bescheid geben." In Ruppersdorf „können etliche den Catechismum gar fertig, einsteils aber kaum die helffte, wollen in aber auch lernen aufs eheste". Aus Liebschütz erfahren wir: „Sind alle durchaus examinieret worden, eins teils haben sich wol gebessert, eins teils sind blieben Johannes in eodem[1]), haben aber zugesagt, sonderlich Hans Haubenreisser und Nickel Schöne, die vor einem Jahr so voll und unverschemet waren in der kirchen, das sie sich wollen bessern, wie dann zum teil geschehen, und kann also nicht alles auf einmal abgeschaffet werden, sondern man mus ein wenig geduld tragen."

Öfters hatten die Pfarrer die Gemeinde auch mit der Ehegerichtsordnung bekannt zu machen und streng darüber zu wachen, dass zwischen zu nahe Verwandten keine Ehe eingegangen wurde. So wird dem Hohnstädter Pfarrer besonders aufgetragen, „das er alle Quartal die leute vermahnen soll, das sie sich in kein Verlobnis einlassen sollen, wenn sie freunde oder schwager sein, wenn es ihnen gleich noch so ferne deuchte, sondern allezeit zuvor zu ihm kommen und die freuntschafft vormelden". Der Superintendent sollte über die Zulässigkeit der Eheschliessung entscheiden. In

---

[1]) D. h. bessern sich nicht. Vgl. Wander, Deutsches Sprichwörterlexikon Bd. 2, 1022 Nr. 5.

Böhlen hatte einer „der freundtschaft zu nahe gefreiet“, deshalb war ihm „das landt verboten“ worden. Etwas ganz Sonderbares wird aus Panitzsch berichtet: „Das der Ehestand von etlichen gar leichtfertig für gering geachtet, welche nur ein gespött daraus machen, freien in trunkener weise, zu morgens sagen sie einander die Ehe wieder auf. Ist ihnen abermals mit Ernst untersaget worden.“

Dem Pfarrer sollten hilfreich die Küster zur Seite stehen. Während anderwärts damals der Küsterdienst noch vielfach den Übergang ins geistliche Amt bildete, so finden wir in unserm Gebiete fast ausschliesslich Handwerker als Küster. Die Ursache hierfür ist ohne Zweifel die schlechte Besoldung. So lesen wir im Protokoll von Schönefeld: „Der Kustos hat gering einkommen, nemlich 7 ½ scheffel korn Leipsch Mass und 23 Groschen geldt, das sich keiner darauf kan behelffen, hat dazu keine wohnung oder Küsterhauss, und zumahl gross geleute, das einer schir das Einkommen muss uf Adjuvanten wenden, die ihm leuten helffen. Weil aber der itzige Kustos eben alt und unvermuglich und sonst in der gemein keiner ist, ders thun konte, auch kein frembder uf das geringe Einkomen sich erhalten konne, Ist mitt den Eingepfarten diese abrede gehalten, das sie darauf solten bedacht sein, das ein Kusterheusslein gebawet und ihm dermassen einkommen geordnet wurde, das sich ein Custos, der das Ampt in der Kirchen mit singen undt leutten und mit Schul halten versorget, erhalten mochte.“ Was man unter solchem Einkommen etwa verstand, erfahren wir aus dem, was für den Kustos von Roda (bis 1580 Filial von Greifenhain) bestimmt wird: 11 Scheffel Korn, 5 Gulden baar, 1 Groschen von einer Hochzeit, 1 Groschen „Leichengeld von einem Alten“, ½ Groschen „von einem jungen“, „ein messpichen vol saltz bey der tauffe, eine Eierbitte auff den Grunendornstag, sol doch in eynes jeden wilkur stehen zu geben oder nicht, 2 Pfennige eyne wochen schulgeld von eynem jeden Knaben.“ Vorausgesetzt ist dabei freie Wohnung, die allerdings vielfach sehr zu wünschen übrig liess. So klagt der Küster von Gautzsch, „das seine wohnung zu-

mahl bose sey, das er sich im Regen und schne trucken nicht behelffen konne“.

Es liegt auf der Hand, dass die Küster ohne Nebenerwerb nicht bestehen konnten. Auf vielen Dörfern werden die Küster aber ihr kirchliches Amt nur zum Nebenerwerb benutzt haben. Fast alle Handwerke finden wir unter den Dorfküstern vertreten. Das ehrsame Schneiderhandwerk treiben der Küster zu Panitzsch, die Tischlerei der zu Plaussig; der zu Gerichshain ist zugleich Besitzer eines auf 900 Gulden veranschlagten Gutes; der zu Liebertwolkwitz ist Krämer; der zu Flössberg Bauer, der zu Benndorf hat „mit erpflantzung schöner baum viel gethan“, der zu Nepperwitz ist Leineweber, ebenso der zu Leulitz, der zu Beucha ist Bäcker, der zu Albrechtshain Tischler, der zu Seifertshain Glaser usw. In Schönfeld hatte an Stelle des Küsters den Schuldienst übernommen „Ein Studiosus von Leipzig, Martinus Gröbitz genannt, welcher eines Nachbarn sohn ist zu Schonfeldt und Armuts wegen seine studia nicht kan continuiren“.

So konnten die Küster wohl die Glocken läuten und zur Not mit den Kindern in der Kirche singen, aber wie sollten sie fähig sein zum Unterrichten der Jugend? Der Küster zu Lössnig, Galle Neter, 78 Jahre alt, ist „ein Idiot, kan weder schreiben noch lesen“. „So wird weder Schul noch Kinderlehre gehalten. Weil er aber einen Knaben hat, der schreiben und lesen kan, ist ihm eingebunden, das er alle Sontage zu Mittage den Katechismum forthin halten solle, also, das er mit den leuten ettwa einen deutzschen psalm oder zwen sol singen, und darnach den Knaben den Catechismum von word zu word vorlesen lassen.“ Mehrfach wird geklagt, dass der Küster, statt die Kinder zu unterrichten, „dieselbigen zu seiner Handarbeit gebrauche, als mit vihe hütten, Gensshütten etc. dardurch sie in ihrem lehrnen versäumet werden“. Dem Polenzer Küster wird vorgeworfen, dass er „gerne zeche, sey unvleyssigk, schlage die Knaben, müssen seinem weibe arbeiten“. Schlimmeres noch erfahren wir über den Küster von Greifenhain: „Ist eyn böser, zenkischer, verlogener und untrewer mensch, ist seynem pfarrer zur tucke, worin ehr

kan und mag, thut schaden im pfarrholtze, hewet stangen herauss, schmehet in auf den bierbenken, verhetzt ihm das gesinde, und nach dem der pfarrer eynem armen menschen newlichen ein Elemosinam erbeten und gesamlet und dem Custodi zugestellt, das ehr es dem armen menschen geben solt, hat er es mehr denn die helfft behalten".

So war es mit der Schule auf den Dörfern herzlich schlecht bestellt. Von Unterricht der Mädchen ist überhaupt nicht die Rede.

Anders und besser sah es in den Städten aus. Rötha besass an Valentin Werner einen tüchtigen Schulmeister, der nicht nur „gute Disciplin" hielt, sondern auch „die Knaben in Gottesfurcht und guten Künsten" unterwies. „Denn sonderlich wird vleissig getrieben Grammatica Philippi minor und Syntaxis, daraus die Knaben ihr fundamentum legen." Dieselbe zu üben explicirt er etliche Comoedias Terentii undt Bucolica Virgilii, daraus sie beides, Constructiones und Phrases loquendi lernen, auch künftig in prosodia konnen unterrichtet werden. So exerciret er auch vleissig stylum mit den Knaben, gibt ihnen wochentlich ein deutzsch Argument, welchs sie müssen in latinam linguam vertiren, weiset ihnen die errata und emendirct sie, treibet auch Musicam vleissig." An der Schule zu Borna wirkten ein Schulmeister, ein Schulkollege, ein Bacularius — besoldet mit 50, 40, 30 Gulden. Ausserdem war ein Organist da, schon seit 1538 im Dienst. An der Schule zu Grimma finden wir ausser dem Schulmeister einen Kantor und einen Bacularius. Die Schule litt unter der Konkurrenz der Fürstenschule, „dahin sich die Knaben zeitig begeben und aus der Stadt hinein gehen, wie dann die Stad Grim befuget ist 6 Knaben umbsonst aus der Stadt in die Fürstenschule gehen zu lassen und zwei gar hineinzuthun". Neben der städtischen Lateinschule gab es noch eine „deutsche Schule". In Pegau bestand das Lehrerkollegium aus einem Ludirektor, einem Kantor, einem Bacularius und einem Infimus. Mädchenschulen finden wir nur in Taucha und in Grimma.

Sehr dankenswert war es, dass die Visitatoren auch nach

dem Vorhandensein armer, befähigter Knaben zu fragen hatten, um gegebenenfalls diese für ein kurfürstliches Stipendium zu empfehlen. So zeigt der Pfarrer von Grosszschocher an, dass er einen Stiefsohn, Christianus Merbing genannt, habe, „welcher ein guth ingenium hat, hat auch einen feinen progressum in studiis gethan, zu Halle bisher frequentiret und wehre nun tüchtig, das er ad Academiam geschickt wurde, Bittet unterthenigst, das er, seine studia zu continuiren, aus gnaden mit einem stipendio mochte versehen werden“. Diesen Merbing finden wir seit 1587 als Pfarrer in Wiederau bei Mittweida. Merten Rost in Hohendorf bittet, „das man ihm seinen sohn, welcher in das 19. Jahr gehet und von jugendt auff zum studiren ist gehalten worden und nu auf seines vatern unkost ein Jahr oder 9 zu Aldenburg und zur Naumburg ist gehalten worden, man wolte ihm mitt einem Stipendio beförderlich sein, denn er der vater kan es lenger nicht erschwinden, hat ohne das den andern kindern das ihre mussen abbrechen und auf ihn wenden. Hat seine principia artium ziemlich studieret, were zu hoffen, das er mit der zeit in kirchen oder schulen kondte gebrauchet werden, wenn er bei den studiis köndte erhalten werden.“ Daniel Seitz, Pfarrer zu Liebschwitz, „hat zwene söhne, die er von Jugend auf mit grossen unkosten an frembden örtern zur schule gehalten hat und er auch sonst der kinder viel hat und wenig vorrath, ist auch selber teglich ein Valetudinarius, das er nicht kan wiessen, wie lang er ihnen möchte vorstehen, Als bittet er, weil unser Gnedigster Chur- und Landesfürst sich der armen, so zum studieren tüchtig, thut treulichen annehmen, das sein eltester sohn, so in das 19. jahr gehet, welcher 5½ Jahr zu Weida auf des vatern unkosten mit beschwerligkeit studieret und von seinen praeceptoribus gut zeugknus hat, mit einem Stipendio möchte versehen, Oder der kleinere, der in das 13. Jahr gehet und 2 Jahr zu Weida auch studieret, in der Churfürstlichen schulen eine möchte genommen werden.“ Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, dass der älteste Sohn identisch mit Andreas Seitz ist, der im Jahre

1588 jenem Daniel Seitz im Amte folgte. Die Gemeinde zu Mutzschen bittet, „das aus ihrem Stedlein auch ein knabe in die fürsten Schule Grim aus Gnaden gewonlich aufgenommen werden möchte, wie in andern Stedten gebreuchlich“.

Der Superintendent von Borna bittet für Tobias Hilbrandt, Gurge Hilbrandts des Bürgermeisters Sohn: „ein feiner, gelerter gesell, ist ein schön Ingenium, „wolt gern Jura studiren, Solt er von den studiis armuths halben ablassen, were jammer schade, Meines erachtens kan er ein hoher Man werden“.

Interessant, wenn auch wenig erfreulich, ist das Bild, das wir vom Gemeindeleben kirchlich und sittlich aus den Visitationsprotokollen gewinnen. Wie ein roter Faden zieht sich durch dieselben die Klage über schlechten Kirchenbesuch und darüber, dass die Eltern die Kinder so wenig zum Besuch der Kinderlehre anhalten. Die besonders aufgezeichneten Verbote der mannigfaltigen Sonntagsentheiligung und der dafür festgesetzten Strafen, beweisen die Notwendigkeit der Verbote und damit die Tatsache häufiger Übertretungen. So lesen wir über Rötha: „Alle Zechen unter der Predigt sein verbotten, und so Jemand darwieder handelt, wird er gestraft. Unter der Predigt wird auch keine Kremerey gestattet. Des Sontags frue furm anfang der Predigt so haben sie feil, was man in die Kirchen bedarf, aber ehe man zusammen leutet, wirdts alles abgeräumet. Haus-, Ross- und ander Arbeit wird unter der Predigt gar nicht gestattet, sondern gestraffet, wie unlangst einer, der unter der Predigt gefahren, hat müssen ein fenster in die Marienkirchen machen lassen.“ Der Pfarrer von Panitzsch klagt, „das von etlichen die Predigt mutwilliger weise versäumet werde, indem sie allemahl des vogelstellens abwarten“. Besonders betrübend klingt der Bericht über Borna: „Zechen und Schwelgerey wirdt under der predigt gestattet und seint die Rathsherrn selbst schuldig dran, drum folgen die gemeinen Burger auch hienach, dodurch wird die Kirche wuste“. Besonders wird geklagt über das vielfach bereits am Abend vor dem Feste beginnende Trinken des Pfingst- und Weihnachtsbiers und

die sogenannten Quesse[1]). So sagt der Pfarrer von Gautzsch aus, „das mit dem Pfingstbier[2]) bis anher grosse unordnung sei gehalten, habens ufn Sonnabend umb den halben Abend angezapft und dann uf den Pfingsttag nach der Predigt wieder angezecht und also folgend alle tage". So war es auch in Knauthain. „Im filial hatt er die Zeit, weil er da gewesen" — und das waren ganze 20 Jahre — „nie keine Communicanten in Pfingstfeiertagen gehapt nur umbs geseuffes willen". In Schönfeld, wo „fast alle 14 tage eine gemeine Zeche gehalten" wurde, begann man zwar das Pfingstbier erst um Montag zu trinken, „aber gleichwol trinken sie bisweilen

[1]) Grimm, DWB 7, 2328. Quas — ein slavisches, aber früh ins Deutsche eingedrungenes Wort, das Gasterei, Schlemmerei bedeutet. So oft schon bei Mathesius. Häufig in der Verbindung: Frass und Quass. Der Plural Quêse im Leipziger Urkundenbuch. 1, 248f. —

DWB 7, 1702. Pfingstquass. Hier die Notiz: In einigen Dörfern des alten Pleissnerlandes zwischen Elster und Pleisse, etwa das Herzogtum Altenburg, heisst der in einem eigens hierzu erbauten, gedielten und mit grünen Laub- und Nadelholzreisern ausgeschmückten Bretersaale abgehaltene Pfingsttanz der Quass oder Pfingstquass.

[2]) DWB 7, 1699. Pfingstbier. Zedler, Lexikon 27, 1430. „Heisst bei einer Gemeinde auf dem Lande oder bei einem Handwerk, wenn sie zu dieser Zeit zusammenkommen, und bei einem Trunke allerlei Ergötzlichkeiten nach eines jeden Orts Herkommen unter sich vornehmen. Sonderlich erhalten die ersten von ihrer Gerichtsobrigkeit alsdann die Vergünstigung, dass sie am Biere eine gewisse Anzahl von Vierteln einlegen können, um solches unter sich und den Ihrigen auszuzechen, ausser welchem Falle sie sonst an manchem Orte zu keiner Zeit befugt sein, dergleichen zu tun. Weil aber dabei viel Unordnungen vorzugehen pflegen, als hat schon 1590 Kurfürst August zu Sachsen deswegen eine Verordnung ergehen lassen: „Es ist auch eine sehr schändliche Gewohnheit eingerissen auf den Dörfern, dass die Bauern auf und an den hohen Festen, als Weihnachten und Pfingsten, ihre Sauferei bald Abends des Festes anfangen und die Nacht über treiben und Morgens die Predigt entweder gar verschlafen oder trunken in die Kirche kommen und darinnen wie die Säue schlafen und schnarchen. — An etlichen Orten missbrauchen die Bauern ihre Kirchen, welche ein Bethaus sein soll, für einen Kretschmar oder Bierkeller, schroten das Pfingstbier darein, dass es frisch bleibe, und saufen es daselbst aus mit Gotteslästerung und Flüchen. — Es wird die Anzahl der Viertel beschränkt und geboten, dass sie dasselbige „feierlich, züchtig und bescheiden nach den Feiertagen austrinken".

ufn Sonnabend eine Schrottkanne oder ettliche, das sie ufn morgen zur Predigt ungeschickt sein. Zu Weinachten da trinken die Knechte und Megde bier, wirdt viel Leichtfertigkeit getrieben.“ Schlimm stand es in Zehmen: „Pfingstbier wird zu trinken nachgelassen, heben bald ufn Sonnabend an, folgen Sontag und andere Tage nach, so lang es wehret. In Weihnachten halten die junge Burse ihre Quesse, dadurch auch bisweilen von ihnen die Predigten verseumet werden. Sonderlich zeigt der Pfarrer an, das grosser Muttwil in Pfingsten von den Knechten und Jungen Bursen getrieben, das sie die Jungfrawen und Megde baden, werffen sie in die Pleisse oder Teiche oder mussen sich mit gelde oder Eiern ablösen, das sie wieder einen quass halten können.“

Auffällig ist, dass unser Protokoll gar nichts von volkstümlichen Spielen erwähnt. Das rohe Trinken scheint diese überwuchert zu haben. Ganz anders in Thüringen! Das Dresdner Aktenst. 2008 berichtet uns hierüber mancherlei Hochinteressantes, worauf ich wenigstens hinweisen möchte. Hier hören wir vielmehr von Volksbelustigungen, von Schützenhöfen, die irgend ein Dorfwirt anrichtet, um viel Gäste aus der Umgebung anzulocken, von allerlei Spielen, die dabei veranstaltet werden usw. Besonders verbreitet war das Pilcken oder Peilcken. Zedler sagt darüber:

„Beilcke-Tafel ist eine sehr lange und schmale Spieltafel, so zu beiden Seiten zwei Rinnen oder Krippen hat, auf welcher man sonderlich in Schlesien mit zwei gewissen hierzu geschliffenen Steinen schiebet und demjenigen der Gewinst bleibet, dessen Stein unter allen am allernechsten zu Ende unweggestossen bleibet.“

Dass die Bestrafung derer, die den Gottesdienst versäumten, viel gefruchtet haben wird, ist kaum anzunehmen. Die Strafe betrug 5 Groschen, die in Panitzsch zur Hälfte an die Kirche, zur Hälfte an den Gerichtsherrn fielen. Mehrfach — so in Hohnstädt, Wermsdorf und Mahlis wurde nach dem Gottesdienste „umbgefraget und die, so aussen sein ohne verlaub, um 5 Groschen gestrafet“.

Als selbstverständlich galt es, dass man die Leichen

zum Friedhof geleitete. So beschwert sich die Gemeinde zu Gerichshain, „dhweil inen bei der straff ufferlegt worden, das sie den verstorbenen zu grab müssen nachfolgen, aber der pfarrer nit gestatten wolle, das man inen den tag, wenn sie verschieden, leuthen soll, sondern nur des andern tags, wenn mans begraben will, so offtmals mancher wirth, dem solchs nicht wissendt, etwan in der Stad ist oder sonsten nit vorhanden, dadurch sie offtmals die straffen geben müssen, Bitten derwegen, weil es auch an andern orthen gebräuchlichen, das man inen, so bald sie verschieden, zu leuthen pflege, man wolle inen das doch auch wiederumb gonstig nachlassen“.

Dass es die „liebe“ Jugend in der Kirche mitunter an der rechten Andacht fehlen liess, sagt uns die Klage des Mahliser Pfarrers: „Die Buben raufen sich und spielen uf der Pörkirchen unter der Predigte, fragen wenig nach dem guten alten Pfarhern. Ist verordnet uf erkenntnis, das einer des Sontages aufsehen soll und das die vorbrecher mit dem halseisen sollen gestraft werden. Seind auch die Eltern und Hern vermanet, das sie ihre kinder und gesinde warnen und hiervon abhalten sollen.“

Hier und da erfahren wir auch etwas über die Höhe der Beckengelder. Sie liess wohl — wie zumeist noch heute auf dem Lande — recht viel zu wünschen übrig. Es sind 30 Groschen das ganze Jahr in Hohendorf, 25½ Groschen in Hohenkirchen, 28 Groschen 2 Pf. in Wermsdorf, 3 alte Schock 4 Groschen 5 Pf. in Liebschütz.

Die Pfarrer hatten gewiss viel Veranlassung, auf der Kanzel die Gemeinde zu tadeln. Aber oft geschah es so, dass sie gar zu deutlich auf einzelne Gemeindeglieder hinwiesen oder eine unpassende Form wählten. So lesen wir in dem Protokoll über Brandis: „Die leuthe haben sich über den Pfar beschweret, das er sie übel ausmache uf der Kanzel, sie grobe Brandische nenne, daher sie hernach von frembden leuten gespottet wurden. Beschreibe sie auch sonsten, das mans wol verstehe, wen er meine.“ Ungerechtfertigt mögen des Pfarrers Scheltworte wohl nicht gewesen sein, berichtet er doch den Visitatoren, „wie die leute seer

söffen und spieleten bis in die nacht". Trotzdem wurde ihm jene Art zu tadeln „ferner verboten". Er hätte sich den Panitzscher Pfarrer zum Muster nehmen können, der „laut des Texts ohne einige Rachgir mit sanftmuth und bescheidenheit die laster" strafte und „keine unnötige gezenck uf die Kantzel" brachte.

Über das sittliche Leben in Stadt und Land wird manche ernste Klage laut, die recht tief blicken lässt. Die Protokolle wissen ausserordentlich viel von Fleischessünden, von Völlerei und Roheit zu berichten. Der Röthaer Pfarrer „zeigt an, dass am Donnerstage vor Pfingsten ein sehr unordentlicher und ergerlicher Tantz zu Rötaw gehalten werde, welches sie den Ochsenspeck nennen, so kommen etliche von frembden orten dazu gehörig, dahin gefahren mit Paucken, halten ihr gefress einen halben tagk, so muss man das Brod semmel und Semmel Brodt nennen, desgleichen bier, wein etc. Und sie, die Pauren, müssen einander Ritter nennen, wer das thut, kompt umb die busse. Nach geschehener Malzeitt heltt der Hescher von Zwenka einen offentlichen tantz ufm Platze mitt des Richters weibe, dieselbe muss ihm (mit gunst zu schreiben und zu melden) ein Niedergewandt kaufen und an den Halss hencken, darin tantzen und nach verrichtetem Tantze wischt er ihr das Maul damit, welches sehr ärgerlich ist." Was mag wohl Ursprung und Sinn dieses sonderbaren und wenig ästhetischen Vergnügens gewesen sein? Ein schlechtes Zeugnis wird der Gemeinde zu Nerchau ausgestellt: „wirdt seer gesoffen etc." „Faren des Sonntages ohne scheu", „saufen hatt allhie zugenommen. Die weiber saufen auch seer uf kindtaufen bis in die nacht." In Thekla — Hohentilgen genannt — „clagt der Herr Pfarherr über die grosse schwelgerei und unordnung, die uff den hochzeiten gehalten werde, das man den ersten hochzeittag die ganze nacht durchaus sitzt, einesteils uff den morgen, offt vor morgen wider anfahe zu sauffen; wen sie dan mit Braut und Breutigam zu kirchen gehen sollen, sein sie gar sauvol, bleiben in der hochzeit, warten ihres sauffens ab, verseumen also die bredige muttwillig". Auch in Rochlitz wird geklagt, dass „Gotteslesterung,

Schwelgerey, Müssiggang etc. alhier sowol als in andern ortten mehr zu denn abe nimmt". Die Jugend ahmte das schlechte Beispiel der Alten nach auf ihren „Quessen". Mehrfach wird von dem zu Pfingsten und Weihnacht getrunkenen „Quesbier" berichtet. Auch an gröbster öffentlicher Unzucht fehlte es nicht. So klagt der Pfarrer von Schönefeld den Visitatoren, „das zwischen Schonfeldt und Leipzigk ein Schendlicher Ort sei, do sich unzuchtige weiber teglich enthalten, an der Ritzke genant, und weil ihre kinder und gesinde teglich fur uber gehen mussen, gibt es grosse ergernus. Weil aber dreierley gerichte aldo zusamen stossen, Nemblich des Ampts zu Leipzigk, des Erbaren und Hochweisen Raths daselbst und des Erbherren zu Schönfeldt, ists bisher nicht abgeschafet, weil sie immer aus eim gerichte in das ander lauffen."

Besonders hatte die Visitation ihr Augenmerk zu richten auf die Rockenstuben, die Scheideabende, die Scheide- und Lobetänze[1]).

[1]) DWB 6, 1084ff. Lobetanz. Hierfür Belege schon aus der 2. Hälfte des 13. J. Deutung: von Loben, Preisen, also Ehrentanz! Dagegen spricht die Form Gelobetanz. Das weist auf geloben hin, wobei man zwar nicht an ein Gelübde zu denken hat, wohl aber an ein Verbündnis von Leuten gleichen Standes zu einer gemeinsamen Lustbarkeit. Ganz unhaltbar ist Zedlers Meinung, der offenbar das Wort mit laufen zusammenbringen will, wenn er sagt: „Lobtanz ist, wenn Knechte und Mägde einen weiten Weg miteinander bei nächtlicher Weile nicht ohne Verdacht der Unzucht vom Tanze heimgehen."

Über die Art des Lobetanzes hören wir, dass er mit einem Umzug verbunden war und auf einem freien Platz stattfand. Vorzugsweise scheint er im Meissner Lande gepflegt worden zu sein. Schon in einer Urkunde von 1400 lesen wir: „als bisher eine Gewohnheit gewest ist, dass man unter der Linde bei dem Dorfe zu Russin in der Pflege zu Meissen an der Mittwochen nach Pfingsten zu Lobetänzen Wein, Bier oder Meth geschenkt hat". Auch hielt man Lobetänze jährlich an gewissen Tagen bald auf diesem, bald auf jenem Dorf, damit sich die heiratsfähige Jugend behufs Schliessung der Ehe kennen lernte. — Dass der Name in unsrer Gegend sich sehr lange erhalten, beweist eine öffentliche Einladung des Gastwirts zu Köhra zum Lobtanz 18. Juni 1865. In der Rossweiner Gegend noch heute „Rundtanz mit Solo bei Hochzeiten und Kindtaufen".

Zumeist kann allerdings berichtet werden, dass die Rockenstuben abgeschafft worden seien. In Grosszschocher werden zwar „Rockenstuben gehalten, ist aber noch zur zeitt keine leichtfertigkeit oder unzucht vernomen worden“. In Cröbern und Zehmen „werden Rockenstuben also gehalten, das ein Nachbar oder drey zusamen gehen, damit ihnen nicht zuviel ufs geleuchte gehe“. In Breunsdorf „seind Spinnestuben bissher gehalten worden, aber (ihrem bericht nach, wie sie aussagen) so werden keine knecht noch menner dazu gelassen, Sondern allein weibespersonen, Und geben fur, sie künnen es nicht umbgehen, denn das holtz sey seltzam, es künne nicht ein jeder des abendts warme stuben haben“. Anderwärts, so in Panitzsch, wird geklagt „über die grosse leichtfertigkeit, die in den Rockenstuben getrieben worden“. Desgleichen in Mockau, wo „die knecht pflegen zu den Mägden zu kommen bis in die Mitternacht bei einander verharrendt und da allerlei muttwillen anrichten, sonderlichen wenn sie wollen heimgehen, das sie allererst in die Kirchen lauffen, an die glocken fallen und anheben zu leuten, dadurch Schwangere weiber, kranke personen und andere offt zum hefftigsten erschreckt werden“.

Ähnlicher Unfug wird an den Scheid- und Faudabenden getrieben worden sein. „In Weinachten“, hören wir aus Panitzsch, „kauffen die Knechte Bier, dazu sie die Megde fordern und dann Scheidabend machen.“ Mit den Scheidabenden waren wohl auch die Scheidetänze verbunden.

Getanzt wurde fleissig. Wenig vertrauenerweckend klingt das Protokoll von Magdeborn: „unordentliche tentze werden bisweilen des Sontags nachgelassen“. In Zehmen und Rüben „werden fast alle Sontage Tentze gehalten, doch mit der Verordnung, das einer von den Scheppen solle dabei sein, damit es ordentlich und züchtig geschehe“. In Leulitz ist „im Sommer fast alle Sontage in der Schenke öffentlicher Tanz“, in Zweenfurth und Beucha „von Pfingsten bis umb Michaelis“. Der Diakonus von Groitzsch beklagt sich in dem Bericht über Pedelwitz über „das gar unzüchtige Danzen undt vordrehen auff die Sontag in Schenken, welchs sich doher

ursacht, dass sie weder weldtlich noch geistlich obrigkeitt nahe bei undt umb sich wissen undt derowegen fur niemans scheu haben". In Rochlitz „werden Sommerszeit in den Bierheusern tentze gestattet, Sonderlich dem Bauersvolcke, und wenden die leuthe fur, wen solches nicht solte vergonnet werden, so wurde ihre Narung mit dem Bierschenken sehr gehindert".

Sogenannte Lobetänze werden zu Seifertshain „umb S. Johannes", zu Nepperwitz mehrmals gehalten.

Im Allgemeinen wird aus der Grimmaer Ephorie berichtet: „Es werden hin undt wider Lobetentze verstattet, auch fast auff allen Dorffern des Sontags im Sommer sonsten tentze gehalten, daran sich das junge volck verdrehet undt andere leichtfertigkeit treibet mit grosser Ergernis der Jugendt, undt ist Niemandt, der darauff sihet undt solches straffet etc. wider die General Artickel, darinnen verordnet, das solche Tentze allenthalben verbotten undt hinfuro keiner denn auff den Hochzeiten doch züchtigklich undt messiglich sol vorstattet und gehalten werden."

Als geradezu klassisch kann bezeichnet werden das Urteil, das der Weltewitzer Pfarrer und Adjunkt der Eilenburger Superintendentur M. Martin Hartmann über die „Sontagstentze" gibt mit der Bitte, „dass dieselben forthin gantz und gar abgeschaft und ernstlich verboten möchten werden, aus Ursachen: 1. das viel bauersknechte ihr verdienet lohn darüber schenttlich umbbringen, 2. das allerlei leichtfertigkeit, grobheit, schande, unzucht, buberei, muttwillen, unfug, geschrei und geschwerm zur erweckung göttliches zorns und straff und grossem ergernus der kinder und Jugent, so etwan zusehen, darauf geubet und getriben wirdt, 3. desgleichen auch gros fluchen und gotteslesterung, Item Rauffen, schlagen, balgen, verwunden, welchs selden ein tanz nachbleibet, 4. und da will ihm niemand wehren noch verbieten lassen, 5. all ihr reden, thun, sinn, gedancken, sorge, vleiss ist ufn tantz gerichtet, dakegen aber von der predigt und Catechismo gantz und gar abgewantt, 6. auch geschehen darauff oft heimliche verlöbnus, 7. und erfolget oder entspinnet sich daraus manch stuprum, wenn das gesind so vol bezecht ist,

8. Hern und Frauen wirdt ihr gesind daselbst verhetzt und verzogen, 9. so wirdt auch ihr arbeit des sontags ufn abent und folgenden montag frue dadurch muttwillig verseumet und nach gelassen. Summa: Es wirdt durch solche tentze der heilige Sontag sehr entheiliget und wenig guts gestiftet. Und wan ihnen gleich züchtige und messige Tentze mochten erlaubet und verstattet werden, so werden doch dieselben balt überschritten und lest sich die itzige, arge, böse, verkertte, ungehorsame, muttwillige, halsstarrige junge weltt schwerlich regiren und im zaum oder guter ordnung haltten und ist dasselb Richter und schöppen auch beschwerlich. Derhalben wol so gut, das sie gentzlich und an einem orth wie am andern verbotten werden."

Schliesslich aber nach viel Unerfreulichem etwas Erfreuliches! Die Visitatoren sollten sich auch nach Zauberei und Segensprechen erkundigen. Während wir darüber in den Protokollen thüringischer Superintendenturen sehr viel — kultur- und sprachgeschichtlich höchst Interessantes! — erfahren[1]), kann aus der Leipziger Umgebung, dem „hellen" Sachsen, nur verschwindend wenig berichtet werden. In

[1]) So lesen wir in dem Visitationsbericht von dem Dorfe Büchel (Ephorie Weissensee), dass dort „ein altes Weib, die Hirschfeldin genannt, berüchtigt wurde, dass sie die Elben oder Würmer segnen könne". Sie wurde vor die Visitatoren gefordert und musste ihren „Segen" anzeigen. Derselbe hatte eine doppelte Form. Der eine lautete:

„Ich tret an diese Wasserstatt,
Als Gott der Herr am Stamm des heilgen Kreuzes trat.
Die Würmer also kleine,
Die wollen mir verzehren meine Gebeine,
Sie seien schwarz, sie seien grün, sie seien gelb,
Sie seien braun, sie seien weiss, sie seien rot,
Du lieber Herr St. Jobt,
Von morgen sind sie tot!
Im Namen des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes!"

Der andere Segen lautete: „Weicht, Elben und Elbinnen, bis so lange, dass ihr alle Wasser durchwatet und alle Bäume durchblatet, dass allen lieben heiligen genüget. Im Namen des Vaters" usw. In Obermöllern (Ephorie Eckartsberga) berichtete der Pfarrer, „dass er auf eine Zeit von einem Weibe, die alte Hillebrandin genannt, so nunmehr beim Leben nit ist, etliche deutsche Rithmos gehört, wie man

Wihra existirt „ein Zauberer“, Leonhard Held, der „mit segen umgehen und den Teuffel sol bannen konnen“. In Sachsendorf „unterstunden sich einer mitt Nahmen Paul Cares undt die Andre Jodickin des Segensprechens“. In Trebsen „gebraucht ein Schmidt an Pferden die waffensalbe, das er das waffen, damit das pferd beleidiget, verbindet und dem Pferde thut er sonsten nichts, hats auch an menschen vor etlicher zeit gebrauchet, welchs ihm verboten worden“.

Es ist eine Reihe kurzer Mitteilungen, die ich mir aus den Protokollen zu geben gestattete. Weit reicher liessen sich dieselben gestalten, wenn ich die Protokolle aus dem gesamten Leipzigschen Kreise hätte heranziehen wollen. So umfänglich diese Protokolle sind, sie verdienten es doch sämtlich, einmal veröffentlicht zu werden. Für lokalgeschichtliche und familiengeschichtliche Forschung bilden sie eine ausserordentlich wichtige Quelle. Es muss tief beklagt werden,

---

den Kindern für das Herzgespann, wenn sie engbrüstig oder röcheln, segnen oder büssen soll:

Durteltaube ohne Galle,
Herzgespann, du sollst fallen
In des tiefen Meeres Grund,
So wird mein Hänschen wieder frisch und gesund.
Im Namen des Vaters“ usw.

In Flemmingen (Ephorio Eckartsberga) entfaltete der Segensprecher Anders Bansen eine ausgedehnte Tätigkeit. Seine Spezialität war die Behandlung böser Augen und die Heilung von Reissen. Sein Spruch gegen das Reissen lautete: „Du böses Reissen und Stechen, falle in das tiefe Meer, wie der Christus fuhr mit seinen zwölf Jüngern! Im Namen des Vaters“ usw. Je nach der Schwere des Leidens verordnete er das Beten von fünf bis sieben Vaterunser und Glauben. Übrigens glaubten nicht nur die „Bauern“ an die Macht der Segens- und Glaubenssprüche. Der Pfarrer von Oberbobritzsch bei Freiberg, Abraham Chundius — über dessen Lebensgang unsere Protokolle ausführlich berichten — war von 1573 ab Pfarrer in Leutenthal (Ephorie Eckartsberga), resignierte aber 1578 seine Pfarre und gab als Gründe an, „dass er des Orts viermal von Dieben übel beraubet, dadurch er in Armut geraten, dass er des Orts nicht vermöge fortzukommen, item, dies Jahr seien ihm seine Kühe also bezaubert worden, dass sie vier Wochen lang jämmerlich geschrien und nur Blut gemolken, das er weggiessen müssen und nichts geniessen können.“

dass der Band Borna der Neuen sächsischen Kirchengalerie diese Quelle fast völlig unberücksichtigt gelassen hat. Hoffentlich leiden die Bände Leipzig-Land und Grimma nicht unter demselben Fehler.

Unser Dank aber dafür, dass wir überhaupt diese Quellen besitzen, gebührt jenen wackern, fleissigen Visitatoren, den Superintendenten und ihren Adjunkten, die sich einer umfänglichen, beschwerlichen und noch dazu für sie kostspieligen Arbeit unterzogen haben. Ohne Seufzen freilich haben sie dieselbe nicht getan. Sie sind auch dem Hohen Konsistorium gegenüber offen genug, dieses Seufzen am Schlusse ihrer Protokolle zum Ausdruck zu bringen. Über die Beschwerlichkeit des Fortkommens klagt der Superintendent von Pegau: „Es seindt aber die leutte an etzlichen orthen sehr beschweret darzu, wan etwa eine pfar weidt entlegen undt es des ungewitterss halben gar unwegsam, dass hinnaus zu gehen fast unmuglich, dass sie mitt ihren pferden ohne entgelt den Visitatorem holen sollen, zihen es für eine neue beschwerung an undt thun es mit hohestem Unwillen“. Dem Superintendenten zu Borna, der mit der Visitation von 23 Pfarren beauftragt, um einen weitern Adjunkten bittet, machte wegen seiner häufigen Abwesenheit von seinem lokalen Amte der Rat Schwierigkeiten, „wendet vor, ich neme darum meine besoldung, sol auch, wie geburet, die predigten verrichten. Das umgeldt wirdt durch den Rath von mir armem Man mit gewaldt gefordert, Nun ist warlich meine besoldung geringe und habe des anlauffens wegen der Superintendentz und Visitation mechtigk viel, mus manchem ein trunck geben, der mir nicht bezalt wirdt, sintemal geschrieben steht: Episcopus sit liberalis, Sol ich nu neben meiner grossen muh und arbeit mein eigen geldt zubuessen (dieweil die 6 Groschen von einer iglichen Pfarr, so visitiret wirdt, verordnet zu geben nicht reichen) ist eim armen Man schwer. Bitt unterthenigst, der Churfurst zu Sachsen, unser gnedigster Her, wolte mich armen Man hiermit verschonen lassen.“ Am beweglichsten aber spricht sich hierüber der Pfarrer zu Görnitz, Johann Lanckisch, Adjunkt der

Superintendentur Borna, aus. Nachdem er mancherlei praktische Vorschläge für Änderung des Visitationswerkes gemacht hat, kommt auch er zu der Klage über die ihm erwachsenden Kosten: „Was den unkosten anlanget, so in der ersten Visitation ist aufgangen, als nemlich 17 Groschen laut des verzeichnus, so ich dazumal übergeben, und was ich itzunder verzehret hab, nemlich 24 Groschen, verhoffe ich, soll mier wieder erstattet werden. Denn so ich bei meiner muhe und arbeit das meine solt zubussen, würde mier und meinen armen kindern zu schwer werden. Bitt auch letzlichen mich zu belernen (wann die Visitation wieder sol verrichtet werden), wo ich einen wagen nehmen sol, darauf ich an geordnete örter faren möge. Denn weil keine Junckern derer örter, da ich visitire, wonhafftig sein, bei welchen ich mich eines Wägleins erholen köndte, so bin ich fur einem Jahr in grossen wind und schnee auf einem rustwagen gefuret worden mit grossen unwiellen. Heuer hetten sie vielleicht einen ergern genommen, aber ich hab ein Rennwäglein bei einem guten freunde erborget, an welchem ich in den bösen holen wegen und tiefen löchern die Deistel zubrochen, die ich hab mussen wieder machen lassen, hab auch derenthalben mussen eine nacht zu Gera verharren, da ich denn zwenzigthalb groschen verzehret hab. Denn die nacht mich übereilete, das ich in solchen bösen wegen die drei meilen gen Hondorf ohne schaden nicht hette fahren können. Bin derhalben tröstlicher zuversicht, solch mein ausgelegt geldt soll mir wieder zugestellet werden.“

Damit scheiden wir von unserm alten Folianten. Er hat uns auch etwas den Schleier gelüftet, der über längst vergangenen Tagen unserer Umgebung ruht. Wir müssen dankbar bekennen, dass es in vielen, vielen Stücken um die Gegenwart besser bestellt ist und dass auch hier die laudatores temporis acti sich belehren lassen müssen, dass die alte Zeit nicht immer eine gute gewesen ist.

Ländliche Sittlichkeit in Leipzigs Umgebung im ausgehenden Mittelalter.

Von **Lic. Dr. Markgraf,** Pastor in Leipzig-R.

Auf dem Gebiete einer Geschichte der Volkssittlichkeit ist bisher von protestantischer Seite[1]) relativ wenig gearbeitet worden. Das mag zum guten Teile an den besonderen Schwierigkeiten der Materie liegen. Die archivalischen Quellen sind zu wenig ausgeschöpft; grosse Gesichtspunkte sind fast nicht beachtet worden. Ausserdem erfahren wir naturgemäss sehr wenig über die Durchschnittssittlichkeit der Zeiten, über das normale sittliche Verhalten und über die sittliche Anschauung: Vom Selbstverständlichen schweigt man in der Regel. Viel leichter ist es, über die Unsittlichkeit, über das nicht Normale — im Handeln und im Denken — zu schreiben. Hier fliessen die Quellen reichlicher. So liegt es in der Natur der gegebenen Verhältnisse, am Inhalte der Geschichtsquellen, wenn auch im folgenden überwiegend Unsittlichkeit geschildert wird.

Die Zeit, mit der wir uns beschäftigen wollen, verdient besonderes Interesse. Von verschiedenen Seiten ist bittere Klage darüber geführt worden, dass die Reformation einen Verfall der Sittlichkeit herbeigeführt habe. Und zum Teil hat man gewiss recht. Luthers Betonung von Röm. 3,28 hat zunächst bei Vielen zu einer Erschlaffung der werktätigen Sittlichkeit führen müssen. Die religiös gemeinte Freiheit (Ev. Joh. Kap. 8) ist von den Bauern als Freiheit auf dem

---

[1]) Von seiten der ultramontanen Forschung vgl. z. B. Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, herausgeg. von Pastor VI. Band. 4. Heft: Die Ehe um Ausgang des Mittelalters; von Falk.

Gebiete rechtlicher Ordnungen und Pflichten missgedeutet worden. Mit dem Falle der Lehre von der Verdienstlichkeit der guten Werke fiel ein Motiv zu guten Werken, das von grösster Spannkraft gewesen war; und das evangelische, sittlich höhere Motiv, die *πίστις δι' ἀγάπης ἐνεργουμένη* (Gal. 5,6) wurzelte sich nicht sofort ein. Mit dem Aufhören kirchlicher Zwangsmittel hörte bei vielen die Furcht auf, die sie in Schranken gehalten hatte. „Da ist“ — bei den Bauern — „keine Furcht Gottes noch Zucht mehr, — weil des Pabst Bann ist abgegangen, und thut jedermann, was er nur will“, schreibt Luther i. J. 1526 an den Kurfürsten Johann. Kurz, die Reformation hat tatsächlich eine erschütternde Krisis gebracht, eine Epoche von Jahrzehnten, in der die alten Motive der Sittlichkeit nicht mehr, die neuen noch nicht bei der Masse der Landbevölkerung wirksam waren.

Aber bei alledem ist zu beachten, dass wir über die Sittlichkeit mit ihren Schattenseiten nach der Einführung der Reformation im allgemeinen weit besser unterrichtet sind als über die Volkssittlichkeit vor oder bei der Einführung der Reformation. Deshalb hat gerade die protestantische Kirchengeschichtsforschung ein besonderes Interesse an der Beantwortung der Frage: Wie stand es mit der Volkssittlichkeit am Ende des Mittelalters?

Die vorliegende Untersuchung will helfen, eine Antwort zu geben, zum Teil mit Verwertung handschriftlicher Quellen.

I.

Ich beginne mit einigen Nachrichten, die zum Teil Auszüge aus Gerichtsbüchern sind. Die hauptsächlich verwertete Handschrift trägt am Kopfe den Vermerk: angehaben zu schreiben anno 1510... Die aufgeführten Vergehen sind solche schwererer Art. Von den kleineren Delikten, die durch die Bauern selbst im Dorfgericht erledigt wurden, schweigt die Quelle.

Eine Bemerkung statistischer Art sei noch vorausgeschickt. Es ist nicht belanglos zu wissen, auf eine wie grosse Bevölkerungsziffer sich im einzelnen Orte die Vergehen verteilen. Ich gebe diese deshalb mit an, soweit mir

das möglich ist. Ich kenue freilich nur die Zahl der Bauernwirtschaften und schicke voraus, dass in Holzhausen und Zuckelhausen bei der Kirchenvisitation 1529 bei der Berechnung des zu entrichtenden „Opfergeldes“ „jedes Haus auf vier Personen angeschlagen“ wurde[1]). Das war anscheinend die durchschnittliche Zahl der Personen über 12 Jahre in einer Bauernwirtschaft, wohl Mann und Frau, Knecht und Magd bezw. an deren Stelle erwachsene Kinder.

Baalsdorf.

20—21 Bauernwirtschaften. —

1481 ist Thomas friderich zu balsdorf ein kirchenbrecher im dorfe balsdorf gefangen gewest. hat yn der gleitzman zu leyptzk lassen holen. haben yn die nackbar do selbst mit des closters voyt dem lantknecht geantwort aus dem dorfe vor dem graben vor balsdorf; hot her yn angenommen. 1514 ist des hinkenden Thomas son Ciliax im dorfe B. gefangen; hatte cleider gestollen. (Ebenfalls ausgeliefert.) 1508 hot der hinkenigte brosius genant seyne geschliffene were getzogen uf dom dorfe uber eynen. Ist im amte geruget worden vor wilhelm kran . . Ist abegeweist und ym closter vorbust wurden[2]).

1508 hat der selbtige hinkende brosius und schuman von Engelsdorf ufruer gemacht im dorfe. Sind beyde vom richter do selbst zu B. gesatzt wurden durch Merten hofeman. Ist och vor Wilhelm kran geruget wurden und ius closter geweist . .

Andres wayner und andres sperling haben sich im dorfe gehawen und geschlagen. anno 1517 haben sich ym

---

[1]) Grossmann, Die Visitationsakten der Diözese Grimma. 1873. S. 157.

[2]) Dem Landfürsten stand das Obergericht, dem Kloster das Erbgericht in Feld und Dorf zu Baalsdorf zu. Das Kloster war zuständig für „gulde, schulde, braun und blau, Messerzoge und Waffen, damit gefrevelt ist“. Die Strafsache, Messerzug, war also fälschlich an das landesherrliche Amt, statt ans Kloster gebracht worden und wurde deswegen ans Thomaskloster gewiesen. Ebenso der im folgenden erwähnte Aufruhr, Strassentumult.

closter vortragen mussen, di weil es nicht beynschrotig gewest. hot andres 1 flor. busse geben.

Anno 1515 haben sich andres wayner und andres sperling im hofe geschlagen. Dat 10 groschen penam[1]).

1482 hat Simon Teil seine Barte gezückt über klein Gender; ferner haben Jorgens und Benediktus Sohn von Engelsdorf bei Nacht gefrevelt vor der Pfarre.

1485 hat Veitz Hawl von [Zwei-]Nauendorf sein Messer mit Frevel gezogen. Paul Milde hat auch ibidem sein Messer gezogen.

1487 hat Hans Bastian Lamprichts Weib geschlagen.

Anno [15]14 hat Greger Hofmann mit Steinen aus seinem Hofe geworfen; darnach mit einer Parte nach Radlof.

Anno [15]15 hat Breitenfeld Jeger geschlagen.

Anno [15]16 hat Breitenfeld Hans Molberge mit der Faust geschlagen. — Hans Zschor hat den jungen Richter gerauft und ihn mit einem Messer stechen wollen.

Anno 1502 hat Adrian mit seinem Spiesse im Dorfe umgelaufen. — Der Hirte hat mit seinem Stecken die Frenzelin zu der Erde geschlagen. — Valtin Heitz hat den Hirten mit Knütteln geschlagen.

Anno 1506 hat Matt. Krinis seinen Knecht geschlagen. dat 1 Paar Gänse penam. — Hans Zschor hat Krinis seinen Jungen braun und blau geschlagen. dat ½ ℔ piper. — Heinrich Molbergk und Hunerman haben sich geschlagen und mit Kannen geworfen. — Simon Adam (?) und Merten Hofeman haben sich geschlagen.

1516 hat Andres Sperling Hansen Weber mit einer Stange vom Pferde geschlagen. — Andres Wayner und Andres Sperling habe sich im dorfe Baalsdorf gehauen und geschlagen. Dieweil es nit beinschrotig gewest, ist es .. verbüsst mit 30 Groschen. — Andres Sperling hat den Schmidt von Engelsdorf mit seiner Barte an den Kopf geschlagen blutrünstig. — Thomas Lemen hat in seinem Hause zu

---

[1]) Der bequemeren Lesbarkeit wegen habe ich die folgenden Berichte aus Baalsdorf orthographisch und stilistisch etwas modernisiert; ausserdem habe ich inhaltlich belanglose Kleinigkeiten weggelassen.

Baalsdorf die Dittrichin von Melcke (Mölkau) mit einem Knüttel braun und blau geschlagen (20 Groschen Busse). —

1519. Der Schneider hat der Zschorin Sohn Wilhelm mit einem baren Messer aus dem Gute geraget. — Hans Arnoldt hat mit seinem Zaume seinen Knecht blutrünstig geschlagen.

1525 hat zu Baalsdorf junge Hans Arnoldes Frau Asmus Bottichers in des Richters Hause gescholten und geschlagen. (Asmus zahlt für seine Frau 5 Groschen.) Darnach ist sie gefangen worden; hat sie Hans Rüdiger, Voit (Vogt) mit Richter und Schöppen als eine „mortbornerin“ (Mordbrennerin) dem Landknecht vor das Dorf geantwortet.

1515 hat Andres Wayners Knecht, Andres gnant, Veitz Camitz Sohn in Fastnacht mit Bier begossen, mit der Kanne geschlagen, unter sich geworfen, gerauft, geschlagen.

Andres Wayner hat in die Visitat. seinen Knecht Sperlinge des Nachts gehauen und gestochen. — Des Pfarrers Köchin hat Felix Franckens Meydichin (Mädchen) geschlagen in seinem Hause braun und blau, dass ihm auch Mund und Nase geblutet hat (5 Groschen Busse).

1521 hat Hans Arnoldt des Hirten Stiefsohn im Felde geschlagen und gerauft. — Heinrich Müllers Maid Agatha hat der Genderin Tochter niedergeworfen und das Maul zerschlagen braun und blau, zerkrummen, zerkratzt, dass Mund und Nase geblutet.

1525. Andres Sperling hat im Dorfe mit seiner Helbarte den jungen Schobel sein Pferd geschlagen, ihm den Zeuck vom Pferde gerissen, hat ihn nit kunt erreichen, hat wider Schobel einen eisernen Hammer geworfen.

Diese Nachrichten gewähren trotz ihrer Kürze doch einen gewissen Einblick. Die ländliche Bevölkerung liess sich oft zu Tätlichkeiten, zur Körperverletzung hinreissen. Die Selbstbeherrschung war gering. Einzelne Raufhändel haben sich im „Kruge“ abgespielt: die Raufbolde warfen sich mit Kannen. Da hatte das Bier die Köpfe erhitzt. Im übrigen sind schwere Verbrechen selten. Der Kirchenbrecher[1]), die

[1]) Auf Kirchenraub stand noch am Ende des 18. Jahrhunderts die Todesstrafe. Vgl. v. Wächter, Das Kgl. Sächs. u. d. Thür. Strafrecht 1857 S. 15.

Mordbrennerin, der Dieb und die Aufruhrstifter sind es, die sie begangen haben.

Aus den andern Dörfern sind die Berichte dürftiger. Auch da sind es Raufereien mit Körperverletzung, die fast ausschliesslich registriert werden. Auch da sind sie zum Teile infolge der Wirkung des Alkohols verübt: beim Pfingstbier, auf der Kirmess, bei der Hochzeit.

Connewitz.

Höchstens 16 meist kleine Wirtschaften; 1 Schäfer. —

Walter hot anno 1508 die hans richterin im felde mit der faust geschlagen uf der wintergerste. — 1526 hot die mullerin die hans richterin im felde mit der faust ins maul geschlagen und mit der kanne. — Drebisch hat zu kanwitz eine maidt gepfandt und geschlagen und sie geritzt mit seinem messer über ihre faust. — Des mullers sohn paltzer von lessnig (Lössnig) und hans der enitze (?) von lesnigk haben sich dinstag penthe [coste] wollen hauen; sind yn die messer beide genommen und vorbust (verbüsst). — Galle freiberg hot brosius scholt.. geschlagen mit seinem messer die kanne aus der faust. — Bartel und freiberger haben sich in der gemeyn[1]) geroft und geschlagen mit bomen blutrünstig an koppen und feusten. — Bartel brethschneider hot den richter Jacof morich uf der hochzait ins maul geschlagen.

Hier haben wir lauter tätliche Beleidigungen vor uns. Eine liess sich sogar der pfändende Beamte in Ausübung seines Amtes zu schulden kommen; eine erfolgte anscheinend bei dem üblichen Pfingstbier; eine andere offenbar auch im Wirtshaus, eine beim Streit in der Gemeindeversammlung, eine auf einer Hochzeit, die letzten vier vielleicht im Rausche; anscheinend in der Regel bei aussergewöhnlichen Gelegenheiten.

Mölkau.

9 Wirtschaften. —

1505 haben die nackbar den richter daselbst gerofft und geschlagen. — 1521 haben sich die kolgertener zu

[1]) d. i. in der Gemeindeversammlung.

M. geschlagen, messer gezogen (20 Groschen Busse). — 1513 hot urbanus knecht h. peter mit einem glase eine wunde in eyn arm geworfen (6 Groschen). vrban hat vor ihn geredt. — Porzig hot den richter zu M. in seinem hause mit eine... (?) vor den kop geworfen; eine grosse prausche. — Thomas peter hat mit seinem messer den hirten slechlich geschlagen; penthecostes gescheen; haben ihm die nackbar das messer genommen. — 1541 montags hot . . .(?) gerichtshelder zu M. in mattes kestners hause einen keilthans (?) von Wideris erstochen.

Probstheida.

Etwa 20 Wirtschaften. —

1507 hot wilhelm krans knecht, puntzken genannt, im dorfe heyde Christoffel michel (Halbhüfner) verwundt, ge hauen.. — Die moraldin (Viertelhüfner) ist gefangen gesessen im kloster 10 tage und gebust (1504). — 1508 hot hans tropitzsch Crist. michel mit einem degen in pfingstenbir geschlagen und gehauen (gütlich beigelegt. Crist. vom artz[t] gelost um 8 groschen). -- 1509. Die oberlender haben urban heringk ausgeheischen[1]) und seine mayt geschlagen; ist im kloster (vor gericht) vertragen; und darnach im kloster losgebeten. — G. schumann und (jung?) Maurof haben von scheiden gezogen. — Judex (der Dorfrichter) hot andres kretzmar mit seinem messer geschlagen. — Adam und wulf haben in der kirmiss messer spitze gezogen. — 1508. am tage corporib. 11 hot Valt. speckmanin schirmeister ufruer gemacht in der gemeyn; mit Crist. michel thomas schilde paltzer zeydil mit einem glase begossen, 2 Brotmesser gezogen; darnach mit einem pferde in spilhaus (Gemeindehaus) geritten; hot geschlagen und ist geschlagen worden. — 1509 hot paltzer zeidel den richter im

[1]) Im Roten Buche von Bacharach (nach 1491) wird usheissen zusammen genannt mit „hemsuchen (= Überfall von Haus und Hof mit bewaffneter Gewalt), frevelich daruf stossen, gewalt". Vgl. Markgraf, das moselländische Volk in seinen Weistümern. 1907 S. 206, 507. Das Ausheischon muss also zu den Kategorien schwerster gewalttätiger Verbrechen gehört haben.

gemeinort geroft.. (hot 10 groschen penam geben). — 1509 hot andres kretzmar funken seine kanne zuhauen mit seinem messer. — 1511 hot lange urban seine maid in keller geworfen, in die milch; mit einem beile in die achsel gehauen eine wunde. im kloster vorbust. — Judex hot der burkartin man mit den kirchschlüsseln ein loch in die faust geschlagen. — Des p.. gementers kochin hot mit einem stecken ire maidt blutrunstig geschlagen (gibt 4 groschen busse dem p.. gementer[1]). — Clein urbans knecht hot die weberin braun und blau geschlagen und eine grosse prausche um das oge geschlagen. punitus est und musste wandern; was ein monch gewest. — 1516 uf reynicken kirmiss haben sich seine gäste gehauen und gestochen... ist einer gesatzt worden, der im seyn hanffaden gebrochen hot und in gezigen, er hätte ihm seinen spiess gestohlen. — Wulf seifart hot seinen knecht mit einer straugabel ein loch in kop geschlagen, das her (er) zere blutte. — Der hirte zu der heyde hot die rumelin (?) mit seinem stecken braun und blau geschlagen. — Clein Hans von Zuckelhausen hot mit einer schippe den hern von der heyde geschlagen blutrunstig anno 2 (1502?) bei her andres Pfluge hoptman.

Die Nachrichten sind gewiss dürftig; auch beleuchten sie nur einen kleinen Ausschnitt aus dem Kreise des bäuerlich-sittlichen Lebens. Ich wage deshalb auch noch nicht allgemeine Schlussfolgerungen zu ziehen. Aber da die sittengeschichtliche Forschung zurzeit noch in ihren ersten Anfängen steckt und es zunächst gilt, Material zu sammeln, dürften die Notizen einstweilen doch einen gewissen Wert haben; wohl auch zur Vorsicht mahnen gegenüber den Lobliedern, die man auf die Sittlichkeit des Mittelalters angestimmt hat.

Eine kleine auf den ersten Blick recht unscheinbare Episode mag noch erwähnt sein. Eines der schwersten Vergehen war für das bäuerliche Rechtsempfinden Widersetzlichkeit gegen die Gerichtsgewalt. In altgermanischer Zeit

---

[1]) Vgl. hierzu unten S. 61 f.

erfolgte in solchem Falle die sogenannte Friedloslegung: dem Schuldigen wurde das Haus niedergerissen, das Tor verpfählt, der Brunnen verschüttet, das Feuer ausgelöscht. Alle Mittel zum Leben wurden ihm entzogen, so dass er die Heimat verlassen musste. Noch zu Beginn der Neuzeit war das Gerichtsverfahren bei diesem Vergehen sehr streng. Noch die Dorfordnung für Gohlis bei Leipzig v. J. 1657 bestimmt, dass dem Renitenten soll „die Hofstatt vergraben und er aller nachbarlichen Freiheit und Gerechtigkeit so lange entsetzt werden“ (bis er sich fügt). Also damals noch entzog man dem Missetäter alles Recht und allen Rechtsschutz, den unter normalen Verhältnissen jeder Nachbar, jeder Ansässige genoss.

Ein solches Vergehen liess sich Clemens Weber i. J. 1520 in Holzhausen zu schulden kommen. Er weigerto sich, eine über ihn verhängte Geldstrafe zu zahlen. Dafür wurde ihm der Rechtsschutz entzogen. Der Kämmerer als Vertreter der Gerichtsherrschaft erlaubte der Gemeindc, ihm seinen Holzhaufcn an der Zauche (einem Walde) aufzubrechen. Als er vor Gericht klagte, wurde ihm nur mitgcteilt, der Kämmerer habe das befohlen, weil er die verwirkte Busse nicht habe geben wollen.

Durch die angeführten urkundlichcn Belege ist sicher soviel bewiesen worden, dass für unsere Gegend im besonderen gilt, was Steinhausen[1]) allgemein sagt: „Die sittliche Verwilderung und starke Roheit des Landvolkes, wie sie die Berichte über die Kirchenvisitationen des 16. Jahrhunderts zeigen, . . . war Tradition schon aus dem 15. Jahrhundert“

II.

Die folgenden Nachrichten führen in die weitere Umgebung Leipzigs. Ich entnehme sie meist den gedruckten Visitationsakten des Bezirks Grimma und aus dem Gebiete des Hochstifts Merseburg[2]). Sie belehren zunächst über den

[1]) Geschichte der deutschen Kultur 1904 Seite 450.

[2]) Flemming, Die erste Visitation im Hochstift Merseburg (1544–45); in Zeitschr. f. Kirchengesch. der Prov. Sachsen. Bd. III (1906). — Ich zitiere nach einem Separatabdruck.

sittlichen Wandel der Geistlichen, der berufenen sittlichen Führer und Vorbilder für die Landbevölkerung, sehr deutlich. Mehrere finden eine günstige Beurteilung. In Trebsen, Leulitz und Hohnstädt ist der Pfarrer „seins wandels und lebens von seinen pfarkindern gelobt"; in Nepperwitz „seins lebens und wandels unstrefflich befunden"; in Burkartshain „seins wandels und lebens nicht ubel beruchtigt"; in Mutzschen „seins wandels und lebens vone lehenhern und pfarkinder gelobt"; in Köhra „seins wandels und lebens gelobt, wiewol er von etlichen dargeben, als solt er ye zu zeiten etlich unzuchtig weiber in seiner behausung enthalden"[1].

Daneben fehlt es aber auch nicht an Klagen und Beschwerden der Parochianen über den Lebenswandel der Geistlichen zunächst in der Gegend von Grimma: In Sachsendorf war der Pfarrer vor zwei Jahren (1527) der Sauferei und Völlerei berüchtigt, hatte sich aber seitdem gebessert — vielleicht eine heilsame Folge der in Aussicht stehenden Visitationen —; dagegen in Deuben sollte der Pfarrer ein Schwelger und Säufer sein, lässig in der Amtsführung, also dass er je in drei Sonntagen nicht ein Mal predige[2]. Als harter, gewalttätiger Mann wurde der Pfarrer in Höfchen verklagt: er habe dem 90 Jahre alten Küster die rechte Hand lahm gehauen, weil er Holz an seinem Zaune gelesen, auch in der Kirche einen alten Mann mit einer hölzernen Wandel kerzen geschlagen[3].

In einzelnen Orten spielte die Beziehung zum weiblichen Geschlechte eine üble Rolle. In Nerchau wurde dem Pfarrer befohlen, sich bis Michaelis zu verehelichen; in Obernitzschka war das Eheweib davongelaufen und wollte nicht zurückkehren, doch ohne Verschulden des Pfarrers[4]; der Anklage gegen den Pfarrer von Köhra ist bereits gedacht.

Am meisten verkommen war in diesem Punkte die Geistlichkeit im Flecken Brandis. Der Pfarrer hatte schon „die pfarr mit einem ungeburlichen contract von seinem vorfarn angenomen", die Pfarrgüter unordentlich verwaltet,

---

[1]) Grossmann a. O., S. 99, 126, 107, 116, 118, 142, 155.
[2]) Ebd. S. 106, 115. [3]) Ebd. S. 109. [4]) Ebd. S. 103, 113.

„dieselben zu permutirn und vorsetzen“ (versetzen)[1]). Und vollends hinsichtlich der Keuschheit wurden bei der Visitation von der ganzen Gemeinde die schwersten Klagen vorgebracht: dass die drei Priester in einem Jahre sieben[2]) verdächtige Weiber gehabt, „damit sie sich fast unschicklich haben vormerken lassen“. Der Pfarrer hatte noch eine, mit der er ein Kind gezeuget, „davon er etlicher zusage beschuldigt und sich nu von ir geschworn“. Vor zwei Jahren war der Skandal so weit gegangen, dass er in öffentlichem gehegtem Gerichte vor der ganzen Gemeinde wegen seiner Unzucht angeklagt wurde. Seine Schamlosigkeit ging so weit, dass er öffentlich erklärte: wollte man ihm die nicht gönnen und sie vertreiben, so müssten ihm die Nachbarn ihre Weiber nach der Reihe leihen. Als ihm die Visitatoren dies vorhielten, sagte er: er habe sich derhalben mit dem Gerichtsherrn vertragen.

Zu beachten ist nicht bloss das unsittliche Verhalten, sondern auch die unsittliche Anschauung dieses Anhängers Roms. Sie war so verwirrt, dass er anscheinend sogar ein gutes, natürliches Recht auf sein schamloses Treiben zu haben glaubte.

Anscheinend noch tiefer stand sittlich der Klerus westlich von Leipzig, in der Merseburger Gegend. Der Pfarrer von Trebnitz und Creipau hatte von der Köchin sechs Kinder; an den Pfarrern in Frankleben, Russen (Rössen) und Kirchdorf mit Fährendorf wird gerügt, dass sie Köchinnen bei sich hatten; vom Pfarrer in Lunau wird gesagt: habet concubinam; von dem in Kriegstedt: hat gewilligt, ihm seine Köchin zur Ehe zu geben[3]). Ein solcher Fall von Perversität wie in Brandis findet sich allerdings in der Merseburger Gegend nicht. Trotzdem beweisen die häufigen Berichte über die geheime geschlechtliche Zügellosigkeit, die auch aus anderen Gegenden am Ende des Mittelalters bezeugt ist[4]),

---

[1]) Ebd. S. 147. — [2]) Der Pfarrer hatte in einem Jahre drei Köchinnen, „die verdächtig gewesen“, die zwei Altaristen vier, mit denen „sie sich jagen und schlafen und ein wuste leben furen“.

[3]) Flemming a. O., S. 30, 38, 40, 36. — [4]) Vgl. bei Markgraf, Das moselländische Volk in seinen Weistümern S. 159 aus der Insti-

dass das Kirchengebot des Priesterzölibates eine Vergewaltigung der menschlichen Natur bedeutete (gegen welche sich diese auflehnte), zum grossen Schaden für die allgemeine Sittlichkeit wie für die des Priesterstandes. — In Eisdorf wurde gegen die Pfarrersleute der Vorwurf der Haderhaftigkeit und der Unwahrhaftigkeit erhoben[1]).

Dem Trunke waren mehrere ergeben. Über den Pfarrer in Zöllschen bemerken die Visitatoren: ebrietati deditissimus; über den in Muschwitz äusserten die Bauern, er sage ihnen nichts vom Catechismus, sundern zecht sere. Der Pfarrer in Naundorf besuchte kein Wirtshaus, war kein Trunkenbold, zechte aber immer mit dem Pfarrer zu Benndorf und war im Amte nachlässig. Mit dem Pfarrer in Geusa war die Gemeinde sonst zufrieden; nur daran nahm sie Anstoss, dass er wunderlich war, „wen ehr beschenkt"[2]).

Der Pfarrer in Döllnitz hatte einem Mädchen die Ehe gelobt, dann aber einer andern den Malschatz, die arra, gegeben. Amtlicher Untreue verdächtig war der Küster und Kirchvater in Tragart, der 9 Jahre lang keine Kirchenrechnung abgelegt hatte[3]).

Zur Beurteilung des sittlichen Niveaus der Geistlichkeit bemerke ich, dass diese bei der Visitation teils aus katholischen Klerikern, teils aus evangelischen Männern bestand. An der geschilderten Unsittlichkeit sind beide beteiligt. Aber für die evangelische Geistlichkeit ist zu bedenken, dass sie zum grossen Teile aus ehemaligen Handwerkern bestand, die nur eine notdürftige theologische Ausbildung erhalten hatten und wegen des Mangels an Geistlichen bald mit der Verwaltung von Pfarrämtern betraut worden waren. Der erwähnte Pfarrer von Döllnitz war 1544 sogar ohne geistliche Vorbildung und kurze Zeit vorher noch Tuchscheerer ge-

---

tatio vitae sacerdotalis (um 1485) Trithems, des Abtes von Sponheim die Sätze über die allgemeine Unsittlichkeit der Priester: durch ihre Unsittlichkeit morden sie die Schäflein Christi... An Stelle der Bücher schaffen sie sich Kinder an (pro libris sibi liberos comparant), an Stelle des Studiums lieben sie Konkubinen.

[1]) Flemming S. 48. — [2]) Ebd. S. 56, 49, 37. — [3]) Ebd. S. 34, 32.

wesen. Nach dem Nachbardorfe Collenbey wurde als Pfarrer ein Bildschnitzer aus Halle berufen; ein andrer Pfarrer war Buchsetzer zu Wittenberg gewesen; ein andrer wieder war ein Schulden halber flüchtig gewordener ehemaliger Gastwirt; dann lignorum sector; einer ein Baderknecht; einer ein Schulmeister[1]).

Dass sich unter Leuten mit solcher Vergangenheit solche fanden, deren sittliche Beschaffenheit zum Teil viel zu wünschen übrig liess, ist leicht begreiflich. Dass solche Elemente überhaupt bei Besetzung geistlicher Stellen verwendet wurden, ist, wie gesagt, als Notbehelf zu beurteilen. Bei alledem ist zu bedenken, dass trotz der für die evangelische Kirche sehr ungünstigen Verhältnisse das sittliche Niveau der Geistlichen durchschnittlich kaum tiefer stand als bei den katholisch gesinnten Geistlichen jener Zeit, obwohl diese schon seit Jahren bezw. Jahrzehnten unter den Einwirkungen der Reformation standen. Auch Burkhardt[2]) gelangt bei seiner generellen Beurteilung der Sittlichkeit des katholisch gesinnten Klerus (1528) in Meissen und im Vogtlande zu einem sehr ungünstig lautendeu Urteil: „Da nicht allein das übliche Zusammenleben mit sogenannten „Köchinnen", sondern auch wilde Ehen vorhanden waren". Nur einer lebte in dem visitierten Sprengel in rechtmässiger Ehe; einer hatte gleichzeitig sogar drei Eheweiber.

Wir haben die Klagen der Bauern über den Klerus vernommen und hören nun die Klagen der Geistlichen über ihre Parochianen.

Doch zunächst ein Lob. In demselben Brandis, wo die Geistlichen höchst unzüchtig lebten, und in Beucha war das Volk religiös ergriffen: es hatte nach dem göttlichen Wort „gross hunger und senen". Und dieser Bericht v. J. 1529 ist sicher der Wirklichkeit entsprechend. Die Leute unterzogen sich der Mühe und reisten bis Eilenburg, Grimma und an andere Orte, „do sie der lere halben gerne hin gehen". Ihnen wurde von der Herrschaft aus verboten, „diess deutsche christlich gesang:

---

[1]) Flemming a. O., S. 34f., 36, 40, 55, 57. — [2]) Gesch. der sächs. Kirchen- und Schulvisitationen 1524—1545. 1879, S. 48.

Es wolt uns got gnedig sein — wider (weder) in der kirchen noch daheim im haus zu singen"[1]). Und nach einem Bericht vom April 1522 hatte damals schon der evangelisch gesinnte Pfarrer in Machern (vorher Mönch) als Prediger grossen Zulauf aus Brandis und den umliegenden Ortschaften[2]). Dagegen klagte in Trebsen der als tüchtig allgemein anerkannte Pfarrer, „dass fast ungezogen wilde leute in diesem fleck und dorfern sein, die sich ires oberhern lindickeit, gnad und güte fast missbrauchen, also dass ir etlich gar nicht zur predig komen, etlich in fünf, sechs und 7 jarn das heilig Sacrament des leibs und bluts Christi nicht empfangen"[3]). Bei der Visitation i. J. 1534 wurde dort grosser Unfleiss bei Gottes Wort, Gotteslästerung und andere Unrichtigkeit befunden[4]). In Hohnstädt arbeiteten und fuhren die Bauern am Sonntag während der Predigt, in der Filialkirche zu Beiersdorf widersprachen sie sogar „in der predig offentlich" dem evangelisch gesinnten Pfarrer[5]). In Burkartshain, wo etliche Bauern nach Wurzen unter den Bischof, etliche ins Amt Grimma gehörten, waren diese „fast mutwillig"; in Lüptitz bewiesen sich „etlich Bauer knecht und andere fast leichtfertig mit lachen und auslaufen unter der predig"; manche waren in 5 Jahren nicht zum Sakrament gegangen. Teils passiver, teils aktiver Widerstand wurde also gegenüber der Reformation geleistet. In den Dörfern um Mutzschen hatten viele Bauern das Sakrament 4—5 Jahre lang nicht empfangen[6]).

Ebenso wie die Visitationsakten des Bezirks Grimma berücksichtigen die des Hochstifts Merseburg das kirchliche Verhalten der Bauern; das Verhalten gegenüber dem neuen Glauben, dem Gottesdienst und dem Kirchengute. Was wir erfahren, ist dieses: In ecclesia zu Wallendorf sunt decem

---

[1]) Grossmann a. O., S. 170, 175. — [2]) Ebd. S. 147. — [3]) Vgl. auch Burkhardt a. O. S. 96: (In Nordwestsachsen) „Laien, deren viele des Sacraments sich jahrelang enthalten". — [4]) Grossmann a. O. S. 99, 187.

[5]) Vgl. auch Burkhardt a. O. S. 39: Öffentliche Störungen des Gottesdienstes durch Unterbrechung der Predigt waren (im Kurkreise) nichts seltenes. In Süptitz bei Torgau zogen die Bauern während der Kirche mit Pauken auf. — [6]) Grossmann a. O. S. 107, 118, 120, 142.

rustici, qui nunquam communicaverunt; in dem Kirchspiele Gross-Göhren (mit Klein-Göhren und Hilperitz) waren wenig, die das Sakrament empfangen hatten. In Frankleben konnte die Gemeinde nicht einig werden: die Einen waren papistisch und lobten den Pfarrer, die Andern widersprachen; man fand den Ausweg: „was die Oberkeit darinne wird verordnen, seint sie zufriden". In Muschwitz wollten die Bauern am Sonntag nur eine Predigt hören; sie kamen zu spät in die Kirche, ackerten vom Pfarrlehnsgut ab. Was sich hinter dem Satze: Horrendae impreeaciones sunt inter illos rusticos verbirgt, lässt sich nur vermuten. In Starsiedel sollten die Altarleute darüber wachen, dass die Bauern am Sonntag während der Predigt nicht zum gebrannten Weine, Schänken oder mit Kugeln und andern gehn. In Pissen sollten die Bauermeister Achtung geben, dass die Bauern nicht unter der Mess und Predigt sich in der Schänke oder beim gebrannten Wein finden lassen[1]) und den anzeigen, der unter der Predigt auf dem Kirchhofe oder anders oder ergers [tut]. In der Parochie Altranstädt endlich hatten die zugehörigen Dörfer die kirchen bar geld unter sich geteilt und gibt keiner keinen Heller Zins.

Auch von offener Widersetzlichkeit gegen den evangelischen Pfarrer erfahren wir: Bei einer Bauernhochzeit sagte in Lunau einer aus Spergau: horstu, pfaff? welstu mich die zehen nu allererst lernen? ich habe sie eher gekont dan ihr — und sich unnutze gemacht, das ehr (der Pfarrer) Got gedankt, das ehr von im kommen[2]). In demselben Orte wollten die Bauern Bibel, Agende und Luthers Postille nicht nehmen, weil es ihnen Franz von Schönberg verboten hätte[3]).

In Neiden (Amt Torgau) wollten die Bauern sogar ihren Geistlichen steinigen; und als er sich beklagte, lachte der Richter dazu[4]).

---

[1]) Vgl. zu diesem Punkte auch Burkhardt a. O: (1529) dass „man auf die Heilighaltung der Feiertage durch strenges Verbot des Zechens hinarbeitete". Ebd. S. 38 übermässiges Wirtshausleben in Schlieben.

[2]) Flemming a. O. S. 33, 50, 38, 49, 52, 53, 41. — [3]) Ebd. S. 40.

[4]) Burkhardt a. O., S. 39.

Bei der kleineren Zahl von Ortschaften im Hochstift Merseburg wird berichtet, dass ihre Vertreter auf die Vorladung vor die Visitatoren ungehorsam aussen blieben seien (Clobicau, Benndorf, Golitzsch, Imnitz)[1]; die Mehrzahl zeigte sich entgegenkommend (Klein-Korbetha, Creypau und Trebnitz, Schladebach, Kollenboy, Naundorf, Ober- und Nieder-Beuna, Kötzschen, Zscherben)[2]. Eisdorf hatte bereits einen verheirateten Pfarrer[3]. Dagegen war die Gemeinde Frankleben in sich religiös geteilt[4]. Die Stadt Lützen hatte schon vor der Visitation (1544), seit 1542 mit dem Bischof wegen Zulassung der Reformation verhandelt[5].

Die Sittlichkeit hat auch eine intellektuelle Seite: gewisse Kenntnisse sind erforderlich, gewisse Grundbegriffe müssen vorhanden, gewisse Normen für das sittliche Handeln bekannt und anerkannt sein. All das ist gewiss zur Zeit der Visitation vorhanden gewesen. Die Bauern hatten sicher ein natürliches, ein gewohnheitsrechtliches, sittliches Empfinden und Denken. Sie hingen an altem Brauche, sie hatten ihr — mündlich oder schriftlich tradiertes — Dorfrecht; aber von diesem grossen Gebiete des bäuerlich-sittlichen Lebens erfahren wir aus den Kirchenvisitationsartikeln nichts. Im Hochstift legten die Visitatoren nur einen religiös-kirchlichen Massstab an. Die Hauptsache war ihnen, ob die Bauern den Dekalog, den Glauben und das Vaterunser auswendig gelernt hatten. Und damit war es allgemein sehr schlecht bestellt. Heisst es doch sogar von Geistlichen: non potuit recte pronunciare verba decalogi (Schkeitbar); ignorat decalogum — rustici aeque ignorantes fuerunt atque ipse pastor (Recken). Der Pfarrer in Teuditz, erst Gastwirt, dann schuldenhalber von Pegau geflohen, dann Holzfäller, et omnino levitate usus est, hatte in Wittenberg eine dürftige Ausbildung erhalten und verstand kein Wort Latein. Der Pfarrer in Kleinzschocher decalogum germanice pronunciavit truncatim. Der Pfarrer in Zweimen vere est faber! Der Pfarrer der Stadt Schkeuditz

---

[1]) Flemming S. 36, 38, 40, 48. — [2]) Ebd. S. 35, 30, 31, 37, 38, 39. — [3]) Ebd. S. 48. — [4]) Ebd. S. 38. — [5]) Ebd. S. 41 f.

wie der von Oberthau neque decalogum novit neque latine neque germanice usw.

Aber zu beachten ist dabei, dass die Bauern im Katechismus oder Evangelium unterrichtet zu werden wünschten und sich oft beklagten, wenn dies nicht oder nicht in der rechten Weise geschah[1]).

Was tat nun der Klerus für die religiöse Belehrung des Volkes durch die Predigt? Meffreth, Priester in Meissen 1443—1476, trug in seinen Predigten „eine unfruchtbare scholastische Gelehrsamkeit zur Schau“[2]). Vom Glauben wurde überhaupt nicht gepredigt. Die Moralpredigt trug klerikal-asketischen Charakter und behandelte „Rosenkränze, Heiligendienst, Mönchewerden, Wallfahrten, gesatzte Fasten, Feier, Brüderschaften usw.“ Die reformatorische Bewegung übte insofern einen heilsamen Einfluss aus, als auch die katholische Predigt nunmehr das religiöse Moment des Glaubens berücksichtigte[3]).

Die mir bekannten spärlichen lokalen Nachrichten belehren darüber, dass sich der Pfarrer von Wallendorf (Hochstift Merseburg, 1546) in der Visitationspredigt besonders gegen die argumenta anabaptistarum — mit schwacher Logik — wandte. Ferner behandelte er „swechlich“ den locum de trinitate. „Darnach hat er exemplificirt von yhnen selbst.“ Die Auseinandersetzungen mit den Anabaptisten wurden ihm untersagt. Er sollte Busse, Sündenvergebung und Früchte der Busse behandeln (vgl. Conf. Aug. Art. 12). Vom Pfarrer in Kirchdorf und Fährendorf (Hochstift Merseburg) sagten die Bauern, er predige ihnen von Buttermilch und Molken[4]). Gegen den Pfarrer in Schladebach klagte die Gemeinde: „Der sagte das Evangelium; aber an dem hätten sie keinen gefallen, dass er auf dem Predigtstuhle die Leute schelte und ausrichte und sonst unterweilen andere Dinge, das zum Evangelio nicht gehöre, einbringe“. Nach dem Visitations-

---

[1]) z. B. in Brandis (Grossmann S. 170); Schladebach (Flemming S. 31); Nauendorf (ebd. S. 37); Kirchdorf u. Fährendorf (ebd. S. 40) u. ö.

[2]) Gieseler, Lehrbuch der Kirchengesch. II_4 S. 343 ff.

[3]) Conf. August. Art. 20. — [4]) Flemming a. O., S. 32, 40 und 31.

abschied war er in der Kirchenlehre ein Ignorant. Die geistige Unfähigkeit, die Unwissenheit in religiösen Fragen war offenbar die Ursache seiner volkstümlichen, praktischen, ja platten gesetzlichen Moralpredigt. „Kan nicht das Evangelium predigen" — so lautet das Urteil der Visitatoren gegenüber dem der Gemeinde.

Verlangt wurde von seiten der Visitatoren, dass die Predigt die neue Lehre behandelte. Ein Beispiel ist bereits angeführt. Ferner wird über den Pfarrer in Kriegstedt berichtet: „hat gewilligt die evangelische lare zu predigen"; und der Pfarrer in Geusa mansit (in der Predigt) in scopo, sola scilicet in Christum fide nos instificari[1]) — so lautet das anerkennende Urteil der Visitatoreu. Iu Mosswitz sollte der Pfarrer vormittags und nachmittags dem Visitationsabschiede zufolge „dye kindern den Catechismum lesen und predigen"; und in Naundorf beklagte sich die Gemeinde: „predigt noch sagt in (= ihnen) nicht den Catechismum"[2]) — offenbar deshalb, weil das auch sonst, an andern Orten, schon üblich war.

Anscheinend versuchten die Prediger, zeitgemäss zu predigen[3]) und auf das praktische Leben Bezug zu nehmen, wenn auch nicht immer taktvoll und glücklich. Auch dieser Fortschritt ist wohl hauptsächlich der reformatorischen Bewegung zu danken.

III.

Im folgenden stelle ich sonstige Nachrichten zusammen aus verschiedenen Gebieten des sittlichen Lebens.

In der Gegend von Wurzen kann i. J. 1465 geäussert werden, man habe nie einen Totschläger bei Gedächtnisse der Menschen gerichtet[4]). In Flössberg bei Borna lebte 1526 der Pfarrer in wilder Ehe[5]).

---

[1]) Ebd. S. 36, 37. — [2]) Ebd. S. 49, 37. — [3]) Zur zeitgemässen Predigtweise rechne ich in gewissem Sinne auch den dogmatisch-lehrhaften Charakter. Dieser war damals eine praktische Notwendigkeit, ein unerlässlicher Bestandteil der kirchlichen Unterweisung.

[4]) Schöttgen, Historie der ... Stadt Wurzen S. 541.

[5]) Neue sächs. Kirchengalerie Eph. Borna Sp. 272.

Gross war die Unsicherheit auf den Landstrassen. Die kursächsische Polizeiordnung v. J. 1555 suchte ihr entgegenzuwirken. Ist sie erst seit der Reformation eingerissen? In Mittweida wurde 1508 Wiesener enthauptet: er hatte Brandstiftung verübt und acht Mordtaten. Er war beteiligt gewesen am Kirchenraub in Ottendorf, Erlau und Sachsenburg und hatte Mittweida anzünden wollen. Eine grössere Rotte von Mordbrennern machte 1504 die Rochlitzer Gegend unsicher; man musste geworbenes Fussvolk gegen sie ausschicken; ein Teil wurde gefangen und hingerichtet[1]. In Seelitz bei Rochlitz wurde 1443 der Pfarrer gezwungen, zwei Frauen aus seinem Hause zu entfernen, mit denen er augenscheinlich verdächtigen Verkehr gepflogen hatte. Ebenda machten sich 1516 zwei Geistliche der Urkundenfälschung und der Geldunterschlagung schuldig. Unmässiges Essen und Trinken ist sicher im Mittelalter schon verbreitet gewesen. Aber es hat auch nicht an Gegenmassregeln gefehlt. In den Städten suchten die Handwerkerordnungen entgegenzuarbeiten. So bestimmt die alte Rochlitzer Hüttenordnung v. J. 1462: Welcher geselle sich übertrinkt oder überisset und undeut (speit), das man es erfert, der sol geben ein wochenlohn und ein pfundt wachs[2]. Kirchenvisitationsberichte v. J. 1578 behaupten, darin sei es in den letzten Zeiten schlimmer geworden; so in Nerchau: „saufen hat alhie zugenomen" und in Rochlitz wird berichtet, dass Schwelgerei u. a. „alhier sowol als an andern orten mehr zu den abe nimet"[3].

Von Gefahren durch das Spielen wusste bereits das Mittelalter. Die Stadtwillkür von Colditz (1404—1431) sagt: Ouch haben dy burger spel zcu vorbieten vnd ouch zcu erloubene[4]. Die i. J. 1452 für Thüringen infolge der Predigten des italienischen Franziskanermönchs Kapistrano erlassene Landesordnung verbot unter andrem das Kartenspiel[5].

[1]) Pfau, Bilder aus dem Volksleben der Rochlitz-Mittweidaer Gegend 1899 S. 6. — [2]) Ebd. S. 12, 22. — [3]) Hauptstaatsarchiv Dresden Loc. 2002 f. 183a, 287a. — [4]) Gengler, Cod. iuris municipalis I 613. — [5]) Wuttke, Gesindeordnungen u. Gesindezwangsdienst in Sachsen 1893 S. 8.

Und der Bischof von Meissen erliess 1503 für Stadt und Sedes Bischofswerda ein Verbot, „dass nicht, es sei Bürger, Hausgenoss, Gesinde oder sonst Jemand, der in unserer Pflege Bischofswerda wohnhaft ist, auf Karten, Würfeln oder sonst irgend ein ander Spiel um Geld spielen solle“. Bei Übertretung zahlten Spieler und Wirt je zwei gute Schock, eventuell trat an die Stelle eines Schocks eine Gefängnisstrafe von 8 Tagen. Auch die Gerichtsordnung für den Gerichtsbezirk Ölsnitz im Erzgebirge 1540 verbietet das Spielen um Geld: Spieler und Wirt zahlten je ein gutes Schock[1]); und i. J. 1555 wurde ein landesherrliches Verbot („wider Topler und Spieler“) erneuert[2]). Die vor- wie die nachreformatorische Zeit kannte also die Gefahr des Spieles; beide haben sie bekämpft.

Die evangelische Kirche hat lange gegen die *Lobetänze* angekämpft. Das älteste Verbot, das ich kenne, ist in Döbeln i. J. 1541 ergangen. Stammt dieser Tanz erst aus der nachreformatorischen Zeit? Er war schon im 14. Jahrhundert geübt, z. B. in Rüsseina bei Meissen; er wurde abgehalten in Lobstädt bereits i. J. 1458 und war vermutlich überall heimisch in unserer Gegend — und weit über sie hinaus — im Mittelalter[3]).

Gewisse Züge des sittlichen Lebens sind sonst so gut bezeugt, dass wir sie auch bei den Bauern unserer Gegend unbedenklich annehmen dürfen; so die *nachbarfreundliche Gesinnung* und Bereitwilligkeit zu gegenseitiger Hilfe. Bei Krankheit half der Nachbar das Feld bestellen, beim Hausbau übernahm er Fuhren usw. Nach der Nachbarschaftswillkür der Bettelgasse vor dem Grimmaischen Tore in Leipzig (wohl aus dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts) gruben die vier Nachbarn des Verstorbenen persönlich das Grab und trugen ihn zu Grabe. Und wenn wir

---

[1]) Mitteil. d. V. f. sächs. Volkskunde II S. 27.

[2]) Cod. August. I S. 58: „Was unsere Vorfahren des Spielens und Toplens halben ausgeschrieben, das tun wir hiermit wieder erneuern“.

[3]) *Markgraf*, Der Lobetanz in Sachsen; in Mitteil. d. V. f. sächs. Volkskunde IV 309ff.

zufällig aus Grosspössna (1735)[1] erfahren, dass der Bauer seinem unvermögenden oder abwesenden Nachbar oder Verwandten lediglich aus Liebe und ohne Entgelt Ackerarbeit verrichten half, so ist solche Nachbarhilfe sicher schon seit Jahrhunderten vom Standpunkte des Bauern aus etwas Selbstverständliches gewesen und vielfach bis auf den heutigen Tag geblieben.

Heimliche Verlobung[2] ohne Wissen der Eltern und Verwandtschaft galt als sehr schweres Vergehen in jener Zeit, in der das Individuum noch sehr an die Familie gebunden war: sie war einfach ungiltig nach den Visitationsabschieden für Oschatz und Gnandstein[3]. Und noch nach einer Bestimmung in den kursächsischen Generalartikeln v. J. 1580 wurde solchen Personen ohne Unterschied des Alters die Trauung versagt, auch wenn Nichtmitglieder der Familie als Zeugen fungiert hatten. Die fremden Zeugen wurden auf Antrag der Eltern willkürlich gestraft; die Eltern brauchten keine Ausstattung zu geben. Enterbung bis zur Hälfte des Pflichtteils konnte eintreten, völlige Enterbung bei heimlicher fleischlicher Unzucht[4].

Zur Beantwortung der Frage, wie weit am Ende des Mittelalters die rechtliche Gewalt des Hausherrn gegen die Insassen des Hauses noch reichte, liefern meine vorreformatorischen Quellen kein Material. An das Recht der Kindestötung ist sicher nicht mehr zu denken; ob auch nicht an das Recht des Kinderverkaufes, sagen meine Quellen nicht. Fest steht aber, dass noch Geiler von Kaisersberg († 1510) dieses bei Hungersnot für dem Vater erlaubt erklären konnte. Nur die „muoter mag den sun nit verkaufen, sie leid hunger

[1]) Klinger, Sammlungen zum Dorf- und Bauernrechte. 1755ff. IV. S. 44f.; Markgraf in Zeitschr. für rheinische und westfälische Volkskunde II 238ff. (1905): Die Nachbarschaften und ihre Geschichte. — Hauptstaatsarchiv Dresden 9910, 4t. (Bittwagen, Betpflüge = Bittarbeiten als Nothilfe in der Gegend von Waldheim).

[2]) Vgl. hierzu Cod. dipl. Sax. reg. II 8 S. 38 (Leipzig, nach 1361): Strafe für heimliche Verlobung, im äussersten Falle bis zur Ausweisung aus der Stadt. — [3]) Beitr. z. sächs. Kirchengesch. VIII 95.

[4]) Cod. August. I 537.

oder nicht“[1]). Einen gewissen Rückschluss auf die Zeitanschauung des ausgehenden Mittelalters gestattet jedoch eine landesgesetzliche Bestimmung, die sicher noch auf dem Boden der mittelalterlichen Rechtsanschauung steht. Entlassung der Kinder aus der Gewalt des Hausherrn (Mündigkeit) erfolgte nicht eo ipso mit einem gewissen Alter, sondern erst mit Eintritt der wirtschaftlichen Selbständigkeit, „mit Anstellung ihrer eigenen Haushaltung und Nahrung“; so entscheiden die Landeskonstitutionen v. J. 1572 Teil II Tit. 10 im Anschluss an das schon vorher geltende Recht[2]). So lange der Sohn in der Wirtschaft des Vaters blieb, hatte er nicht mehr Recht als der einfache Knecht. Dem Gesinde gegenüber spricht die einzige sächsische aus dem Mittelalter erhaltene Gesindeordnung (Freiberg) dem Hausherrn das Recht körperlicher Züchtigung zu mit Ausnahme des blutrünstig Schlagens[3]) — wahrscheinlich spiegelt sich darin die allgemeine Zeitanschauung wider.

Sonst gewähren zwei oben (S. 46, 47) aus dem Jahre 1513 angegebene Nachrichten einen Einblick in die rechtliche Abhängigkeit der Gesindepersonen vom Hausherrn. Nach mittelalterlich-fränkischem Rechte wurde bei Missetaten der Knechte die Klage im öffentlichen Gerichte gegen den Herrn erhoben. Dieser hatte aber die Wahl, die Tat des Knechtes zu verantworten oder ihn vor das öffentliche Gericht zu bringen[4]). Wenn nun gesagt wird, Urban habe für seinen Knecht — offenbar vor Gericht — geredet, so hat er anscheinend die Tat im Gerichte rechtlich vertreten. Und wenn das ausdrücklich bemerkt wird, so hat er wahrscheinlich die Wahl gehabt, für die Tat des Knechtes rechtlich einzustehen oder ihn vor das öffentliche Gericht zu stellen.

Von Interesse ist in diesem Zusammenhange der Fall in Probstheida: Des Pergementers Köchin schlug ihre Magd blutrünstig und zahlte die Busse nicht dem Gerichte, son-

[1]) Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer 2. Ausg. 1854 S. 461 f.

[2]) Cod. August. I 87. — [3]) Wuttke, a. O., S. 7.

[4]) Cap. leg. add. v. J. 818/19: dominus .. emendet aut eum excuset...; Brunner, Deutsche Rechtsgesch. I[1] S. 278.

dern dem Herrn. Hier finden wir noch die mittelalterlich-deutsche Rechtsanschauung: „Was ein Knecht gegen einen andern Knecht seines eigenen Herrn verbricht, ist eine gegen letzteren begangene Untat". Hier ist anscheinend noch die Rechtsidee nachwirkend, dass dem Herrn bei Missetat seiner Gesindepersonen die Rechtspflege und Ahndung zustehe. Der Hausherr war gegenüber dem Gesinde bei Missetat eines gegen den andern der Richter. Diese Rechtspraxis lässt sich in den Quellen der karolingischen Zeit nachweisen[1]). Es scheint, dass sie noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts üblich war. Ob dabei jedoch alle Mitwirkung des öffentlichen Gerichtes noch ausgeschlossen war, lässt der kurze Bericht nicht ersehen.

Eine Schranke der Gewalt des Hausherrn ist angegeben: Blutrünstig schlagen durfte er das Gesinde nicht. Als Urban 1511 in Probstheida seine Magd mit dem Beile in die Achsel schlug und verwundete, musste er das „verbüssen"[2]); das öffentliche Recht schützte das Gesinde gegen solche Untat.

Ein gewisses Kriterium zur Beurteilung sittlicher Anschauungen gibt vielfach — nicht immer — die Höhe der Strafsummen, die für einzelne Vergehen festgesetzt waren. Leider lassen hier die Dorfordnungen im Stich. Die ältesten sind erst i. Jahre 1555 aufgezeichnet. Bei verschiedenen Strafsachen habe ich oben bereits absichtlich die Höhe der Busse mit angegeben. Wahrscheinlich bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts geht inhaltlich die Willkür der Nachbarn auf dem Kautz vor dem Peterstore in Leipzig zurück. Sie setzt eine Busse in der Höhe von vier Groschen fest für Schelten, Schlagen und „ligenheissen" (Lüge vorwerfen) in der Nachbarversammlung.

Bei Schlägerei (an andrem Orte?) wurden den Erbherrn die grosse Busse, der Gemeinde vier Groschen gezahlt; bei Schelten zwischen Weibern nur zwei Groschen. Dagegen setzt die Nachbarschaftswillkür der Bettelgasse für Schelten auf der Gasse — ohne Rücksicht auf das Ge-

---

[1]) Ebd. S. 279. — [2]) S. oben S. 47.

schlecht — fünf Groschen Strafe fest. Wer das Grab nicht grub, nicht die Leiche trug, entrichtete einen Groschen (auf dem Kautz). Auf Beherbergen von Schotten (Landfahrer, Hausierer) und berüchtigten Huren stand eine Busse von 10 Groschen. Von der germanischen Rechtsauffassung aus ist es zu verstehen, wenn der Verurteilte, der vom Gerichtsurteil der Nachbarschaft Berufung einlegte und vom Gerichtsherrn abgewiesen ward, die doppelte Busse erlegen musste. Die Berufung enthielt nach germanischer Rechtsanschauung einen moralischen Vorwurf. Man erblickte in ihr nicht das Geltendmachen eines Rechtsirrtums, sondern einer Rechtsbeugung, als habe die urteilende Instanz gegen besseres Wissen Urteil gesprochen.

Darüber, dass uneheliche Geburt bei den Bauern als Makel galt, sagen die Quellen, die ich kenne, nichts. Sicher ist aber, dass in die städtischen Zünfte und Innungen nur ehelich Geborene aufgenommen wurden, z. B. in die Kramerinnung zu Leipzig, in die Bäckerinnung zu Penig[1]).

Über die sexuell-sittliche Volksanschauung auf dem Lande liegen mir Nachrichten nicht vor[2]); für das Verhalten in dieser Hinsicht nur eine: In Düben, einem Orte mit nur 110 Familien, wurden in einem Jahre nicht weniger als 15 uneheliche Kinder getauft[3]). Schlüsse allgemeinerer Art sind wohl aus diesem Berichte nicht zu ziehen. Wenigstens lauten Nachrichten aus Gegenden des Erzgebirges aus etwas späterer Zeit wesentlich anders. In der Kirchfahrt Langhennersdorf verzeichnet die Statistik 1548—54 bei 131 Geburten, 1577—85 bei 445 Geburten auch nicht eine uneheliche. Erst seit 1759 mehren sich diese dort auffällig: 1756 war die öffentliche Kirchenbusse für dieses Vergehen

[1]) Schönburg. Geschichtsblätter V 161 (1512).

[2]) Ich könnte höchstens auf die kursächsischen Landeskonstitutionen v. J. 1572 verweisen, (Cod. August. I 130): Leichtfertige Personen rühmten sich oft in und ausserhalb Gericht, dass sie oder ein andrer bei Ehefrauen, Jungfrauen oder Witfrauen geschlafen und konnten doch derowegen keine gewisse Nachrichtungen tun.

[3]) Burkhardt a. O., S. 39.

abgeschafft worden[1]). Aus Chemnitz wird für spätere Zeiten gesagt: Sehr gering war in früheren Zeiten die Zahl der unehelichen Geburten, so dass man in den Registern oft mehrere Jahrgänge durchsuchen kann, ohne auf eine einzige solche zu stossen. Wo aber einmal eine grössere Zahl auftritt (wie 1708 unter 71 Kindern 6 oder 1728 unter 111 Kindern 7 uneheliche), wird dies mit der Bemerkung motiviert, dass die betreffenden Mütter eigentlich nicht zur Gemeinde gehörten.[2])

Die hohe Zahl der unehelichen Geburten in Düben ist wohl deswegen berichtet, weil sie auch für zeitgenössische Zustände abnorm war.

Auch über die Ehrlichkeit liegen mir fast keine Nachrichten vor. Doch eröffnet die älteste Dorfordnung (Rudelsdorf bei Döbeln v. J. 1555) eine ziemlich deutliche Perspektive gewiss auch für die frühere Zeit mit dem Satze: Es sal auch keiner kein falsch mass noch gewicht, sundern recht mass haben, damit keiner felschlich — wie sich oftemahl zugetragen — betrogen wirt[3]). Das Bekenntnis „wie sich oftemahl zugetragen" hat auch insofern besondere Beweiskraft, als es aus dem Munde von Bauern selbst stammt. Ich trage kein Bedenken anzunehmen, dass im ausgehenden Mittelalter die schlauen Bauern allgemein, also auch in unserer Gegend, oft betrogen haben[4]).

Für ein sittliches Werturteil über die Ehrlichkeit ist es höchst wichtig, die materielle Lage zu kennen. Denn es ist ohne weiteres einleuchtend, dass dem wohlsituierten Bauern die Versuchung zur Unehrlichkeit viel ferner liegt als dem Kleinbauern, der mühsam um seine materielle Existenz ringt. Untersuchungen über diese Frage sind mir nicht bekannt. Aber meine eigenen Forschungen beleuchten die Situation hinreichend. Ich vermag für mehrere Dörfer sicher festzustellen, wie gross der Grundbesitz des Einzelnen war:

---

1) Beitr. zur sächs. Kirchengesch. II 58f.

2) Mitteil. d. V. für Chemnitzer Geschichte Bd. III (1882).

3) Zeitschrift f. Kulturgeschichte. Berlin 1902 S. 163.

4) Vgl. z. B. auch Steinhausen, Geschichte der Deutschen Kultur 1904 S. 434: „all Bschyss yetz von den Buren kumt".

Es ergibt sich, dass die Lage recht günstig war. Die Bauern besassen in der Regel ihre Güter erblich. Als Ausnahme ist blos Connewitz, ein altes Slawendorf, bekannt, wo die Bauern ihr Ackerland nur als — kündbares — „Lassgut“ inne hatten, das dem Thomaskloster in Leipzig eigentümlich gehörte. Überdies betrug die Durchschnittsgrösse des Ackerbodens dort nur 9¼ Acker (neben ¾ Acker Wiese).

Sonst hatten die deutschen Kolonisten bei der Besiedelung meist eine Hufe von 30 Acker, in der Gegend um Naunhof von 24 Acker erhalten. Seitdem war zwar eine wesentliche Verschiebung des Grundbesitzes eingetreten, der letztere ungleich geworden, auch innerhalb desselben Dorfes. Aber in der Regel hatte der Bauer doch noch mindestens eine halbe Hufe. Der Besitz von nur einer Viertelhufe gehörte zu Anfang des 16. Jahrhunderts zu den verschwindenden Ausnahmen. Oft betrug der Grundbesitz eine Hufe und mehr. Häusler gab es fast gar nicht. Nur in Wolfshain ist bezeugt „ein klein gütigen“ mit einem Garten. Nicht erwähnt werden sie in Mölkau, Probstheida, Baalsdorf, Sommerfeld, Zuckelhausen und Holzhausen. Der kleinste Grundbesitz betrug also noch in der Regel ca. 15 Acker, reichlich 8 Hektar.

Zum Vergleiche ziehe ich die Hufengrösse im Moselgebiete heran. Die geringste Ausdehnung war nur 10,45 ha Ackerland. Grösser war dort allerdings der Bestand des Gemeindelandes als in der Leipziger Gegend. Gleichwohl darf die Halbhufe in unserer Gegend als genügende Basis gelten zum Unterhalte einer Familie, zumal wenn wir in Betracht ziehen, dass im Mosellande (bereits im 12. Jahrhundert) eine Zerteilung der Halbhufen in Viertel und Achtel vorgenommen worden ist, der Bauer sich und die Seinen mit dem Ertrage durchbringen musste, den ein weit kleinerer Grundbesitz lieferte.

Not, die zum Diebstahl hätte führen können, war also bei den Bauern nur selten vorhanden.

Weit kleiner war allerdings die slawische Hufe. Sie enthielt hie und da noch nicht 8 Hektar, zuweilen sogar nur ca. 8 Acker. Aber auch bei ihr hat anscheinend nicht

eine so weitgehende Zersplitterung stattgefunden wie im Westen Deutschlands: In Cleuden bewirtschafteten 1519 fünf Bauern drei Hufen. Dabei ist der Boden um Leipzig meist sehr fruchtbar.

Von einer Übervölkerung, die zu materieller Not hätte führen müssen, ist keine Rede. Leipzigs Umgebung war um 1500 sicher weit dünner bevölkert als um 1200.

Die Ehrlichkeit darf also in Anbetracht all dieser Umstände nicht als ein besonderes sittliches Verdienst angerechnet werden.

Des Kirchenbrechers (1481) und des Kleiderdiebes (1514) in Baalsdorf ist bereits gedacht. Die Geschichte eines Diebes aus Kleinpössna, die sich am Ende des Jahres 1521 abspielte, werden wir noch kennen lernen. In Hartenstein (Erzgebirge) wurden 1519 zwei Diebe wegen einer grösseren Zahl von Diebstählen, der eine aus Hartensdorf, der andre aus Oberaffalter, hingerichtet[1]).

Zum Verständnis der bäuerlichen Treue bezw. Untreue im Handel mit der Stadtbevölkerung ist eine gewisse Kenntnis der handelspolitischen Anschauungen früherer Jahrhunderte erforderlich. Ich habe sie, besonders auf Grund der kursächsischen Landesgesetze, an andrem Orte[2]) eingehend behandelt und bemerke hier nur kurz, dass der Bauer verpflichtet war, seine ländlichen Produkte auf dem Markte der nächsten Stadt ohne Mittelspersonen zu verkaufen. Zwischenhändler, die ihrerseits durch Preisaufschlag verdienen wollten, indem sie teurer verkauften als einkauften, sollten ausgeschlossen sein, die Bürger gegen Verteuerung durch Zwischenhandel geschützt werden.

Hier ist nun die Frage, ob die in der Umgebung Leipzigs, in der städtischen Bannmeile wohnenden Bauern dieser Vorschrift entsprachen. Am Ende des 17. Jahrhunderts erfahren wir davon, dass Aufkauf und Vorkauf um Leipzig und Wurzen üblich war. Die Bauern brachten trotz guter Ernte die Lebensmittel nicht zu Markte und verkauften an Makler.

---

1) Schönburg. Gesch.-Blätter V, 223. — 2) Neues Archiv für sächs. Gesch. und Altertumskunde Bd. XXX S. 110ff.

Den Zwischenhändlern wurde eine Strafe von 20 Gulden und Konfiskation der aufgekauften Produkte angedroht, den Bauern „ernstlich anbefohlen", ihre Vorräte (nicht an Makler, sondern) auf dem Markte der Stadt an die Bürger zu verkaufen[1]). Ich habe die Spuren solch illegalen Verhaltens bis zum Jahre 1534 zurückverfolgt. Damals musste Herzog Georg von Sachsen, zu dessen Land Leipzig und ein Teil der Umgebung gehörte, bei einer Teuerung „des Getraids halben" den Vorkauf von Getreide zum Zwecke der Preissteigerung („Aufsteigerung des Vortheils"), verbieten[2]).

Die Vermutung kann auftauchen, dass hier die Reformation es gewesen sei, die sittlich destruktiv auf die Treue im Handel, auf das legale Verhalten der Bauern eingewirkt hat. Man kann auf den Gedanken kommen, dass auch hier die Bauern die evangelische Freiheit dahin missdeuteten, als dürften sie sich von gesetzlicher Ordnung emanzipieren.

Ich bin deshalb der Frage nachgegangen, ob sich etwa noch ältere Spuren des Aufkaufs ländlicher Produkte zum Zwecke der Preissteigerung in Leipzigs Umgebung entdecken lassen und habe sie gefunden in einer Zeit, für die ein Einfluss der Reformation gänzlich ausgeschlossen ist. Schon die Leipziger Hökenordnung v. J. 1504 nimmt Anlass, den Bauern den Aufkauf ländlicher Erzeugnisse zum Zwecke der Erzielung materiellen Gewinnes bei Strafe zu verbieten[3]).

Damit ist erwiesen, dass illegales Verhalten der Bauern gegenüber der Pflicht des Markthandels schon im Mittelalter bekannt war, dass das materielle Interesse des bäuerlichen Individuums beim Zwischenhändler schon damals stärker sein konnte als die politisch- oder sozialsittliche Pflicht, den auf die ländliche Zufuhr angewiesenen Bürger mit Produkten zu einem Preise zu versorgen, der nach der Anschauung der Zeit allein als erlaubt, als reell galt, d. h. ohne Preisaufschlag durch den Zwischenhändler. Und wenn sich andrerseits der Bauer dazu verstand, an Zwischenhändler zu verkaufen, so lag ihm zum mindesten an der Ersparung der

---

[1]) Ebd. S. 118. — [2]) Ebd. S. 116.

[3]) Schriften des Vereins f. die Gesch. Leipzigs Bd. II S. 9f. (1878).

Zeit und Mühe, welche die Fahrt zum Markte der Stadt erforderte, mehr als an der durch die Zeitanschauung und durch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Zeit gebotenen Pflicht, die Bürger mit Produkten zu reellem Preise zu versorgen; das persönliche Interesse war kräftiger als das für die wirtschaftliche Gesundheit, die aus der vorwiegend Gewerbe treibenden Stadt und dem umliegenden Landwirtschaft treibenden platten Lande bestand und auf gegenseitige Versorgung angewiesen war.

Eine bessere Behandlung der Leichen Verstorbener wird man in das Konto der evangelischen Kirche buchen dürfen. Särge kannte das Mittelalter nicht. Wahrscheinlich wurde der Leichnam auf ein Brett gelegt. Man brachte ihn sehr bald unter die Erde. Der Visitationsabschied für Pirna 1540 bestimmt deshalb: auch soll man die Verstorbenen nicht so bald begraben, sondern eine Weile liegeu lassen[1]).. Offenbar ist es noch eine Nachwirkung mittelalterlicher Art, wenn, wie die kursächsischen Generalartikel 1580 sagen, an etlichen Orten Leichen nicht tief genug versenkt waren und von Tieren wieder ausgegraben wurden.

Mir scheint, dass man sich im Mittelalter der Leichen möglichst bald zu entledigen suchte aus Furcht vor den bösen Geistern bezw. der Seele des Verstorbenen, von denen man glaubte, sie weilten in der Nähe des Verstorbenen und suchten Unheil zu bringen. Über diesen animistischen Aberglauben belehrt sehr deutlich eine Triersche Klosterhandschrift aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, welche sagt: corpora mortuorum thurificautur et aqua benedicta aspergantur non ut peccata eorum tollantur, sed ut malorum spirituum presentia arceatur[2]). Die evangelische Kirche hat nun diesen tief im Volksgemüte wurzelnden Aberglauben selbst keineswegs beseitigt, aber doch wenigstens eine andere Behandlung der Leichen herbeigeführt[3]), also den Auswirkungen des Aberglaubens entgegengearbeitet.

---

[1]) Beitr. z. sächs. Kirchengesch. VIII 96.

[2]) Mitteil. d. V. f. rhein. u. westf. Volksk. VI. 225.

[3]) Vgl. auch für Nordwestsachsen: Burkhardt, Gesch. der sächs.

Eine gewisse Eigenart des mittelalterlichen deutschen Gerichtsverfahrens darf nicht unerwähnt bleiben: Die Vorliebe für gütliche Beilegung von Rechtsstreitigkeiten. Die Gerichte machten in der Regel den Versuch, die streitenden Parteien zu gütlichem Austrage zu bewegen[1]. Wir finden diese Eigenart auch in unserer Gegend. In Grimma und Umgebung ist im zweiten und dritten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts wiederholt Klage wegen Totschlags durch Sühne, durch Vertrag zwischen den Parteien erledigt worden; i. J. 1510 in Grimma; i. J. 1517.

Die Reformation hat hieran nichts geändert. Nach wie vor suchten Gerichte zur Güte zu reden[2]; nach wie vor liessen sich z. B. die Hinterbliebenen des Getöteten zu gütlichem Austrage bestimmen. In der Grimmaer Amtsrechnung v. J. 1523 sind zwei Fälle von Totschlag gebucht: Im Kretzscham zu Eicha war einer erstochen worden; „ist ihm, weil er unschuldig dazu kommen, durch Fürbitte des Preceptor zu Lichtenburg um ein Schock nachgelassen worden". Ein anderer Fall ist wahrscheinlich in Holzhausen bei Leipzig vorgekommen. Dort vermag ich in jener Zeit Familien des Namens wulckwitz und hertol nachzuweisen. Auch gehörte das Dorf zur Propstei des Thomasklosters in Leipzig. Über den Fall wird berichtet: „Mattes Wolkwitz hat Briccius Hertel erstochen; weil er auch undanksam dazu kommen, ist es ihm durch Fürbitte des Propstes zu St. Thomas zu Leipzig um 3 Schock Groschen gelassen". Hier war es zwar nicht das zuständige Obergericht, das kurfürstliche Amt Grimma,

---

Kirchen- und Schulvisitationen 1524—1545, 1879 S. 96: Es wurden „Kirchhöfe und Begräbnisse in möglich guten Stand gesetzt, und auch auf anständige Bestattung der Toten am Tage mit den üblichen Ceremonien gehalten, zumal das nächtliche Begraben [bei Bauern?] vielfach eingerissen war und zu allerlei Unstatten geführt hatte".

[1]) Vgl. Markgraf, Das Güteverfahren in den Weistümern der Moselgegend. Dissert. 1908 S. 15, 24ff.

[2]) Aus den Gerichtsbüchern der Dörfer um Leipzig könnte ich leicht vom 16. bis zum 18. Jahrhundert Hunderte von Erb- und andern Rechtsstreitigkeiten zusammenstellen, die nicht durch Gerichtsurteil, sondern durch Vergleich vor Gericht erledigt worden sind.

welches den gütlichen Austrag herbeiführte, aber der Vertreter der Niedergerichtsbarkeit für das Dorf. Ferner kommt in Betracht, dass sich die Geschädigten zu gütlicher Beilegung verstanden haben.

Im Jahre 1550 hatte in Förstgen bei Grimma der Schänkwirt einen erstochen. Er wandte sich an den Advokaten und Bürgermeister in Grimma; und dieser erlangte bei dem Schulverwalter, dass er den Kläger, des Getöteten Vater und dessen Freunde (Verwandtschaft) bestimmte, den Schuldigen die Sache gütlich abtragen zu lassen[1]).

Ein singulärer Fall ist mir aus Kleinpössna (1521) bekannt. Ein 18—19 Jahre alter Bursche hatte einem Bauer Rock, Hosen, Stiefeln, Joppe, 5 Groschen bar Geld und was er sonst hatte wegbringen können, gestohlen. Er hatte das Leben verwirkt. Aber wegen seiner Jugend und des geringen Wertobjektes war der Gerichtsherr (Propst des Thomasklosters in Leipzig) zur Begnadigung geneigt. Auch der Bestohlene liess sich zur Milde bestimmen und erklärte sich mit der Begnadigung einverstanden. Aber hier waren es die Verwandten, die sich nicht zur „Barmherzigkeit“ bewegen liessen. Sie hatten gar keine Hoffnung auf Besserung und sagten, der Dieb habe gedroht, ihnen die beiden besten Pferde zu stehlen. Gegen ihren Willen erfolgte Begnadigung.

Wichtig ist für uns hier, dass der Gerichtsherr zu milderer Beurteilung geneigt war und der Bestohlene selbst sich ebenfalls zur Milde bestimmen liess. Formell-rechtlich angesehen liegt nicht gütlicher Austrag eines Rechtsstreites, sondern Strafmilderung bei einem Kriminalvergehen vor.

Kehren wir noch einmal zurück zur Vorliebe für gütliche Beilegung von Rechtsstreitigkeiten. Es verdient hervorgehoben zu werden, dass auch die landesherrliche Gesetzgebung das gütliche Verfahren wiederholt angeordnet hat. So bestimmt die Prozess- und Gerichtsordnung v. J. 1622[2])

[1]) Lorenz, Gesch. der Stadt Grimma 1856 S. 1213ff.

[2]) Cod. August. I 1068. — Vgl. auch ebenda I 215 (1661): Weil vermöge unserer Gerichtsordnung die Sachen nicht leichtlich und ohne Unterschied zum Prozess zu weisen, sondern vielmehr immer möglich,

Tit. I § 2: Wir wollen, damit nicht leichtlich und ohne Unterschied die zwischen denen Parteyen entstandenen Irrungen, zuförderst in Injuriensachen, in weitläuftigen rechtlichen Prozess gewiesen, sondern soviel immer müglich, zuvor versuchet werde, ob die Parteyen.. auf billige Masse, in Güten zu vergleichen..

Diese Bestimmung ist anscheinend gegen eine sich fühlbar machende Tendenz gerichtet, die darauf ausging, Prozesse in die Länge zu ziehen, um dabei möglichst hohe Gerichtskosten zu erzielen. Deutlicher wird in dieser Hinsicht die Prozess- und Gerichtsordnung v. J. 1724, § 2, wenn sie bemerkt: wobei.. der Richter.. die Parteien auch wohl, und fürnehmlich in geringen Sachen, ohne Advokaten vorzufordern und unter ihnen sonder allen andern Nebenabsichten, auch mit Hintansetzung alles Eigennutzes, den Vergleich und gütliche Handlung bestens zu pflegen..; ebenso § 3: Nicht minder sollen die Advocati und Procuratores auch ihres Orths, was zu dergleichen gütlichen Hinlegung beförderlich, ihren Pflichten nach möglichst beitragen[1]). —

Beim Hinblick auf die Liebestätigkeit um den Ausgang des Mittelalters interessiert vor allem die Frage: Ist ein Rückgang mit der Reformation bzw. durch die Reformation festzustellen? Zu einer wissenschaftlich-exakten Beantwortung fehlt es hier jedoch an Vorarbeiten, an der Erschliessung des etwa vorhandenen urkundlichen Quellenmaterials, besonders der Kirchenrechnungen. Einige Nachrichten liegen mir vor. Die ältesten Kirchenrechnungen aus der Parochie Knobelsdorf mit Rudelsdorf bei Leisnig[2]) v. J. 1586, 1595, 1596 und 1612 scheinen mir auch für frühere Jahre zu beweisen, dass nicht wenig Almosen gegeben wurden. Auch mehrere grössere kirchliche Vermächtnisse aus den Jahren 1587—1601 werden dort erwähnt. In Grimma

---

zuvor ob die Parteien auf billige Masse verglichen werden könnten, zu versuchen..

[1]) Ebenda II 2386f. — Vgl. dort auch § 4, 5 und 10.

[2]) Steinhausen, Archiv für Kulturgesch. I. Bd. S. 389ff.

wurde mit der Unterstützung der Armen aus dem Gotteskasten bereits i. J. 1541 begonnen, also sehr bald nach der Einführung der Reformation. Und dass dies nicht noch früher geschah — die ersten Kirchenvisitationen fanden 1529 und 1534 statt —, lag nicht an Geringschätzung der christlichen Liebestätigkeit, sondern an ungünstigen äusseren Verhältnissen[1]).

Diese Nachrichten sind mir Grund genug zu der Annahme, dass eine umfassende Untersuchung dieses Gebietes zu einem ähnlich günstigen Ergebnis für die junge evangelische Kirche Sachsens führen wird wie die Untersuchung Bosserts für die evangelische Kirche Württembergs[2]).

Für einen speziellen Teil habe ich einiges Material sammeln können. Es betrifft den Gottespfennig. Er wurde bei Besitzwechsel entrichtet, bereits im Mittelalter, als „Gotteshcller“ oder „Heiliggeistpfennig“[3]).

Die Sitte hängt eng zusammen mit dem Weinkauf[4]), in Sachsen Leihkauf genannt (auch Wissebier). Sie bestand (bezw. besteht) darin, dass bei Abschlüssen grösserer Käufe den Anwesenden von den beim Kaufe Beteiligten Geld gespendet wurde, das man vertrank. Diese Sitte ist noch jetzt nicht ganz geschwunden in den Kreisen der ländlichen Bevölkerung in Leipzigs Umgebung. Ich habe sie auch auf dem Hunsrück noch angetroffen. Die älteste Nachricht über diese Sitte (nicht den Namen Leihkauf) in Sachsen habe ich in einer Urkunde v. J. 1231 für Meissen gefunden. Damals gab der Propst, als ihm gegenüber ein Lite auf strittige Äcker verzichtete, secundum consuetudinem juris civium . . 9 den., quos receperunt Rotzlav, Bratersen, Stoian et ceteri[5]), offenbar als Zeugen des Kontraktes.

---

[1]) Lorenz a. O. S. 1352. [2]) Bossert, Die Liebestätigkeit der evang. Kirche Württembergs, Stuttgart 1906. [3]) von Amira, Grundriss des german. Rechts. 2. Aufl. 1901 S. 139; Markgraf, Das Moselländische Volk in s. Weistümern 1907 S. 456. [4]) Markgraf, a. a. O.; Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft 5. Aufl. S. 65.

[5]) Schulze, Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe 1896 S. 195.

Hier hat nun anscheinend die mittelalterliche Kirche ihren Einfluss zugunsten der Armen geltend gemacht und zu erreichen verstanden, dass auch für diese bei Kaufabschlüssen etwas gegeben wurde. Für Sachsen stehen mir Nachrichten aus vorreformatorischer Zeit nicht zu Gebote; auch nicht aus den ersten Jahrzehnten der evangelischen Kirche. Ich halte trotzdem für sicher, dass die Sitte des Gottespfennigs in den beiden Zeitabschnitten schon geherrscht hat.

Die früheste Nachricht habe ich bis jetzt in den kursächsischen Generalartikeln v. J. 1580 gefunden: „Wann Kauff- Tausch oder andere dergleichen Contrakt beschlossen oder verschrieben [werden, soll man] Käuffer und Verkäuffer mit aufgesetzter Büchsen vermahnen, dass sie auch etwas in den Gotteskasten, zu Unterhaltung derer Armen, geben wollen“[1]).

Von dieser Zeit ab setzen dann die mir sonst bekannten Berichte über das Geben des Gottespfennigs bei Kaufverträgen ein. Die älteste Kirchrechnung von Knobelsdorf (1586) verzeichnet zwei Posten: 6 ₰ gottspfenig von Simon Bredschneiders“; „6 ₰ von Ilgen Zimmermans Erbkauff“[2]). Die Kirchrechnung von Gersdorf bei Leisnig v. J. 1689/90 führt unter dem Kapitel Einnahmen auch einen Titel: „Gottespfennig von Käuffen“ auf. Der Ertrag waren 13 Groschen; von drei Gütchen, einem Gute und einem Hause je zwei, von einem weiteren Gutsverkaufe drei Groschen. Die Kirchrechnung von Hirschfeld bei Leipzig 1733/34 registriert unter den Einnahmen Cap. 10 (Überschrift: An Verehrungen) zwei Posten: 16 bezw. 4 Groschen „bei Erkaufung“ von Häusern.

Die Sitte des Gottesheller ist in der katholischen Eifel längst geschwunden. Schmitz, der i. J. 1856 schrieb, kannte sie nur noch aus einem alten Manuskripte, welches berichtete: „So pflegte man noch zu Trierschen Zeiten (vor 1815) beim Kauf einem armen Menschen 3 Albus zu geben, um von Gott Glück und Segen damit zu erhalten“[3]).

---

1) Cod. August. I 703. 2) Steinhausen a. O. I 395.
3) Schmitz, Sitten und Sagen des Eifler Volkes. I S. 96f.

In Kursachsen befasste sich die staatskirchliche Gesetzgebung des 17. Jahrhunderts wiederholt mit der Besitzwechselabgabe. Das synodalische Generaldekret v. J. 1624 und wörtlich übereinstimmend § 78 des synodalischen Generaldekretes v. J. 1673 bestimmen: Die Kirchväter sollen daran sein, dass . . bei neuen Kaufs-Handlungen . . die geistlichen Güter mit einer milden Beisteuer bedacht werden[1].

Hier ist von Verwendung für die Armen nicht mehr die Rede. Diese Bestimmung der Besitzwechselabgabe scheint in Kursachsen seit jener Zeit aufgehört zu haben. Man mag die Armenunterstützung mehr privater Wohltätigkeit — ohne offizielle Mitwirkung der Kirchgemeinde und ihrer Kasse — überlassen haben. Noch heute erscheint in den Kirchrechnungen ländlicher Gemeinden der Titel „Gottespfennig"; noch heute besteht er in einer Besitzwechselabgabe; aber der alte Zweck: Unterstützung der Armen in der Gemeinde — ist längst vergessen.

Ich komme zum Schlusse.

Die Kenntnis des bäuerlich-sittlichen Lebens, Denkens und Empfindens im ausgehenden Mittelalter ist — zumal im industriellen Sachsen — noch sehr ärmlich. Vielfach hat man sich auf das beschränkt, was in Unkenntnis und Vorurteilen befangene oder zur Satire geneigte Schriftsteller geäussert haben. So hat man sich ein einseitiges Bild vom Bauern überhaupt gemacht. Ich bin bemüht gewesen, auf Grund zuverlässiger Quellen ein objektives Bild zu geben.

Das Thema der Untersuchung steht unter einem apologetischen Gesichtspunkte. Ich hoffe aber, bei der Behandlung des Themas objektiv, unbeirrt durch konfessionelles Vorurteil, geblieben zu sein. Jedenfalls ist das mein redliches Bemühen gewesen. Zu dem Zwecke habe ich möglichst Werturteile vermieden und die Tatsachen für sich reden lassen.

Ein Wort zur Wertung der Quellen für die Sittengeschichte sei noch gestattet. Die in der vorliegenden Unter-

[1]) Cod. August. I 796 und 837.

suchung angeführten Tatsachen haben m. E. wissenschaftlich mehr Wert als allgemein gehaltene Urteile der Zeitgenossen. Wenn zum Beispiel der temperamentvolle, in seinen Ausdrücken drastische Luther, durch die Erlebnisse im Bauernkriege missgestimmt, i. J. 1526 an den Kurfürsten schreibt: „wenn ichs mit gutem Gewissen zu thun wüsste, möchte ich wohl dazu helfen, dass sie (die Bauern) keinen Pfarrherr oder Prediger hätten und *lebten wie die Säue, als sie doeh thun*“, so haben wir zu bedenken, dass ein solches Urteil zum guten Teile subjektiv gefärbt, Ausfluss persönlicher erregter Stimmung ist, nieht das Ergebnis nüchterner Beobaehtung, empiriseher volkskundlieher Forsehung.

Ebenso kritisch wird man sieh *grundsätzlieh* den zeitgenössisehen Klagen gegenüber stellen müssen, die eine Versehlechterung in den letzten Zeiten behaupten. Zwei solehe Beriehte v. J. 1578 habe ieh angeführt. Hinweisen kann ieh noeh auf die kursäehsisehen Generalartikel v. J. 1580, welehe in ähnlieher Weise sittliehen Rüekgang — auf dem Gebiete der Keusehheit — konstatieren: Dieweil solehe abseheuliehe Sünden und Laster zu diesen letzten Zeiten je länger je mehr waehsen und zunehmen . . erfahren wir doeh, dass bey denen ernsten darauf gesetzten Straffen soleh Laster derer unzüehtigen unordentlichen Vermisehungen und Verachtung des heiligen Ehestandes nicht allein nieht ab-, sondern von Tag zu Tag zu- und überhand nehmen[1]. Es ist nun nachgewiesen, dass in allen Jahrhunderten naeh Christus der Glaube an sittliehen Verfall bestanden und sich Sehnsueht naeh der bessern Vergangenheit geregt hat, auch bei den scheinbar tüehtigsten Generationen[2]. Solehe Klagen sind zu allen Zeiten gehört worden. Und sie sind auch psychologisch wohl verständlich, wenn sie auch als zuverlässiges Kriterium einer sinkenden oder gesunkenen Sittlichkeit nicht gelten können. Das alternde Individuum ist nüehterner und sieht schärfer und urteilt leicht auch schärfer

[1]) Cod. August. I 536.
[2]) Vgl. Delbrück in Preuss. Jahrbücher 71. Band (1893) S. 1 ff.

über Unsittliches. Oft geht auch dem Alter die physisch-geistige Fähigkeit ab, Neuerungen objektiv und gerecht zu würdigen: es wird pessimistisch, der Welt mehr abgewandt und gewahrt am Neuen nur Schatten, nur Übles.

Deshalb sind gut beglaubigte Tatsachen die zuverlässigste Quelle für die sittengeschichtliche Forschung. Auf sie habe ich mich gestützt.

Luther und Oswald Lasan von Zwickau.

Ein Bild aus Sachsens Reformationszeit.

Von Lic. **Paul Flade.**

Mit Bewunderung nur kann man in Luthers Briefwechsel[1]) beobachten, wie dieser Mann trotz der Überlast an amtlicher Arbeit sich auch jedes einzelnen annahm, der sich mit Bitte um Rat an ihn wandte und wie er jedem, dem er helfen konnte, auf seine Bitte brieflich Rat erteilte. Da waren es nicht nur Fürsten und Geistliche, denen er schrieb und antwortete, sondern auch Bürger aus allen Gauen Deutschlands. Da waren es nicht nur kirchliche Angelegenheiten, in denen er das entscheidende Wort sprach, sondern auch oft recht äusserliche Fragen, bei denen man ihn anging und deren Förderung er sich dann angelegen sein liess. Ein wackrer evangelischer Mann nun, der ohne zum engen Freundeskreise des Reformators zu gehören, doch in verschiedenen Angelegenheiten immer wieder einmal mit dem Reformator schriftlich in Berührung trat, war der Zwickauer Oswald Lasan.

Die Lasans stammten, wie sie sich rühmten, aus edelem Geschlecht und erlangten 1561 auch die Erneuerung ihres alten böhmischen Adels durch Kaiser Ferdinand[2]). In der Tat sind „von Lazan" von 1256 bis 1482 in der Gegend von Eger zahlreich bezeugt. Das hervorragendste Glied des Geschlechts scheint Mathes Sligk von Lazan[3]) gewesen zu sein.

---

[1]) De Wette, Dr. Martin Luthers Briefe. E. L. Enders, Dr. M. Luthers Briefwechsel.

[2]) Adelsbrief in Abschrift bei den Stiftungsakten, gedruckt Lünigs Reichsarchiv P. spec. Cont. II. 38 des 2. Anhangs cf. Herzog, Gesch. d. Kreisstadt Zwickau. II. 862.

[3]) Kgl. Hpt. Staatsarchiv, Adelsregister: „Lasan" und „Sligk" cf. Cod. Dipl. Sax. II. 6, 362, 202, 208 auch Cod. Dipl. Lus. II. 708, 36, 709, 16.

Er war Burggraf zu Eger und Elnbogen, Besitzer des Amts Stollberg 1447—1466 und Herr zu Weisskirchen, schloss 19. Sept. 1455 einen Waffenstillstand zwischen Kurfürst Friedrich von Sachsen und Chirzick von Cuustad, Herr zu Podyebrad und Gubernator von Böhmeu und wurde am 22. November 1459 mit Cottbus belehnt. Neben diesen adligen Lasans in Böhmen waren aber Lasans ohne Adelsprädikat schon seit dem 14. Jahrhundert im obern Erzgebirge sesshaft, und vor allem in Zwickau sind sie schon frühe ein reiches hochangesehenes Geschlecht. Ihr Reichtum mag zusammenhängen mit der Beteiligung am Schneeberger Bergbau. War doch auf dem dortigen Gottesacker das Lasansche schwarzgelbe Wappen zu sehen mit seinem Einhorn im linken Wappenschild und einem Einhorn oben über dem Turnierhelm. Von dem Reichtum der Zwickauer Lasans insbesondere zeugt z. B. die Tatsache, dass zum Grundbesitz unseres Oswald Lasan seinerzeit die ganze Wüstung Rappendorf gehörte[1]).

In Zwickau nahm das reiche Geschlecht eine der ersten Stellen ein. Nach einer Bemerkung in den Akten der Lasanschen Stiftung[2]) hat es der Stadt im Laufe der Zeit acht Bürgermeister und etliche Ratspersonen gestellt und Luther erwähnt in einem Briefe vom 2. Juli 1545, dass die Lasans „bei dritthalb Jahrhundert die gemeine Last getragen.“[3])

[1]) E. Kroker, Beiträge zur Gesch. der Stadt Leipzig im Reformationszeitalter, in den Neujahrsblättern der Bibl. und des Archivs der Stadt Leipzig 1908 (Verl. J. B. Hirschfeld) 7. 26 cf. Chr. Meltzer, Historia Schneebergensis 1716. 685 f., Herzog, Chronik der Kreisstadt Zwickau II. 263.

[2]) Zu den Stiftungsakten, die sich in der Hand des Verfassers als derzeitigen Stiftungsseniors, befinden, gehört vor allem ein Band „Abschriften und Dokumente“, in dem der Familensenior Pastor Goebel 1766 anfing, alle die Stiftung betr. Akten zusammenzuschreiben, desgl. Verzeichnisse vorhandener Urkunden, die frühere Senioren besessen und aufbewahrt hatten. Nach der ganzen Sorgfalt der Zusammenstellung und den angeführten Belegen kann den Akten urkundlicher Wert zugesprochen werden.

[3]) Irrig bezieht Klotz, Kirchengalerie, Bd. Zwickau, eine ähnliche Nachricht auf den Bürgermeister Mühlpfort.

Wir haben aber auch urkundliche Zeugnisse für die angesehene Stellung der Lasans in Zwickau. Schon 1328 wird ein Lasan als Ratsmitglied erwähnt, Opetz Lasan ist 1368 als Mitglied des Rats bei einem Schied zwischen der Stadt Chemnitz und dem Abt beteiligt, und 1446 ist Hanz Lazan Bürgermeister in Zwickau.[1]) Für die geistige Regsamkeit und das wissenschaftliche Streben der Lasans ist es dabei bezeichnend, dass nach dem Ordiniertenbuch 1443 bis 1445 Johann Lasan von Zwickau und 1465 Johannes und Lukas Lasan von Zwickau in Leipzig studierten. Wie gut kirchlich aber endlich die Familie war, zeigen verschiedene von der Lasanschen Familie gemachte Stiftungen. So überwies Margarethe Lasan verehelichte Funkel am 12. Juli 1449 dem Helenenaltar der Stadtkirche das „Lasansche Haus“; ihr Schwager aber, der Bakkalaureus und Freiberger Domherr Nikolaus Funkel, stiftete 1479, 1486 und 1490 nicht nur für jene Zeit ausserordentlich hohe Kapitalien von zusammen 3810 Goldgulden[2]), sondern ausserdem dem Altar der 10000 Märtyrer ein steuerfreies, massives Haus auf dem oberen Kirchhof, sowie dem Helenenaltar ein hinter diesem Hause „im Gässel da man zur Kirche gehet linker Hand“ gelegenes Brauhaus, das später in ein Wohnhaus für vier Messpriester umgewandelt wurde[3]). Alle diese Stiftungen waren Seelgeräte insbesondere für das Funkel-Lasansche Geschlecht. Die Kollatur aber sollten Funkels Neffen ausüben:

[1]) Herzog II. 862, Cod. Dipl. Sax. II. 6. 33, 10. 181.

[2]) Dass dies eine ausserodentlich hohe Summe war, erhellt ohne weiteres, wenn man hört, dass 1529 Heinz Schrol, der reichste Bürger Leipzigs, einen Grundbesitz im Werte von nicht mehr als 10200 Gulden besass. Kroker 61.

[3]) Herzog II. 140, 856f., 862, 153, 159, 262, Hasche, Magazin VI. 534f. In den Stiftungsakten befinden sich mit grosser Sorgfalt aufgesetzte und zusammengestellte Abschriften des Gunstbriefs des Rats des ersten Lehens 1479, des dritten Lehens 1490, Instrument des letzten Willens Funkels 1499, Konfirmation des ersten und dritten Lehens durch Bischof Theoderich von Naumburg von 1490. — Nikolaus Funkel wurde 1483 von einem unsinnigen Fleischer, Erhard Scheusslich, mit drei grossen Schlachtmessern vor seinem Altar bei der Messe tötlich verwundet, kam aber mit dem Leben davon.

Oswald, der Sohn des 1493 als Bürgermeister verstorbenen gleichnamigen Oswald Lasan und sein Bruder Veit[1]). Oswald, der erstgenannte, war damals offenbar Senior des Geschlechts, dieses selbst aber ausserordentlich weitverzweigt. Erwähnen doch jene Stiftungsbriefe nicht nur Lasans in Elsterberg, sondern als Enkel Nikols und Dorothea Lasans, als Kinder des Bürgermeister Oswald Lasans und seiner Frau Margarethe geb. Funkel und so als Oswald und Veits Geschwister noch: Johannes den Priester, Heinrich, Sebald, der 1492 und Clemens, der 1507—10 in Leipzig studierte[2]), sowie zwei Töchter, Dorothea und Katharina. Wenn aber Clemens dabei ausdrücklich als „Papist" bezeichnet wird, so wollen ihn die Urkunden damit offenbar in Gegensatz zu den andern Gliedern der Familie stellen, die sich frühe dem Luthertum zugewandt haben, in Gegensatz vor allem zu seinem Bruder Oswald Lasan dem Jüngeren.

Dieser unser Oswald Lasan tritt uns zuerst in der Leipziger Matrikel entgegen; studierte er doch dort von Sommer 1509 bis Winter 1514. Dann hat er 1519 wiederum die Universität besucht und 1520 seinen Magister gemacht. In demselben Jahr begegnet er uns als Stadtschreiber in Zwickau, und schon da ist er — reiche junge Leute heirateten damals sehr zeitig — mit Walpurgis geb. Schneider aus Leipzig verheiratet gewesen. Wird ihm doch sein dritter Sohn Oswald am 7. Juli 1521 geboren. In demselben Jahre ist er aber dann wieder nach Leipzig gezogen und ansässig geworden, da ihm ein dortiger Verwandter, Martin Leubel, ein Haus auf der Grimmaischen Strasse schenkte. Auch andere Verwandte hatte Oswald Lasan in Leipzig und vor allem war er durch seine Heirat in nahe, wenn auch nicht völlig aufgeklärte verwandtschaftliche Beziehungen zu der Familie Heinz Wiederkehrers, genannt Probst getreten, einem der eifrigsten und reichsten Gewerke in Schneeberg, eine Verwandtschaft, infolge deren die Lasans die grossen Probst-

---

[1]) Er starb 1544.

[2]) Leipziger Ordiniertenbuch Cod. Dipl. Sax. II. 16—18. Veit studierte 1507 in Leipzig.

Wiederkehrerschen Stiftungen als des Stifters „Blutsfreunde zu geniessen gehabt“[1]) haben und teilweise noch geniessen.

Alsbald tritt nun Lasan in Leipzig als Freund der Reformation hervor, und seine Hinneigung zum Luthertum ist uns leicht verständlich. Wie hatte er doch mitten in den geistigen Kämpfen jener Tage gestanden, als er sich gerade in der Zeit der Vorbereitungen auf die Ecksche Disputation in Leipzig auf seinen Magister vorbereitete. Dann war er in Zwickau gewesen und mit seiner Vaterstadt auch in steter Verbindung geblieben. In Zwickau aber, wo das Evangelium mit zu allererst Wurzel gefasst hatte, war seit 1521 Hermann Mühlpfort Bürgermeister, der Mann, den Luther so hochschätzte, dass er nicht nur bei ihm wohnte, sondern ihm auch die deutsche Ausgabe seiner Schrift von der Freiheit eines Christenmenschen widmete. Dort wirkte der ganz besondere Lutherfreund Nikolaus Hausmann[2]) damals im ersten Feuer der Begeisterung für das Evangelium, ja Luther selbst kam 1522 nach Zwickau und predigte gewaltig gegen die Wiedertäufer[3]). Wenn aber Oswald Lasan durch Zwickau mit der jungen evangelischen Bewegung in Berührung getreten war, in Leipzig konnte er seine Neigung für das Luthertum, trotz der Abneigung des Landesherrn Herzog Georg gegen dasselbe, sehr wohl weiter pflegen. War doch damals fast die Hälfte der Ratsherrn und Hunderte der angesehensten Bürger Leipzigs lutherisch gesinnt, und zwar war diese Gesinnung gerade in der inneren Stadt und hier wieder in den dortigen vornehmen Bürgerhäusern verbreitet[4]). So ist offenbar Lasan in dieser Umgebung in seiner lutherischen Glaubensüberzeugung nur immer mehr bestärkt worden, und wir finden seinen Namen mit unter der Eingabe, in der am 2. April 1524 sich 104 Bürger und Einwohner an den Rat mit der Bitte wandten, den evan-

---

[1]) Kroker 61.

[2]) De Wette VI. 503—508, sammelte allein von 107 Briefen Luthers an Hausmann.

[3]) Klotz, a. a. O. [4]) Kroker 2, 3.

gelischen Prediger Andreas Bodenstein an einer Stadtkirche anzustellen[1]).

In den Folgejahren hören wir zunächst nichts von Lasan und von evangelischer Bewegung in Leipzig. Es war das ja die Zeit, wo der Bauernaufstand über Deutschland hinbrauste. Ihn hat man bekanntlich schon damals sehr mit Unrecht Luther als Schuld zugeschoben: jedenfalls aber wurde durch ihn der Fortschritt des Evangeliums überall aufgehalten. Lasan hat sich in dieser Zeit in Leipzig anscheinend wohlgefühlt und gemeint, als Rechtsgelehrter dort seine dauernde Heimat zu finden. Sonst hätte er schwerlich sein Geld in Grundbesitz angelegt; besass er doch schliesslich nicht nur je zwei Häuser auf der Grimmaischen Strasse und auf dem Neumarkt, die er teilweise selbst neu gebaut hatte, sondern auch noch ein Vorwerk vor der Stadt[2]). Trotzdem aber lastete je länger, je schwerer auf ihm das Regiment Herzog Georgs. Denn trotz aller evangelischen Gesinnung in der Einwohnerschaft der Stadt hatte dieser doch jeden evangelischen Gottesdienst in Leipzig aufs strengste verboten. Besonders aber bedrückte es Lasan, dass er unter diesen Umständen nie das Abendmahl in beiderlei Gestalt geniessen konnte, während er das Sakrament nach katholischer Art als Verletzung des Gebots Jesu empfand. Da ist es ein Zeugnis für die Klarheit seiner evangelischen Erkenntnis, dass er, der Laie, in diesem Zwiespalt den richtigen Ausweg fand. Er ging nämlich von 1527 an wohl zur katholischen Beichte, aber nicht mehr zum katholischen Abendmahl und „zeigte sich so selbst Theologen, wie Melanchthon, überlegen, die in dieser Frage lange hin und herschwankten.“ Immerhin verstehen wir, dass ihm und den ihm Gleichgesinnten der Ausweg, den ihm doch eben nur sein Gewissen gezeigt hatte, noch nicht die völlige innere Ruhe gab. Was aber lag da näher, als dass er sich um einen Gewissensrat an Luther wandte, an den Mann, zu dessen sittlichem Urteil damals ganz Deutschland ein gradezu unbegrenztes Vertrauen hatte. Und

[1]) F. Gess, Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen. I. 1905. 628ff. cf. Kroker 2. [2]) Kroker 27.

Luther, den Oswald Lasan damals brieflich um Rat wegen des Abendmahlsgenusses bat, hat diesen Rat nicht verweigert. Denn, so überlastet der Reformator auch war, er, der schon 1529 schrieb: „Ich werde täglich mit Briefen so überschüttet, dass Tische, Bänke, Schemel, Pulte, Fenster, Kästen voll liegen von Briefen, Anfragen, Bitten usw.", sah es ja doch als Gewissenspflicht an, evangelischen Brüdern zu dienen, wo er irgend konnte. Drum, wie er um dieselbe Zeit in derselben damals eben akut gewordenen Frage an die Bürgermeister und Richter in Frauenstein und an die Christen von Neuhausen, oder um einen recht entfernt wohnenden einzelnen Fragsteller zu erwähnen, an Martin Lodinger in Gastein schrieb[1]), so hat er auch in einem Briefe von 1531, wohl im Juni[2]) Oswald Lasan und alle, in deren Namen jener geschrieben hatte, klaren und bestimmten Rat gegeben: Zum ersten: wenn du in deinem Gewissen davon überzeugt bist, dass Christus das Abendmahl für die Gläubigen in beiderlei Gestalt eingesetzt hat, und wenn dir die katholische Obrigkeit das rechte Abendmahl nicht gestattet, so geh überhaupt nicht zum Tisch des Herrn, sondern nimm seine Gaben nur im Geiste zu dir; zum andern, geniesse das Abendmahl auch nicht heimlich, denn Christus hat es als ein öffentliches Bekenntnis eingesetzt und wenn du es nicht öffentlich in der rechten Gestalt geniessen kannst, so enthalte dich seiner ganz; und zum dritten, hast du in einer andern Stadt das Abendmahl in beiden Gestalten genossen und wirst du deshalb von der Obrigkeit zur Rechenschaft gezogen, so bekenne frei.

Nun, Lasan sah sich bald genötigt, ein freies Bekenntnis abzulegen; und er hat's getan und die Folgen auf sich genommen. Im März 1533 war der evangelisch gesinnte Dr. Augustin Specht (Picus) gestorben und hätte nach strenger herzoglicher Verordnung, weil er das katholische Abendmahl vor seinem Ende nicht genommen hatte, ohne alle Begleitung auf dem Schinderanger begraben werden müssen. Tatsäch-

[1]) De Wette IV. 231. 267.

[2]) De Wette IV. 270. 544. Enders IX. 39f. lateinisch, deutsch bei Walch XXI. 1586.

lich aber erwiesen ihm 32 mutige Einwohner der Stadt die letzte Ehre und unter ihnen auch Oswald Lasan[1]). Nicht genug aber damit, sondern wieder war es Oswald Lasan, der es mit sechs andern wagte, eine Bittschrift an den Rat zu richten, als ihr schwer erkrankter Gesinnungsgenosse Gengenbach auf einmal als Evangelischer zwischen 28. März und Ostern 1533 seine Habe, wie der Herzog gefordert hatte, verkaufen und die Stadt verlassen sollte[2]). Wegen der Begleitung der Leiche Spechts wurde nun Lasan mit den andern Beteiligten schon am 28. März vor ein besonders zu diesem Zweck zusammengesetztes geistliches Gericht gefordert. Dabei aber erstreckte sich die Befragung Lasans nicht nur auf die eigentliche Veranlassung, sondern er sollte sich zugleich wegen seines unterlassenen Abendmahlsgangs verantworten. Waren doch damals in Leipzig seit geraumer Zeit, um die säumigen Abendmahlsgäste zu erkennen, auf herzoglichen Befehl bleierne Beichtzeichen eingeführt[3]) worden, die den Abendmahlsgästen von den Priestern als Ausweis ausgehändigt wurden. Lasan aber, der das Abendmahl nicht genossen hatte, konnte natürlich kein solches Beichtzeichen aufweisen. Geantwortet hat er: Dr. Specht sei sein alter guter Freund und Schulgeselle gewesen von 20 Jahren her, da habe er ihm diesen kleinen Dienst nicht unterlassen können. Was aber die andere Frage betreffe, so habe er zwar katholisch gebeichtet, auch das Abendmahl noch nicht in beiderlei Gestalt empfangen. Im übrigen aber habe er keinen Glauben an die Einsetzung des Sakraments in einerlei Gestalt; „so wolle ers nit also empfangen“. Als Lasan aber schon zwei Tage später mit sechs andern zur Verantwortung gezogenen Personen wieder verhört wurde und der Bischof von Merseburg und die andern Beisitzer ihn betreffs[4]) des Abendmahls eines bessern belehren wollten, da hat er, wie es

---

1) Seidemann, Beitr. z. Reformationsgesch. 1844. I. 219 ff. Wustmann, Quellen I. 161 ff.

2) Seidemann, Beitr. 129, Erläuterungen 160.

3) Schneider, Chronika Lips. 1655, S. 179.

4) Seidemann, Erläuterungen zur Reformationsgesch. 164.

heisst, keinen Unterricht gelitten, denn „Disputation mache Opinion“. Weil's nun aber einmal nicht anders gehe, so „wolle er der Obrigkeit und dem, was sie auferlege, gehorsam sein und wiewohls ihm schwer, so er sein Barschaft an Güter gelegt und sich sehr verbauet, wolle er dennoch nicht sonst weniger Gott, als unserm gnädigsten Herrn Herzog Georg treulich allzeit bitten“.

Nach diesem Bekenntnis ist ihm dann auch geschehen und unter den 100 Bürgern, „an die 800 Häupter“, die damals aus Leipzig vertrieben wurden, befand sich mit Weib und Kindern auch Magister Oswald Lasan. Wenn wir aber auch nicht wissen, ob er die Trostpredigt mit gehört hat, die Luther am Pfingsttag 1534 in Wittenberg den Vertriebenen über Joh. 3, 16 hielt, Luthers Trostschrift an die vertriebenen Leipziger vom 4. Oktober 1532 galt doch mit seinen Glaubensgenossen auch ihm, für den jetzt erst recht die Überschrift des Briefes passte, den Luther an ihn gerichtet hatte als an „seine guten Freunde zu Leipzig, die Herzog Georg, des Evangelii Feind, jetzt vertreibt“. Mit einem andern Zwickauer, Caspar Werner, ist Lasan damals von Leipzig fortgezogen und wieder in seine Heimatstadt zurückgekehrt. Schon im nächsten Jahr 1535 aber treffen wir ihn als Mitglied des Rats, wo er Mühlpforts Nachfolger wurde[1]), ein Zeichen für das Vertrauen, das man dem um seines Glaubens willen Vertriebenen entgegenbrachte.

Freilich gerade Lasans Übersiedelung nach Zwickau hätte leicht seine freundlichen Beziehungen zu Luther trüben können. War doch der Reformator mit der Stadt Zwickau kurz vorher in heftige Differenzen geraten, weil 1531 etliche Geistliche vom Rat ohne Befragen des Superintendenten Hausmann entlassen worden waren. In seinem Zorn hatte Luther seitdem nicht nur seine Mitwirkung bei der Aus-

---

[1]) Schneider a. a. O. Vergl. Grosse, Geschichte der Stadt Leipzig 57, wo Luthers Trostschrift abgedruckt ist, und Erl. Ausg. 4. 54, 331, 421; 5. 56, 1884. Nr. 786 erwähnt Enders IX. 230. Heidenreich, Leipziger Chronik 1835, S. 105; Herzog II. 239, 242.

[2]) Herzog II. 243.

wahl neuer Geistlicher verweigert, sondern sogar Briefe seines ehemaligen Schülers Stephan Roth (1520—26 in Wittenberg), des Herausgebers zahlreicher Lutherschriften, der die Stelle des Stadtschreibers bekleidete, unerbrochen zurückgeschickt[1]). Tatsächlich hat aber gerade der Wechsel im Stadtregiment auf das Verhältnis zwischen Luther und der Stadt Zwickau nur günstig eingewirkt. Denn als in einer neuen Differenz des Rats und des Stadtpfarrers der erstere durch Oswald Lasan sich wieder einmal an Luther wandte, da antwortete dieser mit einem überaus freundlichen Briefe[2]): „Ich habe es gern gelesen, dass ihr zu Zwickau so fromm worden seid,“ beginnt er und freut sich, „dass der ganze Himmel in Zwickau voll guter Sterne sei“, er versichert, er „meine es gut und sie seien gute Freunde“ und er will „alsbald auch dem Pfarrer schreiben und zum Frieden raten“. So war durch Lasan im Verhältnis von Luther zu seiner Stadt Zwickau ein neuer guter Anfang gemacht. Dass sich Lasan im übrigen als Bürgermeister auch durchaus als evangelischer Mann erwies, versteht sich von selbst. Treu evangelisch blieb er persönlich und seine Söhne mussten, als ihre Studienzeit kam, natürlich in Wittenberg studieren und dort zu Luthers, Melanchthons und Buchenhagens Füssen sitzen. So ist Bartholomäus, sein Ältester, 1539 und Tobias 1545 nach der Lutherstadt Wittenberg gezogen[3]). Vor allem aber zeigte er seine evangelische Gesinnung auch in seiner amtlichen Wirksamkeit. Rasch beseitigte er die letzten Reste des katholischen Kultus, liess die Rathauskapelle abbrechen und aus der Stadtkirche die Altarschranken entfernen, die immer noch die Geistlichkeit von der Gemeinde äusserlich schieden. Wenn ihn da aber ein Spottgedicht[4]) höhnt, weil er aus der Kapelle eine Saufstube

---

[1]) Klotz a. a. O. 41.

[2]) De Wette V. 24. [3]) Kroker 39. 41.

[4]) Da Osswald Lasan Bürgermeister ward | viel Ding dieser Stadt war verkart | liess einreissen das Kirchlein auf'm Rathauss | und machte ein Saufhauss drauss | auch bauet er auf'm Holz Anger ein Blechhauss | die Blechschmiede entliefen drauss | eiserne Gitter nahm er aus der

und aus den Gittern ein Narrenhaus gebaut habe, so dürfen wir dem nicht allzuviel Gewicht beilegen; denn offenbar ist der Volksdichter dem tatkräftigen Bürgermeister nicht sehr wohlgesinnt gewesen. Sonst hätte er Lasan nicht in demselben Gedicht deshalb lächerlich machen können, weil er das besondere Unglück hatte, dass ihm am 30. März 1539 ein Beutler Lorentz Teufel das rechte Auge versehentlich ausstiess, als er sich bei einer grossen Muldenüberschwemmung auf dem bedrohten Wehr selbst von dem Stande der Schutzmassregeln überzeugte. Hierbei ist doch offenbar Lasan ein Opfer seiner Pflichttreue geworden. Denn mancher andere hätte sich wohl an jenem Tage, der gerade der Palmsonntag war, nicht dort auf dem Wehre der Gefahr durch die heranstürmenden Wasser ausgesetzt. Wer weiss drum, was es mit dem Vorwurf der in eine „Saufstube" verwandelten Kapelle in Wahrheit auf sich hat. Was aber die zu einem Narrenhaus (Pranger) verwandten Kirchengitter anlangt, so war die damalige Zeit in dieser Beziehung überhaupt nicht entfernt so zartfühlend wie unser Geschlecht. Sonst hätte z. B. in Dresden nach Einführung der Reformation ganz gewiss der Tischler Hans Mats nicht aus dem „heiligen Grab" der Kreuzkirche ein Bett gezimmert.

Aber Lasan räumte nicht nur mit Überbleibseln katholischen Kirchentums auf, sondern er förderte auch den Fortschritt des evangelisch kirchlichen Lebens. So wurde 1536 die evangelische Kirchenagende in der Stadt eingeführt und gleichzeitig mit der Einziehung der kirchlichen Güter aus katholischer Zeit zu dem geistlichen Kasten, d. h. zum evangelischen Kirchenvermögen, wirklich Ernst gemacht. Vor allem aber hob sich nunmehr das Schulwesen Zwickaus. So haben 1537 die Wittenberger Theologen für die Stadt eine neue Schulordnung aufgestellt. Die Wirksamkeit des Melanchthonschülers Plateanus aber, der vom 5. Mai 1535

Kirche rauss | liess daraus bauen ein Narrenhauss | am Palmtage ging aufn Rechen hinaus | da stiess ihm der Teufel das rechte Auge auss. Hasche, Magazin VI. 545, Herzog II. 262, 250.

[1]) Hildebrand, Das Verhältnis Zwickaus zur Reformation, 1817, 50.

an 11 Jahre lang in Zwickau Schulleiter war, bedeutet in der Tat das goldene Zeitalter der dortigen Schule[1]). Denn was Trotzendorf für Schlesien und Comenius für Österreich war, das ist Plateanus für Sachsen und Mitteldeutschland gewesen; wuchs doch die Schülerzahl Zwickaus bis auf 500 und darüber[2]). Natürlich waren für diese Menge Schüler auch entsprechende Schulräumlichkeiten zu beschaffen und hier war es, wo Lasan wiederum seine Beziehungen zu Luther dem Wohl seiner Stadt dienstbar machte. Er bat nämlich Luther, bei dem Fürsten Fürsprache zu tun, dass der dem alten Grünhainer Kloster gehörige Hof der Schule überlassen und auch die Klosterbibliothek ihr überwiesen werden möchte. Zuerst hat Luther keine Neigung gezeigt, in dieser Angelegenheit bei dem Kurfürsten Fürsprache zu tun; aber, als Lasan nicht abliess und ihn wieder und wieder drängte, da schrieb der Reformator schliesslich doch am 1. Januar 1542[3]) an den Kurfürsten Johann Friedrich: „Es hat mir der Bürgermeister zu Zwickau, Mag. Oswald Lasan angezeigt, welcher Gestalt sie in Zwickau vorhaben, die Schule zu bessern. Und wiewohl ichs für unnötig angesehen, dass ich mit meiner Commendation E. K. F. G. mich naben sollte, weil ich weiss, dass E. K. F. G. (Gottob) von ihr selbst geneigt sein, Kirche und Schule zu fördern, er hat aber nicht wollen ablassen, so bitte ich doch untertänig" etc. Und wirklich erreichte Lasan seinen Zweck. Der Kurfürst genehmigte die Bitte, auch der Rat liess sich bereitfinden, auf Lasans Vorschlag die zum Umbau nötigen Kosten einstweilen vorzustrecken, und schon am 10. Oktober 1542 wurde die Schule in die neuen schönen Räumlichkeiten verlegt[4]).

Doch Luther hat durch Fürsprache auf die Bitte Lasans hin nicht allein dem Wohl der Stadt gedient, sondern auch ihm und der Lasanschen Familie persönlich, damit zugleich freilich auch der Sache der Kirche. Schon oben wurden die Stiftungen erwähnt, die Glieder der Lasanschen Familie für

---

[1]) Über die Beziehungen Melanchthons zu Zwickau vergl. Fabian, N. A. XI, 47. [2]) Fabian, Plateanus, 23; Klotz a. a. O.

[3]) De Wette V, 421. [4]) Hildebrand 50.

kirchliche Zwecke gemacht hatten. Als man das evangelische Bekenntnis in Zwickau eingeführt hatte, waren auch diese Stiftungen, wie die andern kirchlichen Gelder, zum gemeinen Kasten geschlagen und unter Bürgermeister Mühlpfort waren dem Lasanschen Geschlecht alle Rechte über diese Stiftungen entzogen worden. Dies bedeutete betreffs des Lasanschen Hauses und Ackers eine nicht geringe Schädigung der Familie, betreffs der Stiftungsgelder aber ausserdem eine Verletzung der Stiftungsbedingungen. Waren doch zwei der Lasanschen Gestifte ausdrücklich gemacht, um Familiengliedern das Universitätsstudium zu ermöglichen. Hier setzte nun Oswald Lasan ein, und obgleich selbst Bürgermeister, trat er in Gegensatz zum Rat, um diese Stiftungen, „die der gemeine Kasten zu sich gezogen“ und die Häuser, „so der Kirche entwendet und eins dem Geschlecht der Mühlpfort vergönnet gewesen zu verkaufen“[1]), wieder ihrem eigentlichen Zweck zuzuführen. Weil er sich aber der Aussichtslosigkeit seiner Bestrebungen bewusst war, sobald er allein die Angelegenheit verfolgen würde, schrieb er wiederum an Luther und bat ihn um Fürsprache beim Kürfürsten Johann Friedrich. Und auch hier hat ihn der Reformator nicht abgewiesen, obgleich er sich doch damals, 1545 schon so schwach fühlte, dass er seine Vorlesungen an der Universität einstellte und die letzte dabei mit den Worten schloss: „Ich kann nicht mehr; Gott gebe, dass andere es nach mir besser machen! bittet Gott für mich, dass er mir ein seliges Stündlein verleihe.“ Er war eben trotz aller Schwachheit jedem bis zuletzt gern behilflich. Da hat er denn am 2. Juli 1545 an den Kurfürsten geschrieben und ihn für die Lasans gebeten, dass ihnen das Lehen, das doch ausdrücklich „zum studio ewiglich gestiftet“ sei, in Anbetracht der vielen Verdienste, die sie um die Stadt hätten, möchte wieder zugesprochen werden. Unterschrieben ist dieser Brief ausser von Luther noch von Bugen-

---

[1]) Vgl. hierzu Fabian, Mitteilgn. des Altertums aus Zwickau VII betr. Visitation 1533, bei der Mühlpfort seine ungerechtfertigten Ansprüche offenbar durchgesetzt hatte.

hagen und Melanchthon[1]). Die Echtheit der vorhandenen Abschrift aber — das Original ist leider nicht mehr vorhanden — ist schon dadurch bewiesen, dass sich im Stiftungsstreit der Lasans die Visitatoren von 1553: Bugenhagen und Melanchthon ausdrücklich auf den Brief berufen, „zudem ist wahr, dass der Ehrwürdige D. Martin Luther und wir für unten Verzeichnete an den vorigen Kurfürst untertänig suppliziert haben.“ Vor allem aber hat der Kurfürst umgehend, schon am 12. Juli 1545, und zwar wieder unter ausdrücklicher Bezugnahme auf Luthers, Bugenhagens und Melanchthons Fürsprache von Torgau aus angeordnet, dass den Lasans jene Stiftungen erhalten bleiben sollten[2]).

In demselben Jahre, in dem Luther starb, ist die Bürgermeistertätigkeit Oswald Lasans zu Ende gegangen. Kurfürst Moritz drang im Schmalkaldischen Krieg gegen die Johann Friedrich treu anhängende Stadt vor, und schliesslich musste sie sich, da der Landesherr ihr nicht helfen konnte, ergeben. Da haben die beiden Bürgermeister und der Rat ihre Ämter niedergelegt und unter ihnen auch Oswald Lasan[3]). Damit verschwindet er aus der Öffentlichkeit und hat weiter, so viel wir wissen, nur noch für seine Familie und sein Geschlecht gelebt, dem er vor allem jene Stiftungen, die immer wieder angefochten wurden, zu erhalten und zu sichern suchte. Kurfürst Moritz bestätigte sie „seinem Getreuen Oswald Lossan, Magister zu Zwickau“ am 21. April 1551, trotzdem musste er 1553 bei der Visitation wieder um sie kämpfen, und noch am 8. Juli 1560 hält Georg Tritzschler von Stein in Zwickau einen Schied in dieser Angelegenheit, bei dem wiederum Oswald Lasan

---

[1]) Der Brief ist gedruckt zuerst bei Hasche VI. 542—44, dann bei De Wette hinter dem Register des letzten Bandes VI. 715. Abschrift bei den Stiftungsakten des Seniorats aus dem Jahre 1766, dsgl. beim Rat zu Zwickau und dem Kgl. Kultusministerium, hier allerdings erst um 1767 und 1836.

[2]) Abschrift bei den Stiftungsakten cf. Hasche.

[3]) Herzog gibt, II. 266, an sie hätten die Stadt verlassen, gleichzeitig aber, dass Moritz binnen 14 Tagen Huldigung von den Widerstrebenden gefordert hat. Lasan ist offenbar noch Jahrzehnte in der Stadt geblieben.

anwesend ist[1]). Dass es ihm und seinem Vetter Albrecht, wohl einem Sohn seines Bruders Veit, gelang, von Kaiser Ferdinand am 1. April 1561 die Erneuerung des böhmischen Geschlechtsadels zu erlangen, wurde schon oben erwähnt. Am 17. Februar 1567 soll er als kurfürstlicher Rat in Dresden gestorben sein[2]). Doch ist über seinen Aufenthalt und seine Tätigkeit nirgends, auch nicht im Staatsarchiv, etwas nachweisbar gewesen. Ein carmen funebre hat ihm nach den Stiftungsakten sein Enkel Gottfried Reinhold, Pfarrer in Zadel gehalten; doch war auch dieses leider nirgends aufzufinden.

Nur etliche Jahrzehnte nach Oswald Lasans Tode verschwindet auch sein ganzes Geschlecht. Denn es haben zwar seine beiden Töchter Margarethe und Katharina als Stammmütter einer weitverbreiteten Nachkommenschaft, zu der insbesondere die Pfarrerfamilien Reinhold und Thönnicker gehören, das Lasansche Blut fortgepfanzt, aber keiner seiner fünf Söhne den Lasanschen Namen. Bartholomäus, der älteste, starb als kurfürstlich sächsischer Hofprokurator am 24. September 1571 in Dresden und wurde in der Frauenkirche begraben[3]). David war Rats- und Stadtrichter in Leipzig und verheiratete sich als deren dritter Mann mit Anna geb. Rademann, die in ihrem Testament vom 2. Januar 1577 das Lasansche Geschlecht in den Mitgenuss einer von ihr gemachten Stiftung von 1000 fl. einsetzte[4]). Er starb am 11. April 1586. Tobias, der mit seinem Vater und seinen Brüdern Michael, Oswald und David 1553 die Lasanschen Stiftungsansprüche vor den Visitatoren verfochten hatte, lässt 1564 in Wittenberg eine Kopie des erneuten Adelsbriefs der Lasan durch den geschworenen Universitätsnotar Philippus Melanchthon beglaubigen, und erscheint da zum letzten Mal. Der eben erwähnte Michael ist schon 1553 zum letzten Mal genannt und soll mit 24 Jahren ausgewandert und bei einem Schiffbruch auf See umgekommen sein. Am längsten über-

---

[1]) Stiftungsakten. [2]) Herzog 262 f.

[3]) Michaelis, Inscriptiones d. Frauenkirche zu Dresden 1714. Nr. 459.

[4]) Stipendienverzeichnis der Univ. Leipzig 1896. S. 79. In den Stiftungsakten Abschrift des Testaments.

lebte den Vater der gleichnamige Sohn Oswald, der 1588 in den Zwickauer Rat kam, und 1603 als der letzte seines Namens kinderlos starb.

Trotzdem ist der Lasansche Name bis heute erhalten. Lebt er doch nicht nur weiter in der Lasanstrasse der dankbaren Stadt Zwickau, sondern vor allem in den verschiedenen Lasanschen Stiftungen. Zwar die Lasansche Stiftung in Leipzig führt ihren Ursprung nur auf die Frau David Lasans zurück und das Lasansche Jungfraustipendium für ehrliche Bräute den seinen gar auf den mit den Lasans nur verschwägerten Heinz Wiederkehrer[1]). Aber die übrigen Lasanstiftungen verdanken doch ihre Entstehung wirklich Lasanschen Familiengliedern und ihrer Erhaltung bis heute unserm Oswald Lasan. Dies gilt ebenso von den Studentenstipendien von 140.29 M und 89.03 M, die alljährlich an zwei Geschlechtsverwandte je zur Hälfte verliehen werden, wie von dem Witwenlegat, das jährlich in Höhe von je 59.50 M neun Witwen der Verwandtschaft zu gute kommt. Jene Gelder fliessen aus der alten Funkel-Lasanschen Stiftung von 1479, 1486 und 1490, diese aus dem Erlös des 1845 an die Stadt Zwickau verkauften Lasanschen Hauses, das neben dem Diakonat stand, und des Lasanschen Feldes, auf welch letzterem der jetzige Gottesacker angelegt wurde. Alle diese Stiftungen wären aber, wie wir sahen, nicht vorhanden, wenn sich nicht Oswald Lasan für ihre Erhaltung ins Mittel geschlagen hätte, und wenn es ihm nicht gelungen wäre, Luthers Fürsprache zu gewinnen. So erzählen also die Lasanschen Gestifte heute noch von beiden Männern: von Luther und Oswald Lasan von Zwickau, und es ist Wahrheit, wenn die Stiftungsakten von Oswald Lasan schreiben, dass er „mit Herrn Luthero in guter Kund- und Freundschaft gewesen."

---

[1]) Die Protokolle befinden sich in den Akten der Stiftung.

[2]) Herzog II. 345.

Gustav Adolf Fricke.

Versuch einer Biographie.

Von D. Georg Buchwald.

III.

Leipzig (1865—1908).

(Schluss.)

(In Verbindung mit Pfarrer Blanckmeister, Superintendent D. Hartung, Pastor Schuch und Pastor Lic. Teichgräber.)

Im Februar 1865 wandte sich der Leipziger Bürgermeister Koch an Fricke mit der vertraulichen Anfrage, ob er bereit sein würde, einem Rufe als „Oberkatechet an der Peterskirche" Folge zu leisten. „Das Amt lässt volle Zeit übrig, um wissenschaftlich fortzuarbeiten und an der Universität tätig zu sein." Von jeher war Fricke daran gelegen, in einem Amte zu wirken, das praktisch-kirchliche und theologisch-wissenschaftliche Arbeit vereinte. Keinesfalls wollte er die letztere missen. Auf seinen Wunsch verhandelte Koch mit dem Kultusminister von Falkenstein über die Erteilung einer Professur in der Leipziger Fakultät an Fricke. Der Minister sah sich ausser stande, eine solche sofort zuzusichern, schrieb aber an Koch: „Mir scheint die Sache sehr einfach. Kommt nämlich Fricke wirklich als Prediger nach Leipzig — und darüber würde ich mich sehr freuen — so kann ihm, der sich ehedem in Leipzig habilitiert hat, niemand wehren, Kollegien zu lesen. — — Zusicherungen kann ich nicht geben. Versteht er aber seinen Vorteil, so kommt er ohne diese und zwingt uns dann, durch sein Wirken etwas für ihn zu tun." Fricke erklärte sich, nachdem Rat und Stadtverordnete den von ihm gestellten Bedingungen zugestimmt hatten, bereit zu kommen, und am 3. April 1865 übertrug man ihm das Oberkatechetenamt der Peterskirche.

Noch in demselben Monat siedelte er in die alte Heimat über. Am Sonntag Exaudi hielt er über Hebr. 13, 8: „Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit“ seine Antrittspredigt und bald darauf seine erste Vorlesung an der Universität über „Schleiermachers Leben und Lehre“[1]).

Das Scheiden aus Kiel und dem in schwerer, entscheidungsvoller Zeit ihm so teuer gewordenen Schleswig-Holstein wurde Fricke nicht leicht, wie auch dem grossen Kreise derer nicht, deren Liebe und Dankbarkeit er sich dort in seiner dreizehneinhalbjährigen Wirksamkeit in reichstem Masse erworben hatte. Zahlreiche Briefe legen davon beredtes Zeugnis ab. Am 9. April schreibt ihm Pastor Detlefsen in Neustadt: „Ich kann Ihnen gar nicht sagen, wie tief mich Ihr Scheiden betrübt, zumal in diesem kritischen Augenblick, wo ich gewohnt war, auf Sie als die Hauptstütze und den Träger unsers Landesrechts zu sehen. Es hat, soweit meine Erinnerung reicht, noch keinen Professor der Theologie in Kiel gegeben, der zugleich so nachhaltig in alle Gebiete des Lebens eingegriffen hätte wie Sie, und Ihr Verlust ist unersetzlich.“ Am 16. April schreibt Pfarrer Hansen in Zarpen: „Als Dorner und Liebner gingen, das tat mir auch wehe; denn sie waren auch freundlich gegen mich gesinnt; aber die waren lange nicht so lange geblieben. Sie waren ganz der Unsrige geworden, ein echter Schleswig-Holsteiner, der Leid und Freude mit uns geteilt, mit uns gekämpft und gesiegt hat. Und nun müssen wir Sie verlieren, da eben unsrer Landessache eine neue Entwicklung und Entscheidung droht. Doch von meinen persönlichen Gefühlen will ich nichts sagen, aber unsere Christiana Albertina[2]) und vor allem unsere Gustav Adolph-Sache!“ Und Pfarrer Fiedler in Eddelak schreibt am 21. April: „Wenn ich an unsere Universität, an unsern Gustav Adolph-Verein, an unsere Kirche, insbesondere an die in kommender Zeit zu hoffende Kirchenverfassung, an unsere politischen Verhältnisse, in denen Sie unserm Lande eine solche Stütze gewesen, denke,

[1]) Hartung, Die alte und die neue Peterskirche in Leipzig. 1885. S. 25.

[2]) Die Universität Kiel.

wenn es mir vor die Seele tritt, wie klein die Zahl völlig zuverlässiger, in sich selbständiger Männer in unserm Lande ist, dann wird mir so wehe ums Herz bei Ihrem Scheiden aus unserm engern Vaterlande."

Bald nach Frickes Scheiden aus Kiel „kam es unter den Freunden des Gustav Adolph-Vereins in unserm Lande" — schreibt der „Sonntagsbote"[1]) — „der ihm für viele Förderung und unermüdliche Arbeit zu danken hatte, in Anregung, dem teuren Manne eine Ehrengabe zu senden. Nach reiflicher Erwägung schien es angemessen, dem Gründer der Ansgariusstiftung ein Bild der Ansgariuskirche in Haddebye zu schenken." Frickes Freund, der Maler Friedrich Loos, wurde mit der Herstellung beauftragt. Gegen Ende des Jahres 1866 konnte das Bild nach Leipzig geschickt werden. In seinem Dankschreiben (6. Dezember 1866) sagt Fricke: „Durchhaucht von dem Dufte der persönlichen Liebe des Malers, die mir so wohlbekannt und immer so wert gewesen ist, versetzt mich das Bild zurück in die geweihteste Geschichte und in den tief ernsten, trotz und wegen aller Heimsuchungen sich selber treuen Charakter des Landes, der es in Kirche und Staat, für Gegenwart und Zukunft zu einem der bedeutendsten Fermente unseres echt deutschen und wahrhaft evangelischen Volkslebens macht. In diesem gedoppelten Sinne soll mir die schöne Gabe ein Gedenkzeichen sein, so oft ich es anschaue in meinem Hause. Die Liebe Schleswig-Holsteins ist schwer zu erringen auch im kirchlichen Leben. Aber sie ist fest, innig und treu, wo sie einmal gegeben ist. Ich habe den Mut, auch dieses nach mehr als Jahresfrist mir nachgesandte, so ganz unerwartete Liebeszeichen als Unterpfand dafür betrachten zu dürfen, und ich habe den Mut dazu, weil mein eigenes Herz so zu Schleswig-Holstein steht, und weil es — dessen bin ich gewiss — so stehen wird für das ganze Leben"[2]).

---

[1]) 1866. Nr. 50. Sp. 422.

[2]) a. a. O. Sp. 413. — Wer Fricke noch in seinen letzten Lebensjahren mit inniger Liebe und glühender Begeisterung von Schleswig-Holstein reden hörte, fühlt die ganze Wärme dieses Bekenntnisses nach.

Nur ein reichliches Jahr hatte Fricke in seinem neuen Leipziger Amte gewirkt, als er zum Feldpropst der sächsischen Armee berufen wurde. Ein halbes Jahr blieb er von der Heimat fern. Abgesehen von dieser Unterbrechung war er „nahezu elf Jahre als Oberkatechet tätig, in Predigt, Beichte und wachsender Arbeit an den Konfirmanden, wie in Leitung der wissenschaftlichen Übungen der Katecheten[1]). Und diese Jahre waren angefüllt von Verhandlungen und Arbeiten, deren Ergebnis die Erhebung der Peterskirche zu einer Parochialkirche sein sollte“[2]). Am 19. Januar 1876 wurde Fricke als Pfarrer „der zur Parochialkirche zu erhebenden Peterskirche“ verpflichtet. Am 7. Mai 1867 wurde er zum ordentlichen Professor der theologischen Fakultät ernannt[3]).

Vier Jahrzehnte eines wie selten arbeitsfreudigen und arbeitserfüllten, aber auch reichen Segen ausströmenden Lebens sind im Folgenden noch zu schildern. Es erschien dem Herausgeber nötig, eine Arbeitsteilung vorzunehmen. Da in freundlicher und dankenswerter Weise Superintendent D. Hartung „Fricke als Pfarrer“, Pastor Schuch „Fricke als Professor und als Prediger“, Pastor Lic. Teichgräber „Fricke und das Predigerkolleg“, Pfarrer Lic. Blanckmeister „Fricke als Gustav Adolph-Mann“ in Einzelkapiteln zu schildern sich erboten, so durfte der Herausgeber im weiteren seine Arbeit darauf beschränken, Frickes Tätigkeit in dem Feldzuge 1866, seine Anteilnahme an dem geistigen Leben der Stadt Leipzig, seine Wirksamkeit in der Meissner Konferenz, in der ersten Kammer des Landtags, sowie in der Synode, und seine Mitarbeit am Evangelischen Bunde und seine die oben angegebenen Gebiete überschreitende literarische Tätigkeit kurz darzulegen.

[1]) Das Verzeichnis derselben bei Hartung, a. a. O. S. 31.

[2]) Hartung, a. a. O. S. 25.

[3]) Vgl. Festschrift zur Feier des 500 jährigen Bestehens der Universität Leipzig. 1909. Bd. 1, 209. — Der Rat der Stadt Leipzig als Patronatsbehörde erklärte sich mit der Annahme der Professur durch Fricke bereit. „Denn wir verkennen nicht den hohen Wert solcher Verbindung des geistlichen Amtes und der theologischen Wissenschaft, und es ist uns überaus erfreulich, wenn die enge Beziehung zwischen Stadt und Universität auch durch solch äusseres Zeichen Ausdruck erhalte.“

I. Fricke als Feldpropst der sächsischen Armee im Jahre 1866.

Am Morgen des 15. Juni erhielt Fricke Ordre, sofort in Dresden einzutreffen und sich bei dem Armeekorps-Kommando und der Feldintendantur zu melden. Mittags 12 Uhr verliess er Leipzig. Es war der letzte Zug, der nach Dresden durchging[1]). Bereits war man mit der Sprengung der Elbbrücke beschäftigt. In Dresden ordnete er die Verpackung der Altargeräte, Gesangbücher usw. an[2]). Am nächsten Morgen brach der Stab nach Pirna auf. Fricke standen drei Feldprediger zur Seite[3]). Ausserdem war dem Heer ein katholischer Kaplan beigegeben worden. Auf Frickes Antrag bestimmte im Juli das Kriegsministerium, dass der „Feldpropst ein goldenes[4]), die übrigen evangelischen Feldgeistlichen ein silbernes Kreuz und der katholische Geistliche eine violette Schärpe auf eigene Kosten anschaffen und als Abzeichen auf der linken Brust und bzw. über die rechte Schulter“ tragen sollten.

Über Frickes Tätigkeit als Feldpropst gibt uns das im Jahre 1891 erschienene Buch „Aus dem Feldzuge 1866. Briefe aus dem Felde und Predigten und Reden im Felde“, ein so frisches, unmittelbares und umfassendes Bild, dass hier nur darauf verwiesen zu werden braucht[5]). Vielleicht dürfte es aber doch nicht uninteressant sein, zur Ergänzung desselben aus dem umfänglichen handschriftlichen

---

[1]) Vgl. der Anteil des Kgl. Sächs. Armeekorps am Feldzuge 1866 in Österreich. Bearbeitet nach den Feldakten des Generalstabes. Dresden 1869. S. 25 f.

[2]) Es waren 6000 Feldgesangbücher beschafft worden. Die Kiste mit den Altargeräten ging verloren. Erst gegen Ende August wurde aus der Militärvorratsanstalt Ersatz nach Wien geschickt.

[3]) Diese waren Ernst Edmund Schelle (vgl. Kreyssig, Album der ev.-luth. Geistlichen im Königreiche Sachsen usw. 2. Aufl. 1898. S. 170); Friedrich Ludwig Kornmann (vgl. a. a. O. S. 111) und Ernst Odo Hering (vgl. a. a. O. S. 384).

[4]) Noch im Besitz der Familie.

[5]) Auch die Briefe der Gattin nach dem Kriegsschauplatze liegen uns vor — ein treffliches Bild der Begebenheiten und der Stimmung in Leipzig.

Material, das uns aus jener Zeit vorliegt, einiges mitzuteilen, zumal das offizielle Werk über den Anteil Sachsens an jenem Feldzug von der Betätigung der Feldgeistlichkeit völlig schweigt.

Aus Borna[1]) erhielt Fricke einen Brief[2]), dem drei Kriegslieder beigelegt waren: „Der Soldat singt gern ein Lied, wenns in die Schlacht gehet. Hier sind für meine liebe sächsische Armee drei Kriegslieder. Ich wollte etliche 1000 Exemplare drucken lassen, aber die Preussen besetzten eben die Stadt, so dass der Drucker es nicht mehr wagte. Vielleicht finden Sie Abschreiber und in der ersten eroberten preussischen Stadt (!) einen Drucker. Die Empfehlung dieser Lieder dürfte der Sinn sein, in welchem sie nur nachgebildet sind! Aber der Verfasser liegt für seinen König, den er liebt bis in den Tod, und die tapfere Armee täglich auf seinen Knien vor Gott"[3]).

Feldgottesdienste, Abendmahlsfeiern, Besuche der Verwundeten und Kranken, Beerdigungen brachten den vier evangelischen Geistlichen eine oft ihre Kräfte übersteigende Arbeit. An einer Kommunion der Reserveartillerie in Liesing am 23. August nahmen 719, an einer der zweiten Reiterbrigade in Altmannsdorf am 7. September 1076 Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften teil. Von der Fülle der zu haltenden Gottesdienste nur eine Probe! Am 27. August fand in Atzersdorf für das 5., gleichzeitig in Wallerburg für das 6. Infanteriebataillon, am 28. August für das 7. in Berchtoldsdorf, gleichzeitig für das 8. Infanteriebataillon

---

[1]) Poststempel 21. Juni.

[2]) In dem Absender glaubte Fricke einen Geistlichen der Stadt Borna zu erkennen.

[3]) Eins dieser Lieder, nach der Melodie: „Was Gott tut, das ist wohlgetan", beginnt wie folgt:

Der Sachs ein tapfrer Kriegesheld,
Voll Mut und Kraft und Stärke.
Denn Gott hat sich zu uns gestellt,
Der stört des Feindes Werke,
Der voller List
Und Bösheit ist;
Gott wird den Preussen finden,
Ihn helfen überwinden.

in Brunn, am 30. August für das 2. Jägerbataillon in Intzersdorf, gleichzeitig für die Reserveartillerie in Liesing Abendmahlsgottesdienst statt. Wir fühlen es Fricke nach, wenn er schreibt: „Geist und Gemüt wird bis zur Erschöpfung vom Amte des evangelischen Geistlichen in Anspruch genommen.“ Frickes Predigten pflegten einen gewaltigen Eindruck zu machen. Die im Druck erschienen wurden in Tausenden von Exemplaren begehrt[1]). Manch rührendes Zeugnis für die aus diesen Predigten empfangeno Stärkung wurde Fricke ausgesprochen. „Ihre tief durchdachte und tiefergreifende, am Sonntag im Theresianum[2]) gehalteno Predigt und Altarrede“, schreibt der im Theresianum stationierte Arzt Schneider (aus Merane), „hat die Herzen aller Zuhörer so erbaut, dass ich nicht umhin kann, Ihnen den Wunsch vieler auszusprechen, dieselben dem Druck gütigst übergeben zu wollen, damit sie eine Erinnerung bleiben mögen für die Zuhörer, eine Erbauung für diejenigen, die durch Krankheit oder Dienst abgehalten waren, denselben beizuwohnen und ein Trost für unsere in der Heimat Hinterlassenen.“

Von vielen in der Heimat, die sich um das Schicksal ihrer Angehörigen bekümmerten, gingen beim Feldpropst Anfragen und Bitten ein. In rührendster Weise und mit grösster Sorgfalt, wie er ja immer pflegte, suchte Fricke allen gerecht zu werden. Eine Witwe in Dresden bittet ihn um Nachricht über ihren Sohn: „— es ist das einzigste, was ich noch habe; denn ich bin Witwe und liege krank

[1]) So die Predigt bei Hetzendorf am 22. Juli über Psalm 18, 30 ff., zwei Predigten im Theresianum zu Wien und im sächsischen Feldlazareth zu Mitterndorf über Joh. 5, 1 ff. und Joh. 11, 1 ff., Predigt in der Gumpendorfer Kirche zu Wien am 19. August über 1. Kön. 19, 7 ff., Predigt bei dem sächsischen Brigade-Feldgottesdienst zu Mödling am 26. August über 1. Mos. 28, 10 ff., Predigt beim Brigade-Feldgottesdienst zu Baden am 30. August über Jos. 5, 13 ff., dsgl. zu Mauer am 30. September, Rede bei der Totenfeier an dem Denkmal und den Gräbern der Sachsen zu Guntramsdorf am 31. Oktober — sämtlich wieder abgedruckt in dem oben erwähnten Buche „Aus dem Feldzuge 1866“.

[2]) Dort befand sich vom 18. Juli bis 21. September das zweite Feldhospital, das in dieser Zeit 1301 Mann behandelte. Vgl. der Anteil des Kgl. Sächs. Armeekorps am Feldzuge 1866 usw. S. 380.

darnieder“ — „ob Sie vielleicht meinen Sohn auskundschaften können, ob er noch lebt, oder sollte er vielleicht im Lazareth liegen? was ich schon ungefähr denken kann, indem ich schon von jemand gehört habe, dass er soll umgefallen sein auf dem Schlachtfeld. Doch man kann es doch nicht sicher glauben; denn es wird mehr gesprochen, als die Leute verantworten können.“ Fricke erkundete, dass der Sohn bei Königgrätz durch die Schulter geschossen und auf den nächsten Verbandsplatz zurückgeführt worden sei, und gab die nötigen Anweisungen, der besorgten Mutter Nachricht zu schicken. Der Kantor in Calbitz bei Dahlen fragt nach einem von dort stammenden, bei Königgrätz verwundeten Korporal, der bereits totgesagt sei. Herzzerreissend sind oft die Briefe, die Fricke beantworten soll. „Die Mutter vergeht bald in Angst und Sorge und härmt sich Tag und Nacht, schon glaubend, ihr geliebtes Kind sei tot und ruhe weit von der Heimat im fernen Lande,“ schreibt der Waldheimer Stadtmusikdirektor, der seit Wochen keine Nachricht mehr von seinem kranken Sohne hat erhalten können. Pfarrer Anacker in Hohenstein (später Oberkonsistorialrat in Dresden, einer der ältesten Schüler Frickes „aus seiner ersten akademischen Tätigkeit in Leipzig“) bittet Erkundigungen über den Sohn eines Gemeindegliedes, den Jäger Otto, anzustellen, der nach dem Briefe eines Kameraden durch einen Granatsplitter verwundet im Lazareth zu Wien liegen solle, während „der derzeitige Hauptmann der Kompagnie auf Befragen hierher berichtet, Otto sei seit der Schlacht bei Königgrätz, wo er seinen tötlich verwundeten Hauptmann von Ende mit Bravour aus dem Feuer tragen half, vermisst und vielleicht in die Hände der Preussen gefallen.“ Bezeichnend dafür, wie Fricke jedermann und überall zu helfen bereit war, ist, dass er einer mittellosen, aus Sachsen stammenden Frau, die in Serbien ihren Mann verloren hatte und nun gern wieder in die Heimat zurückkehren wollte, selbst das Gesuch an die Feldintendantur schrieb, „ihr geneigtest gestatten zu wollen, dass sie die Reise nach Sachsen mit den Militärzügen mache, wobei sie zu jedem zu leistenden

weiblichen Dienste ihrerseits mit herzlicher Dankbarkeit sich bereit erklärt."

Nach zweierlei sehnten sich vielfach unsere Soldaten in der Ferne, Gesunde, Verwundete und Kranke, nach Lektüre und nach — Zigarren. Fricke konnte wohl am besten mitfühlen, wie viel man vermisst, wenn dies beides fehlt, und empfand eine besondere Freude, beides verteilen zu dürfen. Eine von ihm in den Leipziger Nachrichten veröffentlichte Bitte blieb nicht ohne Erfolg. Unter andern übersandte die Firma Steinacker in Leipzig ausser den begehrten Zigarren eine grosse Anzahl zumeist von Leipziger Verlegern gestiftete Bücherpakete. Der Inhaber der Speditionsfirma Öhlschläger Nachf. schreibt an Fricke: „Veranlasst durch den Bericht über das Befinden unserer braven Truppen in den österreichischen Lazarethen und namentlich durch die Hinweisung auf den so sehr fühlbaren Mangel an Büchern usw. habe ich mich als guter Patriot an meine hiesigen Freunde unter den Buchhändlern mit der Bitte um Zusendung von Büchern gewendet." Diese Bitte hatte guten Erfolg. Die Firma Joh. Ambr. Barth allein stellte mehrere hunderte von Bänden zur Verfügung. So konnten zwei Ballen Bücher zusammen 249 Pfund schwer nach Wien abgehen. Aber auch einzelne Bürger wollten durch Büchersendungen an die Soldaten ihrer Dankbarkeit und ihrem Mitgefühl Ausdruck geben. So der Advokat C. H. Simon, der zugleich durch Fricke ein Exemplar seiner neusten Dichtung „Hermann und Freia" für König Johann — der auch das Buch annahm — überschickt. „Wer hätte gedacht", schreibt er in dem Begleitbrief an den Propst, „als unsere schlagfertige, mutige, für deutsches Recht begeisterte Armee, an der Spitze unser allverehrter, heissgeliebter König und unser tapferer, hochherziger Kronprinz und sein erhabener Bruder Prinz Georg stand, in das Feld rückte, um Deutschlands und Sachsens Recht und Ehre zu wahren, dass ein so beklagenswertes Los ihr bevorstehe? Was hat ihr Löwenmut, ihre Tapferkeit, was hat ihre musterhafte, unübertreffliche Führung geholfen? Alles ist gescheitert an der unglückseligen Führung

Österreichs, an seiner mangelhaften Kriegsbereitschaft, am italienischen Verrate, und umsonst haben meine lieben Sachsen ihr Herzblut hingeopfert und unendliche Drangsale ausgehalten. Zerrissen ist das deutsche Vaterland, herzlos zerrissen in drei Stücke, auf lange Zeit gewiss, doch, so Gott will, nicht für immer. Was wird aus unserm teuren Sachsen, was aus Schleswig-Holstein werden? Ach! Tränen treten mir in die Augen, wenn ich daran denke.“ Leider erreichten nicht alle Sendungen ihr Ziel. Der Bahnhofsinspektor von Wurzen, selbst „alter Soldat“, den besonders auch die Klage über die seinen Landsleuten in den Hospitälern verabreichten schlechten Zigarren gerührt hatte, schickte ausser verschiedenen Bänden „Gartenlaube“ u. desgl. 300 Stück Zigarren („das Tausend zu zwanzig Talern!“). Sein Begleitbrief aber trägt die wehmütige Bemerkung von Frickes Hand: „Eingegangen (ohne die Sachen) d. 7. Sept. 66. Hetzendorf.“

Wie man auch in der Heimat Frickes Tätigkeit als Feldpropst zu schätzen wusste, beweist unter anderm der — allerdings nicht zur Ausführung gelangte Plan, die Rückkehr der Truppen durch einen grossen Feldgottesdienst in Dresden[1]) zu feiern, bei dem er die Predigt halten sollte. Frau Flemming, die Schwester des Leipziger Professors Rudolph Anger, schrieb ihm darüber schon am 22. August: „Ich wage eine recht grosse Bitte im Namen der Bewohner Dresdens gegen Sie auszusprechen, deren Erfüllung einen allgemeinen, ersehnten Wunsch stillen würde! Man legte in Ihre Hände, ja an Ihr Herz ein so umfassendes, wichtiges und heiliges Amt; man vertraute Ihnen die hinaus in den Krieg ziehenden Söhne des Landes an, dass Sie mit Ihrem göttlichen Wort in der Stunde der Gefahr und der Schmerzen ihnen väterlich zur Seite stünden. Ja man wusste, dass Sie diese Aufgabe treu lösen würden, und Tausende, die daheim mit zitternder Angst und Sorge ihre Lieben begleiteten, dankten Ihnen in der Ferne aus vollem Herzen Ihre Für-

[1]) Über die Rückkehr der Truppen nach Sachsen vgl. Der Anteil des Kgl. Sächs. Armeekorps usw. S. 390 ff. — Besonders über den Einzug in Dresden vgl. Leipz. Nachr. 5. Nov. 1866.

sorge, da, wo sterbend und leidend manches Auge in den letzten Augenblicken getröstet noch auf Sie blickte und Ihre segnende Hand drückte. O darum gewähren Sie auch uns jetzt die Bitte, den Schluss dieser Trauertage in unserer Residenzstadt zu verbringen und bei einem Feldgottesdienste, den die ganze Stadt begeht, wenn unsre braven, lange ersehnten Truppen zurückgekehrt sind, die Predigt, das Dankgebet zu Gott, der uns das erhielt, was wir kaum hofften und erwarteten, zu halten! Schlagen Sie es uns nicht ab; ich bin stolz darauf, die Erwählte zu sein, Ihnen diese Bitte ans Herz legen zu dürfen — — wir Alle, Alle sehnen uns nach diesen überstandenen Zeiten, die nie wiederkehren mögen, Gott vereint mit den Heimkehrenden unter dem schönsten Dom, dem freien Himmelsbogen für seine Gnade zu danken; und von der höchsten Behörde bis zu dem niedrigsten Einwohner ist hier alles einverstanden, den Tag, nach welchem die Truppen eingezogen sind, denselben ein Fest zu veranstalten, vorher aber dem Höchsten unsere dankerfüllten Herzen darzubringen, um dadurch dem Fest die wahre Weihe zu geben. Herr Minister Schneider, sowie das ganze Ministerium, Stadtrat, Stadtverordnete und Geistlichkeit sind davon in Kenntnis gesetzt; Alle erwarten von Ihnen den Segen nach so vielem Unglück und Trübsal!"

Erst Anfang November war es Fricke vergönnt, in die Heimat zurückzukehren. „Hinter uns liegt," so schliesst sein letzter Brief an die Gattin, „seit dem 15. Juni eine Zeit so ernst, so gross, so zukunftschwanger, dass ich Gott preise, der an meinem kleinen Teile mich handelnd dazwischen sein lies. Sie wird mir eine reiche Befruchtung und eine teure Erinnerung für das Leben sein. Möge sie ein Segen des Friedens und der Kraft werden für unser ganzes engeres und weiteres Vaterland!"

Am 9. November traf Fricke wieder in Leipzig ein[1]).

---

[1]) Einem am 20. März 1868 nach langem Leiden zu Baden in Nieder-Österreich gestorbenen Mitkämpfer des Feldzugs, dem Oberleutnant Bernhard Vollrath, hielt Fricke am 25. März 1868 in Leipzig die (gedruckt vorliegende) Leichenrede.

Übrigens blieb Fricke auch in Leipzig noch längere Zeit in geistlicher Verbindung mit dem Militär, da die dort etwa anderthalb Jahr in Garnison liegenden Preussen in der Peterskirche zum heiligeu Abendmahl gingen[1]). Es musste Fricke ausserordentlich schmerzlich berühren, dass der Erlanger Professor von Zezschwitz auf der „Lutherischen Konferenz" in der Aula der Leipziger Universität am 4. Juni 1868 es eine „Pflichtverletzung" nannte, dass man die evangelischen Preussen als Unierte zum Abendmahl zugelassen hatte. Fricke unterliess es nicht, in einer offenen „Erklärung" sich gegen diesen Vorwurf, der zugleich andre Leipziger sowie Dresdner und Bautzner Geistliche traf, auf das Entschiedenste zu verwahren. „Ich habe," so heisst es in derselben, „dem preussischen Oberkommandanten das Selbstverständliche gesagt, dass der gastlich empfangende Altar ein lutherischer sei. Und noch mehr: fast in jeder Beichtrede habe ich es ausgesprochen, dass wir um einen lutherischen Altar versammelt sind „unter dem Ausdrucke der Freude über die Gelegenheit, der grossen Gemeinschaft zwischen den beiden evangelischen Schwesterkirchen infolge der besonderen Verhältnisse und ohne Verleugnung des beiderseitigen Gewissens einen Ausdruck geben zu können. — — Jeder Freund der Kirche muss es bedauern, dass fast in demselben Augenblick, wo die Feier und das Denkmal in Worms uns wieder den Märtyrer des Friedens in der Kirche, Melanchthon, stellt neben unsern Luther, und wo ein so grosses wahrhaft ökumenisches Gemeingefühl des evangelischen Deutschlands sich kund gegeben, — in einer Zeit, die auf allen Gebieten zur Einigung drängt und durch ihre Freizügigkeit jenen Standpunkt der Ausschliessung vom lutherischen oder reformierten Altare geradezu zu einer praktischen Unmöglichkeit, zu einem

[1]) Der preussischen Garnison war bald nach ihrem Einrücken in Leipzig das Schiff und die erste Empore der Kirche zur Benutzung eingeräumt worden. Nach Frickes Rückkehr forderten aber die zahlreichen Verehrer Frickes und seine „geistreichen, echt christlichen Kanzelvorträge", dass die Gemeinde nicht nur auf die zweite Empore der Peterskirche verwiesen wurde. Vgl. Leipz. Nachr. 1865 Nr. 307, 316.

tatsächlich nirgends Geübten macht, — unsern Gemeinden ein Geist der Unduldsamkeit und der trennenden Ausschliessung zugemutet wird, der mit nichts mehr im Widerspruche steht als mit dem wahrhaft historischen und lebendigen Luthertume selbst."

II. Frickes Anteilnahme an dem geistigen Leben insbesondere der Stadt Leipzig.

Viele Leipziger kannten und schätzten Fricke noch von seiner ersten Tätigkeit in der Vaterstadt her[1]) und freuten sich seiner Rückkehr, vor allem auch die Leipziger Lehrerschaft, die ihn einst mit tiefer Wehmut hatte ziehen sehen[2]). Bald sollte ihm Gelegenheit geboten werden, wieder mit seiner begeisternden Rede ihnen zu dienen. Gelegentlich der 15. deutschen Lehrerversammlung fand am 7. Juni 1865, vormittags 7 Uhr, vor dem wenige Tage zuvor enthüllten Gellertdenkmal im Rosenthal, einem „Lieblingsort" des Dichters, eine Festfeier statt. Im Aufblick zu Gellert legte Fricke der deutschen Lehrerschaft in feiner Charakteristik des Dichters folgendes ans Herz: „Die Persönlichkeit des Lehrers ist überall die Hälfte der Kraft seines Wirkens. Ein Muster persönlicher Liebenswürdigkeit und Sittenreinheit, ein Vorbild unbestechlicher Wahrhaftigkeit, zarter Innigkeit, selbstloser Hingabe, Pflichttreue und fast peinlicher Selbstkritik und Demut, so stand Gellert vor dem Auge von ganz Deutschland da. So hat er im starken Unterschiede vom frivolen, geistreichen Voltaire auf seine Zeit gewirkt. So allein werden wir Alle gedeihlich wirken können, sei es in engeren, sei es in weiteren Kreisen. Das Zweite aber war seine innig damit verbundene aufrichtige Frömmigkeit, der freie und doch tief gläubige, religiöse Hintergrund seines ganzen Wesens. — — Gellert ist mit seinen Liedern, zumal in jener schwankenden, ihren Boden einbüssenden Zeit für Tausende und Abertausende, besonders der Mittelstände und Schulen, ein mächtiger Halt gewesen. Nur mit dem Ruin der Schule würde diese zarte,

[1]) Vgl. Bd. XXII dieser „Beiträge" S. 47 ff. [2]) a. a. O. S. 82 f.

fröhliche Frömmigkeit aufhören ihre Lebensluft zu sein. Das Dritte, wodurch Gellert wirkt und wir ihm nachwirken sollen, das ist die vor Lessing in Deutschland einzig dastehende Klarheit seiner Form. — — Wer in weiteren Kreisen wirken will, vor Allem der Lehrer, muss zum klaren, warmen Gedanken das klare, warme Wort haben. Vor dem Auge des entzückt lauschenden Kindes muss der Gedanke zum Anschauen werden. Denn fast nur anschauen kann von Haus aus das Kind, wie der einfache Mensch. Die Anschauung zu denken und zu verstehen ist schon Bildungsziel. Es ist die Mündigkeit bereits der Erkenntnisseite des Menschen. Aber das Höchste liegt nicht in der Form, war dieses auch bei Gellert nicht. Sondern darin war es ausser dem Gesagten gelegen: dass seine Schriften, um mit Goethe zu reden, „das Fundament der deutschen sittlichen Kultur" geworden sind. Obgleich an den Alten gediegen gebildet und mit ihnen fortwährend im Verkehr, streifte doch er zuerst mit einem Erfolge wie keiner vor ihm ausser Luther die überwältigende Autorität des Auslandes ab: Luther in der Wurzel zunächst die des lateinischen (römischen), Gellert den Götzen der französischen Sprache und Literatur. — — Und für die deutschen Lehrer der Gegenwart ist ja diese Gellertsche Knospe zur vollen Blüte der deutschnationalen Begeisterung aufgebrochen, die er im Anschauen unserer grossen Geschichte und (wie wir mit Gott fröhlich sagen) auch unserer grossen Zukunft, der unter dem Wehen einer tief bewegten Zeit jetzt aufwachsenden Jugend einprägen soll an seinem Teile. Ein frommer, deutscher Mann steht Gellert vor uns. Aber es ist ein letztes noch, was wir wie im Vorbilde an unserem Gellert vor uns sehen: es ist sein Vertrauen im Herrn auf die Unverwüstlichkeit des Göttlichen in der Menschennatur, vor Allem in den Mittelständen des deutschen Volkes: sein bis zum Lebensende brennender seelsorgerischer Eifer in Wissenschaft und Leben: sein schulmeisterliches, pädagogisches Feuer, das auch im gebrochenen Leibe ihm nie ausgeglüht ist. Seelen zu retten war seines Lebens Seele. Auch die Gelehrsamkeit, so viel er

deren hatte, diente nur diesem Ziele. Ist Melanchthon einst der praeceptor Germaniae, „der Lehrmeister Deutschlands“ genannt worden, so dürfen wir Gellert im schönsten Sinne des Worts „Deutschlands Schulmeister“ nennen, den magister Germaniae. Und kein Lehrer ist zu denken ohne diesen Gellertschen Zug!“[1])

Eine andere Rede hielt Fricke am 23. Juli auf dem ersten deutschen Sängerbundesfest in Dresden. Ein glühender, hoffnungsfreudiger Patriotismus sprach aus seinen Worten, die öfter von lebhaften Bravorufen unterbrochen wurden und unter stürmischem Beifall schlossen. „Ein langer Winter,“ heisst es in seiner Rede, um eine Probe daraus zu geben, „ist dem deutschen Volke vergangen und ein Frühlingsstrom nationalen Strebens zieht wieder hin durch alle Gauen und Herzen unseres Volkes. Mit ihm erst ist auch des Sanges ganze Macht wieder aufgewacht. Nur ein national lebendiges Volk ist ein Sängervolk, das grosse Feste feiert und seine Lieder fasst in deren tiefsten Herzen. Und wollte jemand mir die Frage stellen, wann ich am mächtigsten, am überwältigendsten des Liedes Gewalt empfunden habe; wollte er fragen, wo die Geheimnisse seiner wunderbaren Macht am unwiderstehlichsten auf mich eingedrungen sind, so würde ich antworten und sagen: damals habe ich sie am mächtigsten empfunden, als Deutschlands heissgeliebtes, echt deutsches Schmerzenskind noch bis zu dieser Stunde, Schleswig-Holsteins Volk, von dem das Sprichwort sonst sagt, es singe nicht, vor nun mehr als Jahresfrist zu Volksversammlungen von vielen Tausenden zusammentrat, sich und Deutschland zu geloben, dass es deutsch bleiben wolle, es koste, was es wolle; als es zu seinem und seines Herzogs Recht vor Gott und aller Welt sich bekannte und feierlich mit Gottes Wort gelobte, dass Recht ihm Recht bleiben sollte, auch wenn Gewalt versuchen möchte, vor

[1]) Die Rede erschien gedruckt unter dem Titel: Rede an der neuen Gellertstatue im Rosenthale zu Leipzig. Gehalten den 7. Juni 1865 bei der XV. Deutschen Lehrerversammlung. Leipzig 1865. Vgl. auch Leipz. Nachr. 8. Juni 1865.

Recht sich zu stellen, und als es in diesen feierlichen Zusammenkünften fast immer begann und schloss mit dem vieltausendstimmigen Gesange: „Ein feste Burg ist unser Gott" oder „Schleswig-Holstein meerumschlungen" oder mit „Nun danket alle Gott", damals habe ich erfahren und empfunden auf Nimmerwiedervergessen, welch geweihte, welch verheissende, welch unüberwindliche Macht das Volkslied ist!"[1])

Es würde viel zu weit führen, hier alle oder wenigstens die wichtigsten Reden Frickes zu erwähnen, wie er in einer vom Zöllnerbunde veranstalteten Gedächtnisfeier am 18. März 1866 am Grabe Karl Friedrich Zöllners (gest. 25. September 1860) sprach[2]), wie er den Leipziger Zweigverein der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung[3]), den Deutschen Schulverein[4]) u. a. mit Vorträgen unterstützte.

Einer Rede aber muss noch besonders gedacht werden, der Rede, die Fricke am 10. November 1883 auf Wunsch des Rates bei der Enthüllung des Lutherdenkmals vor der Johanniskiche zu Leipzig hielt. Nach einer weihevollen Feier in der Aula der Universität, bei der D. Kahnis, der Dekan und Senior der theologischen Fakultät, sprach und eine Reihe Ehrenpromotionen verkündet wurden, bewegte sich vom Marktplatze her ein imposanter Festzug nach dem Johannisplatz. Mächtig brauste dort vieltausendstimmig gesungen das Lutherlied „Ein feste Burg" über den weiten Platz. Nach der Ansprache des Oberbürgermeisters Dr. Georgi fiel die Hülle von dem herrlich gelungenen Denkmal, eine Schöpfung Meister Schillings in Dresden, und Fricke bestieg die Tribüne zu seiner Festrede[5]), aus der hier wenigstens einige Sätze mitgeteilt seien: „Auf dem Marktplatze Wittenbergs stehen Luther und Melanchthon, jeder in ernster,

[1]) Nach dem stenographischen Bericht in den Leipziger Nachrichten 3. August 1865.

[2]) Abgedr. in den Leipz. Nachr. 23. März 1866; vgl. 20. März 1866.

[3]) Vgl. z. B. die Mitteilungen des Leipziger Zweigvereins über die 1874/75 gehaltenen Vorträge Nr. 11.

[4]) Vgl. Leipz. Tagebl. 9. Juni 1893. 2. Beil. Vortrag über „Fichtes Reden an die deutsche Nation und ihr Verhältnis zur Gegenwart".

[5]) Abgedruckt im Leipz. Tagebl. 11. Nov. 1883 1. Beil.

eigener Arbeit, bedeutsam neben einander; hier schmelzen sie zusammen, gehen in einander auf! und doch bleibt jeder er selber! — In der Doppelstatue Weimars, deren Enthüllung mit durchlebt zu haben[1]) mir eine unvergessliche Erinnerung bleiben wird, reichen die beiden unsterblichen Dichterheroen unseres Volkes sich den Lorbeerkranz für die Verpflanzung der antik-klassischen, vor allem der griechischen Schönheit in den warmen Boden deutsch-evangelischer Innigkeit und Sinnigkeit. Hier schmelzen, sich selbst vergessend, ganz versenkt in das Ewige und in das Wort des Ewigen die beiden grössten Geister zusammen, die, obwohl auch tief befruchtet von klassischer Poesie und Wissenschaft, in Kern und Wesen doch ganz nur emporgestiegen sind aus deutscher Gemütstiefe und deutscher Eigenart, erlöst, geweiht, verklärt von der ewigen Wahrheit des Evangeliums! — — Es ist Gottes Fügung, dass wir Niederwalds-Denkmalsfeier[2]) und Luther-Jubelfeier in einem Jahre und hart hintereinander begehen, und bereits unter dem Mitfeiern des ganzen deutschen Volkes, so verschieden die Empfindung der Einzelnen dabei sein mag. Dort auf dem Niederwald, in der Gestalt der Germania, die der urdeutsche Mann persönlich war, der streitbare Luther, welcher Jubel über Deutschlands Siege, über seine endliche Einigung und Deutschlands ersten protestantischen Kaiser! Auch wenn die Schöpfung des Fürstentums Preussen nicht eine Schöpfung der Reformation wäre, und nicht ganz insonderheit mit eine Frucht der Tätigkeit Luthers: sein patriotischer, bei aller Arbeit für die Kirche zugleich voll und ganz auch der Zukunft seines geliebten Vaterlandes zugewandtes Schaffen hat diese Freude seines Volkes und das Jubelfest dort uns in allererster Linie mit heraufgeführt. Ohne die Reformation wäre kein deutsches Reich. Und hier nun das Denkmal des Friedens umweht von Melanchthons Geist. Denn „Friede sei mit euch“ ist Christi und seiner Kirche erster und letzter Gruss, und dieses ist die Seele des Denkmals, vor dessen enthüllter Schönheit wir stehen!“

[1]) Vgl. Beiträge usw. Bd. XXIII S. 115. [2]) 28. September 1883.

Auch anderwärts hatte Fricke im Lutherjahre 1883 Gelegenheit, den Reformator und seine Bedeutung für die Gegenwart unseres Volkes zu preisen. Vom 12. bis 14. September fand in Wittenberg die Feier des 400. Geburtstages Luthers statt, an der die ganze evangelische Welt beteiligt war. Eine beratende Versammlung verhandelte am Vormittag des 14. September in der Pfarrkirche zu St. Marien „über die Aufgaben und Ziele der gesamten evangelischen Liebestätigkeit". Fricke sprach dabei über „das evangelische Werk der Gustav Adolf-Stiftung im Geiste Luthers betrachtet"[1]).

Gelegentlich der dritten Hauptversammlung des Evangelischen Bundes fand am 2. Oktober 1889 die Grundsteinlegung des Lutherdenkmals auf dem Karlsplatz zu Eisenach statt. Fricke sprach das Schlusswort. Es klingen darin nach alle die Beziehungen, die ihn vor Allem als Gustav Adolf-Mann mit der auch ihm so „lieben Stadt" Eisenach verbanden: „Wie ein Vorklang und eine Vorfeier war es, als die gesegnete Hauptversammlung des Gustav Adolf-Vereins in der benachbarten Lutherstadt Erfurt 1876 zur Nachfeier wie selbstverständlich hierher, auf die Wartburg ihren Fuss setzte. Es war schon damals ein feierlicher Moment, als wir auf der Wartburg in der kleinen Lutherkapelle uns zusammendrängten und ergriffen von dem Ort alle das Bedürfnis fühlten, ein Wort, ein Lutherwort an dieser Stelle zu hören. Von allen gedrängt, habe ich es damals, mir unvergesslich, dort zu bringen gesucht im Anschlusse an mein Lieblingswort Luthers: „In meinem Herzen herrscht allein und soll herrschen dieser einige Artikel, Jesus Christus, welcher aller meiner geistlichen und göttlichen Gedanken, so ich immer bei Tag und Nacht haben mag, der einige Anfang, Mittel und Ende ist". Das ist — mit Zuversicht darf ich es sagen — auch unser aller Bekenntnis und Gebet! Dies Wort des Reformators müssen sie stehen lassen

[1]) Abgedruckt in: Der Luthertag in Wittenberg am 12., 13. und 14. September 1883. Wittenb. 1883 S. 100ff.

wie so viele ähnliche, wenn sie das arme katholische Volk durch die Versicherung zu betören suchen, dass wir Evangelischen keinen Glauben haben, keinen Glauben an Christum, ja keinen Glauben an Gott. Und wenige Jahre darauf, 1885, tagte die Hauptversammlung des Gustav Adolf-Vereins in Eisenach selbst. Niemandem, der damals die schönen Tage mit durchlebte, werden sie je aus der dankbaren Seele schwinden. — — Und dann zogen wir zum Schlusse der Feier auf die Wartburg, wie wir es wieder tun werden. Als wir im Schlosshofe dort oben unter drohendem und dann losbrechendem Wetter und bald darauf unter dem Regenbogen des Friedens Gottes, der wie ein Gruss von oben sich über der schönen Landschaft wölbte, versammelt waren, Kopf an Kopf, da haben wir von Luthers Geist umschwebt eine Feier gehabt, wie sie ergreifender nicht erfahren werden kann. — — Als vor wenig Wochen die von Danzig her noch gebliebenen Gustav Adolf-Vereinsmänner auf der Marienburg in Ostpreussen versammelt waren, da schlug begeistert der Vorschlag ein, ein Scherflein für dieses Denkmal hierher zu senden und, was mehr bedeuten wollte, telegraphisch einen geistigen Gruss „von der Marienburg an die Wartburg“, von der Stätte aus, wo auf Luthers Rat das weltliche Fürstentum Preussen und damit nach Gottes Fügung Deutschland entstand, an die Stätte hier, die kirchlich gemessen reichlich dieselbe welthistorische Bedeutung hat“[1]).

Und es war Fricke eine besondere Freude, sechs Jahre später, am 4. Mai 1895 auch der Weihe jenes Denkmals beiwohnen zu dürfen. Am Nachmittag begaben sich die Festteilnehmer nach der Wartburg. Dort sprach der 73jährige von der Treppe vor dem Landgrafenhause. Diese Rede, sagt der Bericht der Eisenacher Zeitung[2]), „wird allen denen, die sie hörten, unvergesslich bleiben“. Dieser körperlich kleine, unscheinbare Mann steht als ein mächtiger Riese vor uns, wenn er spricht, und sein leuchtendes Auge gibt

---

[1]) Frickes Rede ist abgedruckt in der Christl. Welt 1889. Nr. 44.

[2]) Nr. 105. Wir bringen den Bericht zum Abdruck, weil er eine sehr treffende Charakteristik Frickes als Redner enthält.

seinen Worten noch erhöhte Bedeutung. Leise fast, aber bis in die äusserste Ecke vernehmbar, beginnt er seine Rede, die immer mehr anschwillt und mit ihrem edlen Feuer alle fortreisst, die ihr lauschen. Geistreich und oft humorvoll weiss Fricke seine Hörer zu packen, und mehrmals regte sich während seiner Rede lauter Beifall, der zu einem wahren Sturm anwuchs, als er den gegenwärtigen Reichstag charakterisierte, der sich durch seinen Beschluss in Sachen der bescheidenen Bismarck-Ehrung moralisch unmöglich gemacht habe. Beifall ging auch durch die Menge, als er mit feinem Sarkasmus von dem „Mechanismus" sprach, mit dem die Religion von denen „da drüben" gehandhabt werde. Redner ging aus von dem 118. Psalm, den Luther seinen Psalm nannte: „Ich werde nicht sterben, sondern leben und das Werk des Herrn verkündigen" und knüpfte an die Wallfahrt ohne gleichen an, an diejenige zu der Bismarckfeier. Der grosse Bismarck lebt zu unsrer Freude noch; der grosse Reformator Luther, der vor 374 Jahren auf die Wartburg, am 4. Mai, auch an einem Sonnabend, gekommen ist, lebt auch noch heute unter uns, als wäre er nicht gestorben: Er hat nicht nur das Reich geeint, sondern hat der Menschheit eine neue weltgeschichttiche Zeit heraufgefördert, eine Zeit der Freiheit des Gewissens, der Schrift und der Wissenschaft. Rom, soweit es nicht durch die Reformation ebenfalls gereinigt worden ist, ist seitdem ein propagandistischer Anachronismus geworden, so verderblich und gefährlich die unverantwortliche Gleichgültigkeit der sog. Gebildeten ist. Luther war das Gegenteil von ihr, immer, und insbesondere von der Wartburg aus! Er hat ein Dreifaches in seinem Wartburgjahr gefunden: 1. „die Sammlung der Kraft in der aufgedrungenen Einsamkeit nach einer Zeit furchtbaren Sturms und zu unberechenbarer Zukunft; 2. den Entschluss zu seinen zwei Haupttaten, der Bibelübersetzung für das deutsche Volk und seiner evangelischen Kirchenpostille; 3. die volle Rüste zum positiven reformatorischen Wirken nach Niederwerfen der Bilderstürmer in Wittenberg".

Ohne Zweifel als der bekannteste unter allen Mitgliedern wohnte Fricke regelmässig den Konventen der „Fraternität der Notarien und Literaten vom Jahre 1624“ bei. Mit Bestimmtheit durfte man von ihm eine in fliessendem Latein sich ergehende Rede erwarten, in der er in der Sprache Ciceros treffende Streiflichter auf die Gegenwart zu werfen pflegte. In der Konventrede am 18. März 1891 gedachte er des Ernstes der Zeitlage und kam dabei auch auf die Sozialdemokratie mit folgenden Worten zu sprechen[1]: Alterum, quod nunc nos perturbat, est timor, ne post multa eaque utilissima, quae optimis quibusque consentientibus et largiendis recenti memoria sunt concessa, iam iusto plus concedatur operaiis vel (barbare) ‚laboratoribus‘, qui nulla paene mercede contenti, patriae atque civitatis fere nescii, excitati cotidie per agitatores suos stipendiatos, sensim pedetentimque totum reipublicae ordinem in discrimen vocant. Profecto multa etiam nunc hic sunt corrigenda. Qui gubernant et suppeditant operandi opportunitates, ipsi quoque se inter se tandem aliquando debebunt coniungere[2]) ad defendendum a se et a nobis omnibus periculum totius societatis summum, atque concedere debent ‚laboratoribus‘ suis id quod decet, quod fas iusque est. Sed ‚Est modus in rebus!‘ Sine ordine, sine sobrietate, sine disciplina, sine audaci quadam legis severitate omnis civitas tandem corruat necesse est. Praeter ius vocantur singulariter ‚laboratores‘, qui mercede nihilominus adaucta octonas tantum horas volunt laborare manu, dum nos, ‚non laboratores‘, laboramus permulti cotidie ternas denas vel quinas denas horas spiritu. Vociferantur igitur multi hodie et iure usque ad thronum summum: Videant consules etiam hac in re, nequid detrimenti capiat respublica!

Von wärmstem Patriotismus in dankbarem Gedenken an Bismarck, Moltke und Kaiser Wilhelm I. und in innigem Aufblicke zu unserm Heldenkönig Albert durchdrungen war Frickes Rede, die er als Präpositus beim Reminiscerekonvent am 15. März 1899 — ein 77jähriger — hielt[3]): Tempus

---

[1]) Leipz. Tagebl. 21. März 1891. 4. Beilage. [2]) Dies ist tatsächlich neuerdings geschehen. [3]) Leipz. Tagebl. 19. März 1899. 1. Beilage.

est, si non obscurum et caliginosum, certe dubium et periculis plenum. Praeterlapsa sunt tempora, ubi ad unum omnes in Germania triumphavimus et laudes obtulimus. Deo, cuius gratia nos duxit a victoria ad victoriam. Obiit Bismarck noster, vir immortalis memoriae, quem Praepositus optimo iure in ultimo conventu concelebravit inter mortuos nostros, quamvis nunquam Fraternitatis fuerit membrum. Reapse fuit omniam sodalitatum vere Germanicarum eo ipso sodalis. Cras demum iuxta uxorem carissimam deponetur ad ultimam suam requiem, populo Germanico fere inscio. Obiit iam diu Moltke, cuius memoria nunquam obrui potest iuxta Bismarckium, obiit etiam primus Germaniae unitae imperator, cuius nomen superabit omne historiae tempus. Reliquus est nobis solus magnus e magno tempore, Rex noster augustissimus et amatissimus. Imperator quidem iuvenis, quo nunc gaudemus, admirabilis strenuitate satisfacit sublimi suo officio, sed ceteroquin nunc neminem quemquam conspicamur, qui aequiparari queat cum eis, qui nobis sunt erepti. Et quod magis etiam dolendum: in satis magna parte populi nostri ipsius decrevit, ut ita dicam, patriotismus ille, quo ante hos nonnullos decem annos fuimus inflammati atque intus quoque copulati. Deest unanimitas! Divulsi sumus partibus cum politicis tum confessionalibus et quidem ei quoque, qui propter amorem eiusdem patriae pacem inter se habere et possent et debeant! Eheu habemus comitia nunc regni Germanici, quae meo et multorum iudicio cor populi nostri non repraesentant et divulsionem illam adaugent cotidie. Tempus est obscurum et caliginosum! — Pacem habemus externam, quia timet alter alterum. Sed ‚homo germanus neminem timet praeter deum‘ et conscientiam suam laesam. Patria est unita! negotia florent, florent artes et literae! Laeto igitur animo prospicimus in tempus futurum‘.

Ein ganzes Kapitel müssten wir schreiben, wollten wir Fricke ausführlich schildern als patriotischen Festredner unserer Stadt Leipzig. An erster Stelle sei gedacht der Weihe der mit dem Eisernen Kreuz geschmückten

Fahnen des ruhmbedeckten Infanterieregiments Nr. 107 am 26. Mai 1872 in der Peterskirche[1]).

Am Sedantage 1878, der zum ersten Male als ein Volksfest in edelster Form begangen wurde, sprach Fricke nicht nur von der Terrasse des Museums am Augustusplatze zu Tausenden, die den dort haltenden Festzug umrahmten, zur Weihe des „Auszugs zur Freude nationalen Feierns", sondern auch, nachdem die Festteilnehmer auf dem weiten Platz des Neuen Schützenhauses sich gesammelt hatten, von der in der Höhe des ersten Stockes errichteten Tribüne. In

[1]) Vgl. Wagner, Geschichte des Kgl. Sächs. 8. Inf.-Reg. Prinz Johann Georg Nr. 107. 3. Aufl. 1908. S. 76 ff. 146. — Die Rede erschien im Druck unter dem Titel: Rede bei Weihung der drei mit dem eisernen Kreuze dekorierten Fahnen des Kgl. 8. Inf.-Reg. Prinz Johann Georg Nr. 107, gehalten Sonntag den 26. Mai 1872 in der Peterskirche zu Leipzig. — Vor der Feier schrieb Leutnant Hasse, der sich in den blutigen Kämpfen des Regiments vielfach durch Tapferkeit und Mut ausgezeichnet hatte (vgl. Wagner, a. a. O.) an Fricke: „Ich gestatte mir zu bemerken, dass auch die Fahne des 3. Bataillons bei St. Privat und Sedan im Feuer war und manche Wunde aus demselben aufweisen kann, wenn ihr auch nicht ein so tragisches Geschick beschieden war wie ihren beiden Schwestern, die, soviel ich weiss, mit Ausnahme einer Fahne vom 61. Regiment (die einzige, die nach heldenmütigster Wehr in Feindeshand geriet) einzig in der Geschichte der Fahnen des deutschen Heeres dastehen. Der Ortscharakter der Schlachten von Villiers 30. Nov. und Brie 2. Okt. gestattete es nicht, die Fahnen mit in den Kampf zu nehmen. Erhebend war der Moment, als bei der Kapitulation von Paris dem 107. Regiment die Ehre wurde das so lange gefürchtete, heiss umworbene Fort Nogent zuerst besetzen zu dürfen, als da die drei Fahnen des Regiments über dem Tor des Forts befestigt wurden, zum Zeichen, dass auch das 107. Regiment seinen Teil hatte an dem Triumphe über die stolzen Zwingburgen des noch stolzeren Paris. Als Se. Maj. der König Johann im August 1871 uns in Sedan besuchte und das Schicksal der Fahnen erfuhr, liess er dieselben vor sich bringen und betastete mit sichtlicher Rührung die Narben und Wunden der Fahnen und liess sich die noch vorhandenen Träger derselben vorstellen. Der Oberstleutnant Thierbach, der Kommandeur des 1. Bat. bei St. Privat (er wurde an jenem Tage ebenfalls verwundet) hat mit eigener Hand eine vergoldete Spange um die grösste Wunde im Fahnenstock der Fahne des 1. Bat. gefertigt, in welche die Namen der Träger graviert sind."

seiner Rede hallte noch wider der allgemeine Schmerz über das am 2. Juni auf den Kaiser verübte Attentat[1]), und sie schloss mit dem Aufruf zu einem dreifachen Gelübde, dem Gelübde, festzuhalten an deutscher Gesinnung, dem Gelübde, zu wahren den idealen Geist, den sittlich-religiösen Sinn, seinen Ernst, seine Energie, seine selbstlose Reinheit, dem Gelübde der Treue für Kaiser und Reich[2]).

In schlichter, aber erhebender Weise beging man in Leipzig am 12. Juni 1879 die goldene Hochzeit des deutschen Kaiserpaares. Im Garten des Bonorandschen Etablissements hatten sich in der siebenten Morgenstunde Tausende von Menschen eingefunden. Dort in Gottes freier Natur, unter hochragenden, in frischem Blättergrün prangenden Eichen sollte die Feier stattfinden. Nach dem Choral: „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren“ und Gesang der Thomaner hielt Fricke die Festrede, die ausklang in ein Wort innigen Dankens gegen Gott und herzlicher Fürbitte für das erlauchte Jubelpaar[3]).

Besonders festlich wurde wie im ganzen deutschen Reiche so auch in Leipzig der 90. Geburtstag Kaiser Wilhelms (22. März 1887) begangen. Nach Festgottesdiensten am Vormittag vereinten Versammlungen im Bonorandschen Etablissement, in beiden Sälen des Krystallpalastes, im Tivoli und im Kaufmännischen Verein Tausende und Abertausende, die an diesem Tage ihrer innigen Dankbarkeit gegen den greisen Kaiser Ausdruck geben wollten. Fricke sprach im Tivolisaale[4]). Zuvor hatte er eine Festansprache an die Veteranen gehalten[5]). Wir können nicht umhin ein Stück aus derselben, ein Stück Frickescher Selbstbiographie mit-

---

[1]) Am 5. Juni waren in allen Kirchen ausserordentliche Gottesdienste „in Anlass des neuen Attentats“ auf den Kaiser gehalten worden. Frickes Ansprache über 1. Sam. 24, 4. 5. 7 liegt gedruckt vor.

[2]) Beide Reden abgedruckt im Leipz. Tagebl. 4. Sept. 1878. 3. Beil.

[3]) Abgedruckt in den Leipz. Nachr. 12. Juni 1879. Beilage.

[4]) Abgedruckt in: Predigten und Reden zur Leipziger Kaiser-Feier. Am 22. März 1887. Leipzig. 1887. S. 61 ff.

[5]) Abgedruckt in den Mitteilungen des deutschen Patriotenbundes zur Errichtung eines Völkerschlachtdenkmals bei Leipzig. 1897. Nr. 10.

zuteilen: „Mit dem lieben Namen ‚Kameraden' habe ich euch angeredet. Ich habe ein Recht dazu, das mir heilig ist für den ganzen Rest meines Lebens. Ich bin ein Veteran wie ihr! Nach Gottes Führung bin ich innerhalb der Schranken meines Berufs bei allen grossen Wendungen dieser deutschen Zeit dazwischen gewesen: in Schleswig-Holstein schon, auf den Düppeler Schanzen, in dem Lande, von dem her die Frage des deutschen Reichs emporgestiegen ist, — wenn auch damals noch nicht amtlich und beruflich, wie es wohl von manchem unter euch schon gilt. Den Feldzug 1866 habe ich dann ganz als Feldpropst des sächsischen Armee-Korps mit durchlebt und bei unsern vielen Feiern dort unter freiem Himmel oder an den Kranken-, Sterbebetten und Gräbern habe ich euch niemals anders begrüsst denn als meine ‚Kameraden'. Ich habe es gesehen, wie treu und tapfer ihr auch da, obwohl Genossen des Unglücks, eure Pflicht getan. Es ist auch das zum Segen des ganzen deutschen Vaterlandes ausgeschlagen. Wir hatten auf den Schlachtfeldern uns achten lernen! 1870 konnte ich zwar nicht mit hinausziehen, obwohl ich mich sofort zur Verfügung gestellt hatte. Aber während des ganzen Feldzuges hatte ich hier drei grosse Militärhospitäler, gefüllt von den Verwundeten dieses Krieges, in meiner geistlichen Pflege, ich habe da an Hunderten von Kranken- und Sterbebetten aus dem Kriege gestanden und allmählich Hunderte von den Erliegenden zur letzten Ruhe gebettet[1]). Die eisernen Kreuze auf ihren Fahnen, die ihre Tapferkeit erstritten, habe ich in feierlichem Gottesdienste geweiht und ebenso die Nachziehenden zu Kampf und Tod. In diesem selbigen Saale hier habe ich dann die zurückkehrenden Sieger beglückwünscht[2]) und die Denkmäler ihrer gefallenen Kameraden geweiht. So klein das alles ist: ein gutes Stück meines Lebens ist doch in die grossen deutschen Zeiten unter der Führung unseres grossen Kaisers eingewoben. Um keinen

---

[1]) Zahlreiche Beicht- und Leichenreden, die Fricke damals gehalten hat, liegen im Manuskript vor.

[2]) Auch diese Rede ist erhalten.

Preis möchte ich diese Erinnerungen missen. Ich bin auch Veteran und Kamerad von euch allen. Und das ist wohl auch der Grund, teure Kameraden, weshalb die ‚Veteranen' den ‚Veteranen' um das Wort heute hier gebeten haben.“

Eine besondere Freude war es Fricke jederzeit, wenn er dem Kaufmännischen Verein zu Leipzig mit seinem Wissen und seiner Rede dienen konnte in der Pflege und Förderung idealen Sinnes. „Mein Lebensruf gilt,“ sagt er in einem Vortrag, mit dem er im Herbst 1882 die Vortragsreihe des Vereins begann, „nach allen Seiten den idealen Mächten, in denen das Leben sich nicht erschöpft, in denen aber, wie jeder tiefere Mensch weiss, eingesenkt sind die unsichtbaren Säulen, auf denen der Gesamtbau unseres Lebens ruht. Ideal verloren, das Leben verloren. Ein idealloser Mensch ist sicher immer auch ein praktisch wenig brauchbarer Mensch, wenn seine Stellung eine Aufgabe im Leben irgend eine grössere und selbständigere Bedeutung hat, wenn er also nicht etwa ein blosses Rad ist in einer von anderen Kräften getriebenen Maschine. Und diese Selbstdegradierung soll kein gebildeter Mann sich auferlegen lassen. Er kann, er darf es nicht, auch in der kleinsten Stellung nicht, wenn er irgendwelche höhere Zukunft anstrebt in seinem Leben, er darf es am wenigsten als Kaufmann.“ —— Er ist für die gesamte Gesellschaft der Vermittler für alle Güter des Lebens. Er bringt mit seiner Arbeit den öffentlichen Austausch des Besitzes für die geistigen wie leiblichen Güter, welche die Notdurft des Tages erheischt, und für das Edle und Ideale, welches Haus und Herz verschönt, und das Leben des Tages hinausträgt über sich selbst. Wo ist ein Gut der Gesellschaft, das nicht in dieser oder jener Form durch die Hand des Kaufmanns ginge in den unendlichen Verzweigungen seiner Aufgaben? wo ein Gut, das er nicht, als Kaufmann, dieses oder jenes Berufes, zu bewegen, zu verstehen und in seine Lebensstelle einzuordnen wissen müsste, auch wenn er es nicht selber zu schaffen versteht? Der Kaufmann muss das Leben, seine wahren Bedingungen, den Wellenschlag seines Wollens, seines Suchens und Findens richtig zu wägen, zu

beurteilen, in frischer, kühner Tat zu ergreifen verstehen, wenn er ein rechter und erfolgreicher Kaufmann sein will, und das ist schon eine hohe, ideale Aufgabe und Arbeit! Ja er muss ein Prophet sein für den Sturm, der kommt, für die Wasser, die sich verlaufen, für die neue Strömung und das vielleicht ganz neue Flussbett, in welche der Strom des Lebens, für den Einzelnen meist unwiderstehlich, sich ergiessen will. Und der grosse Kaufmann hat zugleich mit den grossen Völkerlagen, mit den meisten Kulturzuständen seiner Zeit selber sich zu messen; er muss sich mit ihnen vor allem auseinandersetzen, ehe er mit sicherem Blick Altes abbrechen, neue Ziele erhaschen und den kühnen Wurf seiner Unternehmungen, seiner Mitarbeit in der Gesellschaft einsetzen kann. Das ist eine hohe, ideale Arbeit, welche umfassende Bildung, gewiegten Scharfblick, tapferen Mut, vorsichtige Ausdauer, jugendfrische Elastizität des Geistes, getrosten Glauben auch bei Missgeschicken erfordert. Was Wunder, wenn bei den Kaufleuten im grossen und ganzen und auch bei Ihnen sich für alles Höhere mehr, als in vielen andern Ständen eine rege Empfänglichkeit findet, auch wenn es nicht unmittelbar zu Ihrer Lebensaufgabe gehört? Was Wunder, wenn viele der Vortragenden unter Ihnen, und auch ich, den immer wieder ermutigten Mut gefunden haben, selbst die höchsten Prinzipien des Lebens zur stillen Anregung und Weiterpflege in Ihre Mitte zu werfen?“ [1])

Frickes Vorträge im Kaufmännischen Verein enthalten ausserordentlich viel Schönes und wären wohl wert, einmal wieder, so weit sie uns noch vorliegen, gedruckt zu werden. Wir müssen uns hier darauf beschränken, sie zu verzeichnen:

22. Februar 1872: Über den Zusammenhang der Gottesfrage mit den sozialen Problemen der Gegenwart.

---

[1]) Aus dem Vortrage: „Zehn Jahre wissenschaftlichen Zusammenlebens im Kaufmännischen Verein, zusammengefasst angesichts der 25jährigen Jubelfeier des Vereins.“ Abgedruckt in: Der Kaufmännische Verein zu Leipzig. Gedenkblätter aus der Zeit der Entstehung und Entwicklung. Leipzig 1888 S. 655 ff. In geistvoller Weise fasst Fricke darin die zwölf Vorträge, die er bis dahin im Verein gehalten hat, zusammen.

8. Februar 1873: Die wissenschaftlichen Grundlagen des Glaubens an die persönliche Unsterblichkeit.

15. Januar 1874: Ein Königsbrief im 14. und ein Kaiserbrief im 19. Jahrhundert an den Papst und die beiderseitige Weltlage.

17. Dezember 1874: Die Bedeutung der Wahrheit im Verkehr von Mann zu Mann nach ethischen Prinzipien.

20. und 27. Januar 1876: Das Recht des Kampfes zwischen Glauben und Wissen. — Die Wurzeln der realen und idealen Weltanschauung und das Verhältnis dieser zum Pessimismus der Gegenwart.

8. Februar 1877: Der Charakter, seine ethisch-soziale Grundlage und seine Bedeutung, insbesondere für unsere Zeit[1]).

23. Februar 1878: Der Kaufmann und die Wissenschaft[2]).

2. Januar 1879: Sinn und Recht der Parabel von den drei Ringen in Lessings Nathan[3]).

18. März 1880: Die Monologen Schleiermachers vom Jahre 1800 im Lichte der Gegenwart[4]).

21. Oktober 1880: Das Problem des scheinbaren Widerspruchs zwischen Freiheit und Notwendigkeit in unserm Leben[5]).

10. November 1881: Luthers religiöse und deutsche Persönlichkeit und sein Verhältnis zur kirchlichen Gegenwart[6]).

12. Oktober 1882: Zehn Jahre wissenschaftlichen Zusammenlebens im Kaufmännischen Verein[7]).

8. November 1883: Luther als deutscher Patriot und politischer Prophet[8]).

6. November 1884: Martin Luther und König Gustav Adolf, eine weltgeschichtliche Parallele[9]).

---

[1]) Bericht im Leipz. Tagebl. 10. Februar, 1. Beilage.
[2]) Bericht a. a. O. 26. Februar, 2. Beilage.
[3]) Bericht a. a. O. 4. Januar, 1. Beilage.
[4]) Bericht a. a. O. 20. März, 1. Beilage.
[5]) Bericht a. a. O. 23. Oktober, 2. Beilage.
[6]) Bericht a. a. O. 12. November, 2. Beilage.
[7]) Bericht a. a. O. 14. Oktober, 2. Beilage.
[8]) Bericht a. a. O. 10. November, 1. Beilage.
[9]) Bericht a. a. O. 8. November, 1. Beilage.

10. Januar 1890: Über das wissenschaftliche Fundament des Glaubens an den persönlichen Gott[1].

9. Januar 1891: Über die wissenschaftlichen Grundlagen des Glaubens an die persönliche Unsterblichkeit[2].

11. Dezember 1891: Über die Bedeutung der Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit im Verkehr von Mann mit Mann nach ihren ethischen Grundlagen[3].

10. November 1893: Luther und das deutsche Reich[4].

11. Januar 1895: Ist der Mensch frei[5]?

13. Dezember 1895: Patriotisch oder international? — Die ethische Beantwortung der Frage[6].

19. Februar 1897: Philipp Melanchthon in seinem Verhältnis zu Luther. Zur 400. Geburtstagsfeier Melanchthons.

4. Februar 1898: Die verschiedenen Temperamente des Menschen und ihre ethische Bedeutung für Beruf und Leben[7].

Zum Schluss sei pietätvoll eines Liebeswerkes gedacht, an dem Fricke bis zuletzt mit ganzem Herzen hing, das von ihm über drei Jahrzehnte geleitet, noch heute allweihnachtlich treu gepflegt wird. Ende November 1870 bildete sich in Leipzig ein Komité, um „den Kindern unbemittelter Gefallener oder noch im Felde stehender Soldaten und namentlich der Reservisten und Landwehrleute unserer Stadt einen Weihnachtsbaum anzuzünden“[8]. Das Komité, das sich den Namen „Der Weihnachtsbaum für die Kinder unserer Wehrmänner“ gab, wählte Fricke zu seinem Vorsitzenden. Eine Fülle von Weihnachtsgaben in Naturalgeschenken, Büchern usw. und über 3000 Thaler in

---

[1] Bericht a. a. O. 15. Januar, 4. Beilage.

[2] Abgedruckt, Leipz. Tagebl. 14. Januar 1891, 2. Beilage.

[3] Im Auszug mitgeteilt a. a. O. 17. Dezember 1891, 3. Beilage.

[4] Abgedruckt a. a. O. 16. November 1893, 3. Beilage.

[5] Bericht a. a. O. 15. Januar, 2. Beilage.

[6] Abgedruckt a. a. O. 23. Dezember 1895, Hauptblatt.

[7] Bericht a. a. O. 6. Februar, 2. Beilage.

[8] Vgl. zum folgenden: (Hermann, Friedrich Aug., Das Leipziger Bescheerungskomité für Kinder würdiger Armer der Altstadt. 1901).

baar gezahlte Beiträge[1]) ermöglichten es am ersten Weihnachtsfeiertag im grossen Saale der Tonhalle (jetzt Sanssouci) gegen 500 Kindern den Bescheerungstisch zu decken. Von blumengezierter Rednertribüne — vor sich 18 reichgeschmückte Tannenbäume, unter deren Zweigen und Kerzenglanz auf 12 langen und breiten Tafeln die Geschenke in musterhafter Ordnung ausgebreitet lagen, — jedes Kind stand mit seiner Mutter vor dem ihm zugewiesenen Platz —, hielt Fricke die Festansprache. Sie ist mehrfach gedruckt[2]). „Selbst die mit vielfach drolliger Ungeduld der Bescheerung harrenden Kinder hingen lautlos an den Lippen des Redners. Ganz besondere Freude erregte die Bekanntgabe eines Telegramms des Prinzen Georg, das dem Komité auf dessen Mitteilung über die Bescheerung aus Vert Galant zugegangen war: „Dem Komité der Weihnachtsbescheerung Leipzig für die Kinder unserer unbemittelten Krieger im Felde spreche ich zugleich im Namen derjenigen meiner braven Soldaten, deren Kindern die gedachte Weihnachtsfreude zu teil wird, den herzlichsten Dank aus.“

Auch im Jahre 1871, als die „Nachwehen und die Wunden und Sorgen mannigfachster Art, die des Krieges grausames Gefolge bildeten, sich empfindlich bemerkbar machten,“ beschloss das Komité, nunmehr als „Bescheerungskomité für unbemittelte Kriegerfamilien“ eine Weihnachtsbescheerung zu veranstalten. Wie viel Tränen hat diese getrocknet, wie viel Not gelindert! Und es war schliesslich auch ein Segen jener grossen Zeit, ihrer Drangsale und der nimmer ruhen könnenden Liebe, dass diese Weihnachtsbescheerungen zu einer bleibenden Einrichtung wurden: „das Leipziger Bescheerungskomité für die Kinder würdiger Armen,“ wie es sich seit 1893 nennt. Frickes Verdienste um das grosse Liebeswerk, das in den ersten 31 Jahren 30197 Kinder mit 285077 M in barem Gelde und einer Menge nützlicher Gaben zu Weih-

---

[1]) Ausserordentliche Verdienste um die Beschaffung dieser Gaben hatte sich Julius Otto Staudinger, „der hauptsächliche Veranlasser des patriotischen Liebeswerkes“ (gest. 1889) erworben.

[2]) Ausser a. a. O., S. 9ff. im Leipz. Tagebl. 31. Dezember 1870.

nachten beschenkt hatte, würdigt die im Jahre 1901 erschienene Gedenksschrift[1]): „Fricke hat von der Gründung des Komités bis jetzt ununterbrochen das Amt des ersten Vorsitzenden mit musterhafter Energie verwaltet. Seiner schwungvollen Feder entstammten die Texte der alljährlich wiederkehrenden öffentlichen Weihnachtsbitten, er verfasste die Nachrufe für die heimgegangenen Mitarbeiter und er hat es verstanden, in der überwiegenden Mehrzahl der Weihnachtsbescheerungen mit seiner ergreifenden Beredsamkeit die Herzen von Jung und Alt, von Spendern und Empfängern der Weihnachtsgaben zu rühren und zu erbauen und zu Gott dem himmlischen Vater der Liebe und Barmherzigkeit zu erheben. Das Lob seiner Verdienste und die Bestrebung des Komités ist in Aller Munde. Gott schenke dem greisen Streiter Gottes einen reich gesegneten Lebensabend und erhalte dem Komité seine unersetzliche Arbeitskraft."

So hat Fricke in reichstem Masse teilgenommen an dem geistigen Leben seiner Vaterstadt und nach Kräften auch die Entfaltung echt christlicher Liebestätigkeit unterstützt[2]). Viel wohlverdiente Ehrungen sind ihm zu teil geworden. Die innigste Freude aber bereitete ihm seine am 6. November 1892 erfolgte höchste Auszeichnung, die eine Stadt einem ihrer Söhne verleihen kann, die Ernennung zum Ehrenbürger seiner Vaterstadt, „in Anerkennung der hohen Verdienste, welche derselbe um die theologische Wissenschaft und die Universität und Stadt Leipzig und um den evangelischen Gustav-Adolf-Verein, durch seine Tätigkeit als hervorragender Universitätslehrer, als in Predigt und Gemeindepflege ausgezeichneter Hauptgeistlicher der Kirche zu St. Petri und als längjähriger, treusorgender und von echt evangelischem Geiste erfüllter Vorsitzender des gedachten Vereins sich er-

[1]) S. 48.

[2]) Wohl liesse sich noch mancherlei Einzelnes anführen, z. B. die Rede, die Fricke bei dem 50jährigen Jubiläum der Sonntagsschule der Loge Balduin am 11. Februar 1866, der Vortrag „über Lessing als Mann der Religion", gehalten zum Besten des Albertvereins 5. April 1877, der Vortrag über „das Weibliche in Schleiermacher", gehalten im „Professorium" 1868.

worben hat.“ — Die Stadt Leipzig ehrte Frickes Gedächtnis weiter, indem sie nach seinem Tode eine der Strassen auf dem alten Exerzierplatz, einer Gegend, die reich ist an vaterländischen Erinnerungen, nach ihm benannte.

III. Fricke in der ersten Kammer des Landtags, in der Synode und auf der Meissner Konferenz.

Als von der Universität Leipzig erwähltes Mitglied gehörte Fricke 1873 bis 1876 der ersten Kammer des sächsischen Landtags an. Die offiziellen „Mitteilungen über die Verhandlungen“ spiegeln deutlich seinen Eifer und seine rege Teilnahme an den Arbeiten der Kammer wider. Manch köstliches, treffendes, noch heute beherzigenswertes Wort hat er dort gesprochen, unbekümmert darum, ob es gefalle oder nicht, seinem Gewissen und dem stets bei ihm so kräftigen Impulse, seiner Überzeugung auch Ausdruck zu geben folgend. Wenigstens einiges aus dieser Tätigkeit und den im Landtag gehaltenen Reden sei hier mitgeteilt!

Bei der allgemeinen Debatte zu einem Gesetzentwurf betr. Gewährung von Pensionserhöhungen usw. an vormalige Militärpersonen der Kgl. sächsischen Armee bezw. deren Hinterlassene (auch aus der Zeit vor 1870)[1]) nahm Fricke das Wort, um warm für diesen Entwurf einzutreten, zugleich aber auch auf den Mangel einer eigentlichen Militärgeistlichkeit im sächsischen Armeekorps hinzuweisen: „Da ich Feldpropst der sächsischen Armee im Jahre 1866 war und leider noch immer im Frieden unser sächsisches Armeekorps ohne eigentliche Militärgeistlichkeit und Militärseelsorge ist — abweichend wohl von allen deutschen Armeekorps, abweichend selbst von der österreichisch-ungarischen Armee mit ihren nur wenigen Evangelischen —, so ist es leicht begreiflich, dass die durch das Gesetz ins Auge Gefassten sich sehr häufig in ihrer Not an mich gewendet haben. Ich verhehle es nicht, dass ich auf dringendes Bitten eine nicht geringe Anzahl der Bittschriften persönlich abgefasst habe, mit welchen das

---

[1]) Mitteilungen über die Verhandlungen usw. Sitzung vom 13. Dez. 1873 S. 84 ff.

Kriegsministerium belastet sein wird in der Zeit, wo eine Fürsorge, wie sie jetzt geordnet werden soll, für die Invaliden und für die Angehörigen derselben vor dem Jahre 1870 gesetzlich noch nicht getroffen war. Infolgedessen ist mir Gelegenheit gegeben gewesen, vielleicht wie Wenigen ausserhalb des Kriegsministeriums in Erfahrung zu bringen, wie gross und berechtigt das Bedürfnis ist, dem hier soll abgeholfen werden. Als Vorsitzender eines Komitees, das in den Jahren 1870, 1871 und 1872 für Leipzig und Umgegend sich gebildet hatte, um unsern Kriegern und deren Angehörigen eine Weihnachtsfreude und Weihnachtsunterstützung zu teil werden zu lassen, habe ich dann weiter Gelegenheit gehabt, zu sehen einerseits, wie gross die Freudigkeit im Lande ist, für den hier vorliegenden Zweck zu steuern, und andererseits zugleich, wie gross die Bitterkeit derer war, welche in gleicher Lage wie die Invaliden von 1870 und 71 und deren Angehörige, dennoch nicht in gleicher Weise berücksichtigt werden konnten, weil die gesetzliche Ermächtigung fehlte."

Mit — selbstverständlicher — voller Entschiedenheit wandte sich Fricke gelegentlich der Verhandlungen über die Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas durch Verlesung des Fuldaer Hirtenbriefs von den katholischen Kanzeln[1]) gegen jenes Dogma, zugleich aber auch in dankbarem Rückblick an das kollegiale Verhältnis zu dem katholischen Feldkaplan während des Krieges 1866 auf das Wärmste eintretend für die Wahrung des konfessionellen Friedens in Sachsen: „Vom evangelischen, wie vom wissenschaftlichen Standpunkte aus ist dieses Dogma mir gleich unzugänglich. Es scheitert schon prinzipiell wissenschaftlich an der dialektischen Unmöglichkeit, einem Einzelwesen eine Eigenschaft des Unendlichen selber zuzuerteilen. Und zugleich steht es mir im tiefsten Widerspruche mit dem Grundprinzip meines einfachsten Gedankens von Religion überhaupt. Die Religion kennt nach meiner evangelischen Überzeugung kraft ihres Begriffs nur Einen Vollkommenen und

[1]) Mitteilungen usw. Sitzung vom 17. Febr. 1874 S. 273 ff.

nur Einen Unfehlbaren. Die folgenreichsten Irrtümer müssen an den Grundirrtum der Leugnung dieses sich anschliessen. Ich bedaure daher tief, dass es sogar evangelische Theologen gibt, welche mit der in der katholischen Kirche jetzt so einflussreich gewordenen ultramontanen Richtung, die diesen Irrtum vertritt und sanktionieren liess, mehr oder minder Hand in Hand gehen. Allein trotzdem steht mir auf der andern Seite als ein Heiligtum da der konfessionelle Friede, dessen wir in unserem Lande uns erfreuen. Es ist mir, als ob diesen zu wahren bis zu der äussersten Grenze des Möglichen eine ganz besondere Aufgabe auch der Volksvertretung wäre, und nur richtig behandelt sind die Bedingungen für diesen Frieden gerade in unserem Lande gegeben wie in wenigen. — — Es wird mir unvergesslich bleiben, und ich will es hier einmal öffentlich aussprechen, in welch freundlichem Verhältnisse ich im Kriege des Jahres 1866 mit dem katholischen Kaplan gelebt habe, der damals in Vermittlung des Herrn Bischof dem Heere beigegeben war. Zufällig waren gerade wir Tag und Nacht beisammen. Auch nicht ein einziges Mal ist eine Störung des persönlichen Zusammenwirkens eingetreten, und was mir besonders wohltuend war, er sagte mir bald nach der ersten Begegnung: „Ich habe von meinem Herrn Bischof noch beim Abschiede den Auftrag erhalten, den Frieden zu wahren mit den evangelischen Geistlichen und insbesondere, da wir in ein katholisches Land ziehen, nach Möglichkeit zu helfen, dass auch für den evangelischen Gottesdienst, wo Not, katholische Kirchen möchten eingeräumt werden.“ Wir haben das freilich nicht erreicht. Eine Vorfrage durch den Genannten wurde mir so beantwortet, dass ich, um mir nicht eine Ablehnung erst zu holen, verzichtete. Wir haben unter freiem Himmel unsere evangelischen Altäre und Kanzeln gebaut und unsere Gottesdienste gehalten. Nur einmal und durch Zufall habe ich ein katholisches Gotteshaus für unsern evangelischen Gottes- und Altardienst erlangt, da wir auf Meilen umher keine evangelische Kirche hatten und noch halbkranke Soldaten nicht in Wald und Feld hinausweisen konnten.

Allein die Gesinnung bleibt, welche den Auftrag gab, in diesem Sinne des kirchlichen Friedens zu wirken, ob es gelang oder nicht. Und ist es nicht ein Schönes, ein Herrliches, das überhaupt vielleicht fast einzig dasteht: dass wir Sachsen gerade eben damals einen im vollen Sinne kombinierten evangelisch-katholischen Gottesdienst abgehalten haben? Am 22. Juli 1866 wurde auf den Feldern von Hetzendorf in der Nähe von Schönbrunn, unter der evangelischen Kanzel ein katholischer Altar gebaut, auf diesem eine Messe gehalten und daran sich anschliessend — ein evangelischer Choral dazwischen — von der Kanzel oberhalb dieses Altars die evangelische Predigt, vom Feldpropst gehalten, in Gegenwart unseres unvergesslichen, nun heimgegangenen Königs, der, wie wir in Andacht an dem katholischen Gottesdienste teilgenommen, so auch seinerseits in gleicher Hingebung am evangelischen Gottesdienst sich beteiligte. Eine unvergessliche Erinnerung wird es mir bleiben für das Leben, wie nach diesem Gottesdienste noch auf dem Felde Se. Majestät an den Prediger herantrat, zu danken für den Trost, den er in herbster Zeit aus einer evangelischen Predigt habe schöpfen dürfen[1]). Es ist selbstverständlich: nur in ausserordentlichen Zeiten kann solch Ausserordentliches geschehen. Evangelische und Katholische können nicht immer zusammen in einem Gotteshause feiern. Mir aber hat jene Stunde gedünkt wie ein Abbild von dem Frieden, den wir konfessionell überhaupt in unserm Sachsenlande haben."

Eine mit besonderem Beifalle aufgenommene Rede hielt Fricke gelegentlich der Beratung der Bedürfnisse der Universität über die Schulbildung und das Universitätsstudium[2]): „Es ist ein grossartiger Irrtum," sagt er da, „wenn man meint, bloss durch intellektuelle Bildung die Schwierigkeiten der Zeit bewältigen und ihre Aufgaben lösen zu können. Nicht das Erkennen ist der Mittelpunkt, nicht das Wissen, — — sondern der Wille ist es, das Herz, wenn wir uns populär ausdrücken wollen, er ist das Zentrale. Der blosse

---

[1]) Vgl. hierzu Fricke, Aus dem Feldzuge 1866. S. 67 f.

[2]) Mitteilungen usw. Sitzung vom 6. Mai 1874. S. 386 ff.

Intellektualismus ist intellektuell und wissenschaftlich falsch, er ist praktisch zugleich ein Unglück. Mit dieser Stellung, welche in der Tiefe des Gemüts zunächst ihren Standort nimmt, ist die strengste und freieste Wissenschaft vollkommen vereinbar; ja gerade, wenn sie dort ihre Wurzeln einschlägt, wird sie, statt starrer, unfruchtbarer Formalismus und Scholastik zu sein, wurzelnd im Leben für das Leben in seinen weitesten Kreisen ein Segen sein, — und zwar für alle Zweige zugleich, für die Schule und wissenschaftliche Forschung, für den Staat und die Kirche, für die ganze Gesellschaft. Es ist ein Irrtum, wenn man meint, dass das Wissen an sich schon eine Macht sei. Das ist es allerdings immer; aber zur Verwirrung und Zerstörung, wenn es ohne ethische Wurzel, ohne sittlich-religiöse Tiefe ist. Das Forschen und Wissen ist eine wahre Förderung für die Gesellschaft und für sich selber nur, wenn es im Dienste der rechtgeleiteten, durchgebildeten und gezüchtigten Willenskraft steht und in ihr ruht. Erst wenn diese durchklärt und durchläutert ist, wird sie auch zur Förderung des allgemeinen Wohles Gebrauch machen können von den Früchten des Wissens, die wir in freudiger, täglicher und nächtlicher Arbeit aus dem unerschöpflichen Schatze der gottgegebenen Wirklichkeit schöpfen. Schon Cartesius hat gesagt, dass nicht das scire, nicht das cogitare, nicht das Denken und Wissen das Zentrale des menschlischen Geistes sei, sondern die Willenswelt, und dies dürfen wir insbesondere für unsere gesamte Bildung und deren Leitung, sei es auf der Universität, sei es in der Schule überhaupt nicht vergessen. Die Charakterbildung, die spontan schon auf der Basis des unbestechlichen Wahrheitssinnes aus jeder wahren Wissenschaft erwächst, muss an allen Bildungsstätten wieder mehr ins Auge gefasst werden, als es gegenwärtig oft der Fall ist, — das erzieherische Element des Unterrichts muss wieder mehr in den Vordergrund treten. Unsere Schulen sind mit Wissensstoff in einer Weise überladen, dass ich hin und her zu der auch sonst von mir laut ausgesprochenen Frage gekommen bin, ob nicht die Schule, so überschüttend

die Kräfte der Jugend mit äusserlichem Stoffe, geradezu eine Gefahr wird für die Willens- und für die Charakterbildung unseres Volkes[1]). Es wird, noch immer steigend, eine Menge von einzelnen Gegenständen in den Unterricht aufgenommen, von dem Betreffenden aber infolge dieser Überfüllung nichts gründlich, nichts tief. Das eigene Denken und Schaffen wird so unterbunden. Und darin liegt es, dass wir trotz aller Verbreitung der Bildung oft bloss ein Nivellement der Gesamtbildung finden, dass so selten Originale uns entgegentreten und zwar nicht bloss auf dem Gebiet des Denkens, sondern, worauf ich viel mehr Wert lege, auf dem Gebiete des Handelns und der persönlichen Einsetzung für eine wohl erwogene, selbständige, gewissengebundene Überzeugung. Nichts ist unselbständiger und den Einflüssen von aussen zugänglicher als die die Kraft des Denkens und Wollens zersplitternde Halbbildung. Solche Folgen können aber gar nicht ausbleiben, wenn man meint, die Bildung ruhe vorzugsweise in der Gedächtnis- und Wissensausrüstung, oder wenn man meint, man habe viel Licht, wenn man viele einzelne Strahlen habe, ohne Zentrum, ohne die Sonne, von welcher sie zusammengefasst werden und immer von Neuem ausgehen. Hat man noch so viel einzelne Strahlen, verlöscht die Sonne, so verlöschen zuletzt auch die Strahlen. — — „Die Grundlagen der Gesellschaft werden stets ideale sein und es ist dabei nicht viel Wert darauf zu legen, ob wir sie religiös oder sittlich oder anders nennen — sie sind untrennbar, und die religiösen gehören dazu im eminentesten Sinne; ohne Glauben und Ideal vermag keine Gesellschaft zu bestehen, so verschieden die Gestalten dieses Lebens sein können. Und was hier die Hauptsache ist: die realen Wissenschaften vermögen selber ohne Jenes nichts Wahres und Bleibendes zu erreichen; denn der vieltausendjährige Lebens- und Grundzug aller Wissenschaft ist es, zu suchen und zu finden, wie das Ideale und Reale, ohne in Feindschaft mit einander ge-

[1]) Ähnlich sprach sich Fricke in der Synode (19. Mai 1886) aus; vgl. Verhandlungen der 4. Landessynode S. 73.

setzt zu werden, ausgeglichen und verbunden werden könne, und es ist ein radikaler Irrtum der Wissenschaft, wenn sie meint, dass das wahrhaft real sei, was im Widerspruch steht und auflösende Tendenz hat gegenüber dem wahrhaft Idealen, wie umgekehrt es ein Irrtum ist, dass die ideale Wissenschaft sich zu fürchten habe vor der Auseinandersetzung mit der realen Wissenschaft und den Ergebnissen ihrer freien Forschung. Es gibt keine doppelte Wahrheit; *die eine objektive Wahrheit ist die geschichtlich gegebene* Wirklichkeit und diese schliesst überall das Reale und Ideale zusammen. Wir haben gegenwärtig einen realistischen Zug in der Zeit und jeder wird an seiner Stelle dahin zu streben haben, dass dieser nicht überwuchere, dass auch das ideale Moment zu seiner Geltung gelange. Die volle Anerkennung der Berechtigung dieses realen Zuges ist hierbei Voraussetzung und nie der Materialismus mit dem Realismus gedankenlos und darum auch ungerecht zusammenzuwerfen. Dagegen freilich kenne ich noch eine andere Richtung, welche viel verderblicher ist als der blosse Materialismus, und die inmitten des jungen Geschlechts hin und her uns schon in sehr empfindlicher Weise entgegentritt: das ist der pessimistische Sinn, der pessimistische Zug hier und da selbst in der jungen Welt, die doch voll von Idealen und voll der Freudigkeit des Hoffens und Wirkens sein soll, der pessimistische Zug, der durch die Schopenhauersche Philosophie und ihre geistvollen, ästhetisch bestechenden Pointen, durch von Hartmanns „Philosophie des Unbewussten" und vieles andere in die weitesten Kreise hinausgetragen wird. Dort wuchert es als das eigentliche Verderben zunächst der höher gerichteten Kreise: die in System gebrachte Negation alles Positiven. Den Zweifel und den laut sich aussprechenden Unglauben können wir wenigstens anfassen. Aber wo alle Güter des Lebens prinzipiell in Frage gestellt werden, wo überhaupt dieser Welt jeder Wert und jede Bestimmung abgesprochen wird, ausser der des Zugrundegehens, da ist am allerschwersten zu helfen. Dieser Sinn der Hoffnungs- und Vertrauenslosigkeit verpestet uns den wissenschaftlichen

Sinn, alle fröhliche Arbeit am Leben, alle Freudigkeit für Staat und Kirche, und welche Kreise der Aufgaben wir sonst ins Auge fassen mögen. Der „Zusammensturz" des Ganzen wird hier als der eigentliche „Wille zum Leben" gefasst und das unentrinubare Elend des Tags als das eigentlich Positive der gesamten Wirklichkeit. Diese zum Prinzip erhobene Meinung, dass alles nur wert ist zu Grunde zu gehen, und diese geistreich ästhetisierende Verzweiflung am Siege des Guten und Wahren überhaupt, würde, dränge sie durch alle sittliche und alle nationale Kraft, uns erschlaffen und aufsaugen. Ihr vor Allem gilt es mit den positiven Waffen des Glaubens und der freien Wissenschaft selbst entgegenzutreten, wie es auch von den Universitäten geschieht; aber sie allein vermögen diese Aufgabe nicht zu lösen. Die ganze Schule und Gesellschaft muss helfen".

Wir müssen uns versagen, auf Weiteres im Einzelnen einzugehen. Es sei nur noch verwiesen auf Frickes Reden zu Gunsten der Leipziger Universitätsbibliothek (28. April 1874)[1]), auf seine Anregung, die Aufführung edler kirchlicher Musik zu uuterstützen (15. Mai 1874)[2]), auf seine Rede für den Neubau der Meissener Fürstenschule mit der Schilderung der Eindrücke, die er beim Besuche der alten Schule empfangeu hat (3. Juni 1874)[3]), über die geplante Aufhebung des Kollegienzwanges (12. Juni 1874)[4]), über die höheren Schulen (31. März 1876)[5]), gegen die Behauptung, „die theologische Fakultät sei eine Sammelstelle von Reaktion und konfessionalistischer Orthodoxie" (5. April 1876)[6]), gegen die Einführung einer Schulbibel oder eines Bibelauszuges (4. Mai 1876)[7]), endlich bezw. des Gesetzentwurfes, die Ausübung des staatlichen Oberaufsichtsrechts über die katholische Kirche im Königreich Sachsen betr. (29. Juni 1876)[8]).

Nicht weniger als fünf Synoden hat Fricke angehört, zur 2. bis 4. (1876, 1881, 1886) uud zur 6. (1896) durch

[1]) Mitteilungen S. 334 ff. 342 ff. [2]) a. a. O. S. 478 f.
[3]) a. a. O. S. 592 ff. [4]) a. a. O. S. 712 ff.
[5]) a. a. O. S. 272 ff. [6]) a. a. O. S. 348 ff.
[7]) a. a. O. S. 501 ff. [8]) a. a. O. S. 1030 ff.

das Kirchenregiment berufen, in die 5. (1891) von der Universität gewählt[1]). Auch aus den hier gehaltenen Reden sei einiges mitgeteilt. Manches daraus ist ein Stück Selbstbiographie, manches ein Stück Selbstcharakteristik. Überall tritt uns reiche Lebenserfahrung entgegen.

Mit nicht locker lassender Energie trat Fricke für die gesetzliche Ordnung der Militärseelsorge, für Anstellung besonderer Militärgeistlicher — nicht im Nebenamte — ein[2]). Schon in der zweiten Synode (3. November 1876) unterstützte er lebhaft einen dahin gehenden Antrag. „Kein Mensch", so schloss er seine Rede, „auch der Soldat nicht, lebt vom Brote allein und von der äusseren Ordnung. Wenn die äussere Disziplin nicht von einem höheren Geiste, von einer inneren Disziplin getragen wird, so ist sie doch nur tönendes Erz und klingende Schellen, sie hält in entscheidenden Zeiten dann sicher nicht aus; und es ist mir ein ergreifendes Wort gewesen, was mir ein alter preussischer General — er ist vor Kurzem nun auch heimgegangen — sagte, als ich aus dem Feldzuge 1866 zurückkam und die preussischen Truppen in die Peterskirche eingewiesen fand, was er in der Sakristei mir sagte, in die er nach dem ersten Gottesdienste, den wir miteinander durchlebt, gekommen war, um zu danken: „Ich wünsche, dass meine Soldaten oft im Gotteshause gefunden werden; denn wir betrachten die seelsorgerische Pflege als die höchste Form unserer militärischen Disziplin." Dass diese innere Seite gleichsam die Seele der militärischen Disziplin dort bildet, hat mir manchmal die Frage in die Seele geworfen, ob nicht manche Erfolge, die von jener Seite errungen worden sind, zuerst damit zusammenhängen, dass dieses Höhere, dieser ideale, dieser gottesdienstliche Zug früh dort auch in die Armee hineingestellt und nach allen Seiten hin gepflegt worden ist. Ich empfehle

---

[1]) Vgl. Scheuffler, die ev.-luth. Landessynode im Königreiche Sachsen in ihrem ersten Vierteljahrhundert 1871—1896. S. 91 f.

[2]) Schon 1872 hatte sich die Meissener Konferenz auf Grund eines Vortrages des Pastor Schelle (s. v. S.) mit diesem Gegenstande beschäftigt.

Ihnen also den Antrag des geehrten Ausschusses. Den Erfolg haben wir Gott anheimzugeben. Wir erfüllen in diesem Betracht nur eine Pflicht nicht bloss gegen unsere teueren Vaterlandsstreiter, sondern auch, wie ich glaube, gegen die ganze Landeskirche, deren Söhne unsere Streiter sind und in deren Gemeinden sie zurückkehren."[1]) Nachdem auch auf der vierten Synode „mit einer geradezu die Sache erschöpfenden Sorgfalt über die bei uns zurückgebliebene Militärseelsorge verhandelt worden" war, brachte Fricke auf der fünften Synode[2]) einen Antrag „die Einführung einer Militärkirchenordnung im sächsischen Armeekorps betr." ein (10. Juni 1891). „Es wird wohl so sein," heisst es gegen Schluss der Rede, „wie mir vor kurzem ein höherer Offizier unserer Armee sagte: es ist schwerer jetzt als früher, Disziplin zu halten. Es dringen immer mehr die sozialen Verwirrungen auch in die Armee ein und es gilt, dem ein Gegengewicht zu geben durch die Pflege des Idealen. Ich frage: Wo liegt die Kraft, die am meisten dem entgegenzuwirken vermag? Das ist ganz gewiss nicht die Kraft des Staates allein, so wichtig es ist, dass diese Arbeit, die Ordnung aufrecht zu erhalten, von ihm getragen wird, und so gewichtig die äussere Disziplin ist. Denn die wichtigste Erziehungsanstalt unserer Nation — das wollen wir uns doch nicht verleugnen —, das ist die Armee jetzt mit ihrer Disziplin mit ihrer Zucht gegenüber der Zuchtlosigkeit, die in weite Kreise eingebrochen ist."[3])

Bei der Beratung des Erlasses, die Regelung der finanziellen Lage der ev.-luth. Geistlichen betr. verwandte sich Fricke vor allem für die Gewährung fester Alterszulagen (16. Mai 1881)[4]). Das treffende Wort: „Ich lege den grössten Wert darauf, dass derjenige, der nach seiner ganzen Art

---

[1]) Mitteilungen S. 449. Vgl. auch Fricke, Aus dem Feldzuge 1866 S. 80 f. [2]) Mit Noth, Schelle u. A.

[3]) Mitteilungen S. 177. — Frickes Rede veranlasste eine Entgegnung des Kriegsministeriums, die jener in einer Eingabe an das Konsistorium richtig stellte. Des Näheren braucht hier darauf nicht eingegangen zu werden. [4]) Mitteilungen S. 50.

in eine kleine Gemeinde gehört, der gross ist in einer kleinen und klein sein würde in einer grossen Gemeinde, in seiner von Gott ihm zugewiesenen und ins Herz gewachsenen Gemeinde bei bescheidenen Ansprüchen bleiben kann, vielleicht wenig ausgezeichnet durch Intelligenz und Beredsamkeit und dennoch eine patriarchalisch reich segnende Wirksamkeit. Dieses Jagen nach Verbesserung von Stelle zu Stelle, das bei wachsender Familie doch oft unablehnbaren Bedürfnissen sich gegenübergestellt sieht, hat etwas Entwürdigendes nach innen und aussen" — dürfte heute der Verwirklichung nahe gekommen sein.

Recht beachtenswert ist es, was Fricke gelegentlich der Beratung über eine Vorlage betr. Revision der Perikopen sagte (8. Juni 1886)[1]: „Wie viele verstehen, was das heisst: gerechtfertigt allein durch den Glauben? Darin liegt eine Welt von Problemen und Gedanken, die eben jetzt miteinander ringen, und die Meinung, dass dies verstanden werde, indem es ausgesprochen und immer wiederholt wird, ist ganz irrig: es muss dieser Gedanke ausgeführt und aufgeschlossen werden nach seinen Wurzeln in den Tiefen der ewigen Majestät des heiligen Gottes und nach seiner erneuernden Macht für das Leben. Ich habe wiederholt die Erfahrung gemacht, dass besonders auch gebildete, kirchlich angeregte Laien mir sagten: „es ist der Satz nicht wahr; aus dem Glauben allein werden wir nicht gerecht, die Werke müssen dazu kommen; die katholische Kirche hat darin recht." Ich habe dann oft die Formel zunächst ganz beiseite gelassen und sachlich entwickelt, was es heisst: „Gerechtfertigt allein aus dem Glauben" und wiederholt erfahren, dass der Zweifelnde und Leugnende zuletzt aufsprang und sagte: „Wenn dies die Rechtfertigung aus dem Glauben allein ist, so bekenne auch ich mich dazu voll und ganz; aber so ist es mir niemals gesagt, niemals aufgeschlossen worden. Ich habe immer nur die Formel und Versicherung bis zur Ermüdung gehört." Wir müssen uns vor der monotonen, immer nur wiederkehrenden Form dogmatischer For-

[1]) a. a. O. S. 452.

meln hüten. Diese Formeln sind Überschriften von grossen Gedanken und Lebensniederschlägen, von Kräften und wiedergebärender Kraft, die vor allem im Reformationszeitalter lebendig waren und dort gestaltet und ergriffen worden sind als die Quellorte neuen Lebens und einer neuen weltgeschichtlichen Zeit — der protestantischen. Gestaltet hat sie ja allen voraus Paulus, und wer weiss, wie Paulus aus der Grundstelle Habakuk 2, 4 dieses: „aus dem Glauben werden wir gerecht" in einen ganz neuen Gedanken verklärt und vertieft hat gegenüber dem alten Testamente selbst, der weiss es auch, was in diesem neuen Lebensprinzip liegt und wie schwer, wie not zugleich es ist, allmählich und wenigstens annähernd wieder auch die Gemeinde in seinen Gehalt einzuführen. — Wir unterschätzen oft die Schwierigkeit unserer dogmatischen Bekenntnissätze und überschätzen die dogmatische Intelligenz und Bildung selbst unserer Gebildeten."

Eine bedeutsame Rede hielt Fricke als Referent über den das theologische Studium auf der Universität Leipzig betreffenden Abschnitt des Berichtes über den Zustand der ev.-luth. Landeskirche (23. Juni 1891)[1]. „Unsere Theologen", heisst es darin, „gehen jetzt oft zu zeitig an das Praktische, und ich kann nicht denjenigen beistimmen, welche in zu grossem Umfange bereits als Studenten der von mir hoch wertgehaltenen inneren Mission sich widmen. Sie haben zuerst tiefen wissenschaftlichen Grund zu legen; sie sollen von dem, was sie auf der Universität an Wissenschaft lernen, zehren durch das ganze Leben, und es ist wahrlich eine kurze Zeit, in welcher diese Grundlagen gewonnen werden müssen. Sie sollen die Probleme erkennen und anfassen lernen, die in dieser Zeit ihnen in die Seele fallen, sie sollen wirklich und persönlich durchkämpfen die inneren Fragen, die nun einmal erwachen in solcher Zeit, und ich gehöre nicht zu denen, die darüber klagen, dass solche innere Kämpfe in unseren jungen Männern vorhanden sind; nur durch innere Kämpfe, durch eigene schwere innere

[1]) Mitteilungen S. 550 ff.

Arbeit ist es möglich, einen eigentümlichen festen Boden unter den Füssen zu gewinnen und dann als Vollüberzeugte, als so Gewurzelte, dass nichts imstande ist, uns beiseite zu bringen, hinauszutreten dann als Zeugen und die Forderung des Herrn zu erfüllen: „Seid meine Zeugen!“ Mit blosser Tradition, mit blosser Formel ist jetzt nichts getan, am allerwenigsten mit dem Stabe „Wehe“ nur. Die Gegner der Kirche und unseres Glaubens müssen merken, dass wir wissen, was wir wollen, und dass wir wissen, warum wir's wollen. Wir müssen unsere Gegner im Masse des uns Möglichen auf den Punkt treiben, dass sie sagen: ich habe „das geistige Rüstzeug“ nicht, um den Einwendungen, die mir mit Gründen gemacht worden sind, mit Gründen entgegenzutreten. Wir werden dann sagen: es war also eine Selbstüberhebung, ohne „geistiges Rüstzeug“ in die allertiefsten und ernstesten Fragen der Kirche und unseres gesamten Lebens verwirrend und zerstörend einzutreten.“ Des weiteren tritt auch in dieser Rede Fricke warm für die spekulative Bildung und Fortbildung der Theologen ein und kommt dabei auf seine von ihm oft erzählte Begegnung mit Liebknecht zu sprechen: „Schleiermacher fordert die philosophische Fortbildung des Theologen als notwendige Ausrüstung schon für die Aufgaben der damaligen Zeit 1821. Wie steht es nun jetzt? Was ist denn z. B. die ganze Sozialdemokratie? Ich habe es Liebknecht persönlich gesagt und er hat es mir bestätigt: dass seine ganze prinzipielle Stellung ein Philosophem, der Feuerbachianismus ist. Wer Feuerbach nicht kennt, weiss auch nicht, welche Bahnen die einflussreichsten Führer der Sozialdemokratie gehen. Ich habe Liebknecht, als er bei mir nach dem Dissidentengesetze als „religionslos“ aus unsrer Kirche austrat, gesagt: Sehen Sie, vor 40 Jahren las ich auch über Feuerbach und Strauss[1]). Aber jetzt beachten

[1]) Vgl. Fricke, für das Apostolikum. Heilbronn 1893. S. 4. „Es war wohl in der Sturmzeit des Winters 1848—1849, da kam zu dem jungen Privatdozenten oder eben ausserordentlichen Professor eine Deputation von Studenten mit der Forderung, dahin zu wirken, dass Ludwig Feuerbach nach Leipzig berufen werde. — Dafür las ich im

Sie, wie hoch hinauf in meiner Bibliothek die neun Bände Feuerbach zu stehen gekommen sind! — Sie sind 40 Jahre zurückgeblieben in der Wissenschaft! Wir hatten etwa 1¼ Stunde über die tiefsten Fragen, über Religion, über Glauben, über Dogma, über die Rechtfertigung allein aus dem Glauben hin und her debattiert, der wissenschaftlich gerichtete und begabte Mann war mir in allem hervorgetreten, obwohl ich bei der Anmeldung den Namen nicht verstanden hatte und zu meiner Freude erst am Ende des Gesprächs erfuhr, aber als er dann, wie es mir erschien, wissenschaftlich nicht weiter konnte und auf das Protokoll, das aufgenommen werden müsse, Bezug nahm, da brach er ab mit der Bemerkung: Ja, ich bin zu Ihnen gekommen mit der Überzeugung, dass Sie Gründe haben für Ihre Auffassung. Ich bin nun einmal so, wie geschehen, geführt worden in meinem Leben, und ich schloss: Nun, Sie haben aus unserm fünfviertelstündigen Gespräch doch wohl gesehen, dass Sie nicht wissen, was Religion, was Glaube, was Dogma ist, noch überhaupt diese Fragen wirklich kennen: sie wollen mit grosser innerer Arbeit bewältigt sein, sie liegen so tief, dass sie nicht nebenbei behandelt werden können, und ich würde Bedenken tragen, wenn ich so wenig orientiert wäre, nach dieser Seite in den weitesten Kreisen agitatorisch aufzutreten. Die ganze soziale Bewegung ist allerdings bei vielen eine Ehrenfrage des Standes, eine mehr oder minder berechtigte Brotfrage; aber sie ist bei den Führern, und zwar gerade bei den bedeutendsten eine Prinzipienfrage. Sie sind prinzipielle Anhänger des Feuerbachschen Atheismus, und wenngleich der Schopenhauersche Pessimismus mit seinem widerwärtigen Verzweifeln an Gott und Welt und seiner schwächlichen Sentimentalität noch schlimmer ist als der Feuerbachsche Atheismus, er ist dennoch die Auflösung von allem Religiösen mit ihren das Leben untergrabenden Folgen. Nun denken Sie sich einen Theologen, zu

darauffolgenden Semester unter grosser Teilnahme der Studenten eine wöchentlich zweistündige Vorlesung „über Strauss und Feuerbach“. Vgl. Beitr. f. sächs. Kirchengesch. XXII. S. 32.

welchem Liebknecht gekommen wäre, und der weiss nichts von Feuerbach! Der wäre ein verlorener Mann. Aber wir können nicht leugnen, dass solche philosophische, das Leben bedingende Elemente jetzt in die weitesten Kreise eingedrungen sind. Wie viel platonische Gedanken, Gedanken von Spinoza, Cartesius und von Kant gehen in der gebildeten Welt und tiefer herab, meist unbewusst, einher! — Wir haben diese vulgärrationalistische Moral und Religion erst in der letzten Zeit wieder kursieren sehen, und sehen sie noch kursieren, selbst bei ernsten, achtungswerten Leuten. Wenn ein Theologe seinen Plato, wenn er Spinoza, Kant, Fichte und Hegel nicht kennt oder die Hauptergebnisse der Naturwissenschaften, so soll er nicht sagen, dass er ausreichend vorbereitet sei für sein Amt.“

Endlich noch ein Wort Frickes über seine eigenen innersten Erfahrungen, gleichfalls bei der Beratung des Berichtes über den Zustand der ev.-luth. Landeskirche (22. Oktober 1896) gesprochen[1]): „Die prinzipielle Grundlage wird auf zwei Wegen gewonnen: erstens durch grosse wissenschaftliche Gedankenentscheidungen, durch eine konzentrierte innere Entwicklung, die viel Kampf in sich trägt, möglicherweise auch nicht wenige Verirrungen nach rechts und nach links; denn es gibt nach rechts ebenso gut Verirrungen wie nach links. Aber sie muss durchgekämpft werden. Ich erinnere mich aus meinem Leben, dass ein einziger grosser Gedanke, der mir in die Seele fiel, meinen ganzen inneren Menschen zunächst wissenschaftlich herumriss, und ein Sperma, ein Sperma im Sinne des Johannes, in der Seele wurde, ein Sperma, das sich dann durch das ganze Leben entfaltet hat, und von dem ich bis zum heutigen Tage weiss, dass es niemand mir matt stellen oder gar entreissen wird. Ich will nur hinwerfen ein Wort über den neulich gestorbenen 94jährigen Drobisch. Derselbe hat in einer Vorlesung einst ein solches Sperma in meine Seele geworfen und darum habe ich ihn in Dankbarkeit geleitet, nicht bloss in die Universitätskirche, sondern hinaus bis ans Grab. Er hat

[1]) Mitteilungen S. 253 f.

eben ein solches wissenschaftliches Sperma in meine Seele geworfen, die antimaterialistische monadologische Weltanschauung. Das andere ist die innere Erfahrung. Sie wächst durch das ganze Leben, wir wollen da nicht zu früh Entscheidendes und Reifes beanspruchen, namentlich aber uns nicht verzetteln in Einzelnes. Zentrales haben wir zu suchen, zu ergreifen, das ist mehr wert als tausend einzelne Fragen der Wissenschaft und der Kenntnisse, die sich daran knüpfen. Auch hier muss ich es bei Andeutungen belassen. Solche kardinale Entscheidungen fallen oft nach langem Ringen wie ein erleuchtender Blitz in unsere Seele, ohne Reflexion und ohne unser Zutun. Ich weiss genau jetzt noch, wo ich gestanden habe, als in meine Seele durch eine Manifestation und Inspiration — es ist ganz irrig, wenn wir annehmen, dass wir nicht noch Inspiration haben — ich weiss noch genau die Zeit, wie ich als ganz junger Mann am Fenster stand und die Entscheidung in meine Seele über das Christentum und über die gesamte Weltanschauung fallen fühlte."

Auf andere Reden, die Fricke in der Synode hielt, darf hier nur hingewiesen werden: über die Superintendenturen (6. Oktober 1876)[1], über die Anmeldungspflicht zur Kirchenvorstandswahl (9. Oktober 1876)[2], über die Konfirmation (26. Oktober 1876)[3], über die Besoldung der Kirchschullehrer (9. November 1876)[4], über die Verwendung der Beckengelder zur Unterstützung verschämter Armer (8. Juni 1886)[5], über den Perikopenzwang (18. Juni 1891)[6] und über die Einführung eines allgemeinen deutschen Busstages und die Feier des Epiphaniasfestes (19. Juni 1891)[7].

Wiederholt wies Fricke in seinen Synodalreden auf die vielfachen Anregungen hin, die für das kirchliche Leben Sachsens durch die Meissner Konferenz gegeben worden waren. Fast drei Jahrzehnte hindurch war er selbst die Seele derselben. Als ausschliessliche Pastoralkonferenz war

[1]) Mitteilungen S. 54 ff.
[2]) a. a. O. S. 77 ff. [3]) a. a. O. S. 330 ff. [4]) a. a. O. S. 605 f.
[5]) a. a. O. S. 426 f. [6]) a. a. O. S. 400 f. [7]) a. a. O. S. 438 ff.

sie am 9. November 1859 durch Brückner gegründet worden, der sie auch bis zu seinem Weggange nach Berlin (Herbst 1869) geleitet hat. Die 14. Versammlung (16., 17. Mai 1870) führte die Konferenz vor einen Wendepunkt ihrer Geschichte. Fricke, der schon auf der 12. Versammlung (20., 21. Mai 1867) Thesen über die Aufgabe der sächsischen Landeskirche in den die deutsche evangelische Kirche bewegenden Fragen der Gegenwart aufgestellt hatte, begründete am 17. Mai 1870 den Antrag, gemäss der veränderten Verfassung der Landeskirche und den Aufgaben der kirchlichen Gegenwart, die Versammlung der Meissner Konferenz künftig aus einer „Pastoralkonferenz" durch Einladung auch der Nichtgeistlichen in eine „Kirchenkonferenz" zu verwandeln, dagegen die bisherige Versammlung am Vortage, inbesondere für wissenschaftliche Vorträge und Verhandlungen, ausschliesslich als „Pastoralkonferenz" festzuhalten. Dieser Antrag ward gegen eine kleine Minorität in der Form angenommen, dass hinfort ein voller Tag der „Kirchenkonferenz" und der andere Tag der „Pastoralkonferenz" gewidmet sein solle. Das Amt eines Vorsitzenden ging mit dem Eintritt dieser neuen Ordnung (4., 5. Juni 1871) auf Fricke über.

Bis zum Jahre 1899 hat er die Konferenz geleitet, auch selbst wiederholt Vorträge auf derselben gehalten oder Thesen zur Verhandlung aufgestellt. Da die Akten der Konferenz bis zum Jahre 1893 leider fehlen, müssen wir uns damit begnügen, fast ausschliesslich aus einer nach den Berichten der Kirchenzeitungen zusammengestellten Übersicht das Frickes Tätigkeit Betreffende zu verzeichnen. Am 5. Juni 1872 stellte er für die Kirchenkonferenz Thesen über „Charakter, Notstände und Aufgaben unserer kirchlichen Gegenwart" auf. 1876 hielt er die Eröffnungspredigt in Zwickau[1]). Am 30. Juni 1880 referierte er vor der Pastoralkonferenz „über den Religionsunterricht bis zur Konfirmation, seine Bedeutung und Aufgabe". Am 28. Juni 1882 hielt er einen Vortrag „über das Verhältnis der Dogmatik zur Metaphysik

[1]) Dort ist die Meissner Konferenz 1876 und 1887 abgehalten worden. Frickes Predigt gedruckt in „Gottesgrüsse" Leipzig 1883. S. 239 ff.

unter besonderer Beziehung auf die Ritschlsche Theologie“[1]), am 24. Juni 1884 „über die kirchliche und theologische Entwicklung in den letzten 25 Jahren in ihren Hauptzügen und mit besonderer Berücksichtigung der sächsischen Landeskirche“[2]), am 26. Juni 1895 „über den wissenschaftlichen Stand der Gottesfrage und ihre Bedeutung für die Gegenwart“.

Zum letzten Male leitete Fricke die Konferenz im Jahre 1899. „In seiner Ansprache weist er auf die evangelische Bewegung in Böhmen, auf die Fiiedenskonferenz hin und sagt, dass wir dieses Jahr zum Jubiläum des Papstes nach Rom geladen sind. Es werden alle Christen geladen, aber gleich darauf wird gesagt, dass die Ausrottung der Ketzer notwendig sei; so sind wir also keine Christen. Es gilt, alle Kraft und Freudigkeit zu bewahren; denn wir haben die Wissenschaft, den Glauben und das lebendige Wort.“ Auf dieser Versammlung nahm Fricke von der Konferenz Abschied, die ihn in Dankbarkeit zu ihrem „Ehrenvorsitzenden“ ernannte[3]). Die Leitung ging an Professor Rietschel über. Das Band zwischen Universität und Landeskirche blieb dadurch gewahrt.

IV. Fricke als Professor[4]).

Im Jahre 1868 hielt Fricke aus Anlass des hundertjährigen Geburtstages Schleiermachers, der in dieses Jahr fiel, einen Vortrag über diesen „grössten Theologen des 19. Jahrhunderts“. In diesem sagte er (p. 17): „Schwerlich gibt es einschliesslich der letzten Gegenwart im Zentrum der Theologie, und nicht nur auf ihrem dogmatischen Gebiete, irgendeinen bedeutenden Theologen, der nicht von ihm die weitaus grösste Befruchtung empfangen und mehr oder minder direkt von ihm aus die Weiterbildung der theologischen Wissenschaft und ihrer Beziehung zu Kirche und Gemeinde in

1) Gedruckt Leipzig. 1882.

2) Gedruckt in: Predigt und Vorträge gehalten bei der 25jährigen Jubelfeier der Meissner Konferenz. Leipzig 1884. S. 16 ff.

3) Leipz. Zeitung 7. Juni 1899.

4) Von Pastor Schuch, Leipzig-St. Nikolai.

Angriff genommen hätte.“ Bei ihm selbst aber war das noch in besonderer Weise und in besonderem Masse der Fall. Denn wohl hatte man ihm einst — ich erinnere mich noch lebhaft, wie er das einmal im Kolleg erzählte, — diesen grossen Theologen zu verleiden, ja ihn durch schroff absprechendes und verketzerndes Urteil von jeder Beschäftigung mit ihm abzuhalten versucht. Aber das hatte bei ihm, der von Haus aus kein fremdes Urteil ohne ernste Eigenprüfung einfach auf Treu und Glauben gelten zu lassen geneigt war, das gerade Gegenteil bewirkt; und je tiefer er sich in Schleiermacher hineingelebt hatte, desto mehr war dieser schon früh der „Held auf dem Wege zum Olymp“ geworden, den er sich erwählte. Deshalb mutet es uns fast wie eine Charakteristik seines eigenen Wesens an, wenn er in jenem Vortrage über Schleiermacher (p. 18) sagt: „Gesundheit und Frische der Welterfahrung und -Beobachtung, Begeisterung für alles Hohe unter Wahrung der Besonnenheit, die ihrer selber und der Dinge mächtig bleibt, fast überall, wo er anrührt, Neues schaffende Kraft und Gründlichkeit des historischen Denkens, und beides nie ohne schöpferische, neidlose und fröhliche Hingabe an alles Fremde, was, ein Gutes von aussen her, Eingang begehren mochte in Gemüt und Geist: das ist die geistige Physiognomie Schleiermachers, wie sie in der Geschichte seines nun abgelaufenen Jahrhunderts vor uns steht.“

Aber so gross Frickes Verehrung und seine Begeisterung für den „wunderbaren Mann“ war, der, „ein grüner Lebensbaum auf deutsch-kirchlichem, deutsch-wissenschaftlichem und deutsch-patriotischem Boden dasteht, noch frisch und immer tiefer hineinwachsend in den Boden der Zeit, als wäre er eben gepflanzt und noch voll ungebrochener Früchte“ — von willenloser Gebundenheit und sklavischem Nachbeten konnte wie überall so auch hier, auch einem Schleiermacher gegenüber, niemand weiter entfernt sein, als er. Denn wohl verwarf er in jenem Vortrage mit aller Entschiedenheit die Meinung, dass man „ohne Schleiermacher von ihm los und über ihn hinaus könne,“ als „Irrtum, Selbsttäuschung und

Impietät gegen den, der ihn schenkte;" und wohl forderte er ebenso entschieden als unumgängliche Notwendigkeit das Festhalten an „seinem Geiste echter, zarter und doch kühner Frömmigkeit und seinem Geiste der freien wissenschaftlichen, von tiefer geschichtlicher Pietät getragenen Forschung". Aber dass es eine „Gedankenlosigkeit oder Ungerechtigkeit wäre, das Ganze und Volle schon von Schleiermacher zu fordern," ja dass „wir in allen Punkten über Schleiermacher hinaus müssen und auf seinen Schultern das Begriffswerk seines ganzen Systems revidieren und insbesondere seinen Gottesbegriff und folglich auch seinen Christusbegriff positiv christlich vertiefen müssen", das stand ihm ebenso fest, und das sprach er ebenso offen aus. Und nehmen wir das mit dem zu Anfang über seine Stellung zu Schleiermacher Gesagten zusammen, so haben wir das Programm und die Richtlinien der Theologie, die Fricke von Anbeginn, und wie in Kiel so auch in seiner zweiten Leipziger Tätigkeit, und da mit nur immer grösserer Kraft und Klarheit und immer reicherem Segen vertrat. —

Auf so viele Gebiete, wie in seiner ersten Leipziger Zeit und in Kiel, erstreckten sich seine Vorlesungen in der zweiten Leipziger Zeit nicht mehr. Aber die grösste Zeit seines Wirkens ist sie doch gewesen, wie sie, fast 40 Jahre umfassend, auch die längste war. Nur unter der Bedingung, seine akademische Tätigkeit in Leipzig fortsetzen zu können, hatte er der im Jahre 1865 an ihn ergangenen Berufung des Leipziger Rates in das Amt des Oberkatecheten an der Peterskirche folgen zu wollen erklärt; und die Erfüllung dieser Bedingung war ihm auch von den beiden massgebenden Faktoren, dem Ministerium und dem Rate, zugestanden worden. Zum ordentlichen Professor der Theologie aber an der Leipziger Universität wurde er erst am 7. Mai 1867 und zwar mit dem besonderen Auftrage, in seinen Vorlesungen die philosophische Bildung der Theologen zu fördern, ernannt. Seine Antrittsvorlesung als solcher hielt er am 7. November 1867 über „das Prinzip der spekulativen Theologie und zwar mit besonderer Beziehung auf Richard Rothe". Eigentlich

und rein philosophische Vorlesungen hat er in seiner zweiten Leipziger Zeit ausser über Schellings Offenbarungsphilosophie und ihr Verhältnis zum positiven Christentum (im Winter 1867/68), und über die Grundzüge der Religionsphilosophie (im Sommer 1869) allerdings nicht gehalten. Denn die Publica, die er nach der Jubiläumsfestschrift der Universität vom Jahre 1909, Bd. I, p. 209, „dem Gedanken der Regierung, das philosophische Studium der Theologen durch einen Lehrer der theologischen Fakultät wirksam zu beeinflussen, Rechnung tragend" über Geschichte und Kritik der neuesten Theologie und Religionsphilosophie (seit Kant und Schleiermacher) im Winter 1868/69 und in den Sommersemestern der Jahre 1871 und 1875, in Sonderheit aber, und bis zuletzt noch über die Grundlagen des Glaubens an den persönlichen Gott, wie über die des Glaubens an die Unsterblichkeit und auch über Schleiermachers Leben und Lehre hielt, trugen alle nicht nur philosophischen, sondern auch und zwar, wie es ja auch nicht anders sein konnte, stark theologischen Charakter an sich. Ohne Zweifel aber hat er durch diese Vorlesungen, für die auf der Höhe seiner Wirksamkeit nur die grössten Auditorien (wie Bornerianum 8) gross genug waren, und die er überdies, schon dadurch allgemein imponierend, trotz zahlreicher Zitate völlig frei hielt, einen grossen und segensreichen Einfluss nicht nur auf das Denken, sondern auch auf Herz und Gemüt seiner tatsächlich aus allen Fakultäten zuströmenden Hörer geübt.

Seine exegetischen Vorlesungen hielt er in seiner zweiten Leipziger Zeit über den Römerbrief und den 1. Brief an die Korinther (über den 1. und 2. hat er nur einmal, im Winter 1875/76, gelesen) sowie über die Briefe an die Galater und an Philemon, und über den Hebräerbrief. Stets bot er da nach einer ebenso gründlichen wie trotz der Sprödigkeit des Stoffes höchst interessanten Einleitung eine Auslegung, die durch grammatisch-historische Sorgfalt und dialektische Schärfe, wie durch theologische Tiefe und religiöse Wärme gleich ausgezeichnet war. Literarische Denkmäler seiner exegetischen Kunst besitzen wir leider nur in den drei Dekanatsprogrammen

über Römer 5, 12, Gal. 3, 20, und Römer 3, 21—26. Das erste, im Jahre 1872 lateinisch geschriebene „De mente dogmatica loci Paulini ad Rom. 5, 12 squ." betitelt, gab er zum anderen Male 1880 bei Hinrichs heraus; das zweite, „Das exegetische Problem Gal. 3, 20 in seiner organischen Genesis aus der Erörterung des Apostels Paulus Gal. 3, 15—25 geprüft" schrieb er im Jahre 1879, und liess es im Jahre 1880 noch einmal bei Edelmann erscheinen; und das dritte: „Der Paulinische Grundbegriff der δικαιοσύνη θεοῦ, erörtert auf Grund von Römer 3, 21—26, erschien 1887 und für weitere Kreise 1888 bei Georg Böhme. Alle drei zeigen ihn als den ebenso feinsinnigen wie tiefgrabenden, stets anregend und befruchtend wirkenden Exegeten, der über einen unerschöpflichen Gedankenreichtum verfügend stets seine eigenen Wege ging, den aber auch die grosse Belastung durch seine vielen Ämter nicht hindern konnte, die Ergebnisse seiner Forschung unaufhörlich aufs Neue zu prüfen und durch sorgsame Beachtung aller Neuerscheinungen auf seinem Gebiete in stetem Zusammenhange mit der Arbeit seiner Fachgenossen zu bleiben. Dass er in diesen Programmen, wenngleich nur im Vorübergehen, gern Gelegenheit nahm, seine eigenartigen Auffassungen anderer besonders wichtiger Schriftstellen kundzugeben, war seinen Schülern ein weiterer Trost für den Schmerz über die allerdings sehr begreifliche Nichterfüllung ihres oft an ihn gebrachten lebhaften Wunsches, ganze Kommentare von seiner Hand zu erhalten. Noch viel mehr des Eigenartigen aber, wie — um nur einiges Wenige zu nennen — die scharfsinnige Begründung der von ihm angenommenen Konjektur Luthers über den Verfasser des Hebräerbriefes und die ebenso hochinteressanten Ausführungen über seine mutmasslichen Empfänger, die Judenchristen in Jerusalem, die ganze herrliche Auslegung dieses Briefes und die eigentümliche Auffassung des Philemonbriefes und seines eigentlichen Zweckes, den Onesimus für den persönlichen Dienst des Apostels zu erbitten, blieb freilich der grossen Welt doch vorenthalten.

Auch der eben so oft und vielleicht noch öfter wieder-

holten Bitte seiner Schüler, sein Leben Jesu, seine Dogmatik, und seine Ethik erscheinen zu lassen, musste er sich unter dem Übermass seiner vielgestaltigen Lebensarbeit leider versagen. Nur einen Ausschnitt aus dieser Dogmatik hat er, und diesen allerdings in besonders reicher Ausführung, in seinem Dekanatsprogramme vom Jahre 1895 gegeben. Denn die Bitte, eine Übersetzung seiner im Jahre 1847 erschienenen Habilitationsschrift für die Öffentlichkeit gestatten zu wollen, hatte er — aus schliesslich sehr begreiflichen Gründen — abgelehnt. Aber die Begründung dieser Bitte, dass diese eigenartige, wertvolle Schrift kaum noch zu haben sei, und doch, zumal deutsch herausgegeben, noch grossen Segen stiften könne, hatte doch in ihm nachgewirkt. Und so erschien schliesslich in jenem Programme die „Darstellung und Kritik der Beweise für Gottes persönliches Dasein“ mit dem in jener Schrift vom Jahre 1847 bereits geführten, geradezu schlagenden neuen Beweise, der gewiss mehr als einem Hörer Frickes, seiner Dogmatik wie seines Publikums über den Glauben an den persönlichen Gott, die endgiltige Befreiung von aller Hinneigung zum Pantheismus gebracht hat. Unter dem Titel: „Ist Gott persönlich? Erneute Untersuchung des Problems der Gottesfrage“ gab Fricke dieses Programm 1896 auch noch bei Georg Wigand in Leipzig heraus. Aber die auch sonst durch und durch eigenartige Dogmatik Frickes, dieses durch seine streng systematische Geschlossenheit und seine reiche, ebenso tiefschöpfende wie scharf begründende Spekulation imponierende Werk mit seinem grossartigen Unterbau (Wesen und Genesis der Religion), ihrer namentlich in den Kapiteln von der Eigenschaft Gottes und der Trinität hochinteressanten, ganz und in der zwingendsten Weise von dem „Gott ist die Liebe“ bestimmten Theologie, ihrer ebenso reichgestalteten und tiefgegründeten Theanthropologie, und ihrer für das kirchliche Leben so fruchtbaren Pneumatologie ist leider doch — ich hoffe noch immer sagen zu dürfen: bis jetzt — Gemeingut eines verhältnismässig kleinen Kreises geblieben.

Vielleicht ist es aber gerade deshalb angezeigt, hier

einiges doch, wenn auch nur flüchtig skizzierend, zu geben. Fricke begann seine Vorlesung über Dogmatik mit einem kurz orientierenden Überblick über die verschiedenen Auffassungen der Dogmatik. Sodann bestimmte er, von dem Begriffe des Dogmas als des bekennend für sich selbst und normativ für andere aufgestellten Glaubenssatzes ausgehend, die Dogmatik seinerseits als die wissenschaftliche Darlegung des Glaubens einer bestimmten Bekenntnisgemeinschaft oder Kirche auf dem Standpunkte der sich normativ für andero geltend machenden Eigenüberzeugung. Darnach handelte er weiter von Genesis und Wesen der Religion, die „Gemeingut, charakteristischer Zug und und Signatur aller Völker, in dem Wesen der Menschen begründet und eine mit ihm selbst gegebene Tatsache“ ist. Ihre Wurzel kann unmöglich etwas Negatives, weder Furcht noch Abhängigkeitsgefühl, noch Selbsttäuschung sein, und die Meinung, dass sie zur Befriedigung hierarchischer oder politischer Gelüste erfunden sei, ist sogar unsittlich und frivol; die Wurzel der Religion kann nur etwas Positives, kann nur der Wille zum Leben sein, wie denn „Leben“ der Grundbegriff der ganzen Schrift ist und die Seele aller Religion. Dieser Wille aber ist stets auf die Wahrung der Wirklichkeit und Selbständigkeit der Individualität, und eben deshalb auch auf die Erweiterung des Seins gerichtet, das als göttliche Tatsache gegeben ist; und wie Selbsterhaltung und Selbsterweiterung, so ist auch Selbstbefriedigung in innerem und äusserem Heil sein Ziel; und endlich ist er innerhalb der Grenzen seiner Befähigung absolut und quantitativ wie qualitativ stets auf das Höchste gerichtot. Nun findet dieser Wille zum Leben aber in sich und um sich eine dreifache Schranke in der physischen Abhängigkeit des Lebens, in seiner intellektuellen (Nichtwissen und Irrtum), und endlich in seiner voluntativen Abhängigkeit, im Kampfe zwischen Geist und Fleisch, zu dem auch das Gefühl der schon eingetretenen Verletzung des Sittlichen, das Schuldgefühl, noch kommt. Jener Kampf treibt zu Gott als der Kraft für die Erfüllung und Sicherung des Sittlichen, und dieses Gefühl drängt zum Suchen einer Sühne für die

bereits begangene Sünde, wie auch schon die physische und die intellektuelle Abhängigkeit Ergänzung der eigenen Kraft und Erlösung durch eine höhere Macht zu suchen drängt. So erwächst die Religion allerdings aus dem Abhängigkeitsgefühl, obwohl sie das Gegenteil davon ist. Ja dieses Abhängigkeitsgefühl ist sogar an sich so wenig religiös, dass es zur Verzweiflung an der Möglichkeit, von jener Abhängigkeit loszukommen, zum Pessimismus und damit zum Atheismus und zur ausgeprägtesten Irreligiosität führen kann. Nimmt aber die Religiosität ihren Ausgang von der nativen Gewissheit des Gemütes, dass der Wille zum Leben realisiert werden kann, so ist das erste konstituierende Element der Frömmigkeit die Erlösungshoffnung, welche die Zukunft der Erlösung durch ein höheres als nur menschliches Prinzip inmitten der vorgefundenen Lebenshemmungen als bereits erfüllte Gegenwart ideal empfindet. Aus ihr erwächst dann der Glaube, der die gehoffte Erlösung durch ein höheres als nur menschliches Prinzip, das Heil, ergreift. Und das Hinaustreten aus der in Hoffnung und Glauben noch überwiegenden Passivität in die volle Aktualität geschieht dann in der Liebe, die der schöpferische, durch das Wohl des Anderen als Selbstzweck motivierte und damit erst zu seiner Seligkeit gelangende Wille zum Leben ist. So ist die Religion, diese „Gemütsdreieinheit von Hoffnung, Glauben und Liebe, dieser metaphysisch-ethische Vorspiegel der göttlichen Dreieinigkeit", das zum absoluten Freiheitsgefühl verklärte absolute Abhängigkeitsgefühl.

Ihrer trinitarischen Gliederung aber entspricht auch der trinitarische Bau der Dogmatik. Diese ist zuerst Theologie im engeren Sinne des Wortes oder Lehre von der Hoffnung, denn diese geht auf Gott als auf das unsichtbare Prinzip ihrer Erfüllung. Ihr zweiter Teil aber ist die Lehre vom Glauben, objektiv die Lehre vom Sohne als dem Prinzip der Offenbarung und Selbstmitteilung Gottes, der kosmisch-unpersönlichen in der Schöpfung, und der ethisch-persönlichen in der Menschwerdung des Sohnes, — also Theanthropologie zerfallend in Kosmologie und Christologie. Die höchste Form.

des Willens aber ist die Liebe, und diese Kraft kann nur durch Immanenz des göttlichen Geistes in dem unsrigen verwirklicht werden; und so ist der dritte Teil der Dogmatik die Liebeslehre oder die Pneumatologie (einschliesslich der Pneumatologie des Univerismus, der Eschatologie).

Der erste Hauptteil behandelt zunächst, da die Frage nach Gottes Dasein (in den Ausführungen der Prologomena erledigt und deshalb) keine Frage der Dogmatik selbst mehr ist, die Frage nach der persönlichen Existenz Gottes. Da aber das wesentlichste davon in dem Dekanatsprogramm von 1895 enthalten ist, so können wir dieses erste Kapitel hier ganz übergehen. Das zweite trägt die Überschrift: Gottes metaphysisches Wesen und seine Eigenschaften. Denn die Frage nach dem Wo und Wie der metaphysischen Existenz Gottes ist zwar keine Heilsfrage, sondern nur eine religionsphilosophische Frage, als solche aber doch wichtig, weil durch sie einmal das Gottesbewusstsein apologetisch vervollständigt und gegründet und sodann die Eigenschaftslehre wesentlich beeinflusst wird. Als selbständiger absoluter Geist, als absolute Liebe kann Gott aber, dem Einheitsbewusstsein des menschlichen Geistes entsprechend, nur als metaphysisch-einheitliches Wesen, als geistige Monas, und zwar kraft seiner Absolutheit alles Lebende bedingend, gedacht werden. Die Kreatur ist ohne ihn undenkbar wie der Leib ohne Seele; andererseits ist freilich auch er, wenngleich nur ethisch, substantia incompleta, wie die Seele ohne den Leib. Er ist physisch und ethisch das Zentrum der Welt. So ist die Wohnungsnot Gottes, von der Strauss redete, gehoben und wie die Transzendenz des Theismus so die Immanenz des Pantheismus in dem allein richtigen Panentheismus gewahrt. Die Eigenschaften Gottes aber sind in ihrer Gesamtheit die Entfaltung und jede einzelne eine Bestimmtheit seines Wesens, seiner Liebe. Es sind entsprechend der physischen Erlösungsbedürftigkeit des menschlichen Könnens die Eigenschaften des göttlichen Könnens: Allmacht, Allweisheit (und Allwissenheit), Allgegenwart; gegenüber der sittlichen Ohnmacht des menschlichen Willens die Eigenschaften des gött-

lichen Wollens: Heiligkeit, Gerechtigkeit, Unveränderlichkeit (Ewigkeit); und endlich das volle Sichauswirken der göttlichen Liebe und die volle Sicherung des Heilszweckes bringend, die Eigenschaften des göttlichen Tuns: Gnade Güte und Seligkeit, diese letzte der Zusammenschluss des göttlichen Lebens in sich selbst. Die Definitionen auch nur einzelner Eigenschaften und ihre hochinteressante Begründung mitzuteilen, müssen wir uns als zu viel Raum beanspruchend leider versagen[1]). — Das dritte Kapitel der Theologie handelt von der göttlichen Dreieinigkeit. Das ethische Prinzip der Offenbarungstrinität ist auch wieder die Liebe. Diese aber muss, wenn sie selig sein und volle Befriedigung finden soll, stets zunächst auf Ebenbürtiges und Wesensgleiches gehen. Darum ist der Vater als Liebe undenkbar ohne den Sohn. Der Sohn aber, der auch wieder, weil eben gleichen Wesens mit dem Vater, Liebe mit dem Bedürfnis und der Notwendigkeit der Selbstmitteilung ist, kann dem Vater nichts geben, da er selber alles ja vom Vater hat. Darum schafft Gott, damit auch der Sohn einen Kreis für das Sichauswirken seiner Liebe habe, die Welt, und so ist der Sohn das Prinzip und der Mittler der Offenbarung Gottes in der Schöpfung und Erlösung der Welt, das Organ der exzentrischen, nach aussen gerichteten Liebe, ohne die Gott ebensowenig zu denken ist, wie ohne die den wesensgleichen Sohn fordernde konzentrische Liebe. Das die Fülle der geschaffenen Welt und ihrer Mannigfaltigkeit aber in Gott und mit Gott zusammenschliessende Prinzip und somit die ethisch notwendige Vollendung der Liebe Gottes ist der von Vater und Sohn ebenso verschiedene wie ihnen wesensgleiche Geist. Ihr Abbild hat die also notwendig trinitarische göttliche Liebe in der menschlichen Liebe, und von ihr aus ist sie

[1]) Nur zwei Definitionen als Beispiele: die Allgegenwart ist diejenige Bestimmtheit der göttlichen Liebe, kraft deren es innerlich und äusserlich keinen Punkt des Lebens gibt, der nicht voll und real Gegenstand und Wirkung der erlösenden Tätigkeit Gottes wäre, und: die Gnade ist d. B. d. g. L., kraft deren sie nur in sich selbst wurzelt und jede Motiviertheit von aussen, durch Verdienst oder Bedürfnis anderer sittlicher Wesen, prinzipiell ausschliesst.

auch zu ergreifen; denn der Mensch ist nach Gottes Bilde geschaffen. Auch seine Liebe betätigt sich zunächst konzentrisch — in der Begründung der Ehe — und dann exzentrisch in den Lebensströmen, die von dem Hause ausgehen, und dieses Haus ist auch trinitarisch gebaut; denn von Vater und Mutter geht der Geist auf die Familie aus, die sie begründet haben und schliesst sie mit ihnen zusammen.

Der zweite Hauptteil, die Theanthropologie, behandelt im ersten Kapitel die Lehre von der Weltschöpfung mit der Angelologie, der Daemonologie und der Anthropologie, und bringt auch in allen Stücken, besonders aber in den Ausführungen über das göttliche Ebenbild im Menschen und seinen Urstand, durchaus Eigenartiges, und auch da ist, wie durch die ganze Dogmatik hin, die Lehre der Schrift und der Kirche in der sorgfältigsten und eingehendsten Weise mit ebenso grosser exegetischer, wie dogmengeschichtlicher Feinheit und Schärfe gegeben. Dasselbe gilt auch von der reichen Christologie des zweiten Kapitels, die Christi Person und Werk behandelt und seine Stände, Naturen und Ämter, namentlich das munus sacerdotale, in geistvoller Weise betrachtet.

Die Pneumatologie aber gliedert, auf die „Trinität des menschlichen Gemütes" zurückgreifend, den ordo salutis in die drei Stadien der Erlösungssehnsucht, der Erlösungsgewinnung und der Betätigung der gewonnenen Erlösung, denen als Gnadenmittel der Messianismus, das Wort und das Sakrament entsprechen. Das erste dieser Stadien umfasst negativ die Busse und positiv die Hoffnung. Das andere, das der fides salvifica, umschliesst die fünf Momente: vocatio, illuminatio, cognitio, agnitio und fiducia. Das dritte Stadium, das *εἰρήνη* und *μακαρία* bringt, beginnt mit der regeneratio, setzt sich in der sanctificatio fort, und gipfelt in der unio mystica, die objektiv und subjektiv die Vollendung der Religiosität ist. Aus den weiteren Darbietungen der Pneumatologie heben wir, wie viel Schönes und Eigentümliches auch aus den Kapiteln über das Gnadenmittel des Wortes, das retrospektiv die Kirche auf ihren normativen heilsgeschicht-

lichen Ursprung zurückweist, und das des Sakramentes, das sie prospektiv ihrer Vollendung entgegengeführt, nocb beigebracht werden könnte, nur noch die Definition des Begriffes „Reich Gottes“ hervor. Fricke bestimmt es als den ethisch-religiösen (mystischen) Organismus des Universums, innerhalb dessen der immanente Gott das organische Lebensprinzip, und seine heilsgeschichtliche Erlösung den Lebensinhalt bildet. Das Reich Gottes ist ihm das Universum selbst unter dem Gesichtspunkte des (messianisch und heilsgeschichtlich in Christo) alles erfüllenden Gottes. Die sich nie berührenden und doch beständig ineinander wirkenden Brennpunkte der Ellipse des Reiches Gottes aber sind die Kirche, die religiöse Gemeinschaft *κατ᾽ ἐξοχήν*, und der Staat, die sittliche Gemeinschaft *κατ᾽ ἐξοχήν*: jene die mystische, durch die Einwohnung Gottes und Christi in Vermittelung des heiligen Geistes gegründete Gemeinschaft der durch gleichen Glauben und gleiches Bekenntnis Verbundenen, und dieser die zum Schutze und zur Realisierung der Freiheit des Einzelnen innerhalb des Ganzen und durch die Macht des Ganzen organisierte Gemeinschaft, ruhend auf gemeinsamem Recht und Gesetz; beide aber nach innen wie nach aussen einander unentbehrlich und in stetig fortschreitender, doch erst am Ende der Geschichte völlig werdender Durchdringung begriffen. Ihr prinzipiell zwar nicht vorhandener aber kulturgeschichtlich nie völlig aufzuhebender Dualismus macht den Inhalt aller Geschichte aus, und ihre Gegnerschaft ist deshalb ebenso unnatürlich wie ihre Vermischung.

In seiner Ethik, um nun zu dieser überzugehen, war Fricke vielleicht so stark wie nirgends sonst von Schleiermacher beeinflusst und konnte es da auch sein, weil die Notwendigkeit, über Schleiermacher hinaus zu müssen, wie auch die Möglichkeit, über ihn hinaus zu können, für ihn da am wenigsten vorlag. In seinem Vortrage über Schleiermacher bezeichnet er als das erste der beiden Stücke, durch welche dieser seinen hervorragenden Platz innerhalb der Neuzeit sich erobert hat, den hohen idealen Sinn, die Freiheit der Forschung, die Innerlichkeit des Überzeugungs-

schatzes, den kritisch selbstbewussten Fortschritt über jede nur von aussen gegebene Tradition, und die darin gegründete Unabhängigkeit von jeder nur äusseren Autorität, das immer frische, in die Weite schauende Interesse für alles tiefere Leben um ihn her. Wie sehr Fricke selbst in dieser Hinsicht eine Schleiermacher kongeniale Natur war, bedarf keiner weiteren Ausführung. Als zweites Kennzeichnendes aber in Schleiermachers Anschauungen hebt er die „ihm fast einzig eigene Virtuosität hervor, das Netz des allgemeinen Gedankens, das Licht seines Ideals, sogar inmitten der höchsten Abstraktion, nicht nur über das Leben überhaupt auszubreiten, sondern es einzubilden und aufzusuchen auch in dem einzelnen kleinsten induviduellen Sein dieses Lebens," und fügt hinzu: „Schleiermacher ist auf der Basis jener Individualität der Ethiker des individuell sittlichen Lebens." Auch damit aber charakterisiert Fricke wieder sich selbst und seine eigene Ethik. Denn auch er war auf derselben Basis ein Ethiker des individuellen Lebens und wollte es sein. Ja durch Schleiermachers „grosse Entdeckung, dass das gesamte sittliche Leben nur von drei Punkten aus sich erschöpfen lasse, als Güterlehre, welche die zu verwirklichende sittliche Aufgabe zeigt, als Tugendlehre, welche die dazu notwendige Gesinnung zum Bewusstsein bringt, und als Pflichtenlehre, welche die einzelnen Fälle des Lebens behandelt, in denen die Kraft der Tugend das erkannte sittliche Gut zu verwirklichen hat," war im wesentlichen Aufbau und Gang auch seiner Ethik bestimmt. Auf Einzelheiten einzugehen müssen wir uns versagen; nur dass Frickes Kolleg über die Ethik mit seiner im ersten Teile so tiefgründigen und im weiteren Gange so unmittelbar in das Leben eingreifenden und das Leben so hochinteressant und so vielseitig beleuchtenden Ausführungen neben seiner Dogmatik sein schönstes und fesselndstes war, dürfen wir wohl als das allgemeine Urteil seiner Hörer bezeichnen. Und wenn besonders die Kapitel über das Temperament, das Gemüt, und den Charakter, wie die über die Ehe, Eltern und Kinder, das geschwisterliche Verhältnis, und vor allem wohl das über die Freundschaft das grösste In-

teresse wachriefen und den tiefsten Eindruck hinterliessen, so wird allen, die das Kolleg im Winter 1880/81 hörten, unvergesslich sein, was und wie Fricke damals während der letzten Leidenszeit seines ältesten Sohnes so tief ergriffen und darum auch so tiefergreifend über den Schmerz vortrug. Nicht alles wurde da niedergeschrieben, wie er denn zwischen das, was er — übrigens auch da sich nicht an sein Manuskript bindend, sondern immer wieder neugestaltend — diktierte, auch sonst und nicht nur in dem Kolleg über die Ethik, viel einflocht, was nicht zur Niederschrift bestimmt war, doch ihrer auch nicht bedurfte, weil es sich unmittelbar in die Seelen der gespannt aufhorchenden Zuhörer tief genug eingrub. Auch knüpfte er an wichtige Ereignisse des kirchlichen wie des politischen und überhaupt des öffentlichen Lebens, die alle Gemüter erfüllten und bewegten, regelmässig in seinen Vorlesungen an und besprach sie in so faszinierender Weise, dass mehr als einmal, durch besonders begeisterte Hörer informiert, die Blätter des Tages die kleinen, Geist und Gemüt gleicher Weise ansprechenden und erhebenden Kunstwerke dieser Besprechungen bereitwilligst noch weiteren Kreisen zugänglich machten.

Aber Frickes Einfluss als Professor kam nicht nur in seinen Kollegien zur Geltung. In seiner Rede, bei der Fahnenweihe der Lausitzer Predigergesellschaft am 11. Dezember 1872 gehalten und im Jahresberichte dieser Gesellschaft vom Jahre 1908 veröffentlicht, bezeichnete er als „das weitaus Förderndste auf der Universität für die wissenschaftlich tiefer angelegten Studieronden die wissenschaftliche Schulung im regen persönlichen Austausch mit ihren Lehrern und untereinander neben dem akroamatischen Betriebe der Hörsäle“. Denn „keine Beredtsamkeit und überhaupt nichts vermag die geistschärfende und wissenschaftlich züchtigende Macht zu ersetzen, die aus dem bloss Kompendiarischen in das Monographische, in die volle Akribie der wissenschaftlichen Einzeluntersuchung, und zwar zunächst in den Kardinalfragen, führt“. Und dieser Überzeugung entsprechend pflegte er mit unermüdlichem Eifer sein exegetisches Seminar, das er nach

seiner Rückkehr aus Kiel erst exegetisch-dogmatische Gesellschaft und dann exegetische Gesellschaft des alten und neuen Testaments genannt hatte, und der starke Zuspruch, den dieses Seminar immer hatte, bewies, wie dankbar die Studenten für seine Aufopferung waren und wie treu sich die Wertschätzung der vorzüglichen exegetischen Schulung, die man da empfing, von einer Generation zur anderen forterbte. Und eben jener Überzeugung entsprechend leitete er mit nicht minder grosser Hingebung und Aufopferung vom Wintersemester 1867/68 an bis zum Schlusse seiner akademischen Tätigkeit, die wesentlich gleichgearteten und auch in der von ihm allezeit so hochgehaltenen lateinischen Sprache geführten exegetischen, oder wie sie vom Sommer 1870 an hiessen: biblico-theologischen, wie vom Sommer 1870 an bis zuletzt auch die homiletischen Übungen der Lausitzer Predigergesellschaft und erwarb sich dadurch um diese ein einzig grosses Verdienst. Alle seine Montag-Abende im Semester gehörten ihr, die einen ihrem Biblico-theologicum und die anderen ihrem Homileticum. Und wie lang waren diese Abende, zumal die homiletischen, oft! Denn was fragte er nach der Zeit, wenn er unter seinen Studenten war! Und wie viel hatte er ihnen zu geben! Welch eine Fülle wissenschaftlicher und praktischer Anregungen nahmen sie aus seinen Seminaren mit hinaus in das Leben. Wie ernst wusste er vor allerlei gefährlichen Abwegen zu warnen, und wie freundlich verstand er Zaghafte zu ermutigen. Unsolide Arbeit, zu der nicht das Können, sondern das Wollen gefehlt hatte, rügte er streng, und wer sich einmal solche Rüge zugezogen hatte, bedurfte gewiss keiner zweiten. Das Konzept oder auch nur einen sogenannten Gedankenzettel auf der Kanzel duldete er schlechterdings nicht. Nehmen Sie, rief er einmal einem ängstlicherweise also Wohlversehenen in der Besprechung nach der Predigt zu, nehmen Sie nur dergleichen jetzt mit, und Sie werden es Ihr Leben lang nicht wieder los! Aber wie streng er auch sein konnte: jeder fühlte, dass auch diese Strenge im letzten Grunde nichts als Güte war, und die Güte, die er auch dem ganz unbekannten Neuling

entgegenbrachte, gewann jedem schon bei der ersten Begegnung das Herz ab. Wer ihm aber irgend nähertreten durfte, ward vollends von ihr bezwungen und dankt sie ihm sein Leben lang.

Zu denen aber, die ihm näher treten durften, gehörten auch die Mitglieder seines Kandidatenvereins, die sich allmonatlich einmal — mit Ausnahme der Ferienmonate — in seinem Hause um ihn versammeln durften. Genau 25 Jahre, vom 19. Juni 1865 bis zum 19. Juni 1890, hat er in diesem Vereine, den vor ihm der Oberkatechet Naumann geleitet hatte, und den nach ihm sein Nachfolger an der Peterskirche, D. Hartung, übernahm, mit nicht geringerer Treue als seinen Studenten gedient. Die erste Sitzung eröffnete er mit einem lateinischen Vortrage über „die Prinzipien der Behandlung des Lebens Jesu von Schleiermacher unter Berücksichtigung der ersten grundlegenden Vorlesungen des Genannten“. Diese wurden dann „im allmählichen Gange und abwechselnd mit Predigtübungen“ durchgesprochen. Nach der Unterbrechung aber, die auch seine Arbeit im Kandidatenvereine durch seine Tätigkeit als Feldpropst der sächsischen Armee, und zwar vom 29. Mai bis zum 19. November 1866 erlitt, kamen — weshalb, ist aus den von Fricke mit grosser Sorgfalt geführten Protokollbüchern des Vereins nicht ersichtlich und mir auch sonst nicht bekannt geworden, — spezifisch wissenschaftliche Verhandlungen nicht mehr vor. Es wechselten von da an vielmehr Besprechungen von Predigten und Kasualreden, und jedesmal finden sich in den Protokollbüchern die Predigten der Kandidaten skizziert und zensiert, wie auch die Dispositionen und sonstigen Stoffdarbietungen Frickes selber notiert; und es ist hochinteressant, daraus, wie auch aus den Protokollen Frickes über das Homileticum der Lausitzer Predigergesellschaft zu ersehen, wie sorgfältig und eingehend er nicht nur die ihm gelieferten Arbeiten geprüft, sondern stets auch die von ihm gegebenen Texte selbst bearbeitet hat. Und besonders interessant ist in dieser Hinsicht die Behandlung der mehr als einmal gegebenen Texte durch ihn. Denn niemals kehrt mit ihnen

eine früher von ihm gegebene Disposition wieder, und stets gewinnt er ihnen wieder neue Seiten ab.

Aber es würde in dem Bilde des Professors doch noch ein Zug fehlen, wenn wir nicht auch der Opfer noch gedenken wollten, die er seinen Studenten je und je durch seine Teilnahme auch an dem Leben ihrer Geselligkeit brachte. Denn Opfer waren es, die er mit dieser Teilnahme brachte, und manche dieser Opfer mögen ihm, zumal in der anspruchsvollen Winterszeit, in der zu den anderen Lasten seiner Ämter noch ein wöchentlich achtstündiger Konfirmandenunterricht kam, besonders schwer gefallen sein. Aber doch hat er auch diese Opfer stets freudig und — nie vergeblich gebracht. Denn ob es ein kleiner Kreis war, der ihn in seiner Mitte zu haben begehrte, wie seine Lausitzer, wenn wieder einmal ein Hundert ihrer Homiletica oder Biblicotheologica voll geworden war, oder ein grösserer, wie bei den Stiftungsfesten der Lausitzer und anderer Korporationen oder bei anderen allgemeinen studentischen Feiern: er wusste, dass auch da etwas von ihm erwartet wurde, und er täuschte auch diese Erwartungen nie. Denn stets hatte er da, und nicht nur in seinem freundlichen Umgange und seiner fesselnden Unterhaltung mit den Einzelnen, sondern auch und nicht zum wenigsten in seinen grossen, packenden (übrigens oft genug auch da lateinischen) Reden an die Gesamtheit, und auch in ihren humorgewürzten Stellen, etwas Gehaltvolles zu bieten, und der ideale Flug seiner Gedanken riss auch da manchen, und nicht nur vorübergehend, mit sich hinweg und zu einem neuen, des Lebens werten Leben empor. Denn er gehörte eben zu denen, die von dem Herrn der Kirche gesetzt sind, dass sie Frucht bringen und die sich dessen auch immer und überall bewusst sind, und deren Frucht darum auch bleibt. —

V. D. Fricke als Pfarrer.[1]

D. Frickes Begabung, Bildungsgang, Entwicklung ging so auf das akademische Lehramt hin, dass er wohl nicht

[1]) Von Superintendent D. Hartung.

daran gedacht hat, noch einmal Pfarrer zu werden, auch damals nicht, als er mit 42 Jahren als Oberkatechet und Prediger an der Peterskirche in seine Vaterstadt zurückkehrte. Auch seine Predigten, so sehr sie die Gemeinde aus allen Kreisen anzogen, verleugneten den Professor nicht. Er war 53 Jahre alt, als die Frage, ob er Pfarrer, praktischer Geistlicher im vollen Sinne des Wortes werden wollte, an ihn herantrat. Er hat nicht einen Augenblick sich besonnen, die Frage zu bejahen, und wie in alles, was er begann, hat er auch in seine pfarramtliche Tätigkeit, die reichlich elf Jahre gedauert hat, seine ganze Seele gelegt.

Die alte Peterskirche, deren Namen noch in der Petersstrasse, dem Peterskirchhofe fortlebt, dort wo jetzt am „Peterstor" das Gebäude der Reichsbank steht, die Kirche, in der der Oberkatechet D. Fricke am Sonntag Exaudi 1865 seine erste Predigt über Hebr. 13, 8 gehalten hat, war niemals Pfarrkirche gewesen. Der Überlieferung nach die älteste Kirche der Stadt, schon von Konrad dem Grossen gegründet, hatte sie während des Mittelalters als Messkapelle gedient. Ihre Lage nahe der Pleissenburg, inmitten der Befestigungswerke, erklärt es, dass sie, obwohl zur Thomaskirche gehörig, in einer gewissen Abhängigkeit von der Staatsregierung stand. Von der Reformation ab wurde sie als „Kalkscheune" oder „Kaserne" benutzt; nur einmal 1633 hat ein schwedischer Feldprediger in schwedischer Sprache dort Gottesdienst gehalten. Mit dem Einzuge des Pietismus in Leipzig erwachte das Verlangen, nicht nur die gewohnten Predigten über die Perikopen, auch solche über die Bibel sonst, auch Bibelstunden, Katechesen zu hören. Die alten Kirchen verschlossen sich dieser Neuerung. So wurde von dem Rat das Katechetenamt geschaffen und diesem 1710 die mit churfürstlicher Genehmigung erneuerte Peterskirche zugewiesen. Schon unter dem ersten Katecheten, Adam Berndt, wurde sie der Mittelpunkt des kirchlichen Lebens jener Zeit. Durch Vermietung der Kirchenplätze in dieser „Magnatenkirche", wie man sie damals nannte, entstand ein Vermögen, das zumal in der geldarmen Zeit des

siebenjährigen Krieges immer mehr anwuchs und die Peterskirche zur reichsten der Stadt machte. Fricke hat es nicht verwinden können, dass die Erträgnisse dieses Vermögens, die von den kirchlichen Bedürfnissen nicht aufgebraucht wurden, für andere Kirchen und für Schulen verwendet wurden, anstatt sie für den Bau einer neuen Kirche aufzustapeln, die dann schuldenfrei hätte erbaut werden können.

Der Katechet wurde bald zum Oberkatecheten, und diesem wurden bald junge Theologen als Katecheten in wechselnder Zahl, zuletzt vier, beigegeben, die nachmittags, später abends, und im Wechsel mit dem Oberkatecheten auch früh, auch auf umliegenden Orten, wie Connewitz, zu predigen hatten. Zugleich standen sie in praktischer und theologischer Ausbildung unter Leitung des Oberkatecheten, fast alle Geistlichen der Stadt, viele namhafte des Landes sind in anderthalb Jahrhunderten durch dies Katechetikum hindurchgegangen, bis es Ostern 1876 aufgegelöst wurde[1]).

Zum Leiter dieses Katechetikums wie zum Oberkatecheten war nun Fricke berufen worden, nachdem er vorher in seiner Heimat und dann in Kiel, aber immer den Blick auch auf das Leben gerichtet, Professor gewesen war. Die kleine Peterskirche, die mit ihren Emporen doch mehr Menschen fasste, als man ihr ansah, war dennoch, wenn er predigte, bis auf den letzten Platz gefüllt. Wohl wurde seine Predigttätigkeit im folgenden Jahre 1866 unterbrochen, weil er als Feldpropst der sächsischen Armee mit in den Krieg zog. Aber die tätige Teilnahme an den grossen vaterländischen Ereignissen, die dann besonders in den Jahren 1870/71, als er an der Spitze der geistlichen und der Liebestätigkeit für Verwundete und für Gesunde stand, hervortrat, steigerte die Anziehungskraft dieser Predigten, die alles Geschehen unter das Wort Gottes stellten, die die Ereignisse des Tages der andächtigen Gemeinde vorführten. Und eine wachsende Beicht- und Konfirmationsgemeinde aus allen gebildeten Kreisen, allein nicht nur aus diesen sammelte sich schon damals um ihn.

---

[1]) Eine grosse Anzahl von ihnen war an der Universität, fast alle waren als Lehrer an höheren Schulen tätig.

Der eigentlich pfarramtlichen Tätigkeit blieb er in jenen Jahren fern. Es ist uns kaum verständlich, dass es bis zu Ostern 1876 in der Stadt Leipzig nur die beiden Parochien der Thomas- und Nikolaikirche gab, jene für zwei Drittel, diese für ein Drittel der stetig wachsenden Bevölkerung. Doch gab es ausserdem neben der Universitätskirche noch fünf Predigtkirchen, Peterskirche, Neu- jetzt Matthäikirche, Johannis-, Georgen- und Jakobskirche, deren Geistliche das Recht des Beichtstuhls und der Konfirmation hatten. Ein Parochialbewusstsein gab es damals kaum. Aus allen jenen Geistlichen wählte man sich seinen Beichtvater. Nur bei Trauungen oder Taufen wurde man daran erinnert, zu welcher Kirche man gehörte.

Nach langen Verhandlungen der beiden Kirchenvorstände und der Behörden wurde 1875 bestimmt, dass die Neu-, jetzt Matthäikirche und die Peterskirche Pfarrkirchen werden sollten. Dieser, die zu diesem Zwecke mit Nebenräumen und einem, sehr der Kritik ausgesetztem Türmchen ausgestattet wurde, wurde der südliche Teil der Thomasgemeinde mit 20239 Seelen zugeteilt. Wer Pfarrer der neuen Parochie werden sollte, darüber konnte kein Zweifel sein. Am 20. Nov. 1875 wurde Fricke dazu gewählt. Diakonen an der Kirche wurden lauter frühere Schüler von ihm, zunächst Hartung und Krömer, später Schuch, Sell, Schumann, ein Archidiakonus zunächst mit einem, dann mit zwei Diakonen. So ist Fricke wider sein Vermuten, aber nicht wider seinen Willen praktischer Geistlicher, Pfarrer an einer Grossstadtgemeinde, und am 30. Januar 1876 als solcher eingewiesen worden. Und mit grosser Umsicht und Energie hat er die daraus sich ergebende Aufgabe angefasst.

Wie wenig noch kurz vorher an diese Entwicklung gedacht wurde, beweist der Umstand, dass er kurz vorher vom Flossplatz, also mitten aus seiner künftigen Parochie nach der fernen Inselstrasse gezogen war. So trat schon hierdurch die Notwendigkeit eines Pfarrhausbaues hervor. Auf dem Schletterplatz, der von lange her für die Kirche bestimmt war, wurde der letzte noch verfügbare Bauplatz angekauft.

Schon Ostern 1878 konnte das Pfarrhaus von den Geistlichen und dem Küster bezogen werden.

Aber die grosse Hauptaufgabe, deren Lösung ein Jahrzehnt beanspruchte, war die Erbauung der neuen Kirche. Es war, wie Fricke oft betonte, die erste Kirche, die seit der Reformation in Leipzig gebaut wurde. Früher habe man nur verstanden Kirchen nieder zu reissen. So empfanden auch Rat und Stadtverordnete. Die Kosten (900000 M) sind wohl später, aber nicht während des Baues zu hoch befunden worden. Wie viele Erwägungen und Vorbereitungen waren nötig, ehe der Bau nun beginnen konnte! Das Bauprogramm von Lipsius, das Preisausschreiben, zu dem 80 Bewerbungen eingingen, das Preisgericht, bei dem die ersten Meister Deutschlands zugezogen wurden, die Zusammenarbeitung der Pläne von Hartel aus Krefeld und Lipsius, wie viele Stationen auf einem langen und schweren Wege! Eine besondere Schwierigkeit bot der Umstand, dass im Bauprogramm eine „Centralanlage“ gefordert und dann im Preisbewerb eine gothische Kirche den 2. Preis und wegen Kostspieligkeit des mit dem ersten Preise bedachten Planes zur Ausführung bestimmt wurde. Wie viel Sitzungen hat es gegeben! Auch grosse Architekten von auswärts, die etwa, wie bei dem Bau des Konzerthauses anwesend waren, wurden zu Rate gezogen. Bei einer Abendsitzung in Frickes Wohnung waren von Schmid und Ferstel aus Wien, Raschdorff aus Cöln, Adler aus Berlin zugegen. Dann kam die Zeit der Ausführung vom Frühjahr 1882 bis Weihnacht 1885. Alle Fäden hatte da Fricke in seiner Hand, ob praktisch, plangemäss, dem Kostenanschlag entsprechend gebaut wurde. Man traute es dem Manne hinter dom Schreibtisch gar nicht zu, wie überlegt er alle Einzelheiten überschaute, wie er in allem Bescheid wusste. Er konnte, als er am 27. Dezember 1885 die erste Predigt in der neuen Kirche hielt, dankbar gegen Gott auf ein Werk zurückblicken, an dem er den vornehmsten Anteil hatte.

Was hatte aber auch die neue Kirche gerade für das Peterskirchspiel zu bedeuten? Denn die alte Peterskirche

war eine Kirche ohne Gemeinde. Denn die nächsten Häuser ihrer Parochie waren fast 10 Minuten von ihr entfernt, die Besucher ihrer Gottesdienste, zumal wenn Fricke predigte, aus allen Teilen der Stadt. Ganz allmählich gewöhnte sich die Südvorstadt an sie als ihre Kirche. Die Gemeinde draussen aber war eine Gemeinde ohne Kirche. Nur selten wurde aus der inneren Stadt bei günstigem Winde ein Glockenklang zu ihr hinausgetragen. Wie ganz anders wurde das nun nach Erbauung der neuen schönen Kirche in ihrer Mitte, in die sie in vollen Scharen einzog.

Indessen auch vorher war in Treue an ihr gearbeitet worden und diese Arbeit nicht vergeblich gewesen. Für Fricke, der wie die andern Pfarrer der Stadt an Kasualien nur soweit Anteil hatte, als er persönlich gesucht wurde — und wegen seiner vielen Arbeit als Professor, im Gustav Adolf-Verein und sonst konnte er sich wenig suchen lassen — waren die Predigten mehr noch als bei anderen im Mittelpunkt seiner Wirksamkeit. Und wie waren sie das für ihn selbst! Er gehörte zu den seltenen Grossstadtgeistlichen, vor deren Sonnabendstille man vollen Respekt hatte. Er predigte regelmässig alle vierzehn Tage, und nur bei dringender Veranlassung wich er davon ab, die zweiten Feiertage und die Wochenfeiertage, besonders Sylvester. Er predigte aus der Schrift, aber auch aus der Zeit und für die Zeit, deren bedeutsame Ereignisse in den Predigten, oft auch an Jahrestagen lange nachher zu Worte kamen. Das zog viele an, die der Predigt sonst fernblieben. Daher kam es auch, dass seine Einleitungen, übrigens ganz, wie bei seinem berühmten Vorgänger, dem gefeiertsten Leipziger Prediger während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, dem Oberkatecheten Friedrich August Wolf, unverhältnismässig lang waren. Aber gerade dadurch wurden sie zu einem Spiegelbilde des Lebens um ihn her. Ein treuer Zuhörer pflegte zu sagen: „Am ersten Pfingstfeiertage ein Morgenspaziergang, am zweiten eine Predigt von Fricke, ohne das ist mir Pfingsten kein Pfingsten.“ Doch über seine Predigt wird sein Kollege Schuch von der Peterskirche drei Jahre

lang, sein Schüler, auch weit über die Lehrjahre im eigentlichen Sinne hinaus, berichten.

Vor dem Gottesdienste war, wie auch jetzt noch in den meisten Kirchen Leipzigs, Beichte, nach der Predigt Feier des heiligen Abendmahls. Frickes Beichtreden waren, wie auch seine Predigten, soviel als möglich kasuell. Wer sich vorher anmeldete, konnte bestimmt, auch wenn er seinen Namen kurz vorher dem Küster sagte, falls er Fricke persönlich bekannt war, mit Wahrscheinlichkeit darauf rechnen, dass seiner besondern Verhältnisse in einer wenigstens ihm verständlichen Weise gedacht wurde. Weil er an der Wiederholung der allgemeinen Beichte in der Beichthandlung und dann auf der Kanzel Anstoss nahm, pflegte Fricke sich eines andern Bekenntnisses nach der Württembergischen Agende zu bedienen. An der Ausspendung nahm er in der Regel nicht teil; gewöhnlich wartete schon etwas anderes auf ihn. Die Zahl seiner Kommunikanten stieg von Jahr zu Jahr, aus Kaufmanns- und Gelehrtenkreisen, aber auch unter einfachen Leuten. Manchen galt er als der religiös freisinnige Mann, obschon er mit dem biblischen Christentum und seinen sittlichen Forderungen, wie überall so auch in seinen Beichtreden entschiedenen Ernst machte. Auch an den Wochenkommunionen wie den Abendkommunionen nahm er im Wechsel mit den übrigen Geistlichen Anteil. Er selbst pflegte, wenn er nicht Kinder zu konfirmieren hatte, am Karfreitag zu kommunizieren. Da nahm seine Familie an der von ihm gehaltenen Beichte teil. Dann ging er zu persönlicher Beichte zu einem der anderen Geistlichen in die Sakristei. Ausser dem Abendmahl für die Gemeinde hielt er auch solches für die Garnison, die von altersher zu der Peterskirche, durch seine Tätigkeit im Felde zu ihm in naher Beziehung stand, und für das Taubstummeninstitut.

Mit seinem Beichtstuhl standen seine Konfirmanden in unmittelbarem Zusammenhang. 19 Konfirmanden hatte er im ersten Jahre, aber schon während er Oberkatechet war, stieg in einem Jahr die Zahl auf 75. Als er Pfarrer geworden war, wurden es ganze 200; 223 ist die Höchstzahl.

In je zwei Stunden unterrichtete er vier Abteilungen, so dass vier Nachmittage in der Woche dadurch besetzt waren. Sein lebendiger Unterricht, der auch in die hohen christlichen Gedanken hinaufführte, regte viele mächtig an. Den Umstand freilich, dass der Professor nicht daran gewöhnt war, auf Disziplin sehen zu müssen, machten leichtsinnige Burschen hier und da sich zunutze: Fricke in seinem Vertrauen zur Jugend und in seinem Dahingegebensein an seine Aufgabe, hat es nicht immer gemerkt. Wenn er es aber erfuhr, war er tief betrübt. Denn seine Konfirmanden lagen ihm jeder einzelne warm am Herzen. Es war erstaunlich, und nur bei seinem wunderbaren Gedächtnis erklärlich, wie er auch ihre Namen sich merkte. Die Konfirmation, am Palmsonntag und am Dienstag in der Karwoche, war ihm von besonderer Wichtigkeit. Für jedes Kind suchte er individualisierend den Konfirmationsspruch aus. Und an diesen Tagen liess er sich's auch nicht nehmen, die Ausspendung des Abendmahls bis ans Ende mit zu vollziehen.

Aus dem Kreise seiner „Beichtkinder" kamen dann auch die Bitten, in den Stunden des Leids oder der Freude im späteren Leben ihnen nahe zu treten. Sie kamen nicht oft, denn man wusste, wie der Beichtvater mit Arbeit belastet war. Aber wenn sie kamen, dann war es Herzenssache für ihn, sie erhalten zu können. Da war die kleinste Amtshandlung für ihn von grösster Wichtigkeit. Und wenn er sich dann hineingedacht hatte, so sprach er freimütig aus, was seines Herzens Gedanken waren. Ein früherer Konfirmand von ihm, Einjährig-Freiwilliger, war krank geworden und gestorben. Der Grabredner gab der allgemeinen Meinung und seiner eigenen Überzeugung Ausdruck, seine Vorgesetzten trügen die Schuld, indem sie weniger, als sie hätten tun können, auf die Gesundheit ihrer Leute Rücksicht genommen hätten. Die Sache wurde vor die Staatsanwaltschaft gebracht, und es ging die Rede, Fricke würde einige Monate auf Festung kommen. „Was für eine herrliche Zeit der Stille wird das sein, meinte dieser, wenn ich Monate lang einmal wissenschaftlich arbeiten darf." Die

Hoffnung darauf wurde ihm nicht erfüllt, da die Staatsanwaltschaft die Klage nicht annahm.

Man hat oft gemeint, Seelsorge habe Fricke gar nicht getrieben. Und gewiss, eine Seelsorge, die Strassen auf und ab, die Treppen auf und nieder, wie die Grossstadtgemeinde, wie besonders die damals so unfertige erst zu sammelnde Petersgemeinde sie erforderte, musste er seinen Kollegen überlassen. Es war oft nicht leicht an ihn heranzukommen, aber war einer erst an ihn herangekommen, dann liess er ihn nicht los, bis er ihm etwas hatte sein können. Womit er sich beschäftigte, da legte er seine ganze Seele hinein, mochte es ein wissenschaftliches Problem, mochte es das Anliegen einer armen Frau sein. Er verstand die Kunst für alles Zeit zu haben, wofür er Zeit haben wollte. Einst war ein Weinreisender, der sonst im Hause kaum Geschäfte gemacht hatte, verhältnismässig lange bei ihm geblieben in sehr beschäftigter Zeit. Was hatte der mässige Mann so lange mit ihm zu tun? Sie waren auf eine Weltanschauungsfrage gekommen, und so hatte jener, anstatt abgewiesen zu werden, viel mitgenommen. Aber auch Fricke hatte gelernt, wie von jedem. Er brachte oft über ganz fernliegende Sachen ein Wissen zutage, das er bei solchen zufälligen Begegnungen eingesammelt hatte. Es ist bezeichnend, dass sehr wertvolle und wirksame seelsorgerliche Beziehungen ihm aus Reisebekanntschaften erwachsen sind.

Zur Seelsorge gehören auch die geistlichen Sühnetermine, die früher obligatorisch waren und zu den Rechten und Pflichten der Pfarrer gehörten. Eine Klage in Ehesachen wurde, und zwar galt das noch weit in die Zeit nach Einführung der Zivilstandsgesetzgebung hinein, nur angenommen, wenn auf Grund eingehender Verhandlung beider Eheleute von dem Pfarrer ihnen ein Sühnezeugnis ausgestellt worden waren. Manches erschütternde Bild geben da die Akten von Vorgängen, die man jetzt, da sie keine praktische Bedeutung mehr haben, lieber nicht erst auf dem Papier festhält. Fricke verstand mit wenig Zügen ein Bild zu entwerfen und oft hat er von den furchtbaren Einblicken, die er dabei ge-

wonnen habe, auch auf der Kanzel geredet. Manche Ehe hat er so vor dem Verfall gerettet. Er entliess die Leute wohl auf Probe, bereit, wenn es nicht ginge, ihnen auf Grund des Verhandelten auch später noch das Zeugnis zu geben. Manche Frau hat es ihm gedankt, dass er ihr die häusliche Ruhe oder doch seelsorgerlichen Rat für ihre kommenden schweren Tage gegeben hat, in manchem Gewissen gewissenloser Männer — von solchen wusste er mit tiefem Zorne zu reden — ist der Stachel seines Wortes haften geblieben.

Seelsorge hat er auch in den Verhandlungen mit denen getrieben, die aus der Kirche austraten oder zu einer andern Religionsgemeinschaft übertreten wollten. Als man einmal von katholischer Seite zu schreiben pflegte: „von katholischer Kirche zum evangelischen Glauben übergetreten,“ schrieb er umgekehrt: „von der evangelischen Kirche zum katholischen Glauben.“ Es war die Zeit, in den die Sozialdemokraten zum Austritt aus der Kirche zu drängen anfingen, und davon wohnten unzählige in seiner Parochie. Mit grossen Buchstaben hat W. Liebknecht das bei den Akten befindliche Austrittsprotokoll unterzeichnet. Wie viele, die der Weisheit des Tages voll zu Fricke kamen, waren höchst verwundert, wenn dieser „rückständige“ Pfarrer ihnen weit überlegen war. „Da oben steht Feuerbach“, sagte er zu einem, der ihm diesen als Modehelden pries, um ihm zu bezeugen, dass er mit dem längst fertig war. Halb entrüstet war er und halb betrübt, mit welcher Oberflächlichkeit und welcher Gedankenlosigkeit man das Volk von dem abbringen wollte, was er selbst wahrlich nicht im Autoritätsglauben, sondern in heissem Ringen als aller Weisheit höchste Fülle erkannt hatte.

Eine bekannte Schilderung Leipziger Professoren schreibt über Frickes Bild die Worte: „ich habe mehr gearbeitet als sich alle“; es hätte noch daneben stehen können: „ausser dass ich angelaufen werde und trage Sorgen —“, für wen hat er nicht alles Sorgen getragen, für Gemeinden draussen und drinnen und für einzelne! Der Tag fing nicht früh an für

ihn, kaum vor 9 Uhr, wenn er ins Kolleg stürmte, aber kaum vor 2 Uhr nachts hörte er auf. Das Kolleg dauerte früh bis 11 Uhr, an einigen Tagen schloss er noch exegetische Übungen bis 1 Uhr daran. Kam er nach 11 Uhr heim, so warteten amtliche Bestellungen und Besuche auf ihn. Nach 2 Uhr war Sprechstunde, und wenn man spät zu Tische gekommen war, sassen schon die Studenten in seiner Stube. So etwas wie Mittagsruhe schien er nicht zu kennen. Die Sprechstunde, die bis 3 Uhr dauern sollte, war selten vor $^1/_2 5$ Uhr zu Ende. Dann schlossen sich im Winter gleich die Konfirmandenstunden an, viermal wöchentlich von 4—6 Uhr. Aber vor $^1/_2 5$ Uhr begannen sie nicht und vor $^1/_2 7$ Uhr schlossen sie nicht. Nur wenn 6 Uhr Kolleg war, schloss er $^1/_4 7$ Uhr, um nach der Universität zu eilen. Sein Gehen war immer ein Eilen, das Haupt voller Gedanken niedergebeugt und vorwärts gestreckt. Die Siebenzig war längst überschritten, als es wirklich langsamer wurde. In der letzten Zeit, als elektrische Bahnen seinen Weg kreuzten, sagte er einmal: „Man kann gar nicht mehr nachdenken, und arbeiten, wenn man auf der Strasse geht.“ Auch nach dem Abendbrot gab es oft noch zu tun. Glänzten die Fenster der Kapellen um die Kirche weit in die Nacht hinein, so waren Predigtübungen der Lausitzer Predigergesellschaft. Gingen junge Männer noch spät hinunter, so war Kandidatenverein gewesen. Und wie oft haben, zumal während der Bauzeit, die Kirchenvorstandssitzungen bis gegen Mitternacht gedauert! Nicht selten war er auch in Gesellschaft, denn er hatte Geselligkeit gern und war nicht der erste beim Aufstehen. Aber mochte er zu Hause sein oder draussen, nach Mitternacht waren seine ungestörtesten Arbeitsstunden. Da sass er, oder vielmehr da stand er, denn bis ins Jahr 1890, da die Liebe alter Schüler ihm einen Schreibtisch schenkte, den er nicht unbenützt lassen wollte, hat er fast immer am Stehpult gearbeitet, tief versunken in seine Arbeit, — einmal so tief, dass er nicht merkte, wie die Gardine an seiner Lampe Feuer fing, und mitten in der Nacht ein nicht unbedeutender Brand in seinem Studierzimmer ausbrach.

Aus der Schilderung seines Tageslaufes ist schon eine Schwäche Frickes ersichtlich gewesen, sein Mangel an Pünktlichkeit, die auch ihm selbst die viele Arbeit noch schwerer machte. Es war ja nicht Nachlässigkeit, sondern sein volles Dahingegebensein an jedes einzelne, was ihm die Zeit als nichts reales, sondern nur als eine Form der Anschauung im Sinne Kants erscheinen liess. Und er selbst pflegte über die zu spotten, die den Professoren Unpünktlichkeit oder Zerstreutheit vorwarfen, weil sie selbst nicht gelernt hätten, sich ganz mit etwas zu beschäftigen.

Zu dem Wichtigen im Leben eines Pfarrers gehört das Verhältnis zu seinen Kollegen. Die Kollegen an der Peterskirche standen einer wie der andere zu ihm zugleich im Autoritätsverhältnis des Schülers zum Lehrer. Dessen war er, dessen waren sie sich bewusst. Es konnte nicht anders sein, als dass dies auch in ihrem gegenseitigen Verkehr zu Tage getreten wäre. Aber nie hat Fricke es dazu benutzt, deswegen besondere Forderungen an sie zu stellen. Zu brüderlicher Gemeinschaft streckt er ihnen die Hand entgegen. Rücksichtsvoll und dankbar nahm er etwaige besondere Dienste entgegen. Auch in pfarramtlicher Geschäftsführung konnten sie lernen. Waren seine Reden manchmal lang, knapp und bestimmt waren seine Formulierungen und Protokolle, klar und wahr seine amtlichen Schreiben und Privatbriefe. Die Akten über schwierige Dinge zeigen oft am Rande kurze Bleistiftbemerkungen, die den Nagel auf den Kopf treffen. War er am Tage nicht zu treffen, um etwas mit ihm zu besprechen, so wurde noch nach dem Abendbrot angeklopft. Da wurden die Minuten zu Stunden und das Webschifflein des Gesprächs, das bei Geringfügigem angefangen hatte, flog von einem zum andern bis zu den höchsten Fragen der Zeit und der Ewigkeit. Der gemeinsame Heimweg von Sitzungen etwa endete mit einem langen Stillestehen an der Vorsaaltür, bis das vorwurfsvolle Gesicht der Frau Professor — das blieb sie für die Kollegen bei allem Aufsteigen der Titel bis zum Geheimrat — durch die Türspalte blickte. Man konnte von ihm lernen alles sub

specie aeternitatis anzusehen. Der Pfarrer und der Professor waren bei ihm stets zusammen. Der Professor verliess den Pfarrer nicht. Das machte ihn in Predigt und Unterricht so anregend für angeregte strebende Gemüter, wenn es auch Veranlassung sein mochte, dass manches manchen über die Köpfe hinwegging. Aber der Pfarrer ging auch mit dem Professor. Man sah es ihm schon an der weissen Halsbinde an, die er jederzeit trug. Man hörte es seinen Worten an, die bei aller Strenge wissenschaftlicher Erörterung doch immer darauf ausgingen, die Herzen für das zu gewinnen, für das er selbst begeistert war. Es betrübte ihn tief, wenn in seinen letzten Lebensjahren so von dem Zwiespalt zwischen Kirche und theologischer Wissenschaft die Rede war. Denn Fricke stand bei aller innerer Freiheit als Pfarrer und Professor bewusster auf dem Boden kirchlich-positiver Bekenntnisse, als manche, die von seiner unionistischen oder liberalen Gesinnung redeten. Der diese Zeilen geschrieben hat, verdankt es ihm vor anderen, wenn ihm dieser grundsätzliche Einklang niemals verloren gegangen ist, wenn ihm in Tagen jugendlichen Ringens niemals seine Begeisterung für das Amt der Kirche entschwunden ist, wenn er aus dem Amt jederzeit mit Vertrauen für die Zukunft auf die Wege und Ziele theologischer Wissenschaft hingeschaut hat. Diese Jahrzehnte der Gemeinschaft mit Fricke von der Studienzeit an bis zu den Tagen, an denen er dem Kranken und Sterbenden nahe stehen durfte, gehören zu den wertvollsten Schätzen seiner Erinnerung.

Warum ist D. Fricke früher, als man es erwarten konnte, 21 Jahre vor seinem Heimgang, im 65. Lebensjahre, als er noch in voller geistiger Kraft war, von seinem Pfarramt abgegangen? Es waren die seit Erbauung der neuen Kirche immer gewaltiger anwachsenden Anforderungen des grossen Pfarramts an der riesigen Gemeinde, die schon 1880 auf 38757 Seelen gestiegen war, es war das Verlangen, doch etwas Stille zu haben und sich auch grösseren wissenschaftlichen Arbeiten widmen zu können, was ihn dazu trieb. Hierzu kam der Umstand, dass die neue Kirche, so schön sie war, an

schlechter Akustik litt. Fricke besonders, der lebendig mit wechselnder Stimme sprach, wurde nicht gut verstanden. Er sollte ruhig stehen, nach einer bestimmten Richtung, möglichst gleichartig sprechen. „Er könne sich seiner gewohnten Sprechweise nicht entäussern." So hielt er am 2. Ostertag 1887 seine Abschiedspredigt. Nur noch einmal, 1890, 25 Jahre, nachdem er zum ersten Mal auf der Kanzel der alten Peterskirche gestanden hatte, hat er in der Peterskirche gepredigt, sonst öfters, gepredigt doch nicht mehr in der gewohnten Kirche, in der Universitätskirche. Doch mochte er nirgends sonst wohnen als in seiner alten Parochie. Und fast regelmässig, oft wenn der Prediger schon auf der Kanzel stand, kam er herein in die Kirche und setzte sich still in die Ecke, während Frau Professor den gewohnten Platz auf der Pfarrbank aufsuchte. Noch in der Zeit, in dem äusserlich das stille Studierzimmer seine Welt war, liess er sich gern von dem kirchlichen Leben seiner alten Gemeinde erzählen.

Von seiner Peterskirche aus ist er auch nach seiner letzten Ruhstatt geführt worden. Am 2. April 1908 war unter der Kanzel, auf der er als erster Prediger gestanden hatte, an deren Seite noch sein Bild hängt, sein Sarg aufgestellt. Die Kirche war gedrängt voll. Viele waren auch von ferne gekommen. Manche Gesichter grüsste man, die man Jahr für Jahr unter seiner Kanzel gesehen hatte. Sein Nachfolger, vordem sein Kollege hielt ihm die Grabrede über dasselbe Schriftwort, über das er selbst in der alten Peterskirche die erste Predigt gehalten hatte. „Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit."

„Pfarrer Fricke" gehörte nicht zu denen, deren ganzes Wesen mit diesem Ausdruck bezeichnet wird, er war es auch noch nicht 12 Jahre seines langen, nach vielen Beziehungen reich gesegneten Lebens. Aber diese Jahre im Pfarramt waren die eigentliche Höhe seines Lebens. Seinem Pfarrhaus hat es an Freud und Leid nicht gefehlt. Aus ihm sind die beiden Söhne geschieden, die er zum letzten Gange geleitete. Aus ihm hat sein väterlicher und sein geistlicher Segen drei seiner Töchter zum Traualtar geleitet. Und der

reiche Kranz seiner Enkel hat hier dem Grosselternpaare die ersten Blüten dargebracht. Hier hat seine treue, verständnisvolle, tapfere Lebensgefährtin des Hauses, wie des Amtes Segen und Sorgen mit ihm geteilt. Und wer will sie zählen, die durch die Tür dieses Pfarrhauses ein- und ausgegangen sind und nun fürs Leben dankbar seiner gedenken! Auch der „Pfarrer Fricke" hat eine Frucht geschafft, die da bleibt.

VI. Fricke als Prediger.[1])

Auch als Prediger charakterisiert Fricke, wenigstens in mancher Hinsicht, wieder sich selbst, indem er Schleiermacher (in dem 1868 über diesen gehaltenen Vortrage) charakterisiert. Denn auch seine Predigten sind „nach Form und Inhalt durch und durch individuell". Auch er „verschmäht die bloss erbauliche Phrase und das Häufen von Bibelsprüchen". Ja auch in seinen Predigten findet sich etwas von der „Schwierigkeit, die beim ersten Lesen den minder geübten Leser bedrücken mag, weil die gewöhnliche Predigt zu sehr ausschliesslich erbaut und zu wenig der Fassungskraft zumutet". Für den Hörer der Frickeschen Predigten war allerdings von solcher Schwierigkeit so gut wie gar nichts vorhanden. Denn das lebendige Wort riss ihn mit unmittelbarer Gewalt dahin, und in dem Lichte, das unaufhörlich von diesem Worte ausströmte, gab es für den andächtig Lauschenden keinerlei Dunkel. Aber den Eindruck, dass die Frickeschen Predigten ebenso wie die Schleiermacherschen „im besten Sinne des Wortes fast insgesamt Zeit- und Gelegenheitspredigten sind, aus ihrer Zeit für alle Zeit gedacht und empfunden, und mitten aus dem Leben, aus der Weite tiefer Menschenkenntnis und aus der Tiefe des Wortes wie des eigenen Herzens geschöpft," — den empfing nicht nur der unmittelbar und unwiderstehlich gepackte und hingenommene Hörer, den empfängt auch der andächtige, ja auch der kritische Leser noch heut. Und nicht nur, dass Fricke als Prediger im allgemeinen von Schleiermacher angeregt war, und dass sein Urteil über dessen Predigten: „kein Chryso-

---

[1]) Von Pastor Schuch, Leipzig.

stomus und kein Augustin hat die Predigt so tief und zart ins Einzelleben der Familie hineinzustellen gewusst, wie es hier geschieht von dem Ethiker des besonderen sittlichen Lebens" — nicht nur, dass dieses Urteil im allgemeinen stark an Frickes eigene Predigten gemahnt: Schleiermachers Predigtweise war auch in einem besonderen Stücke bestimmend und massgebend für ihn. Denn nicht ohne Grund hebt er an einer anderen Stelle hervor, dass Schleiermachers Predigten „namentlich in ihren Einleitungen, bevor noch der aus dem Besonderen der Gemeinde entnommene Gedanke in seine Allgemeinheit hinübertritt, in einem solchen Masse Zeitpredigten seien, dass, wer die Geschichte des letzten Jahrzehntes des vorigen (18.) und der ersten Jahrzehnte dieses (des 19.) Jahrhunderts schreiben wolle, diese Einleitungen als eine Quelle der Erkenntnis für das verborgene zartere Leben jener Zeit ganz in Sonderheit mit werde zu benutzen haben." Ja in dem Vorwort zum ersten Bande seiner „Gottesgrüsse" spricht er es als seine Überzeugung aus, dass die Predigt „nach dem Vorgang der Propheten, Christi, und der Apostel durchgehend einen kasuellen Charakter haben müsse, und dass namentlich die Einleitungen, die echt lutherisch vom Leben und der Gemeindelage selber behufs Bahnmachens für das Gotteswort auszugehen haben, und die jetzt oft viel zu sehr vernachlässigt werden, für jetzt und einst, besonders in den Städten, ein vollkommener Zeitspiegel sein müssen, wie es uns bei Schleiermacher, Claus Harms u. a. oft in so besonderer Weise entgegentritt". Freilich fügt er in Bezug auf die Einleitungen hinzu: „Dass sie uns dann, wie auch die Predigten selbst, leicht zu lang geraten, soll nicht geleugnet werden." Indessen tröstet er sich über diese, zumal bei einem so grossen Gedankenreichtum, wie der seine war, allerdings vorhandene Gefahr: „Aber es gibt auch noch genug, die das Bedürfnis eines tieferen Eingehens in die Heilsfragen ihres Lebens haben, und die Gabe sowohl des Gebens wie des Empfangens ist verschieden". Und er konnte sich dafür auf seine Erfahrung berufen. Denn es gab allezeit derer genug, deren Gabe des Empfangens seiner

Gabe zu geben entsprach, und die sich gerade von ihm, wo nicht allein, so doch am liebsten, in die Heilsfragen ihres Lebens einführen liessen. Natürlich sah auch er an den zweiten Feiertagen der drei hohen Feste und am Charfreitage, an den beiden Busstagen und am Sylvesterabende die Gemeinde am zahlreichsten unter seiner Kanzel versammelt. Aber auch an den gewöhnlichen Sonn- und Feiertagen, und auch, wenn zu gleicher Zeit andere auch — wie er selbst einmal sagte: „gehörtere" — Prediger der Stadt auf ihren Kanzeln standen, hatte er seine grosse Gemeinde, und in ihr war auch das studentische Element regelmässig stark vertreten. Vor allem fehlten natürlich seine Lausitzer nicht, wenn er predigte. Und wie hätten sie auch in das Verständnis dessen, was er ihnen in ihrem homiletischen Seminar gab, besser eindringen und es fruchtbarer können verwerten lernen, als indem sie ihn selber danach handeln sahen? Er machte ihnen das sorgfältigste Studium des Textes, und zwar des Urtextes, vor jeder Predigt zur Pflicht. Und wann hätte er jemals ohne solches Vorstudium gepredigt? Er wollte in jeder Predigt den ganzen Text ausgeschöpft haben nach dem Masse, in dem das einem jeden möglich war. Und wann hätte er sich selber je mit einem Worte aus dem Text als Text begnügt, oder wann wäre er auch nur an einer schwierigen oder dunklen Stelle eines Textes gleichgiltig oder gar ängstlich vorübergegangen? Er warnte seine Schüler aufs Allerernsteste und Dringendste vor aller Schablone und aller Phrase. Und wer war in seinen Predigten von alle dem weiter entfernt als er selbst? Wohl wusste er und sprach es im Vorwort zum zweiten Bande seiner Gottesgrüsse auch aus, dass die mit Bewusstsein zunächst nur aus dem Texte schöpfende Predigtweise durch diesen — auch im Gelingen — mehr gebunden ist als die Predigtweise, die sich gehen lässt. Und wohl erklärte er ebenda, dass er sich auch an der textfreien Predigtweise zu erbauen wisse, wenn sie in der Individualität des Predigers und der Gemeinde begründet sei. Aber doch hielt er für seine Person und in seiner Predigttätigkeit streng an

jener an den Text sich bindenden Predigtweise fest und forderte ebenso strenges und konsequentes Festhalten an ihr auch von seinen Schülern, und wie sie ihm die Strenge solcher Forderung um so lebhafter danken lernten, je tiefer sie in die Predigttätigkeit des eigenen Amtes hineinkamen, so hat er solches Festhalten auch in seiner eigenen Predigttätigkeit nicht zu bereuen gehabt. Denn wohl sagt er in der oben zitierten Vorrede mit Recht: „Der enge Anschluss an den Text, welcher in dessen Tiefen aufschliessend, aber auf streng exegetischer Basis, einzudringen sucht, und von da zum Leben geht, reicht über das bloss Erbauliche weit hinaus und fordert wie vom Hörer, so vom Leser eine geschlossenere Aufmerksamkeit auf den ursprünglichen Reichtum der positiven Lebensgedanken in unseren Texten.“ Und ebenso richtig ist auch der weitere Satz: Die Schrift ist nach ihrem Zusammenhange und ihrer Tiefe auch vielen unserer Gebildeten noch ein verschlossenes Buch.“ Aber doch war eben, und nicht nur in der Studentenschaft, sondern auch in der Gemeinde, die natürlich stets das Hauptkontingent für seine Gottesdienste stellte, die Zahl derer, die dieses Buch gerade von ihm, in der ihm eigenen Weise, für sich aufgeschlossen zu erhalten begehrten, nicht klein, und wie alle, die „Erbauung und in ihr zugleich auch Förderung ihrer Heilserkenntnis“ suchten, so fanden auch derer genug ihre Rechnung unter seiner Kanzel, denen vorzugsweise, wo nicht allein, an Erbauung gelegen war. Denn das „Jesus Christus gestern und heute, und derselbige auch in Ewigkeit“, das er sich einst zum Texte für seine Antrittspredigt als Pfarrer zu St. Petri erwählte, und das er der ersten Sammlung seiner Gottesgrüsse auf ihrem Widmungsblatte als Motto voranstellte und als Geleitswort mitgab, das klang doch hell und klar durch alle seine Predigten hindurch; und auch ihnen allen konnte man es anmerken, dass es sein Lieblingswort aus Luther war: „In meinem Herzen herrschet allein und soll herrschen dieser einige Artikel Jesus Christus, welcher aller meiner geistlichen und göttlichen Gedanken, so ich immerdar bei Tag und Nacht haben

mag, einiger Anfang, Mittel und Ende ist." Wenn er aber als Unterschrift unter sein Bild für einen Artikel über ihn, der im Pfarrhaus (in der Augustnummer des Jahres 1902 als ein Glied der Serie: „Evangelische Prediger der Gegenwart") erschien, zu diesem Lutherwort das Schriftwort fügte: Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Zucht, so war die Wahl auch dieses Wortes wieder für ihn auch als Prediger in hohem Grade bezeichnend. Denn der Geist, der durch den Mund auch des Predigers zu seiner Gemeinde in Leipzig, und wo sonst immer sein Predigtwort begehrt ward, redete, war allerdings nichts weniger als ein Geist der Furcht, war's weder Rom, noch auch dem unevangelischen Wesen im eigenen Lager gegenüber. Es war vielmehr der grosse Gottesgeist der Kraft, die unerschrocken das Schwert des Geistes schwingt, und der Liebe, die unermüdlich das Heil der Seelen sucht, und der Zucht, die unerbittlich alles straft und allem wehrt, was das Werk der Liebe gefährdet und bedroht. Und der Besitz dieses Geistes ist zuletzt der Schlüssel zu dem Geheimnis des reichen Segens, von dem auch Frickes Predigttätigkeit begleitet war. Denn von diesem Geiste erfüllt stand er jederzeit vor seiner Gemeinde als der feurig beredte, kraftvolle Zeuge des Herrn, dessen hoher Begeisterung man es unmittelbar abfühlte, dass in seiner Seele stand und stehen durfte das Pauluswort: Ich wünschte vor Gott, es fehlte viel oder wenig, dass alle, die mich heute hören, solche würden, wie ich bin! —

Ist aber sein lebendiges Predigtwort nun verhallt und sogar schon zehn Jahre vor seinem Hingange verstummt, — denn im Jahre 1898 hat er zum letzten Male zu König Alberts 70. Geburtstage gepredigt, — so haben wir doch die Freude, hier vor einem grösseren literarischen Nachlasse zu stehen. Im Jahre 1852 gab er, wie schon im zweiten Teile dieser Biographie p. 126 erwähnt ist, seine erste Predigt: „Gott oder Mammon" heraus. Erst 10 Jahre später erschienen (cf. p. 131 der vorjährigen Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte), zwei weitere Predigten Frickes, nämlich die

beiden am 5. und 6. Januar 1862 in Gumpendorf und Wien gehaltenen Predigten: „Simon Johanna, hast du mich lieb?“ und „Mache dich auf, werde Licht!“ Im Jahre 1865 — denn es ging langsam mit den Frickeschen Predigtpublikationen in jener ersten Zeit, und leicht war er auch zu ihnen nie zu haben, — folgte die erste Gustav Adolf-Festpredigt, am 23. August jenes Jahres in Chemnitz gehalten (cf. p. 129 Anm. 2 a. a. O.), und im Jahre 1866 erschienen sieben der Predigten, die er als Feldpropst des sächsischen Armeekorps gehalten hat, und eine Rede, bei einer Totenfeier an einem sächsischen Kriegergrabe gehalten; jene mit den Themen: Des christlichen Streiters Siegesfreudigkeit trotz Niederlage; Auch hier Bethesda; Auch hier Bethanien; Gottes Streiter auf dem Berge Gottes; Unter Gottes freiem Himmel; Gottes Engel auf unseren Schlachtfelden; und: Auf Christi Verklärungsberge. Alle acht, auf dringenden Wunsch ihrer Hörer schon während des Feldzuges, und in vielen Tausenden von Exemplaren, verbreitet, und in dem köstlichen, 1891 erschienenen Werkchen „Aus dem Feldzuge 1866“ wieder mit abgedruckt, sind herrliche Glaubenszeugnisse, die mächtig auf ihre Hörer gewirkt und sie auf die entscheidungsernsten Stunden jenes schweren Jahres in einer ihnen unvergesslich trost- und segensreichen Weise gerüstet haben müssen. Dann brachte das Jahr 1869 eine zweite Gustav Adolf-Festpredigt, in Löbau über Sirach 50, 23—26, und danach das Jahr 1875 eine dritte solche, in Johanngeorgenstadt über 1. Könige 18, 42—45 gehalten. Dazwischen aber erschien im Jahre 1870 die bei dem ausserordentlichen Gottesdienste dieses Jahres am 3. August gehaltene grosse Predigt über Matth. 11, 2—6; und wie gewaltig muss sie auf alle, die sie hören durften, gewirkt haben! Denn wie mächtig ergreift sie heute noch den, der sie liesst, und wie unmittelbar versetzt sie uns in das Ringen jener Zeit zurück!

Waren diese drei Predigten aber für 17 Jahre seit 1866 die einzigen, die Fricke im Druck ausgehen liess, so erreichte das in dieser langen Zeit immer ungestümer gewordene Drängen seiner Getreuen in Universität und Gemeinde im

Jahre 1883 endlich das Erscheinen einer ganzen Predigtsammlung, die 23 Predigten und 2 Reden aus den Jahren 1870—1881, darunter die weihevolle Sylvesterpredigt des Jahres 1870 und die ihren Hörern ebenso unvergessliche Antrittspredigt als Pfarrer zu St. Petri, auch die tiefergreifende Rede am Sarge seines erstgeborenen Sohnes enthielt. Und diesem ersten Bande seiner „Gottesgrüsse“ folgte im Jahre 1885, der Petrigemeinde zum Tage der Einweihung ihrer neuen Kirche, dem 27. Dezember d. J., gewidmet, der zweite, der 25 Predigten aus dem Kirchenjahre 1884/85 mit vielen das Interesse der Gemeinde für den Bau ihrer Kirche immer wieder aufs Neue wachrufenden Beziehungen auf dessen jeweilige Fortschritte darbot.

Danach aber sind wieder nur noch einzelne Predigten erschienen, und zwar nur noch acht; zuerst die Abschiedspredigt, die Fricke bei der Niederlegung seines Pfarramtes am 2. Ostertage 1887 über Joh. 20, 11—18 (Das Kommen und Scheiden der Auferstandenen) hielt, und dann im Jahre 1890 die Predigt über Jak. 1, 22—25, beim 25 jährigen Jubiläum seines Pfarramtes gehalten und „Der Mann vor seinem Bilde im Spiegel“ überschrieben: beide hochinteressant durch ihre Textbehandlung und an bedeutenden persönlichen Erinnerungen reich.

Hatte Fricke aber zu der zweiten dieser Predigten noch ein letztes Mal die Kanzel seiner schönen neuen Peterskirche bestiegen, deren gewaltiger Bau nicht zum wenigsten seiner zähen Energie seine Entstehung verdankt, so machte er seit seiner Emeritierung als Pfarrer von St. Petri bereits zur Freude seiner früheren Gemeinde und seiner Studenten des öfteren von seinem Rechte als Frühprediger der Universitätskirche Gebrauch. Als solcher hat er denn auch die tiefernste Busstagspredigt des Jahres 1890: Sardes und wir an unserem Busstage (über Offenbarung 3, 1—6) gehalten, ferner die ebenso herzandringende Totenfestpredigt des Jahres 1892 über Offenbarung Joh. 14, 13, die schöne Neujahrspredigt 1893 über Luc. 2, 21 mit dem Thema: „Das Neujahr der Welt und unser Neujahr,“ und endlich, obwohl des Umbaues der

Paulinerkirche wegen in der Johanniskirche, die bereits erwähnte allerletzte, an Frische aber, wie an Kraft und Reichtum der Gedanken keiner früheren nachstehende Predigt zum 70. Geburtstage und 25jährigen Regierungsjubiläum des Königs Albert im Jahre 1898 über Prediger Sal. 10, 17: Wohl dir Land, dess König edel ist!

Ausser diesen Predigten aber sind noch zwei, die eine jede in ihrer Art als besonders geweihte Gelegenheitspredigten bezeichnet werden dürfen, erschienen: die Predigt bei der 175jährigen Stiftungsfeier der Lausitzer Predigergesellschaft am 14. Juni 1892 in der Universitätskirche über 5. Mose 33, 25. 26., und endlich die Festpredigt zum 300jährigen Jubiläum der Geburt des Schwedenkönigs Gustav Adolf, am 9. Dezember 1894 in Stockholm, und zwar in Gegenwart des Königs Oskar über 2. Kor. 6, 9: „als die Sterbenden, und siehe wir leben,“ gehalten. Sie ist jedenfalls unter allen Predigten, die Fricke veröffentlicht, ja unter allen, die er gehalten hat, die kürzeste gewesen. Denn während er sonst wohl selten kürzer als 50 Minuten predigte und bei besonderen Anlässen die Aufmerksamkeit seiner Hörer wohl gar eine volle Stunde lang in Anspruch nahm, waren ihm für die Stockholmer Predigt 20 Minuten als das wünschenswerte Höchstmass bezeichnet worden, und er hat es auch — nur um 2 Minuten überschritten.

Ausser diesen Predigten sind allerdings noch manche Kasualreden, Taufreden, Traureden und vor allem Begräbnisreden Frickes gedruckt, aber zumeist, soweit sie nicht für Sammlungen solcher Reden erbeten waren, nur unter den Verwandten und Freunden der Häuser, in denen sie gehalten wurden, verbreitet. Sind das aber naturgemäss lauter Häuser gewesen, die Ausgaben, wie sie die Drucklegung einer Rede bedingt, nicht zu scheuen brauchten, so hätten sich auch die sogenannten kleinen Leute die Reden, die Fricke, in der Regel allerdings nur bei B e g r ä b n i s s e n aus ihren Familien, hielt, — denn mit unentgeltlichen Taufen und Trauungen hatte er von Amtswegen nichts und deshalb höchstens ausnahmsweise zu tun, — getrost von ihm erbitten

können und nicht zu fürchten brauchen, dass sie ihn mit solcher Bitte in Verlegenheit brächten. Denn ausgearbeitet und aufgeschrieben hat er sie, ebenso wie seine Predigten, alle. Ob es sich um einen schlichten Handarbeiter, oder seine, überdies vielleicht ganz vereinsamte Witwe, oder ob es sich um einen Grosskaufmann, einen Arzt, einen Rechtsanwalt, um einen hohen Offizier oder einen Professor handelte, ob er damit rechnen musste, dass man sich seine Reden nachträglich ausbat, oder ob er ganz sicher sein konnte, dass das nicht geschah: die Sorgfalt, mit der er an seine Arbeit ging, war immer die gleiche, und das liebevolle Sichversenken in den einzelnen Fall von einer geradezu rührenden Treue. Die auch von allen seinen Reden noch vorhandenen Konzepte geben Zeugnis davon. Allerdings arbeitete er auch — und nicht nur 1866 im Felde, wo ihm zu Vorbereitung oft nur wenige Stunden zur Verfügung standen, — mit einer einzig konzentrierten Energie, und die Gedanken strömten ihm in so reicher Fülle zu, dass er sich um den Ausdruck nicht zu sorgen brauchte. Trotzdem aber waren alle seine Predigten und Reden auch sorgfältig memoriert, und wenn er sich auch an die Handreichung seines Gedächtnisses durchaus nicht etwa kleinlich band, so fand der Leser einer eben erst von ihm gehörten Predigt oder Rede vieles doch, wo nicht das meiste, Wort für Wort so wieder, wie er es erst hörte. —

Wenn Fricke aber in seinem Vortrag über Schleiermacher, um noch ein letztes Mal auf diesen zurückzukommen (auf p. 30) sagt: „Es ist immer mit das Anzeichen eines bedeutenden Mannes, wenn die gewöhnlichen Schablonen nicht ausreichen, ihn unterzubringen und mit einem „hic niger est“ abzutun. Der bedeutende Mann ist selbst seine Kategorie“: — so gemahnt uns auch der Einblick in die Predigten, die er hinterlassen hat, stark an dieses Wort. Allerdings wird gerade, weil er auch in ihnen so ganz als seine eigene Kategorie erscheint, vielleicht mancher Prediger mit ihm nicht viel anzufangen wissen und andere, wie z. B. einen Gerok, ihm bei weitem vorziehen. Aber dass die Gefahr, die gerade

Geroks Predigten in ihrer Eigenart für viele bedeutet haben, bei den Frickeschen Predigten nicht vorhanden ist, das mindert ihren Wert nicht, und wer tiefgehende Auslegung und innerliche Bereicherung für sich selbst und für seine Darbietungen an die Gemeinde sucht, der wird sie in Frickes Predigten in Fülle finden. Denn daran sind sie reich, und nicht nur der Prediger, sondern jeder, dem die Frage: was muss ich tun, dass ich selig werde? die erste aller Fragen ist, kann viel von ihnen haben. Und darum freuen wir uns, ihrer doch eine so stattliche Zahl dazu helfen zu sehen, dass auch von ihm das Wort gilt: Durch den Glauben redet er noch, obwohl er gestorben ist! —

VII. Fricke und das Predigerkolleg[1]).

Auch das Predigerkolleg zu St. Pauli darf nicht fehlen in einer Biographie Frickes. Einmal hat der unvergessliche Hochschullehrer während der ganzen Zeit seiner Tätigkeit als ordentlicher Professor an der Universität Leipzig dem Predigerkolleg als wissenschaftlicher Leiter der „neutestamentlichen exegetischen Abteilung" angehört und dann ist gerade seine Art zu lehren und zu wirken für die Mitglieder des Kollegs von hohem Wert und reichem Segen gewesen. Hier stand er nicht oben auf dem Katheder, hier sass er mitten unter uns — und seine „Persönlichkeit" war seine Wirksamkeit, war sein Erfolg!

Beinahe 40 Jahre ging er im Kolleg ein und aus. Wenige Jahre nach der Gründung — 10. November 1862 — trat Fricke ein — am 20. Juni 1867 hielt er sein erstes „Kolleg"; und am 8. Juli 1903 waren die Kollegen zum letzten Male bei ihm in der Wohnung, zum Kolleg versammelt. Mit besonderer Freudigkeit übernahm er einst die Arbeit — sollte er doch an die Stelle seines hochgeschätzten Lehrers und einstigen Kollegen D. Anger treten. Dieser war seit dem 4. Juli 1866 wegen Krankheit ferngeblieben und starb bald darauf. Seine Stelle blieb beinahe ein Jahr verwaist, bis durch die Ernennung Frickes zum

[1]) Von Pastor Lic. Teichgräber-Leipzig.

ordentlichen Professor auch für das Predigerkolleg der beste Ersatz gefunden worden war. Sein Verhältnis zu Anger war seit seiner Studentenzeit ein besonders inniges gewesen — und so blieb im Kolleg in der neutestamentlich exegetischen Abteilung glücklicherweise die Kontinuität durchaus gewahrt. Was bei der Gründung desselben als Grundsatz für die „theologische Auslegung des Neuen Testamentes" bestimmt worden war, dem ist D. Fricke bis zum Ende seiner Wirksamkeit im Kolleg treu geblieben: „es sollten sowohl evangelische als auch epistolische Stellen von besonderer exegetischer Schwierigkeit und theologischer Bedeutung behandelt werden." Wer wäre dafür mehr geeignet gewesen als Fricke? Seine tiefgründige philologische Behandlung und Erklärung, seine biblisch-theologische Auslegung und Anwendung ist immer das Besondere in seinen exegetischen Kollegs an der Universität gewesen, und in derselben Richtung wurden von ihm auch die Übungen im Predigerkolleg gehalten.

Aber noch ein anderer Gesichtspunkt ist es, unter welchem seine Wirksamkeit als überaus segensreich und befruchtend sich gezeigt hat und heute noch in ehrenvollem, dankbaren Andenken bewahrt wird. Bei Gründung des Predigerkollegs, auf Anregung besonders von Professor Brückner und mit Unterstützung des Ministers von Falkenstein, war ausdrücklich als oberster Grundsatz ausgesprochen worden: „Den Kandidaten Gelegenheit zu bieten, sich unter sachkundiger Leitung und durch eifriges Selbststudium dasjenige Mass praktischer Vorübung, wissenschaftlicher Vertiefung und geistlicher Sammlung anzueignen, welches für den bevorstehenden Eintritt in das geistliche Amt und die gesegnete Führung desselben wünschenswert ist." Wissenschaft und Praxis sollten sich also vereinigt zeigen. Deshalb war bei der Begründung des Kollegs die Frage zu erörtern, ob „Konvikt" oder freiere Gemeinschaft, ob in der Universitätsstadt oder irgendwo in der Provinz und Stille, ob festangestellte Lehrmeister, Repetenten oder die vorhandenen theologischen Kräfte und praktische Geistliche? Die Entwicklung des Predigerkollegs und seine anerkannten Erfolge

haben gezeigt, dass in Sachsen das Richtige getroffen worden ist. Und darum gehörten eben Männer wie Fricke unter die Lehrenden; — denn wie ausser ihm noch andere war er der Mann der Wissenschaft und Praxis. — Er war Professor und Pfarrer! Wie viele Anregungen haben wir Kollegen von seinen exegetischen Übungen für unsere Tätigkeit im praktischen Amt; wie grosse Förderung für das nie rastende Studium der Bibel gewonnen! Dafür ist auch die Auswahl der neutestamentlichen Stellen der beste Beweis. Es waren nicht nur die allbekannten loci principales seines neutestamentlichen Seminars.

Ich habe zum Vergleich die sämtlichen Protokollbücher über seine 36jährige Tätigkeit im Kolleg eingesehen, alle Stellen, die zur Behandlung während dieser Zeit gekommen sind, herausgeschrieben und zusammengestellt. Es ist staunenswert, wie ganz selten in der langen Reihe von Jahren eine Wiederholung sich findet. Und wie viele „Perikopen" finden sich unter den Abschnitten! Aus allen Büchern des Neuen Testamentes wurden zusammenhängende Teile und einzelne wichtige Partien ausgewählt; die wichtigsten fanden eine überaus gründliche Behandlung; es gibt Semester, in denen ein einziger — und nicht immer allzulanger — Abschnitt besprochen wurde. Der erste war Luk. 7, 36—50 und der letzte Matth. 13, 24—30. Daneben gab es zusammenhängende Besprechungen z. B. der Genealogie Jesu, der Trinitätslehre im Neuen Testament. Aus Matth. finden sich 15 Abschnitte aus den Kap. 1, 5, 6, 8, 12, 13, 19, 20, 21, 24, 25, 26 und 28. Aus Luk. 14, Kap. 5, 6, 7, 10, 16, 18, 21, 22. Aus Joh. 21, Kap. 1, 2, 6, 10, 16, 17, 20, 21. Aus Römbr. 26, Kap. 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 12, 13, 14, 15, 16. 1. Cor., Kap. 4, 5, 10, 12, 15. Gal. 2, 3, 5, 6. Eph. 1, 2, 4, 5 usw. Die Apokalypse ist mit 16 Stellen vertreten.

Entweder besprach Fricke selbst mit den Kollegen die Stellen — fast immer in lateinischer Sprache — oder die Mitglieder des Kollegs mussten unter seiner Leitung examinieren — zumeist auch lateinisch! Der erste 1867 war Nobbe, der letzte 1903 Klappenbach.

Seine Stunden lagen anfangs Donnerstag 4—6 Uhr, auf kurze Zeit dann Montag 11—1 Uhr; bald aber blieb es bis ans Ende seiner Tätigkeit Mittwoch 11—1 Uhr alle 14 Tage. Wer unsern Fricke kennt, weiss, dass diese Umgrenzung nicht zu oft eingehalten wurde und wird die wiederkehrende Bemerkung in den Protokollen verstehen: 11—1 Uhr i. e. $^3/_4$2 Uhr.

326 Predigerkollegen haben an seinen Übungen teilgenommen. Aus der Anfangszeit der Wirksamkeit Frickes sind noch etliche im Amt. Einige wirken als Hochschullehrer an verschiedenen Universitäten; die meisten Träger leitender Stellungen unserer sächsischen Landeskirche sind durch das Predigerkolleg in seiner Zeit gegangen; und hunderte aus den langen Reihen haben die Mittwoch-Stunden noch in lebendigster Erinnerung. Und so hat es auch im Leben Frickes keine Feier gegeben, an der das Predigerkolleg nicht mit besonderer Freude Anteil genommen hätte Bei seinem 25jährigen Jubiläum als ordentlicher Professor der Leipziger Universität am 7. Mai 1892 wurde er von den „Kollegen" in griechischer, lateinischer und hebräischer Sprache begrüsst — und bei seiner goldnen Hochzeit am 7. Juni 1897, am goldnen Professorenjubiläum am 22. November 1901 fehlte das Kolleg nicht. Wie oft waren Mitglieder des Kollegs bei den äusserst anregenden Tischgesellschaften in seinem Hause.

Aber auch er selbst hat an verschiedenen Wendepunkten des Kollegs besonderen Anteil gehabt. Als dasselbe 1887 am 10. November die Feier des 25jährigen Bestehens unter regster Beteiligung beging, stand er neben den Professoren Delitzsch, Luthardt, Lechler, die während des ganzen Vierteljahrhunderts tätig gewesen waren, als der nächstälteste unter den Leitern der einzelnen Abteilungen. Er war in jenem Semester gerade Dekan und begrüsste mit besonderer Begeisterung im Namen der theologischen Fakultät das Kolleg — wie anders hätte er das wohl tun wollen und können als in lateinischer Sprache, so klassisch, dass niemand damals wagte, ihm darin den Rang ablaufen zu wollen und

selbst der damalige Rektor der Universität, ein klassischer Philolog, erklärte, er wolle nach solcher Rede lieber deutsch sprechen! Wieder war er Dekan, als wir unsern unvergesslichen Direktor D. Baur am 24. Mai 1889 zur letzten Ruhe geleiteten und Fricke, der seinem Freunde den Scheidegruss nachgerufen hatte, übernahm während der kurzen Vakanz interimistisch die Leitung des Predigerkollegs, bis er den neuen Direktor Prof. D. Rietschel einführen durfte. Einer nach dem andern von jenen alten verehrten Lehrern im Kolleg wurde heimgerufen — aber Fricke blieb noch Jahre lang tätig, bis auch ihn das zunehmende Alter zwang ans Scheiden aus seiner ihm besonders lieb gewordenen Tätigkeit im Kolleg zu denken. Im letzten Semester 1902/03 bat er die Herren Kollegen zu sich in seine Wohnung — aber am 8. Juli 1903 verabschiedete sich der 81jährige für immer mit bewegten Worten von seinen Predigerkollegen.

VIII. Fricke und der Gustav Adolf-Verein[1]).

Als Fricke im Jahre 1865 in seine Vaterstadt Leipzig zurückkam, hatte er eine elfjährige arbeits- und erfolgreiche Tätigkeit im Dienste des Gustav Adolf-Werkes hinter sich. Er ging damit um, diese Arbeit nunmehr aufzugeben, nicht weil seine Liebe zur Sache erkaltet gewesen wäre, sondern weil er „für anderes", für die Pflege der Wissenschaft, Zeit gewinnen wollte. Aber er merkte bald: „es gibt im Leben des Menschen Führungen Gottes, denen man sich auch wider seinen Willen zu beugen hat." Er versuchte wohl, von der Arbeit am Gustav Adolf-Verein loszukommen; aber man liess ihn nicht, man war in Leipzig erfreut, gerade solch einen Mitarbeiter am grossen, immer sich weiter entfaltenden Werke auf dem alten Boden wieder begrüssen zu dürfen. Und schliesslich war's doch auch die alte Neigung, die ihn wieder zum alten Werke zog. Wie gross diese Liebe war, davon zeugt ein Vortrag über „die Bedeutung des Gustav Adolf-Vereins für das innere und äussere Leben der protestan-

[1]) Von Pfarrer Franz Blanckmeister in Dresden.

tischen Kirche"[1]), den er am 4. Februar 1866 im studentischen Gustav Adolf-Verein in Leipzig hielt. Da heisst es: „Wenn man von einem lieben, seit Jahren gepflegten Werke Abschied genommen hat, legt man recht gern einen Kranz der Erinnerung an der Stelle des Scheidens nieder. Der heute zu Ihnen redet, ist in dieser Lage. Elf Jahre ist es ihm vergönnt gewesen, als Vorstandsmitglied des holsteinischen und dann schleswig-holsteinischen Hauptvereins, eine kurze Zeit auch als Mitglied des Zentralvorstandes an einem Werke mit tätig zu sein, von dem er sagen kann, dass es in immer steigendem Masse seine Liebe gewonnen hat, und dass er die noch lange nicht ausreichend erkannte Bedeutung desselben für unsere ganze Kirche, für deren inneres wie äusseres Leben, in demselben Grade vor seinem Auge hat aufsteigen sehen, in welchem die Arbeiten des Vereins ihn in das Geheimnis seiner einzelnen Arbeiten und Aufgaben eintreten liessen. Aus diesen Erfahrungen heraus möchte ich heute ein Weniges zeugen für unsern Verein, ob es mir gelinge, mehr noch als bisher einige Herzen für unsern Verein auch hier zu entzünden, wo — ich kann es ebenfalls aus Erfahrung bezeugen — der in der seltensten Tüchtigkeit leitende Zentralvorstand des Vereins seinen Sitz hat."

Solche Sprache liess ahnen, dass die Verbindung Frickes mit dem Gustav Adolf-Werke nicht nur nicht gelockert, sondern je länger je fester werden sollte. Das ernste, bedeutsame Jahr 1866, das Fricke auf die Schlachtfelder Böhmens führte, liess es zu dieser Festigung noch nicht kommen. Aber am 6. November 1867 trat Fricke von neuem in den Zentralvorstand des Gustav Adolf-Vereins ein, dem er bereits von 1861 bis 1. Mai 1865 angehört hatte. Er wurde sogleich mit dem arbeitsreichen Amt des Schriftführers betraut[2]). Damals stand an der Spitze des Vereins Kirchenrat D. Ewald Hoffmann, ein Theologe, der mit der Treue gegen das Bekenntnis seiner Landeskirche einen weitherzig-brüderlichen Sinn gegen Evangelische anderen Be-

[1]) Gedruckt Darmstadt 1866.

[2]) v. Criegern, Gesch. d. Gust. Ad.-Vereins. Hamburg 1903. S. 111 ff.

kenntnisses vereinte und die Jahresfeste mit Takt und gewinnendem Ernste zu leiten verstand. An seiner Seite arbeitete, theologisch ihm verwandt, der neue Schriftführer in Einigkeit des Geistes. Fricke war für dieses Amt wie wenige geeignet. An Arbeitslust tat es keiner ihm gleich. Der Professor, der sich täglich in die schwierigsten Probleme der Wissenschaft vertiefte, war auch ein kluger, gewandter, scharf blickender Geschäftsmann. Er konnte in Zorn geraten, wenn man einen Mann der Wissenschaft eo ipso als einen unpraktischen Mann ansah, und er hat jedenfalls durch sein Beispiel gezeigt, dass man in den weiten Räumen des Wissens zu Hause sein und für die Leiden einer Diasporagemeindo Verständnis haben kann. Als Schriftführer hatte Fricke schriftlich und mündlich die Jahresberichte zu liefern. Sie waren nach Form und Inhalt Muster- und Meisterwerke. Er war mit dem Stoffe bis ins kleinste hinein vertraut, er verstand das Wesentliche vom Unwesentlichen zu scheiden und alles unter grosse Gesichtspunkte zu rücken, er wusste Begeisterung zu wecken, weil er selbst von heiligem Feuer für die Sache durchglüht war. Auf der Versammlung zu Stuttgart 1874 waltete er zum letzten Male seines Schriftführeramtes. Professor D. Gustav Baur, der die Versammlung als Beauftragter des Zentralvorstandes leitete, gab ihm vor den Abgeordneten das Zeugnis[1]: „Sie haben vernommen, dass unser langjähriger Berichterstatter nach menschlichem Ermessen heute zum letzten Male seinen Bericht mit derselben Treue im kleinsten wie im grossen und auf ebenso geistvolle als gründliche Weise erstattet hat. Die Berichte Frickes werden für alle Zeit eins der Hauptmaterialien darbieten für die Geschichte des Gustav Adolf-Vereins; und so wird sein Name mit dieser Geschichte für alle Zeit, so lange die Erinnerung an den Gustav Adolf-Verein währt, unzertrennlich verflochten bleiben.“

Als Fricke in Stuttgart seinen Jahresbericht hielt, war es kein Zweifel, dass er bald an die Spitze des Gesamtvereins treten würde. Der bisherige Vorsitzende, Kirchenrat

[1]) v. Criegern, a. a. O. S. 128.

D. Hoffmann, war 1874 nach Aufhebung der geistlichen Behörde in Leipzig, deren Mitglied er war, als Oberkonsistorialrat nach Dresden versetzt worden, wo er bald darauf starb. Die Stelle des Präsidenten im Zentralvorstande war erledigt. Sie wurde Fricke übertragen, und er hat sie ein Vierteljahrhundert lang bekleidet.

Nach vielen Seiten hin ist die Persönlichkeit Frickes bedeutsam. Alles aber, was er war und was er leistete, fasst sich im Gustav Adolf-Manne zusammen. Er war die Verkörperung des Gustav Adolf-Werkes, und die Arbeit am Verein war die Seele seines Lebens. Zum Leiter des Werkes war er wie durch seinen Namen „Gustav Adolf“ so durch seine Charaktereigenschaften prädestiniert. Er war eine durchaus eigenartige Persönlichkeit, wie sie sich kaum wieder findet, eine Gelehrtennatur durch und durch und doch ein Mann von reicher praktischer Lebenserfahrung, ein Mann tiefen Wissens auf allen Gebieten, nicht nur auf theologischem, von sprühender Beredsamkeit, bei der der Geist oftmals die Form zu sprengen schien, von lodernder Begeisterung für die Sache des Evangeliums, weitherzig und fromm, immer seine ganze Seele in die Sache legend, ob er auf dem Katheder eine Stelle aus dem Römerbriefe auslegte oder auf dem Schlachtfeld unter freiem Himmel vor seinen Kameraden predigte, ob er bis nachts 2 Uhr in seiner Studierstube über einem Aktenstücke des Zentralvorstandes sass und Blatt für Blatt mit seinen Randbemerkungen begleitete oder eine Jahresversammlung des Vereins mit einer seiner genialen, grosszügigen Reden eröffnete, ein Mann der Wissenschaft und doch alles andere als ein Büchermensch, ein Patriot vom Wirbel bis zur Sohle, geistvoll und liebenswürdig, durch viel Trübsal innerlich gereift, ein Charakterkopf, der in etwas an Schleiermacher erinnerte, der sein Liebling und sein Vorbild war.

Dass solch ein Mann dem Vereinswerk in dem Vierteljahrhundert seiner Amtsführung den Stempel seiner Persönlichkeit aufdrückte, ist klar. Die Lebensgeschichte Frickes von 1874 bis 1899 ist die Geschichte des Gustav Adolf-

Vereins, und auf jedem Blatte dieser Geschichte steht sein Name.

Die Arbeit im Bureau des Zentralvorstandes[1]) verbirgt sich vor den Blicken der grossen Welt. In aller Stille arbeitet dort Jahr um Jahr der kunstvoll ineinandergreifende Apparat, fast so still wie ein Uhrwerk. Und der Meister dieses Apparates ist der Präsident des Vorstandes. Zu Frickes Zeit war die Behausung des Zentralvorstandes Thomaskirchhof 25. Das Geschäftslokal war im Jahre 1863 von dem Konsistorium der reformierten Gemeinde ermietet worden. Die Bureauräume lagen nach dem Hofe zu. Es war ein grosses Sitzungszimmer, ein Zimmer für den Bevollmächtigten, zwei Schreibzimmer, Archiv- und Packraum, alles schlicht und bescheiden. Was den Geschäftsgang anlangt, so gehen sämtliche an den Zentralvorstand gerichteten Briefe an das Bureau und werden da geöffnet und zur Registrande genommen. Alle wichtigen Sachen wie Schreiben von Hauptvereinen und aus der Diaspora gelangen sofort an den Vorsitzenden und Schriftführer zur Resolution und kommen ins Bureau zur Beantwortung zurück. Diese wird vom Vorsitzenden und Schriftführer unterzeichnet. Wie umfangreich der Betrieb schon zu Frickes Zeiten war, geht aus einigen Angaben aus dem Jahre 1892 hervor, die uns zu Gebote stehen. Die Zahl der Akten war 4113, von denen 1800 im Laufe des Jahres mehr oder minder gebraucht wurden. Die Zahl der Eingänge betrug 6630, die der Ausgänge, die 1100 Mark Porto erforderten, 5215. An Plenarsitzungen fanden 5 statt, darunter eine solche von acht Stunden Dauer bei Gelegenheit der Jahresversammlung; die übrigen nahmen 2 bis 5 Stunden Beratungszeit in Anspruch. Die Einnahmen des Gesamtvereins betrugen im ersten Jahre der Frickeschen Präsidentschaft 1874: 643738 Mark, im letzten Jahre 1899: 1384956 Mark. Eingeweihte wissen, mit welcher Sachkenntnis und Gewissenhaftigkeit Fricke die 25 Jahre seines Amtes gewaltet hat. Alle Schriftstücke wurden von ihm gelesen,

[1]) Sächs. Gust. Ad.-Bote. 4. Jahrg. S. 31. Ein Blick in die Werkstatt des Gust. Ad.-Vereins.

gründlich studiert und bearbeitet. „Wenn wir Ihnen", so schreibt der Zentralvorstand selbst an den Berichterstatter, „einen Einblick geben wollten in die unendliche Treue, mit der Fricke die grossen wie die kleinen und kleinsten Sachen im Zentralvorstande behandelt hat, müssten wir Ihnen das gesamte Aktenmaterial jener Jahre schicken. Kaum eins der zahllosen Schriftstücke, die durch seine Hand gegangen sind und die nicht mit Bleistift in der zierlichen, charakteristischen Handschrift Frickes Randbemerkungen tragen, die von genauester Prüfung des Gegenstandes Zeugnis geben und mit wenigen, scharfgefassten Worten die Frage entscheiden." Wenn Fricke auf der Höhe seines Lebens in den Jahren seiner glänzenden akademischen Wirksamkeit in Leipzig nie dazu kam, ein Buch, kaum ein Programm, zu schreiben, so wissen wir den Grund davon: seine Werke stehen in den Akten des Zentralvorstandes.

Aber die Arbeit des Präsidenten war nicht bloss Schreibtischarbeit. Einmal im Jahre treten die Männer, die in der Stille des Zentralbureaus Akten lesen, aus dem Arbeitszimmer vor die Öffentlichkeit und sammeln die Getreuen aus dem ganzen deutschen Vaterlande und von jenseits der Grenzen in den Jahresversammlungen, wie sie hin und her in Deutschlands Gauen gehalten werden[1]). Allen hat Fricke präsidiert, nur zweien nicht, zu Darmstadt 1894 und zu Berlin 1897. Auf das Würdigste wusste er da den Verein zu repräsentieren; sein reicher Geist, seine Sachkunde, seine Personalkenntnis, seine Gewandtheit und Schlagfertigkeit, selbst sein Talent, Latein und Griechisch zu sprechen, kamen ihm dabei zu statten.

Es ist nicht möglich, aus dem Reichtum dessen, was Fricke in der Öffentlichkeit während seiner Präsidentschaft im Verein und für ihn geleistet hat, auch nur das Wichtigste herauszuheben. Aber an einigen Marksteinen in seinem Gustav Adolf-Leben dürfen wir nicht vorübergehen.

---

[1]) Vgl. die gedruckten Berichte über die Hauptversammlungen des Gust. Ad.-Vereins, Leipzig, im Verlage des Zentralvorstandes.

Hochbedeutsam verlief schon die erste Versammlung, auf der Fricke den Vorsitz führte, 1875 in Potsdam. Sie ist eine der denkwürdigsten in der gesamten Geschichte des Vereins wegen der Huldbeweise, die der alte Kaiser Wilhelm dem Vereine zu teil werden liess. Er hatte da die Mitglieder des Zentralvorstandes nach Babelsberg zu einer Audienz befohlen, in der er auf eine von Ehrfurcht und Liebe eingegebene Ansprache Frickes sein aufrichtiges Interesse für das Vereinswerk kundgab, das er seit Jahren durch ansehnliche Beiträge förderte. Am folgenden Tage hörte er die Festpredigt D. Baurs in der Hof- und Garnisonkirche mit an. Beim Beginne des Festmahls in dem von ihm zur Verfügung gestellten Orangeriegebäude erschien er noch einmal und sprach etwa Folgendes: „Es ist mir ein Herzensbedürfnis gewesen, in Ihrer Mitte zu erscheinen. Mein innigster Wunsch ist, dass Gottes Segen mit Ihrem Werke sei. Bleiben wir nur immer auf dem Grunde des rechten evangelischen Glaubens. Welchen Glauben ich meine, das kann nicht zweifelhaft sein.“ Als nun Fricke in seinem Danke bemerkte: „Der Glaube des Gustav Adolf-Vereins ist: Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit“, da antwortete der Kaiser bewegt: „Das ist auch mein Glaube“ und verabschiedete sich mit warmem Händedruck. Wenn einer, der das mit angesehen, schrieb: „Das waren Augenblicke hoher Weihe, die keiner vergisst, der sie durchlebt hat“, so hat Fricke nie ein Hehl daraus gemacht, dass er diese Begegnung mit Kaiser Wilhelm beim Antritt seiner Präsidentschaft als den Höhepunkt seines Lebens ansah.

Ein Jubiläum bedeutete die Hauptversammlung zu Leipzig 1882 zum Gedächtnis an den fünfzigjährigen Bestand des Vereins, der einst 1832 in Sachsen als Gustav Adolf-Stiftung gegründet worden war. Eine Fülle von Teilnehmern, wie auf keinem Feste sonst, strömte da am Sitze des Zentralvorstandes zusammen. Kögel hielt seine mächtig zündende Festpredigt, und schliesslich folgte auf dem Schlachtfelde von Lützen ein evangelisches Volksfest, zu dem Gerok und Frommel als Festredner gewonnen waren.

Im Jahre 1883, dem Jahre des Lutherjubiläums, galt es für Fricke, den Gustav Adolf-Verein bei den Festlichkeiten in Wittenberg zu vertreten. Er tat es mit einer geistvollen Rede[1]) „Das evangelische Werk der Gustav Adolf-Stiftung im Geiste Luthers betrachtet“.

Noch ein Nachklang des grossen Lutherjahres war die Versammlung in der Lutherstadt Eisenach 1885. Gerok predigte, und Fricke hielt begeisterte Ansprachen, und bei der Nachfeier auf der Wartburg riss er die Teilnehmer durch seine Rede vom teppichgeschmückten Altan des Landgrafenhauses aus zum Enthusiasmus hin. „Der Protestantismus ist die grösste Position der Weltgeschichte nächst dem Christentum selbst,“ so rief er aus. Am Schlusse sagte er: „Und nun gestatten Sie mir ein kühnes Wort noch, eine kühne Frage. Wir stehen hier auf unserm evangelischen Rütli. Geloben Sie mit mir, mit Gottes Hilfe treu bleiben zu wollen in Bekenntnis, Gebet und Arbeit unserm guten evangelischen Glauben? so erheben Sie mit mir Ihre Hände!“ Da erhoben alle freudig die Rechte, es durchzuckte sie wie ein elektrischer Strahl. „Und nun zum andern: Die Lutherstadt Eisenach hat noch kein Lutherdenkmal. Es wäre schön, wenn wir von dieser herrlichen, gesegneten Versammlung ein bleibendes Andenken hier zurückliessen. Seit Jahren schon arbeitet ein treues Komitee an einem Denkmal Luthers in dieser Stadt. Erst 20000 Mark sind gesammelt; es sind aber für eine würdige Ausführung etwa 70 bis 80000 Mark erforderlich. Sind Sie damit einverstanden, wenn Freunde aus Eisenach in dieser Versammlung umhergehen und ein Scherflein sammeln für die Errichtung des Lutherdenkmals in Eisenach, ein Scherflein, das in den Denkmalfonds hier fliessen soll unter dem Namen: Festgedenken der gesegneten 39. Hauptversammlung des Gustav Adolf-Vereins, so erheben Sie nochmals Ihre Hände.“ Wieder erhoben sich aller Hände, und mächtig brauste am Schlusse der Choral: „Nun danket alle Gott“ zum Himmel. Der Ertrag der Sammlung überstieg 1000 Mark. Ein heftiges Gewitter, das nun losbrach,

[1]) Der Luthertag in Wittenberg. Wittenberg 1883. S. 100 ff.

und ein mächtiger Regenbogen, der sich über Stadt, Burg und Berge wölbte, bot eine stimmungsvolle Schlussscenerie für die allen Teilnehmern unvergessliche Wartburgfeier.

Der 6. November 1892 brachte dem nun siebzigjährigen Manne ein Jubiläum. Vor 60 Jahren war die Gustav Adolf-Stiftung ins Lebeu gerufen, vor 50 Jahren der Gustav Adolf-Verein gegründet worden, vor 25 Jahren war Fricke in den Zentralvorstand eingetreten. Da veranstaltete der Zen tralvorstand eine grosse Feier zu Ehren des „siebzigjährigen Jünglings". Geh. Kirchenrat D. Pank hielt eine Ansprache[1]) an den Jubilar, in der er sagte: „Wenn unter Ihrer Leitung der Gustav Adolf-Verein zu einer Höhe, äusserlich und innerlich, gelangt ist wie nie zuvor, eine Leuchte evangelischen Glaubens und Liebens, so glaube ich dies nächst Gottes barmherziger Gnade dem Geiste zuschreiben zu dürfen, in welchem Sie ihn geführt und regiert, welchen Sie nach manchen Schwankungen und Trübungen, die er zuvor erlebt, in ihm heimisch und herrschend gemacht haben. Er trägt Ihr geistiges Bild, ihm eingedrückt: Ein enges Gewissen, das echt protestantisch spricht: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders," aber auch ein echt evangelisch weites Herz für das Wort Bruder, es handle sich um helfende Brüder oder um notleidende, . . . frei in Christo: „Alles ist euer, ihr aber seid Christi", friedlich nach des Apostels Wort: „Ist's möglich, so viel an euch ist, so habt mit allen Menschen Frieden," voll ökumenischen Sinnes für die Gemeinde der Heiligen aller Orten, national begeistert für alles, was in den zwei Worten liegt: deutsches Reich und deutsche Reformation, und doch nicht vergessend, dass das Evangelium nicht national ist, sondern international und dass, wenn je, in unsern Tagen es not tut, die evangelischen Glaubensgenossen zu sammeln und zusammenzuhalten in allen Zungen und Zonen." Auf die Bitte des Zentralvorstandes an die Freunde des Vereins, der Dankbarkeit und Verehrung gegen Fricke einen sichtbaren Ausdruck zu geben, kam tausendfältige Antwort. Man hatte nicht um grosse Gaben, sondern

[1]) Sächs. Gustav Adolf-Bote. 3. Jahrg. S. 56 ff.

um viele kleine Gaben gebeten; und sie zählten nach Zehntausenden. Ungarn sandte allein 5402 Kronen und 9 Heller von über 19900 Gebern. Es wurde eine lebensgrosse Büste Frickes von Seffners Meisterhand für das Sitzungszimmer gestiftet; die Familie erhielt von ihr einen Gipsabguss. Der Überschuss des Sammlungsergebnisses wurde als Fricke-Stiftung in die Hand des Jubilars gelegt. Er hat darüber folgende Bestimmungen getroffen[1]): „Leipzig, den 15. November 1892. Aus Anlass meines am 6. d. M. begangenen fünfundzwanzigjährigen Jubiläums als Mitglied des Zentralvorstandes haben Mitglieder und Freunde des Gustav Adolf-Vereins eine Sammlung veranstaltet, aus welcher die Summe von 10209 Mark 48 Pf. zur Verwendung für Vereinszwecke mir zur Verfügung gestellt worden ist. Ich überreiche hiermit dem Zentralvorstande diese Summe und bestimme darüber in folgender Weise: 5209 Mark 48 Pf. sollen davon abgesetzt und in sicheren Wertpapieren verzinslich angelegt werden. Diesem vom Zentralvorstande als besonderem unter dem Namen „Fricke-Stiftung" zu verwaltenden Kapitale sollen etwa nachträglich noch eingehende Sammlungsbeträge sowohl als auch die Zinsen des Stiftungskapitals so lange zugeschlagen werden, bis die übrigen 5000 Mark, deren allmähliche Verwendung für Vereinszwecke ich mir vorbehalte, aufgebraucht sind. Die Zinsen der alsdann ins Leben tretenden „Fricke-Stiftung" sollen alljährlich nach meiner Bestimmung, nach meinem Ableben aber nach der Bestimmung meiner Frau und nach deren Tode nach der gemeinsamen, im Todesfalle getrennten Bestimmung meiner beiden Schwiegersöhne, der Herren Diakonus Lic. Dr. Buchwald und Diakonus Teichgräber hier, für Gustav Adolf-Vereinszwecke verwendet werden. Nach Ableben dieser verfügt der Zentralvorstand. D. G. Fricke."

Das Jahr 1894 brachte für Fricke eine besondere Aufgabe. Der 9. Dezember, der 300 jährige Geburtstag Gustav Adolfs, der in der ganzen evangelischen Welt gefeiert ward,

---

[1]) Akten des Zentralvorstands A. Nr. 540. Lit. F. Nr. 117. Jubiläum D. Frickes 1892.

führte ihn mit dem Mitglied des Zentralvorstands, Geheimrat Dr. Wach, nach Stockholm, um im Auftrage des Gustav Adolf-Vereins einen Ehrenschild am Grabe des grossen Königs in der Ritterholmskirche niederzulegen[1]). Am 7. Dezember trafen die beiden Abgeordneten in der schwedischen Hauptstadt ein. König Oskar empfing sie aufs Huldvollste und hatte mit Fricke ein Gespräch über theologische Gegenstände. Der Monarch lenkte die Rede auf den Prolog des Johannesevangeliums und wollte ein Urteil haben über die Frage, ob Joh. 1, 1 „und Gott war das Wort" das Subjekt „das Wort" sei oder „Gott". Der gelehrte Exeget freute sich, in dem Könige einen Mann zu finden, der auch in diesen theologischen Fragen zu Hause sei, und hielt ihm ein kleines Kollegium. Die Ansprache am Grabe Gustav Adolfs hatte Dr. Wach übernommen, Fricke aber hielt im Anschlusse an die Feier in der Ritterholmskirche vor dem König von Schweden, dem Prinzen Heinrich von Preussen und einer erlesenen Versammlung die Predigt in der deutsch-evangelischen Gertruden-Kirche über die bezeichnenden Worte 2. Kor. 9, 6 „Als die Sterbenden, und siehe, wir leben". Am Abend folgte das Banket im Königsschlosse, wo der König selbst, bekanntlich ein glänzender Redner, eine schwungvolle Rede hielt. Als die Rede, natürlich in schwedischer Sprache, vorüber war, rief der König Fricke, der ihm an der Tafel schräg gegenüber sass, zu: „Geheimrat, haben Sie verstanden?" Er musste antworten: „Nein Majestät," fügte aber hinzu: „doch die Seele habe ich verstanden." In seinen Aufzeichnungen über diese Feier bemerkt er: „Schon der Vortrag der Rede des Königs war so schön und ergreifend. Es ist bekanntlich meine Art nicht, Hohen zu schmeicheln: aber auch der geübteste Redner kann eine Rede nicht wirksamer sprechen." Am 11. Dezember traten die deutschen Abgeordneten — auch der Evangelische Bund hatte solche gesandt — die Rückreise an.

Auf dem Jahresfeste zu Braunschweig 1899 präsidierte

[1]) Fricke, Bericht über die Gustav Adolf-Jubelfeier in Stockholm. Leipzig [1894].

Fricke zum letzten Male. Gerade als die evangelische Bewegung in Österreich einsetzte, hatte sich ein Vierteljahrhundert erfüllt, seitdem er Präsident geworden war. Er trug sich mit Rücktrittsgedanken. Noch war er ja frisch und munter, aber das Alter machte sich doch bemerklich; seine Rede nahm einen ungleichmässigen, hastenden Charakter an, seine Stimme wurde leiser und matter. Am Jahresschlusse 1899 richtete er an den Zentralvorstand folgendes Schreiben[1]: „Ich bin im August in mein 78. Lebensjahr getreten und habe noch ein grosses Amt auf mir. Ich lege daher das mir so lange anvertraute Amt eines 1. Vorsitzenden des Zentralvorstandes nieder und scheide zugleich, um für die neue Ordnung Platz zu machen, aus dem Zentralvorstande aus. Das Werk wird mir fehlen in dem Abende meines Lebens. Aber geschieden muss einmal sein, und ich brauche nicht erst zu versichern, dass ich den teuern Verein auf meinem Herzen und in meinen Gebeten tragen werde bis zum letzten Atemzuge. Auch den treuen mitarbeitenden Beamten gehört mein Abschiedsgruss und herzlicher Dank. Gott segne ferner den Verein! Er ist ein Segen für die ganze evangelische Kirche". Um sich selbst das Scheiden nicht noch schwerer zu machen, besuchte Fricke die darauf folgende Sitzung des Zentralvorstandes nicht. Der Zentralvorstand musste den Rücktritt des verdienten Mannes annehmen und ernannte ihn zum Ehrenmitglied.

Was Fricke dem Gustav Adolf-Verein war, das kam auf der nächsten Hauptversammlung zu Königsberg 1900 zum Ausdruck, wo ihm folgendes Danktelegramm gesandt wurde: „Unserm hochverehrten und hochverdienten bisherigen Haupt und Führer, der mehr denn ein Halbjahrhundert dem Gustav Adolf-Verein mit Herz und Leben angehört, mehr denn ein Vierteljahrhundert ihn mit Geist und Kraft, Eifer und Weisheit, in selbstloser Hingabe und Aufopferung geleitet und unter Gottes Segen zu seiner gegenwärtigen Höhe geführt hat, entbieten wir in unauslöschlicher Dankbarkeit und Verehrung unsern herzlichsten segnenden

[1]) Sächs. Gust. Ad.-Bote. 10. Jahrg. S. 61 f.

Gruss und befehlen ihn, auch ferner unzertrennlich mit ihm verbunden, in Gottes treue Vaterhand."

Bei seinem Heimgange haben sich alle Kirchenzeitungen auch über sein einzigartiges Wirken im Dienste des Gustav Adolf-Vereins ausgesprochen[1]). Ein Kirchenblatt[2]) fasst seine Stellung zum Verein und seine Verdienste um ihn in folgenden Sätzen zusammen: „Frickes Name ist untrennbar mit dem des Gustav Adolf-Vereins verbunden. Als Vorsitzender des Zentralvorstandes und damit Leiter der grossen Jahresversammlungen ist er ausserhalb der Theologenkreise und über Deutschlands Grenzen hinaus ein bekannter Mann geworden. Es war ein Genuss besonderer Art, den klugen, gelehrten, beredten und allzeit schlagfertigen Mann in überlegener Art dieses Amtes walten zu sehen. Er ist dabei nie auch nur einen Augenblick in Verlegenheit geraten, was zu tun sei. Ob die Ansprachen bei der Begrüssung deutsch oder von Vertretern gelehrter Körperschaften lateinisch oder griechisch gehalten wurden, der sprachgewandte Mann beantwortete sie sofort in demselben Idiom und in vollendeter Klassizität. Und wenn Fragen kitzlicher Art unerwartet angeschnitten wurden, wie die der Nationalitäten in Böhmen, deren Schwere er längst vor andern erkannt hatte, seine Geistesgegenwart liess ihn auch hier das rechte Wort finden, das bei der grössten Wahrhaftigkeit doch nie verletzte, weil es von der Liebe getragen war. Was Fricke zum Gustav Adolf-Verein von vornherein hinzog und ihn unlöslich an ihn kettete, war des Vereins ökumenischer Charakter. Dass der Verein über alles Trennende in der evangelischen Christenheit das Einende setzte, dass er das Band sein wollte und tatsächlich immer mehr wurde, das alle Evangelischen des In- und Auslandes umfasste, das war es, was auf Verwandtes bei Fricke stiess. Mit Recht hat man den „universellen Zug seines Wesens" hervorgehoben, der ihn dem Gustav Adolf-Vereine verwandt machte und der dem Vereine zu Gute kam."

---

[1]) Pfarrhaus 1908. S. 81 ff. Erinnerungen an G. A. Fricke.

[2]) Ev. Gemeindeblatt für Braunschweig. 1908. S. 78 f.

Markig und schön hat den Gustav Adolf-Mann Fricke sein Nachfolger im Vorsitz, D. Pank[1]), an seiner Bahre gezeichnet: „Unter all den grossen Aufgaben, zu denen der gottbegnadete Mann berufen war, war wohl keine so sehr seines Lebens Seele geworden, wie die Arbeit im Gustav Adolf-Verein. Ihm gehörte sein ganzes heissschlagendes Herz schon von den Tagen an, da im September 1842 in der Aula der hiesigen Universität jene denkwürdige Versammlung tagte, in der ein Grossmann und ein Zimmermann, Leipzig und Darmstadt, sich die Hände reichten zum vereinigten grossen Liebeswerk. Über ein Vierteljahrhundert, bis zur Jahrhundertwende, hat er die Präsidentschaft des Vereins in unvergessener Meisterschaft geführt, den Verein unter Gottes Gnade von Stufe zu Stufe hinan gehoben mit einer Hingabe ohn' Ermüden und ohnegleichen. Nach Tausenden zählen die evangelischen Gemeinden, in deren Herzen mit dem Namen des Gustav Adolf-Vereins der Name Fricke sich tief eingegraben hat. Noch in den letzten Jahren des Veteranen und Ehrenmitglieds des Zentralvorstands unter den Schatten, die mehr und mehr auf seine Seele sich legten, konnte man beobachten, wie kaum etwas anderes sein Auge so hell wieder aufleuchten machte wie segnende Grüsse vom Gustav Adolf-Verein, segnende Erinnerungen an den Gustav Adolf-Verein." —

IX. Fricke und der Evangelische Bund.

Dass Fricke, der Gustav Adolf-Mann, auch am Evangelischen Bund seit dessen Gründung freudigen Anteil nahm, verstand sich von selbst, andererseits aber auch dies, dass gerade, weil seine Kraft und Zeit, so viel ihm bei seinen sonstigen vielen Aufgaben davon blieb, dem Gustav Adolf-Verein gewidmet war, seine Mitarbeit am Evangelischen Bunde nur eine beschränkte sein konnte. Aber dadurch, dass er dem Bunde gerade in dessen ersten Lebenjahren seine tätige

---

[1]) Zur Erinnerung an D. G. A. Fricke. Reden bei der Trauerfeier. Leipzig 1908. S. 17 f.

Anteilnahme nicht versagte, war für diesen von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Fricke hielt auf der konstituierenden Versammlung zu Frankfurt a. M. am 17. August 1887 eine Rede über „Die Aufgaben und den Charakter des Evangelischen Bundes"[1]), ohne die insbesondere mit ihrem klaren Bekenntnis zu Christus jene bedeutungsvolle Tagung schwerlich einen so erfolgreichen Verlauf genommen hätte. Der Redner betont, dass die Absicht des Evangelischen Bundes eine friedliche ist. Der evangelische Christ als solcher vermag „auch ein fremdes katholisches Gewissen zu ehren, soweit es wirklich ein eigenes Gewissen ist, und nicht nur von aussen gegeben, soweit es wurzelt in echter Frömmigkeit, und endlich, so weit es fähig und gewillt ist, auch unser Gewissen zu ehren und anzuerkennen, dass wir ein Recht haben, der von Gott uns gegebenen Überzeugung, gebunden an Gottes Wort, Folge zu geben". „Wir haben keine Unduldsamkeit ausser gegen die Unduldsamkeit und gegen die Unwahrhaftigkeit, die so häufig in der Form von Intrigue ausgeht in den tiefsten Hass, — ausgeht auf nichts anderes als auf die Unterdrückung dessen, was anderen, besonders uns Evangelischen, ein Heiliges und Unverbrüchliches ist. Ich habe unter wahrhaft frommen Katholiken manchen lieben Freund, manchen, der weiss, dass wir Christen sind — beide!, dass wir denselben Erlöser und Friedefürsten haben, und dass der Kampf, der um der Wahrheit willen unvermeidlich ist, nur hinausgeführt werden darf mit den Waffen des Geistes". Aber der Evangelische Bund ist zugleich eine „Vereinigung zu Schutz und Trutz und, wenn es sein muss, zu rückhaltlosem Angriff gerichtet gegen diejenigen, welche kaum einen andern Gedanken haben bei Tag und Nacht, als die Vernichtung des Protestantismus, als die Zertrümmerung der evangelischen Kirche, als die Knechtung der Gewissen unter ultramontane Gewalt. Und täuschen wir uns darüber nur nicht, es geht doch durch diese ultramontanen Kreise ein Geist der Vaterlandslosigkeit — —. Ein gewisser Widerwille ist da gegen das neu geeinte deutsche

---

[1]) Flugschriften des Evangelischen Bundes. Nr. 10. Halle. 1887.

Reich, das unsere Begeisterung und das protestantischer Geburt ist; und wenn vielleicht die ehrwürdige Gestalt unseres teuren Kaisers auch dort gezündet hat und zündet, es ist da drüben doch ein bitteres Gefühl, was unsere Freude und Genugtuung ist, dass dieser erste herrliche Kaiser des deutschen Reiches zugleich ist der erste protestantische Kaiser der Weltgeschichte!“ Die Gefahr, die dem deutschen Protestantismus — oder besser gesagt, Deutschland und dem Protestantismus — droht, ist um so weniger zu unterschätzen, als Rom in geschlossener, fester Einigkeit durch die Jahrhunderte seine Stellung einnimmt und behauptet aller geschichtlichen Entwicklung rings umher zum Trotz, während Deutschlands und des Protestantismus alter Erbfehler die Zerrissenheit und die Zersplitterung ist. Diese will der Evangelische Bund beseitigen und dafür einen festen Zusammenschluss im deutschen protestantischen Lager herbeiführen. Dieser Zusammenschluss ist möglich trotz mancher innerlicher und darum besonders tiefer und schwerer Gegensätze innerhalb des Protestantismus. Es darf nur nicht vergessen werden: „Wir haben so viel auch innerlich Gemeinsames, dass wir die Basis breit genug nennen dürfen, auf der wir unseren Evangelischen Bund aufrichten, wie wir wünschen für alle Evangelischen, die ihre Kirche lieb haben. Was sind denn die beiden unsichtbaren Säulen, auf denen der Protestantismus aufgebaut ist und fortwährend aufgebaut wird? Doch wohl erstens der Glaube an die Gnade Gottes in Christo Jesu, Gottes Sohn, allein unserer Sünden Vergebung und unsere Rechtfertigung, nicht die Verehrung der Jungfrau Maria und der Heiligen, nicht der Messedienst und nicht der Werkedienst, nicht die Rechnung auf unsere armseligen Werke! Sollen wir mit ihnen vor Gott uns Gnade erwerben, so sind wir verloren für Zeit und Ewigkeit. Der Glaube an die Gnade, der Glaube an Jesum Christum allein ist unser Trost im Leben und im Sterben und unsere Kraft zur Wiedergeburt und zum Reichtum von Werken, die vor Gott wohlgefällig sind. Und zu dem kommt das andere: Gottes Wort allein ist Quell und Norm für unsere durch den Geist der Kraft aus der Höhe versiegelte

Gewissensüberzeugung, nicht die von Menschenirrtum und Willkür überwucherte Tradition. Dieses: der Glaube allein, die Schrift allein, das sind die beiden Angeln, in denen sich der ganze Protestantismus bewegt. Und so wichtig vieles andere ist, so wichtig die Differenzen im einzelnen Ausbau sind, diese beiden Angelpunkte haben alle evangelischen Kirchen gemein, und weil wir sie gemein haben, darum können wir auch zusammentreten zu einem Bund, wie den unsrigen, zur gemeinsamen Abwehr". Und wie warm spricht dann Fricke zugleich in der Erinnerung an frühere Kämpfe[1]): „Sollte wieder der Kampf losbrechen von Westen oder von Osten oder von beiden Seiten zugleich, dann werden wohl auch wir alle, die wir hier sind, zur Stelle sein wie ein Mann. Meine Jahre sind schon ziemlich hingegangen, aber ich nehme auch noch meinen Spiess und gehe mit, wie ich es getan habe in jüngeren Jahren, als es sich um Abwehr von Revolte und um die Interessen des Vaterlandes handelte. Hier handelt es sich um ein Grösseres! Dort ist der äussere Staat, der nationale, so hoch er steht, gefährdet; im Evangelium ist unser Gewissen, der Friede unserer Seele und die erste Grossmacht der Welt gefährdet! Es ist nicht richtig, wie so oft geschieht, zu sagen, die evangelische Kirche sei Knecht, ihr Leben nur Knechtesgestalt; der Protestantismus mit seinem reinen Evangelium ist vielmehr die eigentliche Grossmacht der Welt, mit ihm fallen unsere höchsten Güter. All unser Leben in Wissenschaft und Schule, unsere gesamte höhere Gesittung, einschliesslich der katholischen Lande, sind tief schon durchdrungen vom Protestantismus. Millionen wissen es nur nicht, auch unter den Evangelischen selber. Streichen wir die evangelische Kirche und den Protestantismus aus, so streichen wir die neuere Weltgeschichte, so streichen wir unsere lebendige Gegenwart!" Soll der Evangelische Bund Wirklichkeit werden, dann bedarf es innerhalb der evangelischen Kirche jenes ökumenischen Sinnes, wie ihn die katholische Kirche in allen ihren Gliedern besitzt. „Bei uns dagegen sind viele, sehr viele, die eine hohe

---

[1]) Vgl. Beitr. zur sächs. Kirchengesch. XXII. S. 47 ff.

Stellung in der Gesellschaft einnehmen und nichts wissen von diesem weiten, grossen Sinne, der allein Gemeinsames und Grosses schaffen kann. Ja, sie verdenken es uns, dass wir an solchem Werk, wohl des Streites, aber auch des echten Friedens, überhaupt arbeiten wollen, — sie meinen, obwohl sie wissen, dass wir alle voll der Begeisterung sind für unser deutsches Vaterland und voll der Liebe zu unserem ehrwürdigen Kaiser und voll des Dankes und des Vertrauens zu seinem grossen Kanzler, wir stören den Frieden, den sie geschlossen haben, indem wir unseren Evangelischen Bund stiften". Die Hoffnung, die Fricke am Schlusse seiner Rede aussprach, hat ihre reiche Erfüllung gefunden: „Die Brüder, die noch zur Seite stehen? — ich hoffe zum Herrn, wenn wir alle Bitterkeit vermeiden, sie werden noch zu uns kommen, sie werden Vertrauen zu uns fassen, sie werden uns brüderlich helfen und fördern, wenn auch vielleicht dazu noch längere Zeit erforderlich ist!"

Vom Jahre 1887—1901 gehörte Fricke dem Zentralvorstand des Evangelischen Bundes an, konnte sich aber wegen seiner starken sonstigen Arbeitsbelastung an den Sitzungen desselben wenig beteiligen. Die Wiederwahl nahm er stets an, um dadurch zu erkennen zu geben, dass die Arbeit des Evangelischen Bundes neben der des Gustav Adolf-Vereins nicht nur möglich, sondern auch wünschenswert ist. Auch nachdem Fricke auf seinen Wunsch aus dem Zentralvorstand ausgeschieden war, gehörte er diesem noch als Ehrenmitglied an. „Auch der Evangelische Bund", so heisst es in dem Nachruf der „Monats-Korrespondenz für die Mitglieder des Evangelischen Bundes"[1]), durfte Fricke mit Stolz zu den Seinen zählen und steht nun trauernd an seinem Grabe, dankbar zurückdenkend an die unschätzbaren Dienste, die Frickes Eintreten ihm geleistet, vor allem auf der ersten Generalversammlung in Frankfurt a. M. Wer dort seine ergreifende Rede gehört hat, dem wird sie unvergesslich sein. Und was diese Rede für uns bedeutete? Den Sieg unserer Ideen über Tausende von Bedenken?"

---

[1]) 1908 Sp. 87.

Noch zweimal, so weit wir finden, stellte Fricke sein zündendes Wort in den Dienst des Evangelischen Bundes. Bei dem Jahresfest des Braunschweigischen Hauptvereins am 27. September 1888 sprach er über „Gedanken, Recht und Pflicht des Evangelischen Bundes“[1]) und am 29. Januar 1892 im Chemnitzer Zweigverein über „Der deutsche Patriot Luther und das deutsche Kaisertum“[2]).

X. Literarische Tätigkeit.

Ausser dem in der bisherigen Darstellung bereits Berührten hat Fricke nur in geringem Masse eine literarische Tätigkeit entwickelt. Trotz des ihm oft und von vielen seiner Schüler bekundeten Wunsches „kam er nicht dazu“, wenigstens einige seiner Vorlesungen herauszugeben, und trotz der ihm im Familienkreise oft ausgesprochenen Bitte konnte er sich nicht entschliessen, sein reiches, interessantes Leben in einer Selbstbiographie darzustellen.

Nur zwei kleinere Schriften bedürfen hier noch der Erwähnung. Mehrfach war Fricke gebeten worden, öffentlich sein Urteil über Oberstleutnant M. v. Egidys „Ernste Gedanken“[3]) — sie sind rasch verklungen und bald vergessen worden — abzugeben. Er tat es in einem „Offenen Sendschreiben“ (gerichtet an Superintendent Meyer in Zwickau)[4]).

In der „Christlichen Welt“ ergriff Fricke gelegentlich des Apostolikumstreites im Jahre 1893 das Wort[5]). Er bespricht insbesondere das „Empfangen vom heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria“ und das „Niedergefahren zur Hölle“. „Die Jungfrau Maria hier ist nur die Reprä-

[1]) Gedruckt in: Für den Evangelischen Bund. Vorträge gehalten am 27. September 1888 usw. Halle 1888.

[2]) Bericht im Chemnitzer Tageblatt. 2. Februar 1892. 4. Beilage.

[3]) Leipzig 1890.

[4]) Leipziger Zeitung vom 12. November 1890. Dann unter dem Titel: „Auch ernste Gedanken“. Leipzig 1890, sowie als Nr. 4 der Flugschriften des sächs. Landesvereins des ev. Bundes. Leipzig 1891 (hier mit einem „Nachwort“ von Sup. Meyer).

[5]) Erschien im Separatabdruck unter dem Titel: Für das Apostolikum. Ein Wort zum Frieden. Heilbronn 1893.

sentantin der Menschheit, die ohne Zutun der eigenen Kraft den Erlöser als Gnadengeschenk Gottes allein empfängt, also jungfräulich. Die erst zu erlösende Menschheit konnte nicht aus eigner Kraft ihren Erlöser gebären, dann hätte sie sich selbst erlöst und brauchte den Sohn Gottes nicht. Die protestantische Grundlehre, die sola gratia, Gott allein der Urheber wie unserer Erlösung so unseres Erlösers: das ist das religiöse Empfinden und Bekennen der Schrift und Urkirche mit dieser „Jungfräulichkeit", allerdings mit einer Poesie der Form und mit einer Wahrheitstiefe, die zwar den Schriftkundigen nicht überrascht, aber nicht jedermann leicht zugänglich ist. — Seine Herkunftsheimat ist ganz der Himmel und Gott. Das will die alte Kirche mit der Schrift sagen und bekennen. Und wer dogmatisch und exegetisch die persönliche Präexistenz des ewigen Sohnes Gottes mit Johannes, mit Paulus, mit dem Hebräerbrief gewonnen hat: dem ist es kein abstraktes „Wunder" mehr, sondern „natürlich", dass Christus auf andere Weise als wir in diese Welt hineingeboren ist — nach dem gewöhnlichen, dogmatisch unzutreffenden Ausdrucke „übernatürlich", als ob in der Welt oder Natur des lebendigen, alles durchwaltenden Gottes irgend etwas „ausser- oder übernatürlich" in des Wortes genauem Sinne geschehen könnte! Es war Christo dann ebenso „natürlich", anders geboren zu werden als wir, wie es uns nach unserer Präexistenz hier, „natürlich" sein wird, in das höhere Leben einst durch eine andere Geburt einzutreten, als wir sie hier haben. Die „Höllenfahrt" „enthält, richtig verstanden, den religiös wie dogmatisch bedeutenden Gedanken der schlechtsinnigen Universalität der Erlösung Christi — wie für die Lebendigen, so für die Toten — alles übrige ist Nebenwerk".

Der Vollständigkeit halber sei endlich noch des Vorwortes gedacht, mit dem Fricke die deutsche Übersetzung (von Gräfin Ida Schwerin) der Arthur Chambersschen Schrift: „Unser Leben nach dem Tode" geleitet[1]).

[1]) Leipzig 1899.

Frickes letzten Lebensjahren fehlte es trotz allen freundlichen Abendsonnenscheins nicht an mancherlei Schmerzlichem. Zwei erwachsene, hoffnungsvolle Söhne und drei verheiratete Töchter wurden ihm entrissen. Den herbsten Schmerz aber empfand er beim Heimgange der Gattin (16. Mai 1905). Damals bereits fesselte ihn körperliche Schwäche an sein Zimmer. Es war, als schlummerte allmählich sein müde gearbeiteter Geist ein, für dessen Bewusstsein sich die Gegenwart oft verdunkelte, der aber bis zuletzt die klare Erinnerung an die ihm tief eingeprägte Vergangenheit festzuhalten vermochte. Es war ein rührendes Bild für jeden, der ihn besuchte, den edlen Greis, in dessen vergeistigten Zügen sich so deutlich seine feine Persönlichkeit ausprägte, am Fenster seiner Studierstube sitzend zu finden, hinunterschauend auf das Getriebe der Grossstadt, in seiner Seele immer eine geweihte Freude und einen stillen Frieden, dankbar jedem, der ihm eine Stunde widmete, im Herzen aber die oft in lautem Rufe ausgesprochene Sehnsucht nach seiner treuen Lebensgefährtin, an deren Tod er nicht zu glauben vermochte, himmlisches Heimweh und Verlangen nach ungetrübter Klarheit im ewigen Lichte.

Am 30. März 1908 ging er heim, fünfundachtzig und einhalb Jahr alt. Am 2. April fand in der Peterskirche die Trauerfeier statt[1]). Seine irdische Hülle ruht auf dem Johannisfriedhof. Die ihn gekannt haben, wissen, dass von ihm das Wort der Offenbarung in seiner ganzen Tiefe gilt: „Selig sind die Toten, die in dem Herrn sterben, von nun an. Ja, der Geist spricht, dass sie ruhen von ihrer Arbeit; denn ihre Werke folgen ihnen nach.“

---

[1]) Vgl. Zur Erinnerung an D. Gustav Adolf Fricke. Reden bei der Trauerfeier gehalten usw. Leipzig 1908.

Werdau und seine kirchlichen Verhältnisse unter der Herrschaft der Ernestiner, 1485–1547.

Von F. Tetzner.

Bei der Landesteilung vom 26. August 1485 war die Stadt Werdau zu den Besitzungen des Kurfürsten Ernst geschlagen worden und blieb bis zur Wittenberger Kapitulation vom 19. Mai 1547 ernestinisch. Die Herrschaft der Ernestiner bezeichnet für Werdau einen Höhepunkt der städtischen Entwicklung in jeder Hinsicht, eine Steigerung des wirtschaftlichen und geistigen Lebens, dass darnach Jahrhunderte nötig waren, die durch den Schmalkaldischen Krieg vernichtete Höhe wieder aufzurichten. Werdau teilte in dieser Beziehung völlig die Schicksale des benachbarten grösseren Zwickau; die Schriftstücke, die uns glücklicherweise aus jener Zeit in ziemlicher Menge erhalten geblieben sind, bringen uns dies genügend zum Bewusstsein. Auf diese Schriftstücke, die zum grössten Teil das Dresdner Hauptstaatsarchiv und das Weimarische Grossh. Gesamtarchiv aufbewahrt, stützt sich die folgende Darstellung.

Werdau wurde, seitdem es dauernd mit Wettin verbunden war, seit 1398, von einem wettinischen Vogt oder Amtmann verwaltet, dessen Befugnisse bald grösser, bald kleiner waren, je nachdem der Vogt oder Amtmann blosser Beamter oder zugleich Inhaber des Schlosses, oder der Stadt dazu, oder gar des ganzen Amtsgebiets war. Zu Beginn der ernestinischen Herrschaft hatten die Römer fast den ganzen Amtsbesitz inne, auf sie folgten unter Kurfürst Friedrich dem Weisen die Reussen und der Burggraf Johann von Dohna. Aber erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts, mit Hans von Weylsdorf und Rudolf von der Planitz und besonders seit Kunz von Ypphoffen, zeigt sich deutlich das Aufblühen

des Orts. Wir sehen jetzt die Amtmänner auf dem kurfürstlichen Schlosse walten und die Oberaufsicht über die bedeutende, früher so häufig verpfändete Waldwirtschaft, die Gerichte und anderen Besitztümer, im Namen der Landesherren, führen. Als auf dem Landtage zu Altenburg, am 9. März 1495, und dem Ausschusslandtag zu Weimar am 15. Juli eine Vermögenssteuer festgesetzt wurde, lautet das Werdauer Verzeichnis auf 181 Werdauer, 4 Leubnitzer und 18 Zwirtzschener, die neben 24 Dienstboten, rund 24206 Gulden besitzen und über 122 Gulden Vermögenssteuer zahlen mussten. Da inzwischen ein Brand 1504 wütete, kann es uns nicht wunder nehmen, wenn 1512 nur 155 Feuerstätten in Werdau namhaft gemacht werden. 1531 aber betrug die Zahl der von Bürgern bewohnten Häuser 217, das Gesamtvermögen 34023 Gulden. Und 1542 besitzt die Stadt 246 Hausstände und 5 Beamtenfamilien. Der Wert der Güter ist auf 47765 Gulden, die erwähnte Steuer auf 770 Gulden jährlich gestiegen. Das Vermögen hat sich in 47 Jahren verdoppelt, die Steuer versechsfacht. 1553 hingegen tun nur noch 231 Personen die Erbhuldigung, 1560 hat Werdau nur noch 184 Erbeinwohner, und alles ist nach dem Krieg so verarmt, dass 1587 ein Haus nicht über 150—200 Gulden wert war, das noch in den vergangenen Jahrzehnten 500—600 Gulden galt.

Werdau bestand zur Zeit der Ernestiner aus der inneren Stadt mit dem oberen und unteren Markt und der Weber- und Schlossgasse, die damals „Auf dem Jagdhof“ hiess. Es kam dazu die niedere Vorstadt bis zur Pleisse, die obere Vorstadt bis zur oberen Mühle und der gegenüberliegenden Egidienkirche, und ferner das Weidicht oder der Graben auf der Pleissen- und Brühlseite. Neu entstanden um diese Zeit Sorge, Neustadt und Anhängsel zu den unteren Mühlen. Die Bürger hatten eine oligarchisch-aristokratische Verfassung, insofern sich der zwei- oder dreifache Rat mit je einem Bürgermeister und drei Ratmannen regelmässig jährlich ablösten; aber die Bürgerschaft hatte als solche durch zwei Vormünder und durch die Innungen Anteil am Gang der Geschäfte.

Der Rat selbst kooptierte beim Ableben oder Ausscheiden alter Mitglieder neue. Innungen bestanden in der ernestinischen Zeit sieben: Tuchmacher = Weber, Schmiede, Schneider, Bäcker, Fleischer, Schuster, Böttcher. Davon hatten die Tuchmacher und Schmiede bei weitem den grössten Einfluss und die bedeutendere Zahl. Die Allgemeinbeschäftigung aber war das Bierbrauen, es wurde von ziemlich allen Bürgern der inneren Stadt betrieben, und das Werdauer Bier findet nicht nur das Lob des Pirnaischen Mönches, sondern ging auch laut der vorhandenen Register weithin ins Niederland.

Neben dem Bierbrauen wurde die Landwirtschaft allgemein gepflegt, und gerade in ihr zeigt sich der wachsende Reichtum der Stadt, in der 1542 nicht weniger als 400 Stück Rinder und 25 Ziegen, aber nur 5 Schafe, 7 und etliche Schweine und gar kein Pferd gehalten wurde. Solche besass nur der Amtmann. —

Das gesellige Leben, soweit es über die damals eifrig und reichlich gefeierten Familienfeste hinausging, verband ausserhalb der Innungen vielleicht noch die Schützen; nach einer Aufzeichnung vom 15. Mai 1505 verfügten sie über 30 Hakenbüchsen. Doch werden ihre Zusammenkünfte nicht eher erwähnt, als die Albertiner an die Regierung kamen, die derartigen Bestrebungen mehr Interesse entgegenbrachten. Mit dem geselligen Leben war viel mehr als heutzutage das kirchliche und geistliche in Einklang gebracht, dem sich alles übrige unterordnete.

Das führt uns auf das kirchliche Leben überhaupt. Werdau besass, bevor die ersten Aufzeichnungen gemacht oder selbst die zerschnittenen Kirchenpergamente aus der Minnesängerzeit gemalt wurden, zwei Kirchen, die oben erwähnte Egidienkirche vor der Stadt und die Marienkirche. Egidius war der Schutzheilige der Stadt; die Egidiensage wird vom Siegel der Stadt verkündet; als unter Martin Römers Verwaltung die Stadtmauer 1480 neugebaut oder doch verändert wurde, fügte man ihr als Wahrzeichen die noch heute erhaltene schöne Steinplatte mit dem Egidiusbilde ein. Leider hat sich aber noch nicht feststellen lassen,

wohin die Zusammenhänge mit etwaigen Egidien-Mutterkirchen führen, oder ob etwa diese Egidienkirche überhaupt die ältere war. —

Die Marienkirche steht noch heute auf demselben Platz, und war in geschichtlich nachweisbarer Zeit die Hauptkirche und der unmittelbare Nachbar des Schlosses. Sonst besass Werdau noch die Kapelle zum heiligen Kreuz, anscheinend in der Nähe der Egidienkirche und des Spitals, und eine Klause beim Mäuselsteich.

Die Verwaltung der beiden Kirchen lag seit dem 3. Dezember 1318 beim Altenburger Reglerkloster, das mindestens seit 4. März 1355 je drei Geistliche seines Ordens zu Priestern zu stellen hatte.

Über die kirchlichen Verhältnisse vor der Reformation gibt das von Rudolf von der Planitz und dem Zwickauer Schosser, — Werdau besass nie einen solchen, sondern war in diesem Punkte immer mit Zwickau vereint, — einige Auskunft; ältere Urkunden ergänzen sie. Wir erfahren (vgl. Anh. 2) aus Rudolfs Aufzeichnungen und aus dem Visitationsprotokoll von 1529 (vgl. Anh. 4) folgendes:

Das Einkommen der Geistlichen setzte sich aus einer Reihe verschiedener Abgaben zusammen. 1512 werden namhaft gemacht: freie Wohnung mit Feldern und Wiesen, einige Stein Unschlitt von den Fleischern der Stadt für das Gotteshaus und die Priester, freies Brenn- und Bauholz aus dem Werdauer Wald, die Erbzinsen von Häusern, Äckern, Gärten und Mühlen von 49 Priesterleuten. Von diesen wohnen, mit dem Anger- und Grünmüller, 33 in den Werdauer Vorstädten, 9 in Hessen, je zwei in Leubnitz, Beierndorf und Fraureut, 1 in Lichtentanne. Der 2. Geistliche, der Frühmesner, hatte 26 Lehnsmänner, 12 zu Hessen, 6 zu Unteralbertsdorf, 1 zu Leubnitz, 7 zu Corbussen; ausserdem 1 Teichstatt beim Rods im Walde, zwischen Weidmannsruhe und Leubnitz, insgesamt 25 Altschock. Das Rods, ein ausgerodeter Waldteil am Flössbach, trägt denselben Namen wie das altwendische Parkgebiet Raddas zu Bergen auf Rügen: das Rods stammt also aus der Sorbenzeit. Bei der Einführung

der Reformation erfahren wir viel deutlicher, welche Einnahmen die Geistlichkeit hatte, seitdem die Stadt die Verwaltung übernommen hatte. Das Pfarrgut hatte 60 Scheffel Feld, an Wieswachs 7 Fuder Heu und 1 Fuder Grummet; und dafür fiel nun dem Pfarreinkommen neben den Erbzinsen 1529 zu Walpurgis und Michaelis über 57 Gulden zu; die fremden Lehnsmänner sind nicht mehr allenthalben dieselben. Zum Erbzins gesellten sich rund 22½ Scheffel Korn und 21½ Scheffel Hafer, sowie 4 Groschen Geldzehnt. Dazu kamen noch die Accidenzien.

Von diesen Einnahmen wurde nicht bloss der Pfarrer erhalten, er musste auch seit mindestens 1355 den anderen beiden Geistlichen und dem Schulmeister Kost geben, den Kantor am Sonntag bewirten. Von den 3 Geistlichen hatte einer „das Lehen St. Erhardi (?)“ inne, das war wohl der Frühmesner, der andere hatte täglich Messe zu lesen, zu predigen und die Sakramente zu reichen, der dritte war hauptsächlich für Steinpleis da, das aber selbst noch gewisse Abgaben entrichtete.

Eine wichtige Rolle im geistlichen Leben spielen nun die Bruderschaften mit ihren Lehen. Diese Bruderschaften waren Vereinigungen im Interesse des Gemeinwohls und der Förderung kirchlicher Interessen.

An der Spitze dieser Vereinigungen stehen die beiden Kalande, deren Mitglieder anfänglich — wie der Name sagt, — am Anfang jeden Monats Zusammenkünfte hielten. Den kleinen Kaland hatte Heinrich Reuss am 25. März 1397, den Fürsten-Kaland Markgraf Wilhelm II. am 25. Januar 1428 zu Werdau gestiftet. Den Pfarrern von Werdau und Umgegend, die namhaft gemacht werden, wurden, wie den Mitpfarrern und Altaristen, in den Stiftungsbriefen gewisse Vorteile eingeräumt. Insbesondere wurden sie von der Herbergspflicht gegenüber oberherrlichem Zuspruch befreit, und es ward Verzicht auf Eigentumsanfall der Güter verstorbener Pfarrer an die Amtleute geleistet. Dafür mussten die Geistlichen an bestimmten Tagen für Seelenmessen und Gottesdienste sorgen; auch der Bader, der freies Lesholz hatte, musste jährlich

„zwei Seelbad halten und arme Leute umsonst baden". Noch 1512 bestanden beide Kalande, fielen aber anscheinend den allerersten Stürmen der Reformation zum Opfer, sie werden weder in den vorhandenen Brau-, noch Amts-, noch Kirchenregistern auch nur erwähnt.

Dauernder war die Bruderschaft der heiligen Dreifaltigkeit. Die Trinitätsbruderschaft hatten Rat und Gemeinde Werdau gegründet und damit später ein Spital für arme Leute verbunden. Die Zusammenkünfte werden hier und da auch in den Bierregistern angeführt.

Die Stiftungssumme setzte sich aus reichlich 10 Gulden zu einer Sonntagsmesse, 5 Gulden zu einer solchen Mittwochs, $7^1/_2$ desgleichen Donnerstags und reichlich $7^1/_2$ Freitags zusammen. Der belehnte Spitalsverwalter hatte noch verschiedene Abgaben zu entrichten. Seit der Vereinigung mit dem Spital waren aber noch andere Stiftungen dazu gekommen, so dass das Kapital 218 Gulden 17 Groschen, der Zins 10 Gulden $15^1/_2$ Groschen betrug. Die Bierrechnungen zur Zeit der Reformation verzeichnen u. a. einmal (Qq. 4499): ein Viertel in der Bruderschaft der heiligen Dreifaltigkeit ausgetrunken.

Ungleich reicher war die Rosenbrüderschaft, die das Rosenlehn gestiftet hat. Da sie im Erbbuch 1512 nicht erwähnt wird, ist sie möglicherweise erst kurz danach gegründet worden, auf jeden Fall fällt aber ihre Stiftung in diese Zeit. Zu ihr gehörte das Patriziertum, besonders die Tuchmacher. Dies Handwerk hatte ja auch in Zwickau seine eigne Fronleichnams-Brüderschaft und seinen eignen Altar. Und die paar Namen, die 1529 genannt werden, zeugen laut genug von der Bedeutung ihrer Mitglieder. Als Gabe des Handwerks sind 100 Gulden verzeichnet, 100 alte Schock hat Herr Paul Meinhart, derzeit Pfarrer zu Hessen, gereicht. Dieser wird auch von Tittmann als Pfarrer zu Hessen vor der Reformation aufgeführt, war offenbar selbst einmal geistlicher Inhaber des Lehns und entstammt der altansässigen Patrizierfamilie, deren Namensträger uns dann wiederholt in geistlichen Ämtern begegnen. Der Baccalaureus

Laurentius Meinhart spielt auch bei Einführung der Reformation in Werdau eine Rolle. Er ist zugleich der Gründer des Erbgasthofs und zählte bald die vom Adel der Umgegend, bald die behördlichen Kommissionen zu seinen Gästen.

Nikolaus Klumperer aber ist wohl kein anderer als jener im Steuerverzeichnis 1496 zweimal genannte Nikolaus Krummer, einer der reichsten Bürger der Stadt, dessen Name in den mannigfachsten Veränderungen als Krumhar (Johann Krummer stud. Leipzig 1509, Mauritius Grumphauer 1572) sogar in Edelbecks Poesie gekommen ist. Denn die Krummhare waren wiederholt Stadtschreiber, Bürgermeister, Abgesandte. Ein Wolfgang Crymmer von Werdis ist 1520 auch extraner Schüler der Zwickauer Schulbrüderschaft.

Was die Bezeichnung „oder Bräunig“ angeht, so weiss ich nichts Rechtes damit anzufangen. Um 1600 begegnen uns die Breunige als Ratsverwandte, zur Zeit der Reformation sind zwei Breunige aus Zwirtzschen Werdauer Amtsinsassen. Der Inhaber des Lehns, Georg Wittich, hatte, wie üblich, auch 100 Gulden gestiftet, so dass das Kapital 450 Gulden betrug.

Ein geistliches Amt scheint Wittich auch bekleidet zu haben, in einem solchen wird er aber 1529 nicht mehr erwähnt.

Segensreicher als die Bruderschaften waren noch die Stiftungen, deren Zinsen der geistlichen Bestellung oder den Armen zufiel. Die erste war das Altarlehn oder Frühmesnerlehn, das 1381 der Vogt Heinrich Reuss zu täglichen Frühmessen u. a. stiftete. Der Lehnsträger, der eigne Behausung hatte, hiess 1512 Otto und war Domherr zu Erfurt. Er hatte das Lehn von einem Priester Wolf Heidenreich verwalten lassen, 1523 heisst der Inhaber Johann Schilling, der dann bei Einführung der Reformation oft genannt wird.

Die zweite grosse Stiftung war die des Zwickauer Amtmanns und Leubnitzer Rittergutsherrn Götz v. Geussnitz, zu 180 Gulden (1458) und 100 Schock (1451). Auch sie galt Seelenmessen, und Geistliche und Lehrer hatten ihr Ein-

kommen daraus. Das Kapital besass der Propst des Bergerklosters, der Werdauer Rat galt als Treuhänder. Über diese Stiftung sind schon nach dem Tode Götzens, namentlich aber bei Einführung der Reformation und dann wieder nach Zurückgabe der Pfarrgüter durch Johann Stumpf andauernde Streitigkeiten mit dem letzten Bergerpropst Benedikt Bischof geführt worden.

Die dritte grössere Stiftung (120 Gulden) machte der Werdauer Priester Johann Degenkolb, indem er das Salve regina und eine jährliche Seelenmesse stiftete. Diese ist die erste, die unter ernestinischer Herrschaft zur Ausführung kam, indem der Stifter am Tage der wettinischen Teilung starb. Zu viert folgte eine Stiftung eines Herrn Reuss für die Armen (2 Schock jährlich) und den Lehrer (12 Groschen jährlich), deren Stiftungsbrief mir unbekannt ist.

An fünfter Stelle muss der Paul Hofmannschen Gabe von 100 rheinischen Gulden zu einem wöchentlichen Gottesdienst 1493 gedacht werden, über die dann nach 100 Jahren wegen Einführung der Reformation Hofmanns Enkel, Hans Bürger in Joachimsthal, einen längeren Streit mit der Stadt und dem Kurfürsten führte, und für die er, auch durch eigenhändige Vermittlung des Kaisers Rudolf, eine Entschädigung vom Vater August 1580 empfing.

Die Mittel zur Erhaltung der Kirchen flossen aus den städtischen Erbzinsen für St. Marien und St. Egidien. Gemeinsam ist beiden der Erbzins der Bürger und Bauern, der Zins von je zwei Braupfannen und einer oder zwei Immenkühen, die das Wachsgeld einzubringen hatten.

Die Marienkirche hatte neben reichlich 28 Gulden 2 Pfund Wachs, die Egidienkirche neben reichlich 24½ Gulden 5 Pfund Wachs. Das Holz zu Kirchenbauten gab der Kurfürst. Aus der Einnahme bezog der Lehrer als Kirchner Geldeinnahme und Dezemgarben, je 10 Groschen der Stadtschreiber für Führung der Kirchenrechnung, und 30 Groschen der Organist.

Gering war das Stiftungsvermögen beider Kirchen, sonderbarerweise am geringsten das der Marienkirche, ihr gehörten 1529 nur 13 Gulden, der Egidienkirche über 59½ Gulden an.

Unter dem Realeigentum beider Kirchen befindet sich nicht viel Bemerkenswertes, und doch möchte man bedauern, dass davon wenig mehr als das, einfach als „grossen Kelch“ bezeichnete, wertvolle Kunststück erhalten ist. Man sieht dies gotische Prachtwerk mit dem Reussschen Wappen als Geschenk Irmengards an, der Stadtherrin kurz vor der ernestinischen Herrschaft.

Auch würden wir die bunten Priester-Ornate gern preisgeben, wenn wir die zwei deutschen Psalter, die vier Messbücher, die lateinische Bibel und das neue und alte Testament aus der Kirchenbücherei der Marienkirche, die Messbücher usw. aus der Egidienkirche wieder besässen. Offenbar waren die prachtvollen Pergamentbücher dabei, die die katholikenfeindliche Zeit nach der Reformation zerschnitt und zum Einbinden und Falzeinlegen bei den Amts-, Wald- und Bierrechnungen benutzte. Besonders der Amts- und Stadtschreiber Nikolaus Haltmann hat sich insofern ein dauerndes Verdienst erworben, indem er durch seine zerstörende Arbeit zur Erhaltung der schönen Überreste beigetragen hat. Sie zieren als Banddeckel und Falze jetzt u. a. die Akten seiner Amtsführung.

Die fromme Gesinnung der Bewohner, die sich gleich zu Beginn der ernestinischen Herrschaft bei Begründung der Degenkolb- und Hofmannstiftung, sodann der Rosenbruderschaft zeigt und ganz in den Anschauungen der alten Kirche wurzelt, hat Zeugnisse von der Degenkolbstiftung bis zur Hergabe von Nachbarland zu Kirchenzwecken seitens angrenzender Bürger 1520 aufzuweisen. In Ausdrücken besonderer Ehrfurcht gedenkt man des Stadtheiligen St. Egidius, verehrt man die Mutter Maria, stiftet man gern für die Kirche und ihre Diener; man wird wie in Zwickau auch dem Ablasskrämer seinen Tribut entrichtet haben. Und als am 9. Juli 1498 der Amtmann zu Werdau und die Bürger („yde stat zwen zu schicken vom rate vnd gemeynd volkomlich gemechtigt“) auf dem Landtag zu Naumburg anwesend waren, werden sie getreulich den Bürgern berichtet haben. Nicht bloss: dass in Zukunft der rheinische Gulden

21 Groschen, fremder Kriegsdienst wie Wein als verboten zu gelten hat, sondern auch dass der Sonntag besser geheiligt werden soll, „geistreiche Busse nach der Kirchen Aufsatzunge und nicht alleine auch Geld zu büssen ist, weil die Sünde zunimmt und viel Leute die gegenwärtige Beleidigung mehr als die zukünftige Reinigung fürchten".

Man wird aber schon an solchen Phrasen Anstoss genommen haben, dass das Zutrinken „durch ingebunge des tewfels in ubunge kommen" und für Versammlungen nach 8 oder 9 Uhr harte Strafen an Leib und Gut verhängt werden müssten, zumal eben die Stadt ihre Nahrung aus dem Biere zog. Von zunehmendem Gemeinsinn für die Kirche zeugt die Erwerbung von acht Schock auf zwei Männer zu Hessen für die beiden Kirchen durch die Gotteshausväter, am 17. November 1500. Auf der Leipziger Universität aber finden wir eine Reihe Bürgersöhne, die bestrebt sind, später in einem geistlichen Amt führend auf das Volk einwirken zu können, u. a. den späteren städtischen Diakonus Jakob Fischer 1505, den späteren Beichtvater des reformationsfeindlichen Herzogs Georg: Ludwig Götz (1479 Mag.), den Ratsverwandten Johann Krummer 1509, den späteren Bürgermeister und Geleitsmann Benedikt Schwarz, den nachmaligen Ratsherrn und Gasthofsbesitzer Baccalaureus Laurentius Meinhardt 1507—1509, mehrere Söhne der Ratsverwandten Kraus, Gruber, Morch, deren Angehöriger 1498 als Werdauer Ratsherr gerichtet wurde, weil er öffentliche Gelder veruntreut hatte. Diese Morchs haben dann in Leipzig mit Erfolg studiert, einer wurde Dekan der philosophischen Fakultät und Bürgermeister zu Leipzig.

Der hauptsächlichste Name ist aber Simon Schön; Schön ward 1517 immatrikuliert, 1518 ist er Baccalaureus, und 1529 bis 1545 finden wir ihn neben dem ebenso tüchtigen Brand als Bürgermeister wirken. Er war der Führer der Bewegung gegen Agricola und Reimann 1529, 1537, 1539, aber auch der siegreiche Vorkämpfer für grössere Gemeindeselbständigkeit. Er stellte das eigne Interesse dem der Stadt nach; auch der Kurfürst Johann Friedrich schätzte ihn.

Noch eifriger in der Gesamtheit waren die auf der neuen Universität Wittenberg Studierenden, und an allererster Stelle ist hier Moritz Pfleumer zu erwähnen. Man hat ihn ohne genügenden Grund als Altenburger bezeichnet. Die Kennzeichnung Altenburgensis hat er aber höchstwahrscheinlich nur von seinem dortigen Klosteraufenthalt, genau so, wie Reimanns Sohn Werdauer genannt wird, wiewohl dieser nicht in Werdau geboren war, sondern zur Zeit der Immatrikulation nur sein Vater in dieser Stadt wirkte. In der Steuerliste von 1496 werden zwei Pfleumer aufgeführt, und in dem einen Haus scheint er später als Besitzer gewohnt zu haben, hat auch das Braurecht besessen und in Werdau geheiratet. Da man nun damals in Zwickau und Werdau heimische Beamte bevorzugte, ist es wohl richtiger, den Pfleumer bis zum Beweis der Unrichtigkeit als Werdauer aufzufassen.

Nicht lokalpatriotische Gründe, sondern diese mindestens sehr beachtenswerten Tatsachen legen es nahe, den ersten evangelischen Pfarrer in Werdau auch als Landsmann anzusprechen. Im zweiten Jahrzehnt berichten nun die Amtsrechnungen fast nur bei Kirchenfragen von geliefertem freien Bau- und Brennholz, die Bierrechnungen über gelieferte Biere für die Pfarre (Anh. 3). In den Urkunden Kunz von Ypphoffens wird öfter eines Herrn Erhard Eybe von Olssnitz vicarie zu Glücha gedacht, der aber anscheinend nichts mit den Werdauer Kirchenverhältnissen zu tun hat. Zum Bau der Sankt Egidienpfarrkirche werden auf Befehl Herzog Johanns am 5. März 1518 fünf Gulden gegeben; zur Vergrösserung des Kirchenlandes und Gottesackers wird ein Stück Land von Hans Zimmermann und Jorg Wentzel gegen Zinserlass einer lötigen Mark der Stadt angewiesen; der Rat teilt dies Benedikt Bischof mit, und in diesem Schreiben feiert das letztemal die fromme Heiligenverehrung ihren Tag. Inzwischen kam unser Moritz Pfleumer als Pfarrer nach Werdau und durchlebte mit seinem Lehrer Luther im Geiste den Thesenanschlag von 1517, die Disputationen von Augsburg, Altenburg und Leipzig, den Bullenbrand vor dem Wittenberger Elstertor, die heldenhafte Standhaftigkeit zu Worms. War

sein Herz schon auf seiten des Lehrers und kühnen Streiters, so wird er erst recht durch die neuen reformatorischen Flugschriften, durch den über Luther verhängten Bann und durch das Verhalten gleichgesinnter Geistlicher in seinem Eintreten für Luther gestärkt worden sein. Wenn wir auch nichts Näheres über seine ersten Kämpfe wissen, so sind wir doch um so besser über die eines seiner Nachfolger unterrichtet, der um die gleiche Zeit den gleichen Kampf mit seinem Bischof Adolf von Merseburg führte. Jedenfalls gibt uns die „Handelung des Bischofs von Merseburg mit den zwei Pfarrern von Schonbach und Buch", die 1523 auf Grund des Verhörs vom 26. August 1522 erfolgte, ein lebhaftes Bild, wie sich die angeklagten, reformatorisch gesinnten Priester gegen ihre Vorgesetzten verteidigten. Der Kampf für Priesterehe, Unnötigkeit der Fasten und Fastenspeisen, des besonderen Priestergewands, für den Kelch wird auf beiden Seiten unter Bezugnahme auf die Bibel geführt. Dem Verweis des Bischofs auf die Konzilien wird mit dem Hinweis auf sich widersprechende Konzilien und das eigene Denken und Gewissen begegnet. Der Einwurf des Bischofs, dass die Jugend schnell fertig mit dem Wort, die alten Kirchenlehrer doch wahrhaftig keine Dummköpfe gewesen und die beiden Priester zu gelb um den Schnabel seien, prallt an der Berufung auf Luther und auf eine zu wünschende Disputation zwischen diesem und dem Bischof nicht ab. Adolf meint: Ihr und euer Führer Martinus seid nicht unfehlbar, ich hab Luthern eher gekannt als ihr, will nichts mit ihm zu tun haben, ich hab an euch beiden Strudelköpfen genug. — Was hier Stumpf erlebte, hat sicher in ähnlicher Weise kurz zuvor sich zwischen Pfleumer und dem Altenburger Propst abgespielt. Wir erfahren aus dem Brief des Altenburger Rats an Luther, dass Pfleumer, der aus beständigen und gründlichen Ursachen dem Propst den Gehorsam aufgesagt hatte, von den Kapitelsbrüdern geschlagen ward, seine Möbel, Kleider und Betten ihm vorenthalten wurden und er von der Pfarre entsetzt blieb. Luther erkannte Pfleumern als begehrlichen Liebhaber göttlicher Wahrheit an, der der kutten-

trägerischen Gottlosigkeit entronnen sei und verwendete sich für ihn bei Spalatin. Pfleumer erhielt aber die vorgesehene Stelle nicht, wir finden ihn später wieder in Werdau, aber nicht in einem geistlichen Amte.

Völlig unaufgeklärt ist das Verhalten der Stadt und des Rats in dieser Angelegenheit. Dass der Rat nicht die treibende Kraft bei der Vertreibung gewesen sein mag, geht aus der Tatsache hervor, dass Spalatin den Pfleumer nicht unter den aus Werdau vertriebenen Geistlichen aufführt. Auch der Umstand, dass Pfleumer in Werdau wohnen blieb, mag dafür sprechen, dass er mehr Sympathie als Antipathie in der Stadt genoss. Noch ein Kennzeichen seiner Beliebtheit scheint mir die spätere Berufung zum evangelischen Pfarrer seiner alten Steinpleiser Pfarrkinder zu sein.

Da der Propst das Recht, ein- und abzusetzen hatte, wird er wohl einen Mann gesandt haben, der nicht neuerungssüchtig war. Er hatte aber in Andres Hautz den richtigen Priester nicht getroffen. Der war wie seine Mitbelehnten Schilling und Fischer eine geruhige Natur, der die Dinge an sich kommen liess und den Kampf verabscheute. In ruhigen Zeitverhältnissen wäre er schon der rechte Mann gewesen.

Aber die Neuerung kam mit aller Macht. Die Münzersche Bewegung in Zwickau scheint sich zwar nicht nach Werdau verbreitet zu haben. Die Werdauer waren aber seit mindestens 1398 angewiesen worden, was sie nicht wüssten, in Zwickau entscheiden zu lassen, und man hatte dies, nicht bloss in Rechtsfragen, getreulich in Werdau befolgt. 1523 war nun Görg Gastels Buchdruckerei in Zwickau errichtet worden, die ganz für das Neue eintrat. Da erschienen Schriften, wie die Luthers, dass eine christliche Versammlung oder Gemeine Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen. Dem Amtmann Wolf von Weissenbach ward 1524 eine Schrift gewidmet: Ernstlicher Verstand guter und falscher Predigten, mit Erklärung der Pfaffenscheffel, Zehnten und Opfers, mit dem Motto: Die Papisten tun hoch pochen, von Christo wird es

alls gerochen. Wenceslaus Linck, Ecclesiastes zu Altenburg, schrieb in dem Jahre vorher eine dem Altenburger Rat zugeeignete Flugschrift, wie man solle der Faulheit vorkommen und jedermann zur Arbeit ziehen. Dann wieder kam ein Büchlein heraus über die Notdurft deutscher Nation: Die Ordnung und Reformation aller Stände im römischen Reich. Alle diese Gedanken, namentlich aber die von Luther vorgetragenen fielen in Zwickau und Werdau auf einen guten Boden, ja, sie fanden radikalere Vertreter als später ihren Urhebern lieb war. In Zwickau und Altenburg begannen die Kämpfe mit Kompetenzstreitigkeiten und kamen in Altenburg erst dann zur Ruhe, als der sich tapfer wehrende Benedikt Bischof der Neuordnung Rechnung trug. Unter den 77 Altenburger Bürgern, die einen evangelischen Prediger begehrten, war auch Nicol von Werde. Seit 1524 nahm der Altenburger Rat das Besetzungsrecht der Pfarren für sich in Anspruch, 1525 erhielten die Franziskaner den Rat, sich in die gegebene Lage zu schicken. 1525 am 1. Oktober aber beantragte Spalatin auf Luthers Wunsch beim Kurfürsten Johann die Einziehung der geistlichen Güter und die Übernahme der Pfarrbesoldung. Nun hatten die Werdauer Bürger in demselben Jahre zum Neubau des Gotteshauses unter des Bürgermeisters Melchior Brand Amtszeit 35 Schock aufnehmen müssen, dazu wuchsen die Anforderungen an das Spital. Auch fand man, dass die Pfarrgelder von seiten der Geistlichen nicht gut ausgenutzt wurden. Jedenfalls setzte sich die Bürgerschaft mit dem Kurfürsten und mit Luther in Verbindung, doch sind die betreffenden Schriftstücke noch nicht aufgefunden worden. Dem Bürgermeister Brand standen als Ratmannen zur Seite Ilgen Schober, Baccalaureus Laurentius Meinhart und Hans Meil 1525—1526, im neuen Jahre 1526—1527 folgte als Bürgermeister Alexius Angermann mit den Ratmannen Fabian Liebolt, Simon Schön, Paul Gruber. 1526 erfüllte sich nun der heisse Wunsche der Bürgerschaft. Der Kurfürst hatte den Zwickauer Schosser Wolf Beham mit der Regelung der Angelegenheit beauftragt, und dieser gab dem Rat die Pfarrgüter am 11. November in Verwaltung.

Die andere Forderung, die Wahl des Pfarrers durchs Volk, scheint von Luther in das rechte Geleise gebracht worden zu sein. Jedenfalls waren alle Vorverhandlungen so erledigt, dass am 11. November 1526 offiziell die Neuordnung durch formelle Übergabe und Einführung des neuen Predigers erfolgen konnte. Sie war natürlich nur möglich, wenn man sich mit dem alten Pfarrer geeinigt hatte. Der hat aber anscheinend gar keinen Widerstand geübt. Im Gegenteil! Er übergab dem Rat nicht bloss die Felder und das Gerät in der Pfarre, er verkaufte auch an ihn seinen Seiger und was ihm sonst entbehrlich vorkam. Ein Stück Pfarrfeld behielt er selbst und wohnte sogar im engen Kreise der Einführung seines Nachfolgers bei. Er erhielt als Gegenstattung 110 Gulden, und Benedikt Bischof, sein Prälat, musste geschehen lassen, was er grollend schon zuvor in anderen seiner Pfarren gesehen hatte. Noch öfter kommt er darauf zurück, dass man ihm sein Besatzungsrecht genommen habe. Er musste aber stets verstummen, da man ihm immer mit der Antwort dienen konnte, die Neuordnung sei nicht durch Willkür der Bürger, sondern kraft kurfürstlichen Befehls geschehen. Dass Hautz nicht etwa aus religiösen Bedenken verzichtete, sondern nur den stärkeren Verhältnissen weichen musste, geht aus Spalatins Bericht hervor, in dem er auch zu den aus Werdau vertriebenen evangelischen Pastoren gerechnet wird. Er war kein Gegner der neuen Lehre, wirkte ja, sobald er Gelegenheit hatte, eine neue Pfarre zu erhalten, wieder in einer evangelischen Gemeinde, nämlich in der neuerrichteten Kirchgemeinde Steinpleis, bei seinen alten Pfarrkindern.

Das Pfarrfeld hatte man so geteilt, dass ein Teil zum Gemeindefeld kam, den grösseren Teil übernahmen die Bürgermeister, etliche Ratmannen und Bürger. An das Pfarrfeld nun knüpfen sich alle Streitigkeiten der folgenden Jahrzehnte. Als die Reformation etwas festeren Boden gefasst hatte, begehrten die Pfarrer das Pfarrfeld zurück und sahen den auf Rückkauf erfolgten Erwerb der Pfarrgelder für eine Schädigung der Pfarre an. Die Stadtverwaltung verteidigte sich, dass sie nur das Beste gewollt, und der Pfarre zu gut

gehandelt hätte. Es lässt sich jetzt schwer entscheiden, ob die Gemeinde mit dem Verkauf das Ihre gesucht hat. Als Reimann bei der zweiten Visitation die Rückgabe der Pfarrgelder durchgesetzt hatte, kam es zu neuen Weiterungen, die damit endeten, dass Kurfürst Johann Friedrich die Bürger wieder bat, die Pfarrfelder in eigene Bestellung zu nehmen und die Pfarrbesoldung dadurch zu erhöhen. Die Bürger aber hatten einen Dorn in der Sache gefunden und erlangten auch, dass sie ihnen nicht wieder zugeordnet würden.

Wie nun die Volkswahl des neuen Pfarrers erfolgte, ist wohl erklärlich, wenn auch die entscheidenden Urkunden nur zum kleinen Teil erhalten sind. Luther hat den neuen Pfarrer selbst vorgeschlagen, hat also 1525/1526 schon den ganzen Rat und zum mindesten den grössten Teil der Bürgerschaft auf seiner Seite gehabt. Der Rat nun schickte zweimal einen Bürger Peter Fuchs oder Vochs anscheinend den Zehender, zu dem Vorgeschlagenen, um ihn zu einer Gastpredigt in Werdau zu bitten. Die Gastpredigt hat anscheinend den Beifall der Gemeinde gefunden, denn bald begegnen wir wieder zweien vom Rat beim Pastor zu Zwickau, die des neuen Pfarrers halber Werbung tun. Wahrscheinlich sollte Nikolaus Hausmann den Gewählten einweisen. Die Bewirtung bei der Einführung hatte Lorenz Meinhart über, der dafür 2 Gulden 19 Groschen berechnete, eine verhältnismässig hohe Summe. Bewirtet wurden der Zwickauer Pfarrer Hausmann und sein Diener, der alte und neue Pfarrer: Hautz und Agricola, die beiden Werdauer Kollegen des letzteren: Schilling und Fischer, schliesslich der Lehrer.

Steinpleis scheint bei der Regelung nicht genügend bedacht worden zu sein, es klagt später über ungenügende Versorgung, und schon vor der Visitation einigte man sich auf Trennung des Dorfes von der Stadt. Der heute so beliebte Gedanke, möglichst grosse Gemeinden zu schaffen und die angrenzenden Dörfer in die Städte einzuverleiben, lag den Menschen damaliger Zeit des Pfahlbürgertums recht sehr fern. Wie in Vorahnung künftiger Notwendigkeit besagt das Visitationsprotokoll, wenn es später gut und nötig

scheinen sollte, möge man ja Steinpleis und Werdau wieder vereinigen. Es war dies nur hinsichtlich der kirchlichen Verhältnisse gemeint; dass die Kommunalpolitik später beide Orte wieder zusammenführt, kann nur eine Frage der Zeit sein. Wenn Steinpleis erst, wie das zur Kirchfahrt gehörige Leubnitz, auch in seinem oberen Teil industriell fortgeschritten sein wird, werden die Tage der Selbständigkeit gezählt sein.

Der neue Werdauer Pfarrer, der zuletzt in Schwarzenberg amtiert hatte, hiess Wolfgang Agricola und ist derselbe, der kurz zuvor in Schneeberg ganz im Sinne Stumpfs und Pfleumers die neuen Ideen ins Volk trug und gegen die alte Kirchenordnung gekämpft hatte. In Werdau scheint er nicht viel Erfreuliches erlebt zu haben. Die alte Kämpfernatur fand in den Ratsherren ähnlich veranlagte Gemüter. Was da früher vom Pfaffenscheffel, vom Laientum der Priester, von der Selbstbestimmung der Gemeinden gesagt worden war, legte sich jede Partei zu ihren Gunsten zurecht. Auch der Adel blieb nicht zurück und suchte sich der Dezemabgabe zu entledigen. Auf der Visitation in Weida wurde am 16. Juni 1527 schon beschlossen, dass Dezem und Opfergroschen wieder zu geben seien, die Schmähungen auf Mönche usw. zu unterbleiben hätten und die Schulen wieder aufgerichtet werden müssten; den Herrn von Gauern wurde eröffnet, Erbzinsen zu zahlen wie bisher. Den Beweis fürs Gegenteil hätten sie, nicht der Pfarrer zu führen.

Der auf dem Schloss zu Werdau waltende Amtmann Klein Hans von Weissenbach 1523 genannt, war anfänglich sicher nicht auf seiten der Reformation, er war dies noch nicht einmal bei der 2. Visitation mit vollem Herzen, scheint aber dann den Verhältnissen sich untergeordnet zu haben. Er wird, da er auch unter den Berufenen bei der 1. Visitation war, nicht ohne Not Stellung genommen haben. Die Bürger aber waren 1528 so mit dem Agricola zerfallen, dass bei der Visitation festgesetzt wurde, er müsse zu Martini weichen, wenn er nicht glimpflicher verführe. Die Visitation, die am 18. Januar 1529 zu Zwickau abgehalten wurde, fiel ins Amtsjahr des Bürgermeisters Simon Schön. Das

Protokoll legt den Tatbestand über den Verkauf der Pfarrfelder auf Wiederkauf fest, sodann die Abtrennung der Parochie Steinpleis, die Bestellung des Frühmesners und Vikars zu Kaplänen oder Diakonen mit Festsetzung ihres Gehalts, die Zukunft der erledigten Rosenkranz- und Altarlehen, die Aufhebung der Egidienkirche, das Gehalt des Lehrers. Das in schöner Reinschrift vorhandene und von Buchwald abgedruckte Protokoll rührt von einem Schreiben her, der mit Werdau nicht bekannt war, beispielsweise nennt er den Bürgermeister Brand: Landt. Wichtiger noch als dies Endergebnis ist nun die demselben Aktenbündel beigeheftete Quelle, die die Kirchenrechnungen und Stiftungsangaben enthält und im Auszug in unserem Anhang gedruckt (IV) vorliegt.

Agricola, der wie alle bei der Visitation befragten Werdauer beiden Geistlichen mit dem Lehrer, für tüchtig befunden wurde, hat den erteilten Tadel, er sei nicht glimpflich auf der Kanzel gewesen, zum Anlass seines sofortigen Weggangs genommen. Wir finden ihn in seinem neuen Amte schon, als die Visitatoren daselbst eingetroffen waren. Wer war nun das erste halbe Jahr 1529 Pfarrer? Wahrscheinlich niemand, jedenfalls besorgten die beiden Kapläne die Stelle mit. Es muss indessen untersucht werden, ob nicht Schlaginhaufen, Luthers Freund und Tischredenschreiber, auch in Frage kommt. Paul Lindenau, der spätere 1. evangelische Hofprediger in Dresden, hatte um dieselbe Zeit seine Zwickauer Stelle verlassen und wollte sich um die Werdauer bewerben. Der Kurfürst mochte dem von seinem Sohne Johann Friedrich Begünstigten keine Schwierigkeiten bereiten, wenn er nur der Visitationsordnung nachkomme. Schliesslich zerschlugen sich aber, im März, die Verhandlungen, und jener ging nach Elsterberg. Johann Schlaginhaufen war seinerzeit mit Agricola in Schneeberg in dessen Sinne tätig, nachweisbar hat er in Werdau $1\frac{1}{2}$ Jahre des folgenden Pfarrers Predigten nachgeschrieben und hat auch daselbst einen Garten besessen. Da ihn Luther durch Hausmann in Zwickau 1528 grüssen lässt, liegt es nahe, dass er

schon eher in Werdau war. Aber in welcher Eigenschaft? Die Namen der Pfarrer und Diakonen sind genau bekannt, als Lehrer kommt er kaum in Frage, und die bis jetzt durchgesehenen Urkunden erwähnen ihn in geistlicher Stellung in der betreffenden Zeit nicht. Spalatin hat ihn unter den aus Werdau vertriebenen Pfarrern aufgezeichnet, aber den Namen zur Hälfte wieder ausgestrichen und Andres Hautz über diese Hälfte geschrieben. Aus dem Inhalt des Satzes ist aber nicht ersichtlich, ob er ihn zu den Werdauer Pfarrern rechnet oder nicht, ohne Zweifel war aber Schlaginhaufen 1529—1531 in Werdau.

Die Werdauer baten nun den Kurfürsten um einen neuen Seelsorger, der verwies sie auf den Visitator Antonius Musa, und dieser wieder schlug Johann Reimann vor. Der Rat bat nun um kurfürstliche Bestätignng und am 15. Juli erfolgte die „Praesentation“ durch den Kurfürsten Johann Friedrich. Die Lebensschicksale Reimanns habe ich a. O. klarzulegen gesucht. Ich wiederhole hier nur das Notwendigste. Reimann erfreute sich der Freundschaft Melanchthons und Luthers, mit denen er im Briefwechsel stand. Ebenso genoss er die Gunst Spalatins und von Justus Jonas. Er wurde 1532 zum Mitvisitator in Meissen und dem Vogtland bestimmt und war ein eifriger Verfechter der Lutherschen Ideen. Seine Predigten aber sind allzueifrige Strafpredigten gewesen, und in ihnen ahmte er den Ton des alten Testamentes und der eifrigsten Strafprediger seiner Zeit nach. Wegen der Pfarrgüter und des ihm nicht gewährten Braurechts, sowie wegen der Überhebung einzelner Ratsmitglieder geriet er mit seiner Gemeinde in grossen Zwist, der vom Rat 1537 vor den Kurfürsten getragen wurde. Der Bitte der Stadt, Reimann zu entfernen, wurde nach Darlegung der Sachlage durch Spalatin und den Werdauer Amtmann Wolf von Weissenbach, durch den Kurfürsten nicht willfahrt. Einmütig berief aber nochmals die Bürgerschaft selbst, wie dies früher Spalatin getan hatte, alle Rats- und Verwaltungspersonen der Stadt, sowie die Innungsobermeister, zum Teil auch die vorjährigen, zusammen und nahm unter

Simon Schöns Leitung ein Protokoll über alle Aussagen auf. Wie wohl Luther seine ganze Macht einsetzte, dass der Rebellen Schädel gebrochen würden, Spalatin die Forderung des Rats zurückwiese, und Spalatin im Sinne Luthers auch die Sache zum Austrag bringen wollte, waren doch die Verhältnisse mächtiger als die Personen. Johann Friedrich verfügte seine Versetzung, Luther wünschte zugleich eine Erhöhung, und so kam Ende 1539 Reimann nach Grossenhain, gleichzeitig aber Johann Stumpf nach Werdau. Die Visitation vom 19. Nov. 1533 zeitigte als Ergebnis: die Rückgabe der Pfarrgüter an die Pfarrer, die Wiedereinführung der Opfer-, Aufgebot-, Zusammengeb- und Kreuzgroschen, die Bereicherung des Gemeinen Kastens durch die erledigten Lehen, die Neuregelung der Gehälter die Festsetzung der Einnahmen und Ausgaben, die Erlaubnis zum Abbruch der Egidienkirche und die Aufforderung an die Herren von Römer, Dienstgarben und Sakramentsgroschen, etliche Jahre vorenthalten, zu entrichten.

Nach der Rückgabe der Pfarrfelder begehrte natürlich der Rat jetzt den ihm deswegen vorenthaltenen Anteil der Geussnitzstiftung Mitte März 1537, zumal bei der Visitation 1533 der Propst dazu angehalten worden war, aber die Streitigkeiten darüber dauerten auch noch unter Johann Stumpf an. Ende 1537 oder Anfang 1538 wurde auch in Werdau die Komödie vom verlorenen Sohn aufgeführt, wahrscheinlich das Werk des Zwickauer Schulmeisters und Bürgers Hans Ackermann, der anscheinend aus Werdau stammte und auch sonst als Dichter nicht ohne Ruhm auftrat. Gerade diese geringfügige Notiz in den Brauakten, vereint mit der Angabe eines Bürgers 1538, dass er lieber Corvins neu herausgekommene Predigten lese, als schlechte höre, bezeugen, dass die kleine Stadt eine gewisse Höhe der Bildung erreicht hatte. Noch mehr geht dies aus dem Verhalten des Kurfürsten hervor, der den Bürgermeister Simon Schön durchaus nicht ohne weiteres des Amtes entlassen wollte. Schön gerade hatte die Gerechtsame der Stadt gegen Luther wahrgenommen und konnte sein vorhin angedeutetes Ziel nur

dadurch erreichen, dass er sich auf wesentlichen Rückgang seines Vermögens infolge seiner öffentlichen Wirksamkeit berief. Gekrönt aber wurde die Anerkennung der Stadtverwaltung durch die Verleihung der beschränkten Gerichtsbarkeit 1545. Diese Erfolge aber verdankt die Stadt mit der Wirksamkeit des neuen Pfarrers Johann Stumpf. Spalatin hatte prophezeit, wenn Reimann entlassen würde, würden es die Werdauer mit jedem ferneren Pfarrer genau so, wie mit allen vorhergehenden der letzten Jahrzehnte machen. Sie würden alle vertreiben, und in der Tat waren ja die Geister 1539 aufgeregt genug. Und Johann Stumpf, der Gelbschnabel und Strudelkopf von 1522, der mit dem 1529 abgesetzten Klotzsch, einem „fast unbestendigen man und storrigs Kopfs", so einsam und unerschrocken für Luther gegen den Merseburger Bischof kämpfte und einen sehr ausgeprägten Eigenwillen besass, schien fast dazu berufen zu sein, Spalatins Prophezeiung illustrieren zu sollen. Es kam aber ganz anders. Die Werdauer werden ebensosehr des Streites müde gewesen sein, als der gereiftere Stumpf der zu suchenden Kämpfe. Zumal war der Hauptpunkt des Zwists, die Pfarrgeldfrage, endgültig gelöst. Als die Werdauer um Gehaltszulage für ihren ge- und beliebten Pfarrer bitten und der Kurfürst wieder von der Bewirtschaftung der Felder durch die Stadt spricht, erklären die Bürger, Stumpfs Tochter eigne sich sehr gut zur Feld- und Viehwirtschaft, der Pfarrer fahre übrigens viel besser, wenn er selber die Versorgung leite. Und in der Tat hat der von seinem Zwickauer Amtsgenossen Beyer als feiner Gelehrter hingestellte Mann, der in der Jugend so kräftig in die kirchlichen Streitigkeiten eingriff, jetzt neben seiner seelsorgerischen Tätigkeit Genüge im Landbau gefunden. Spalatin empfiehlt ihn dem Kurfürsten warm für eine Aufbesserung seines Gehalts und erwähnt besonders, dass er einer der ersten und tapfersten Anhänger Luthers gewesen sei; und Stumpf erhielt die Zulage auch. Stumpfs Amtstätigkeit umfasst auch die Streitigkeiten um Bewahrung und Zurückerlangung jener Gerechtsame der Kirche, die man ihr zu entziehen gesucht hatte. Es han-

delt sich da an erster Stelle um die vollen Erträgnisse aus der Geussnitzstiftung. Benedikt Bischof hatte ein hartes Los, seine tapferen Kämpfe um des Klosters Frommen, „darzu er geschworen wäre", endeten mit lauter Niederlagen. Noch einmal blitzt auch bei Stumpf die alte Kampflust auf, als er die Erwiderungen des Propstes widerlegt und alles einst der Werdauer Kirche Gehörige zurückerobert. Beinahe wie Versöhnung klingt's, wenn wir erfahren, dass schliesslich Benedikt nach Aufhebung seines Klosters selbst der neuen siegreichen Lehre beitritt. Andere Kämpfe galten den benachbarten Amtsleuten, die die Erbgerechtigkeit des Pfarrers auf Untertanen in Fraureut und Leubnitz bedrohten. Einmal beschwert sich eine Frau Dorothea Walter über ihn beim Kurfürsten, der da entscheidet, Stumpf hätte nicht in dieser Weise gegen ihre Tochter verfahren dürfen. Aber sonst weisen die erhaltenen Schriftstücke lauter Freude bei seiner Amtsführung auf. Auch das reiche Testament des Amtmanns Wolf von Uttenhofen zugunsten des Spitals fällt in die Zeit Stumpfs. Dazwischen grollt noch einmal Luthers Stimme, als er vom Brand des Werdauer Waldes hört: „Es ist der Teufel herausen selber mit neuen bösen Teufeln besessen, brennet und thut Schaden, der schrecklich ist; — laut Zeitung, dass der Wald bey Werdau angangen sey und viel Orthen mehr, hilft kein Löschen." Die Lehre der Werdauer Geistlichen galt immer als rein, die Gelehrsamkeit der Pfarrer für tüchtig. Auch das Fehlen der Sektiererei wird gekennzeichnet, wenn am 17. September 1544 Georg von Uttenhof zur Silberstrasse sich beim Kurfürsten verteidigt, er habe nie der Sekte der Wiedertäufer angehört und Gottes Wort in allen Orten seines Aufenthalts Schneeberg, Gera, Werdau recht angehört. Werdau war zur Ruhe gekommen. In der Einleitung habe ich angedeutet, wie der Wohlstand der Stadt gestiegen war. Aus den Vermögensregistern tritt uns mit aller Deutlichkeit entgegen, wie sehr man die Armut gebannt hatte, wie behaglich die meisten ihr grösseres oder kleineres Besitztum eingerichtet und durch Gewerbe, Land und Viehwirtschaft bereichert hatten.

Der Ton der Briefe Johann Friedrichs des Grossmütigen an seine „auch lieben“ Werdauer, die Brauregister und anderen Akten lassen erkennen, dass gegen die Mitte des Jahrhunderts es sich in Werdau wohl leben liess. Die beiden Städte, die Luther als die bezeichnet, die seinem Gemüt am unsympathischsten wären, waren gut evangelische Burgen geworden, deren Söhne Jahr für Jahr auf die Hochschulen zogen, um dann weiter im Sinne Luthers zu wirken.

Da brach 1546 der Schmalkaldische Krieg aus und wütete gerade in Zwickau und Werdau am nachhaltigsten. Der kurfürstliche Oberst Wilhelm Thumbsshirn auf Frankenhausen, war der Werdauer Amtmann. Er führte seine Truppen über den Windberg gegen die in Zwickau liegende Morizsche Besatzung. Mit ihrem ganzen Herzen hingen die meisten der dortigen Bewohner an ihrem Kurfürsten und trugen auch nach der politischen Neuordnung noch Hass gegen den neuen Herrn, der vielen als Feind des Glaubens galt.

Am 11. März 1547 zerstörten die Morizschen Truppen die Werdauer Vorstädte, plünderten und nahmen mit, was sie erlangen konnten. Des kürzlich verstorbenen Simon Schön Kampfgenosse, Melchior Brand, sowie der Stadtschreiber Moriz Krumhar wurden mit anderen Bürgern nach Zwickau gefänglich gebracht, „man vermeinete, sie würden gebrandschatzt werden“. Am 16. April zog Karl V. in Werdau ein, am 24. war die Schlacht bei Mühlberg und Johann Friedrichs Gefangennahme. Wilhelm Thumbsshirn sammelte eine Freischar, um seinen gefangenen Kurfürsten „aus den Händen der Spanier“ zu befreien; aber die politischen Verhältnisse wurden dadurch nicht geändert und erst recht nicht die der beiden in den Grund verwüsteten Städte. Es dauerte Jahrhunderte, ehe man sich so erholte, dass man wieder auf dem alten Standpunkt war. Das kirchliche Leben in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erhob sich gleichfalls nicht zu der Frische der ersten. Doch über diese Zeit möge vielleicht später eine Arbeit berichten.

Überblicken wir das verflossene halbe Jahrhundert, so

möchte es fast scheinen, als ob sich die ganze Kraft des Rats wie der Geistlichen in Streitigkeiten um materielle Fragen erschöpft hättc. In der Tat wird in den vorhandenen Akten fast nur um Zuständigkeitsrechte und irdische Güter gekämpft, und selbst die Titanenkraft des Reformators gleitet an den irdischen Wallungen der den Helden von Worms dennoch so hoch achtenden Bürger ab. In der Periode des Hauptstreites von 1526—1538 wird kaum einmal eine Frage des Glaubens und der Lehre gestreift. Man darf sich diese Tatsache nicht verhehlen und wird dann um so freudiger wahrnehmen, wie die im Krieg geschärften Charaktere ganz allmählich auch ihren Geist von den Lutherischen Lehren recht befruchten liessen. Im grossen Bürgerprotokoll vom Dezember 1538 werden das erste Mal zahlreiche Stimmen laut, die einer vertieften Lehre, einer ausgebreiteten Seelsorge, einer besseren Predigtauffassung gegenüber der papistischen gelten. Und die Folgezeit gebar unter so vielen Lutherkämpfern einen Odontius und Löscher, Männer, die durchdrungen von der evangelischen Wahrheit, ganz im Geiste jenes Grossen wirkten, dem einstmals nichts mehr zuwider war, wie Werdau und Zwickau.

Amt Werdau zur Reformationszeit.

I. Ernestinische Herrschaft 1485—1547.

Besitzer des Amtsgebietes.

Gebrüder Martin Römer († 1483) und Nickel R. Seit ca. 1475.
Gebrüder Heinrich Reuss sen. und jun. Bis 1493.
Johann, Burggraf zu Dohna, 1493—1502.

Amtmänner:

Hans von Weylsdorf, 1502—1509.
Rudolf von der Planitz, 1510—1512. (Zwickauer Schosser: Zorn.)
Kunz von Ypphoffen, 1512—1521. (Zwickauer Schosser: Wolf Beham, nachw. bis mindestens 1542.)
Hans von Weissenbach, 1522—1529.
Wolf von Weissenbach, 1529—1535 (Bruder des vorigen).
Wolf von Weissenbach, 1535—1539 (Sohn des vorigen).
Wolf von Uttenhof, 1539—1542.
Wilhelm Thumbsshirn, 1542—1547.

II. Albertinische Herrschaft.

Heinrich Reuss, Hauptmann der Ämter Zwickau, Werdau, Schneeberg, bis 1561, erster albertinischer Amtmann; Schösser Franz Bankhübel, 1558; 1588: Hieronymus Zorn, des obigen Sohn.

Wolf von Trützschler auf Stein, Hauptmann zu Zwickau, Werdau und Schneeberg seit 1562.

Die Werdauer Geistlichen der Reformationszeit.

I. Pfarrer.

Mauritius Pfleumer, bis 1522. (Andere Namensformen: Pfleumler, Pfleumner, Phlumer, Pfleumel etc. Vgl. „Am häuslichen Herd" 1910, 374 u. 375. Löbe, Kirchen und Schulen S. Altenburgs I. 283. — Enders, Luthers Briefwechsel 4, 24—26, 184. — Weimarsches Grossherz. Ges. A.: Ii 1205, Bb. 2699, Qq 4479 bis 4487; Pp. 346. Werdauer Visitat.-Bericht 1529.

1508, Sommersem. Frater Mauritius phleumer ord. divi Augustini ex Aldenburg, Student zu Wittenberg. Förstemann, Album 29.

1510, 11. III. Mauricius Aldenburgk Baccal. in Wittenberg. Köstlin Bacc. I, 10.

1514, 22. II. Frater Mauritius Aldenburgensis, Canonicus regularis, wird Magister artium zu Wittenberg. Köstlin, Bacc. I, 27. — Pfarrer zu Lohma an der Leine, dann zu Werdau, wird daselbst evangelisch 1522. Löbe I, 283.

1522, 9. XI. Der Altenburger Rat stellt in einem Briefe an Luther Pfleumers Vertreibung und Martyrium dar und gibt ihm den Geleitsbrief mit der Frage an Luther, ob Pfleumer beim Kurfürsten vorstellig werden soll. Enders IV, 24—26.

1522, 11. XI. Luther empfiehlt Pfleumer (satis boni ingenii et indolis, desertor impietatis cucullinae) an Spalatin. Enders IV, 26.

1523, 29. od. 30. VII. Luther empfiehlt Pfleumer nochmals an Spalatin in einem längeren Schreiben, als defectorem Aldenburgensis Sodomae, — vergeblich — für das Pfarramt Schönewalde bei Herzberg. Enders IV, 184.

1529. Pfleumer, anscheinend schon lange, Bürger in Werdau; bezahlt Geldzehnt. Visitation 1529. Er besitzt ein brauberechtigtes Haus (Qq 4479—4487), offenbar in der Burggasse, das 1496 einem seiner Verwandten oder Vorfahren gehörte. Pp. 346, 1.

1531. Er besitzt folgende Güter: Haus und Hof (20 Schock), Acker am Königswalder Steig (24 Schock), Scheune (5 Schock). Davon werden 13 Schock um 39 Groschen 3 Pf. wiederkäufl. Zinses, dem gemeinen Kasten und Lehen Trinitatis verschrie-

ben, wiederum abgezogen, nachdem der Besitzer des Lehns Trinitatis, wie gemeldet, anstatt eines Kaplans sich gebrauchen lässt. Pp. 346, 2. Seine Maid dient auf 30 Groschen und zahlt $^1/_2$ Groschen Vermögenssteuer.

1538. Er zahlt $^1/_2$ Groschen Busse an den Amtmann Wolf von Weissenbach, weil sein Sohn der poriussen meidlein mit einem steyn blutrünstigk geworfen. Bb. 2699.

1539. Reimann wünscht ihn als Zeugen für den Wert seiner Predigten. Ii 1205.

1541 bis mindestens 1545: Pfleumer, Pfarrer in Steinpleis. (Kreyssig.) B. S. K. G. XV, 9.

Andres Hautz bis 1526. (In den Abschriften der Visitationsprotokolle fälschlich Hug, Haug.)

1490. Bürgermeister Hautz in Crimmitschau (Göpfert, Pleissengrund 141) wahrscheinlich ein Verwandter.

1526, 11. XI. verzichtet Hautz gegen eine Entschädigung von 110 Gulden auf sein Amt (Werdauer Visitationsbericht 1529) und übergibt die Pfarrgüter dem Rat. Er behält einen Teil des Pfarrfeldes.

1529. Er übernimmt das Frühmesnerlehn und nunmehrige Diakonat (Visitationsbericht 1529).

1533. Er geht als Pfarrer nach Steinpleis, nach dem Vis.-Bericht 1533: „ziemlich bericht.“ Kreyssig II, 609. Vgl. auch: B. S. K. G. XV, S. 9. st. 4.

1539. Spalatin zählt ihn zu den aus Werdau vertriebenen Geistlichen. Ii 1205.

1541. Pfarrer zu Stenn, wo er 1545 noch wirkt. (Spalatin.)

Wolfgang Agricola 1526—1529. (Neues Archiv f. sächs. Geschichte XVIII, 36. XXXI, 290 ff. — Unschuldige Nachr. von a. u. n. theol. Sachen 1710, 826 f. Kapp, Kleine Nachlese I, 58. — Neue sächs. Kirchengall. Borna, S. 945. — Werdauer Visitationsbericht 1529. — Ii 6.)

Wolfgang Agricola wohl = Wolfgang Ackermann aus Reichenbach, im Sommer 1508 Leipziger Student, Winter 1509 Baccalaureus daselbst. (Erler.)

1523, Nov. tätig bei Einführung der Reformation in Schneeberg. N. A. f. sächs. G. XVIII, 36.

1526. Von einem Abgesandten der Werdauer Bürgerschaft zur Probepredigt aufgefordert, und am 11. November von Nikolaus Hausmann aus Zwickau eingewiesen. Vis. 1529.

1529, 18. Jan. Bei der Visitation gelehrt befunden, soll aber auf der Kanzel glimpflicher verfahren, sonst soll seine Zeit Martini aus sein. Vis. 1529.

Er geht nach Hopfgarten und zwar sofort, 1533 „geschickt“ befunden. Ii 6, Bl. 35.

1534—1540 in Briessnitz. Ii 6. Ii 1205. Spalatins Verzeichnis. B. S. K. G. XV.

1540. † Agricola. Spalatins Verzeichnis.

Johann Reimann 1529—1539. (Andere Namensformen Riemann, Rymann, Reymann, Reynmann u. s. w. Vgl. Neues Archiv f. sächs. Geschichte XXXI, 287—306, wo auch alle Literatur über Reimann verzeichnet ist.)

Johann Reimann wird gewöhnlich identifiziert mit Johannes Reymann de Kobergk, der am 15. Mai 1517 in Wittenberg immatrikuliert wurde, am 27. Juni 1519 die Würde eines Baccalaureus, am 17. Dez. 1521 die eines Magisters erwirbt. Da er aber von Spalatin 1539 und von Melanchthon 1543 ein alter Mann genannt wird, hat er entweder in sehr späten Jahren die Universität besucht oder ist ein anderer. Vgl. N. A. f. sächs. G. XXXI, 288.

1527/8. R. in Blankenhain in Thüringen. Enders 11, 240. Cod. Ref. II, 946.

1529, 8. VI. R. Pfarrer in Heilingen, „gelehrt“, sein Kaplan Mäuscl. Löbe III, 563. Ii 3, 57.

—, 15. VII. Der Werdauer Rat bittet den Kurfürsten um Bestätigung Rs. zum Pfarrer Ii 349.

—, 31. VII. Kurfürstliche „Präsentation“. Ii 349.

1529—31. Schlaginhaufen schreibt $1^1/_2$ Jahr Rs. Predigten nach. Ii 1205.

1532, 19. XII. Befehl des Kurfürsten an R. als Mitvisitator. Ii 567.

1533—1534. Visitation. Vgl. Seling, Ev. Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts.

1533, 22. III. „ὄνος Werdensis“ Musa. Clemen, Beitr. zur Ref. I, 72 f.

1533, 19. XI. Werdauer Kirchenvisitation in Zwickau. Ii 7, 275 ff.

1534. „Eine kurtze christliche ordnung in der junckfrawcloster zu Nymphschen“. Grimm. Urk. B. 352.

—, 17. IV. R. bittet den Kurfürsten um ein Stipendium für seinen Sohn Nikolaus. Mm 524.

—, 9. V. Joh. Friedr. Antwort: „itzige tzeite viele Verlegung“. Mm 524.

1537, Sommersemester. Nikolaus Reimann in Wittenberg immatrikuliert. Förstemann.

1537, 23. VII. Spalatin an den Rat zu Werdau: Stellt den Streit mit eurem Pastor ein, ihr seid nicht seine Herrn. Ii 1051, 15.

—, 24. VII. Wolf von Weissenbach und Spalatin an den Kurfürsten. „Untersuchung über den Streit zwischen Reimann und seiner Gemeinde.“ Ii 1051, 12. Anhang VII.

—, 27. VII. Reimann rechtfertigt sich in einem Briefe an Spalatin. Ii 1051, 6.

—, 14. VIII. Johann Friedrich bittet Spalatin, beide Parteien zu versöhnen. Ii 1051, 2.

—, Johann Friedrich an Werdau: Versöhnt euch, nit genugsame Ursache den Pfarrer zu versetzen. Ii 1051, 11.

—, 16. VIII. Franz Burkhardt an Spalatin. Bericht von des Kurf. Beschluss u. Brief an Werdau“. Ii 1051, 7.

—, 16. VIII. Rat zu Werdau an Spalatin: — „keineswegs zu vergleichen wissen“. Ii 1051.

—, 25. VIII. Johann Reimann an Spalatin: causa tantę turbē est visitatio et principale privilegium coquendę cerevisię mihi soli non opinor imputandum. Ii 1051, 5.

—, 28. XI. Melanchthon an R. über Rs. Sohn: adolescens optimae indolis et amplissimae spei. Cod. R. III, 457.

1538, 16. V. Melanchthon an Spalatin wegen Stipendium für Nik. Reimann: puto tibi hominem notum esse. Cod. R. III, 525.

—, Melanchthon an Reimann: scripsi ad Spalatinum. — Cod. Ref. III, 526.

—, 1. VIII. Melanchthon an Spalatin, nochmalige Empfehlung. Cod. Ref. III, 564.

—, 6. VIII. Kurfürstliche Bewilligung der Pfründe Wolfgang Heumanns (Mitgl. d. Kap. d. Georgenstifts 1525) für R. — Mm 274.

—, 8. IX. R. an den Kurfürsten, Heumanns Vicarey sei allenthalben irrig, weitleuffig, ungaughaftig. Mm 274.

—, 12. IX. Kurfürst an den Alteuburger Schösser über Art der Pfründe. Mm 274.

—, 18. IX. Des Schössers Antwort an den Kurfürsten. Mm 274.

—, 8. XI. Kurfürst an den Werdauer Rat, die Klage gegen R. ordentlich vorzubringen. Ii 1205, 6.

—, 5. XII. Kurfürst an den Altenburger Schösser wegen Ganghaftmachung der Pfründe. Mm 274.

—, 16. XII. Luther an R. Ii 1205, 1 (perge!) Enders 12, 46.

—, 30. XII. Ratssitzung in Sachen R. Ii 1205, 6. 7.

1539, 17. IV. Herzog Georg stirbt; Raum für evang. Pfarrer im Herzogtum Sachsen.

—, 2. V. Melanchthon an R.: deinde deterruit me tua petitio de coquenda cerevisi Cod. Ref. III, 702.

1539, 13. V. R. an Eras. Spiegel. Bitte um Geneigtheit. Ii 1205, 2.
—, 20. V. Luther an Spalatin. Mahnung zur kräftigen Unterstützung Rs. Ii 1205, 5. Enders 12, 149.
—, 28. V. Rat zu Werdau an den Kurfürsten. Absendung des Protokolls vom 30. XII. 1538. Ii 1205, 6.
—, 3. VI. Johann Friedrich an Luther. Gutachteu über „Änderung" erbeten. Ii 1205, 18. Enders 12, 161.
—, 26. VI. Johann Friedrich an den Rat zu Werdau. Änderung in Aussicht gestellt. Ii 1205, 19.
—, 13. VII. R. an Spalatin. Aufklärung über die Werdauer Kirchenverhältnisse. Ii 1205, 20—24.
—, 27. VII. R. an Franciscus Vimarensis. „Wir wollen in stortzen." Ii 1205, 25 f.
—, 2. VIII. Luther an R. Mahnung zum Ausharren. (Vogtländische Köpfe, grobe Ochsen.) Ii 1205, 29 u. 30. Enders 12, 222.
—, 1. IX. R. an Franciscus Vimarensis, Bitte. Ii 1205, 31.
—, 4. IX. Spalatin an Minkwitz u. Ponikau, kurf. Kämmerer. Empfehlung u. Entschuldigung Rs. Ii 1205, 32 f.
—, 4. IX. Spalatin an den Kurfürsten. Ii 1205, 34.
—, 6. IX. R. an den Kurfürsten. Bitte, in Werdau bleiben zu dürfen. Ii 1205, 35.
—, 9. X. Johann Friedrich an Spalatin. Versetzung Rs. nach Ronneburg. Ii 1205, 36. Enders 12, 161.
—, Ablehnung Rs. für Ronneburg. Ii 1216. Reimanns u. seines Weibes „schwaches Alter".
—, 12. X. Spalatin an Jonas. Empfehlung Rs. für Grossenhain. Kawerau, J. Jonas I, Nr. 467.
—, 17. X. Spalatin an Joh. F. R.: R. soll nicht nach Ronneburg, sondern nach Grossenhain kommen, Stumpf nach W. Ii 1216, 4.
—, um 1. Advent. R. in Grossenhain. Schuberth, Gesch. der Stadt Grossenhain S. 84.
1540, 26. VII. Brand des Grossenhainer Nonnenklosters. Schuberth S. 84.
1540, 10. X. Melanchthon an R., wegen Versorguug von Rs. Sohn. Cod. Ref. III, 1107.
1542. Er Johann Reimann besitzt in Werdau noch am Markt Haus uud Hof (100 Gulden wert), 2 Gärten (15 + 20 Gulden) zahlt 14 Gr. $2^1/_3$ Pf. Türkensteuer. Pp. 346, 3.
—, 28. VI. Melanchthon an R. in seines Sohnes Sache. Cod. Ref. IV, 831.
—, 14. IX. Melanchthon an R. in ders. Sache. Cod. Ref. IV, 867.
—, 18. IX. Mel. an R. „Probo consilium vestrum, quod filium praefecturi estis scholae in oppido vestro". Cod. Ref. IV, 869.
1543, 10. VIII. Mel. an Rat zu Besskow. M. will nicht mehr an R. schreiben. Bindseil 477.

1543. Nikolaus Reimann legt sein Amt nieder, weil sein Vater entlassen worden ist, Johann Reimann †. (Chronik von Seb. Mann u. Chladenius).

Johann Stumpf 1539—1549.

Vgl. Sammlung vermischter Nachr. zur sächs. Gesch. II (Chem. 1768). — Ludov. Rabi Historie der Martyrer II, 4. S. 345. — Kapp, Kleine Nachlese II, 557, 560. 563. — Grossmann, die Visitationsakten f. d. Diöz. Grimma I, 147. — Förstemann, Neue Urk. zur Gesch. d. ev. Kirchenref. S. 85 ff. — Jahrbuch für die Gesch. des Protestantismus in Österreich 9, 173. — Clemen, Beiträge zur Ref. Gesch. II, 4 ff. — Albert, der Briefwechsel Heinr. v. Einsiedel S. 17. — Kawerau, Jonas I Nr. 467. — Kreyssig, Album d. Geistl. Sachs. — Weimar G. G. A. Ii 1216. 1327. 1504. 1612. 1737. 1923. 2106. — Johann Stumpf stammt vielleicht aus Schneeberg.

1519. Pfarrer zu Znaim in Mähren. Jahrb. f. d. Gesch. d. Prot. in Öst. 9, 173.

1522. Pfarrer in Schönbach, Streit mit seinem Bischof v. Merseburg. „Gelbschnabel, Strudelkopf.“ Clemen II, 4 ff.

1523, 22. VIII. u. 23. XI. Vergebliche Befehle an Stumpf und Klotzsch zur Verantwortung vor dem Bischof, der beide im Gegensatz zu 1522, nicht Folge leisten. Excomunikation. Rabi Hist.

1527. Luther gibt ihm die Schrift: Von einerlei Gestalt, den Schwachen zu reichen. Albert 17.

1529. Pfarrer in Leipnitz. Kreyssig II, S. 576.

1534 in Lausigk. Ebenda. St, sei leichtfertig mit dem hl. Sakrament umgegangen, habe es den Bauern selbst in die Hand gegeben. Albert 17.

1539, Ende des Jahres oder Anfang des neuen in Werdau. Kawerau. Ii 1216.

1540, 26. VIII. Luther: „Teufel heraussen“, „Wald bei W. angangen“.

1541. Kämpfe um die Geussnitzstiftung. Ii 1503. 1504.

1542. Er behält das Pfarrfeld und bekommt Zulage vom Kurfürsten. Beyer: „ein feiner gelehrter Mann.“ Spalatin: „einer der ersten Anhänger Luthers“. Einkommen: 55 G. 9 Gr. 8 Pf. Geldzins, 22½ Sch. Korn, 21½ Sch. Hafer, 10 G. Accid. Ii 1612.

1543. Wolf von Uttenhofens Spende von 600 rhein. G. (30 G. Zinsen) zum Spital Gg 3257.

1543—1545. Wahrung der Rechte an Zinsbauern gegenüber benachbarten Amtleuten. Ii 1737. 1923.

1546. Beschwerde der Dorothea Walter über ihn, anscheinend wegen Bestrafung ihrer Tochter. Ii 2106.

1548. † Stumpf. Kreyssig II. S. 576.

Die Diakonen.

Johann Schilling bis 1529.

1523. Frühmesner, überlässt dem Amtmann die Teichstatt im Rods gegen 1 Schock Zins. Ii 1.

1529. Zum Diakonus oder Kaplan ernannt, soll sich zum Predigen gebrauchen lassen. Vis. Ber. 1529.
„Ein frommer redlicher Mann, auch eines guten Wandels, hat von seinem Lehn jährlich 30 G, will sich nicht gegen Franz Hebenstreit aus Zwickau in Mosel eindrängen.“ Ii 321.

1529—1533 Pfarrer in Mosel. Vgl. Ii 321.

1534 bis mind. 1552 Pfarrer in Kaufungen, wo sein Sohn sein Substitut 1552 wird. Löbe I, 470. Ii 6, Bl. 73.

Andres Hautz, 1529—1533. Vgl. die Pfarrer.

Jakob Fischer, bis mindestens 1545.

1505, Sommer, geht als Werdauer Kind auf die Universität Leipzig, erwirbt unter seinem Landsmann Egidius Morch 1507 das Baccalaureat (Erler) und begegnet uns erst wieder 1529 im Visitationsbericht als der andere Vikar in Werdau, wo er anscheinend schon längst wirkte und besonders für Leubnitz Seelsorger wird.

1533. „Ziemlich bericht.“ Von 1533 ab der erste einzige Diakonus in Werdau.

1539. Hat Reimanns Predigten niedergeschrieben. Die Schneiderobermeister halten ihn für nicht sehr befähigt. Ii 1205.

Die Pfarrer zu Steinpleis.

Johann Burgoldt 1529. Vis. Ber. 1529.
Später Pf. zu Bernsdorf. Qq 4480 (1535).

Andres Hautz 1543—1541 }
Moriz Pfleumer 1541— } vgl. oben.

Aus ungedruckten Akten zur Reformationsgeschichte Werdaus.

1. Des Rats vonn Werda gunstbriff ober das Salue regina vnd ein Jerlich begengniss. 18. März 1485.

(Dresdner H. St. A. Kop. 62, 200.)

Von gots gnadenn Wir Ernnst vnnd Albrecht etc. Nachdem vnser Liebenn getrewenn Burgermeister Rad vnd gemein vnser Stad Werdaw vnns Itzund furbracht habenn Wie der der Erbar priester Er Johans Dekenkolbe vss Inniger bewegnis god zcu lobe vnd zcu eren der hochgelobten Hymelkonigyn vnd keuschen

gotis gebererin sanct Marien vnd Alles hymlischen Heres zcu trost vnd selickeit seiner vnd aller Cristgloubin selen ein Tegelich Salue Regina alle Abend in vnsir Liben frawen Cappelen by yn zcu singen Auch ein Jerlich begengnis dar Inn zu balden gestifftet darzcu 6 gulden Jerlichen Zcinse dauon solch tegelich salue vnd Jerlich begengnis vollbracht mogen werden by yn fur 170 Gulden vff widderkauff vnd nach Lawt der briue daruber Sagende gekaufft haben demutiglich Bittende sollichs zcu bewilligen, wan wir nu auss angebornen gute zcu stifftunge und merunge gotlichs dinsts hitziglich geneigt sind, darvmb wollen wir kund sein mit disem brive, das wir zcu abgemelter stifftunge — — — — vnser willen gunst vnd vorhengnis geben haben — — —.

In Crafft disses Briues zcu vrkunde mit vnserm Herczogen Ernsts für vns beide herangehangene Insigel versigelt. Gegebenn zcu Zwickaw vf Freitag nach Letare Anno dom. millesimo quadringentesimo octogesimo quinto.

2. Pfarrnachrichten aus dem Jahre 1512.

(Aus dem Erbbuch der Stadt Werdau. H. St. A. zu Dresden, Rep. C. Cap. XIV ad No. 58. „Nachr. v. St. Werdau" 9922.)

III. Unschlittsteuer der Fleischer zu Werdau. 7 Stein Unschlitt von 7 Fleischbänken, die unserem gnädigen Herrn zuständig, auf Martini, davon ist 1 Stein Richters, die anderen übrigen Bänke haben der Pfarrer, Gotteshaus und Rat, dieselben werden nach Anteil usw.

V. Netzfuhr. Item so u. g. H. auf dem Werdischen Walde jagen oder jagen lassen oder sonst jemand von Ihrer K. Gn. wegen, führen die von Werdau einmal die Netze, und die Landschaft das andremal, und so etwas gefangen, müssens der Priester Leute in Hessen ins Hoflager oder sonst hinweg führen.

VII. Gericht. Item, wiewohl etliche Güter im Weichbilde beschlossen, als Häuser, Mühlen, Äcker, Gärten, Wiesen und der Geistlichkeit zinsbar, und ihnen deshalb zu verleihen zugeeignet, so sind dennoch aus Gebrauch und Übung Hülfe und Erbgericht u. g. H. u. ihrer k. G. Richter zu handen und zu vergewaltigen zuständig gewest, und der Geistlichkeit weiter nichts nachgegeben worden, doch dürfen die Priester dieselbigen Güter niemanden verleihen, er habe denn Bürgerrecht, und vom Rat zum Bürger aufgenommen.

VIII. Ungeld. Diese Zeit hat man auch noch das Ungeld zu Werdau gegeben, von einem Bier 27 Groschen, davon die Stadt den vierten Teil behalten, und war u. g. H. zuständig, aufs neue Jahr und Ostermarkt zu Leipzig überantwortet.

XI. Geistliche Lehen. Die Pfarre zu Werdau ist dem

Kloster zu Altenburg auf dem Berge eingeleibt, hat aus dem Walde Brennholz und Bauholz, wie das Privilegium der Verleibung, Freiung und Begabung darüber anzeigt; darum muss der Pfarrer inhalts der Privilegii alle Tage Messe halten oder bestellen; dazu hat er diese besessenen Männer: 2 zu Leubnitz, 9 zum Hessen in der Oberkeit unserer gnädigen Herrn gelegen, 1 Mann zu Lichtentanne, 2 zu Beiersdorf in der Oberkeit Wolfen von Weissenbach, Rittern, 2 Männer zu Frauenreut in der Herrn Reussen Oberkeit, 31 kleine Häuser in den Vorstädten zu Werdau und dazu zwo Mühlen, auch von der Stadt im Weichbilde beschlossen, Summa 49 besessene Männer zu der Pfarr zu Werdau.

XII. Frühmesse: Item, die Frühmesse oder Altare corporis Christi zu Werdau, haben u. g. H. zu leihen, hat eigene Behausung und alle Tage Messe mit dem frühesten; der Besitzer dieser Zeit ist Nicol Ottones, Domherr zu Erfurt, und hat hier einen Priester, Herrn Wolf Heidenreich genannt, um 5 Gulden jährlicher Pension, und das Haus bauwürdig zu halten, auf seine Lebtage. Sein Einkommen ist bei 25 Altschock, 1 Altschock Teichstad im Walde, und hat Holz aus dem Walde, laut des Privilegiums darüber sagend; einen Weingarten in der Herrschaft Blessberg, der Priel genannt, ist etwan dabei gewesen, aber davon kommen, wie aber und wasser Ursach, ist im Menschen Gedenken. Darzu hat er diese besessene Männer: 12 zu Hessen, 6 zu Unteralbertsdorf, 1 Mann zu Leubnitz, alle im Amt Zwickau und in u. g. H. Oberkeit gelegen, item 7 Männer im Dorf Corbussen mit Oberkeit u. g. H. und dem Amt Ronneburg unterworfen. Summa: 26 Männer.

Item nach Laut der Fundation und Konfirmation hat der Frühmesser zu Werdau über die Männer in Hessen und Niederalbertsdorf, ausgeschlossen Hals-, Gericht, als die Fundation vermelden.

XIII. Kalande. Zween kaland werden jährlich zu Werdau gehalten, einer der Fürsten- oder grosse Kaland auf Montag nach Dir. Apostolorum mit den Seelmessen und gewöhnlichen Exhortationen und Sonntag davor mit einen Vigilien von den nachgeschriebenen Pfarrern, als Werdau, Hessen, Reinsdorf, Lauterbach, Bernsdorf, Albertsdorf, Beiersdorf, Ebelsbrunn, Schönfels, der Altar ist daselbst und zur Lichtentanne, darum, dass sie Spolium (?) gefreiet sein sollen, als Privilegium darüber melden. Der andre Kaland, der kleine Kaland genannt, wird viermal im Jahr, als den Dienstag in der Weihfasten mit den Seelenmessen und Mittwochs davor mit Vigilien gehalten, von den nachgeschriebenen Pfarrern, als Werdau, Hessen, Reinsdorf, Albertsdorf und Beiersdorf, darum, dass sie mit Knechten und Hunden nicht belegt werden.

XV, 10. Bader. Der Bader zu Werdau muss des Jahres zwei Seelbad halten über ihre Seelen und arme Leute umsonsten baden, darum hat er Leseholz zu seinem Feuer auf dem Walde zu nehmen, als sein Privilegium darüber ausweist.

3. Tranksteuer 1516. (Qq. 4474.)

Der Pfarrherr hat vff die Pfarr vor sich vnd seine Priester die Rechnunge vnd mitte geschenckt: 12 Fass 13 Viertel, welche unvorricht blieben nach Besagung keinwertigen Register.

IV. Verzeichnis des Pfarreinkommens zu Werdau 1529.

(Auszug aus „Vortzeichnusse was d. pfahr zue Werdaw einkommen“ usw. Dresdner H. St. A. Loc. 1058 Vis. zu Zwickau 1529.)

I. 1) Erbzins; was erblicher Zins darzu Walpurgis gegeben und durch wen die gereicht.

20 Gr., der Rat von Schönen, Bürgermeister,
4 Gr. 6½ alte Pf. von der Zieglhütte,
3 Gr. 2½ alte Pf. von dem Acker, Hansen Horns gewest,
8½ alte Pf. von dem Hirtenhaus,
5 alte Pf. von dem — Teich,
4 Gr. Hans Nitzschinne vom Garten,
4 Gr. 6½ alte Pf. Urban Dittrich von dem Acker Rostell und der Wiese daneben,
3 alte Pf. von dem Garten hinter der Kirche St. Egidii,
8½ alte Pf. Wolf Monch von dem Garten,
1 Gr. 8 alte Pf. Ludwig Hofmann,
7 Gr. Melchior Branth,
3 Gr. 7 alte Pf. Alexius Angermann,
1 Gr. 8 alte Pf. Nicl. Schnorr,
4 Gr. 7½ alte Pf. Christoph Monch,
11 Gr. 4½ alte Pf. Wolf Kober.

Es folgen nun weitere 80 Bürgerlehnsabschnitte mit ziemlich ebenso viel Namen, darunter Simon Schön (3 Gr. 6 Pf.), Benedikt Schwarz 8½ Pf., Jakob Gross 6 Gr. 6 Pf., Antonius Fischer 2 Gr. 2½ Pf., Leonhart Krauss 3 Gr. 6 Pf., Fabian Liebolt 15 Gr. 1 alter Heller, Peter Vochs 8½ alte Pf. u. a. spätere Ratspersonen, der Angermüller, der Grünmüller, der Stadtschreiber Jakob Schmid).

3 Gr. 6 alte Pf. Jakob Fischer von der Wellerin Garten,
6 Gr. Restaur von seinem Lehn,
6 Gr. die Tuchmacher von ihrem Lehn,
7½ Gr. vom Salve der Stadt.

Summe 17 Gulden, 16 Gr., 7 alte Pf. in 99 Posten Zins zu Werdau, 5 Gulden, 4 Gr. von 11 Langenhessener Bauern, 4 Gulden,

15 Gr., 1 Heller von 4 Leubnitzer, 2 Beiersdorfer, 3 Kultener, 2 Fraureuter, 1 Lichtentanner Bauern.

2) Summa 28 Gulden, 15 Gr., 5 alte Pf. Michaelis-Zins der obgehörten Männer.

Summa aller Zinsen Walpurgis und Michaelis: **57 Gulden, 7 Gr., 8 alte Pf. und 1 Fulhun.**

3) Michaeliszehnt, wobei 3 Mass = 1 Scheffel: 22 Scheffel, 3 Sipmass, 1/2 Mass Korn, 2 1/2 Scheffel Hafer (1/2 Mass der Rat, 1 Scheffel Herr Hans von Weissenbach von den Hofackern, 1/2 Scheffel der Müller auf der Leubnitzer Mühle, 1 Scheffel, 1 Sipmas werten Römer in Leubnitz usw.

Zehent mit Geld verrichtet: 1 Gr. Ludwig Hofmann, 1 Gr. Moritz Pfleumler, 2 Gr. Lorenz Meinhart usw.)

Summa Summarum aller Geldzinsen und Decime ein ganzes Jahr dem Pfarrlehn zuständig: **57 Gulden, 7 Gr., 8 alte Pf. Zins mit samt dem Restaur, 22 1/2 Scheffel, 1 Sipmas Korn, 4 Gr. Geldzehnt, 21 1/2 Scheffel Hafer.**

II. Pfarrgut. Der Acker Feldes, der Pfarr zuständig, ist von zwei Stücken gelegen, ungefährlich auf 60 Scheffel Felder, wiewohl eins teils sagen, er sei viel weniger. Wieswachs ungefährlich auf sieben Fuderle Heu und ein gross Fuder Grummet. Dieweil aber das Feld ganz vermagert und in Geile nicht gehalten, eins Teils auch gar wüst, hat man im besten Vernehmen, auf dass der Pfarr Geniess nicht vermindert, solches Feldes eins Teils auf Wiederkauf verkauft, dann, so es vermietet worden, hätte niemand, der solch Felder im Beschied bestanden, die Besserung der Felder, sondern seine gesucht.

Und ist also Alexio Angermann ein Stück zu 16 Scheffeln und die Wiese zu 6 Fuderle Heu und 1 Fuder Grumt für 130 Gulden verkauft.

Nachfolgend hat der alte Pfarrherr Er Andres Hautz ein Stück zu 6 Scheffeln ungefährlich im Gebrauch gehabt, aber der Pfarr bisher davon nicht gepflegt.

Darnach an demselbigen Stück hat Hans Wagner ein Gewend, ungefährlich zu 8 Scheffeln für 21 Gulden gekauft und angenommen.

Hernach folgend angemelder Zelgen oder Stücke sind ungefährlich 10 Scheffel unverkauft, leider wüst, und diese benannten Stücke sind an der gemeinen Viehtrift gelegen, und auch, was wüst und unverkauft, durchs gemeine Vieh behütet worden.

Ist die Summa der Scheffel Felder an gehörtem Stück verkauft und unverkauft: 40 Scheffel.

An dem andern Stück ist zum ersten ein Stücklein zu 3 Scheffeln Philipp Beumeln für 16 Gulden verkauft.

Nachfolgend ein Stück zu 5 Scheffeln Ehrhard Medlern für 23 Gulden gelassen.

Aber 1 Stück ungefährlich zu 10 Scheffeln und zu 1 Fuder Heu Wieswachs Melchior Branden für 35 Gulden gelassen im Kauf zu kommen, darzu ist ein kleines Gebüsch gehörig. So hat er an solchem Kauf wiederum ein Stück Ackers, so an der Gemeine gelegen, wiederum zur Gemeine liegen lassen, zu 2 Scheffeln ungefährlich wüst Feld, das unverkauft auch immer wüst gelegen, an obgedachtem Stück.

Summa aller Scheffel Feldes, so am andern Stück verkauft und unverkauft: 20 Scheffel und 2 Fuder Wieswachs.

Summa aller Scheffel, verkauft und unverkauft, desgleichen den Wieswachs: **60 Scheffel auszusäen über Sommer und Winter, 7 Fuder Heu, 1 Fuder Grumt.**

Darunter ist 42 Scheffel vom Wieswachs verkauft auf Wiederkauf, wie gehört, in Summa für 225 Gulden gegeben, daran nicht mehr, denn 70 Gulden, so vertagt, gefallen, und 44 Gulden, so auch vertaget, 1 Jahr verzinst, das andere ist unvertagt, hinterstellig. —

Das Pfarrlehn hat freie Beholzung aus dem Walde, eine freie Behausung, Scheunstelle und Hof.

Inventarium, was der alte Pfarher in der Pfarr überantwortet:

1 Bratteller zinnen
5 Schüsseln
1 messingen Becken
7 zinnene Teller
1 zinnen Handfass
6 grosse Holzteller
1 Messingleuchter mit 3 Röhren aus der Kirche auf die Pfarre gegeben
1 messingen Schüsselring
1 Kessel
1 Bratspiess
1 zinnen Salzirl
4 Tische, darunter einer verschlossen
1 Sidel
2 Stühle, holzen
1 zinnen Viertelskanne
1 alten Fischtiegel
1 Blase im Ofen
4 Spanbetten
1 alten Backtrog
2 Almen
1 Käsekasten
1 Brat-Henge (?)
1 Kette, daran der Kessel hangt
1 alter Schüsselkorb
1 Brotkasten
1 Fleischfass
1 Schlehe-Fass (?)
1 Mangel
1 Zeiger, darauf kauft,
1 Kuh
1 Kalb

Von solchem allen obgehörten Einkommen des Pfarrlehns haben die vorigen Pfarrer allwege 3 Priester ihrer Ordens in Kost und Lehen gehalten, desgleichen den Schulmeister durchs Jahr, und den Kantor am Sonntag und Festen mit gerichtem Tische

gleich den Priestern müssen versehen. Der gedachten Priester einer hat ein Lehen St. Ehrhardi müssen versorgen, der andere den Predigtstuhl und die Sacramente zugleich reichen, der dritte aber hat das Filial zu Steinpleissen besungen und die Einwohner daselbst mit dem Predigtamt versehn; davon hat der Pfarrherr nachfolgende Zinsen und Decime von denen von Steinpleis zu ermahnen und zu gebrauchen gehabt (usw.):

40 Groschen Zins, 12 Fuhlhühner, 12½ Scheffel, ¼ Korn, 12½ Scheffel, 1 Mass Hafer.

III. Beneficium zur Bruderschaft Trinitatis, ist durch den Rat und gemeine Einwohner der Stadt Werdau anfänglich gestiftet, welches der Rat zu verleihen.

(— — 30 Gulden, 6 Groschen, 7 Pfennige zu Messen am Sonntag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag). Die Hauptsumme gehabter Nutzung und Einkommens haben der Rat und gemeine Bürgerschaft zu Werdau jährlich zu verrichten, zu sich genommen. Der Belehnte hat eine freie Behausung, item ein Häuslein auch dem Belehnten zuständig, darinnen er etzliche arme Leute beherbergt. Der Belehnte hat wöchentlich vier Messen zu halten gehabt, hilft itzunder die Sakramente reichen. Was der Belehnte jährlich abzurichten folgt: 1 Gulden dem niederen Gotteshaus, 10 Groschen dem oberen Gotteshaus, Restaur: 12 Groschen Pfarrlehn.

IV. Beneficium Rosarii, durch das Tuchmacherhandwerk gestiftet, die es auch zu verteilen gehabt, damit Er Georg Wittich belehnt hat, jährlich 22½ Gulden von 450 Gulden Hauptsumme und 5 alte Schock, welche von den Handwerksmeistern und anderen zu solchem Lehen gegeben, nämlich 100 Gulden Handwerk der Tuchmacher, 100 alte Schock hat Er Paul Meinhart, der Zeit Pfarrherr zu Hessen darzu gereicht, 150 Gulden Nikolaus Klumperer oder Breunig, der Zeit ein Bürger zu Werdau darzu gegeben, 100 Gulden der belehnte Er Georg Wittich auch darzu geeignet.

V. Hospital. Was weiland zur Bruderschaft Trinitatis gehörig gewest, welche durch jährliche Gabe und Bescheidung derselben Brüdern und Schwestern darkommen, ist eine Zeitlang zum Hospital gebraucht und bisher den Armen zu gut gehalten. (Verzinst werden 169 Gulden 13 Groschen mit 8 Gulden 4½ Groschen jährlich, von Benedikt Schwarz (120 Gulden), Kober und Arnolt). Was Zins zum Hospital seit der Zeit — gekauft: 51 Gulden 4 Groschen, bringen jährlich 2 Gulden 9 Groschen Zinsen (— — davon verzinst Lorenz Meinhart 26 alte Schock mit 26 Groschen.)

Summa aller Zinsen der Bruderschaft und sonst zum Hospital: 218 Gulden 17 Groschen Hauptsumme mit jährlich 10 Gulden 15½ Groschen Zins.

Item was den Armen alle Sonntage durch ihren Vorstand erbeten, wird zu ihrem Unterhalt gebraucht.

Item 1 Kapelle zum heiligen Kreuz genannt, ist dem Spital zu gut für 50 Gulden verkauft, davon 5 Gulden gefallen, wie des Vorstehers Rechnung ausweist. 2 Glöcklein so auf der Kapelle gehangen, für 13 Gulden 20 Groschen verkauft. Freie Beholzung aus dem Wald hat der Kurfürst neulich dazu geeignet. Jetzt sind 6 Personen im Hospital. Barschaft: 8 Schock 37 Groschen, Aussenstände: 20 Schock 58 Groschen. — — (Von der Einnahme aus dem Verkauf der Pfarrgüter:) 2 Fl. dem Vorsteher der armen Leute im Hospital zum Geschenk. Anno 1525 am Tage Barbarae haben die ehrsamen Mathes Riemer und Anders Kobee, Vorsteher des Hospitals ihrer Verwaltschaft Rechnung getan. Einnahme über 10 Schock, Ausgabe über 5 Schock, Rest 5 Schock 25 Groschen 1 neuer Pfennig; 1526: 2 Schock 41 Groschen 1 Pfennig, 27 (bis Barb. 28): 8 Schock 32 Groschen.

VI. Erbliche Zinsen und jährliches Einkommen der Pfarrkirche zu St. Egidio.

11 Gulden 14 Gr. 3 alte Heller Erbzins zur Kirche,
1 Gulden Restaur von 2 Lehen,
$3^3/_4$ Schock Wachszins,
2 Zinskühe, zinst die eine 10 Groschen auf der Kirche Wagnis, die andere 1 Pfd. Wachs, die heisst man eine Immenkuh,
11 Gulden 9 Gr. trägt den Zins ungefähr auf 1 Jahr von 2 Braupfannen, von jedem Gebrau $1^1/_2$ Groschen steigt und fällt.

24 Gulden 12 Gr. 3 Heller steigt und fällt, 5 Pfd. Wachs. — Was gehörte Pfarrkirche an Testamenten vergangene Zeit darzu geeignet (usw. 4 Posten:) 57 Gulden 13 Groschen.

Kleinode der berührten Pfarrkirche:

1 vergoldete Monstranz mit 1 kupfernen Fuss, vergoldet,
2 vergoldete Kelche, silbern,
1 silbern Viaticum, in Kupfer vergoldet gefasst,
1 schwarz Ornat, samten, gut,
1 rot tamaschken (!) Ornat ist gut,
2 Ornate, eins rotsamten, das andre schwarz scharlath (!) fast vertragen,
2 scharl. schwarz. L. (?),
2 Chorkappen, 1 blau damasten gut, die andere schwarz scharl., fast vertragen,
5 Messbücher, 1 Hymnosbuch, 3 Psalmbücher, 2 Agenden, viel Gerät,

Vermögen: 62 Schock 22 Gr. 3 neue 1 alter Pf. und Aussenstände.

Ausgabe:
10 Gr. dem Stadtschreiber 1 Jahr Schreibgeld,
15 Gr. dem Kirchner sein gewöhnlicher Jahrlohn.

Der Kirchner hat ein Gärtlein, ein Wieslein, der Kirche zuständig; 4 Schock 5 Garben hat der Kirchner in der Stadt und zu Leubnitz von wegen des Wetterläutens zu fordern gehabt; sie sind ihm aber eine Zeitlang wie er berichtet, nicht gereicht worden.

VII. Kirche Unser lieben Frauen.

4 Schock 59 Gr. 5 alte Pf. Erbzins in Werdau, Leubnitz, Hessen, Steinpleis,
4 Schock jährlich von 2 Braupfanuen, steigt und fällt,
52 Gr. jährlich Restaur von 2 Lehn und Salv. Reg.
2 Pfd. Wachs von 2 Kühen.

Summa: 28 Gulden 3 Gr. 5 alte Pf., 2 Pfd. Wachs.

Kleinode der Marienkirche (auf 4 Seiten über 50, dabei:)
1 silberne Monstranz,
1 silberne Kränzlein, übergoldet,
4 silberne Kelche (1 grosser, 1 kleiner),
2 Samtornate, 1 grau, 1 schwarz,
1 gründamast. Kappe,
1 andre fast sehr vertragene (wenig Gutes dran),
2 deutsche Psalter, 4 Messbücher, 1 lateinische Bibel, 1 neues und altes Testament gebunden,
(2 testamentarische Stiftungen von 8 und 5 Gulden.)

Ausgabe:
26 Gr. dem Schulmeister vom Altar corporis Christi, 30 Gr. demselben von der Kirchnerei, dass er die Schule zugleich zu versorgen; desgl. Zins für einen Garten und eine Wiese, zur Kirchnerei gehörig, 50 Gr. jährlich.
30 Gr. jährlich von der Orgel zu besteigen,
10 Gr. dem Stadtschreiber für seine gehabte Mühe.

71 Gulden 31 Gr. 6 neue Pf. 1 alter Pf.: Sa. aller Barschaft und Aussenstände.

VIII. Gestift zu zwei Spenden durch den edlen Herrn Heinrich.

2 Schock jährlichen Zinses, den Armen gegeben,
12 Groschen dem Schulmeister nach alter Gewohnheit.

IX. Johann Degenkolbs Stiftung.

120 Gulden hat E. Johann Degenkolb geben, welche der Rat zu verzinsen schuldig, als der Rat die Pfarr in Verwaltung

16*

gehabt, was nicht an sein gehörig Ende gericht, dahin es gestiftet; ist an die Armen gewendet. Vgl. I.

X. Geussnitzstiftung. Der ehrbare und feste Götz von Geussnitz sel. hat jährlich 12 Begängnisse in der Pfarrkirche zu St. Egidio halten zu lassen gestiftet, und den Rat zu Werdau zu Treuhänden darüber gesetzt, darzu 180 Gulden, welche das Kapital auf unser lieben Frauen Berge vor Altenburg um 9 Gulden jährlichen Zinses zu sich genommen und dafür verkauft, die Zinsen auch in allewege ohne Säumnis gereicht, ausgeschlossen die nächsten verfallenen sind sie noch einmal zu geben schuldig, dass also der Rat nicht mehr, denn einmal, seit der Zeit sie die Pfarr zu verwalten innegehabt, empfangen; haben sie nach bestem Erkenntnis den Armen damit hilflich zu sein, inhalts ihrer Rechnung ausgeteilt. Das benannte Kloster hat ohne das auch 100 gute Schock jährlich mit 8 Schock Groschen zu verzinsen an sich bracht, welche auch durch obbenannten Götzen von Geussnitz zu Haltung einer ewigen Messe in unserer Pfarrkirche gestiftet worden, welche, als der Rat das Kloster nach Nichthaltung der Messen, darüber sie zu Treuhändern gesetzt, gemahnet und letztlich kurfürstliche Durchlaucht um Hülfe angesucht, ist dem Rat geschaffen worden, das benannte Kloster deshalb ferner nicht anzusprechen.

XI. Altar Corporis Christi. Ein Beneficium ad altarem Corporis Christi hat der Durchlauchtige Kurfürst zu Sachsen zu verleihen, welches Er Johann Schilling in Besitzung; das hat jährlichen Zins: 25 Gulden 11 Groschen 10 Pfennig Erbzins, item freie Behausung samt 1 Höflein, item freie Beholzung zu Bau und Feuer aus dem Wald. Der Belehnte hat alle Tage müssen Messe halten zu morgens, und so es die Notdurft gefordert, hat nach ausgegangener Kurf. Landesordnung helfen die Sakramente reichen, das Evangelium und Episteln in der Kirche gelesen.

XII. Verwaltung des Pfarreinkommens. Anno Domini im 26. die Martini hat der Ehrbare und namhaftige Wolf Beham, Schosser zu Zwickau kraft kurfürstlichen Befehls das Pfarrlehn zu Werdau dem Rat daselbst in Verwaltung eingetan, als haben der Rat itzt gemelt zu dem Mal über alle Pfarreinnahmen und Ausgaben Rechnung zu beschreiben anfangen lassen und erstens was sie der Pfarre halb eingenommen:

Einnahmen Zinsen Walpurgis 1527: 28 Gulden 13 Gr. 3 alte Pf., Michaelis: 28 Gulden 15 Gr. 5 alte Pf. 1 Fulhun, Zehnt: zu Mich. 16 Gulden 4 Gr. 8 neue Pf. (Nachdem gewöhnlich das allergeringste Getreidicht zu Decem gegeben worden, ist er zu Gelde geschlagen: 1 Scheffel Korn 1 Gr., 1 Scheffel Hafer 5 Groschen.)

Einnahme Walpurgis 1528: 28 Gulden 8 Groschen 3 alte Pfennige alle Erbzinsen Einnahme aus verkauften Äckern: 70 Gulden.

Zins aus Geld auf den verkauften Äckern 1527/28: 3 Gulden 8 Groschen. Gemeine Einnahmen: 3 Gulden 17 Groschen für eine Kuh, so durch den alten Pfarrherrn übergeben; 1 Gulden 9 Groschen für ein Kalb, so auch durch den alten Pfarrherrn übergeben; $16^1/_2$ Groschen von den Leubnitzern, die nicht Decime geben (jedes Haus 1 Groschen, ein Hausgenoss $^1/_2$ Groschen).

Summa gemeiner Einnahme: 6 Gulden 6 Pfennig, Gesamtsumme: 181 Gulden 13 Groschen $3^1/_2$ alte Pfennige. Was von abgehörter Einnahme ausgegeben seit Martini 1526: 110 Gulden. Er Andres Hautzen, dem alten Pfarrherrn auf kurfürstlichen Befehl laut seine gegebenen quittanze zur Gegenstellung gegeben. 50 Gulden dem neuen Pfarrherrn von Martini Anno 1526 bis auf Martini 27 zur Besoldung.

9 Gulden 7 Groschen Benedicto Schwarzen gegeben zu Kostgeld, das er dem Schulmeister von Sonntag nach Martini 1526 bis Sonntag Vigilia Simonis 1527 mit gerichtem Tisch versehn, es sind 49 Wochen und von jeder Woche 4 Groschen, denn alle vorigen Pfarrherren den Schulmeister mit gerichtem Tisch versehen. 2 Gulden dem alten Pfarrherr, für den Zeyger, dass er ihn auf der Pfarre gelassen. 9 Groschen für ein papieren eingebunden Buch, darin alle der Pfarr Zins und Gerechtigkeit verzeichnet, usw. usw. Zehrgeld (u. a.): $4^1/_2$ Groschen Peter Fuchsen Sohn, als er zu Schwarzenberg gewesen und den Pfarrherrn zum erstenmal zu predigen gebeten.

5 Groschen demselben, dass er zum andernmal den Pf. gen Werdau gebeten, allda zu predigen, Donnerstag nach Francisci. 4 Groschen: 2 vom Rat zu Zwickau verzehrt, die bei dem Pastor zu Zwickau eines neuen Pfarrers halben Werbung getan. 2 Gulden 8 Groschen, den Pfarrer von Schwarzenberg gen Werdau holen zu lassen gegeben, 1 Fuhrmann und Peter Fuchs. 4 Groschen, abermals 2 vom Rat, zu Zwickau verzehrt, als sie den Pastor daselbst sich gen Werdau zu begeben, gebeten. 2 Gulden 19 Groschen: Lorenz Meinhart, dem Wirt, zu Kostgeld, der den Pfarrer zu Zwickau, seinen Diener, den neuen und alten Pfarrer, beneben zwei Vikaren und den Schulmeister in Aufnehmung des neuen Pfarrers bewirtet. 10 Gulden dem Schulmeister für seinen Tisch, den er nach altem Herkommen auf der Pfarre gehabt, bis Martini 1528. Pfarrbesoldung Martini 1527/28: 44 Gulden.

3 Groschen die Geschickten vom Rat, zu Zwickau verzehrt, als der alte Pfarrer vor dem Schosser, als dieser Sachen kurfürstlichem Befehlshaber, der Pfarr halben Verzicht getan, Sonntag nach Martini 1527.

3 Groschen Peter Fuchsen zu Lohn, dass er, des Ehrenfesten und Getreuen Herrn Hansen von Weissenbach, Ritters, an den Wohlgebornen und Edlen Herrn Reuss (usw.) die Zinsen zu Fraureut belangend, gen Greiz.

Summa aller Ausgaben von wegen des Pfarrlehens: 244 G. 12 Gr. $6^1/_2$ n. Pf. Summa von Summa gezogen übertrifft die Ausgabe die Einnahme mit 62 Gulden 20 Groschen 1 alter Pfennig 2 Heller.

XIII. Verwaltung des Stiftungseinkommens aus der Geussnitz- und Degenkolbstiftung. Einnahmen jährlich 9 G. aus der Geussnitz-, 5 G. aus der Degenkolbstiftung.

Ausgabe:

40 Gr. dem Schulmeister von Walpurgis bis Michaelis 1527
15 Gr. z. Pfarrestaur
10 Gr. d. Kirchner
20 Gr. dem Schulmeister Michaelis 1528
$7^1/_2$ Gr. Pfarrlehnrestaur. Walp. 1528
10 Gr. dem Kirchner
1 Gulden 3 Gr. dem Schulmeister Mich. 1527
2 Gulden 2 Gr. Johann Schilling
1 Gulden dem Kantor von wegen seines gehabten Fleisses
1 Gulden Jakob Fischer
10 Gr. dem Schulmeister 1528 zum Geschenk
2 Gulden dem Vorsteher der armen Leute im Hospital (viele Groschen der Geussnitzstiftung wegen im Prozess und Schicken ausgsgeben).

Die Ausgabe übertrifft die Einnahme um 5 Gulden 6 Gr. 4 neue Pf.

XIV. Rechnung der Vorsteher zu St. Egidio 1528. Mittwoch nach Simon und Judä 1528, Vorsteher: Kaspar Schwarz und Christoph Monch.

Überschuss: 31 Schock 44 Groschen 3 neue Pf. 1 alter Heller.

Unter den Einnahmen: 3 Groschen Erbzins von Moritz Pfleumler, 4 Schock 18 Groschen von 212 Gebäuden u. v. a.

Unter den Ausgaben: 2 Groschen 3 Pfennige für Kirchenwein, 15 Groschen Jahrlohn des Kirchners, 2 Groschen Trankgeld für den Stadtknecht, 10 Groschen Jahrlohn für den Stadtschreiber, 2 Groschen Bartel Schlosser eine Braupfanne zu flicken.

XV. Kirchenrechnung der Frauenkirche 1528. Vorsteher: Hans Meyl und Peter Jäger.

Unter den Einnahmen: 4 Schock 15 Groschen von 170 Gebäuden.

Unter den Ausgaben: 30 Groschen dem Schulmeister von

der Kirchnerei, sein Jahrlohn; 26 Groschen demselben vom Lehn corporis Christi; 10 Groschen dem Stadtschreiber; 10 Schock Benedict Schwarz, welcher sich verpflichtet, sein Lebenlang die Orgel für desselben Abnutzung zu besteigen, dem man sonst von der Kirchenbesoldung deshalb reichen musste. Viele kleine Beträge für arme Leute, Baugeld, Wachs, Wein, die Pfanne zu flicken usw.

5. Die Begründung der Pfarre zu Steinpleis am 8. Septbr. 1528.
(Weim. Ges. A. Ii 1, 316.)

Zwischen Rat zu Werdau einer- und der Gemeinde zu Steinpleis andersteils auf Befehl unseres gnädigsten Herrn Kurfürsten zu Sachsen haben wir Visitatoren im meissnischen und vogtländischen Kreis zwischen dem ehrsamen weisen, dem Rat und g. Stadt Werdau an einem und der Gemein zu Steinpleis andersteils irriger Gebrechen halber, als nämlich, dass in Vorgezeiten das Dorf Steinpleis mit dem Pastoramte und Seelsorger dem Pfarrer zu Werdau zu versorgen zugestanden, welcher aber in zwei Jahren ungefährlich, die nächsten vergangen, der genannten Gemeinde entzogen und verhalten, nach folgender Meinung einen Vertrag gemacht und aufgerichtet, nämlich also:

Dieweil der Rat die Pfarren durch Hochgenanntes unseres gnädigsten Herrn Befehlshaber Wolfen Behaim, der Zeit Schosser zu Zwickau, Unterhandlung an sich bracht und es ihre Gelegenheit, die Gemeinde zu Steinpleis weiter durch ihren Pfarrer zu versorgen nicht sein wolle, also ist es also beteidigt,

dass der Rat zu Werdau der genannten Gemeinde 20 gute Schock auf zwei Tagzeit in Jahresfrist, als 10 gute Schock künftige Ostern, 10 auf Lichtmess, so man schreiben wird im 30. Jahre mit barem Geld entrichten sollen; darauf so sollen und mögen die bemeldte Gemeinde zu Steinpleis sich mit einem Pastor und Seelsorger (versorgen), allein dass derselbige ihr Pfarrer, wenn sie forthin einen aufnehmen, zuvor an den kurfürstlichen Hof zur Verhörung geschickt werde. Auch so wollen die genannte Gemeinde den Rat, gemeine Stadt und der Pfarrer daselbst zu Werdau der Ansprüche halben hiermit ganz ledig und los gezählt haben, welches sie zu beiden Teilen also zu halten zugesagt, bewilligt und angenommen, zu Urkund und Beschliess, wie in anderen gewöhnlich geschehen.

Dienstag nach Anthonii 1528.

6. Praesentation Errn Johan Riemans, 31. Juli 1529.
(Weimarsches Ges. A. Ii 349, 3.)

Von Gots genaden wir Johans Herzog zu Sachssen etc. Thun kund gegen menigklich, Nach dem vnns vnnsere lieben getreuen

der Radt zu Werda zu erkennen gegeben, wie sie den wirdigen ern Johan Rymann zu aynem pfarrer vnd seelsorger angenohmen, vnd vnterteniglich gebeten, das wir zu solcher erwelung vnd annehmung vnser gunst vnnd verwilligung genedigklich geben wolltenn, etc., Weil wir dan, vonn den visitatern, so wir In vnnsern Land zu doringen an dem sallgrund kurz verschiner Zeit verordent gehabt, bericht worden, das gedachter er Johann Rymann zu vorkundigung des heiligen Evangelion vnd wort gotes geschickt sein soll, haben wir zu berurter aufnehmung vnnsern willen vnnd gunst gegeben, Thun vnnd geben die darzu hiemit vnd in chrafft diz briefs, doch also, wo er sich Inn verwaltung solchs pfarrambts zu Werda, andris dann aynen getrewen vnd christlichen seelsorger, der lehr des gotlichen worts auch seins wandels vnnd wesens halben zuthun zustehet, erzaigen vnd halten würde, wollen wir vns aus fürstlicher obrigkeit Inn dem anderung zu tun furbehalten vnnd Inen hirauf obangemelten Radt vnd gemayne Stadt Weida (!) geweist vnd presentirt haben, zu vrkundt mit vnnserm zuruck aufgedrucktem Secret besigelt, vnd gebenn zu Torgaw, sonabent nach Jacoby Anno dnj 1529.

7. Untersuchung der werdauischen Anklage gegen Reimann 1537 (24. Juli).

(Weim. Ges. A. Ii 1051, Blatt 12.)

A. Durchlauchtigster Hochgeborner Kurfürst, gnädigster Herr! Euren kurfürstlichen Gnaden sind unsere untertänigen Dienste allezeit in Gehorsam zuvor. Gnädigster Herr! Nachdem E. k. Gn. uns kurz vergangener Zeit befohlen uns zu unserer förderlichsten Gelegenheit gen Werdau zu verfügen, um des Pfarrers daselbst Lehre und Leben zu erkunden und, wie wir den Handel befunden, E. k. G. neben Widersendung derer zu Werdau Supplikation — zu berichten, also haben wir auf untertänige Folge hochgedachten E.k. Befehls diese Dinge inmassen, wie hernach folgt befunden.

Sonderlich dass des Pfarrers Lehre rein, sein Leben auch leidlich und untadelig, allein dass der Rat vorgebracht als sollte er zu geizig, stolz und pessig (?) und in seinem Amt säumig sein. Zudem haben auch die drei Räte samt den vier Gemein- und elf Handwerksmeistern, in die 32 Personen, überall hart getrieben, dass der Pfarrer in seinen Predigten gar kein Mass zu vielmalen gehalten habe, auf den Rat und etliche andere Personen, denen er zu entgeg. zu schelten, trotzen und pochen, also, dass er das zuweilen vielmehr denn das Evangelium getrieben sollte haben, dass sie auch mit grossem Fleiss etlich vielmal gebeten, sie mit einem andern Pfarrer zu versehen, mit angehefteter Anzeige, dass sie gar keine Hoffnung hätten, dass der Pfarrer seines Vernehmens abstehen werde.

B. Darauf wir folgend dem Pfarrer solche Klage vorgehalten mit Erzählung vielfältiger Beschwerung und Ursachen. Er hats aber fast durchaus verneinen und sagen wollen, dass ihm ungütlich geschehe. Da wir nun verhofft auf den Grund zu kommen, so haben wir den Fleiss dahin fürgewendet, dass wir allen obangezeigten 32 Personen aller drei Räte, den vier Gemeinmeistern und den Handwerksmeistern von 7 Handwerken ernste Anhaltung ihrer Eide und Pflichten Gott dem Allmächtigen und E. k. G. getan, einen jeden insonderlich befragt, die Wahrheit anzuzeigen. Haben sie fast durchaus gesagt, dass die angebrachten Klagen wider den Pfarrer sich also hielten, wiewohl die von Werdau fast etlich (?) geringe Stück auch etliche auf blossen Verdacht, der schwerlich zu beweisen, angefochten.

C. Haben aber darnach bei dem Pfarrer soviel getröstet erhalten, dass er sich erboten, hinfür, so er mit Richten zu heftig gewesen auf der Kanzel mit Massen, Ordnung und Glimpf zu strafen.

D. Solches alles haben wir folgend dem Rat, den Gemein- und Handwerksmeistern getreulich angezeigt mit fleissiger Vermeldung allerlei Beschwerung und Unglimpf, so ihnen darauf bei E. k. G., bei der Universität zu Wittenberg und bei mäniglich daraus erfolgen möchten, wo sie es nicht noch eine Zeit mit ihrem Pfarrer versuchen würden, E. k. G. liederlichen Anlaufens zu entheben, auch damit die Leichtfertigkeit Pfarrer zu entsetzen abgelegt. Es ist aber der Unwille und Verbitterung zwischen ihnen so fern (?) eingerissen aus dem vielleicht zum Teil dafürs der Rat achtet, dass das Braurecht nicht gar hat wollen gehn, dass der Rat und Gemeine über und auf alle unsre gehabte Treue Mühe und Fleiss auf ihrem Vornehmen verharrt und endlich nochmals zu dreien malen um Gottes Willen gebeten, sie in andre Wege mit einem andern Pfarrer zu versorgen. Welches alles E. k. G. wir neben Widersendung derer von Werdau Schriften länger nicht haben wissen ungezeigt zu lassen, ungezweifelt, E. k. G. wurden wohl die Verfügung darhin tun, dass beide Teile in gebührlichem Gehorsam; in weiterer Bescheidung (?) und Zähmung gehalten. Dann E. k. G. in allem Gehorsam untertäniglich zu dienen, erkennen wir uns allweg schuldig.

Datum Dienstags nach Mariäe Magdalenae Anno Domini 1537. Ew. k. Gnade untertänige gehorsame Wolf von Weissenbach Amtmann zu Werdau, und G. Spalatinus.

8. Schutz Reimanns durch den Kurfürsten (Ii 1055).

Johannes Friedrich Churfürst an den Rad zu Werda.

Lieben getreuen Nachdeme Ir wisset, welcher gestalt Ir vns vnlangst itzlichen beschwerden halben, die Ir widder vnd wegen

euern Pfarrer zu haben vormaint, durch eine schrifft angelangt, vnd vndertheniglich gebeten, das wir solche beschwerungen allenthalben zu beyderteyl besten gnädiglich Richten vnd abhelfen lassen wolten etc. Als haben vns jetzt der wirdige vnser Lieber Andechtiger vnd getreuer Wolf von weyssenbach vnsser amtmann zu werda vnd Georgius Spalatinus pfarrer zu Aldenburg bericht gethan, wie vnd welcher gestalt Sie die Sachen vf vnsern empfangenen beuehel zwuschen gedachten euern Pfarrern vnd euch im Verhör befunden haben. Weyl wir dann doraus vormercken, das mhergemelter Euer Pfarrer, an der Lhare Rein am Leben auch leydlich vnd vntadelich Ir auch gegen Ime diese furnemliche vrsachen furgewandt, als solte er vf der Cantzel zu straffen, etwas heftig gewest sein Welches wir aber nit fur genugsame vrsachen Euer lieb stad zugeben erachten mugen, Begeren demnach für vns vnd dem Hochgeborern Fürsten Herzog Johans Ernsten zu Sachsen vnserm freuntlichen lieben Brudern, Ihr wollet den gefasten Euern widderwillen gegen gemelten Euern Pfarrer vnd Shelsorger fallen lassen, mit Ime freuntlich vorsunen, Vnd auch gegen Ime als Christlichen Pfarrkindern geziemt vund geburet halten vnd erzeigen. Dergleichen haben wir Ime auch lassen vndersagen, Sich wie einen christlichen Pfarrer vnd Shelsorger gehoret gegen Euch nach christlich mit Lher straf vermanung vnd sunsten zu halten Doran wir dan nicht zweiueln, thun werdet, wolten wir euch nit vorhalten vnd geschiet Inn deme vnser genzliche vnd gefellige maynung. Datum Coburg, Dinstags nach Laurentj anno Domini 1537.

9. Stumpfs Berufung nach Werdau und Reimanns Versetzung nach Grossenhain 1539.

(Auszug aus Ii 1216, 4 der Weim. Ges. A.)

Spalatin an Kurfürst Johann Friedrich und Johann Ernst, 17. Okt. 1539. — „Johann Reimann gen Ronneburg zu verordnen hab ich heut dass untertänigst verlesen. — — Zu dem, dass gedachter Pfarrer zu Werdau zuhöchst von wegen seines und seines Weibes schwachen Alters beschwert ist die Pfarre zu Ronneburg von wegen der grossen Haushaltung anzunehmen —, und da die von Ronneburg auch besagten Pfarrer zu Sonnenberg berufen und nun hoch beschwert sind den Pfarrer zu Werdau zu dulden, also lässt ihm der Ehrwürdige und hochgelehrte Herr Doktor Martinus Luther samt auch dem Ehrwürdigen Hochgelehrten Herrn Doktor Justus Jonas — zu Wittenberg und mir nun wohl gefallen, dass man den Pfarrer zu Werdau nicht gen Ronneburg, sondern gen Hain zu einem Pfarrer und Superattendenten verordnet, an welchem Ende er mit keinem Ackerbau, noch grosser schwerer Haushaltung beladen und überschüttet. Wo es nun also E. K. u. f. Gn. gefällig, so liesse man

den Pfarrer zu Gera (Johann Werner) daselbst und gäbe den Pfarrer zu Sonnenberg zu Ronneburg und schickte den Pfarrer zu Werdau in Gottes Namen gen Hain, der Hoffnung zu Gott, er werde daselbst nach so viel geschehener Verwarnung und Witzigung linder und beträglich werden und sein.

So wäre alsdann gewisslich Herr Johann Stumpf, Pfarrer zu Lausigk im Amt Colditz, ein rechter Mann gen Werdau, wenn ers nur wollt annehmen. So sagt man mir von fern, dass Magister Johann Seidelmann, Pfarrer zu Weissenbrunn bei Zwickau, hievor auch Pfarrer auf der Platten, die Pfarre Werdau auch möchte annehmen. (Darum bitte ich, — was zu tun —, erkennen zu geben).

10. Johann Friedrich bessert das Pfarreinkommen, 16. Okt. und 11. Dez. 1542.

Lieben Getreuenn, Euer schreybenn so Ir an vnnss gethan, haben wir sampt angeheffter bith, dass wir euern pfarrer eyne gnedige Zulag verordnen lassen wolten, neben dem Bericht, welchen vnnss der wirdige vnnsser lieber andechtiger Er Magister Georg Spalatin, pfarrer vnd Superattendent zu Aldenburgk vberschickt, alles Inhalts hören lesenn, vnd nachdeme wir vermerkenn, dass erwenter euer pfarrer eynenn zimlichen Ackerbau vnd eynkohmen gleichwol haben solte, so hielten wir es dofur, sehenn es auch für guth an, dass Ir denselbenn Ackerbau vonn Ime nehmet, denselbenn für euch bestellet vnd Ime davon jehrlich eyne anzal gemädich vberreichen liesset, damit er also sich nit domit bekumeren dürffe, sonder seynes studirens auch christlichen Ampts vnverhindert treulich abwarten müge, Hettet Ir aber derhalben bedencken, so wollet vnnss herwider berichten, und mit wieviel Ime eyne zulag zu uerordnen vnd zuhelffen sey, wollen wir vnss darauff alsdann ferner vernehmen lassen, Das wolten wir euch hinwieder nicht verhalten. Datum Lochau, Montag Galli 1542.

[Lochau, Montag nach Nicolai 1542: Den Sequest. zu S. M. vnd Voytl. ist bevohlen, dem pfarrer zu Werdau jehrlich 20 Gulden bis auf widerabschaffung zu einer Zulage volgen zulassen]. Ii 1612, 6. 11.

Druck von Poeschel & Trepte in Leipzig

BEITRÄGE

ZUR

SÄCHSISCHEN KIRCHENGESCHICHTE

herausgegeben

im Auftrage

der „Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte"

von

Franz Dibelius und **Theodor Brieger**

Dr. theol. et phil., Oberhofprediger u. Vizepräsident d. Ev.-Luth. Landeskonsistoriums in Dresden

Dr. theol. et phil., Geh. Kirchenrat u. ord. Prof. der Theologie a. d. Universität in Leipzig.

25. Heft

(Jahresheft für 1911)

mit Gesamt-Register zu Heft 1—25.



LEIPZIG

JOHANN AMBROSIUS BARTH.

1912.

Inhalt.

Martin Luther und die Grafen von Mansfeld.

Von

Geheimer Kirchenrat **D. Wuttig** in Allstedt (Sachsen-Weimar).

Man hat oftmals zu den Zeiten der Reformation, ja bis zum heutigen Tage gegen unsern Dr. Martin Luther den schwerwiegenden Vorwurf erhoben, Luther sei mit all seinem unbeugsamen Trotze und seinem kühnen Freimute doch ein feiger Fürstenknecht gewesen, der sich vor den Launen, der Willkür und den Ungerechtigkeiten der Fürsten und Herren seiner Zeit furchtsam gebeugt und zu ihren mancherlei Freveln und Untaten still geschwiegen habe.

Dass dem nicht so ist, dass vielmehr unser Dr. Martin Luther als ein unerschrockener Zeuge der Wahrheit ohne Ansehen der Person vor Fürsten und Volk, vor Hoch und Niedrig allezeit in freiem Wort und tapferer Tat als das „lebendige deutsche Gewissen“ sich erwiesen hat, diese Tatsache wolle man neben unzähligen anderen Beweisen aus zwei Briefen entnehmen, die er voll innigster Liebe für sein Fürstenhaus und Heimatland und doch in unerbittlich strenger Wahrhaftigkeit an seine Landesherren, die Grafen von Mansfeld, 1542 geschrieben hat.

Veranlassung aber zu diesen beiden Briefen gaben ihm die schweren Ungerechtigkeiten, die diese von schnöder Habgier und Herrschsucht verblendeten Gewalthaber, vor allem Graf Albrecht, gegen ihre eigenen Untertanen und gegen ihnen zu Lehen gegebenes Reichs- und Kirchengut sich hatten zu schulden kommen lassen. Das ganze Mansfelder Land hallte wider von bitteren Klagen über durch sie erfahrene Unbill und Gewalttat.

Dess zum Zeugnis sei beispielsweise nur hingewiesen auf eine Niederschrift des Superintendenten Brehmer zu

Allstedt in der goldenen Aue, dessen alte Kaiserpfalz nebst Amtsbezirk von Kurfürst Johann Friedrich dem Grossmütigen dem Grafen Albrecht zu Mansfeld zu Lehen gegeben und verpfändet worden war. In dieser Niederschrift gibt Brehmer (vgl. Akten der General-Kirchenvisitation von Allstedt von 1569, S. 119 f.) auf die ihm gestellte 8. Visitationsfrage folgende das widerrechtliche Tun jenes Grafen auch in diesem ihm nicht eigentümlich gehörenden Landesteil bezeichnende Antwort:

„8. Und nachdem Graf Albrecht zu Manssfeld etwa zwei Hufen Landes (also 60 Morgen. W.) geistl. und Kirchengut zu sich genommen und anderen nachmals verschenkt, wie den Herren Kommissarien auch Bericht dessen geschehen, und dieselben Kirchenäcker nun durch Erbkauf in andere Hände und Possession gekommen, dass sie nicht wohl wieder an die Kirche können gebracht werden, es geschehe denn den Possessoren und Käufern Restitution, So ist noch eine Hufe Landes vorhanden, welche Graf Albrecht einem Quis (?) Pönniger (?) Martin Deiding auf sein Leib eingethan und zu nutzen gegeben hat, weil denn dic Kirche sonst arm, erforderte der Kirche höchste Not, dass die Herren Visitatores bei Fürstl. Durchl. wegen der Kirche suchten, damit doch nach Absterben Martin Deiding das Land möchte zur Kirche kommen, denn es allbereits aemulos hat, die darum rüren (oder cüren) und jeder gern den ersten Zutritt haben wollte."

Die beiden oben genannten Schreiben Luthers aber haben folgenden Wortlaut:

An den Grafen Albrecht von Mansfeld, v. 24. Februar 1542.

Aus dem Original bei De W. V 437.

Dem Edelen, Wohlgebornen Herrn, Herrn Albrecht, Grafen und Herrn zu Mansfeld, meinem gnädigen und herzlieben Landesherren.

Gnad und Friede in dem Herrn, und mein armes Pater noster etc. Gnädiger und herzlieber Landesherre! E. Gnaden wollten mein arm Seufzen gnädiglich hören, wenn ich des

Rede und Geschrei wegen, welches ich mit grosser Betrübniss täglich wegen meine liebe Landesherrn hören muss, an E. G., ohne dass es meine Schuld nicht ist, mein Schreiben nicht frohlich anfangen kann, so mir wohl leid ist, und mein kindlich Herz mir wehe thut. So fühlen E. G. selbst wohl, wie sie bereit kalt, und auf den Mammon gerathen, gedenken sehr reich zu werden, auch wie die Klagen gehen, die Unterthanen allzuhart und scharf drücken, sie von ihren Erbfeuern und Gütern zu bringen, und schier leibeigen zu machen gedenken. Welches doch Gott nicht leiden wird, oder wo ers leidet, die Grafschaft zu Grunde wird verarmen lassen; denn es ist seine Gabe, dass er leicht wieder nehmen kann, und in keiner Rechnung gefangen ist, wie Haggäus sagt: Ihr samblet viel, aber ich mache den Beutel löcherig, und blase ins Getreidig, dass ihr doch nichts behaltet etc.

Solches schreibe ich, als ich denke, E. G. zuletzt; denn mir das Grab numehr näher ist, weder man vielleicht gedenket, und bitte, wie vor, dass E. G. sanfter und gnädiger wollten mit ihren Unterthanen umbgehen, sie lassen bleiben, so werden E. G. auch bleiben durch Gottes Segen hier und dort. Sonst werden sie es alles beedes verlieren, und gehen, wie Fabel Aesopi sagt, von dem, der die Gans aufschneidt, die ihm alle Tage ein gülden Ei legte; verlor darmit das güldene Ei, mit Gans und Eierstock; und wie der Hund im Aesopo, der das Stücke Fleisch verlor im Wasser, da er nach dem Schein schnappete. Denn gewiss ists wahr, wer zuviel haben will, der kriegt das Wenigere, darvon Salomon in Proverb. viel schreibet.

Summa, es ist mir nur zu thun umb E. G. Seelen, die ich nicht kann leiden aus meiner Sorge und Gebet verstossen sein; denn das ist bei mir gewiss: aus der Kirchen verstossen sein, ist aus dem Himmel. Und darzu zwinget mich nicht allein das Gebot christlicher Liebe, sondern auch das schwere Dräuen Ezech. 3., darmit Gott uns Prediger beladen hat; denn wir sollen umb frembder Sünde willen verdampt sein, da er spricht: Wirst du dem Sünder seine Sünde nicht sagen, und er stirbt darumb, so will ich seine

Seele von deinen Händen fordern: denn darumb hab ich dich zum Seelsorger gesetzet.

Darumb werden E. G. mir solche nöthige Vermahnung wohl wissen zu gute zu halten; denn umb E. G. Sünde willen kann ich mich nicht verdammen lassen, sondern suche sie vielmehr mit mir selig zu machen, wo es immer müglich ist. Sonst bin ich hiermit fur Gott wohl entschuldigt. Hiermit dem lieben Gott in alle Gnade und Barmherzigkeit befohlen, Amen. Donnerstag nach Cathedra Petri, anno 1542.

E. Gnaden

willigеr und unterthäniger

Martin Luther.

An die Grafen Philipp und Georg zu Mansfeld, v. 14. März 1542.

Bei Joh. Georg Lenkfeld, Historia Spangenbergensis. Quedlinb. und Aschersl. 1712. S. 8 ff. Altenb. VIII. 998. Leipz. XXII. 571. Walch XXI. 463. De W. V. 445.

Denen Edelen und Wohlgebornen Herrn, Herrn Philipps und Herrn Hans Georgen, Gebrüdern, Grafen und Herrn zu Mansfeld, meinen gnädigen, lieben Landesherrn.

Gnad und Friede, und mein arm Pater noster. Gnädige Herren! Es ist mir wohl leid, dass ich mein erstes Schreiben an E. Gnaden, als meine liebe Landsherrn, nicht fröhlicher anfangen kann, ohne dass meine Schuld nicht ist. E. G. wissen freilich wohl, was Rede und Geschrei nun eine Weile gangen über meinen gnädigen Herrn Graf Albrechten, welches ich wahrlich mit grosser Betrübniss hören muss täglich, wie S. G. ihre Unterthanen zwingen und dringen, auch offentlich zu sich reissen, das doch I. G. nicht zusteht. Ich aber, wie man leichtlich kann antworten, hierinne nichts soll zu tun haben, oder was michs angehe, oder ich darnach fragen solle. Das ist ja wahr. Aber ich bin ein Landkind in der Herrschaft zu Mansfeld, dem es gebühret, sein Vaterland und Herren zu lieben, und das Beste zu wünschen, darzu auch ein offentlicher Prediger, der da schuldig ist zu vermahnen, wo Jemand, durch den Teufel verführt, nicht sehen kann, was er für Unrecht thut.

Darumb bitte ich, E. G. wollen mein arm Seufzen gnädiglich hören, oder wo das nicht sein könnte, mein Zeuge sein (wie sie doch thun müssen) an jenem Tage, dass ich treulich gewarnet, und das Meinige gethan habe.

Ich denke, dass der böse Geist etliche reizt, die E. G. Herrschaft sollen helfen zu Grunde verderben. Denn Gott hat E. G. eine Herrschaft gegeben, der man nicht ohn Ursach, der Welt nach, gram oder ungünstig sein, oder, wie man redet, aus Neid vergönnen möchte. Denn wer was hat, der hat seine Neider, und derselben vielmehr, die alle wollten, dass E. G. Bettler wären, und vielleicht, wie ich denke, darümb, dass der leidige Ketzer D. Martinus der Herrschaft Landkind ist, damit sie zu rühmen hätten: Siehe da, wie Gott alle die Verfluchten verderben lässet, die am Evangelio hangen; zum Wahrzeichen ist sein eigen Vaterland, die edle löbliche Grafschaft zu Mansfeld, darinnen der Bube geboren, so zu Grund verderbt. Weil nun Gott der Herr hat E. G. in solche Herrschaft gesetzet, und befohlen, Recht handzuhaben: so bitte ich und vermahne ganz demüthiglich, E. G. wollten darein sehen und helfen, dass solch Unrecht nicht fort dringe, sonst wirds Gott von E. G. fordern, wie sie es thun können und doch nicht thun. Denn E. G. haben es zu bedenken, wenn solch Exempel sollte einreissen, den Unterthanen zu nehmen, was ihr eigen ist: so wird ein jeder Oberherr den Unterherrn auffressen, und wie der Edelmann den Bauer, also der Fürst den Edelmann und Grafen. Dann ist es hier recht, so ist es dort auch recht. Was will dann zuletzt werden, denn ein Regiment ärger, denn der Türke hat, ja ein teufelisch Regiment. Und wo das schon nicht geschähe, so wird doch sonst Gott einen Fluch lassen gehen; denn er kann Unrecht nicht leiden. Da mügen sich E. G. fürsehen, ich bin unschuldig.

Denn dass mein gn. Herr Graf Albrecht vielleicht gedenkt, die Herrschaft und alle Güter seind sein eigen. Da sagt Gott nein zu, und wirds nicht leiden. Denn Baur, Bürger, Adel habeu eigene Güter, doch unterworfen mit

Lehn, nach kaiserlichen Rechten, so von Gott bestätigt ist, und habens also aus göttlichen Recht. Wer nun also will die Güter zu sich reissen, dass auch Lehne sollen mit gehen, da ist Gottes Gnade und Segen nicht, heisset auch gestohlen und geraubet für Gott, wie sein Gebot sagt: Du sollt nicht stehlen, noch deines Nächsten Gut begehren. Denn ob Graf Albrecht Herr ist über Land und Leute, so ist er dennoch nicht Herr über die Lehne und Eigenthum der Güter, so der Kaiser gibt; denn er ist nicht Kaiser, sondern ein Graf.

Summa, E. G. haben einen Segen Gottes im Lande, sie wollen ja fleissig zusehen, dass Gott denselben nicht wegnehmen, und die Nachkommen, E. G. Erben, auch nicht klagen müssen: Ach wie eine reiche, gesegnete Herrschaft hat uns unser Vorfahr, Graf Albrecht verderbet. Der böse Geist durch neidische Menschen suchet E. G. und mein liebes Vaterland, das thut mir wehe: denn was frage ich sonst darnach, der ich auf der Gruben gehe, und nichts anders suchen kann, denn dass ich den Lästermäulern gerne wollte begegnen, die dem Evangelio zur Schmach rühmen werden, mein Vaterland und Landesherren hätten müssen ümb meinet willen verderben. Denn gewiss ists, wo E. G. nicht werden darzu thun, und M. G. Herrn Graf Albrecht, der fürwahr übereilet ist vom bösen Geiste, wehren: so werden E. G. auch mit schuldig werden. Denn so kann es nicht stehen, wie ich von Vielen höre, und am meisten von denen, die dazu lachen, und solch Verderben gerne sehen, welches mich auch so heftig zu schreiben bewogen. Denn wo das Bergwerk fällt, so liegt die Grafschaft, und lachen alle Feinde. Hätte aber M. G. Herr Graf Albrecht Mangel (ach Herr Gott! Herr Gott! der wirds nicht sein), dass die Bürger so überflüssig leben: so wäre der Sach wohl leichter zu rathen: Straf gelegt von Uberfluss; davon würde die Herrschaft reicher, und die Unterthanen auch fetter, wie zu Nürnberg und anderswo geschicht.

Aber hier ist ein zorniger Teufel, der dahin will arbeiten, dass weder Herr noch Unterthan soll etwas haben. Es sagen ja alle Bücher: es sei besser reiche Unterthanen

haben, denn selbst reich sein. Denn selbst reich sein ist bald verthan, reiche Unterthanen können allzeit helfen.

Ich bitte abermal, E. G. wollten mir solch ernstlich Schreiben gnädiglich zu gut halten; denn es gerathe, wie es wolle, so kann ich E. G. meinen lieben Landesherrn nicht gram sein, und meinem Vaterland nichts Uebels gönnen, wie ich mich will zu E. G. als zu meinen gnädigen lieben Landesherrn versehen, dass sie mir solch kindlich Herz gegen mein Vaterland aufs Beste deuten werden. Hiermit Gott befohlen. Dienstag nach Oculi, 1542.

E. G.

williger

Martinus Luther.

Magister Christian Lehmann und seine Stellung gegenüber dem Aberglauben seiner erzgebirgischen Heimat.

Ein Gedenkblatt zu seinem 300. Geburtstage.

Von Lic. Dr. **Bönhoff,** Annaberg.

Am 11. November 1911 waren 300 Jahre vergangen seit dem Tage, an dem im Pfarrhause zu Königswalde bei Annaberg, das am 21. August 1632 von den Soldaten Holcks eingeäschert ward, ein Kind zum ersten Male die vier Wände beschrie, dessen Name noch heute im sächsischen Erzgebirge, sonderlich bei dessen Kennern und Liebhabern einen guten Klang hat: Christian Lehmann, der spätere langjährige Pfarrherr des Bergstädtleins Scheibenberg, der erzgebirgische Chronist und Historiker des 17. Jahrhunderts, der unter den grausamen Schrecken des 30jährigen Krieges erlebte, was später seine fleissige Feder verewigte. Ich meine, er verdient es, auch in diesen Blättern gewürdigt zu werden.

Zuerst sei eine kurze Skizze seines Lebens dargeboten. Seine Familie stammte aus Annaberg; dort war sein Urgrossvater Peter aus Mittweida an der Zschopau um die Mitte des 16. Jahrhunderts eingewandert, hatte Glück im Bergwerk gehabt und war in den Rat aufgenommen worden († 1574). Sein gleichnamiger Sohn, der in Wittenberg Magister ward, kam gleichfalls in den Rat seiner Vaterstadt (1575) und bekleidete bis zu seinem Tode (1618) 13 mal das Amt eines Bürgermeisters, „welches bei Annaberg als ein seltenes Exempel geachtet wurde“. Einer seiner Söhne, der Magister Theodosius, ein Zögling der Meissner Fürstenschule (1597), ward 1607 Pfarrer in Königswalde, das heute noch wie von Anfang (1558) an unter der Kollatur des

Annaberger Rates steht; darum kann sein Sohn Christian von sich sagen: „Königswald hat mich anno 1611 ans Licht gebracht“, oder wie er's auch in der damals beliebten Weise eines Eteostichons ausdrückt:

EXIgVo VICo VItaLes nasCor In aVras;
HVnC regIs syLVaM TeVtona LIngVa VoCat[1]).

Nach acht Monaten bereits siedelte er mit dem Vater nach der nahen Bergstadt Elterlein über: „Elterlein hat mich erzogen und geliebet.“ Hier ward unser Christian, nachdem er die Schulen zu Meissen, Halle, Guben und Stettin besucht — wo er studiert hat und Magister geworden ist, wissen wir nicht — und 1632 als Hauslehrer in der Nähe von Stettin, zu Löcknitz, gewirkt hatte, kurz vor Ostern 1633, also in den „Troublen“ des schrecklichen Krieges, der mit seiner Wucht nun auch unser Sachsen bereits im Vorjahre, sonderlich seine erzgebirgische Heimat getroffen hatte, Hilfsgeistlicher oder, wie man damals sagte, Substitut seines im 52. Lebensjahre stehenden Vaters († 1642); hier heiratete er auch 1635 seine Euphrosyne, die Tochter des Stadtrichters Georg Kreusel. Im April 1638 trat er das Amt eines Pfarrers im benachbarten Scheibenberg an, das er bis zu seinem Tode (11. Dezember 1688), also 50 3/4 Jahre lang bekleidete, und wobei er nach seinem eigenen Geständnisse „25 Hauptmarche, 20 Haupteinquartierungen und unzählige Einfälle und Ausplünderungen“ erlebte, während der schlimme Krieg ganz Deutschland durchtobte. Seine Amtsführung war nicht immer ungetrübt; er musste mit seinen Kirchkindern, wie wir später kurz berühren werden, bittere Erfahrungen machen, so dass er für den langjährigen Ort seiner gesegneten Wirksamkeit nur die resigniert-melancholischen Worte übrig hat: „Scheibenberg soll mich begraben“. Sie zeigen uns, dass er diese Erfahrungen in den letzten Jahren erlebte, was auch die Akten bestätigen. Doch hatte er anderer-

---

[1]) Historischer Schauplatz. S. 1. Die lateinischen Zahlenbuchstaben: 1 × M, 4 × C, 3 × L, 1 × X, 9 × V und 6 × I ergeben zusammen die Jahreszahl 1611.

seits als Senior der Ephorie Annaberg die Freude, dass seit 1685 an der Spitze derselben sein zweiter Sohn Johann Christian (1675 Diakonus, 1679 Archidiakonus in Annaberg, † 1723 zu Freiberg) stand, der somit der Superintendent des eigenen Vaters, zugleich auch des eigenen Schwiegervaters (Pfarrer M. David Köhler in Schwarzenberg) und Bruders (Diakonus Immanuel Lehmann in Oberwiesenthal) war. Wir sehen, aus Christian Lehmanns Kindern ist etwas Tüchtiges geworden; denn auch sein Ältester, Theodosius, verstarb 1696 als stiftmerseburgischer Konsistorialpräsident, während dessen Sohn, sein Enkel, in den Adelsstand erhoben wurde.

Uns interessieren nun vor allem die Werke, die der Feder des fleissigen Mannes entstammen. Leider müssen wir beginnen mit der Liste derjenigen, die verloren gegangen sind; wir kennen ihre Namen und den Gegenstand ihrer Darstellung aus einem Briefe des einen Sohnes, des Freiberger Superintendenten Johann Christian Lehmann, vom 20. Dezember 1702, der in den „Nova Literaria Germaniae“ zu Hamburg im April 1703 im Druck erschienen ist. Darnach vermissen wir:

1. Eine „Erzgebirgische Heimatkunde“, d. i. historia civilis et topographica tractus huius montani cum descriptione cuiuslibet urbis, oppidi, pagi, monasterii, arcis additis nobilium prosapiis, mutationibus in rebus civilibus, privilegiis, fatis, originibus, mutationibus locorum, morum et linguae varietate, rebus item et casibus notatu dignis et, quidquid ullo modo ad statum civilem spectat, cum imaginibus urbium et arcium et, si quid praeterea ad notitiam montani districtus pertinet;

2. eine „Erzgebirgische Kirchengeschichte“, d. i. historia ecclesiastica huius tractus cum plurima mentione reformationis papisticae in Bohemia propter viciniam locorum;

3. eine „Erzgebirgische Bergkunde“, d. i. historia metallica, von seinem jüngsten Sohne Immanuel zu bearbeiten begonnen;

4. eine „Erzgebirgische Sittengeschichte“, d. i. historia moralis e variis casibus, qui tum serii tum iocosi in his montanis observati sunt;

5. eine „Erzgebirgische Anekdotensammlung“, d. i. centuria epistolarum vernaculi idiomatis (also im „arzgebörgschen“ Dialekte) meris historiis montanis referta und

6. eine „Erzgebirgische Wetterchronik“, d.i. annales de rebus variis, tempestatibus, prodigiis, annona quorumvis annorum ab ultima aetate, noch nicht ausgearbeitet.

Dagegen besitzen wir noch folgende Schriften:

1. Die „Verteidigungsschrift“, die apologia, wendet sich, im Anschluss an die Kirchenvisitation vom Jahre 1673 abgefasst, auf 18 Folioseiten gegen 16 Punkte einer gegen ihn von einer feindlichen Partei in der Bürgerschaft erhobenen Beschwerde, um sie gebührend zu beleuchten und zu widerlegen. Die ganze Anklage besteht aus „Nullitäten“ und „Lappalien“, so dass die Visitatoren wohl zornig werden mochten, als man sie mit diesen „Bärenheitereyen“ und „Lumpenhändeln“ belästigte. Jedenfalls aber sind die Missverhältnisse, denen wir hier begegnen, insofern verhängnisvoll für die Nachwelt geworden, als darin sicherlich die „erheblichen Ursachen“ zu suchen sind, warum Christian Lehmann von jeder Veröffentlichung seiner schon für die damalige Zeit hochinteressanten literarischen Schätze absah. Die Handschrift der Apologie bewahrt das Pfarrarchiv von Scheibenberg.

2. Die „Chronik von Scheibenberg“ liegt in zwei Fassungen, einer längeren (Leipziger Stadtbibliothek) und in einer kürzeren (Hallische Universitätsbibliothek), uns vor, ist auch in der letzteren bereits einmal 1801 von dem Elterleiner Pfarrer Christoph Schreiter in den „Sächsischen Provinzialblättern“ (Band X, S. 481—503) veröffentlicht worden. Das kleine Schriftchen (37 Folio-, bzw. 27 Quartseiten stark) behandelt die älteste Geschichte des Städtchens, vor allem seinen Bergbau, ferner die Geistlichen, Lehrer, tapferen und gelehrten Leute, die Kirche und die Schule, die Bürgerschaft, ihre Sitten und Beschäftigungen, gibt Namenlisten, die mit dem Bergbau zusammenhängen, bespricht das Klima der Gegend, die Freiheiten und Privilegien, die Herrschaften der Stadt, teilt schliesslich eine Gebührenordnung und eine Beschwerde Lehmanns über mangelhafte Erfüllung der Ver-

pflichtungen seitens der Gemeinde gegenüber ihrem Pfarrer mit; darüber klagt er an anderer Stelle:

Denique, quae templi me, Scheibenberga, ministrum
Nutriit atque diu calamo mendace fefellit.

3. Die „Beschreibung von Schwarzenberg", die descriptio Nigromontana, enthält diese beiden soeben zitierten Verse, die mithin Christian Lehmann als den Anfänger dieses Schriftchens erweisen, dessen Vollendung sein ältester Sohn Theodosius besorgte, wie aus einem Zitate des Vaters hervorgeht. Es sind 364 flüssige Hexameter, die in Schöttgen-Kreysigs „Diplomatischer und curieusen Nachlese der Historie von Obersachsen" (Teil V, S. 529—46) als ein Werk Christian Lehmanns zum Abdruck gebracht worden sind.

4. Die „Kriegschronik der Teutschen", d. i. tota historia bellica, quantum ad hanc regionem spectat, a priscis temporibus ad exitum belli per pacificationem Osnabrugensem elaborata, maximam partem ad umbilicum deducta cum figuris; imprimis belli tricennalis Germanici calamitates in his locis montanis graphice describuntur. Das Manuskript befindet sich in der Kgl. Öffentl. Bibliothek zu Dresden (H 1[d]) und umfasst an die 800 zumeist eng beschriebene Folioseiten. Diejenigen Partien, welche die erzgebirgische Heimat des Verfassers betreffen, wo er also von sich sagen darf: „oculatus testis ipse fui", sind in den Jahren 1910 und 1911 auf Kosten des sächsischen Erzgebirgvereins von dem Autor dieses Aufsatzes als „Erzgebirgische Kriegschronik" herausgegeben worden. „Ich kenne nichts," schrieb ihm am 8. Januar 1911 unser bekannter Leipziger Kirchenhistoriker Hauck, „das den Schrecken des 30jährigen Krieges so anschaulich zeichnete wie diese schlichten Schilderungen. Sie sind ergreifend; man wundert sich fast, wie das Land dieses Elend überstehen konnte."

5. Der „Historische Schauplatz derer natürlichen Merkwürdigkeiten in dem Meissnischen Oberertzgebirge", also eine „Erzgebirgische Natur- und Kulturgeschichte", d. i. historia naturalis cum figuris, erschien in Leipzig 1699 im Verlag von Friedr. Lauckischens Erben, bearbeitet

und herausgegeben von den drei Söhnen Christian Lehmanns, die wir oben kennen lernten. Wir kommen bald noch einmal auf diese Fundgrube für die erzgebirgische Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts zurück, um aus ihr zu schöpfen. Denn nach einer besonderen Richtung hin wollen wir sie zum Gegenstande unserer Betrachtungen machen. Sonst ist diese bekannteste Schrift Lehmanns ein Quellenwerk von hohem Werte, das in 17 Abteilungen zerfällt, die uns das Gebirge, seine Wälder und Gewässer, seine Witterung, seine Mineralien, seine Flora und Fauna, sowie seine Bewohner mit deren Gewohnheiten, Krankheiten und abergläubischen Vorstellungen höchst anschaulich in patriarchalischer Gemütlichkeit zu schildern weiss. So hat er die Worte wahrgemacht, die wie ein Motto kurz nach dem Eingange dieses Werkes uns begegnen: „Si ulli operae pretium fecerint, illi certe fecerunt, qui scriptis suis immortalitati patriae ingenii veluti stipendia contulerunt, qui seu laeta seu tristia de ea posteritati vero magis quam comto phaleratoque sermone tradiderunt. Hoc ipso dum memoriae terrae natalis consulere gestiunt, suam simul propagant famam et a rubigine aevi vindicant“.

6. Nicht eigentlich eine Schrift für sich, sondern eine Ergänzung fast aller bis jetzt aufgeführten Werke, sie seien nun noch vorhanden oder nicht, bilden die auf der Hallischen Universitätsbibliothek befindlichen Collectanea autographa, d. i. Notizen und Aufzeichnungen zum „Schauplatz“, vor allem aber auch für die „Bergkunde“, die „Sittengeschichte“, die „Heimatkunde“ und die „Kriegschronik“. Die Sammlungen umfassen 159 Blätter. Interessant ist es, dass sie uns wenigstens eine kurze Übersicht über den Inhalt des einen der uns bis jetzt verloren gebliebenen Werke Christian Lehmanns, der „Heimatkunde“, geben, deren Auffindung umso wünschenswerter wäre, als sich seit ihrer Abfassung so mancherlei im Gebirge verändert hat.

Da diese Zeilen einen Beitrag zur sächsischen Kirchengeschichte bilden sollen, so wollen wir hier einmal der Frage näher treten, welche Stellung der Erzgebirger

Christian Lehmann gegenüber dem Aberglauben seiner engeren Heimat eingenommen hat. Um uns darüber genau unterrichten zu können, schöpfen wir aus der ergiebigsten Quelle, die uns hierfür fliesst, dem „Historischen Schauplatze". In verschiedenen Abteilungen (vor allem Nr. XV: „Von Menschen" und Nr. XVI: „Von allerley Menschlichen Zufällen") und in ganzen Kapiteln beschäftigt sich unser Autor mit dem fraglichen Gegenstande. Allerdings ist hierbei literarisch zu beachten, dass die sämtlichen Beispiele, die hinter dem Todesjahre M. Lehmanns (1688) liegen, von den Herausgebern des Buches, vorzüglich von dem Superintendenten D. Joh. Christian Lehmann, nachgetragen worden sind. Aber auch, wenn wir dieses wohl beachten, so dürfen wir doch nicht vergessen, dass hier der gleichgeartete Sohn seines Vaters zu uns spricht. Insofern ist diese Tatsache psychologisch und kulturgeschichtlich sehr interessant; es ist nicht nur bezeichnend für die Sinnesrichtung dieser „erzgebirgischen Gelehrtenfamilie", sondern für den erzgebirgischen Familiengeist jener Zeit überhaupt. Hier stossen wir auf Volksempfindungen und -meinungen, in denen man damals aufwuchs und gross ward. Es bewährt sich auch hier wieder die Erfahrung, dass die Eindrücke, die man in der Kindheit empfängt, die stärksten sind. Wir modernen Menschen aber wollen andererseits bei Beurteilung dieser Ansichten und Stimmungen trotz der Erweiterung unserer Kenntnisse und Erfahrungen nicht ganz das Wort des grossen Britten übersehen, dass es eben „viele Dinge zwischen Himmel und Erde gibt, von denen sich unsere Schulweisheit nichts träumen lässt", damit wir nicht einen falschen Standpunkt einnehmen und belächeln, wo wir zu verstehen suchen sollen. Wir müssen auch mit der doch von Religiosität zeugenden Neigung jener Zeit rechnen, alle Begebenheiten in Beziehung zur göttlichen Erziehung des Menschengeschlechtes zu setzen, sie also in erbaulichem Sinne zu verwerten. So verstehen wir am besten die Zwiespältigkeit, die unsern Lehmann in dieser Frage beherrschen.

M. Lehmann war zweifelsohne wissenschaftlich interes-

siert; wenn wir bei ihm trotzdem ein gewisses Misstrauen gegen die Ergebnisse der Forschung seiner Zeit antreffen, so begründet das lediglich deren Unzulänglichkeit: sie wusste keine Erklärung für Dinge, die eben unsern Autor interessierten. Deshalb ruft er einmal (S. 831) in einem Kapitel (XV, 26), das schon die bezeichnende Überschrift „Von etlichen angemerkten Heimlichkeiten der Natur" trägt: „Es sage mir doch der allerklügste Naturforscher, woher kommt es, dass eine Habichtsklaue Geld an sich ziehet? Wie nach es seyn könne, dass das Gold von Menschenhaaren auf glüenden Kohlen gefärbet werde? . . . Wie kommt's, dass die in der Kirschblüte ablactirte und entwehnte Kindlein so leichtlich grauen? . . . Item dass der Donnerkeil des ertödteten Menschen Angesicht zu sich wendet? . . . Was wollen wir sagen von Schlangen, die aus Menschenhaaren, von Seidenwürmern, die aus verfaultem Kalbfleisch, von Räudlisen und Mitessern, die aus der Haut wachsen?" usw. Nach manchen Fragen fährt er weiter fort (S. 832): „Ich stelle dahin, ob in diesen und andern Dingen alles ad causas manifestas könne gezogen werden" und erwähnt dann verschiedene „casus und Begebenheiten", die „dahin wohl zu bringen" seien. Darunter figurieren u. a. folgende eigentümliche Fälle (S. 833): „So giebt die Erfahrung, dass die kleinen Kinderlein anfangen zu hitzen und zu erkranken, wann etwas von ihren excrementis mit dem Kehricht in Ofen wird geworffen. Dass Aspen- oder Erlenlaub, in die Schu untergelegt, wider Müdigkeit helffe, läst sich ehe gläuben, als dass die in der Hand getragene Aspengerten oder Beyfuss und Eisenkraut, so 8 Tage um Bartholomäi gegraben, solche Würckung haben sollen. Wir müssen," so schliesst daher Lehmann, „unterschiedliche Naturgeheimnisse einer unerforschlichen Würkung der Göttlichen Weissheit zuschreiben." Diese Ausführungen erscheinen mir von grundlegender Bedeutung für die Beurteilung seiner ganzen Stellung. Als er z. B. auf die Kometen zu sprechen kommt und die Alternative erörtert, ob sie „nach den heutigen wahrscheinlichsten Meynungen aus der Planeten feurigen Ausdämpfungen

und Zusammenkunfft gezeuget werden oder vielmehr . . . . für solche von Gott anfangs erschaffene Cörper zu halten, welche sich nach Gottes Befehl und Willen aus der unermesslichen Tieffe des Himmels zu gewisser Zeit herunterlassen", erklärt er, seines Wissens sei „noch keiner gewesen, welcher in einem so abstrusen Naturwunder alle Zweifelsknoten habe aufgelöset" und spricht sich prinzipiell endlich dahin aus: „Ich erachte erbaulicher zu seyn, dass man Cometen für böse Propheten mit der gottseligen Antiquität halte als derselben schreckliche Würckungen mit einigen gekünstelten opinionibus in Wind schlage" (S. 367 f.). Hier begegnen sich eben Mittelalter und Neuzeit.

So kann es uns also nicht wundernehmen, wenn das Kapitel (VI, 22) „Von Wunderzeichen und ominösen Erscheinungen am Himmel" mit den Worten anhebt: „Wunderliche Einfälle sinds, dass man vermeynet, himmlische Wunderzeichen wären nichts anders als ein Spiegelfechten, indem die irdischen Begebenheit in spiegelflachen Wolcken . . . . repraesentiret würden. Ein Verständiger kan die Nichtigkeit dieses vorgebens aus derer Erscheinungen sowohl ebentheuerlichen Unvergleichlichkeit als auch importirlichen eventu abnehmen" (S. 399). Lehmann trägt nun verschiedene Beispiele (S. 399—407) aus dem 16. und 17. Jahrhundert zusammen, die sein gleichnamiger Sohn noch durch verschiedene aus seiner Zeit ergänzt (S. 407—412). Wir heben aus den ersteren die Annaberger Vision heraus, „die Anno 1676, den 18. Martii, Sonnabends Palmarum um Annaberg gegen Arensfeld Morgenwerts nach Böhmen in den Wolcken nach 2 Uhr erschienen. Erstlich stund zur lincken Hand ein Trupp Reuter, darnach drey Todtenbahren mit Särgen übereinander, drittens ein Stück Geschütz auff Rädern. In der Mitten sprang ein Hirsch in vollem Lauff, über demselben flogen 2 unbekandte grosse Vögel als Störche neben einander mit langen Hälsen, Schnäbeln und Beinen; zur rechten Hand stund ein krummer Sebel, und abermahl ein Stück auf Rädern gegen Böhmen. Das haben drey unterschiedliche Personen in Annaberg (‚Hans Stahl, ein Berg-

mann), Buchholtz (ein Glaser) und Geyersdorff (ein Soldatenknecht) gesehen und ausgesagt“ (S. 404)[1]. Überhaupt spielen Kriegsheere bei diesen Wolkenbildern eine grosse Rolle, und man erstaunt billig, was die Leute von damals sehen konnten, und wie sie das Gruselige liebten. Ob da doch nicht die furchtbare Kriegszeit ihre tiefsten Eindrücke auf das Nervenleben jener Generation, die sie erlebte, und jener, die in ihr geboren ward, hinterlassen hatte? Allein es bleibt nicht nur bei diesen Erscheinungen am Himmel, sondern M. Lehmann berichtet uns auch von allerlei Wunderregen. So hat's 1658 in Arnsfeld Regenwürmer, 1573 an verschiedenen Orten im Meissnerlande Korn, 1567 zu Leipzig und anderwärts Blut, 1674 ja sogar in der letzteren Stadt himmelblaue Seide, sowie einmal in Chemnitz gelbe Erde geregnet. Für die beiden letzten Fälle benennt er ausdrücklich seine Gewährsmänner und schliesst mit dem Votum: „Der Gott aller Barmhertzigkeit behüte unser Gebirge und alle Lande für allen erschrecklichen Vorboten seiner unausbleiblichen Gerichte.“ Also wiewohl er selber von dergleichen Dingen nichts erfahren hat, schenkt er doch blindlings jenen Berichterstattern Glauben, ohne irgend einen Einwand zu erheben, den er dann, wie er's wohl sonst zu tun pflegt, abweist oder zu entkräften sucht.

Als er bei den die Menschen des Erzgebirges betreffenden Abschnitten seines „Schauplatzes“ auf die „Nativitäten oder Geburtstellungen“ zu sprechen kommt, nennt er solches Beginnen abergläubisch und rechnet es unter die „verbotenen Künste“ und „Heydnischen Wege“. Gleichwohl eröffnet er Beispiele davon im Obererzgebirge, weil er eben doch meint: „Astra regunt homines, sapiens dominabitur astris“ (S. 744). Manches traf eben doch ein davon, eine Tatsache, die auf Lehmann ihren Eindruck nicht verfehlt hat. So zieht er sich denn aus diesem Schwanken heraus, indem er die heilige Fürsorge Gottes betont: „Tua, pater, providentia cuncta regnabit“ (S. 747). Auch als Lehmann „von den

---

[1]) Eine Illustration dazu (Holzschnitt) siehe S. 405.

Ominibus oder Ahntungen“ spricht, bemerken wir eine gewisse Unsicherheit im Urteile. Er verwirft durchaus die „Aberglaubischen Gauckeleyen oder Einbildungen“, gibt nur etwas auf diejenigen „real-Ahntungen, darauff ein sonderlich Event erfolget“ und teilt diese wiederum in „innerliche“ und „äuserliche“ ein, wobei er unter ersteren solche versteht, „wann einem das Hertz schwer und ängstlich ist ohne notable Ursache“. Hier liegt in der Tat ein psychologisch geheimnisvolles Stück unseres Innenlebens vor. Aber die äusserlichen Ahnungen sind manchmal sehr merkwürdig: vor peinlichen Exekutionen hätte es in der Marterkammer rumort, und das Richtschwert gerasselt. Alle möglichen äusseren Anlässe, vor allem das Heulen zur Nacht, das Verdorren eines Baumes, das Herabfallen eines Bildes, das Verlöschen der Altarkerzen, das Rufen fremder Stimmen, bewegen aufs tiefste die ängstlichen Gemüter. Man wollte darin Beziehungen zum Künftigen finden, und so fand man sie auch (Abt. XV, 18). Noch mehr wirkte natürlich das Traumleben in dieser Richtung auf die hierfür so empfänglichen Herzen der Gebirger, und so weiss Lehmann von allerhand „importirlichen Träumen“ zu berichten (Abt. XV, 19). Zwar beginnt er dieses Kapitel mit der Erwägung: „Sonches mesonches sagen die Frantzosen, und ist insgemein auf nächtliche Phantasien wenig zu bauen.“ Allein er wendet sofort ein, dass eben doch nicht alle zu verwerfen sind. Dahin gehören die Somnia prognostica, die auf Brandunglück, feindlichen Überfall, Amtsentsetzung und -beförderung[1]) und künftigen Tod[2]) hinweisen, ferner die Somnia vere historica, die sich auf ganz bestimmt und klar auf eine besondere künf-

[1]) Von sich selbst erzählt hierbei Lehmann (S. 787): „dass er bey damahliger Winterzeit (1638) in dem Pfarrgarten zum Elterlein, so schön gegrünet, von einem Wind (im Traum) auffgehoben, über Berg und Thal nach Scheibenberg geführt und auf des Pfarrers Stuhl gesetzet worden, da er dann im Hause nichts gesehen als 2 Hühner, die schon auffgeflogen waren.“

[2]) Hier berichtet er, wie sein 1632 von den Kroaten erschlagener Vorgänger, der Elterleiner Pfarrsubstitut Johann Teucher, den Tag vor seinem Tode dreimal im Traume gerufen worden sei (S. 788).

tige Begebenheit beziehen, sie gleichsam im voraus darstellen, die Somnia occultorum revelatoria, die Verborgenes, z. B. Schätze, an den Tag bringen und die Somnia morbi aut mortis intimatoria, die auf bestimmte Fälle abzielen. Lehmann belegt jede der vier Arten mit mancherlei Beispielen, vor allem, was sehr wichtig ist, aus geistlichen Kreisen. Hieraus ersieht man, dass sie in solchen keine kleine Rolle spielten. Ein Gleiches gilt von den sogenannten „Göttlichen Träumen" (Abt. XV, 20), welche fromme und geistlich angeregte Leute haben. Beachtenswert ist in dieser Hinsicht der Traum der Elterleiner Schulmeisterstochter, Margarethe Landrock, den sie am Neujahrstage 1643 hatte, wo sie Torstenson die Stadt Freiberg an einer Kette halten sah, die ein „fürnehmer Reuter mit einen Streich entzwey hieb" (S. 793). Lehmann ist sich wohl bewusst, welche grosse Vorsicht auf diesem unsicheren Gebiete nottut. Das kommt auch im Beginne des nächsten Kapitels (Abt. XV, 21) „Von Träumen der Bekümmerten, Schwermüthigen, Angefochtenen und Betrübten" zum Ausdruck, wo er mit den Worten anhebt: „Der gönstige Leser wird sich hierinnen seines Christlichen und bescheidenen Urtheils zu gebrauchen wissen" (S. 796). Ein ähnliches Urteil Lehmanns begegnet uns gegenüber den „Medicinalischen Träumen", wodurch Kranken geeignete Mittel zur Heilung kund werden sollten (Abt. XV, 23). „Ein Christlicher Patient," so erklärt er erst ganz entschieden (S. 817), „suchet seine Heilungsmittel vor allen Dingen durch bussfertiges Gebet bey Gott und dann auch bey einem verständigen treuen Medico. Doch" — dieses Einlenken ist wieder sehr charakteristisch — „findet man auch, dass der gütige Gott in schweren Fällen auch durch den Schlaf einige Mittel gewiesen," und nun führt er die Erfahrung eines Breslauer Arztes an, der im Traume das Blatt eines medizinischen Buches, das nach „etlichen" Jahren erst erschien, sieht und nach der Beschreibung, die er sich gemerkt hat, seine Kur einrichtet. Lehmann legt tatsächlich allen diesen Träumen eine viel grössere Bedeutung bei, als er eigentlich Wort haben will. Ergebenheit in Gottes Willen

ringt mit der so menschlichen Begierde, in die verborgene Zukunft ein wenig Einblick zu erhalten.

Auf ein ganz anderes Gebiet führen uns Lehmanns Mitteilungen über die „Induration oder Festmachung der Leiber", also einen Aberglauben, der für die Soldateska des 30jährigen Krieges von eminent praktischer Bedeutung war (Abt. XVI, 9). Auch sie eröffnet er mit der Bemerkung: „Stich- und Hiebfrey zu seyn, ist kein natürliches, sondern verdächtiges Werck der Finsterniss, dass keinem Christen anstehet, sondern den Kindern des Unglaubens, in welchen der starcke Gewappnete (Matth. 12, 29, Mark. 3, 27, Luk. 11, 21 f.: der Teufel) seinen Pallast bewahret" (S. 869). Aber er bringt doch eine ganz erkleckliche Anzahl von Beispielen dieser schwarzen Kunst, an der er trotz allem Abscheu nicht den leisesten Zweifel hegt, und gibt verschiedene Gegenmittel an, nämlich Magnet in die Kugeln giessen, Dukaten schiessen, den Degen unter dem Schuh durch die frische Erde oder durch ein Brod ziehen, auch mit beschweisster Hosenwolle bestreichen und dergl. mehr. Er beschliesst das interessante Kapitel, das auch vom Festmachen des Viehs und der Lebensmittel uns Kunde übermittelt, mit der Erwägung, dass, wenn er noch mehr Beispiele anziehen würde, dies „Christlichen Hertzen vielmehr verdrüsslich und schädlich als erbaulich" (S. 874) wäre. Warum hat er denn dann überhaupt diese „Exempel" beigebracht? War's nicht viel erbaulicher, sie ganz wegzulassen? Allein es interessierte eben viele „christliche Herzen" im Gebirge, und unser guter Lehmann ist eben davon auch angesteckt: er ist ein Kind seiner Zeit, er hat Respekt vor dem Zauber, den er doch verwerfen möchte. Er hat, um mit Schopenhauer zu reden, die ihm vorliegenden Tatsachen nicht überwältigt, sondern sie zu verstehen gesucht, aber sie stehen über ihm und seinem Glauben. Eines der wertvollsten Beiträge zu unserer ganzen Frage ist jenes Kapitel (Abt. XVI, 15), das „Von abergläubischen Mitteln" handelt, und an dessen Schlusse wir auf das pastorale Votum stossen: „Der gottselige Leser wird sich bey Beschluss dieser Lection seines heiligen

Taufbundes erinnern und hertzlich seufftzen, dass ihm der Barmhertzige Gott für allen solchen Unchristlichen und ärgerlichen Greueln in Gnaden um Christi willen behüten wolle“ (S. 903). Hier ist Lehmann völlig im klaren mit sich und behandelt diese Dinge, die er vierfach gruppiert (1. abergläubisches Segensprechen, 2. altvettelische Lappalien, 3. Entheiligung geweihter Sachen, 4. abergläubische Transplantation der Krankheit), durchaus kritisch. „Credat Judaeus Apella,“ resolviert er, als er davon berichtet, dass ein „behextes“ junges Ehepaar im Dorfe Pöhla bei Schwarzenberg, das einander ein Jahr lang nicht ersehen und erriechen konnte, den Bann brach, indem es durch bogenförmig wieder in die Erde gewachsene Brombeersträucher gekrochen sei (S. 900). Ferner erwägt er: „Ob's einer natürlichen alteration beyzumessen, wann einer schluckt, und der andere sagt: Schluck mir noch einmahl! lass ich andere disputiren: Cardilucius[1]) gedencket dieses effects auch“ (S. 902). Im übrigen müssen wir Lehmann hier sehr dankbar sein, dass er uns alle diese Beispiele aufgezeichnet hat, weil wir dadurch einen Einblick in die Gedankenwelt des gemeinen Mannes im Gebirge von damals erhalten: wie spukt hier in den Köpfen „der Alten Weiber Philosophie“. Anders steht Lehmann zur Zauberei; hier berichtet er ganz Unglaubliches von einem Oelsnitzer Amtsbruder (Paulus Poëtius), den eins seiner Kirchkinder, „eine lose Vettel,“ derart bezaubert habe, dass „er Tag und Nacht Fensterzwicklein, Nagel und Huffeisenstücke per sedes, quas crebras parturientium instar extremis doloribus perpessus fuit, von sich gegeben“ (S. 909). Bei ihrem Tode habe diesem die Zauberin eröffnet: „Herr, euch ist nicht zu helffen.“ Unser Autor steht hier vor ihm unerklärlichen Tatsachen, die er gläubig wiedergibt, und ihm ist die von ärztlicher Seite behauptete „Möglichkeit der Cur wider Zaubermittel, dieweil ja der Satan weder über noch wider den Lauff und Ordnung der Natur könne, sondern alle Hexerey mit natürlichen Mitteln auff uns unbekante

[1]) Ein medizinischer Schriftsteller. (Poeschel, Eine erzgebirgische Gelehrtenfamilie. S. 87, Leipzig, Grunow.)

Wege und Weise verursache“ (S. 910), insoweit ganz sympathisch, doch nicht ohne die Einschränkung, die wohl hauptsächlich auf der eben mitgeteilten Begebenheit beruht: „Man möchte aber so viel unheilbare Zauberschäden darwider einbringen, zumahl Gottes unerforschliche Gerichte und Verhängniss überall mit zu bedencken.“ Diese Auslassung ist sehr wertvoll für eine religiöse Seite des Hexenglaubens, der ja gerade damals seinem höchsten Blütezustande zustrebte. Lehmann steckt hier wie seinen Zeitgenossen, getragen von alten, unbewussten Volksanschauungen, so zu sagen der Dualismus im Leibe.

Noch mehr fällt uns die Befangenheit in diesen Anschauungen auf, wenn wir die Kapitel „Von allerley Vorboten und Zeichen des bevorstehenden Todes“ und „Von Poltergeistern und vermeinten wiederkommen der Toden“ (Abt. XVI, 20, 22) betrachten. Welch einen tief einschneidenden Einfluss übten doch diese Spuk- und Gespenstergeschichten auf die Gemüter aus, zumal in solchen erregten und bewegten Zeitläuften, die M. Lehmann mit durchlebte! Als er über das nächtliche Anklopfen, Fallen und Heulen spricht, das den Tod naher Angehöriger oder guter Bekannter anzeige, gedenkt er auch des abergläubischen Brauches, anstatt des bedrohten Menschen ein Stück Vieh gleichsam zu opfern, sei es dem Satan, sei es den polternden Geistern des Hauses. Wir verdanken ihm den „närrischen Exorcismus“ einer alten Magd, den sie bei unheimlichen nächtlichen Vorfällen, wo es pochte und klopfte, anzuwenden pflegte, und der folgendermassen lautete:

„Gütgen[1]), ich gebe dir mein Hütgen;
„Wilstu den Mann, ich gebe dir den Hahn;
„Wilstu die Frau, nimm hin die Sau;
„Wilstu mich, nimm die Zieg;
„Wilstu unsere Kinder lassen leben,
so will ich dir alle Hühner geben.“

---

[1]) Jüdel, Güttel, Gittel (S. 910) bedeutet den Hauskobold. Die Bezeichnung (von „gut“ herrührend) ist natürlich euphemistisch; tatsächlich ist der Geist tückisch.

Lehmann berichtet weiter, dass man in Elterlein bei derartigen Gelegenheiten „eine Henne und Ziege dem Ungethüme gegeben, auch solche Stücke Morgens tod gefunden worden. Ich hab's mit Augen gesehen, dass eine Henne, die auch so weggeschenckt worden, als wann sie unter einer Presse gedruckt worden, frühe auff dem Oberboden tod gelegen“ (S. 930 f.). Wir begreifen, dass der Elterleiner Hilfsgeistliche aus dieser unheimlichen Tatsache, der er freilich nicht weiter nachging, um sie ernstlich zu prüfen, nun auch seine Schlüsse zieht. So erklärt er denn in seiner ἐπίκρισις: „Es ist ohne Zweiffel des Satans Gespenst, dass offt ein Stück Vieh zur Stärkung des Aberglaubens tot gefunden wird, welchem Poltergeist ich auch die gespenstische ‚Klagmutter‘, die gluchtzende und scharrende ‚Erdhenne‘ zuschreibe.“ Die Überreste altgermanischen Glaubens, die sich von Generation zu Generation in dem viel mehr als heute abgeschlossenen Gebirge fortgepflanzt haben, sind also geradezu „ebentheuerliche Spückereyen und Blendungen des leidigen Satans“ (S. 190). „Wo der Satan den Menschen nicht schaden kan, bringt er ihn zum wenigsten um ein Stück Vieh und ist dennoch ohne Gottes Verhängniss über keine Lauss noch Sau mächtig“ (Exod. VIII, Marc. V), argumentiert schliesslich Lehmann, und indem er auf das Gebet als das einzige Mittel wider das ganze Teufelswerk ausdrücklich aufmerksam macht, ruft er selbst aus: „Jesus et Angeli boni, nobiscum state!“ (S. 932). Welche greifbare Wirklichkeit derlei Geschichten annahmen, mag ein Beispiel aus der seelsorgerlichen Praxis bezeugen. Im nahen Joachimsthal, als dasselbe noch evangelisch war, „hat sich's begeben,“ so erzählt uns der Scheibenberger Pfarrer, „dass ein Gespenst in Gestalt einer daselbst verstorbenen Frau immer in ihres hinterlassenen Mannes Hauss kommen und ihn bey Tag und Nacht verunruhiget.“ Auf Bitten des geängsteten Mannes kommt der Oberpfarrer Schubart mittags zu ihm, und die Tote erscheint „in ihrem Todenhabit“. Er befrägt sie, und der Geist erklärt, er suche eine „da und da“ vergrabene Kette und befürchte, der Mann werde wieder heiraten, und

zwar eine Person, mit der er nicht zufrieden sein könne. „Der Pfarrer aber verwiess dem Teufel seine Bossheit und trieb ihn mit Gottes Wort so weit, dass er keine Ausflucht mehr hatte, sondern es verschwand die Gespenstische Gestalt allmehlig und liess an der Stelle, da sie gestanden, eine Hand voll Aschen übrig, ist auch von der Zeit an nicht weiter gesehen worden“ (S. 946). Freilich trat mit der Zeit in dieser Beziehung ein Wechsel ein, aber noch Lehmanns Sohn, der Annaberger und Freiberger Superintendent, erklärt in dem Kapitel „Von andern Gespenstern“ (Abt. XVI, 23), das, nach den Beispielen (aus den Jahren 1691—96)[1]) zu schliessen, ganz aus seiner Feder stammt, gleich im Eingange: „Obgleich heute zutage von vielen nicht geglaubt werden will, dass Gespenster seyn, sondern solches entweder der Furcht und Einbildung oder verwirrten Verstand wic auch Blendung des Gesichts und bosshaffter Leute Betrug und Äffung und andern Ursachen zugeschrieben wird, jedoch werden sie durch die Erfahrung widerleget, da sich solche Sachen zugetragen, welche sich mit angeführten Ursachen nicht allemahl ausmachen lassen, sondern etwas mehrers hinter sich haben“ (S. 948). Das ist jedenfalls ganz im Sinne seines Vaters gedacht und geschrieben!

Wir stehen am Ende unserer Betrachtungen. Aus der mannigfaltigen Fülle des Stoffes haben wir die Hauptmomente herausgegriffen, und es wäre vielleicht keine undankbare Aufgabe, wenn die den erzgebirgischen Aberglauben behandelnden Abschnitte des „Historischen Schauplatzes“, dem eine verkürzte und volkstümliche Neuausgabe nichts schaden würde, in einem Sonderdruck unter Hervorhebung

---

[1]) Unter ihnen befindet sich das berühmte „Annaberger Gespenst“, welches der Posamentierer Anton Friedel (wegen Diebstahls am 10. Februar 1693 gehängt) dargestellt hatte, und das eine interessante literarische Auseinandersetzung zwischen dem Annaberger Archidiakonus M. Enoch Zobel († 1697) und dem holländischen Theologen Balthasar Bekker, dem bekannten Verfasser der Schrift „Betoverte Weereld“, herbeiführte.

oder Ausscheidung der Beiträge der Söhne vollständig zugängig gemacht werden könnten. Hoffentlich haben die einzelnen Stichproben den Wert und die Wichtigkeit für die Kenntnis der erzgebirgischen Volksseele erkennen lassen. Und nun zuguterletzt noch ein abschliessendes Urteil über M. Lehmanns Stellung zum heimatlichen Aberglauben. Wir finden bei ihm Ansätze zu wissenschaftlicher Erklärung und sachlicher Kritik, allein auf der anderen Seite eine Vertrauenseligkeit gegenüber unglaublichen Dingen, die wie sie selber geradezu unglaublich ist. Dass die Gewohnheit zur zweiten Natur werden kann, lehrt uns nichts besser als sein Verhalten, dass er trotz rationeller Einsicht doch an den alten Vorstellungen aus religiösen Gründen festhält und trotz kritischer Anläufe umbiegt. Nirgends kann man besser beobachten, mit welcher Zähigkeit derartige Vorstellungen im Gemüte wurzeln, zumal wenn sie wie hier mit den Menschen, die sie teilen, gross geworden sind, nirgends vermag man instruktiver als an dem Beispiele dieses frommen und gelehrten Pfarrherrn nachzuweisen, wie ein jeder mehr oder minder ein Kind seiner Zeit ist und ihren Strömungen sich doch nicht ganz zu entziehen imstande ist, auch wenn er den Willen dazu hat[1]).

---

[1]) Vgl. noch zum Ganzen Poeschel, a. a. O. S. 91—104.

Die Werdauer Schulverhältnisse bis in die Reformationszeit.

Von **Franz Tetzner.**

Werdau wird, soweit die Urkunden bis jetzt durchforscht sind, im Jahre 1304 das erstemal als Stadt erwähnt. Sie gehörte damals den Reussen, besass zwei Kirchen und hatte schon eine lange Entwicklung hinter sich. Die kirchliche Verwaltung übertrug im Jahre 1318 Heinrich Reuss II. dem Altenburger Bergkloster, d. h. der Propst besetzte die Werdauer Pfarre, die zum Altenburger Archidiakonat im Naumburger Bistum gehörte. Ein Seelgerät, das Heinrich Reuss II. stiftet, bestätigt sein Sohn Heinrich Reuss III. (1350—59), der 1355 den Chorherrn Johannes als Pfarrer, selbdritt Herr des Ordens zu Werdau, bestimmt. Die beiden anderen Herren waren Kapläne, alle drei hatten nichts mit der Schule zu tun; sie wird auch im ganzen 14. Jahrhundert nicht erwähnt und bleibt äusserlich ohne Beleg bis zum Jahre 1458. Vorhandene Bruchstücke Werdauer Antiphonarien und Missalien aus dem 12. und 13. Jahrhundert machen natürlich die Vermutung zur selbstverständlichen Gewissheit, dass Schuleinrichtungen irgend welcher Art mindestens bis zu diesen Pergamentzeugnissen zurückreichen, also weiter als die erste urkundliche Erwähnung der Stadt. Dazu gesellt sich ferner noch die Tatsache, dass wir bis 1458 auf den Hochschulen zu Prag und Leipzig einer Reihe Werdauern begegnen, wobei allerdings für Prag nicht allenthalben die Gleichbedeutung der angeführten Werd, Werde, Werdea mit unseren damals so lautenden Stadtnamen nachzuweisen ist. Vor der Leipziger Universitätsgründung finden wir z. B. in Prag einen Konrad von Werdau 1374; sodann 1381 Conradus Suevus de Werd, 1382 Conradus Scriptoris

de Werde, 1384 Conradus de Werdea, Joannes de Werde, 1385 Conradus Helwer und Stephanus de Werdea, 1398 Elerus de Werdis, 1408 Nicolaus Lothrum de Werdys. — Bei Gründung der Universität Leipzig erscheint — vielleicht derselbe — Nikolaus Werdis als 30. der Meissner Nation; er gibt die gewöhnliche Einschreibegebühr von 6 Groschen und wird 1410 Baccalaureus. 1413 erfahren wir zum erstenmal den Familiennamen eines Werdauer Studenten, des Paul Seler oder Seyler. Er wird im Wintersemester als 18. der Meissnischen Nation gegen die üblichen 6 Groschen immatrikuliert. Im 15. Jahrhundert werden etwa 26 Werdauer Studenten in Leipzig namhaft gemacht, dazu ein Lehrer Christophorus, magister Werdensis, exercicium parvorum naturalium 1418.

So zufällig es ist, dass zuvor der Schuleinrichtung Erwähnung nicht getan wird, ebenso zufällig ist nun die erste Anführung. Der Zwickauer Amtmann und Leubnitzer Rittergutsbesitzer Götz von Geussnitz, der schon 1451 eine grössere kirchliche Stiftung für Werdau gemacht hatte, verordnete im Jahre 1458 abermals zu einer Seelenmesse für sich und sein Geschlecht in der Pfarrkirche 60 Schock der besten Münze an den Bergerpropst, dass er jährlich 4 Schock dem Bürgermeister nebst Ratmannen zu Werdau als Treuhändern für die Kirchen- und Schuldiener reiche. Der Pfarrer hatte allmonatlich abzuhalten eine Vigilie mit neun Lektionen nach einer Seelenmesse, unter Mitwirkung seines Kaplans und des Schulmeisters mit allen Schülern und dem Kirchner, der vier Lichten aufzustecken, anzubrennen und die Decken aufzulegen hat. Der Pfarrer erhält für jede Vigilie und Seelenmesse 2 Groschen, ebensoviel der Prediger und Schulmeister, jeder Kaplan und Altarist 1 Groschen, desgleichen der Kirchner fürs Läuten und Bahrstellen. Wer säumig wird, bekommt nichts. Zahltage waren Walpurgis- und Michaelistag. Nach Erledigung von Streitigkeiten, werden 1484 die 4 Schock in 9 Gulden verwandelt.

Um dieselbe Zeit wird der Kantor Ludwig Götz von Werdau, der 1470 in Leipzig im Sommersemester als 13.

der Meissnischen Nation immatrikuliert worden war, 1475 Baccalaureus, 1479 Magister, 1480 Rektor des Dresdner Peter-Paulaltars und 1485 Kreuzschulrektor, 1492 Studienleiter des Prinzen Friedrich von Sachsen in Siena, 1503 aber Beichtvater des Herzogs Georg, des Feindes Luthers. Das nahe Verhältnis Götzens zu dem Landesfürsten wird Luthers Hass auf Werdau nicht milder gestaltet haben. So wenig wir von der inneren Einrichtung der Schule erfahren, so ist doch nicht zu vergessen, dass eben aus ihr eine Reihe Männer hervorgingen, die dann selbst als Lehrer Ruhm erwarben. Ausser Götz waren dies um Luthers Zeit besonders noch einige Mitglieder der Familie Morch, die auch der Pirnaische Mönch bei einer kurzen Erwähnung der Stadt nicht vergisst, freilich in einem unrühmlichen Sinn hinsichtlich des Ahnherrn unsers gelehrten Morch. Egidius Morch, der Verwandte des betrügerischen Ratsherrn, studierte in Leipzig seit 1498, ward 1499 Baccalaureus, 1503 Magister, prüft seit 1504 und ist seit der Zeit Lektor der Grammatik. Viele engere Landsleute sind seine Schüler. Er selbst ward 1511 Stadtschreiber, 1520 Bürgermeister in Leipzig; als solcher starb er am 4. Juni 1544 (?). Zu gleicher Zeit lebte Matthäus Morch, der 1518 Leiter eines exercicium physicorum an der Universität Leipzig war. Ein dritter Morch, Egidius, ist der Sohn des oben genannten Egidius und begegnet uns 1555 als Leipziger Universitätsrektor. Von den Werdauer Organisten macht Stichart einen Veit Hausmann, der 1520 starb, namhaft. Alle diese zerstreuten Notizen werden erst durch die Reformationsakten ergänzt und in dem daraus entstehenden Bild lebendig.

Nachdem der Pfarrer Magister Mauritius Pfleumer evangelisch geworden und 1522 vom Altenburger Propst abgesetzt worden war, sein Nachfolger Andreas Hautz 1526 dem festeren Wolfgang Agricola (1526—29) Platz gemacht und der Rat gleichzeitig die Kirchen- (und Schul)güter kraft kurfürstlichen Befehls in eigene Verwaltung genommen hatte, lag ihm die Pflicht ob, auch die Schulverhältnisse zu ordnen. Wie sah es nun da aus? Vom Einkommen der Pfarrlehen

haben, laut Visitationsbericht, die vorigen Pfarrer allwege 3 Priester ihres Ordens in Kost und Lehen gehalten, desgleichen den Schulmeister durchs Jahr, und den Cantor an Sonntag und Festen, mit gerichtem Tische gleich den Priestern müssen vorsehen. Während die Priester aber eine bescheidene Nebeneinnahme hatten, bekam der Schulmeister in die 17 Gulden an Geld und wenigstens (1529) bei 30 Knaben von jedem 8 Groschen jährlich; dabei darf indes nicht vergessen werden, dass die Zahlen mit 20 multipliziert werden müssen, wenn sie den heutigen Wert darstellen sollen. Dass der Schulmeister Tischgast des Pfarrers war, geht aus einer urkundlichen Notiz derselben Zeit hervor: „Anno 1526 biss vff Martini Anno 27 zur Besoldung 9 Gulden 7 Groschen Benedicto Schwarzen gegeben zu Kostgeld, das er dem Schulmeister von Sonntag nach Martini Anno 26 bis Sonntag vigilia Simonis 1527 mit gerichtem Tisch versehen, es seint 49 Wochen und von jeder Woch 4 Groschen gegeben, denn alle vorigen pfarher dem schulmstr mit gerichten tisch vorsehen.“ Der Lehrer war ein Teil der Geistlichkeit und nahm in dieser Zugehörigkeit am Mahle bei der Einweisung Agricolas teil, als der letzte neben dem neuen und alten Pfarrer und zwei Vikaren. Das Jahr Martini 1527/8 verzeichnet die Kirchenrechnung: „10 Gulden dem Schulmeister für seinen Tisch, den er nach altem Herkommen auf der Pfarr gehabt“; ferner 1527 dem Schulmeister 40 Groschen von Walpurgis bis Michaelis, 20 Gr. Mich. 1528. 1 Gulden 3 Groschen dem Schulmeister Michaelis 1527, 1 Gulden dem Cantori vonwegen seines gehabten Vhleisses zum Geschenk. Dem Schulmeister Anno 28: 10 Groschen zum Geschenk. Die Frauenkirchenrechnung 1527/8 verzeichnet ferner: 30 Groschen dem Schulmeister von der Kirchnerei (dass er die schul zugleich zu versorgen), sein Jahrlohn, 26 Groschen demselben vom Lehen corporis Christi, 10 Schock Benedicto Schwarz geschenkt, welcher sich verpflichtet, sein Lebenlang die Orgel für desselben Abnutzung zu besteigen, dem man sonst von der Kirchenbesoldung derhalb reichen musste. Das Schulmeistereinkommen beträgt

nach dieser Rechnung ziemlich 30 Gulden. Der Schulmeister hat 1 Garten, 1 Wiese, zur Kirchnerei gehörig. Weiter heisst es: „30 Groschen jährlich von der Orgel zu besingen.“ Wenn manches aus den Notizen nicht ganz klar erscheint, so lag das jedenfalls an den häufig wechselnden Einrichtungen jener Tage. Fest steht jedenfalls für die Zeit der ersten Visitation 1529, dass man neben dem Pfarrer noch zwei, nach Abtrennung der Filiale Steinpleis noch einen Diakonus hatte, dass man aber die Schule noch viel mehr zu vereinfachen suchte, indem man den Schulmeister zugleich Kirchner und Kantor sein liess und den Organisten unnötig machte, indem man dem Ratsverwandten Benedict Schwarz gegen eine geringe einmalige Entschädigung den Organistendienst als lebenslängliches Amt gab. Benedict Schwarz hatte übrigens in Leipzig studiert, war in W. 1517 Bürgermeister, später Geleitsmann und eine zeitlang Stadtschreiber. Er verwaltete sein Organistenamt bis 1556, bis zu seinem Tode. Bei der Kirchenvisitation 1556 will man den Kurfürsten um eine Steuer zur Unterhaltung eines Organisten bitten, damit Gottes Lob gefördert werde. Des „gemeinen Kastens Einkommen erstreckt sich nicht dahin, das wir einem Organisten souiel Besoldung geben möchten“. Aber noch 1598 wird kein Organist erwähnt, wahrscheinlich hat jemand wieder im Nebenamt die Stelle versorgt.

Dass der Rat der Kirche und Schule keine Einkunft verkürzen lassen wollte, geht aus den mit dem Bergerpropst geführten Streitigkeiten über die Geussnitzstiftung hervor, die mit Beginn der Reformation einsetzen und 20 Jahre lang dauerten, bis sie auf einem Landtag erledigt werden sollten. Das Visitationsprotokoll von 1533 verzeichnet: „Dem Schulmeister hat man zugelegt aus dem gemeinen Kasten 5 Gulden, ferner 9 Gulden, die der Propst zu Altenburg zu etlichen Begängnissen dem Rat gegeben, sodann hat man dem Lehrer gegeben das Kirchnerhäuslein der Egidienkirche mit Garten, Wiese, grosser Wiese, 4 Schock Garben ohne 2 in der Stadt und zur Leubnitz. Das ist alles wieder ganghaft gemacht worden. Dagegen ist ihm auch mit Ernst an-

gezeigt hierfürder sich für solche Besserung desto fleissiger, treulicher und bass zu halten.“ Am 29. Januar 1534 wird der Leubnitzer Rittergutsbesitzer Martin Römer aufgefordert, die Dienstgarben für den Ilgenkirchner zu entrichten, die er etlich Jahre nicht gereicht hatte, und sie künftig dem Werdauer Schulmeister zu geben, 1 Schock 24 Garben, halb Korn und halb Hafer. Diese Naturalabgabe bestand bis ins 19. Jahrhundert. Noch in den Käufen meines Vaterhauses sind die Rektorgarben gewissenhaft verzeichnet.

In die folgenden Streitigkeiten zur Besserung der Schulverhältnisse und des Lehrereinkommens greift nun wiederholt Spalatin ein. In einem Bericht des Rats an den Kurfürsten vom 21. März 1536 heisst es, der Werdauer Amtmann Wolf von Weissenbach habe ihnen des ehrwürdigen und achtbaren Georg Spalatin Bericht gezeigt, nachdem sich der Propst weigert, die 9 Gulden zu geben, „damit vnns das Kloster vnnd Conuent fur Aldenborgk vorschrieben, vnssern Schulmeistr in nechster Visitation gegen entnehmunge seines teglichen vorrichten tisches, den alle schulmeister hieuor vf der pfarr alhie gehabt“ „sinthemal E. K. G. Rathe vnnd Visitatoren befunden, das allein ein pfarrer dieweil sie des Schulmeisters teglichen tisch dauonn genohmen, sich nottürftigklich daruff erhalten kann, weill nun nichts vberley, also kan auch keine pension folgenn.“ 1537 aber schreibt Spalatin an den Rat: „Nachdem auch nicht der geringsten artikel cyner ist, die Schulmener treulich zuuersorgen vnd ir ein solche antzal schüler habet, das sie durch den schulmeister allein nicht mögen versorget werden, So ist abwesens der anderen Visitatoren von Meissen vnd Voitlandt mein vleissig bitt einen schulmeister also zu besolden, das er bey euch bleiben möge, das ir im auch einen collaboranten vnd geschickten baccalaureus zuordenet mit auch gebürlicher besoldung, Euch selber, denn euern vnd gemeiner Stat zu gut, wic ir auch vor Gott zu thun und als der Rat rechnung dafur zuthun schuldig.“

Um jene Zeit scheint der Werdauer Johann Angermann Lehrer in Werdau gewesen zu sein. Er wurde 1518 geboren,

studierte seit Dezember 1543 in Wittenherg und war darnach und vielleicht schon zuvor Lehrer in Werdau und dann in Mittweida, seit 1549 Pfarrer in Werdau. Er unterschrieb die Konkordienformel, ward 1578 zur Predigt je langer, je ungeschickter und erhielt 1580 einen Nachfolger. Einer in Werdau ansässigen Familie Ackermann, die auch im Herbst 1518 einen Sohn Kaspar auf die Wittenberger Universität schickte, aber nicht mit den Ratsverwandten Angermann zu verwechseln ist, scheint jener Johannes Ackermann verwandt zu sein, den Goedeke als „Schulmeister und Bürger zu Zwickau" bezeichnet. Er kann wohl mit dem Hans Ackermann identisch sein, der 1532 als Besitzer von 59½ Sch. in der Webergasse zu Werdau wohnt. Er hat sich als Dichter biblischer Dramen einen Namen gemacht, die den verlorenen Sohn und den Tobias zum Vorwurf hatten und in deutscher Sprache gedichtet waren. Es ist nicht ohne Interesse, dass 50 Jahre später den Werdauer Balthasar Crusius, der der Leipziger Universität zum 200jährigen Jubiläum ein Drama „Paulus naufragus" widmete, 1585 gleichfalls eine Komödie Tobias — aber in lateinischer Sprache — herausgab. Ackermann, von dem auch ein lustig Gedicht über die Burckharts- und Martinsgans stammt, veröffentlichte seinen „Verlorenen Sohn" das erstemal 1536 zu Zwickau; das nächste Jahr erschien er zu Wittenberg, 1540 wieder zu Zwickau. In Werdau wurde er schon im Winter 1537/8 aufgeführt. Da sonst Aufführungen in jener Zeit zu Werdau nicht erwähnt werden, scheint ein besonderes Interesse vorgelegen zu haben. Noch verzeichnen die alten Bierrechnungen: „1 Viertel die personen, so die comedie vom verlorenen son spilen, beim Simon Schoen"[1]).

Diese Vorführungen geschahen in den Tagen, als der meissnische Visitator Reimann, Luthers und Melanchthons Freund, in erbittertem Streit mit dem Werdauer Rat lag. Luther, der mit Briefen und Anweisungen wiederholt in die

---

[1]) Zur Geschichte der Stadtschule in Werdau in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Mit 4 Urkunden. Mitteilungen d. G. f. S. E. u. Schulgeschichte 1898, 83—90.

Verhandlungen eingriff und dem Rat drohte, ihnen ein drittesmal keinen Pfarrer geben zu wollen, war von Schlaginhaufen und von seinem Famulus Hirscheider, einen Werdauer, sicher über die Werdauer Verhältnisse gut unterrichtet und hatte in der Stadt gewiss auch unbedingt Ergebene. Reimann nennt in einem Brief an Spalatin 1539 als seine Zeugen: „Ludimagister et Cantor, ambo docti et pii, quorum alter Ludimagister et Baccalaureus Witenbergensis et adversariorum cognatus ab ipsis ubique laudatissimus.“ Ob jener Ackermann oder schon Johann Angermann damals der Ludimagister war ist ungewiss. Nach Johann Angermann war bis 1551 Alexius Angermann Rektor und wurde in diesem Jahre nach seiner Ordination Pfarrer in Trünzig. Beide Angermann stammten aus Werdau und hatten zu Luthers Füssen in Wittenberg gesessen, ebenso hatte daselbst deren Nachfolger im Schulamt studiert: Martin Fischer, der 1568 als Rektor genannt wird und seinen Landsmann Johann Angermann dann 1580 im Pfarramt ablöste. Die Kantoren jener Zeit hingegen waren keine Werdauer, wohl aber auch Wittenberger Studenten und Ordinierte. So Johann Kreblitz von Anthiana ex Histria, der seit mindestens 1531 in Werdau ansässig war und 1540 ordiniert wurde. Ebenso Martin Rüdel aus Wüstenbrand, der das Amt bis 1543 verwaltete. Sein Nachfolger Kaspar Fischer war ein Werdauer und hatte in Leipzig studiert. Als Zögling der Werdauer Stadtschule bezeichnet sich auch Johann Meidler, der wie jener in Leipzig studiert hatte und von Paul Eber 1566 ordiniert ward.

Einen gewissen Abschluss in der Reihe der Werdauer Lehrer zur Reformationszeit macht jener Martin Fischer, offenbar ein Verwandter des Rats und Mitglied der dort ansässigen Familie Fischer, die dem Staat eine Reihe Beamte und Lehrer geschenkt hat. Er besuchte erst die Werdauer Stadtschule, bezog am 27. April 1563 die Wittenberger Universität, ward 1568 Rektor in Werdau und 1580 Pfarrer daselbst. Als er um Verbesserung seines Brunnens bat, ward ihm die mit der sonderbaren Motivierung abgeschlagen, er habe des Brunnens Zustand vorher gekannt. Er ging 1598

nach Ostrau, wo er 1600 starb. Zu seiner Zeit fand auch (nach Stichart!) 1579 eine Ortsvisitation statt, bei der die Gründung einer Mädchenschule in Anregung gebracht worden sein soll. In der Tat hielt (nach Stichart) dann die Frau des Kantors die Mädchenschule, für die in der Folgezeit und bis auf die neueste Zeit der Organist tätig war. Aus jener Zeit (1579) ist aber im Visitationsprotokoll nur der Name des Schulmeisters, des Werdauers Paul Gruber, genannt, der laut Konsistorialbeschluss noch weiter bei der Schule geduldet werden sollte. Es finden sich in einem Bericht von 1590 die Notizen, dass sich der Schulmeister beklage, er könne sein Proprium von den Knaben richtig und vollständig nicht ermahnen und einbringen, darum er alle Zeit an deme so er dem Cantori zu geben schuldig, jährlich nur 4 Gulden an seiner Besoldung zubüssen und verlieren müsste. Der Rat beschloss, dass der Schulmeister alle Vierteljahre eine Liste der Schüler einreichen möchte, welcher Eltern das Precum zu geben nicht vermögen; was so denn aussenständig, will der Rat und der Gemeine Kasten des mangels halber vergleichen, damit dardurch dieser Klage abgeholfen werden möge. Gleichzeitig hat der Cantor gebeten, dass man ihm seine Besoldung auf gewisse masse zu fordern anweisen sollte." Die Klagen über schlechte Bezahlung dauern aber fort. Vom Organisten heisst es um die Zeit des 30 jährigen Krieges: „Der itzige Stadtschreiber, will er sich anders ehrlich und nach Notdurft durchbringen, muss zugleich das Amt eines Organisten versorgen und dazu vff dem lande sich einer und der anderen Gerichtsbestellung unterziehen" (1657). Noch ist eine Notiz aus der Reformationszeit von Belang. Es sagen die Schneider zu ungunsten des Pfarrers 1538 aus, er unterrichte nicht im Katechismus und lerne den Kindern nicht Glauben und Sakramente, die Kinder in Werdau wären im Nachteil gegenüber denen der Umgegend, wo die Kinder durch hübsche Unterrichtung und Antwort glänzten.

Was geht nun aus all diesen urkundlichen Notizen hervor? Wir finden in Werdau von allem Anbeginn und

noch weiter zurück, als Urkunden erhalten sind, schulartige Einrichtungen, die mit der Kirche verbunden waren. Der Hinweis auf die dem Kirchengesang und Chordienst gewidmeten Bücher bis ins 13. Jahrhundert zurück ist Beweis genug; nochmehr die in der Urkunde von 1458 verzeichnete Tätigkeit des Schulmeisters und seiner Gehilfen bei den Seelenmessen. Diese erste urkundliche Erwähnung eines Lehrers — als Küster — erfolgt verhältnismässig spät, ward doch das Amt nur als ein Teil der priesterlichen Versorgung angesehen. Der Schulmeister, auch Rektor, Ludimagister, Ludimoderator, hatte zeitweise allein die Jugenderziehung in der Schule zu versorgen, so gleich nach Einführung der Reformation. Oftmals hatte er — so in eben dieser Zeit — zugleich das Amt des Kirchners oder Küsters. Michael Schell von Werdau ist, bevor er ordiniert wird, 1553, Küster im nahen Langenbernsdorf. Ausser kirchlichen Verrichtungen, denen er seine Einnahmen aus der Geussnitzstiftung verdankt, genügte er dem Lehrerberuf durch Unterricht in den Elementarkenntnissen, besonders Lesen und Schreiben. Religiöse Unterweisung war seine Sache und Aufgabe nicht. Die Zahl der Schüler war eine sehr geringe. Die Stadt, die 1532 ausser 225 Grundbesitzerfamilien noch gegen 40 Hausgenossenfamilien zählte und zu der ausserdem noch das Dorf Leubnitz gehörte; schickt um die Zeit nur 30 Kinder zur Schule. Über die Vorbildung des Rektors erfahren wir erst aus und seit der Reformationszeit Genaueres. Er ist seit dieser Zeit ein Kleriker, der die Universität besucht hat, das Rektoramt meist nur als Übergangsstelle zu einem Pfarramt ansieht, öfter vor dem Rektoramt sich auch noch mit einem Kantor-, Organisten- oder Collaborantenamt begnügen muss. Seine Einnahme bestand in Naturalien, besonders Garben, in Schulgeld, das nur schwer einzutreiben war, und in Stiftgeld, woraus zur Zeit der Reformation eine feste Besoldung gemacht wurde. Sein Vorgesetzter war bis zur Reformationszeit der Pfarrer, bei dem er auch den Tisch hatte. Sobald der Rat 1526 die Bestellung, oder wenigstens die Wahl des Pfarrers und der übrigen Geistlichen durch-

gesetzt hatte, liess er auch den Rektor, wohl in Gemeinschaft mit dem Pfarrer, wählen; öfter war der Rektor ein Ratsverwandter.

Genau das gleiche Bild über Wesen und Wirksamkeit des Rektors empfangen wir für Werdau bis tief ins 19. Jahrhundert herein, genau dasselbe Bild erhalten wir von all den kleineren und mittleren Städten Westsachsens, die sich nicht zu einer dauernden Lateinschule aufschwingen konnten. Je kleiner die Städte waren, desto mehr begnügte man sich mit den Anforderungen an die Vorbildung des Rektors. Dass er in Werdau fast durchgängig bis ins 19. Jahrhundert ein studierter Mann war, ist schon Zeichen einer gewissen Höhe.

Der zweite Lehrer war der Kantor. War der Rektor nur zur Hälfte Kirchenbeamter, so der Kantor ganz, da er die Ausbildung des Chors und die verschiedenen Chorgänge und -gesänge zu leiten hatte. Sein Amt hatte öfter, auch bei Einführung der Reformation, zugleich der Rektor inne, doch bildete sich gleich darnach das Kantoramt als ständige Einrichtung aus. Der erste Werdauer Kantor — doch fraglich, ob in Werdau tätig — war der spätere Beichtvater des Herzogs Georg: Ludwig Götz. Kurz nach Einführung der Reformation werden mehrere Kantoren namhaft gemacht. Sie haben fast ausnahmslos dieselbe Vorbildung wie der Rektor und warten auf ein geistliches Amt. Die Regelung ihrer Einnahme, die Verwendung für wissenschaftliche Elementarfächer gehört einer späteren Zeit an. Das Kantoramt hatte bis auf die Schwelle der neuesten Zeit denselben Charakter; bis ins 18. Jahrhundert waren die Kantoren Theologen, genau wie in anderen grösseren Mittelstädten. — Noch nicht tritt als dritter Lehrer der Organist auf. Ursprünglich war das Organistenamt ein rein kirchliches. Bei Einführung der Reformation übergab man es gegen eine einmalige Abfindung dem Geleitsmann, der zufällig der Sache kundig war und sie aus Liebhaberei und im Nebenamte ausübte. Noch zur Zeit des 30jährigen Krieges ist das Organistenamt nur Nebenbeschäftigung des Stadtschreibers, erst im 18. Jahrhundert wurde es mit dem Schulamt verbunden.

Collaboranten werden im 16. Jahrhundert nicht erwähnt, wohl gab es eine nicht ganz geringe Zahl Werdauer Bürgerssöhne, die in Leipzig oder Wittenberg das Baccalaureat erworben hatten, dann auch in Werdau wohnten, doch ist nicht nachzuweisen, dass sie sich mit Schulunterricht abgaben. Die bekanntesten sind Simon Schön, der spätere Bürgermeister (1518—1545), Laurentius Meinhart, begüterter Ratsherr und Gastwirt (seit 1509—1546) und Crumer (1521); alle hatten das Braurecht.

Weit weniger als über die Lehrer erfahren wir von den Schülern. Nur hie und da bekennt ein zu Ansehen gelangter, dass er seine erste Bildung der Stadtschule zu danken hatte. Lateinische und wissenschaftliche Vorbereitung hat eben neben der einfachen Stadtschule ein Baccalaureus oder Geistlicher vermittelt. So wird am 8. Oktober 1543 in Wittenberg Georgius Schwiger von Drebeckow ordiniert, der des von Koeckeritz Kinder zu Werdau als Praeceptor leitete. Caspar Moeller von Werda wird Baccalaureus in Zwickau, und 1545 für dort zum Priesteramt ordiniert. Aus der ziemlichen Anzahl Werdauer Stadtkinder, die sich im 16. Jahrhundert dem Studium widmeten, ersieht man, dass in Werdau genügende Schuleinrichtungen vorhanden gewesen sind, die die jungen Bürgersöhne für die Grimmaische Fürsten- oder Zwickauer Lateinschule vorzubereiten. In Wittenberg finden wir bis 1600 etwa 34, in Leipzig bis 1555 etwa 50 Jünglinge aus Werdau, die sich den Wissenschaften widmeten. Über den Inhalt des Schulwissens erfahren wir nur, dass nicht kirchliche Dinge im Vordergrund standen, sondern offenbar Lesen und Schreiben, und in der Kantorschule der Chorgesang. Es entspricht dies auch durchaus den Zuständen aller Klein- und Mittelstädte bis an die Schwelle der Neuzeit.

Es ist für das Schulleben Werdaus in der Reformationszeit sicher noch mancherlei Wissenswertes zu erforschen nötig, aber die so zahlreichen Quellen gewähren nur selten einmal mehr als eine trockne Notiz. Für diese Darstellung habe ich besonders das Dresdner Hauptstaatsarchiv und das Weimarische Gesamtarchiv benutzt, und zwar in Dresden

die Visitationsakten und Erbbücher, in Weimar die Amts-, Bier-, Holz-, Steuerrechnungen und die Reimann- und Geussnitzurkunden.

Urkunden.

1. **Geussnitzstiftung 1458.** (Weimar. Ges.-Arch. Ii 1504, 11.)

Wir Otto Griess probst, Buorkardus prior, Mattheus Custos, Andreas sanngmeister, Thomas kemmerer vnnd die ganntze samlung, die man nennet Regler, auf vnnser liebenn frawenn berge zu Aldenburgk auswendig der stadt, Bekennen für vnns vnnd all vnnsere nachkomlinge, Inn diesem vnnserenn offenn brieue, fur allenn denn, die Inn sehenn oder horenn lessenn, das der gestrenge Götz vonn Geussenitz zu der Leubenitz gesessen vnns durch gunnst vnnd willen vnnseres closters abgekauft hat etzliche Zinse, nemlich 4 Schock, darfür er vnns gegebenn unnd woll betzalt hatt, 60 Sch. der bestenn müntz, vonn welchenn Zinsenn wir Ime dann alle Jare jerlichenn bestellenn vnnd begehenn solle lasenn, ein ewig gedechtnus, Inn vnnser pfare gelegen zu werda, durch all der liebenn seelenn willen, die aus dem geschlechte des genanntenn Gotz von Geussenitz vorscheiden sein, das man Inn der pfarkirchenn doselbst haldenn soll ewiglichen alle Monden aber den nechsten dauor aber darnach mit einer ehrlichen vigilie mit 9 lectionen des abents, darnach des anderenn tages mit einer ehrlichenn gesungenn seelmessen in bywesens des pfarrers mit seynen capplan vnd des Schulmeysters mit allin schülern vnd dem Kirchner (usw. — Dafür bekommt u. a. für jede Messe der Schulmeister 2 neue Groschen, falls er dabei ist.) vnd wir burgermeister vnd Ratmanne der stadt werda bekennen — — das wir bei solchem kauf vnd betzalung der 60 Sch. gewest sein. Montag Augustini Episcopi 1458.

2. **Kurfürst Johann Friedrich fordert von Spalatin Bericht über die Geussnitzstiftung 1536.** (Weimar. Ges.-Arch. Ii 968, 6.)

(An die Visitatoren zu Meissen u. Vogtland.)

Von gots gnaden Johanns Friderich Herzog zu Sachssen vnd Churfurst Wirdigen lieben Andechtigen vnnd getrawen. Was der Rath zu Werdaw etzlicher Zinsse haben, So Irem Schulmeister von dem Closter vff vnser lieben frawen berge vor Aldenburgk zu seiner vnderhaltung durch euch vormacht worden sein sollen u. an uns gelangt. findet Ir inligend zu uornehmen, Weyl wir dan nicht wissen wie es hirumb gewandt sey So begern wir Ir wollet vnns mit widersendung einligender schrifft hiruon besten-

digen bericht furwenden domit wir vnns auff weiter ansuchen zu erzeigen haben mogen. Indem geschiecht vnser meynung Dat. Schneeberg, Sonnabents nach Trinitat. Anno dni xxx vj.

3. Georg Spalatin über seine Einigungsversuche, Reimann und die Schule zu Werdau betreffend, 23. Juli 1537.

(Weimar, Ii 1051, 15.)

An den Rat z Werdaw 1537.

Gottes Gnad und Fried zuuor. Erbaren Weisen g. Freunde.

(1.) Euch weiss ich guter meinung nicht zu enthalten. Das ich sider meins abschieds von euch dem Handel mit ew. Herrn pastor weiter ungern acht und halts auch dafür, das es am bequemsten were, das ir auf ein Versuch euern pfarrer lenger behielt, ob Gott euch zu beiden teylen zur puss vnd besserung wolt bringen, auch sonst auss allerley Ursachen Euch durch den Ernuesten vnd Gestrengen Wolff von Weyssenbach Amptman bey euch zu Werdaw vnd mich zur notturfft ja auch wol zu vberfluss vilfeltiglich angetzeigt, (2.) dan solt es heut oder morgen mit dem dritten auch nicht bass geraten, denn mit den nechsten zweien so wurde die beschwerung nymandes grosser sein dan ane eure selbs vnd der eueren. (3.) Dieweil ir euch Euren pfarrer auf der Visitation Verordnung so hoch dringt will es billich sein das ir dagegen auch widerumb der Visitation treulich nachgeet. Man will aber sagen, das ir derselben so wenig achtet, das irer etliche sollen auch sagen, das sie an vorwissen des durchl. H. Ch. z. S. Vorwissen und Befel ergangen sey. Wo nu dem also, so solt mans wol erfaren, wie es domit gelegen.

(4.) Nachdem auch nicht der geringst. artikel eyner ist die Schulmener treulich zuuersorgen vnd ir ein solche antzal schuler habet, das sie durch den schulmeister allein nicht mogen versorget werden. So ist abwesens der anderen Visitatoren von Meissen vnd Voitlandt mein vleissig bitt einen schulmeister also zu besolden, das er bey euch bleiben moge. (5.) das ir im auch einen collaboranten vnd geschickten baccalaureus zuordenet mit auch geburlicher besoldung, Euch selber, den euern vnd gemeiner Stat zugut, wie ir auch vor Gott zu thun vnd als der Rat rechnung dafur zuthun schuldig. (6.) Weil ir auch eines pfarrers Lehensherrn nicht seit so solt ir euch enthalden Ihm zu euch aufs Rathauss zukommen zuerbeten, sondern wen ir mit im (—) zureden, so solt ir zu im schicken vnd im pfarrhauss mit im gutlich reden vnd handeln. Also wirds auch zu Wittenberg Torgaw anders wo mer gehalten wird euch auch pillich — (?) Darum treibs nicht zu hoch, damit ir nicht zuviel auf euch ladet. (7.) Euer pfarrer soll

auch verpflicht sein do er zu Werdaw zu seiner notturft vber felder reisen muss, erlaubniss bey euch zu erlangen, den es ist genug das er sein ampt vnd dienst mit seinen Dienern treulich bestellt. Da lasst ir auch billich anbem — (?) Denn ir vnd andere must demnach die pfarrer nicht so verechtlich haben, solt auch von Euangelischen wol vil zu vil sein. Das hab ich euch getrewer wolmeinung nicht wissen zu entraten. Habs euch auch gern nehst des merern teyls mündlich angetzeigt. weil ir aber so stracks vngeacht so vil erlich notwendig sch — (?) furgewandte muhe vnterhandlung vleis vrsach vnd bedenken des Herrn Ambtmanns vnd meine auf ewr furgenommene meinung verharret, so hab ichs auch Gott müssen befelen. Gott gebe das irs nur trefft vnd besser macht. Das es zu Hof zu Wittenberg vnd anderswo für billich angesehen.

Dat. Montags nach Mar. Magd. 1537.

4. Schulstiftung um 1590. (Visitation 1617. H. St. A. 1982, 52 ff.)

Bürgermeister Simon Breunlich und Abraham Volck haben ein jeder 100 Gulden zur Schulen verordnet, dergestalt, dass die Zinse den hier studierenden Knaben jährlich ausgeteilt werden sollten, wie denn Diaconus (Kaspar Wolf, Sohn des hiesigen Schusters Johann Wolf 1583 geboren) berichtet, er selber habe Breunlichs fünf Gulden ein Jahr genossen. Man wisse aber nicht, wo es itzo stecke, ist den Vorstehern befohlen nachzuforschen, im Amt anzubringen und daselbst Hülfe zu suchen.

Pfarrlehen und Bauernhufe in Leipzigs Umgebung.

Von **Pastor Lic. Dr. Markgraf,** Leipzig.

Die Pfarrlehen haben im Königreich Sachsen wie ausserhalb desselben eine sehr verschiedene Grösse. Das ist eine allgemein bekannte Tatsache. Manche Pfarre hat nicht einen Fussbreit Landes ausser dem Pfarrhof mit Garten; andererseits hatte die Pfarrei Görlitz, die nach einem Urteil aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts die reichst dotierte des ganzen Bistums Meissen gewesen sein soll, über 200 ha, vielleicht sogar 350 ha (= 3½ Königshufe)[1].

Weniger bekannt ist die Entstehung der Pfarrlehen. Wir wollen hier besonders die Grösse der Pfarrlehen und das Grössenverhältnis zur Bauernhufe ins Auge fassen. Dabei werden sich manche neue prinzipielle Gesichtspunkte ergeben, die auf die Grössenverhältnisse der Pfarrlehen ein neues Licht werfen.

Karl der Grosse schrieb zwei, Kaiser Ludwig mindestens eine Hufe als Ausstattung des Pfarrers vor[2]. Mehrere Jahrhunderte waren verflossen, bis in der Umgebung Leipzigs Pfarreien in grösserer Zahl entstanden. Die slavische Bevölkerung blieb noch lange nach ihrer Unterwerfung unter die deutsche Herrschaft dem Christentume fern. Erst seit dem zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts, seit dem Einzuge der Bettelmönche, dieser regen Volksprediger, erfahren wir von Kirchenbauten (in Grosszschocher und Gautzsch). Dann aber machte das Christentum rasch Fortschritte. Die Einwanderung der deutschen christlichen Bauern — wohl seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts — hatte wahr-

---

[1]) Meitzen, Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen. 1895. III, 430ff. — [2]) Ebd. II, 303.

scheinlich schon einige Jahrzehnte früher auf den Christianisierungsprozess günstig, anregend eingewirkt. In jener Zeit sind die ältesten Pfarreien unserer Gegend entstanden. Die älteste direkte Nachricht über einen Kirchenbau besagt, dass Erzbischof Wichmann von Magdeburg (1167—1169) den Bau einer Kirche in Lochau (bei Halle) genehmigt hat. 1206 werden die Kirchen in Pissen und Ranstädt erwähnt.

Wir sind nun im allgemeinen über die Dotierung der Pfarreien in den neugegründeten deutschen Dörfern relativ gut unterrichtet. Die Regel war, dass dem Pfarrer eine oder zwei Hufen von der Grösse der im betreffenden Orte für die Bauernhufe üblichen Grösse als dos, als Ausstattung, zum Erwerbe des Lebensunterhaltes zugewiesen wurde. Ich habe in meinen Quellen nur einmal gefunden, dass bei der Dotierung einer Pfarre unter das Minimum einer Hufe heruntergegangen wurde: in Grossstorkwitz bei Pegau im Jahre 1281. Sie wurde nur mit einer halben Hufe und einigen Äckern (quidam agri) ausgestattet[1]. Aber vermutlich suchte man für den Ausfall an Grundbesitz ein Äquivalent zu geben durch die jährliche Abgabe (1 Scheffel Gerste und Hafer), welche der Grundbesitz des eingepfarrten Dorfes Zauschwitz zu entrichten hatte. Die Bauernhufe war in demselben Orte gleich gross. Aber sie war in den verschiedenen Orten verschieden gross. Aus diesem Umstande ergab sich naturgemäss für die verschiedenen Orte auch eine verschiedene Grösse der Pfarrhufen.

Differenzierend wirkte aber ausserdem noch der Umstand, dass die Herren im Lande sich keineswegs immer auf das Minimum einer Hufe bei der Dotierung beschränkten. Marbach bei Rosswein hatte, schon im Mittelalter nachweisbar, 1½ Hufe[2]. Der markgräfliche Dienstmann Conrad Spansel in Dersnitz (Dörschnitz, Eph. Meissen) baute dort 1190 eine Kirche, die er mit 3 Hufen und dem Zehnt seines Dominicale ausstattete[3]. Das Pfarrlehen des bereits im Jahre 1186 urkundlich genannten fränkischen Kolonistendorfes Tauben-

[1]) Nach den Angaben der neuen sächs. Kirchengalerie. — [2]) Beyer, Alt-Zelle. S. 238. — [3]) Cop. dipl. Sax. reg. I 2 Nr. 552.

heim bei Meissen enthielt laut Nachricht vom Jahre 1764 zwei Hufen, im Jahre 1830 93 Acker, 46 Quadratruten[1]. Für Baalsdorf ist im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts, für Rückmarsdorf im Jahre 1716 bezeugt, dass das Pfarrlehen zwei Hufen hatte (in handschriftlichen amtlichen Urkunden). Dagegen wurde die Regel — eine Hufe als Pfarrlehen — befolgt z. B. in Probstheida bei Leipzig, Kühren bei Wurzen (1154) und in Grosswaltersdorf (Eph. Freiberg laut Nachricht vom Jahre 1539). Auch Kapellen konnten mit einer Hufe ausgestattet sein. Das wissen wir von der Kapelle in Kleinpössna bei Leipzig. Die zugehörige Hufe wurde 1295 zugunsten der Kirche (in Seifertshain) an den Schulzen verkauft[2].

Zum geschichtlichen Verständnis der Grösse der Pfarrlehen liegen nun leider meist nicht urkundliche Quellen vor. Wir wissen nicht, ob sie mit einer oder mehr Hufen dotiert worden sind. Wir sind also auf Kombinationen angewiesen.

Für Kühren bei Wurzen hat Meitzen berechnet, dass die Bauernhufe 60,3 Acker enthalten haben muss. Damit stimmt einigermassen zusammen die Grösse des Besitzes der Pfarre, Kirche und Schule = 58,3 Acker (1 Acker = 55,34 ha)[3]. In diesem Falle wissen wir weiter, dass die Pfarre mit einer Hufe ausgestattet worden ist.

Im übrigen sind wir auf Kombinationen angewiesen.

Wir haben für diese im Auge zu behalten, dass unsere Gegend an der alten Slavengrenze lag und national gemischt war. Zwischen kleinen Slavendörfern sind seit dem 12. Jahrhundert grössere deutsche Orte angelegt worden. Der nationale Unterschied erstreckte sich nun in seinen Folgen auch auf die Grösse der Hufen. Die slavische Hufe war kleiner als die deutsche. In Österreich enthielt sie etwa 10 oder auch etwas mehr als 12 ha[4]. Für unsere Gegend glaube

---

[1] Meitzen, III, 428f. — [2] Kehr, Urk.-Buch des Hochstifts Merseburg. S. 464. Pessene wird vom Herausgeber irrig auf Peissen bei Halle (!) bezogen statt auf Kleinpössna, das in mittelalterlichen Quellen [Wenigen-]Pessen genannt wird. — [3] Meitzen a. O. III, 433. — [4] Vgl. Kämmel, Osterpropr. des Nikolai-Gymnas. in Leipzig. 1909. S. 25 u. 28.

ich an der Hand der Urkunden beweisen zu können, dass Anger bei Leipzig eine slavische Siedelung ist, in der die Hufe noch nicht 5 ha betrug. In Volkmarsdorf enthielt die Hufe nur ca. 8 ha, um Pegau 12 Acker. Den Umfang der grösseren Slavenhufe gibt Kämmel für verschiedene Gegenden Österreichs auf 12,2 ha an. Das stimmt zusammen mit der Grösse der Slavenhufen in der Meissner Gegend, die im Durchschnitt 12,23 ha betrug[1]).

Erwiesenermassen hatte also die Slavenhufe auch um Meissen durchschnittlich etwa 12¼ ha. Fraglich bleibt zunächst, ob sich auch solche von etwa 10 ha finden. Auf Grund der Nachrichten über die (schon im Jahre 1500 wüste) Mark Racknitz bei Grimma[2]) müssen wir dort auch mit der Grösse von etwa 14½ Acker = 8 ha rechnen. Das Dorf enthielt nach einer Urkunde vom Jahre 1218 10 Hufen, nach einem Kaufbriefe vom Jahre 1500 10 Hufen + 9½ Acker, nach dem Ergebnisse der Vermessung um 1840 144 Acker, 196 Quadratruten. Nach Lorenz ist der Umfang gleich geblieben. Demnach muss die Hufe $14^7/_{15}$ Acker (8 ha) betragen haben.

Die deutsche Hufe umfasste in Kühren etwa 60 Acker = ca. 33 ha, in Wachau[3]) bei Leipzig ca. 35 Acker = 19⅓ ha (?). Sonst kenne ich Hufen in der Grösse von 24, 28½, 30,32 und 36 Acker (1 Acker = 55,34 Ar). Ihre Grösse war also — das steht fest — örtlich sehr verschieden, zum Teil offenbar wegen der verschiedenen „Bonität“ des Ackerlandes.

Aber damit nicht genug der Schwierigkeiten. Hinzu kommt noch, dass in einer Reihe von Dörfern westlich von Leipzig die deutsche Hufe wesentlich kleiner war als im Osten. Die Dörfer standen unter dem Stift Merseburg. Und in diesen Dörfern lagen den agrarischen Massen andere Einheiten zugrunde. Der Acker wurde nicht zu 300, sondern zu 180 Quadratruten berechnet. Der einzelne Acker war etwa um den sechsten Teil kleiner, ausserdem die Zahl

---

[1]) Meitzen a. O. III, 423. — [2]) Vgl. Lorenz, Die Stadt Grimma. 1856. S. 311f. — [3]) Meitzen a. O. III, 424ff.

der auf eine Hufe entfallenden Äcker niedriger (17—25 Acker)[1]. Während die Rute, die kleinste Einheit, nach erbländischem Masse = 7 Ellen 14 Zoll gerechnet wurde, wird sie im Westen = 9 merseburgische Ellen angegeben.

Der feste Punkt, von dem wir in der weiteren Untersuchung ausgehen können und müssen, ist die Grösse der Pfarrlehen, wie sie bei der ältesten Landesvermessung festgestellt und in den ältesten Flurbüchern (um 1840) fixiert worden ist. Dazu kommen etwaige geschichtliche Nachrichten aus anderen Quellen, besonders der (alten und neuen) Kirchengalerie, Pfarrmatrikeln und Angaben der Ortspfarrer, deren Freundlichkeit ich manchen Aufschluss verdanke.

Überblicken wir die Angaben der ältesten Flurbücher, so lassen sich leicht nach der wiederkehrenden Grösse gewisse Kategorien feststellen. Natürlich nur mit grosser Wahrscheinlichkeit, nicht mit absoluter Sicherheit. Da aber der Bestand der Pfarrlehen in der Regel naturgemäss relativ stabil war, so haben hier schon Wahrscheinlichkeitsgründe ein Gewicht.

Als Teilungsprinzip ergibt sich nach den bisherigen Ausführungen die Grösse von etwa $12^1/_2$—13 ha und weniger für die slavischen, die Grösse von etwa 13,28 ha und mehr für die germanischen Hufen im Osten von Leipzig.

1. Slavische Hufen[2].

Zwenkau hatte in Kotzschbar 8,57 ha, Hänichen ein Pfarrlehen von 8,42 ha, Zehmen ein solches von 8,93 ha (das Schullehen hier = 1,25 ha). Die Pfarre Zöbigker hatte im Orte selbst 7,72 ha, dazu in Gautzsch 1,12 ha. Die im Süden von Leipzig nahe beieinander gelegenen Orte Kotzschbar, Zehmen, Zöbigker, Zeschwitz haben also wahrscheinlich Hufen von annähernd gleicher Grösse gehabt. Die Pfarrlehen hatten im Jahre 1840 8,57, 8,84, 8,93, 9,10 ha. Sollte

[1] Nach einem Aktenstücke vom Jahre 1819, welches die Ergebnisse einer eingehenden Untersuchung über die Hufengrösse und die Ackermasse in Dörfern des Stifts Merseburg wiedergibt. — [2] Die Bruchteile von Ar gebe ich abgerundet wieder.

in Zöbigker das Schullehen (2,44 ha) vom Pfarrlehen abgetrennt sein, so würde das Letztere ursprünglich 11,28 ha enthalten haben. Die Verhältnisse in Zeschwitz hat Meitzen eingehend untersucht. Das Pfarrlehen hatte 1840 eine Gesamtfläche von 16,53 Acker, nach meinen amtlichen Unterlagen unwesentlich weniger (16 Acker, 134 Quadratruten). Ursprünglich muss das Hufenland im Felde 12,1 Acker enthalten. Das stimmt zusammen mit der Angabe im Flurbuche von 1779: „Auf jede Hufe werden hier, sowie im ganzen Amte Pegau, 12 Acker gerechnet.“ Aber im Jahre 1840 betrug das Hufenland im Felde 15,64 Acker, die Hausstelle 0,30 und hinzugeschlagenes Gemeindeland 0,59 Acker. Die Grösse von 1840 stellt also nicht die ursprüngliche dar. Diese berechnet sich auf nur 12,1 + 0,30 Acker = 6,88 ha.

Die gleiche anfängliche Grösse dürfen wir bei Kotzschbar (1840: 8,57 ha) vermuten, das auch im Amte Pegau gelegen hat; vielleicht auch bei dem nicht weit von Zeschwitz gelegenen Orte Zehmen (1840: 8,93 ha Pfarrlehen im Orte selbst). Vielleicht gibt diese Grösse noch ungefähr den ursprünglichen Umfang und damit die örtliche Grösse der Slavenhufe wieder. Etwas grösser sind die Pfarrlehen in Zeschwitz (9,10 ha), Paunsdorf (9,58 ha) und in Dewitz bei Taucha (9,68 ha). In dem slavischen Orte Merkwitz hatte die Bauernhufe laut Nachricht aus dem Jahre 1746 8,73 ha (16 Acker).

Paunsdorf hatte bei der Abfassung der ältesten Flurbücher weder ein Pfarrlehen noch einen Pfarrer. Aber die Pfarre von Cleuden (Thekla) hatte damals in Paunsdorf ein Lehen von 9,58 ha. Paunsdorf war einst Filial von Cleuden. Die Pfarrmatrikel für Hohen Tecla vom Jahre 1574 verzeichnet nun unter dem Einkommen des Pfarrers Zinsen „von einer hufen Landes in Baunsdorffer margk gelegen, zur pfar gehörende“. Daraus ergibt sich, dass das geistliche Amt mit einer Hufe dotiert gewesen ist. Diese war vermutlich als Dotation für den Geistlichen von Paunsdorf gestiftet, aber als es einen solchen nicht gab, dem zuständigen Pfarrer (von Thekla) zur Nutzniessung überlassen.

Wenn Plaussig in Plösen 10,19 ha Pfarrlehen hatte, so liegt dieser Grösse die Vermutung nahe, dass auch dieser Grundbesitz einst eine Hufe gebildet hat.

Dagegen muss die Pfarre in Gautzsch, deren Lehen sich um 1840 auf 11,35 ha berechnet, früher grösser gewesen sein. Im Jahre 1518 wurden pro ratione parochiae aufgezeichnet: 15 + 7 agri lignorum; an agri pratorum: 1 Acker bei Zschocher; 4 Acker bei schlautitz genset Predeln (jenseits von Prödel); $1^1/_2$ Acker bei der paris wesen; $^1/_2$ Acker im Niederholz an der pache (?); ferner $63^1/_2$ Acker, die der plebanus pro persona sua habet. Das ergibt $92^1/_2$ Acker Grundbesitz.

Eythra, schon von Bischof Thietmar zu Beginn des 11. Jahrhunderts als Iteri oppidum erwähnt, sicher eine slavische Siedelung, hatte 1840 ein Pfarrlehen von 12,67 ha, Cleuden ein solches von 13,89 ha Flächeninhalt.

Über Cleuden gibt die Pfarrmatrikel vom Jahre 1574 näheren Aufschluss. Unter den Pfarrgütern zählt sie auf: Dritthalb Acker Wiesenwachs . . . Item ein wenig klein gebüschig Holz . . . Mer 27 acker felt (Feld) in 3 art zu gebrauchen . . .

Die Summe ergibt etwas über $29^1/_2$ Acker. Dazu kommt der grosse Pfarrgarten. Das ganze betrug also ungefähr 30 Acker. Die Bauernhufe kann höchstens $19^1/_2$—20 Acker enthalten haben. Das Pfarrlehen hatte also 1574 mehr als eine Hufe. Ausserdem ist noch eine weitere Notiz der Pfarrmatrikel vom Jahre 1574 von Interesse.

Die Pfarrmatrikel berichtet überdies: „2 Gulden ziehet die Dorfschaft Blesen (= Plösen) von einer wiesen am Muelanger gelegen. Solche Wiese hat für alters zum Gotteshaus gehöret; weil aber das Gotteshaus sonsten — ohne des — einkommens genung gehabt, hat man solche zins dem pfarherrn geeygent.“

Das Pfarrlehen ist also durch einen Teil des Kirchlehens vermehrt worden. Um wieviel, wird nicht gesagt. Nur soviel ist ersichtlich, dass das Lehen ursprünglich weniger als 30 Acker enthalten hat.

Gottscheina, eine slavische Siedelung (Rundlingsdorf), in älteren Quellen Götzschen, Götzschin genannt, hat einst eine Pfarre und ein Pfarrlehen in der Grösse von etwa 12—13 ha gehabt. Die (alte) Kirchengalerie[1]) sagt: „Ehemals hatte auch der Pfarrer in Gottscheina, nach alten Nachrichten, 20 und einige Äcker.“ Aus dem Kontext ist zu schliessen, dass der Berichterstatter von Ackern in modernem Sinne redet (1 Acker = 55,34 a). Überdies sagt eine Quelle vom Jahre 1746, dass in Gottscheina eine Hufe 21 Acker enthielt[2]). Vermutlich hatte auch das Pfarrlehen anfangs diese Grösse (21 Acker = 11,62 ha). In Grosszschocher hatte das Pfarrlehen 1840 $105^3/_5$ Acker. Es bestand im wesentlichen aus 12 Hufen (1 Hufe = 8 Acker).

2. Deutsche Hufen.

Die Berechnung der deutschen Hufen bereitet grosse, zuweilen unüberwindliche Schwierigkeiten infolge der Lückenhaftigkeit der Nachrichten. Wir müssen uns deshalb auf einige Beispiele beschränken.

Wahren (23,55 ha) hatte wahrscheinlich ein Gut von zwei Hufen, ebenso das benachbarte Lützschena (24,03 ha); ferner Leutzsch (20,53 ha) und Beucha[3]) (21,66 oder 20,57 ha). Wahren liegt wie Rückmarsdorf im Gebiete des merseburgischen Masses. In beiden Orten betrug 1716 das Pfarrlehen reichlich 47 Acker merseburgischen Masses. Für Rückmarsdorf ist der Charakter eines Zweihufengutes urkundlich gesichert. Er ist dann auch bei Wahren zu vermuten. Bei Lausen (1840: 21 Acker erbländischen Masses) vermute ich eine ähnliche Hufengrösse. Es mag eine Hufe Pfarrlehen gehabt haben.

Probstheida hatte zu Beginn des 13. Jahrhunderts eine Pfarrhufe, im Jahre 1840 ein Pfarrlehen von 23 Acker, 129 Quadratruten (= 12,97 ha). Das ganze Dorf enthielt zu

[1]) Abt. X, S. 102f. — [2]) Klingner, Sammlungen zum Dorf- und Bauernrechte. III, 591. — [3]) Nach der alten Kirchengalerie: 37 Acker, 49 Quadratruten Feld und Wiese und 2 Acker Holz. Vielleicht gehörte der Wald nicht zur Hufe. Dann würde diese noch genauer (20,57 ha) mit der Grösse in Leutzsch und Schönefeld zusammenstimmen.

Beginn des 13. Jahrhunderts 30 Hufen, im Jahre 1840 fast 861 Acker (= 476,47 ha)[1]). Sicher ist die Ortsflur einst wesentlich kleiner gewesen. Es wird die Hufe anfangs noch nicht 13,28 ha betragen haben. Die Grösse der Bauernhufe und die ursprüngliche Grösse der Pfarrhufe ist nicht genau zu ermitteln.

Zweenfurth hat anscheinend früher einen eigenen Pfarrer gehabt. Um 1840 lagen im Dorfe noch ein Pfarrgarten, in der Flur $22^9/_{10}$ Acker Pfarrfeld[2]). Das ergibt ein Pfarrlehen in der Grösse von mehr als 23 Acker (= 12,73 ha). Der Name und die Dorfanlage führen zu der Annahme, dass das Dorf ein deutsches ist. Trifft die Annahme zu, dann wird das Pfarrlehen ursprünglich grösser gewesen sein.

Für Panitzsch, das schon im 13. Jahrhundert einen Pleban hatte, ist eine Quelle aus dem Jahre 1623 lehrreich. Sie bedient sich — nach der Angabe des Ortspfarrers — noch der Ausdrücke Hufner und Halbhufner — die Bezeichnung „Hufe“ war bereits veraltet — rechnet aber nach Ackern. Dabei gehören durchschnittlich 32 Acker zu einer Hufe, 16 Acker zu einer Halbhufe. Diese Grösse ist noch an den Bauerngütern erkennbar. Das Pfarrlehen hat nach dem ältesten Flurbuche rund $49^1/_2$ Acker (= 27,41 ha) enthalten. Hier ist die Grösse eines $1^1/_2$-Hufengutes erkennbar. Gleichfalls auf ein $1^1/_2$-Hufengut geht wohl das Lehen in Plaussig zurück (44 Acker, 216 Quadratruten = 24,75 ha) (?). Engelsdorf mit ca. 52 Ackern (28,75 ha) ist nur 1 ha kleiner (bzw. grösser) als das Pfarrlehen des Nachbarortes Baalsdorf, hatte also vermutlich 2 Hufen wie Baalsdorf. Hohenheida hatte wohl ein Vierhufengut, die Hufe zu 26 Acker gerechnet[3]). Nach der alten Kirchengalerie enthielt damals (1840) das Pfarrlehen noch $54^1/_2$ Acker; ein Bauer hatte ferner eine Pfarrhufe in der Grösse von 36 Acker, ein anderer 12 Acker, der Schulmeister $7^1/_2$ Acker, Summa 110 Acker. Der Pfarrer bewirtschaftete also nur noch 2 Hufen selbst. Einhufengüter scheinen zu sein die Pfarrlehen

[1]) 1 Acker = 55,34 a. — [2]) Nach der alten Kirchengalerie. — [3]) Nach Klingner a. O. enthielt (1746) die Hufe in Hohenheida 26 Acker.

in Grosswiederitzsch (15,73 ha), Knautnaundorf (15,05 ha) (?), Quesitz (17,56 ha, slavische Doppelhufe?), Markkleeberg (18,03 ha) und Grossstädteln (20,85 ha). Das Pfarrlehen in Störmthal wurde erst im Jahre 1691 gestiftet, als der Ort von Magdeborn ausgepfarrt wurde und zwar durch Zusammenlegung teils herrschaftlicher Feldstücken, teils anderer, die zu einem Pferdnergute gehört hatten[1]). In und um Naunhof hatte die deutsche Bauernhufe 24 Acker. In Naunhof hatte bei der ersten Kirchenvisitation 1529 das Pfarrlehen 18 Acker = dreiviertel Hufe. Die Pfarrei Köhra hatte damals $1^1/_2$ Hufe = 37 Acker, dabei aber nur 12 Acker Feld. Für Liebertwolkwitz wird 1819 die Magazinhufe auf 36 Acker angegeben. Nach meiner Ansicht stimmt die Grösse mit der der Bauernhufe überein. Wenn nun das Pfarrlehen $72^1/_{12}$ Acker hatte, so ist es höchstwahrscheinlich ein Zweihufengut gewesen. In Cröbern hatte das Pfarrlehen im Jahre 1840 $49^5/_{12}$ Acker. Dort mag die Hufengrösse von 32 Acker gegolten haben; bei Bösdorf (1840: $35^4/_5$ Acker) liegt es nahe, ein Hufengut = 36 Acker zu vermuten; bei Markkleeberg (1840: $32^3/_5$ Acker) ein solches in der Grösse von 32 Acker.

Die Nachrichten über einige andere Pfarrlehen zeigen, dass doch hie und da im Laufe der Jahrhunderte wesentliche Besitzveränderungen eintreten konnten, etwa bei längeren Vakanzen, in Zeiten des Krieges oder der Pest usw. Erwähnt wurde schon Hohenheida. Noch mehr ist der Besitzstand in Knauthain verringert worden. Um 1840 hatte das Pfarrlehen $21^1/_{10}$ Acker (11,67 ha); hundert Jahre früher nur 18 Acker. Aber ein Berichterstatter wusste im Jahre 1744 zu sagen, dass vor mehr als hundert Jahren 76 Acker vom Pfarrlehen abgekommen seien[2]). Für Sommerfeld verzeichnet das älteste Grundsteuerbuch kein Pfarrlehen. Dagegen wohnte dort zu Anfang des 16. Jahrhunderts ein Kaplan des Pfarrers in Panitzsch (Pantz), von dem gesagt wird: „hat eine hufe in der marck zu gebrauchen“. Die Kapelle in Kleinpössna hatte bis 1295 eine Hufe, von da

---

[1]) Nach der alten Kirchengalerie. — [2]) Schwarz, Historische Nachlese. S. 233.

ab $^1/_2$ Hufe. Jetzt ist diese schon seit langer Zeit nicht mehr Kirchengut. Man weiss nicht, wie sie in bäuerlichen Besitz übergegangen ist. Die Pfarrei Seifertshain war früher mit 4 Hufen dotiert. Jetzt hat das Pfarrlehen nur noch 49 Acker. Wie das Übrige abhanden gekommen ist, lassen die Akten nicht erkennen.

Oft lässt sich also die Grösse der Bauernhufe nicht feststellen; und wenn in solchem Falle nicht ausdrücklich gesagt ist, wieviel Hufen das Pfarrlehen hatte, lässt sich das nicht aus der absoluten Grösse des Lehens erschliessen. Das gilt z. B. von Schönefeld, wo 1840 das Pfarrlehen 37 Acker, 113 Quadratruten betrug, aber die Grösse der Bauernhufe nicht genau zu ermitteln ist.

Bei einer grösseren Zahl lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, ob eine Einheit von der Grösse slavischer oder deutscher Hufe zu grunde liegt. Es fehlt zurzeit noch an Vorarbeiten auf dem Gebiete der Siedelungsgeschichte und der Germanisierung unserer Gegend, besonders an Aufschluss über die örtliche Grösse der Hufe.

Wesentlich einfacher würde eine Untersuchung über die Pfarrlehen im höheren Erzgebirge sein, das nicht von Slaven besiedelt gewesen ist. Dort würde nur die deutsche Bauernhufe in Betracht kommen. Und sie betrug nach Meitzen[1]) meist 15 ha. Wir haben die Grösse von reichlich 15,5 ha ($28^1/_2$ Acker) wiederholt in der Umgebung Leipzigs vorgefunden. Sie findet sich südlich auch in der Ephorie Borna; etwa 16 ha beträgt der Grundbesitz in Hohendorf[2]), 28,72 ha der in Neukirchen (anscheinend Doppelhufe)[2]). Das Pfarrlehen in Geithain hatte (nach der alten Kirchengalerie) $69^2/_3$ Acker, unter ihnen 42 Acker, 135 Quadratruten aus einer Stiftung vom Jahre 1209 für den Unterhalt des Hospitales und der Geistlichkeit. Die Differenz beträgt $27^{13}/_{60}$ Acker = 14,94 ha. Diese sind anscheinend die anfängliche Pfarrhufe. In der Ephorie Freiberg[2]) finden wir wiederholt Pfarrlehen in der Grösse von reichlich 15 ha; in Berthelsdorf (15,34 ha),

[1]) a. O. II, 474. — [2]) Nach der neuen Kirchengalerie.

Niederbobritzsch (15,57 ha), Helbigsdorf (ca. 16 ha) und Krummenhennersdorf (31,44 ha) hat wahrscheinlich ein Zweihufengut. —

Der Pfründen ist in den letzten Jahren oft — im Zusammenhange mit der Pfarrerbesoldungsfrage — gedacht worden. Die vorliegende Untersuchung versucht, den beträchtlichen Unterschieden der Pfarrdotierung bis an die Wurzel nachzugehen. Das Ergebnis ist dieses: 1. Von Einfluss war der nationale Unterschied (slavische und deutsche Hufe). 2. Die Pfarrhufe hatte dieselbe Grösse wie die Bauernhufe desselben Ortes, und die letztere hatte örtlich eine verschiedene Grösse. 3. Differenzierend hat am meisten die verschiedene Munifizenz der Grundherren eingewirkt, welche die Pfarreien verschieden dotierten mit Gütern von einer halben Hufe bis zu solchen von vier Hufen und mehr. 4. Als viertes Moment kommt in Betracht das verschiedene Geschick der Pfarrlehen im Laufe der Jahrhunderte (Abnahme und Zuwachs des Grundbesitzes).

Im übrigen verzichte ich auf weitere Kombinationen, denn mir liegt nicht an einer erschöpfenden topographisch-statistischen Zusammenstellung, sondern daran, Prinzipien festzustellen, welche die verschiedene Grösse der Pfarrlehen aus einheitlichen Gesichtspunkten heraus geschichtlich erklären und daran, für diese Prinzipien geschichtliches Beweismaterial herbeizubringen.

Diesen Zweck glaube ich erfüllt zu haben, selbst dann, wenn sich herausstellen sollte, dass ich mich in meiner Auffassung einzelner Pfarrlehen geirrt hätte.

Die deutschen Könige und das kirchliche Wesen in den südsorbischen Markländern.

Von **Lic. Dr. Bönhoff,** Annaberg.

Wie die deutschen Könige ihre Schutzpflicht gegenüber der christlichen Kirche bei ihrer Arbeit unter den Südsorben, d. h. den slavischen Bewohnern unseres heutigen Sachsens, nachgekommen sind, will diese Arbeit schildern. Sie kamen ja dafür in erster Linie in Frage; denn das Wendenland war als ein Okkupationsgebiet staatsrechtlich Königsgut, und die südsorbischen Markgrafen zu Meissen, Merseburg und Zeitz fungierten als königliche Beamten. So ging denn in den ersten zwei Jahrhunderten der deutschen Herrschaft jegliche materielle Unterstützung des kirchlichen Wesens durchaus vom Könige aus, während die Markgrafen auf eine befürwortende Empfehlung ihrerseits, d. h. auf moralische Förderung, beschränkt blieben. Erst zu Beginn des 13. Jahrhunderts hören wir, dass König Philipp dem Markgrafen von Meissen, Dietrich dem Bedrängten, das Recht verlieh, Kirchen mit Reichslehngütern auszustatten oder damit zu bedenken[1]). So werden wir denn auch unsere Betrachtung mit diesem Herrscher abbrechen müssen.

---

[1]) Cod. dipl. Sax. reg. I, 3, 99 (ao. 1206): Theodericus dei gratia Misnensis marchio. Notum esse volumus . . ., quod ex permissione Philippi, Romanorum regis, et auctoritate privilegii eius licenter possumus in marchia de nostro vel aliorum feudo, quod nos de imperio contingit, ex communi consensu ecclesias dei, quae sub nostra sunt ditione, vel de novo dotare vel iam dotatas meliorare. Vgl. Cd. Sr. I, 3, 100 (ao. 1206): Sciendum quoque, quod dictus marchio privilegiatus est de regno, ut possit de suo aliorumque feudo, quod marchiae pertinet, communi consensu ecclesias dei vel de novo dotare vel iam dotatas meliorare.

Heinrich I. (918—936).

Er ist der Eroberer des Wendenlandes gewesen, allein hat er etwas getan, um auch dort das Christentum auszubreiten? Acht Jahre waren seit der Besetzung der südsorbischen Gaue bis zu seinem Tode verstrichen, aber wir hören nicht einmal von Anfängen einer Christianisierung. Man hat dies Heinrich zum Vorwurf gemacht: es habe ihm die staatsmännische Einsicht gefehlt, dass zur Verschmelzung der neuen Eroberung mit dem deutschen Reiche Gleichheit der Religion vonnöten sei. Allein der Vorwurf ist ungerecht: Heinrich hatte alle Hände voll zu tun, um seine Heimat Sachsen vor den Angriffen der Slaven und Ungarn zu schützen und das ostfränkische Reich zusammenzuhalten. Er hat seinem Nachfolger allerdings die Lösung der grossen kirchlichen Aufgabe hinterlassen, aber er hat sie ihm doch ermöglicht. Wir wollen auch bedenken, dass sein Sohn erst in der Mitte seiner Regierungszeit an die Organisation des kirchlichen Wesens in den südsorbischen Marken herantreten und sie erst wenige Jahre vor seinem Tode durchführen konnte. Beachten wir diesen Umstand, so werden wir Heinrich nicht mit einem Vorwurfe belasten dürfen; er wird mit viel grösserem Rechte die Kirche, d. h. die deutschen Bischöfe treffen. Die Prediger der einzelnen Garnisonen wie zu Zeitz oder zu Meissen vermochten doch nur in geringem Umfange das Werk der Mission treiben.

Otto I. (936—973).

Es wird allezeit einen Ruhmestitel dieses Königs bilden, dass er den Plan zur kirchlichen Organisation gefasst und mit Beharrlichkeit seiner Vollendung entgegengeführt hat. Damit getragen hatte er sich bereits vor der grossen Ungarnschlacht auf dem Lechfelde (955), und es war nicht seine Schuld, wenn er mit der Verwirklichung 13 Jahre warten musste. Der Erzbischof von Mainz und der Bischof von Halberstadt haben keinen weiten Blick bewiesen, dass sie dem Könige Hindernisse in den Weg legten, die erst durch ihren fast gleichzeitigen Tod sich beseitigen liessen.

Das formale Recht stand auf ihrer Seite, dass sie sich zu Verzichten nicht bereit finden liessen; aber dass sie dies taten, erweist um so mehr das moralische Recht Ottos. Er errang auch einen Erfolg: neben dem Erzbistum Magdeburg entstanden neue Bistümer zu Zeitz, zu Merseburg und zu Meissen. Wir lassen ihn selber nun zu Worte kommen in dem Briefe, den er im Herbste des Jahres 968 von Italien aus an die sächsischen Grossen richtete[1]):

„Otto von Gottes gütigen Gnaden Kaiser und Herr. Allen unsern Getreuen, den Bischöfen, Grafen und übrigen Edelingen daheim herzlichen Gruss im Herrn und alles Gute! Da wir die Verbreitung der Religion als dem Heile und Wohle unseres Reiches und unserer Herrschaft entsprechend ansehen, so wünschen und streben wir darnach, sie auf alle nur mögliche Weisen nach Kräften zu fördern. Darum wünschten wir die Entstehung eines erzbischöflichen Sitzes in der Stadt Magdeburg, wie ihr alle, liebe Getreuen, wisst, und fanden jetzt für die Durchführung den geeigneten Zeitpunkt unter Beihilfe des Erzbischofs Hatto, des Bischofs Hildeward und unserer anderen Getreuen. So haben wir denn den ehrwürdigen Bischof Adalbert, anfangs für die Mission unter den Russen bestimmt und abgesandt, zum Erzbischof und Metropolitan des ganzen Slavenvolkes jenseits der Elbe und Saale, das sich soeben zu Gott bekehrt hat oder noch bekehren wird, ausersehen und eingesetzt, ihn auch nach Rom gesandt, damit er von dem Herrn Papst das Pallium empfange. Damit nun unsere Wahl noch rechtskräftiger werde, senden wir ihn zu euch und bitten euch, dass er durch Zuruf und Abstimmung erwählt werde und seinen Sitz einnehmen möge. Damit aber seine Wahl und Einweisung in Zukunft nicht irgend welche Anfechtung erleide, wollen wir, dass er drei Bischöfe, einen für Merseburg, einen andern für Zeitz und einen dritten für Meissen, in eurer und der Legaten des Herrn Papstes Gegenwart weihe, damit eben diese eure Anwesenheit vor Gott

[1]) Cd. Sr. I, 1, 11.

und seinen Heiligen Zeugnis für unsere Absicht ablege. Weil nun der ehrwürdige Mann Boso sich bereits viel um die Bekehrung des slavischen Volkes verdient gemacht hat, soll er die Wahl zwischen dem Bistum von Merseburg und Zeitz haben, über das andere mag unser Erzbischof nach unserm Gefallen verfügen. Euch aber unsere Markgrafen, Wigbert (von Meissen), Wigger (von Zeitz) und Günther (von Merseburg), beschwören und ermahnen wir bei eurer schuldigen Lehnspflicht, dass ihr bei diesen Anordnungen unserm Erzbischofe kein Hindernis bereitet, sondern dass alles nach unserer und seiner Bestimmung, wie er es euch eröffnen wird, vor sich gehe; denn ihr sollt wissen, dass die Befehle, die ihr von ihm empfangt, unser Wille sind. Damit aber nicht die Bischöfe, welche die Weihe empfangen sollen, nicht für arm und wie Bauern gelten, wollen wir, dass ihr darauf acht gebt und mit Hilfe des Erzbischofs sowie der Bischöfe und Grafen, die zu Weihnachten bei ihm weilen werden darnach trachtet, wie man für ihren Unterhalt sorgen möchte. Denn der Aufwand für sie wird Gott für unser Heil geopfert, und euer Lohn dafür wird bei Gott nicht gemindert werden. Überdies wollen wir, dass die Herren Bischöfe Dudo (von Havelberg) und Dodelin (von Brandenburg) bei der Wahl unseres Erzbischofs unterschreiben und ihm Treue und Gehorsam geloben. Damit nun diese unsere und eure Gott wohlgefällige Wahl stets rechtskräftig bleibe, haben wir befohlen, diese Urkunde aufzusetzen, die zu dauerndem Zeugnis für unsere Bestimmungen immer im Magdeburger Dom verbleiben soll. Wir haben sie eigenhändig unterzeichnet und die Besieglung mit unserm Ringe verfügt. Handzeichen des Herrn Otto, des grossen und unbesieglichen Kaisers und Gebieters.“

Wenn wir auch nicht im einzelnen die Fürsorge des Herrschers für die neuen Diözesen nachweisen können, so genügt hier, auf seine Verfügung betreffs des Meissner Bistums, die aus den Jahren 970/1 stammt[1]), aufmerksam

[1]) Cd. Sr. I, 1, 13. Die übrigen Urkunden aus den Jahren 948 (ib. I, 1, 1) und 968 (ib. I, 1, 7, 9) sind unecht.

zu machen. Darin stattet er es mit dem Zehnten des in den fünf Gauen Dalaminza (Lommatzscher Pflege), Nisane (Sächsische Schweiz), Diedesa (zwischen Oder, Bober und Katzbach), Milzsane (Oberlausitz) und Lusiza (Niederlausitz) erhobenen Tributes aus, der zu den Einkünften der königlichen Kammer gehörte. Bevor der Graf in jenen Gauen seinen Anteil bezog, sollte er nicht vergessen, den Zehnten von allem, d. i. an Honig, Pelzwerk, Geld, Sklaven, Kleidung, Schweinen, Korn und Kaufgeldern, an das Meissner Stift abzuführen. Diese Verleihung hatten die Kaiserin Adelheid und Otto II. durch ihre Fürsprache gefördert. Urkunden Ottos I. über Dotationen für Zeitz und Merseburg sind uns nicht bekannt. Otto I. ist in Wahrheit der Begründer unseres heimatlichen Kirchenwesens: das empfindet man in seiner ganzen Bedeutung, erst wenn man das Verhalten seiner Nachfolger an dem seinigen misst.

Otto II. (973—983).

Er war sehr freigebig: von ihm erhielt Zeitz die Bestätigung seiner Dotation, Merseburg den Burgward Zwenkau und den grossen Bannforst zwischen den Gauen Siusili und Plisni sowie den Flüssen Saale und Mulde (er überzog den Westen der heutigen Kreishauptmannschaft Leipzig), ferner die Stadt Merseburg samt dem Judenviertel, dem Markte uud der Münze, sowie die Orte Kohren, Nerchau, Pausitz (bei Wurzen), Taucha, Portitz und Gundorf (bei Leipzig)[1]. Bei diesen Schenkungen waren Ottos Gemahlin Theophano und sein Günstling, Bischof Gisilher von Merseburg, nicht ohne Einfluss geblieben. Letzterer bewog leider auch seinen kaiserlichen Gönner dazu, das Bis-

[1]) Cd. Sr. I, 1, 18 (974 Aug. 30): quandam iuris (nostri) civitatem Zvenkowa nuncupatam in regione Chutizi . . . cum servo quodam illuc pertinente Nezan nominato et cum omnibus ceteris utriusque sexus mancipiis. — Ib. I, 1, 19 (eod. die): forestum inter Salam ac Mildam fluvios ac Siusili et Plisni provincias iacentem. — Thietmar, chron. III, 1: quicquid Merseburgiensis murus continet urbis cum Judaeis et mercatoribus ac moneta . . . Chorin et Niriechua, Bucithi et Cothug ac Borintizi et Gunthorp. Ist Chorin vielleicht Köhra bei Grimma?

tum Merseburg aufzulösen, nachdem er ihn zum Erzbischof von Magdeburg erhoben hatte. Damit ward das Werk Ottos I. erschüttert: gerade die lebenskräftigste sorbische Diözese, die einzige, die ein deutsches Hinterland hatte, fiel persönlichen Intriguen und Machtgelüsten zum Opfer. Ihre Verteilung unter Halberstadt, Magdeburg, Zeitz und Meissen brachte den letzteren drei Sprengel nicht einen Kraftzuwachs, sondern nur eine Steigerung der Missionsaufgaben. Otto II. hat hinterdrein gemerkt, dass er einen Missgriff begangen, allein der Tod beraubte ihn der Möglichkeit, ihn wieder gutzumachen. Seine Witwe Theophano hat ihren Sohn Otto III. gebeten, durch die Erneuerung des Bistums Merseburg für die Seelenruhe des heimgegangenen Vaters zu sorgen. Kurz vor der Auflösung jenes Sprengels hatte Otto II. dem Kloster Memleben am 21. Juli 981 u. a. die beiden Burgwardbezirke Döbeln und Hwoznie (bei Sachsenburg) geschenkt[1]). Im Jahre seines Todes (983) hatte er am 31. Januar das Erzstift Magdeburg mit dem Burgward Choren (Kohren bei Rochlitz? s. o.) und dem Dorfe Priessnitz (bei Borna), sowie am 27. Februar das Stift Meissen mit dem Dorfe Setleboresdorf (bei Boritz a. d. Elbe) und dem Elbzolle von Meissen bis nach Belgern bedacht[2]).

Otto III. (983—1002).

Er hat sich nicht bemüht, den Fehler seines Vaters wieder gutzumachen. Bistum Merseburg blieb aufgelöst. Hingegen hören wir von Zuwendungen an das Erzstift Magde-

[1]) Cd. Sr. I, 1, 28: nostrae propietatis castella quaedam et loca in partibus Sclavoniae Doblin et Hwoznie nuncupata in pago Dalminze seu Zlomecia vocato iuxta Multha fluvium dictum. — [2]) Cd. Sr. I, 1, 31: quandam civitatem Corin nominatam in pago Dalaminza (?) vocato . . . sitam. — Ib. I, 1, 32: nostrae proprietatis quandam villam Bresniza nominatam, in pago, qui dicitur Scuntiza, . . . sitam. — Ib. I, 1, 33: quandam villam Setleboresdorf vocitatam, iacentem in burcwardo Boruz dicto prope fluvium, qui Albia dicitur, . . . cum omnibus rebus nostri iuris in eodem villae situ manentibus et accidentibus, proventus in theloneo, quod ad fiscum nostrum pertinuerat, a civitate, quae dicitur Belegora, usque ad . . . Misnensis ecclesiae portum sursum indeque denuo per ambas plagas praefati fluminis Albiae deorsum.

burg und das Bistum Meissen. Dieses erhielt am 12. November 995 das Lehen eines gewissen Thammo im Harzgau, das in den Ortschaften Sievershausen, Sillstedt und Wülperode gelegen war, jenes den Burgwardbezirk Nerchau am 13. Juni 997 zum Geschenk[1]). Allein Otto III. hatte bei seinen phantastischen Plänen keine Zeit, die Mission unter den Wenden zu fördern.

Heinrich II. (1002—24).

Der Vetter Ottos III., sein Nachfolger Heinrich II., der Enkel Heinrichs I., war es, der bald nach Antritt seiner Regierung alle seine Kraft daran setzte, das Bistum Merseburg zu erneuern, und dies auch im Jahre 1004 durchsetzte[2]). Leider war fast seine ganze Regierungszeit mit der Bekriegung der Polen unter ihrem ebenso tapferen wie verschlagenen Herzoge Boleslaw Chrobry ausgefüllt. Die Last des Krieges aber trug vorzugsweise die Mark Meissen; unter solchen Verhältnissen musste natürlich das kirchliche Leben auf das äusserste darniederliegen. Bezeichnend hierfür ist eine Äusserung des Meissner Bischofs Eid, die der König in einem Schenkungsdokumente vom 19. Juli 1013 anführt: infolge der Sünden sei durch häufige feindliche Verheerung sein Sprengel derart verwüstet und fast zu einem Nichts herabgesunken, dass er eigentlich nur dem Namen nach Bischof sei; denn die Ländereien seien dermassen von den Feinden mitgenommen, dass die Geistlichkeit davon weder den gebührenden Unterhalt noch sonst einen Nutzen ziehen könne. Es versteht sich daher, dass Heinrich II. dieses Bistum unterstützte: hatte er ihm am 1. Januar 1007 bereits die drei Burgwarde in der Oberlausitz: Ostrusna (Dolgowitz) bei Löbau, Trebista (Doberschau) und Göda, beide bei Bautzen,

[1]) Cd. Sr. I, 1, 45: quandam nostrae proprietatis partem, quicquid Thammo in beneficium habuit in Sigefrideshuson, Silzesteti, Wendilburgoroth vel, ubicunque situm sit, . . . in pago Hardega sitam. — Ib. I, 1, 47: quoddam nostrae proprietatis burgwardium Nirechowa dictum in provincia Chutizi . . . situm. — [2]) Freilich blieb zuguterletzt, d. h. im Jahre 1017, sein Sprengel auf das Gebiet links der Mulde beschränkt.

zusammen ein stattliches Gebiet, überwiesen, so eignete er ihm am 19. Juli 1013 sechs Ortschaften in den Gauen Daleminzi, Chutizi und Nisan zu: Glossen bei Mügeln, Tiefenau bei Riesa, Schänitz bei Boritz, Mertitz bei Leuben, Galisch (wüst) bei Grimma und Brockwitz bei Meissen[1]). Auch das Merseburger Bistum hatte sich der königlichen Huld zu erfreuen: im Gebiete unserer Heimat erhielt es 1004 den Burgward Zwenkau, den grossen Bannforst im Gau Chutizi, die Dörfer Eythra (bei Leipzig), Lastau (bei Colditz) und Hohenkirchen (bei Rochsburg) zurück, während es die Kirchen zu Leipzig und Olschwitz (wüst zwischen Thonberg und Connewitz) neu erhielt, ganz abgesehen von anderen Zuwendungen, die im Preussischen (Reg.-Bez. Merseburg) gesucht werden müssen[2]). Auch dem Erzstifte Magdeburg hatte Heinrich eine beträchtliche Schenkung überwiesen, nämlich den Burgward Taucha; dies geschah am 25. Februar 1004: damit wollte er es für Verluste, die durch die Erneuerung des Bistums Merseburg für es entstanden, entschädigen[3]). Freilich diese materiellen Unterstützungen waren nicht ohne Wert, aber die moralischen, die Otto der Grosse geboten, vermochte Heinrich II. nicht zu leisten. Das Königtum fing vielmehr an, seiner Aufgabe, Träger des christlichen Missionsgedankens, untreu zu werden.

---

[1]) Cd. Sr. I, 1, 59: tria nostri iuris castella . . . adiacentia in pago Milzani . . ., quorum nomina haec sunt: Ostrusna, Trebista, Godobi. (Auf der Dorsale: osdrusinna, tribesch, godiwi.) — Ib. I, 1, 62: sex villas nostrae proprietatis concedimus: quatuor in pago Daleminci: Glussi, Difnowocethla, Zenizi, Miratinacethla, quintam in pago Gudici nomine Golencizcethla, sextam in Niseni: Brochotinacethla. — [2]) Cd. Sr. I, 1, 56: quandam regii quondam iuris civitatem Zvenkowa (nuncupatam) et in regione Schutizi sitam cum suo nominative foresto et reliquis pertinentiis eius ex toto . . . villam etiam nomine Itera cum omnibus appenditiis eius. — Ib. I, 1, 57: duas villas in pago Schuzi . . . sitas nomine Wisseburg et Lostatava. — Thietm., chron. VII, 48: ecclesias in Libzi (welche?) et in Olscvizi . . . positas mihi concessit. (ao. 1017.) — [3]) Cd. Sr. I, 1, 55: quaedam nostri servitii et regiae proprietatis loca in provincia Zcudici sita . . . id est quandam civitatem nomine Chut (wohl Thuc im Originale!) cum toto eius territorio sive burgwardio, marca quoque et omnibus pertinentiis.

Conrad II. (1024—1039).

Ganz auffällig ist das bei diesem ersten Könige aus dem fränkischen Herrscherhause. Wir kennen keine einzige Urkunde von ihm für die Bistümer Meissen und Merseburg. Nur ein paar Urkunden für das Bistum Naumburg liegen vor: sie betreffen seine Verlegung von Zeitz und einige kleinere Überweisungen; dagegen können wir allein vier Dokumente namhaft machen, worin Markgraf Hermann von Meissen und ritterliche Lehnsleute (Dirsico, Zuliso, Szwizla) Besitzungen zum Geschenk im Gebiete der sorbischen Marken erhalten[1]). Conrad mochte meinen, seiner Pflicht nachgekommen zu sein, nachdem er den Polen einen für Deutschland günstigen Frieden diktiert hatte. Irgendein wärmeres Interesse für die Kirche in den südsorbischen Ländern bemerken wir nicht bei ihm: es genügte, wenn nur der Status quo gewahrt blieb.

Heinrich III. (1039—56).

Ganz anders steht es bei seinem Nachfolger, der sein Königsamt in wahrhaft geistlicher Art auffasste und verkörperte, Heinrich III. Meissen hat ihm viel zu verdanken: am 20. Juli 1040 erhielt es den ganzen Burgward Püchau (bei Wurzen), am 2. Juli 1046 die Besitzungen einer gewissen Irmengard in den Gauen Schwaben (Wiederstedt, Hettstedt, Sandersleben, Wilderschwieg [wüst], Möllendorf, Ritzgerode) und Hassegau (Lüderstädt) sowie den gesamten Burgward Zschaitz. Bei den beiden letzteren Schenkungen war vor allem des Königs Gemahlin, die fromme Agnes, als Vermittlerin durch ihre Fürsprache tätig gewesen[2]).

---

[1]) Cd. Sr. I, 1, 74, 75, 81. — 69, 73, 77, 79. (Dirsico: quatuor regales mansos sitos in loco Chotiza in pago Nowigroda in comitatu Chuontiza; Herimannus marchio: quoddam predium iuris nostri Grothomizi nominatum in pago Chuntizi situm; Zuliso: tres mansos regales in villa Vetowizi sita in pago Susali; Swizla: duos reg. mans. sitos in villa Ouszarin in pago Szhudizi in burgvardo Szholin. — [2]) Cd. Sr. I, 1, 88: castellum, quod dicitur Bichni, ex integro cum omnibus utensilibus. — Ib. I, 1, 101: tale praedium, quale Irmingart in locis Widerstat, Heizstete, Scenderslebe dictis obtinuit . . ., situm in pago

Auch Bistum Merseburg erhielt zwei Zuwendungen: Liebertwolkwitz 1040 und Lindnaundorf 1050 (beide bei Leipzig)[1]), während das ebenfalls von ihm bedachte Stift Naumburg neues Eigentum im Preussischen empfing[2]). Beachtenswert erscheint es, dass die im Jahre 1046 an Meissen geschenkten 6 Orte im Schwaben- und Hassengau dazu dienen sollten, den Unterhalt der Domherren zu vermehren — gewiss ein Anzeichen dafür, dass ihre Zahl gestiegen war, weil die geistlichen Anforderungen wuchsen. Es darf aber auch nicht übersehen werden, dass jene Orte links der Saale in Deutschland lagen. Immerhin war die Lage sicherer als unter Heinrich II.; sonst hätte der König nicht dem Bischofe die beiden Burgwarde Püchau und Zschaitz übergeben.

Heinrich IV. (1056—1106).

An Freigebigkeit übertraf dieser König seinen Vater; aber im Laufe der Zeiten spielte die Parteistellung der Bischöfe in dem Streite zwischen Papst und Kaiser eine Rolle. Das bemerken wir sonderlich beim Hochstifte Naumburg: abgesehen von den Gütern im Preussischen, die es erhielt[3]), können wir an königlichen Verleihungen im Sächsischen folgende verzeichnen: 11. Juli 1064 den Burgward Gröba (bei Riesa), 31. März 1065 die beiden Burgwarde Strehla und Boritz (s. o.), das Dorf Deutzen (bei Borna), nicht aber März 1074 — die Urkunde ist unecht — die beiden Burgwarde Rochlitz und Leisnig[4]). Wie gering dagegen

Svabun dicto. — Ib. I, 1, 102: tale praedium, quale I. in loco Liuterstat dicto obtinuit . . ., situm in pago Hassego dicto. — Ib. I, 1, 103: tale pr., quale I. in locis Wihingeswich, Mecelesdorf, Rihdagesrot dictis obt. . . ., situm in pago Svaben dicto. — Ib. I, 1, 104: castellum nomine Zawiza cum omnibus ad idem pertinentibus villis et ceteris appendiciis suis, situm in pago Dalmatia dicto et in marcha Missenensi. — [1]) Cd. Sr. I, 1, 90: tale praedium, quale nos in villa Niwolkesthorp habuimus in burchwardo Lesnic in pago Zcudici ... situm. — N. Sächs. Arch. XVII, 433: villam Nuwendorf in pago Szudici in burcwardo Libizken. — [2]) Cd. Sr. I, 1, 87, 96, 107. — [3]) Cd. Sr. I, 1, 116, 117, 132, 134, 135, 140, 159, 163. — [4]) Cd. Sr. I, 1, 125: burcwardum Grobe situm in pago Talmence . . . cum omnibus appenditiis. — Ib. I, 1, 127: duos burchwardos Strale et Boruz dictos . . . sitos in pago,

ist Merseburg bedacht worden; dort residierte aber auch ein heftiger Gegner des Kaisers, Bischof Wernher. Anders steht es mit Meissen, obwohl Benno immer eine schwankende Gestalt war: „er nützte weder seinen Freunden noch schadete er seinen Feinden." Sein Stift erfreute sich mannigfacher Beweise königlicher Huld: es bekam am 13. Januar 1064 eine Domäne der Kaiserin-Witwe Agnes, 50 Hufen im Burgward Schrebitz (bei Döbeln), 28. Oktober 1068 zwei königliche Hufen in Löbtau, 4. Dezember 1069 drei Dörfer im Burgward Leuben (Dobschütz, Domselwitz, Schänitz), 11. Dezember 1071 das verwirkte Lehen eines zum Tode verurteilten, aber begnadigten Vasallen namens Ozer, 8 königliche Hufen zu Görlitz, 29. Juni 1074 den Ort Rottwitz (bei Meissen), eine Schenkung, die der Gegenkönig Rudolf von Schwaben am 25. März 1079 erneuerte, 14. Februar 1090 das Lehen eines markgräflich meissnischen Ministerialen namens Cos im Burgward Mochau und das Dorf Dürrweitzschen (bei Mochau), 17. Mai 1071 sechs Dörfer, eins im Burgward Gvozdez (bei Constapel) namens Mobschatz, fünf in der Oberlausitz, vier im Burgward „Schilnen" (bei Bautzen), das fünfte, Puscheritz (bei Göda), und im Februar 1095 das Dorf Weitzschenhain (bei Lommatzsch) — also eine stattliche Erweiterung des stiftischen Besitzes, die zum Teil den Domherren zugute kommen sollte[1]). Es war der letzte

qui dicitur Talmence . . . cum omnibus appendiciis suis. — Ib. I, 1, 128: (in dorso) Traditio Tibuzin. Diese Urkunde ward gefälscht und bezeugte nun die Überlassung von Grimma und Oschatz. — Ib. I, 1, 146: castellum Rochedez cum adiacente pago similiter nominato ac burcwardum Lisenic cum omnibus appendiciis. — [1]) Cd. Sr. I, 1, 124: quoddam suae proprietatis praedium, quinquaginta scilicet mansos in burgwardo Serebez et in pago Deleminze . . . sitos cum omnibus pertinentiis suis. — Ib. I, 1, 136: duos regios mansos sitos in villa Liubituwa et, si aliquid defuerit, in proximo cum bene aratis agris implendis in pago Nisani in burchwardo Bvistrizi. — Ib. I, 1, 139: tres villas huiusmodi nominatas, duas quidem uno nomine Domcice dictas, tertiam autem Sanice . . ., in pago Dalmince et in burgwardo Luvine . . . sitas. — Ib. I, 1, 141: VIII mansos regales in pago Milsca, sitos autem in villa Goreliz . . . cum omnibus eorum appendiciis. — Ib. I, 1, 145, 149: quandam villam Rothiboresdorf vocitatam . . . sitam in

König, der in so hervorragender Weise neue Mittel dem kirchlichen Wesen zur Verfügung stellte; das merken wir an seinem Sohne Heinrich V.

Heinrich V. (1106—25).

Von ihm vernehmen wir urkundlich, er habe die Errichtung der Pfarrei Plauen i. V. im Jahre 1122 befohlen, d. h. er genehmigte, dass sein Vasall im Gau Dobna, Graf Albert I. von Eberstein, die Johanniskirche ausstattete[1]). Von zweifelhafter Echtheit ist dagegen eine Urkunde vom 28. Dezember 1108, worin der König dem Hochstifte zu Meissen eine in 9 Hufen bestehende Schenkung des Reichsministerialen Hugo von Warda — sie betraf das Dorf Zuitecha (?) im Gau Daleminzi — bestätigt[2]). Umso sicherer ist eine Handfeste (cyrographum) Heinrichs vom 30. Mai 1108, laut deren er demselben Stifte 9 Hufen, 6 im Dorfe Treben (jetzt wüst) und 3 im Dorfe Corbetha (beide bei Weissenfels) übereignete[3]). Diese Besitzungen verwandte Bischof Herwig von Meissen im Jahre 1114 dazu, um damit u. a. das von ihm begründete Stift Wurzen auszustatten, wobei er hervorhebt, dass sie ein Geschenk des Königs seien[4]). Im späteren Verlaufe seiner Regierung hat das Interesse Heinrichs V. an den sorbischen Ländern abgenommen.

---

provincia Talemenche, videlicet in burgwardo Zadili = villam, quae vocatur Rokeborthorf, sitam in pago castri Zalin cum omnibus appendiciis. — Ib. I, 1, 165: quicquid quidam miles marchionis Heinrici nomine Cos in beneficium habuit in burcwardo Nimucowa, insuper villam unam Wiscani vocitatam, sitam prope fluvium Gana in regione Thalaminci. — Ib. I, 1, 166: sex villas, unam in provincia Nisani in burgwardo Wosice, que vocatur Mocozize, quinque in regione Milce, quatuor ex his in burgwardo Schilani, quintam Posarice vocitatam. — Ib. I, 1, 170: quandam villam Wisinana vocitatam, sitam prope fluvium Gan in regione Thaleminci. — [1]) Hauptstaatsarchiv Dresden Or. Urk. Nr. 43: haec fieri imperante Heinrico quinto. — [2]) Cd. Sr. II, 1, 41. Vgl. 52. Zwei Hufen waren Lehen der Kirche zu Schmölln, die 1159 mit 3 Mark Silber entschädigt wurde. — [3]) Cd. II, 1, 42 = I, 2, 17: novem mansos, sex in burchwardo et in villa, quae dicitur Tribene, tres autem in villa, quae nominatur Chrowati iuxta flumen Sala (Cd. I, 2, 21). — [4]) Cd. I, 2, 45. Nur muss statt Thorwan (Schöttgen) vielmehr Chrowati gelesen werden.

Lothar (1125—37).

Dieser, der frühere Sachsenherzog, zeigte mehr Anteil an dem kirchlichen Wesen jener Marken. An der Chemnitz, nahe der alten böhmischen Strasse, die von Zöblitz her über Zschopau nach Penig und weiter nach Altenburg führte, rief er 1136 ein Benediktinerkloster ins Leben. Leider ist die Stiftungsurkunde von seiner Hand nicht mehr vorhanden. Er schuf damit einen wichtigen Ausgangspunkt kirchlichen Lebens für das mittlere Obererzgebirge. Wir erfahren darüber etwas allein aus der Bestätigungsurkunde seines Nachfolgers, des ersten Hohenstaufen.

Conrad III. (1137—52).

Er konfirmiert das damals wohl eben im Bau vollendete Kloster zu Chemnitz im März 1143, dessen Gebiet — die Flur und Gemarkung von Chemnitz — 2 Meilen an Umfang betrug. Desgleichen hiess er die durch Lothar erfolgte Übertragung des Silbererz- und Salzregales gut und verlieh seinerseits jenem Flecken das Marktrecht, seinen Einwohnern die Zollfreiheit im Reiche und bestellte dem Konvente selber einen Vogt in dem Markgrafen Konrad von Meissen[1]). Um dieselbe Zeit beschenkte er auch das Kloster

[1]) Cd. Sr. II, 6, 302: locus Kameniz dictus divino servitio . . . mancipatus et a venerabili imperatore Lothario Romanae ecclesiae cum confiniis suis . . . delegatus. Huic loco per circuitum sui termini duo milliaria sunt positi et sic regia traditione oblatus est locus Christo genitricique eius, beatae Mariae . . . decrevit imperator idem Lotharius inibi Christo famulantes cum omni libertate et utilitate terminos suos possidere et, si qua lucra in venis argenti vel salis ad cameram regalem pertinentia aliquando ibi invenirentur vel essent inventa, usui eorum manerent . . . huius tam beatae devotionis nos participes effici cupientes haec a praedecessoribus nostris feliciter patrata . . . decernimus semper esse rata . . . concedimus igitur . . ., ut forum publicum praelati cellae illius construant cum omni libertate, debitum qualecumque camerae nostrae ibi inventum vel adhuc inveniendum offerimus Christo genitricique eius, beatae Mariae, et per omnes regni nostri provincias incolae iam dicti loci absque telonei oppressione cum mercatu et sarcinis suis intreut et exeant . . . advocatiam autem marchioni Conrado a praedecessoribus nostris commissam nos etiam commendamus . . .

Bürgel mit 100 Hufen an der Zwickauer Mulde im Pleissner Königswalde: es war das ursprüngliche Gebiet des späteren Nonnenklosters Remse, das sich in der Gegend zwischen Waldenburg und Glauchau erstreckte[1]). Freilich bedurfte es erst eines Menschenalters, ehe dieses umfängliche Gebiet gerodet werden konnte. Bis dahin litten die Insassinnen des Klosters unter dem Drucke der Verhältnisse. Das Geschenk Konrads wäre noch königlicher und noch vorteilhafter gewesen, wenn er den Aufwand für die Rodungen aus seiner Tasche bestritten hätte.

Friedrich I. (1152—90).

Bei diesem Kaiser handelt es sich, soweit unsere Heimat in Betracht kommt, nur um den oberlehnsherrlichen Konsens zu Schenkungen von Reichsfürsten, aber nicht um direkte Zuwendungen. So hören wir, dass Markgraf Otto von Meissen 1161 der Egidienkapelle zu Meissen einen Weinberg übergibt unter Zustimmung der dortigen Burgmänner und mit Genehmigung des Kaisers Friedrich[2]). Derselbe überweist das reichslehnbare Dorf Prieschwitz (bei Bautzen), das ihm der König Wladislaw von Böhmen aufgelassen hatte, am 26. Februar 1165 an das Stift zu Meissen. Ihm hatte es jener 1160 überlassen, um es für Verluste zu entschädigen, die es durch ihn erlitten hatte[3]). Nicht anders ist die Errichtung des Klösterleins Zelle (bei Aue) an der Mulde aufzufassen. Zwar besagt die kaiserliche Urkunde vom 7. Mai 1174, Friedrich habe es auf Bitten des Markgrafen Otto von Meissen, Meinhers von Werben und Dudos von Meineweh (Mineme) gegründet. Allein die 60 Rodungen (Lehen) im Pleissnerlande überträgt er doch nur, aufgelassen

[1]) Vgl. N. Sächs. Arch. XXVII, S. 1—17. Die Identifikationen der Örtlichkeiten, wie sie Cd. Sr. zu I, 2, 176 im Index bietet, müssen wir fast durchweg ablehnen. — [2]) Cd. Sr. I, 2, 305: ex permissione domni imperatoris Friderici. — [3]) Cd. Sr. I, 2, 325: ex imperiali clementia villam quandam Prezez nuncupatam in pago Milzana sitam . . . qualiter . . . Wladizlaus, Boemorum rex, praefatam villam, quam in beneficium a nobis habebat, . . . in manus nostras resignavit. Vgl. Cd. Sr. II, 1, 54.

haben sie der Markgraf und besagter Meinher[1]). Ein Gleiches gilt von der kaiserlichen Bestätigung für das Kloster Altenzelle vom 26. Februar 1162. Markgraf Otto von Meissen hatte ihm 800 Hufen urbargemachten Landes überwiesen und um die kaiserliche Vollmacht nachgesucht. Denn ohne dieselbe war ja seine Schenkung rechtsungültig. Auch die weltlichen Befugnisse des Abtes und die Vogteigewalt ordnete der Kaiser, weil eben das ganze Klostergebiet reichslehnbares Land war[2]). Denselben Rechtsakt nahm der Kaiser 1183 vor, als ihm sein Ministerial Heidenreich 2 Hufen im Dorfe Kötschau bei Isserstädt im Thüringischen für Altenzelle aufliess. Er bezeugt, dass solches mit seinem Willen und seiner Erlaubnis geschehen sei[3]). Auf nichts anderes läuft schliesslich auch jene Urkunde vom 29. September 1188 hinaus, worin Friedrich I. der Domkirche zu Merseburg 12 Hufen reichslehnbaren Besitzes in Lössnig (bei Leipzig) überlässt, die Bischof Eberhard von Merseburg auf Bitten des Markgraf Dedo von der Lausitz vom Kaiser empfing, nachdem er dem Kloster Pegau 7 Hufen in Stolpen (bei Groitzsch) abgetreten hatte. Da es sich bei beiden Objekten um gleiche Erträgnisse handelt, so ist es also nur ein Tausch, der durch kaiserliche Mitwirkung rechtskräftig ward. Zu gleicher Zeit bestätigte Friedrich dem Stifte eine Hufe in

---

[1]) Cd. I, 2, 397: contulimus Cellae in terra Plyssne sexaginta novalia, quae vulgo dicuntur lehn, quae . . . marchio Otto et Meinherus de Werbene nobis resignaverunt, ut praefatae Cellae per manum liberalitatis nostrae conferrentur. — [2]) Cd. Sr. I, 2, 308: Otto marchio Missinensis nostram imperialem magnificentiam adierit et nostram clementiam . . . exoraverit, ut abbatiam . . . auctoritate nostra liberam redderemus et ut octingentos mansos . . ., quos . . . a nobis et ab imperio in beneficium habebat . . ., praedictae abbatiae conferremus et nostra privilegio ei confirmaremus . . . Et quia res ista absque nostra concessione et donatione ad effectum perduci non poterat, illos praedictos octingentos mansos, quos . . . marchio a nobis in beneficium habebat, deo libere donavimus ad laudem et gloriam nominis eius. — [3]) Cd. I, 2, 472: quidam ministerialis noster nomine Heidenricus cum voluntate et permissione nostra et consensu germani fratris sui duos mansos sitos in villa Cotisowe iuxta Yscerstete in pago Thuringiae . . . contulit claustro sito iuxta Mysne, quod dicitur Cella sancte Mariae.

Köttwitzsch (bei Rochlitz), die es von Dedo im Jahre 1186 erhalten hatte[1]). Wir sehen, es kommt bereits unter Friedrich I. nicht mehr zu direkten Geschenken des deutschen Königs an die Kirche in der Mark Meissen. Es handelt sich lediglich um rechtliche Akte, d. h. die Mitwirkung des Königs bei der Förderung des kirchlichen Wesens ist nicht mehr materieller, sondern nur formaler Natur. Das Königtum scheidet also als idealer Faktor des kirchlichen Lebens in diesem Gebiete des Reiches vollkommen aus.

Heinrich VI. (1190—97).

Dieselbe Wahrnehmung, die wir soeben machten, wiederholt sich bei Heinrich VI., trotzdem dieser nach dem Tode Markgraf Albrechts des Stolzen (1195) die Mark Meissen in kaiserliche Verwaltung übernahm und z. B. aus diesem Grunde Altenzelle dem Schutze seines Stellvertreters, des kaiserlichen Kämmerers anempfahl[2]). Wir hören eigentlich nur von einem Rechtsakte dieses Herrschers, der das kirchliche Wesen unseres Landes betrifft. Am 1. Dezember 1192 überliess er die unter kaiserlichem Patronate stehende Pfarrkirche zu St. Matthäi in Leisnig dem Cistercienserkloster Buch, welches Burggraf Heinrich von Leisnig gegründet hatte, nachdem der Stifter dafür die Pfarrkirche zu Eichstädt (bei Querfurt) dem Reiche abgetreten hatte. Es war also wieder ein Tausch, den der Kaiser bestätigte — nichts weiter[3]). Im gleichen Jahre restituierte er dem Kloster die Kirche zu Zwickau mit 2 Hufen, dem Zehnten, der in 50 Schobern Getreide bestand, dem böhmischen Zolle und 12 Meierhöfen[4]). Vermutlich war damals die Zwickauer Pflege vorübergehend in seinen Händen. Allein von einer anderen als rechtlichen Förderung des heimatlichen Kirchenwesens vernehmen wir auch unter diesem Kaiser nichts.

---

[1]) Cd. Sr. I, 2, 535 (vgl. 518). — [2]) Cd. Sr. I, 3, 21: Heinricus camerarius imperatoris. Notum sit . . ., quod me vicem imperatoris agente ab ipso delegatum sit, ut Cellam beatae Mariae, quae sub imperii tuitione post obitum marchionis Alberti remansit, pro viribus ab iniuriis defeusarem. — [3]) Cd. Sr. I, 2, 575. — [4]) Ib. I, 2, 576.

Philipp (1198—1208).

So blieb es auch unter seinem Nachfolger, seinem jüngeren Bruder Philipp. Er begab sich zugunsten des Markgrafen Dietrich von Meissen seines Konsensrechtes zur Ausstattung und Aufbesserung von Pfarrkirchen, wie wir beteits sahen. Dieses Privilegs, Lehngüter der Markgrafschaft Meissen für kirchliche Stiftungen zu verwenden, gedenkt auch eine Urkunde Markgraf Dietrich für das St. Afrakloster in Meissen vom 1. April 1208[1]). Nur bei Klöstern bedurfte es der Einholung seiner oberlehnsherrlichen Bestätigung. So besitzen wir zwei Urkunden für Altenzelle vom 23. April 1203 und vom 6. Mai 1207. In der ersten bezeugt der König die Überlassung von reichslehnbaren Gütern in der Mark Meissen seitens Dietrich des Bedrängten, der dafür Allodialbesitzungen zu Lehn genommen hatte[2]). In der anderen handelt es sich um die königliche Bestätigung dafür, dass der von dem Meissner Markgrafen als Jagdabsteigequartier benutzte Hof Altenzelle, wo früher das gleichnamige Kloster zuerst gestanden hatte, als unbestrittenes Eigentum des letzteren anzusehen sei[3]). Ferner besitzen wir eine königliche Urkunde für das Kloster Buch vom 18. Mai 1208, laut deren der König diesem auf reichsunmittelbaren Boden gelegenen Konvente ein Gut zu Poselitz (bei Leisnig), das zur Mark Meissen gehörte, und eine Wiese zuwies. Letztere hatte der Reichsministerial Arnold von Mildenstein aufgelassen. Zugleich aber bestimmte Philipp, jeder, der diesem Kloster etwas zuwenden wolle, was reichslehnbare Besitzung sei, könne das ruhig tun, ohne dazu besondere Erlaubnis des Königs nachzusuchen[4]).

---

[1]) Cd. Sr. I, 2, 117. — [2]) Cd. Sr. I, 2, 67: Theodericus marchio . . . bona quaedam, quae ipse ratione marchiae Misnensis in feudo ab imperio tenebat, cum aliis quibusdam possessionibus, quae titulo verae proprietatis ad ipsum pertinebant, concessione nostra nomine concambii commutavit et . . . per manus nostras ad Cellam sanctae Mariae contradidit. — [3]) Ib. I, 2, 109. — [4]) Cd. Sr. I, 2, 96: Ad hoc auctoritatem damus et licentiam, ut, quicumque aliquid eidem ecclesiae conferre voluerit, de his bonis, quae a manu nostra ipse habet et ab imperio, hoc libere faciat nec ad hoc consensum nostrum requirat.

Diese Verfügung war nur konsequent. Sie bewahrte die königliche Kanzlei vor Überhäufung mit rein formalen Rechtsgeschäften. An die Stelle des Königs traten immer mehr und mehr die Landesfürsten, die Markgrafen von Meissen. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, dass so manche Pfarrkirche, sei es direkt, sei es indirekt, d. h. an Vasallen weiter verliehen, unter markgräflicher Kollatur steht. Fragen wir am Schlusse unserer Abhandlung nach dem Könige, der am erfolgreichsten für unser heimatliches Kirchenwesen tätig gewesen ist, so ist es keine Frage, dass hierin der Preis Kaiser Otto dem Grossen zuerkannt werden muss: er hat es begründet. Keiner verdient wie er den Ehrentitel, den ihm ein sächsischer Chronist (Chronographus Saxo ad ann. 969) gegeben hat: christianae religionis ac divinae servitutis propagator solertissimus.

Franz Volkmar Reinhard.

Ein Lebens- und Charakterbild.

Von D. Franz Blanckmeister.

Wer vor hundert Jahren nach Dresden kam, der bemerkte bald, dass das geistige Leben der Residenz in zwei Häusern seine Brennpunkte hatte. Das eine war das Haus des Appellationsrats Dr. Christian Gottfried Körner, des Vaters von Theodor Körner, des Freundes von Schiller, das andre das des Oberhofpredigers D. Franz Volkmar Reinhard.

Die Stellung des Oberhofpredigers in Dresden war seit alten Zeiten eine der angesehensten in ganz Deutschland. Wenn Sachsen das Mutterland der Reformation und die protestantische Vormacht in Deutschland war, so galt die Stelle des Oberhofpredigers im „evangelischen Zion an der Elbe" als die erste geistliche Stelle in Deutschland, und es sind immer die bedeutendsten Männer der Zeit gewesen, die man für diese Stelle gewählt hat; man darf nur an Namen wie Höe von Hoenegg, Geier, Spener, Carpzov und Marperger erinnern.

Im Jahre 1791 war der alte Oberhofprediger Johann Gottfried Hermann gestorben, der uns das Lied gedichtet: Geht hin, ihr gläubigen Gedanken, ins weite Feld der Ewigkeit. Er hatte sein Leben auf 84 Jahre gebracht, war 1746, noch zu Löschers Zeiten, Oberhofprediger geworden und hatte das Amt nicht weniger als 45 Jahre lang bekleidet, ein Mann milder Anschauungen, der die ganze Entwicklung der Theologie von der Rechtgläubigkeit zum Rationalismus mit durchlebt hatte.

Es handelte sich um die Neubesetzung der bedeutsamen Stelle. Man erwog im Geheimen Konsilium allen Ernstes, den grossen Herder aus Weimar nach Dresden zu ziehen.

Schliesslich einigte man sich dahin, den Wittenberger Professor der Theologie Franz Volkmar Reinhard zu berufen, einen noch jungen, erst 39 Jahre alten Mann, der als Gelehrter wie als Meister der Predigt sich eines steigenden Rufes erfreute; und man hatte es nicht zu bereuen.

Franz Volkmar Reinhard war ein geborener Bayer und am 12. März 1753 in Vohenstrauss im ehemaligen Herzogtum Sulzbach geboren, wo sein Vater Geistlicher war. Die Familie soll aus Frankreich stammen und vorher Renard geheissen haben; sie trug im Wappen einen Fuchs. Der Vater, Johann Stephan Matthias Reinhard, war ein ausgezeichneter Mann, in allen Sätteln gerecht, namentlich klassisch durchgebildet und ein tüchtiger Prediger. Er galt als der beste Kanzelredner der ganzen Gegend. Durchreisende Kaufleute, die die Prager Strasse zogen, pflegten es einzurichten, dass sie ihn des Sonntags predigen hören konnten. Unter seinen Kindern ragte der kleine Franz durch auffallende Geistesgaben hervor, er war ein selten frühreifes Kind. Mit drei Jahren lernte er lesen, mit fünf Jahren schreiben, mit sechs Jahren Latein. Im Alter von acht bis zehn Jahren übte er sich schon im Ausarbeiten schriftlicher Aufsätze und schrieb Fabeln, Erzählungen, selbst Gedichte in deutscher und lateinischer Sprache nieder. Freunde fanden es unglaublich, dass der zarte Knabe so reife Dinge produziert haben könne. Mit zehn Jahren begann er die Predigten seines Vaters aufzuschreiben, wenn er aus der Kirche kam; ja er wagte selbst solche abzufassen, lernte sie auswendig, bestieg einen Stuhl statt der Kanzel und hielt sie vor seinen Geschwistern mit Ernst und Würde. In demselben Alter setzte er bei einem Schulexamen durch eine Stegreifleistung alle in Staunen. Dass der Knabe ein Gelehrter werden würde, darauf deuteten alle Zeichen. Vom frühen Morgen bis zum späten Abend schrieb und las er; selbst im Garten und auf Spaziergängen hatte er ein Buch bei sich. Ward ihm einmal von seiner Mutter ein häusliches Geschäft übertragen, so bat er gewöhnlich eines seiner Geschwister, es für ihn

zu übernehmen, um in seinen Studien nicht gestört zu werden. Und dabei war er ein frommes Kind. Die Bibel war sein liebstes Buch; nicht selten überraschte man ihn, wie er in einsamer Kammer in heisser kindlicher Andacht knieend vor Gott im Gebete lag.

Bald erhielt der Knabe von seinem Vater gelehrten Unterricht, die Römer und Griechen wurden in einer Weise behandelt, dass sich schon der Knabe und Jüngling eine umfassende Kenntnis der gesamten klassischen Literatur aneignete. Cicero und Virgil waren seine Lieblinge. Von deutscher Literatur war kaum die Rede. Nur Hallers Gedichte fielen ihm in die Hände. Etwas von Gellert und Klopstock zu erhalten, dies Glück war dem Knaben damals noch nicht beschieden. Die gelehrten Unterredungen mit dem wissbegierigen Sohn dehnte der Vater nicht selten bis Mitternacht aus; wenn alles schlief, da sassen die zwei noch über den Alten, und „worin das Schöne, das Grosse, das Erhabene der Stelle liege, das wurde mit einem Feuer entwickelt, das sehr früh die Überzeugung hervorrief, die alten Klassiker seien die wahren Meister in der Beredtsamkeit und Dichtkunst, von ihnen müsse man lernen". Wenn die Mutter mit ihrem Unwillen über diese Nachtwachen nicht zurückhielt, da sagte der Vater: „Lass mich meinem Franz, der mich von Tag zu Tage mehr durch seine Wissbegierde erfreut und von dem ich die gewisse Hoffnung habe, dass etwas aus ihm werden wird, so viel Zeit noch widmen, als ich kann; ich werde ohnehin nicht lange mehr bei ihm sein".

Der Vater hatte mit seiner Prophezeiung recht. Am 6. Oktober 1768 ging er heim, wenige Monate darauf auch die Mutter. Das war ein grosses Unglück für die zahlreiche Familie, denn sie war so gut wie mittellos. Der fünfzehnjährige Jüngling kam auf das Gymnasium poeticum nach Regensburg, wo er einen Freiplatz erhielt. Er wohnte bis Ende 1768 als Beneficiarius in der Schule und trat im folgenden Jahre in die Reihe der Alumnen ein. Neben sechs Stunden täglichen Unterrichts hatte er noch zwei Informationen und eine Musikstunde. Er lebte höchst eingezogen nur der

Wissenschaft. Mit einem Glase Wasser sass er über seinen Büchern. Aber der zarte Körper war diesen Anstrengungen nicht gewachsen. Wiederholt verfiel er in schwere Krankheiten, wo ihn seine Lehrer und Freunde aufopfernd pflegten, und wenn er wieder genesen war, warf er sich von neuem mit Feuereifer auf das Studium und schrieb: „Ach hätte mir der Himmel Vermögen gegeben, mir denjenigen Vorrat von Büchern anzuschaffen, den ich nötig zu haben glaube, dann würde ich der glücklichste Mensch von der Welt sein. Aber so schmachte ich oft nach einem Buche vergebens und beseufze meine dürftigen Umstände. Doch es sei; vielleicht siegt der Fleiss, mit der Tugend vereinbart, auch über die Armut.“ Damals hat er den Grund zu seiner Kränklichkeit gelegt, die ihn das ganze Leben nie verliess.

Längst war der Zögling zum Besuch einer Universität reif. Nur die Sorge um seine Existenz liess ihn zögern, das Gymnasium zu verlassen. „Jetzt habe ich weder für Essen noch Trinken zu sorgen,“ schrieb er 1771 an seinen Schwager, den Pfarrer Schätzler in Thumsenreuth, „ich habe mich weder um Holz noch Wohnung zu bekümmern. Allein, wie wird es alsdann gehen, wenn ich dieses alles besorgen soll? Werde ich dann nicht oft Hunger leiden müssen?“ Er wünschte nach Altorf, nach Göttingen, nach Leipzig zu gehen. „Allein die Teuerung, welche daselbst ziemlich gross ist, verbieten mir, daran zu denken. Leipzig ist ebenso teuer wie Göttingen, ungeachtet es nach Göttingen die zweite sein würde, die ich mir wählte. Nach Jena habe ich teils der grossen Entfernung wegen, teils wegen der rohen Lebensart der dort Studierenden auch keine Lust. Es bleibt also wohl nichts übrig, als dass ich Erlangen wähle.“ Nach kurzem Schwanken, ob er sich nicht lieber für das Studium der Rechte entschliessen solle, weil sein Körper für den Beruf des Predigers doch zu schwach sein werde, entschied er sich für die Theologie und das altberühmte Wittenberg.

Am 20. April 1773 verliess Reinhard Regensburg und reiste über Leipzig, wo er mit dem berühmten D. Crusius Bekanntschaft machte, nach Wittenberg. Professor D. Schmid

gewährte ihm in seinem Hause Wohnung; auch erhielt er am Tage seiner Ankunft sogleich das Konvikt. Das Heimweh klingt durch seine ersten Briefe hindurch: „Ich bin nun von allen Bekannten und Freunden getrennt, in einer grossen Entfernung, unter lauter Fremden, ohne die hinlänglichen Mittel, mir selbst überlassen. Mit welcher Sehnsucht, mit welchen zärtlichen Rührungen seufze ich manchmal zu dem Lande hin, das mich geboren, dem Lande, wo sie leben, meine einzigen, besten Freunde." Aber er lebte sich bald in Wittenberg ein, einer Stadt, die zum stillen Studium wie geschaffen war. Ja er predigte sogar bereits im Sommer 1773 einmal, in der Kirche zu Dietrichsdorf bei Wittenberg: „Ich tat es bloss in der Absicht, ob ich Stimme, Gedächtnis, Herzhaftigkeit zum Predigen hätte, und es gelang. Nunmehr werde ich so bald nicht wieder predigen, weil ich glaube, man müsse sammeln, ehe man ausstreue." Und er hat redlich und eifrig gesammelt. Er vertiefte sich in theologische und philosophische Studien und las zur Förderung der letzteren sehr fleissig die Alten, namentlich Plato, Aristoteles, Plutarch und Seneca und viele andere Schriftsteller von ethischem Werte. Im Sommer 1776 wagte es der dreiundzwanzigjährige Student, in der Stadtkirche zu Wittenberg, auf Luthers Kanzel, mit einer Predigt aufzutreten über Jesaia 11, 1—5 mit dem Thema: „Vom Einflusse der Weissagungen des alten Bundes, welche von Christo und seinem Reiche handeln, auf die Bildung des Herzens zur Gottseligkeit." Er liess sie drucken und widmete sie seinen Geschwistern in der Heimat. Inhaltlich schliesst sie sich an die Theologie von Crusius, in der Form an die Weise Saurins an. Seine äussere Lage war nach wie vor traurig. Der Vormund schickte ihm den kleinen Rest seines mässigen Vermögens; um nur leben zu können, musste der Student um ein kurfürstliches Stipendium anhalten und sich einem Examen unterwerfen. Es fiel glänzend aus, aber das Stipendium verzögerte sich von Monat zu Monat. „In Dresden ist noch immer nichts resolviert," so klagt er einem Freund, „und ich muss mich noch immer mit leeren Wahr-

scheinlichkeiten trösten lassen. Ich muss es abwarten; vielleicht excipiert man wider mich als einen Ausländer. Du kannst nicht viel studieren, hast aber doch zu essen und zu trinken; ich habe zum Studieren Zeit genug, aber dagegen weder zu essen noch zu trinken. Die Woche über ein- oder zweimal Warmes — Du weisst, dass ichs kann; und jetzt wird es mir um so leichter, denn ich muss es. Freilich sagen die Leute, ich sehe elend aus, mein Spiegel sagt es mir auch, aber wer kann dafür!" Im Dezember 1776 kam die Botschaft aus Dresden, dass ihm ein Stipendium von 50 Gulden „konferiert" sei, und nun stand bei ihm der Entschluss fest, sich auf dem philosophischen Katheder zu habilitieren. Alle Anstalten wurden dazu getroffen, aber die Not des armen Gelehrten wurde grösser und grösser. „Überlege nur folgende Umstände: Ich habe das letzte, was ich noch hatte, von meinem Vormunde kommen lassen. Dieses muss ich auf meine Habilitation verwenden, und es bleiben mir noch 10 Reichstaler Schulden. Künftig habe ich also nichts mehr aus meinem Vaterlande zu erwarten, und meine ganze jährliche Einnahme beträgt etwas über 40 Taler. Hiervon muss ich mir für den angenommenen Gradum noch 16 Taler abziehen lassen. Von dieser Einnahme soll ich als habilitierter Magister leben; und als blosser Student habe ich jährlich, ohne Aufwand zu machen, 70 Taler nötig gehabt. Wo soll also das übrige herkommen? Hierzu kommt, dass ich äusserst elend leben muss, wenn ich nicht vollends verderben will. Du würdest erschrecken, wenn Du mich sähest, so elend und abgezehrt bin ich jetzt schon. Und es ist auch kein Wunder. Ich arbeite und studiere ungleich mehr als sonst und habe dabei weniger zu essen, und was ich esse, ist elende Kost."

Im Februar 1777 ging die Habilitation von statten. Die Habilitationsschrift handelte über den Wert der alexandrinischen Übersetzung des alten Testaments für den hebräischen Text. Im folgenden Jahre wurde er Adjunkt der philosophischen Fakultät und auch Baccalaureus der Theologie zugleich mit dem Rechte, nun auch theologische Vorlesungen

zu halten. Seine Kollegien waren „leidlich besetzt“, und der Applaus mehrte sich von einem zum andern. Rasch erklomm er die akademische Stufenleiter, 1780 wurde er ausserordentlicher Professor der Philosophie, 1782 Doktor und ordentlicher Professor der Theologie, 1784 Konsistorialassessor und Propst an der Schloss- und Universitätskirche mit der Verpflichtung, „jeden Sonn- und Festtag vormittags zu predigen“. Als akademischer Lehrer entfaltete er eine reiche, staunenswerte Wirksamkeit. Viele Studenten zogen um seinetwillen nach Wittenberg. Von den philosophischen Vorlesungen an der Universität waren die seinigen die besuchtesten. Er las z. B. über Logik, Naturrecht, Ästhetik, empirische Psychologie, alles vom Standpunkte eines philosophischen Eklekticismus aus. Besondere Anziehungskraft besassen unter seinen theologischen Kollegien die über Dogmatik und Moral. Auch sein Homiletikum und ein homiletisches Praktikum waren sehr gesucht; er betrieb darin besonders das Sprechen und Schreiben des Lateinischen, worin er Meister war. Ausserordentlichen Beifall fanden seine Predigten; kaum je hatte ein Wittenberger Prediger die Gebildeten so gefesselt wie er. Seine Zuhörerschaft bestand nicht bloss aus den Professoren der Universität, von denen nur selten einer fehlte, wenn Reinhard predigte, und aus den Studenten, die in Scharen sich um ihn sammelten, sondern auch aus dem besten Teile der Wittenberger Bürgerschaft.

Eine bedeutsame und erfreuliche Wendung in seiner äusseren Lage hatte ihm bereits das Jahr 1780 gebracht. Er hatte am 14. Oktober die Witwe seines Freundes und Wohltäters, des im Jahre 1778 verstorbenen Professors D. Schmid, Christiane Dorothea geb. Matthesius, geb. den 27. April 1754, geheiratet. Nun hatte der einsame, sein Lebtag von Armut gedrückte Mann eine Häuslichkeit. Mit ihr erheiratete er einen Sohn von sieben Jahren, Gottfried Schmid, der zu grossen Hoffnungen berechtigte, aber frühe starb. Die Gattin war eine Frau von echter Bildung, von grossen Vorzügen des Geistes und Herzens, von sanftem Charakter und ganz dazu geschaffen, ihrem Gatten eine schöne Häuslichkeit zu

bereiten. Er rühmt sie als still, bescheiden, fromm und wohltätig. Sie konnte auch wohltätig sein, denn sie verfügte über ein nicht unbedeutendes Vermögen, das sie von ihrem Vater, Archidiakonus D. Matthesius an der Nikolaikirche in Leipzig, ererbt hatte, der kurz vor seinem Heimgange noch seinen Segen zur Heirat der Tochter gegeben hatte. Bald nach seiner Vermählung machte Reinhard mit seiner Frau eine Reise in die Heimat zu seinen Geschwistern, die er seit seinem Abschied vom Vaterlande nicht wiedergesehen hatte. Sein Weg führte ihn zurück über Regensburg und Nürnberg, Altorf, Erlangen, Coburg, den Thüringer Wald und Leipzig nach Wittenberg, und überall suchte er da die namhaftesten Gelehrten auf. Im Glücke seiner Häuslichkeit lebte er neu auf, nun erst entfalteten sich alle seine Gaben; im Freundeskreise, der sich mehrmals in der Woche bei einem einfachen Mahle in seinem Hause versammelte, war er der heiterste und anregendste Gesellschafter. Seine Lebensweise blieb so einfach, wie sie immer gewesen war. Winter und Sommer traf man ihn schon früh 5 Uhr am Schreibtisch, abends 10 Uhr ging er zu Bette. Seine Bedürfnisse waren gering. Im Genusse von Speise und Trank war er mässig, in der Kleidung einfach. Dem Geschmacke der Zeit entgegen trug er nie eine seidene Weste noch dergleichen Beinkleider und verschmähte es, sein Haupt mit einer Perrücke zu schmücken, er trat im „eigenen Haar" auf die Kanzel, was anfangs Aufsehen und bei einigen Anstoss erregte. Grosse Freude bereitete es ihm, vor dem Tore einen Garten mit einem hübschen Sommerhause zu besitzen. Einen Teil desselben, der eine sumpfige Wiese gewesen war, hatte er in Gartenland umwandeln und in englischem Geschmacke herrichten lassen. Die Nachtigallen hatten sich hier angesiedelt, und an jedem Sommerabend sah man da den glücklichen Besitzer lustwandeln — ein Buch in der Hand. Zuweilen aber fanden sich auch Freunde zu einem heiteren Mahle ein, und wenn Gelehrte durchreisten, da führte sie der Doktor in seinen Garten. Er liebte nun dies Wittenberg. In den Jahren 1782 bis 1792 hatte er mehrmals Rufe nach

auswärts erhalten, besonders nach Helmstädt, aber er hatte sie alle ausgeschlagen, aus Liebe zum Sachsenlande, das ihm sein zweites Heimatland geworden war. Eine Bewerbung um einen Lehrstuhl in Leipzig 1788 schlug fehl. Da kam der Ruf an die Spitze der kursächsischen Landeskirche im Jahre 1792, und diesem leistete er Folge.

Für das Amt des Oberhofpredigers, mit dem ein Sitz im Kirchenrat und Oberkonsistorium verbunden und dem das gesamte Kirchen-, Schul- und Universitätswesen unterstellt war, schien Reinhard, der Akademiker, der zugleich praktischer Geistlicher war, der Gelehrte und Prediger, der rechte Mann. Der Abschied von seinem geliebten Wittenberg fiel ihm nicht leicht. An demselben Tage, an dem er vor acht Jahren seine Antrittspredigt gehalten, am Tage Mariae Verkündigung 1792, betrat er die Kanzel der alten Universitätskirche zum letztenmal, um Abschied zu nehmen. Eine grosse Gemeinde hatte sich eingefunden. Die Studenten brachten ihm eine Abendmusik und überreichten ihm ein Carmen. „Der Abschied ist mir schwer geworden," so schreibt er selbst. „Vielleicht ist die Bewegung über einen Abschiednehmenden in dieser Stadt und sonderlich auf der Universität seit langer Zeit nicht so allgemein und gross gewesen, als an dem Tage, wo ich meine letzte Predigt hielt. Die Stadt war noch überdies mit Fremden aller Art angefüllt, und das sonderbarste Phänomen vor allem war, dass sich auch einige Juden aus Dessau zu dieser Predigt eingefunden hatten. Die Pracht, mit der mir meine guten Studenten am Abend ihr Vivat brachten und die in der Tat ausserordentlich war, war mit einer Herzlichheit und Rührung verknüpft, die mich auf das innigste erschüttert hat." Die Studenten hatten verabredet, ihn zu Pferde ein Stück Weges zu geleiten, Wittenberger Bürger wollten zu Wagen folgen. Reinhard wusste das zu verhindern. Heimlich verliess er abends 10 Uhr bei stürmischer Nacht die Stadt, die ihm so viel gegeben und der er so viel gewesen war. Nur seinem Kollegen, dem Kirchenhistoriker Schrökh, hatte er in einem Billet davon Kenntnis gegeben, und als der Wagen

an der Wohnung des alten Professors vorbeifuhr, da stand der am Fenster und rief dem Scheidenden bewegt ein Lebewohl zu.

Der neue Wirkungskreis brachte der Arbeit viel. „Ich würde es," so schreibt er damals an Schätzler, „als ich in dieses Land kam, für etwas Unmögliches gehalten haben, wenn mir jemand hätte sagen sollen, dass mir die erste und wichtigste geistliche Stelle in demselben aufbehalten sei. Mein Eifer, dies kann ich heilig versichern, war in meinen ersten akademischen Jahren bloss darauf gerichtet, mich, so gut es mir möglich wäre, zur gesegneten Verwaltung einer Pfarrstelle in der Oberpfalz vorzubereiten. Gott hatte etwas anderes beschlossen, und ich wünsche nichts inniger, als dass er mir die Gnade schenken wolle, auf meinem Posten recht viel Gutes wirken und dem Lande, das mich eines so ausgezeichneten Vertrauens würdigte, erspriessliche Dienste leisten zu können." Noch vor dem Amtsantritt wurde er krank, zu einer Zeit, wo er „unzählige Visiten machen und annehmen" sollte. Aber am Sonntag Misericordias Domini hielt er unter grossem Zulauf und allgemeinem Beifall in der evangelischen Hofkirche die Antrittspredigt. „Ich höre," schreibt er an seinen Bruder, den Kommerzienrat Reinhard in Weiden, „wenige Tage nachher, dass die Dresdner sehr zufrieden mit mir sind; es wird darauf ankommen, ob der vorhandene Enthusiasmus dauerhaft sein wird, welches sich eben darum, weil es Enthusiasmus ist, nicht recht glauben lässt." Der Eindruck, den Reinhard machte, war doch ein bleibender und nachhaltiger. Dresden besass damals wohl wackere Geistliche, Tittmann an der Kreuzkirche, Kell an der Dreikönigskirche, Wirthgen an der Annenkirche u. a. m., namhafte Prediger jedoch nicht. Der Eintritt Reinhards bedeutete einen Wendepunkt im gottesdienstlichen Leben der Residenz. So oft er predigte, und dies geschah alle Sonn- und Feiertage, umgab ihn eine zahlreiche Gemeinde aus den ersten Kreisen Dresdens, 3—4000 Menschen sammelten sich um seine Kanzel, darunter die ersten Männer des Landes. Um einen Platz in der Kirche zu erhalten,

mussten die, die keine geschlossenen Stühle hatten, eine bis anderthalb Stunde vor Beginn des Gottesdienstes kommen; und dann standen fast alle Gänge so voll von Andächtigen, dass in der ganzen Kirche kein leeres Plätzchen zu sehen war. Es war ein herzerhebendes Schauspiel, den würdigen Mann vor solch einer Gemeinde auf der Kanzel zu sehen und die Tausende, die an seinen Lippen hingen. Es war der gedankenreiche, wohlgeordnete Inhalt, was sie fesselte, und die ansprechende Weise, wie er ihn darbot. Er hatte eine hohe, wohlverständliche, „überaus angenehme“ Tenorstimme, betonte nachdrucksvoll und sprach mit Lebendigkeit und Wärme. Nach Tzschirners Aussage sprach er fast etwas zu rasch. In seiner Gestikulation herrschten die gewöhnlichen Bewegungen vor, sie wird zwar als kathedermässig, aber angemessen bezeichnet. Der äussere Vortrag war nicht glänzend oder gewaltig, aber wirksam, deutlich und fesselnd, so wie es die Sachsen liebten.

Kurz nach seinem Antritt in Dresden traf den vielbeschäftigten, immer kränkelnden Mann eine schwere Prüfung durch den Tod seiner Frau. Sie starb am 11. Dezember 1792. Die jüngste Tochter seines Schwagers Schätzler eilte aus Bayern herbei und nahm sich der Häuslichkeit des Vereinsamten an, der sich im Jahre 1794 zu einer zweiten Ehe entschloss. Er vermählte sich am 27. Februar mit Ernestine von Charpentier, der dritten Tochter des damaligen Bergrats, späteren Berghauptmanns von Charpentier in Freiberg. Sie war 1776 geboren und die Schwester der Braut des früh verstorbenen Dichters v. Hardenberg-Novalis. Durch sie wurde er mit sächsischen Adelsfamilien verwandt. In einem Briefe an Schätzler zeichnet er ihr Bild: „Wenn Erziehung zu einer Häuslichkeit, die mit strengster Ökonomie verknüpft ist, wenn ein jedermann Achtung einprägender weiblicher Ernst im Betragen, verbunden mit der feinsten Lebensart, wenn ein gutes, für stillen häuslichen Genuss ganz geschaffenes Herz, das von einem richtigen und sehr kultivierten Verstande geleitet wird, wenn endlich eine äusserst gefallende und wirklich schöne Gestalt Eigenschaften sind,

die eine gute, liebenswürdige Gattin besitzen muss, so ist meine Ernestine gewiss in hohem Grade liebenswürdig; denn diese Eigenschaften hat sie nach einstimmigem Geständnis aller, die sie kennen.“ Er hatte sich nicht getäuscht; sie ist fast 19 Jahre seine treue, verständnisvolle Lebensgefährtin und aufopferungsvolle Pflegerin gewesen, und wenn der kränkliche Mann sein Leben auf fast 60 Jahre brachte, so hat sie mit ihrer rastlosen Sorge und Pflege ihren Anteil daran. Sein neues häusliches Glück wirkte günstig auf seine Leistungsfähigkeit. Er leistete Übermenschliches. Böttiger gibt ein anschauliches Bild seines Arbeitstages: Pünktlich um 6 Uhr stand er in Dresden auf und widmete sich seiner Predigtarbeit. Dann nahm er im Studierzimmer eine Schale Kaffee. Der Bediente trat ein, ihm die Haare zu machen. Er memorierte dabei die Predigt. Nach dem Frisieren kleidete er sich sogleich an. Dann wurde ein Abschnitt aus der Bibel, hebräisch oder griechisch gelesen. Nun folgte wieder Arbeit an seiner Predigt oder das Lesen der Akten für den Kirchenrat oder das Oberkonsistorium, wenn er nicht — an drei Tagen der Woche — Sitzung hatte. Wenn keine Sitzungen waren, hielt er vormittags Sprechstunden. Bei Tische wurden die Zeitungen erledigt, nach Tische die theologischen Zeitschriften oder die neuerschienenen Bücher. Bei allem neuen, was er las, unterschied er Durchlesen und Durchblättern. Von dem, was er „durchgelesen“, machte er sich Excerpte. Gegen 3 Uhr ging er wiederum an den Schreibtisch, wo eifrig gearbeitet wurde. Wenn es möglich war, folgte dann ein kleiner Spaziergang, wohl auch Spazierritt, wozu ihm aus den königlichen Ställen ein sicheres Pferd gestellt ward. Bis in den Abend hinein wurde noch gearbeitet. Im Sommer wohnte er in dem Hause inmitten seines Gartens in der Wilsdruffer Vorstadt, der einen herrlichen Tulpen- und Nelkenflor und eine kleine Bienenrepublik aufwies, auch Amseln und Nachtigallen. Seine zahlreichen Briefe mit immer sich gleich bleibender zierlicher Handschrift schrieb er meist in den Abendstunden. Er war ein Meister im Briefschreiben. Er liebte Prägnanz und Kürze. Seinen ersten Brief an

D. Rosenmüller in Leipzig begann er: „Ew. Hochwürden erlauben, dass ich ohne alle Kurialien zu schreiben anfange und mir gleiche Gefälligkeit auch von Ihnen erbitte. Unstreitig sind wir beide über dergleichen beschwerliche Kleinigkeiten zu weit weg, als dass ich nicht von Ihnen Verzeihung meiner Ungezwungenheit und von Ihrer Seite ähnliche Vertraulichkeit erwarten dürfte.“ Wenn er an besonders nahestehende Freunde schreibt, dann kann er selbst schalkhaft werden. So redet er einen Freund, der ihn 1792 zu Gevatter gebeten, D. Nitzsch in Wittenberg, folgendermassen an: „Das haben Sie vortrefflich gemacht, mein teuerster Freund: Sie haben sich von Ihrer Frau Gemahlin einen Sohn bringen lassen und mich zum Paten dieses Sohnes gewählt; beides könnte ja nicht besser sein, als es ist. Denn was das erste betrifft, so halte ich Söhne doch immer für den wichtigeren Zuwachs der Familie, und wenn meine Wünsche erfüllt werden, so wird Franz Meno künftig beweisen, dass Sie die durch ihn gestörte Pärchenfolge keineswegs zu bedauern haben. Was aber das andere anbelangt, so finde ich es darum so gut, weil ich darin einen klaren Beweis Ihrer Freundschaft und Ihres Wohlwollens erblicke und der Meinung bin, der kleine Franz werde mir für die Fortdauer derselben mit seiner Existenz gleichsam Bürgschaft leisten. Sie werden bei dem Namen, den er führt, gewiss eher an mich als an den neuen Kaiser in Wien denken, und dieses erneuerte Andenken wird Ihrem Wohlwollen gegen mich neues Leben geben.“ Es ist nicht zufällig, dass der Meister im Briefstil seiner schönsten und reifsten Schrift, den „Geständnissen“, die Form von Briefen gegeben hat.

Die letzten Jahre seines Lebens verliefen unter grossen körperlichen Beschwerden. Im Jahre 1802 hatte er an einem langwierigen Augenübel zu leiden. Im folgenden Jahre hatte er das Unglück, auf einer Amtsreise ein Bein zu brechen. Es war eine Stunde vor Chemnitz, er wollte nach Schulpforta. Da gingen die Pferde durch, Reinhard wollte sich durch einen Sprung aus dem Wagen retten, und das Unheil war geschehen. Der Verunglückte ward in die Chem-

nitzer Superintendentur gebracht, wo er elf Wochen unter grossen Schmerzen darniederlag; seine Gattin wich nicht vom Krankenlager. Diese Niederlage konnte er nicht verwinden. Blasen- und Hämorrhoidalbeschwerden stellten sich ein und machten ihm oftmals schwere Stunden. „Wer mich auf meiner Kanzel sieht," sagte er einmal, „hält mich für einen Menschen, der sich gesund und wohl befindet, aber ich habe mehr als ein empfindliches Leiden in meinem Körper." Er besuchte Karlsbad, aber er kam kränker zurück. Trotz dieser Leiden nahm er im Jahre 1808 als oberster Leiter des Unterrichtswesens mit dem Konsistorialpräsidenten eine Visitation der Universität Leipzig auf sich, weil er der Überzeugung war, dass die Hochschule einer besseren und zweckmässigeren Einrichtung bedürfe und mit dem Jubiläumsjahr 1809 eine Reorganisation eintreten müsse. Ein Ruf, als Staatsrat in die Sektion des Kultus in Berlin einzutreten, traf ihn in diesem Jahre; er nahm ihn nicht an. Im folgenden Jahre ward ihm die Revision der beiden Landesuniversitäten Leipzig und Wittenberg und der drei Landesschulen Pforta, Meissen und Grimma aufgetragen, die er zur Zufriedenheit seines Königs vollendete. Mit dem Jahre 1811 nahm seine körperliche Schwäche bedenklich zu: „Ich bin ein Kranker, der kaum die Feder führen kann," seufzte er. Eine Operation half wenig; ein längerer Sommeraufenthalt 1812 in Tharandt nützte nichts. Am 3. September bekam er einen heftigen Schwächeanfall. Er fühlte sein Ende nahen und betete: „Wie wird mir dann, o dann mir sein, wenn ich, mich ganz des Herrn zu freun, in ihm entschlafen werde." Er liess sich aus seinem Garten in seine Amtswohnung auf der grossen Brüdergasse bringen. Am Abend des 5. September kam ein neuer Anfall von Husten und Schluchzen. Er sprach zu seiner Gattin: „Mache dich gefasst, das ist ein Steckfluss, es kann nun nur noch wenige Stunden dauern. Wie Gott will!" Es ging noch einmal vorüber, aber die Beklemmungen blieben. „Wächter, ist die Nacht schon vorüber?" rief er aus und fügte hinzu: „Für mich ist sie es noch nicht, aber bald wirds Licht sein!"

Wiederholt sagte er: „O Jesu, o mein Jesu!“ Dann wurde der Atem langsamer, und mit halb gebrochener Stimme rief er: „Lebt alle recht wohl!“ Es war am Morgen des 6. September 1812, dass er vollendet hatte.

Nicht nur Dresden und Sachsen, das ganze evangelische Deutschland klagte, dass ein Grosser heimgegangen war. Am 9. September ward er begraben. Auf einer Metalltafel am Sarge las man: „D. Franz Volkmar Reinhard, was sterblich an ihm war.“ Von der Amtswohnung bis zum Johannesfriedhof standen die Menschen wie Mauern. Die drei Minister v. Hopfgarten, v. Hohenthal, v. Nostitz folgten dem Sarge, dann der Oberkonsistorialpräsident v. Ferber, die Mitglieder des Oberkonsistoriums, die Geistlichkeit, die Behörden, die Bürgerschaft. In der Ratsgruft wurde er beigesetzt. Hofprediger D. Hacker hielt die Rede. In einigen Städten wurden besondere Totenfeiern veranstaltet, in Chemnitz durch Superintendent Unger, in Schulpforta durch Rektor D. Ilgen, in Leipzig durch D. Tzschirner. In Dresden fand eine erhebende musikalische Feier zu Ehren des Toten in der Dreikönigskirche statt. Die Erträgnisse dieser Feiern wurden für Zwecke der Schule und Wissenschaft verwandt.

Das Porträt Reinhards ist mehrfach gezeichnet, gemalt und in Kupfer gestochen worden von Anton Graff, Charpentier, Demiani u. a., aber kaum zwei der zahlreichen Bilder, die alle durchgearbeitete Züge aufweisen, sind einander ähnlich. Münzen wurden auf ihn geprägt, Steine mit seinem Bildnis geschnitten und seine Silhouette auf Gläser und Tassen gemalt. Seine Gebeine wurden nach Aufhebung des Johannesfriedhofes auf den Eliasfriedhof übertragen. Auf seinem Grabe stehen die Worte: „Franz Volkmar Reinhard, K. S. Oberhofprediger und Kirchenrat, geb. den 12. März 1753, entschlafen am 6. September 1812, ruht hier nach einem wirkungsvollen Leben an der Seite seiner braven Gattin Ernestine, geb. v. Charpentier, welche seit dem 2. Juli 1815 zu zweiten Male mit dem K. S. Konferenzminister und Wirkl. Geheimrat Peter Karl Wilhelm Graf von Hohenthal-Königsbrück verehelicht war und am 17. März 1829 in ihrem

54. Jahre, ach leider noch zu früh, entschlief." Kinder hatte Reinhard weder aus erster noch aus zweiter Ehe. Sein Andenken bewahrt in Sachsen die Reinhard-Stiftung, die auf Tzschirners Anregung bei der Leipziger Totenfeier zurückzuführen ist. Sein Gedächtnis blieb in Dresden in Segen. In der Gegend vor dem Wilsdruffer Tore, wo einst sein Garten war, hat man eine Strasse nach seinem Namen genannt. Als sein hundertjähriger Geburtstag kam, am 12. März 1853, hatten seine Verehrer seine Grabstätte reich mit Blumen, Kränzen und Palmen geschmückt, hunderte von Menschen wallfahrteten nach dem Eliasfriedhof, und ein altes Mütterchen gab einem Kinde einen Groschen, damit es sie zu Reinhards Grab führe. Wenn Reinhard einmal in einer Predigt „über das Schicksal, bald vergessen zu werden" sagt: „Diesem Schicksal entgeht kein Sterblicher, auch die berühmtesten kennt nach Jahrhunderten nur die kleine Zahl derer noch, welche die Geschichte des Altertums lernen, und von den meisten, die auf Erden leben und wohl gern mit stolzer Selbstgefälligkeit von Unsterblichkeit des Namens träumten, ist oft schon nach wenig Jahren keine Spur mehr übrig" — so hat die Persönlichkeit Reinhards bis heute den Beweis erbracht, dass er der Zahl der Unvergessenen angehört.

Die Bedeutung und die Verdienste eines solchen Mannes um Kirche und Wissenschaft lassen sich nicht in einem kurzen Worte schildern. Nach vier Seiten hin muss sein Wirken gewürdigt werden.

Er war in seiner Zeit zunächst ein vielbewunderter Theolog, eine wissenschaftliche Kapazität. Auf allen Gebieten der Theologie war er zu Hause. Seine Lieblingsfächer waren Dogmatik, Ethik und praktische Theologie. Die Entwicklung Reinhards fiel in die Zeit, da der Rationalismus und der Supranaturalismus miteinander um die Palme rangen. Von Jugend auf frommem Bibelglauben zugetan und auf der Universität in die Probleme der Philosophie sich versenkend war er bald in Zwiespalt mit sich selbst geraten. Heisse Kämpfe kostete es ihn, in seine theologischen und philo-

sophischen Erkenntnisse Einheit zu bringen und zu festen Resultaten zu gelangen. „Bei diesem Ringen nach Wahrheit konnte es mir unmöglich verborgen bleiben: strenger und systematischer Zusammenhang, Einheit der Prinzipien und folgerechtes Denken in der Religion finde nur statt, wenn man sich entweder ganz an die Vernunft oder ganz an die Schrift halte; wirklich konsequent sei nur der Rationalist und der Supranaturalist. Es blieben mir also nur zwei Auswege übrig: ich musste entweder ein strenger Rationalist werden und das Evangelium nebst aller höheren Offenbarung verwerfen oder mich zu einem ebenso strengen Supranaturalismus entschliessen und die Vernunft in Sachen des Glaubens der Schrift unterordnen. Das erste konnte ich auf keine Weise über mich erhalten. Die Offenbarung schien mir zu viel für sich zu haben, als dass ich sie für Wahn und Täuschung hätte ansehen können. Und so hatte ich denn keine Wahl weiter: ich musste auf die Seite der Offenbarung mit dem Entschlusse treten, alles ohne Ausnahme gelten zu lassen, was aus der Schrift erweislich sei. Da mir nun der Lehrbegriff der evangelischen Kirche mit der Schrift ungleich mehr übereinzustimmen schien als jeder andere, ich auch nicht unbemerkt lassen konnte, wie zusammenhängend in sich selbst und streng konsequent dieser Lehrbegriff ist und wie leicht er sich mit der Vernunft vereinigen lässt, sobald sich diese ihrer Schranken bewusst bleibt und sich unerweislicher Behauptungen enthält, so war es freilich sehr natürlich, dass ich den Lehrbegriff unsrer Kirche festhielt und ihn auf dem Katheder und auf der Kanzel vortrug, ohne mich durch das, was man dagegen vornahm, im mindesten stören zu lassen.“ Ein dogmatisches Werk hat Reinhard nicht geschrieben, wohl aber hat sein Schüler, der Schneeberger Oberpfarrer Berger 1801 „Reinhards Vorlesungen über die Dogmatik mit literarischen Zusätzen“ herausgegeben. Das Buch erlebte bis 1824 fünf Auflagen. Wenn man meint, in diesen Vorlesungen den supranaturalen Standpunkt konsequent vertreten zu finden, so ist man enttäuscht. Reinhard weicht vielfach von dem Wege

ab, den er einschlagen will, er ist ein Kind seiner Zeit und konnte sich dem rationalistischen Geiste, der in der Luft lag, doch nicht entziehen. Bedeutender als auf dogmatischem Gebiete ist Reinhard in der Ethik gewesen, der Moral. Eine ethische Persönlichkeit durch und durch hatte er sein Sinnen und Denken frühzeitig darauf gerichtet, die ethischen Systeme der Alten und auch der gesamten neueren Literatur gründlich zu studieren. „Ich fing beizeiten an, mit dem systematischen Studium der praktischen Philosophie das Lesen der alten Moralisten, sonderlich des Plato, des Aristoteles, des Arrian, des Plutarch, des Seneca zu verbinden. Nach und nach ging ich auch zu den besten Moralisten der neueren Zeit über, und was mir ausserordentlich nützlich geworden ist, ich fing an, die besten Dichter und Historiker aller Zeiten mit steter Hinsicht auf die Moral zu lesen.“ Neben mancherlei kleineren Arbeiten fasste er seine umfassenden Studien auf diesem weiten Gebiete zusammen in seinem grossen fünfbändigen Werke „System der christlichen Moral“. Es erschien von 1788 an in vier Auflagen. In diesem Werke sahen die Zeitgenossen eine Fundgrube gelehrten Wissens über alle in Betracht kommenden Fragen; es ist vom Standpunkte eines rationalen Supranaturalismus verfasst, nicht grosszügig, aber gewissenhaft und reichhaltig, voll treffender Entscheidungen und auf gesundem psychologischen Gefühle ruhender Urteile, in seinen Zitaten noch heute schätzenswert.

Der Mann der Wissenschaft war zugleich ein Mann der Praxis, zumal seitdem er an die Spitze der Landeskirche berufen war, und er würde im praktischen Kirchendienst nicht so Hervorragendes geleistet haben, wenn nicht ein Zug zum Praktischen von jeher in ihm gewesen wäre; es war dies ein Erbteil vom Vater her. In seiner Amtsführung einte sich mit idealem Sinn ein bewundernswertes praktisches Geschick. Er hatte in Wittenberg das Rektorat mit Glück verwaltet. Er war ein vorzüglicher Examinator, sprach ein wundervolles Latein und wusste die Geister zu prüfen. Man fürchtete ihn, denn er verstand auf den Zahn zu fühlen; er fragte nicht nach Wortgläubigkeit, sondern nach Wissenschaft

und religiöser Gesinnung. Die Faulen zitterten, und die Tüchtigen freuten sich; und er hat sich manches tüchtigen Mannes angenommen und ihm die Wege geebnet. In Sitzungen traf er stets das Richtige, bei Visitationen und Revisionen wirkte er schon durch seine Persönlichkeit; er war nicht gross von Statur, aber von würdevoller Haltung, mit mehr ernstem als heiterem Gesichtsausdruck und lebhaften, feurigen Augen, mit denen er dem Menschen in seine Seele hineinzusehen schien. Kirchlichen Reformen hat er die Wege gebahnt. Längst hatte es die Geistlichkeit des Landes als einen Zwang empfunden, jahraus, jahrein über die alten Evangelien predigen zu müssen und zwar nur über sie. Auch Reinhard hatte darunter gelitten. Hier musste Wandel geschaffen werden. Er erbat sich für das Jahr 1806 die Erlaubnis, einmal über Episteltexte predigen zu dürfen, und erhielt sie. Für 1807 ward ihm zwar die gleiche Bitte abgeschlagen, aber in die alte Festung war nun doch wenigstens Bresche gebrochen. Mit der ihm eigenen Zähigkeit arbeitete er auf diesem Gebiete weiter und hatte den Triumph, dass 1810 und 1811 über zwei von ihm zusammengestellte Reihen freier Texte im ganzen Lande gepredigt ward. Dies gab den Anstoss zu mancherlei ähnlichen Versuchen mit neuen Predigttexten, und so ist Reinhard der Vater einer neuen Perikopenordnung für die sächsische Landeskirche geworden, wenn freilich auch das, was er wollte, erst lange nach seinem Tode in Kraft trat.

Eng mit der Kirche hing das Unterrichtswesen zusammen. Auch um dieses hat sich Reinhard hohe Verdienste erworben. Die Universitäten wie die höheren und niederen Schulen lagen ihm sehr am Herzen. Eine noch nicht gelöste Frage war damals die: wo nehmen wir Lehrer her zum Unterricht des Volkes? Im Jahre 1788 hatte Pastor Nicolai in Dresden mit einem Lehrerseminar den Anfang gemacht. Dieser Anstalt lenkte Reinhard seine Aufmerksamkeit zu und berief 1797 einen wackern Pädagogen, den Pfarrer Gustav Dinter von Kitzscher, an ihre Spitze. Bis 1807 leitete der klassische Vertreter sächsischer Erziehungs-

kunst in steter Verbindung mit Reinhard die immer mehr aufblühende Bildungsstätte und hat in seiner Selbstbiographie ausgesprochen, was er bei seiner Pionierarbeit an seinem Oberhofprediger gehabt hat.

Der Oberhofprediger — als solcher lebt er in der Geschichte fort. Er ist einer der eigenartigsten, gefeiertsten Prediger seiner Zeit gewesen. Über seine Wirksamkeit auf der Kanzel hat er eine reizende kleine Schrift verfasst, die zu den klassischen Büchern der theologischen Literatur gehört, eine Selbstbiographie und Selbstkritik als Prediger, eine Ästhetik der Predigt, nach Form und Inhalt höchst bedeutsam und anziehend, das Beste, was er überhaupt geschrieben: „Geständnisse, seine Predigten und seine Bildung zum Prediger betreffend, in Briefen an einen (fingierten) Freund.“ Sulzbach 1810. Er erzählt darin, wie er Prediger geworden, wie die Theologie und die Philosophie, das Studium der Alten und der heiligen Schrift ihn dazu gemacht habe. Er berichtet, wie seine Predigten schon in Wittenberg Beifall gefunden und wie es zum Drucke fast aller seiner Predigten gekommen sei. „Es erschien 1795 im Reichsanzeiger ein Aufsatz, der mich unter Anführung von mancherlei Gründen aufforderte, die Predigten, die ich halten würde, alle drucken zu lassen. Diese Aufforderung würde — zumal da mir die Gesellschaft, von der sie angeblich herrührte, völlig unbekannt war — in meinem alten Entschluss, nicht viele Predigten herauszugeben, gewiss nichts abgeändert haben, wenn nicht ein Umstand hinzugekommen wäre, der mich fast nötigte, nachzugeben. Man schrieb nämlich meine Predigten beim mündlichen Vortrage nach; dies geschah von Ungelehrten, die dies Geschäft zu einem Erwerb gemacht hatten und von den Abschriften, welche sie in der Stadt verteilten und in die Provinz verschickten, lebten. Man kann leicht denken, welche Gestalt meine Predigten auf diese Art erhielten; ich kann es nicht leugnen, dass mich der grösste Unwille ergriff, als mir einige dieser nachgeschriebenen Predigten in die Hände fielen, ich erkannte mich kaum in denselben, ich erstaunte über den Unsinn,

den man mich hatte sagen lassen. Und so musste ich denn unter zwei Übeln eines notwendig wählen: entweder musste ich meine Predigten höchst entstellt und verfälscht in Umlauf gebracht sehen oder sie in ihrer wahren Gestalt durch den Druck mitteilen.“ Er wählte auf den Rat seiner Freunde und nach eigner Überzeugung das letztere; und so sind wirklich alle seine Predigten gedruckt worden, zum Teil in mehreren Auflagen, eine ganze Bibliothek von Predigten, in der letzten Gesamtausgabe der Predigten von 1795 bis 1812, Sulzbach 1831 bis 1837, sind es 39 starke Bände; und eine ganze Literatur hat sich um diese Predigten gebildet, die in ganz Deutschland Schule machten und für zwei Menschenalter als Muster- und Meisterpredigten galten.

Die Eigenart der Reinhardschen Predigten beruht mehr auf der Form als auf dem Inhalt. Er legte Gewicht auf sehr sorgfältige Disposition. Seine Themata bilden gewöhnlich einen Satz: „Dass Betrachtungen über unsern Eintritt ins Leben eine nützliche Vorbereitung zum Eintritt in ein neues Jahr sind,“ „Ob jedermann einen Preis habe, für den er sich weggibt.“ Dieser Satz wird nun nach allen Regeln der Logik und Rhetorik in eine Reihe Unterabteilungen zerlegt, die wieder ihre Unterteile haben. Dies Fachwerk wird gleich am Anfang der Predigt zur Orientierung der Zuhörer aufgestellt und im Verlaufe derselben so oft wieder vor Augen geführt, dass es unmöglich ist, den Faden zu verlieren. Unleugbar erhalten die Predigten dadurch etwas Einförmiges, sie erinnern an eine Pappelallee, an einen Garten nach französischem Zuschnitt, an eine Spalierobstpflanzung, bei der jedes Zweiglein an einen Pfahl gebunden ist, ja, wie man im Scherze gesagt hat, an eine Anzahl Schachteln, die ineinander stecken; aber diese verstandesmässige, fast scholastische Art zu predigen, bei der disponiert, definiert und argumentiert wurde, war den Menschen von damals gerade recht.

Da Reinhard mit wenig Ausnahmen nur über die alten Evangelien zu predigen hatte, so war er gezwungen, die Texte immer von einer neuen Seite zu betrachten, um sich

nicht zu wiederholen. Dadurch hat er oft dem Texte einen Hauptgedanken entnommen, der weit vom Zentrum ablag. Er selbst rechtfertigt sich in seinen Geständnissen über dies Verfahren, in dem doch die Zuhörer gerade einen Beweis geistreichen Wesens erblickten, und beschreibt, in welche Zwangslagen er versetzt ward, wenn er alljährlich über dieselben Texte predigen musste. Er exemplifiziert auf das Evangelium von der Speisung der Viertausend am 7. Trinitatissonntag. Da predigte er in den einzelnen Jahren über folgende Themata, die den Kern der Sache treffen: „Gott kann und will auch das Wenige und Geringe reichlich segnen;“ „Die Tugend der Genügsamkeit ist weit wichtiger, als man gewöhnlich denkt;“ „In der Art, wie Gott uns unsern Unterhalt verschafft, liegt noch immer viel Wunderbares;“ „Wie die christliche Wohltätigkeit zur Zeit eines öffentlichen Mangels geübt und angenommen werden soll.“ Aber wie sollten nun noch neue Gedanken gefunden werden? Seine Invention verstand es, noch folgende Themata aus diesem Text zu ziehen. Die Begebenheit geschah in einer unbewohnten Gegend; dies führt auf den Satz: „Warum Jesus seine Zuhörer am liebsten in einsamen Gegenden um sich her versammelte.“ Es war keine geringe Schwierigkeit, einige tausend Menschen an einem abgelegenen Orte ohne Polizeigewalt in Ordnung zu erhalten; darum das Thema: „Von der stillen Gewalt, welche die Tugend durch ihre Gegenwart über die Menschen behauptet.“ Das Volk war durch seine Begierde, den Unterricht Jesu zu geniessen, in die Gefahr geraten, Mangel zu leiden, aber glücklich daraus gerettet worden; daher der Satz: „Die Zeit, welche wir zweckmässigen frommen Übungen widmen, ist auch für unser leibliches Wohl nicht verloren.“ Nur drei Tage hatte der Herr das Volk bei sich behalten, nicht länger; darum die Lehre: „Wieviel darauf ankomme, dass man bei jeder guten Handlung mit der rechten Art aufzuhören wisse.“

Es erhellt, dass der Inhalt dieser Predigten ungemein reichhaltig sein muss, namentlich auch an ethischen Wahrheiten. Der Prediger verrät Vertrautheit mit der heiligen

Schrift, die er verständig auslegt und anwendet, feine Beobachtung der Welt, psychologischen Scharfsinn, Kenntnis der Schwächen des Menschenherzens. Er ist freilich mehr Dozent als Zeuge des Evangeliums, mehr Lehrer als Redner; nicht die Propheten des alten Bundes oder die Apostel und Evangelisten des neuen sind seine Vorbilder, sondern die römischen und griechischen Redner, vor allem Demosthenes, der ohne Bild und Gleichnis, ohne jedes unnötige Wort gerade und streng auf seinen Zweck losgeht, den Hörer zu überzeugen. Durch seine Demonstrationen will er Kopf und Herz für ein mildes, auf Offenbarung ruhendes und mit der Vernunft zusammenstimmendes Christentum gewinnen, das die Bestimmung hat, das Menschengeschlecht und jeden einzelnen Bekenner zur „Ähnlichkeit mit Gott" zu führen.

Dass die Predigtweise Reinhards, an der Wissenschaft und Praxis unsrer Tage gemessen, manche Schattenseiten hat, ist klar. Man merkt diesen Predigten die Arbeit der Studierstube nur allzusehr an. Reinhard, der ein schlechtes Wortgedächtnis besass, konzipierte und memorierte seine Predigten lange vor der Zeit, da er sie hielt. So fehlt ihnen die Frische und Unmittelbarkeit, es ist viel Schule und wenig Genialität in ihnen. In ruhiger Entwicklung verläuft der Gang der wohlgeordneten Gedanken. Da ist nirgends ein Kernwort, nirgends ein Bild, ein Gleichnis, eine Blume, ein Einzelzug aus der Geschichte des christlichen Lebens, ein Liedervers oder auch nur ein Anklang an ein Gesangbuchslied. Abstrakt ist alles, die Sprache wie der Inhalt. Gefühl und Phantasie treten zurück, der Gedanke herrscht. Wenn die Predigten trotz alledem einen so grossen Eindruck auf die Zeitgenossen machten, so liegt das Geheimnis in dem Umstand, dass die Kreise, zu denen der Oberhofprediger redete, gerade nach solcher Speise verlangten. Mit diesen Predigten, die inhaltlich Göttliches und Menschliches in schönem Vereine boten, in ihrem Aufbau von gründlicher Denkarbeit zeugten und in ihrer Form der Einfachheit und Grösse der Antike sich näherten, reichte Reinhard den Kindern des „denkenden Jahrhunderts" goldene

Äpfel in silbernen Schalen dar. „Könntest du," dies war sein Ideal, „könntest du also auf der Kanzel sprechen, dass deine Rede allezeit ein streng geordnetes, in allen seinen Teilen fest verknüpftes und in der natürlichsten Ordnung fortschreitendes Ganzes wäre; könntest du allezeit einen interessanten und für das Leben fruchtbaren Stoff behandeln; könntest du dies so tun, dass du jeden Gedanken in die Worte kleidetest, die ihn im ganzen Schatze der Sprache am richtigsten und treffendsten bezeichnen; könntest du folglich beim Lehren immer den sachlichsten, beim Beschreiben den anschaulichsten, beim Ermahnen den kräftigsten, beim Warnen den erschütterndsten, beim Trösten den beruhigendsten Ausdruck finden; könntest du dich der Sprache so bedienen, dass jede Schattierung der Begriffe, jeder Wechsel der Gefühle, jede Steigerung des Affekts durch sie sichtbar würde und immer die Saite des Herzens träfe, die angeregt werden soll; könntest du endlich deiner Rede eine Fülle ohne Wortschwall, einen Wohlklang ohne erkünstelten Rhythmus und einen leichten, ungehinderten, Ohr und Herz gleichsam überströmenden Fluss verschaffen — so würde das die Beredsamkeit sein, die sich für die Kanzel schickte, dein Vortrag würde deutlich für den Verstand, behältlich für das Gedächtnis, erweckend für die Empfindung, ergreifend für das Herz sein, du würdest von der Religion mit der hohen Einfalt, mit der edlen Würde und mit der wohltätigen Wärme sprechen, mit der man von ihr sprechen soll." Hinter diesen Predigten stand eine ehrwürdige, lautere, sittlich hochstehende, gewinnende Persönlichkeit — das ist der Schlüssel zu ihrem Erfolge. An diesem Mann war nichts Gemachtes. Hohles Pathos war ihm fremd. Jedes Wort, das er sprach, war echt, er kannte keine Phrase. Was er predigte, das glaubte, das lebte er. Dies alles war es, was auf die Herzen wirkte; der Mensch wirkt ja im Grunde nicht durch das, was er leistet, sondern durch das, was er ist, und Reinhard war ein durchgebildeter Charakter, eine vorbildlich christliche Persönlichkeit. Mögen seine Predigten dem, der sie nach hundert Jahren liest, matt und

trocken erscheinen, denken wir sie uns von solch einem Manne mit Lebendigkeit, Ausdruck und Wärme vorgetragen, so glauben wir es den Augen- und Ohrenzeugen, dass sie eine tiefgehende Wirkung hinterliessen, ja dass es mitunter war, „als ob alle auf einmal von einem elektrischen Schlage getroffen würden".

Viele Predigten machten einen so bedeutenden Eindruck, dass sie sofort in Einzeldrucken verbreitet werden mussten und dass sie wochenlang den Gesprächsstoff bildeten. Keine seiner Predigten aber wirkte so mächtig wie die Reformationspredigt von 1800. Sie bildet ein kirchengeschichtliches Ereignis. Da trat Reinhard mit seiner Bibel und mit einigen Bänden von Luthers Werken auf die Kanzel und predigte über Römer 3, 23—25 mit dem Thema: „Wie sehr unsere Kirche Ursache habe, es nie zu vergessen, sie sei ihr Dasein vornehmlich der Erneuerung des Lehrsatzes von der freien Gnade Gottes in Christo schuldig." „Ich habe mirs schon lange nicht mehr verbergen können, dass sich wenigstens die, welche am lautesten in derselben sprechen und für die vorzüglichsten und aufgeklärtesten Lehrer derselben gelten wollen, von der eigentlichen Lehre Luthers und seiner Freunde und von ihrem wahren, aus ihren Schriften erweislichen Sinn immer mehr entfernen, dass der grosse Mann, an dessen Verdienste wir uns heute erinnern und dessen Nachfolger die Lehrer unsrer Kirche sein wollen, sie, wenn er aus seinem Grabe wiederkehren sollte, unmöglich für die Seinigen halten und zu der von ihm gestifteten Kirche rechnen könnte; dass, wenn es so fortgeht, wenn sich unsere Glaubensgenossen so wenig daran erinnern, auf welche Lehren und Wahrheiten unsre Gemeinde ursprünglich gegründet worden ist, wir bald die Kirche gar nicht mehr sein werden, welche durch die Bemühungen Luthers und seiner Freunde entstanden ist." Diese Predigt, die sich zu einem bei Reinhard seltenen Schwunge erhebt und von wohltuender religiöser Wärme durchwaltet ist, ist die Absage eines ehrlichen Mannes an den flachen Rationalismus der Zeit, der sich immer mehr von dem Zentrum des

Christentums entfernte. Wie Schleiermacher 1799 in seinen „Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern“ gegen den Zeitgeist Front gemacht hatte, so protestierte Reinhard, wenngleich von ganz anderen Voraussetzungen aus und in ganz anderer Sprache, gegen die Gebrechen der Zeit. Er richtete sich in seiner Reformationspredigt ganz konkret gegen den Hauptmangel der damaligen Theologie, gegen die Geringschätzung dessen, was den Reformatoren Kern und Stern ihres Glaubens und Wirkens gewesen war, und traf damit mit meisterhaftem Griffe den wundesten Punkt der ganzen theologischen Wissenschaft und Praxis seiner Zeit. Die Predigt wurde durch ministeriellen Befehl besonders gedruckt und an alle Pfarrämter verschickt. Sie machte ungeheures Aufsehen, eine Menge Stimmen erhob sich für und wider sie. So hatte lange keine Predigt gezündet. Mit diesem Rufe: „Zurück zu Luther, zu den Bekenntnisschriften, zu den Grundsätzen der Reformation!“ war der Mann, der einer absterbenden Zeit angehörte, der Herold einer neuen besseren Zeit am Eingang des Jahrhunderts geworden, und wenn nur diese eine Predigt von ihm gehalten und veröffentlicht worden wäre, es gebührte ihm eine Stelle in der Kirchengeschichte. Ward sein Wort auch nicht sogleich und allenthalben begriffen, so war es doch ein glückverheissender Morgengruss, ein Sonnenstrahl, der mit berufen war, die Kirche Luthers wieder zu verjüngen.

Bei den Zeitgenossen stand Reinhard in hohem Ansehen. Man schätzte, man liebte, man verehrte ihn. Der sächsische Hof war ihm zugetan; Reinhard war es, der den König Friedrich August in einer Predigt zuerst den „Gerechten“ nannte, und dieser Name blieb. Auch die grössten Geister des Jahrhunderts fühlten sich von dieser Persönlichkeit angezogen. Der warmherzige Historiker Johannes von Müller war ihm innig verbunden. Reinhard hatte den grossen Gelehrten in Wien 1802 kennen gelernt, und sofort erkannten die zwei, dass sie gemeinsame religiöse und politische Überzeugungen hatten. Ein reger Briefwechsel entspann sich,

Reinhard sandte dem Historiker seine Predigten und dieser dem Theologen seine neuesten geschichtlichen Schriften. Auch der grösste Deutsche damaliger Zeit trat ihm näher und zollte ihm seine Achtung. Es war in Karlsbad 1807, dass Reinhard mit Goethe in Verkehr trat, der gleichfalls dort als Kurgast weilte. Die Exzellenz von Weimar fand an der Magnifizenz von Dresden grosses Gefallen. Oft sah man die beiden im eifrigen Gespräch miteinander lustwandeln. Welchen Eindruck der Oberhofprediger auf den Dichter machte, das hat dieser in seinen Annalen niedergelegt. Er schreibt: „Der Name Reinhard sollte mir . . . teuer werden. Der königlich sächsische Oberhofprediger suchte seine schon sehr zerrüttete Gesundheit an der heissen Quelle wieder aufzubauen. So leid es tat, diesen Wackern in bedenklichen Krankheitsumständen zu sehen, so erfreulich war die Unterhaltung mit ihm. Seine schöne sittliche Natur, sein ausgebildeter Geist, sein redliches Wollen, sowie seine praktische Einsicht, was zu wünschen und was zu erstreben sei, traten überall in ehrwürdiger Liebenswürdigkeit hervor. Ob er gleich mit meiner Art, mich über das Vorliegende zu äussern, sich nicht ganz befreunden konnte, so hatt' ich doch die Freude, in einigen Hauptpunkten gegen die herrschende Meinung mit ihm vollkommen übereinzustimmen, woraus er einsehen mochte, dass mein scheinbarer liberalistischer Indifferentismus im tiefsten Ernste doch nur eine Maske sein dürfte, hinter der ich mich sonst gegen Pedanterie und Dünkel zu schützen suchte. Auch gewann ich in hohem Grade sein Vertrauen, wodurch mir manches Treffliche zu teil ward. Und so waren es sittliche, das Unvergängliche berührende Gespräche, welche das Gewaltsame der aufeinander folgenden Kriegsnachrichten ablehnten oder milderten."

Die Nachwelt hat über seine Theologie und seine Predigten nicht immer günstig geurteilt. Man nannte ihn einen Klassiker, aber „ein wenig zopfig". Man sprach von „Knochen und magerem Fleisch". Als der Däne Rudelbach, ein strenggläubiger Lutheraner, 1829 als Superintendent nach Glauchau kam, frug er einen Kandidaten: „Was lesen Sie für Pre-

digten?“ und als die Antwort lautete: „Die Reinhardschen“, da sagte er: „Das sind keine Predigten, das sind moralische Abhandlungen; ich rate Ihnen, lesen Sie Luthers Predigten.“ Zweifellos können die Predigten Reinhards mit denen des Reformators sich nicht messen, den Klang, den die Posaune Luthers gab, gab die Tuba des Dresdner Predigers in der Zeit der Aufklärung nicht. Aber auch er hatte seine Mission, und wenn er auch kein Elias und kein Paulus, sondern nur ein Nathanael, ein Timotheus war, auch sie sind Arbeiter gewesen in Gottes Reich, zu Gottes Dienste. „Dieser Oberhofprediger Christi“, so schliesst Hase seine Charakteristik Reinhards, „hat ein rühmliches Andenken hinterlassen als Mensch wie als Theologe, ein Mann von hoher christlicher Gewissenhaftigkeit in der Wissenschaft wie im Leben.“ Und die Spuren der Wirksamkeit dieses protestantischen Kirchenvaters sind noch heute nicht verwischt. Nach hundert Jahren noch segnet ihn die Landeskirche, der er angehörte, und nicht nur sie, als eine Lichtgestalt. —

Quellen und Hilfsmittel.

Hauptstaatsarchiv Dresden.

Ungedruckte Briefe in Privatbesitz.

Böttiger, C. A., D. Franz Volkmar Reinhard, literarisch gezeichnet. Dresden 1813.

Pölitz, D. Franz Volkmar Reinhards Biographie und Charakteristik. Leipzig und Altenburg 1813—1815.

Franz Volkmar Reinhards Leben und Wirken, Freuden und Leiden und seliger Tod, grösstenteils nach Familien-Nachrichten und nach Briefen von ihm selbst, in: Reinhards Reformationspredigten von Dr. Bertholdt. Sulzbach 1823. 1. Bd. S. 9—80. (Verfasst von Schätzler.)

Köthe, F. A., Über Reinhards Leben und Bildung. Jena 1812.

Scheibler, Aus dem Leben Reinhards. Leipzig 1823.

Pölitz, Darstellung der philosophischen und theologischen Lehrsätze Reinhards. Leipzig 1801—1804. 4 Teile.

Reinhard, Geständnisse. Sulzbach 1810. 2. Aufl. 1811.

Tzschirner, Briefe, veranlasst durch Reinhards Geständnisse. Leipzig 1811.

Reinhard, Predigten. 39 Bde. Sulzbach 1831—37.
Reinhard, Predigt am Gedächtnistage der Kirchenverbesserung, den 31. Oktober 1800. Dresden (1800).
Sendschreiben eines sächsischen Landpredigers über die von D. Reinhard am Reformationsfeste 1800 gehaltene Predigt. Leipzig 1801.
Hacker, Worte an Reinhards Grabe. Dresden 1812.
Tzschirner, Rede zu Reinhards Gedächtnisfeier. Leipzig 1812.
Dibelius, Die Perikopenordnungen der evang.-luth. Kirche im Königreich Sachsen, in: Beiträge zur sächs. Kirchengeschichte. Leipzig 1892. S. 90ff.
Döring, Die deutschen Kanzelredner des 18. und 19. Jahrhunderts. Neustadt a. O. 1831. S. 315—332.
Kurz, H., Geschichte der deutschen Literatur. Leipzig 1859. 3. Bd. S. 782.
Brömel, Homiletische Charakterbilder. Leipzig 1874. 2. Bd. S. 43—84.
Nebe, Zur Geschichte der Predigt. 1879. 2. Bd. S. 181—234.
Palmer in Herzogs Realencyklopädie[1]. Leipzig 1860.
Christlieb, Artikel Predigt in Herzog-Haucks Realencyklopädie[2]. 1888. 18. Bd. S. 582f.
Erdmann in Haucks Realencyklopädie[3]. Leipzig 1905. 16. Bd. S. 560ff.
Diegel, Franz Volkmar Reinhard. Ausgewählte Predigten mit einer einleitenden Monographie. Leipzig 1891.
Ausserdem die im Texte angeführten Schriften Reinhards.

Dresden und Leipzig, die beiden Pole des sächs. Missionslebens.

Von

G. Lohmann in Leipzig.

In dem Jahre, in dem die evangelisch-lutherische Mission in Leipzig auf einen Zeitraum von 75 Jahren zurücksehen kann, ist es wohl angebracht, einen Rückblick zu tun und bei den Hauptpunkten in der Entwicklung ein wenig zu verweilen.

Am 17. August 1836 hatte sich in dem Diakonat der Kreuzkirche zu Dresden ein Kreis von Männern versammelt, denen die Förderung der Mission am Herzen lag. Eben war das Jahresfest des dortigen Missionsvereins gewesen; man stand aber allgemein unter dem Eindruck, dass noch mehr für die Mission geschehen müsse. In der Versammlung besprach man sich auch über die Frage, ob man nicht unmittelbar wirken könne, statt wie bisher nur Gaben an andere Missionen abzuführen. Es kam ein Schreiben des Sup. Dr. Rudelbach in Glauchau zur Verlesung, in dem an den bestehenden Missionsanstalten der Mangel eines kirchlichen Charakters hervorgehoben und zugleich der Vorschlag gemacht wurde, mit der dänischen Mission — Rudelbach stammte aus Dänemark — in Verbindung zu treten. Nun hielt man zwar die Verbindung mit einer auswärtigen Missionsgesellschaft für untunlich, den Gedanken jedoch, ein auf dem Bekenntnis der lutherischen Kirche ruhendes Missionshaus zu gründen, für sehr erwägenswert. Darauf schilderte ein Mitglied der Versammlung, Pastor Wermelskirch, die Lage dreier in Berlin ausgebildeter Missionare. Sie hatten, wie auch die vor ihnen durch die Missionsschule gegangenen, die Absicht, in den Dienst der englischen Gesellschaft

für „Ausbreitung des Evangeliums in fremden Ländern“ zu treten. Neuerdings aber war von dieser Gesellschaft die Forderung aufgestellt worden, alle aus Deutschland kommenden Missionare sollten zur anglikanischen Kirche übertreten und bei ihrer Ordination die 39 Artikel unterschreiben. Das glaubten die drei Berliner nicht mit der Treue gegen ihre lutherische Kirche vereinigen zu können und hatten sich nun auch nach Dresden gewandt mit der Frage, ob man nichts für sie tun könne. In der oben erwähnten Versammlung wurde darauf der einstimmige Beschluss gefasst, eine selbständige Missionsgesellschaft zu begründen, die den Namen „evangelisch-lutherische Missionsgesellschaft in Sachsen“ tragen sollte. Man war sich wohl bewusst, damit etwas Bedeutsames zu unternehmen. Ob es gelingen würde? Man glaubte, diesen Schritt tun zu müssen, war auch in heiliger Begeisterung zu Opfern bereit. Einer aus der Versammlung, der Buchbindermeister Flemming aus Löbau, war so ergriffen, dass er seine gefüllte Börse als Erstlingsgabe für die lutherische Mission auf den Tisch legte, ein Beispiel, das von mehreren Seiten Nachahmung fand.

Die Gründung der Missionsgesellschaft ist ein Abschnitt in der Geschichte des Missionslebens in Sachsen. Sehen wir von diesem Ereignis rückwärts auf die Anfänge der Missionsbestrebungen und vorwärts auf die Entwicklung der Gesellschaft.

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts kann noch nicht von einer Beteiligung weiterer Kreise an der Mission gesprochen werden, aber es fehlt auch nicht an günstigen Bedingungen für dieselbe. Dresden ist hier die Stätte, von der fruchtbare Anregungen ausgingen. Hier war seit Zinzendorfs Wirken ein bald grösserer, bald kleinerer Kreis von Gliedern der Brüdergemeinde, in deren Mitte auch die Mission liebevolle Pflege fand. Es kam doch öfters vor, dass ausreisende oder heimkehrende Missionare der Brüdergemeinde in Dresden Halt machten; dann haben sie in Sonntagsversammlungen aus ihrer Arbeit erzählt, auch sonst wurden in den Versammlungen öfters Missionsberichte verlesen. Bei der Art der

Brüdergemeinde, sich keineswegs abzusondern, vielmehr mit Gliedern der Landeskirche Gemeinschaft zu pflegen, ist dann das Missionsinteresse auch in weitere Kreise gedrungen.

Noch von einer andern Seite bekam Dresden fruchtbare Anregungen. Im Jahre 1780 hatte Urlsperger in Basel die sogenannte Christentumsgesellschaft gegründet. Unermüdlich war dieser Mann dafür tätig gewesen, den auflösenden Mächten der Zeit gegenüber die Männer zu vereinigen, die noch am alten Glauben festhalten wollten. Viele Briefe hat er geschrieben, viele Reisen gemacht. Endlich bildete sich in Basel ein Verein, der sich „deutsche Gesellschaft zur Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit" nannte. In vielen Orten, namentlich in den grössern Städten in Deutschland und ausserhalb Deutschlands zählte er seine Mitglieder. In monatlichen Versammlungen, die mit Gebet und Schriftvorlesung begannen und mit Gebet geschlossen wurden, kam zur Besprechung, was zur Förderung geistlichen Lebens diente, Briefe von auswärtigen Vereinen wurden verlesen und so eine rege Verbindung und befruchtender Austausch herbeigeführt. Auch in Dresden war solch ein Verein; ja gerade von dieser Stadt, wie vom ganzen Sachsen wird bezeugt, „dass es noch unter allen Ständen vom geistlichen und weltlichen Ministerio an bis zu den geringsten Handwerkern und Bauersleuten Männer gibt, welche sich des Evangeliums von Christo nicht schämen, sondern es mit Wort und Wandel zu bekennen, für Seligkeit halten". Der Vorsteher dieser Gesellschaft in Dresden war 1819 der frühere Buchdrucker Burghart; der geistliche Leiter P. Stephan, der zunächst die böhmische Gemeinde in Dresden bediente. Stephan ist persönlich nicht ein Förderer der Missionssache gewesen, aber mittelbar hat er ihr gedient, denn seine Schriftauslegung hat vielen rechte Vertiefung gebracht; zugleich hat er auch zum Verständnis für das lutherische Bekenntnis geholfen. Durch die Schriften, die in diesen Kreisen verbreitet wurden — sie hatten den Titel „Sammlungen für Liebhaber christlicher Wahrheit —, wurden auch Missionsnachrichten bekannt, was wiederum Missionsinteresse weckte.

Noch aber stehen wir mit allem, was für das Missionswerk geschah, in dem engen Kreis, der von den Gliedern der Brüdergemeinde und der Christentumsgesellschaft gebildet wurde; dabei sollte es nicht bleiben. Vieles kam zusammen, den engen Kreis zu erweitern. Im Jahre 1799 war in London die Church Mission Society gegründet worden. Weil aber die bischöfliche Kirche Englands mit der Ordination Schwierigkeiten machte, so wurde es ihr schwer, in England Missionare zu bekommen. Darum wandte sie sich mit der Bitte um persönliche Kräfte nach Deutschland. Im Zusammenhang hiermit steht es, dass im Jahre 1800 der Prediger an der böhmischen Gemeinde in Berlin Jänicke ein Missionsseminar gründete; da konnte nun der Wunsch, Missionar zu werden, in seinem ersten Teil, die Ausbildung betreffend, erfüllt werden. 1815 bildete sich in Basel eine selbständige Missionsgesellschaft, die im folgenden Jahre ein Missionshaus einrichtete und als regelmässig erscheinendes Organ das „Missionsmagazin“ herausgab. Nach Beendigung der Befreiungskriege konnte man in Deutschland sich mehr den Missionsbestrebungen zuwenden. Mit dem nationalen Gefühl war auch das religiöse wach geworden. Die dritte Säkurlarfeier der Reformation 1817 stärkte das protestantische Bewusstsein, in Sachsen feierte man das Gedächtnis der Reformation durch drei gottesdienstlicho Tage wie die grossen Feste. Es war nun auch der Mann da, welcher die hier und dort erwachende Missionsliebe zusammenleiten und eine Organisation schaffen sollte, der Diakonus M. Leonhardi an der Kreuzkirche in Dresden. An ihn wandten sich 1816 zwei Dresdener junge Männer, Beckauer und Werner, mit dem Wunsche, Missionar zu werden. Leonhardi knüpfte Unterhandlungen mit Basel an; dort wurden die beiden aufgenommen. Die Verbindung mit diesem Missionszentrum war auch in den folgenden Jahren sehr rege. Erzählungen in Dresden von dem Leben im Missionshause zu Basel erhöhten das Interesse, ein Aufruf Leonhardis, der zum Lesen des Baseler Missionsmagazins aufforderte, hatte den Erfolg, dass sich 50 Unterschriften fanden. In den Predigten nahm Leonhardi öfters

auf die Mission bezug, er erinnerte nicht nur im allgemeinen an die Missionsaufgabe der Christenheit, er wies auf die Missionsgelegenheit der Gegenwart hin, auf die Sehnsucht der Heiden, auf die sich mehrende Zahl der Heidenboten, auf die bestehenden Missionsgesellschaften. Da seine Predigten von sehr vielen gehört wurden, ging die Anregung in weite Kreise. Als nun noch ein von Tübingen aus gesandter Aufruf zur Bildung eines Missionshilfsvereins für Basel auch in Sachsen Verbreitung fand — der Buchhändler Tauchnitz hatte für dies Bekanntwerden in weiten Kreisen gesorgt, — da war es nicht mehr schwer, den letzten entscheidenden Schritt zu tun und in Dresden einen Missionshilfsverein zu gründen. Das geschah am 16. August 1819. Da traten 6 Dresdner Missionsfreunde zusammen und schlossen sich zu einem Verein zusammen, der sich die Aufgabe stellte, für Basel zu arbeiten. Unter den Gründern befinden sich aus der Brüdergemeinde in Dresden Lederhändler Goetze und Weinhändler Löschke jun., ferner der Vorsteher der Christentumsgesellschaft Burghard, ausserdem M. Leonhardi, Konrektor Baumgarten-Crusius und der Hoforganist Kirsten.

Der junge Verein erliess einen Aufruf, der von dem gemachten Anfang der Missionsarbeit Kunde gab und zur Mitarbeit aufforderte. Das war nicht vergebens. Hin und her im Lande schlossen sich ihm Freunde an. Schon nach einem halben Jahre kann aus Dresden berichtet werden: „Durch ganz Sachsen haben sich in kurzer Zeit Gesellschaften gebildet, in denen für die Missionen durch Gebet und Erbauung, durch Anschaffen und Lesen der Baseler Missionsmagazine, durch gemeinschaftliche Beratung und durch Unterstützung mit Geldbeiträgen gewirkt wird, überall treten neue Mitglieder hinzu.“ So konnte das erste Jahresfest am 16. August 1820 in voller Freude über den guten Anfang und in berechtigter Hoffnung über weiteres Wachsen gefeiert werden; aus 50 Ortschaften waren Teilnehmer gekommen und 1008 Rtl. an Liebesgaben hatte man einnehmen können. Im folgenden Jahre unternahmen M. Leonhardi und Pastor Roller in Lausa eine Reise in das Erzgebirge, um hier Missionsinteresse zu

wecken; auch ging man an die Herausgabe eines eigenen Blattes: „Nachrichten von der Heidenbekehrung“, das freilich später wieder einging. Immer grösser wurde die Zahl der Freunde. Der Oberhofprediger Ammon gab einen Bericht über das, was er von der Missonsanstalt in Basel gesehen hatte; mit warmen, anerkennenden Worten tritt er für dieses Werk ein. Auch der König gab einen sichtbaren Beweis seines Wohlwollens, indem er auf Jahre hinaus dem Verein 50 Rtl. „Postportoäquivalent“ gewährte. Als im Jahre 1827 eine Änderung der Statuten und Umbildung des Vorstands nötig wurde, zeigte es sich, wie sehr das Interesse an der Missionssache auch in den hohen Kreisen vorhanden war. Wir finden unter den Vorstandsmitgliedern jetzt die Namen des Oberkonsistorialpräsidenten von Globig, die der Kammerherren von Polenz und von Globig, des Geheimen Kriegskammerrates Grahl; den Vorsitz übernahm der Kabinettsminister Graf Detlev von Einsiedel. Dieser Mann, von 1813 bis 1830 Kabinettsminister, der zweien Königen treulich gedient, sich der Wohlfahrt des Landes in schwerer Zeit mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit angenommen hat, ist auch der lutherischen Kirche in Sachsen ein rechter Segen geworden. Allen christlichen Bestrebungen hat er lebhaftes Interesse entgegengebracht, so der Bibelgesellschaft, der Judenmission, später der Diakonissensache. Mit besonderer Liebe hat er sich der Mission angenommen. Seit 1820 nahm er an den Sitzungen des Missionsvereins teil; als sich dann Schwierigkeiten erhoben, — ein unlauterer Schreiber hatte in der Verwaltung der Gelder sich Unredlichkeiten zuschulden kommen lassen — übernahm er den Vorsitz und hat ihn jahrelang behalten. Als Vorsitzender hat er darauf in den ersten Jahren immer selbst den Jahresbericht erstattet. In alle Fragen, die an den Verein kamen, hat er sich tief hineingedacht. Wie er selbst immer zu einer klareren Kirchlichkeit durchdrang, so suchte er auch die Mission dahin zu führen. Hierin ging er mit dem späteren Direktor Graul Hand in Hand.

17 Jahre lang hat der Dresdener Missionsverein als Hilfsverein für Basel gearbeitet. Was hat er geleistet? 10 Mis-

sionare sind in dieser Zeit durch seine Vermittelung von Basel ausgesandt, eine Zahl, die nicht gerade hoch genannt werden kann. 2 von ihnen gingen nach Afrika (Sierra Leone und Goldküste), 4 nach Ostindien, 1 nach Nordamerika, 3 nach Südrussland. Hier hatte Kaiser Alexander die Genehmigung unter den heidnischen und mohammedanischen Untertanen zu missionieren erteilt. Doch wurde die Arbeit 1835 angeblich wegen der Erfolglosigkeit wieder untersagt. — Die Jahreseinnahmen erreichten mit 4313 Rtl. im Jahre 1823 die grösste Höhe; seit 1825 sinken sie, bis sie mit 2186 Rtl. 1833 auf den niedrigsten Stand kamen. Das weist darauf hin, dass sich doch Schwierigkeiten einstellten, die manche Kreise von der Beteiligung abhielten.

Wo lagen dieselben? Sie lagen darin, dass die Verbindung zwischen dem lutherischen Sachsen und dem reformierten Basel nicht von allen gebilligt wurde. Je weiter sich das Glaubensleben entwickelte, um so mehr wurde es kirchlich entschieden und bewusst lutherisch. Führer der Konfessionellen war D. Rudelbach in Glauchau, um den sich ein Kreis Pastoren sammelte, wie Meurer in Callenberg, Kranichfeld in Wolkenburg, Roller in Lausa, Blüher in Grünberg u. a., die eine eifrige Tätigkeit entfalteten. Gestärkt wurde diese Richtung durch die aus Schlesien infolge der Einführung der Mission ausgewanderten, nach Sachsen herübergekommenen Lutheraner D. Scheibel und P. Wermelskirch, die sich am Missionsleben rege beteiligten und bald eine hervorragende Stellung im Dresdener Missionsverein bekamen. Basel, das in der Hauptsache pietistisch gerichtet war und blieb, hat diese Entwicklung zum Konfessionellen nicht mitgemacht. Für kirchliche Eigenart und Bedeutung der Konfession hat der Pietismus ja nie ein Verständnis gehabt. Freilich die Forderung, die Dresden schon 1820 stellte, dass bei Aussendung „vaterländischer Missionszöglinge" die Ordination derselben auf jeden Fall in einer evangelisch-lutherischen Kirche stattfinden solle, hatte Basel bereitwillig zugestanden; aber dabei wurde gelegentlich immer ausgesprochen, dass man das Konfessionelle von der Mission fernhalten wolle. Es

lag doch eine Unklarheit und Halbheit darin, wenn Basel einerseits behauptete, „dass sämtliche Lehrer des Missioninstituts der lutherischen Kirche zugetan seien, es sei ihnen eine Herzensangelegenheit, dass Luthers Sinn und Geist unter ihnen lebe und herrsche“ andererseits aber doch eine gemeinsame Feier des Abendmahls zwischen Lutheranern und Reformierten unter allen Umständen forderte. Das Wort des Baseler Missionsinspektors Blumhardt: „das (baseler) Werk soll als ein Werk des Glaubens erscheinen und nicht einer besonderen Konfession, wie trefflich sie auch sein mag, sondern dem Reiche Gottes angehören“ stellt als Gegensatz auf, was zusammen gehört. Es ist ein Irrtum, wenn man von der lutherischen Mission die Meinung hat, dass sie statt der Bibel die Bekenntnisschriften treibe, nein sie will nichts anderes als Christum bringen; weil aber der Reformierte Christus anders auffasst als der Lutheraner, weil das Evangelium in der reformierten Kirche anders geboten wird als in der lutherischen, weil die lutherische Kirche es in einer Herrlichkeit zu besitzen glaubt, wie es keine andere Konfession hat, darum treibt sie Mission in ihrer Weise. Solange ein Missionsverein nur Gaben sammelt und damit ein anderes Missionshaus unterstützt, solange können Reformierte und Lutheraner gut zusammen gehen. Kann aber ein so grosses Land wie Sachsen, kann eine so starke und umfangreiche Kirche wie die lutherische auf die Dauer nur ein Hilfsverein sein? Bei erstarkendem Missionsinteresse müssen doch in einer grösseren Kirche Fragen kommen: können wir nicht auch Missionare ausbilden? und dann selbständig aussenden?

Und diese Fragen kamen. Zuerst die nach der Ausbildung. Von verschiedenen Seiten angeregt, entschloss sich der Dresdener Verein, zunächst eine Missionsvorschule zu gründen. Er trat im Jahre 1832 mit dem Pfarrer Blüher in Grünberg bei Dresden in Verbindung; der liess sich auch bereit finden. Jedoch hat die Schule nur ein kümmerliches Dasein gehabt. Es waren nie mehr als 2 Schüler, dagegen zeitweise 4 Lehrer: P. Blüher, P. Roller in Lausa, D. Scheibel

und für Zeichenunterricht Wilhelm von Kügelgen. Der konfessionell erteilte Unterricht entfremdete manchen von dem Unternehmen; als 1835 der Kursus beendet war, erklärten die Schüler, sie könnten nicht nach dem reformierten Basel gehen. Das Dresdener Komitee sagte sich daher von ihnen los. Das Ergebnis dieses Versuches war wesentlich negativer Art; hat aber gerade dadurch zeigen müssen, dass man die Sache anders anfassen müsse: nicht mehr mit und für Basel arbeiten, sondern auf eigne Hand. So war die zu Eingang erwähnte Gründung der evangelisch-lutherischen Missionsgesellschaft in Dresden das Ergebnis wertvoller, wenn auch zum Teil schmerzlicher Erfahrungen.

12 Jahre lang hat die evangelisch-lutherische Missionsgesellschaft in Dresden ihr Werk tun können. Was hat sie in dieser Zeit erreicht? Sie begann damit, einen Aufruf in weite Kreise der lutherischen Christenheit ergehen zu lassen. Vergleichen wir diesen Aufruf mit dem vom Jahre 1819, so fällt uns sofort der Unterschied auf. Es ist zunächst die Adresse eine andere. Früher wandte man sich an die erweckten Kreise in Sachsen, jetzt geht man über die Landesgrenzen hinaus: nach Preussen, Hannover, Bayern, Dänemark, Elsass-Lothringen, Altenburg. Damals bat man um Unterstützung für ein im reformierten Sinne getriebenes Werk, jetzt will man ein eigenes Werk der lutherischen Kirche ins Leben rufen. Die Leitung der neuen Arbeit lag in der Hand des P. Wermelskirch, den man wohl den ersten Missionsdirektor genannt hat. Ein bewegtes Leben lag hinter ihm, 1803 in Bremen geboren, ursprünglich reformiert, war er durch P. Mallet zum Glauben erweckt. Anfangs lernte er in einem Kaufmannsgeschäft, 1820—1824 war er im Missionsseminar des P. Jaenicke in Berlin; im Vereine der Londoner Judenmissionsgesellschaft zu Stenstead vollendete er seine Studien. 10 Jahre lang hat er erst in Warschau, dann in Posen als Judenmissionar gewirkt. Durch seine Schriftauslegung übte er auch auf viele Christen einen erwecklichen Einfluss. Die von ihm angeregten Christen schlossen sich meist der lutherischen Kirche in

Preussen an und baten ihn um ihre geistliche Versorgung. Infolgedessen wurde er 1836 aus Preussen vertrieben und siedelte nach Dresden über. Hier nahm er bald an der Missionstätigkeit teil und wurde mit der Leitung des Werkes betraut. In dieser Stellung hat er der Mission wertvolle Dienste geleistet. Was sein Nachfolger D. Graul ausgeführt hat, hat er in der Hauptsache schon angedeutet. Sein Gedanke war, dass den Missionaren eine tüchtige theologische Ausbildung sollte gegeben werden, dass ihre Arbeit draussen auf die Bildung von Gemeinden sollte gerichtet sein, dass hier in der Heimat die lutherische Kirche, die in den verschiedenen Ländern zerstreut ist, in der Betätigung an der Mission sich zu einer Einheit zusammenschliessen sollte. Von 1836 bis 1842 hat er der Mission unmittelbar gedient, dann übernahm er ein Pfarramt in der lutherischen Kirche Preussens. Dem Druck der Kirchen- und Schulbehörde Sachsens, der Wermelskirch Stellung bedenklich war — man fürchtete sektiererische Abtrennung von der Landeskirche — gab er nach und kehrte nach Preussen zurück. Vertretungsweise führte Dr. Trautmann, seit 1839 Lehrer an dem Missionsseminar die Geschäfte, bis Graul als Missionsdirektor kam (21. März 1844). Man hat von ihm gesagt: der rechte Mann am rechten Platz zur richtigen Zeit. Er war 1814 in Wörlitz bei Dessau geboren; in der Schule seines Heimatsortes wurde er zu echter Frömmigkeit erzogen, die bewahrte er sich das ganze Leben hindurch; genährt wurde dieselbe während der Studienzeit in Leipzig durch die Predigten des P. Wolf an der Petrikirche. Auf der Universität erwarb er sich eine gründliche theologische Bildung. Sein Examen bestand er in Dessau sehr gut, doch wurde ihm eröffnet, dass er auf eine Anstellung nicht rechnen könne, wenn er „die exzentrische und verkehrte Art zu predigen“ beibehalte. So wurde damals die schriftgemässe Predigtweise Grauls bezeichnet. Nach einigen Jahren, die er als Hauslehrer im Ausland verbrachte, nahm er die Stelle eines Lehrers am Institut in Dessau an. Im Jahre 1843 erging an ihn der Ruf der Dresdener Missionsgesellschaft als Mis-

sionsdirektor zu kommen. Er nahm an und hat in grossem Segen gewirkt. Die grundlegenden Fragen, die bei einer erst im Werden begriffenen Mission auftauchen, sind durch Graul so beantwortet, dass die spätere Zeit nur in den bereits angedeuteten Wegen zu gehen brauchte.

Drei Aufgaben waren für die Missionsgesellschaft zu lösen: die Einrichtung eines Missionsseminars, die Angliederung der unterstützenden Missionsvereine und die Gewinnung eines eigenen Missionsfeldes.

Nicht ohne Überwindung mancher Schwierigkeiten konnte ein Seminar errichtet werden. Freilich schon 1837 und dann 1839 standen etliche Missionare zur Aussendung bereit; aber es handelte sich hier um solche, die bereits anderswo in Berlin oder Grünberg eine Vorbildung erhalten hatten, so dass nur noch der Abschluss zu machen war. Das eigentliche Seminar wurde September 1839 eröffnet. Die Kirchen- und Staatsbehörden hatten eine gewisse Abneigung gegen diese Bestrebungen. Nicht dass sie an sich der Sache feind gewesen wären; aber die ganze konfessionelle Richtung und die persönlichen Führer der Sache gaben ihnen Anlass zu Bedenken. Eben hatte der konfessionell lutherische P. Stephan 7—800 seiner Anhänger zur Auswanderung nach Amerika veranlasst, und die Träger der Missionssache, Wermelskirch und Trautmann, waren aus der lutherischen Kirche Preussens gekommen. Wermelskirch wurde die Leitung der Anstalt versagt, und Trautmann wurde sie erst gestattet, nachdem er durch ein Examen in Dresden seine Befähigung nachgewiesen. Bei der ersten Aufnahme der Seminaristen zeigte es sich, dass das Vorgehen Sachsens in andern lutherischen Landen Anklang gefunden; wir finden Hannover, Bayern, Preussen vertreten. Der Unterricht im Seminar wurde von 3 Lehrern erteilt; Wermelskirch hatte den theologischen Teil, Trautmann den humanistischen, und für die Realien war Lehrer Geisler angestellt. Anfangs in einer Mietswohnung untergebracht, wurde später in der Liliengasse in Dresden ein eigenes Haus gekauft. Hier hat das Seminar bis 1846 bestanden. 32 junge Männer sind während dieser Zeit durch

das Haus gegangen. 17 sind als Heidenmissionare ausgesandt, 4 nach Australien, 9 nach Ostindien, 4 nach Nordamerika. Die andern gingen teils in den Dienst anderer Missionen, teils als Lehrer nach Südrussland, teils mussten sie als zum Missionsdienst nicht tauglich ausscheiden. Es hängt mit Grauls Plänen zusammen, dass die Fortsetzung unterblieb.

Die zweite Aufgabe, die der Missionsgesellschaft oblag, war die Angliederung der Missionsvereine in anderen lutherischen Landeskirchen. Weithin hatte der 1836 erlassene Aufruf eine freudige Zustimmung in lutherischen Kreisen gefunden. Um eine engere Verbindung derselben mit Sachsen herbeizuführen, hatte Wermelskirch mehrere grössere Reisen auch über die Grenzen Deutschlands hinaus unternommen. Und wie von Dresden Anregungen ausgingen, so ist ein Zug nach Dresden aus den lutherischen Kirchen zu beobachten. Hamburg, Hannover, Reuss ä. L. Preussen mit seiner lutherischen Kirche, Bayern, Mecklenburg und die russischen Ostseeprovinzen suchten Gemeinschaft mit Dresden. Als Graul 1844 die Leitung übernahm, war es ihm ein Hauptanliegen die Mission zu einem gemeinsamen Werk der gesamten lutherischen Kirche zu machen, so dass sie nicht mehr Parteisache einzelner Gläubigen wäre. Diesem Zwecke sollte die Schrift dienen, die er im Jahre 1845 herausgab: „Die evangelisch-lutherische Mission zu Dresden an die evangelisch lutherische Kirche aller Lande. Offene Erklärung und dringende Mahnung. Vorwärts oder rückwärts.“ Das Ziel der Mission, so führt er hier aus, ist, dass dem Herrn Christo Seelen zugeführt werden, dass aber dann die gewonnenen Seelen unter sich und mit der heimischen Christenheit zu einem Leibe, einem enggegliederten Ganzen vereinigt werden. Der Weg dazu ist die Predigt der Busse und Vergebung der Sünden, keinem Missionar kommt es in den Sinn, mit dem Konkordienbuch in der Hand vor die Heiden zu treten. Die durch die Predigt Erweckten und Angeregten wird man dann freilich durch den kleinen Katechismus Luthers weiterzuführen sich bemühen, weil dieses

Büchlein einen so schlichten, fasslichen, zweckmässigen Lehrgang enthält. Die Mahnung beginnt mit der Klage, dass die lutherische Kirche bisher so wenig für die Mission getan habe; und doch ist die Kirche die Mutter und die Mission die Tochter. Dann schliesst er mit den herzandringenden Worten: „helft beten, Brüder, helft raten, helft handeln! Ich frage euch: rückwärts oder vorwärts? Vorwärts höre ich euch rufen, ja vorwärts im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes! Amen". Dieser Aufruf verfehlte seine Wirkung nicht, wie das auch an den erhöhten Einnahmen zu ersehen war. Ein gutes Mittel, eine grössere Annäherung der einzelnen Vereine an Dresden und untereinander herbeizuführen, war das Missionsblatt. Schon 1836 hatte Wermelskirch anfangs als Beiblatt zum Pilger aus Sachsen ein Blatt für die ev. luth. Missionsgesellschaft herausgegeben. In erweiterter Form erschien es seit 1839 unter dem Titel Dresdner Missionsnachrichten. Graul nahm eine noch umfassendere Umänderung vor. Seit 1846 gab er es unter dem Titel: Evangelisch-lutherisches Missionsblatt in monatlich zwei Nummern heraus. Was er durch dieses Blatt erreichen wollte, war, dass umfassende Missionsbilder aus alter und neuer Zeit gegeben würden. Der Boden, auf dem die Missionstätigkeit sich erhebt, soll genau gezeichnet werden. Die Berichte selbst müssen ganz ungeschminkt die Wahrheit und Tatsächlichkeit bringen. Mit Recht können die Jahrgänge des Missionsblattes von Anfang an als eine wertvolle Fundgrube für Kenntnis von Land und Leuten in wissenschaftlicher Hinsicht bezeichnet werden.

Wenn so auf der einen Seite alles, was zur lutherischen Kirche sich rechnet, zur Teilnahme am Missionswerk herangezogen wurde, so war es auf der anderen Seite ein Missverhältnis, dass die Leitung des Werkes ausschliesslich in der Hand des Dresdener Vereins bzw. seines Komitees lag. Die Zusammensetzung dieses Komitees im Jahre 1840 hat ausser dem Präsidenten, dem Grafen von Einsiedel, zwölf Dresdener Mitglieder und neun auswärtige, unter letzteren

drei ausserhalb Sachsens: Professor Huschke-Breslau, Prof. von Raumer-Erlangen, Superintendent Schmidt-Greiz. Sollten die so eifrig mithelfenden lutherischen Vereine anderer Kirchen nicht auch irgendwie vertreten sein? Es entsprach deswegen den veränderten Verhältnissen, als der Breslauer Verein vor dem Missionsfest 1847 den Antrag einbrachte, es möchte die Leitung der Mission einem Ausschuss — Missionskollegium genannt — übertragen werden. Die Mitglieder desselben sollten einander nahe wohnen, damit das Zusammenkommen nicht erschwert werde. Neben das Kollegium solle dann die Generalversammlung von stimmberechtigten Deputierten der verschiedenen Vereine treten, der das Missionskollegium jährlich Rechenschaft über seine Verwaltung abzulegen hätte. Dieser Antrag ging durch. Die Zusammensetzung der Generalversammlung und die Zahl der stimmberechtigten Vereine wurde festgestellt, es waren 1847 36 verschiedene Vereine in 21 lutherischen Landesteilen. In dieser Generalversammlung tritt der ökumenische Charakter der lutherischen Kirche zutage. Es hat etwas Erhebendes zu sehen, wie die Vertreter dieser Kirche aus Nord und Süd, aus Ost und West bei aller Eigenart und Selbständigkeit sich die Hände reichen und gemeinsam das Missionswerk treiben wollen.

Während man in Dresden die Errichtung eines Missionsseminars und den Zusammenschluss der lutherischen Missionsvereine betrieb, war man gleichzeitig auf die Gewinnung eines eigenen Missionsgebietes bedacht. Wohin sollte man gehen? Es wurde schon 1836 in London bei der dortigen Missionsgesellschaft angefragt; sie nannte vier Gebiete: die Inseln des adriatischen Meeres, die Uferländer des mittelländischen Meeres, Südafrika und die Madraspräsidentschaft in Ostindien. Über einen Versuch in Südafrika dachte man zunächst nach. War doch eben der Bischof der Brüdergemeinde Halbeck, der 19 Jahre lang als Missionar in der Kapkolonie gearbeitet, heimgekehrt; sein Rat wurde eingeholt. Er kam selbst nach Dresden und übernahm es, an Ort und Stelle Erkundigungen über das Arbeitsgebiet einzuholen.

Aus diesen aber ging hervor, dass die Arbeit auf nicht geringe Schwierigkeiten stossen würde; darum liess man den Gedanken, nach Südafrika zu gehen, fallen. — Aussichtsvoller erschien es, in Südaustralien einen Anfang zu machen. Hierzu erging an Dresden geradezu eine Aufforderung. Ein reicher Engländer, Angas mit Namen, Baptist, Präsident der Südaustralischen Kolonisationskompagnie, suchte für seine weitläufigen Besitzungen Kolonisten, deshalb verhandelte P. Kavel in Klemzig bei Züllichau mit ihm; denn dessen von der Union bedrängte Gemeinde hatte Lust, auszuwandern. Bei dieser Gelegenheit äusserte Angas, dass er die Heraussendung deutscher Missionare nach Südaustralien mit Freuden begrüssen würde. Daraufhin reiste P. Wermelskirch nach London, um die Sache persönlich weiter zu besprechen. Mit guten Nachrichten kehrte er heim, Angas hatte sich verpflichtet, bei Gründung einer lutherischen Mission in Südaustralien jährlich 100 £ zum Unterhalt zweier Missionare zu geben. Bedenklich konnte nur der Zusatz machen, so lange er mit dem Verfahren der Missionare würde einverstanden sein können; eine Bedingung, die auch dadurch nicht wesentlich abgeschwächt wurde, dass es hiess: die Missionare sollten ihre Instruktion von der Gesellschaft erhalten. Doch stiess man sich in Dresden nicht daran, und beschloss, zwei Missionare abzusenden. Mit der Ordination aber gab es Schwierigkeiten, weil die sächsische Kirchenbehörde sich weigerte, dieselbe zu vollziehen. Dem Einfluss der Grafen von Einsiedel gelang es, Altenburg hierfür willig zu machen. Am 14. Oktober 1838 landeten die beiden Missionare nach 4½ monatiger Fahrt in Adelaide; zwei Jahre später wurden noch einmal zwei Brüder ausgesandt. Im Jahre 1846 aber beschloss das Komitee, nach Australien vorläufig keine Missionare mehr zu senden und drei Jahre später baten die vier ausgesandten um ihre Entlassung aus dem Dienst der Mission. Das Unternehmen in Australien ist als verfehlt zu bezeichnen. Worin lag der Grund? Nicht in dem traurigen Zustand, in dem die Heiden dort angetroffen wurden. Die Missionare klagen sehr über Unzucht,

Diebstahl, Faulheit, Mordlust und Aberglauben; sie empfinden es schwer, dass die Unbeständigkeit des Volkes die guten Ansätze wieder verkümmern lässt. — Das alles ist durch Geduldsarbeit zu überwinden. Und Missionsarbeit ist Geduldsarbeit. Auch nicht das hat zum Aufgeben geführt, dass die Missionare bei der Abweisung durch die Eingebornen sich der geistlichen Pflege der europäischen Christen annahmen. Diese Arbeit, mit Bereitwilligkeit getan und gern aufgenommen, hat das Dresdener Komitee selbst angeraten; auch die Massregeln der englischen Regierung, welche die von den Missionaren gegründete Schule eigenmächtig verlegte und ihr Aufsichtsrecht sehr geltend machte, hinderte nicht, das hätte getragen werden können. Was aber nicht getragen werden konnte, war die Zumutung und Aufforderung des englischen Bischofs Short in Adelaide, dass alle durch die Mission gewonnenen Eingebornen der englischen Kirche sollten zugeführt werden: darum erbaten sich die vier Brüder die Entlassung; zwei derselben wurden Pastoren an lutherischen Gemeinden, einer Kolonist, einer Lehrer und Dolmetscher. — Und doch ist der verfehlte Missionsversuch nicht vergeblich gewesen; nicht vergeblich in nationaler Hinsicht: eine Stärkung des Deutschtums haben die vier Sendboten jedenfalls bewirkt; nicht vergeblich in christlicher Hinsicht, die treue pastorale Arbeit hat jedenfalls zur Erhaltung bei der Kirche gedient; nicht vergeblich auch für die Mission selbst. Wenn bis auf den heutigen Tag unter den unterstützenden Ländern Australien nicht fehlt, so darf die Leipziger Mission gewiss dieses noch bestehende Band als eine Frucht des ersten Missionsversuches ansehen.

Noch ehe es sich zeigte, dass Australien ein dauerndes Missionsgebiet nicht werden konnte, hatte man sich in Dresden nach einem andern Lande umgesehen: Ostindien. Schon in dem ersten Aufruf zur Gründung einer Hilfsgesellschaft war ausdrücklich auf Ostindien, als auf ein hoffnungsvolles Ackerfeld, hingewiesen; und wiederum hatte die Londoner Mission 1836 diesen Namen genannt. Anfangs kam der Ge-

danke, dass man die Arbeit des Missionars Rhenius einfach übernehmen könne. Rhenius, ausgebildet im Jaenickeschen Seminar zu Berlin, war in den Dienst der Londoner Missionsgesellschaft getreten und hatte in Tinnevely (Südindien) einen gesegneten Eingang bei den Schanars (Palmbauern) gefunden. Als er sich ganz unter die Leitung des englischen Missionsbischofs stellen sollte, löste er sein Verhältnis zu den Londonern und arbeitete auf eigene Hand weiter. Es lag nun nahe, dass die Dresdener Missionsgesellschaft mit ihm in Verbindung trat; weil er aber seiner dogmatischen Stellung nach durchaus reformiert war, so nahm man davon Abstand. Jedoch gab es in Ostindien noch ein Gebiet, das schon seit lange von einer lutherischen Mission bearbeitet war, das Tamulenland, in dem einst Ziegenbalg 1706 zu arbeiten begonnen hatte. Traurig sah es zu Anfang des 19. Jahrhunderts auf diesem Felde aus. Der luth. Missionar Rottler hatte es ruhig geschehen lassen, dass 1825 die alten lutherischen Gemeinden auf englischem Gebieto einfach der englischen „Gesellschaft zur Verbreitung des Evangeliums in fremden Ländern“ (S. P. G.) und damit der anglikanischen Kirche übergeben wurden. Er hatte seine Hauptaufmerksamkeit auf die Herstellung eines englisch-tamulischen Wörterbuchs, auf die Übersetzung des Common Prayer Book ins Tamulische und auf botanische Sammlungen gelegt. Noch aber war in der dänischen Kolonie in Ostindien in Tranquebar ein lutherisches Kirchenwesen und auch eine lutherische Mission. Letztere freilich war nur sehr gering, so dass der Gouverneur von Tranquebar schon vorgeschlagen hatte, man möchte „die Bekehrungsanstalt“ eingehen lassen. Das wollte man in Kopenhagen nicht, vielmehr sollte beides Pfarramt und Missionarsamt vereinigt werden. Geleitet von der Hoffnung, in der dänischen Kolonie das gesuchte selbständige Missionsfeld zu finden, reiste Wermelskirch 1838 nach Kopenhagen. Hier war man nun nicht geneigt, den Dresdenern ein Arbeiten auf eigene Hand zu gestatten, wohl aber in Verbindung mit dem dänischen Missionskollegium. Das war doch in der Hauptsache eine günstige Aussicht. Vor endgültigem

Abschluss der Verhandlungen wollte man in Kopenhagen erst noch eine Anfrage nach Tranquebar richten, doch darin sahen die Dresdener kein Hindernis, gleich einen Missionar nach Ostindien zu senden, dieser aber sollte nur zum Zweck der Erkundigung dorthin gehen und vor der aus Dresden eingeholten Entscheidung kein bindendes Verhältnis eingehen und keine definitive Anordnung treffen. Cordes war dieser Missionar, der am 6. August 1840 in London zu Schiff ging und am 27. Dezember in Madras landete. P. Knudsen in Tranquebar lud ihn ein dorthin zu kommen, er folgte der Einladung. Knudsen, der erst 3 Jahre zuvor nach Tranquebar gekommen war, hatte diesen Ort in einem traurigen Zustand angetroffen. Kirchen und Schulen wären bald geschlossen worden. Die aus den Eingeborenen bestehende Christengemeinde war der Auflösung nahe, Rückfälle ins Heidentum und Abfälle nach Rom waren häufig, doch ein kräftiges Einsetzen pastoraler und missionarischer Kräfte erschien nicht hoffnungslos. Und das geschah. Das dänische Missionskollegium und die Dresdener Gesellschaft wurden gebeten, Tranquebar zur Missionsstation zu erheben. Mit dieser Bitte, die Knudsen und Cordes aussprachen, traf in Dresden von Kopenhagen ein Schreiben ein, in dem mitgeteilt wurde, der kränkliche P. Knudsen solle als Hilfe einen zweiten Pastor haben, Dresden aber möge Sorge tragen, dass eine dritte theologische Kraft angestellt würde, die an den christlichen Tamulen pastorale Arbeit, an den heidnischen missionarische Arbeit tun sollte. Nun war ein Arbeitsplatz gesichert. Das Jahr 1842—43 brachte noch je einen lutherischen Missionar (Ochs und Schwarz), im Jahre 1843 musste Knudsen gesundheitshalber heim. Auf die Anfrage des dänischen Gouverneurs, ob Cordes nicht „bis auf weiteres" die Pflege „der Gemeinde" übernehmen wolle — ein Nachfolger wurde von Kopenhagen nicht gesandt — ging er ein. Von Jahr zu Jahr wurzelten die Dresdener Missionare sich mehr ein. Als im Jahre 1845 der dänische Besitz an England übergeben wurde, baten die tamulischen Christen den König von Dänemark einmütig, sie doch nicht einer englischen,

sondern der Dresdener Gesellschaft zu überweisen, „damit sie nicht auch im geistlichen verlieren möchten, wie sie im weltlichen verlieren müssten durch den Verkauf Tranquebars.“ Dieses Gesuch ist um so höher einzuschätzen, als der englische Bischof der mit grossem Gepränge durch die neu erworbenen Gegenden zog, es sehr gern gesehen hätte, wenn die Tamulen zur englischen Kirche gekommen wären, er hatte es ihnen sehr leicht gemacht. — 8 Missionare sind in den Jahren 1840—46 von Dresden nach Ostindien gesandt.

Vorübergehend hat Dresden noch ein anderes Arbeitsgebiet gehabt unter den Indianern in Nordamerika. Im Jahre 1845 waren fränkische Landleute unter Führung ihres Pastors Crämer nach Nordamerika gewandert, um hier unter den Indianern eine Missionkolonie zu gründen. Zur Stärkung dieser Arbeit hat Dresden im Laufe der Zeit 4 Missionare ausgesandt, die nach manchen Schwierigkeiten guten Eingang fanden. Als jedoch die deutsch-lutherische Synode namentlich in Missouri und Ohio die Fortführung des angefangenen Werkes übernahmen, zog sich die lutherische Kirche in Deutschland zurück. Missionar Baierlein, der Anfänger der Indianermission, wurde zurückberufen und später nach Ostindien gesandt. Die anderen drei ausgesandten Brüder blieben noch dort. Ostindien aber ist das Hauptarbeitsfeld geworden und war, bis 1893 Ostafrika hinzukam, das einzige.

Das Erstarken der Dresdener Gesellschaft ist an den Einnahmen deutlich zu merken. 3703 Rtl. waren es 1837, schon das folgende Jahr hat 6578 Rtl. Am grössten ist das Wachstum im Jahre 1845 von 9718 Rtl. im Vorjahre auf 13270 Rtl.; man sieht, was Grauls Aufruf gewirkt hat.

Noch ist über das Aufhören der Dresdener Gesellschaft ein Wort zu sagen. Grauls Persönlichkeit passte nicht nach Dresden, er verstand nicht im Kreise einfacher Christen die Sprache des Herzens zu reden, und konnte sich nicht, was von vielen Seiten gewünscht wurde, allgemein erbaulich unterhalten. Er hatte einen Zug zu wissenschaftlicher Anlegung, auf wissenschaftlich Gebildete einzuwirken, sie für die Mission

zu begeistern, das war seine Lust und seine Gabe. Aus diesen persönlichen Gründen strebte er fort. Aber das war nicht das Entscheidende. Zwei Gedanken waren es, die ihm immer deutlicher die Losung gaben: von Dresden nach Leipzig. Der eine Gedanke war: wie soll die Ausbildung der Missionare sein? Sie muss, das war seine Überzeugung, so sehr wie nur möglich akademisch sein, sich der eines Pfarrers nähern; ja der Missionar braucht noch viel mehr als der heimische Pfarrer; er muss sich in die feinen, tiefen Spekulationen der Inder hineindenken können, muss dann den schwachen Punkt auffinden und ihn widerlegen können. Wo könnte das besser erreicht werden als auf einer Universität, und da war Leipzig das Gegebene. Zu demselben Ziel führte ihn der andere Gedanke. So lange die Mission ihren Sitz in Dresden hat, wird sie doch immer in den Grenzen einer Landeskirche bleiben, und doch soll sie das Werk der gesamten lutherischen Kirche sein. Der Dresdener Verein darf nicht eine so dominierende Stelle haben, wenn die ganze lutherische Kirche sich an der Arbeit beteiligen soll. Darum fort von Dresden. Dann aber auch nicht ausserhalb Sachsens. So bietet sich uns Leipzig dar. Es ist begreiflich, dass diese Gedanken Grauls nicht gleich allgemeine Zustimmung fanden. Namentlich die Dresdener Mitglieder, die bisher die Missionssache so liebevoll gepflegt hatten, konnten sich nicht daran gewöhnen. So wurde der Antrag Grauls im April 1847 von den Dresdenern abgelehnt, obgleich Graf Einsiedel für ihn eintrat. Es sollte das letzte Wort erst im Herbst gesprochen werden. Und hier stimmten am 31. August 1847 von 23 Deligierten 20 für den Antrag und 3 Dresdener gegen denselben. Somit war die Entscheidung gefallen.

Es war ein Opfer, das die Dresdener brachten, als sie in die Verlegung nach Leipzig einwilligten; es musste ihnen schwer werden, den Baum, den sie gepflanzt und mit Liebe gehegt und gepflegt, nun verpflanzt zu sehen. Aber wie das Verpflanzen einem Baume gut tut, so auch die Verlegung der Mission. Im November des Jahres schlossen sich die sächsischen Vereine zu dem sächsischen Hauptmissionsvereine

zusammen, dessen Sitz Dresden wurde. Formell Missionsvereinen anderer Landeskirchen gleich geordnet, steht er dem Missionskollegium doch besonders nahe, wie denn auch die meisten Gaben und persönlichen Kräfte aus Sachsen stammen und auf der Generalversammlung die Zahl der sächsischen Vertreter am grössten (8) ist. Wird doch auch Sachsen in erster Linie auf den Missionsfesten von Leipzig aus bedient.

Mit der Übersiedelung nach Leipzig beginnt eine Zeit ruhigen Fortschreitens und stetigem Vertiefens. Graul unternahm 1849 eine Reise nach Ostindien, 1853 kehrte er heim. Den Ertrag hat er in seinem Buche: „Reise nach Indien 5 Bd. 1852—56“ und in seiner Bibliotheka Tamulica nieder gelegt; standard works möchte man diese Bücher nennen. Noch einmal tauchte in Leipzig die Frage nach Errichtung eines Missionsseminars auf, es wurden Versuche gemacht, bis man endlich dahin kam, in dem Missionshause in der Karolinenstrasse Schüler aufzunehmen, die das Nikolaigymnasium besuchten, dort das maturum machten und dann auf der Universität studierten. Als jedoch der Theologenmangel gross wurde, sah man sich genötigt, 1878 wieder ein Seminar zu eröffnen, das in sechsjährigem Kursus (3 Jahre humanistisch, 3 Jahre theologisch) Missionare heranbildet. — Von einer Kluft zwischen denen, die von der Universität, und denen, die aus dem Seminar kommen, ist nichts zu spüren, vielmehr herrscht in dieser Beziehung Einheit. — Der Kastenstreit Ende der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre hat die Gemüter erregt. Wenn man jetzt darauf zurücksieht, dann kann man mit Genugtuung feststellen, dass in der Praxis alle Missionen sich der Leipziger Weise angeschlossen haben. Es ist nicht angängig, von aussen die Kaste in Indien zu beseitigen; es gilt von innen heraus, das Volk mit dem Geist des Evangeliums zu durchdringen, dann schwindet die Kaste immer mehr. Dass die Missionsaufgaben gewachsen sind, ist ein erfreuliches Zeichen; auch die Mittel der Mission haben zugenommen. Dass ihr jetzt jährlich etwa 700000 M. in die Hand gelegt werden, kann nur mit

Dank ausgesprochen werden. Freilich der schnelle Fortschritt, den Afrika macht, und die Vertiefung der Arbeit in Indien lässt den Ruf nach mehr Arbeitern und mehr Gaben aufkommen.

Überblicken wir die Entwickelung des Missionslebens in Sachsen während des 19. Jahrhunderts. Drei Marksteine sehen wir hervorragen: das Jahr 1819 mit dem Hilfsverein für Basel; das Jahr 1836 mit der evangelisch-lutherischen Missionsgesellschaft zu Dresden; das Jahr 1848 mit der evangelisch-lutherischen Mission zu Leipzig als Werk der lutherischen Kirche. Aus der Enge in die Weite, das ist die Überschrift, die man darüber setzen kann. Die Männer, die einst diese Entwicklung mit herbeiführten, haben des öftern das Wort Pred. 3, 11, das am Gründungstage der Missionshilfsgesellschaft dem 16. August 1819 als Losung der Brüdergemeinde gelesen wurde, bestätigt gefunden: Gott tut alles fein zu seiner Zeit. Dies Bekenntnis wird noch immer die Zutat des Glaubens bei Betrachtung dieser Missionsgeschichte sein.

Benutzt ist die Schrift: Fünfzig Jahre der Missionstätigkeit im Königreich Sachsen. Dresden 1869. Naumanns Buchhandlung. Ferner Handmann, Ev.-luth. Tamulenmission. Leipzig, Hinrichs 1903.

Zur Vorgeschichte der Gründung des Gustav Adolf-Vereins.

Nach bisher unbenutzten Quellen mitgeteilt
von **Franz Dibelius.**

Wer, von Leipzig kommend, über Reichenbach i. V. und Bad Elster mit der Eisenbahn nach Eger fährt, berührt alsbald nach Elster die beiden Stationen Brambach und Fleissen. Jetzt in unsern Tagen hofft Brambach in der Weltgeschichte zu besonderen Ehren zu kommen und durch seine stark radioaktiven Quellen ein die benachbarten Bäder an ruhmreichem Erfolg überragender Gesundbrunnen zu werden, von dem die Tagesblätter schon allerlei im Ton der Zuversicht oder des Zweifels zu reden wissen; einst ist es bereits in der Geschichte des Reiches Gottes, in der es gilt: „Heiland, deine grössten Dinge beginnest du still und geringe," ganz im Verborgenen, und zwar in Verbindung mit Fleissen, der Quellort eines grossen Gottessegens, der grossgewordenen Liebesarbeit des Gustav Adolf-Vereins gewesen, und mit freudvoller Dankbarkeit wollen wir im folgenden davon reden nach dem Bericht des Brambacher Pfarrarchivs und der einschlagenden Akten des damaligen Leipziger Konsistoriums.

Im Jahre 1733 war's. Der Pfarrer von Brambach erhält aus Oelsnitz ein Schreiben seines Superintendenten mit der Marke „periculum in mora" und mit der Aufforderung, schleunigst über den Konfessionsstand und die geistliche Versorgung des jenseits der Grenze im Königreich Böhmen gelegenen, aber in die Kirche der sächsischen Gemeinde Brambach eingepfarrten Dorfes Fleissen Bericht zu erstatten. Zwei spezielle Fragen, über die der Pfarrer Rede und Antwort stehen soll, die eine, was man zu der gehaltenen Visitation gesagt und ob sie Streit verursacht habe, die andere,

ob der Pfarrer etwas davon gehört, dass der Kaiser reformieren wolle, legen den Gedanken nahe, dass eine auch die Gemeinde Fleissen berührende evangelische Kirchenvisitation in Brambach den Plänen der Rekatholisierung, mit denen man sich drüben trug, ins Gehege gekommen war, und dass ein diesbezüglicher Schriftenwechsel zwischen den Regierungen beider Staaten, Österreich und Sachsen, genauere Erörterungen nötig machte. Zu gleichem Zweck wurden auch unter Mitwirkung des Amtmanns in Voigtsberg die alten Leute in Fleissen, die noch etwas von der Vergangenheit ihres Ortes wussten, zur Mitteilung aufgefordert. Erst nach Verlauf von Jahren hören wir aus dem erstatteten Bericht, dass die Einpfarrung des Dorfes Fleissen nach Brambach aller Wahrscheinlichkeit nach schon vor der Reformation geschehen sein müsse, dass sie urkundlich seit 1545 nachweisbar sei, und zwar durch den noch vorhandenen Kaufbrief, den der Graf von Schlick an den Herrn von Wierssberg ausgestellt hat, und in dem der Zehnte ausdrücklich erwähnt wird, der aus Fleissen zur Pfarre von Brambach zu zahlen war; dass nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens der Besitzstand des Normaljahres 1624 auch hier massgebend gewesen wäre, so dass auch die katholischen Einwohner von Fleissen der evangelischen Pfarrkirche von Brambach zu allen heiligen Handlungen mit ihren Kindern zugetan blieben und dem Pastor daselbst nach wie vor den Zehnten entrichteten; dass auch die Kirchenbücher in Brambach, das eine seit 1587, die andern seit 1600 und 1602, die Zugehörigkeit der Fleissener Einwohner gleicherweise bestätigten; endlich aber, dass die eingesetzte kaiserliche Reformationskommission 1652 um der dargelegten Verhältnisse willen von der geplanten Zuweisung Fleissens nach dem böhmischen Orte Wildstein abgesehen und den alten nexus parochialis, die Zugehörigkeit Fleissens zu Brambach, ausdrücklich anerkannt habe.

Aus den weiteren Erörterungen ergibt sich, dass das jus territorii über Fleissen bis an den durch dies Dorf gehenden Bach dem König von Sachsen unfraglich zustehe,

dass er aber auch das jus summum circa sacra seit unvordenklichen Zeiten über den ganzen Ort ausübe, und dass erst neuerdings die böhmische Gerichtsherrschaft den status ecclesiasticus in Fleissen bei der Feier der Fest- und Busstage beanstande und zu ändern trachte. Die ältesten Leute, deren schon gedacht wurde, bezeugen, wie sie in ihrer Kindheit erfahren, dass Fleissen halb nach Sachsen gehöre, und dass unter der Brücke ein grosser Grenzstein sich befinde, der nach der Meinung etlicher die Kurschwerter aufzeige, während andere darin Kreuze erkennen wollten.

Der Pfarrer wurde angewiesen, sehr behutsam die alten Rechte zu wahren und insbesondere die evangelische Schule in Fleissen in gutem Stande zu erhalten. Er aber klagt, dass eine Feldmesserkommission, darunter der Burggraf aus Eger und ein katholischer Geistlicher, die Katholiken in Fleissen gegen die Entrichtung von Gebühren nach Brambach aufgereizt und überall ausgesprengt hätte, der Ort werde bald wieder ganz katholisch sein. In der Tat mehrten sich rasch die Zeichen, dass man die Bewohner von Fleissen in den Schoss der alleinseligmachenden Kirche zurückzuführen suchte. „Die K. K. Repräsentation und Kammer im Königreich Böhmen“ erlässt 1756 aus Prag einen Befehl, damit die „akatholische Religion sich nicht noch weiter in dem Dorf ausbreite, so oft ein Hof in Fleissen zum Verkauf gebracht werde, nur katholische Käufer zum Kaufrecht zuzulassen,“ sich auch in der Feier der katholischen Festtage von niemandem irre machen zu lassen. Alsbald wird 1764 auch ein katholischer Schulmeister nach Fleissen gesandt, und der sächsischen Protestation, die sich gegen solchen Rechtsbruch wendet, wird keinerlei Gehör geschenkt. Schon 1776 folgt die Ernennung eines katholischen Pfarrers für Fleissen; denn der Curatus von Wildstein schreibt dem Brambacher evangelischen „Nachbar“: „um gute, aufrichtige Freundschaft jederzeit zu erhalten,“ wolle er ihm zu wissen tun, dass ihm „strictissime aufgetragen sei, alle katholischen Fleissner von nun an zu taufen, zu kopulieren und zu begraben, doch unentgeltlich, auch dass künftig die

Katholischen in causis matriononialibus et dispensationis sich lediglich an ihn wenden sollten". Fast möchte man die von jesuitischem Geist diktierte, nur schrittweise vorgehende Schlauheit bewundern, die, um das Ziel der Rekatholisierung Fleissens desto sicherer zu erreichen, zunächst jedes in die Augen fallende Unrecht vermied und sich mit einer Einrichtung begnügte, die kein irgendwie tolerant Denkender unbillig beurteilen konnte. Die Stolgebühren wollte man dem Brambacher Pfarrer belassen und mutete dem katholischen Kuraten zu, alle Amtshandlungen unentgeltlich zu vollziehen, wusste man doch nur zu gut, dass dies Verhältnis nicht lange bestehen und der evangelische Geistliche bald vergeblich nach der Zahlung der ihm offiziell zuerkannten jura stolae ausschauen würde; es schien aber doch nur recht und billig, dass für die dortigen Katholiken ein katholischer Geistlicher sorge; wäre er nur erst dort, so werde weiteres nicht ausbleiben. Rührend ist es, wie der Brambacher Pfarrer einen Protest nach dem anderen gegen den „widerrechtlichen, eigenmächtigen und gewaltsamen Eingriff in das jus episcopale Serenissimi Saxoniae Electoris" bald an diese, bald an jene Adresse ausschickt, und wie er doch selbst bekennt: „ich vor meine Person bin viel zu wenig dazu!" Selbst, als er, wie zu erwarten war, weiter klagen muss: „Der katholische Pfarrer in Wildstein will nun auch meine evangelischen Kirchkinder wegnehmen!" findet er keinen Beistand und schaut von ferne nach der Hilfe des corpus Evangelicorum in Regensburg aus. Statt eines energischen Eingriffs der Behörden geht jede neue Anzeige des Pfarrers auf dem langweiligen Instanzenweg von Ort zu Ort, bis sie als eine inzwischen alt gewordene zum völligen Erliegen kommt und höchstens als letzten Seufzer noch einen ohnmächtigen Protest von sich gibt. Dem Befehl, auf Fleissen „ein wachsames Auge" zu haben, kommt Pfarrer Poeland sehr gewissenhaft nach; er berichtet, wie man offenbar darauf aus sei, „Fleissen ganz mit katholischen Einwohnern zu besetzen und die Evangelischen daraus zu verdrängen", aber er begnügt sich auch nicht mit solchen allgemein gehaltenen

Klagen, sondern weist an bestimmten Fällen unter Namensnennung nach, wie man in gemischten Ehen, abweichend von der bisherigen Regel, nach welcher Söhne der Konfession des Vaters, Töchter der der Mutter folgten, die katholische Taufe und Erziehung aller Kinder durchsetzen wolle, und wie man Kinder von Evangelischen, die schon in Brambach getauft waren, durch gerichtlichen Befehl nach Wildstein gefordert und dort, wie es heisse, noch einmal getauft habe. Er kann aber auch von manchem mannhaften Festhalten am evangelischen Glauben trotz aller Versuchung und obschon solch treuer Evangelischer „entsetzlich geprügelt sei“, erfreuliches erwähnen.

Aber während die sächsischen Behörden nicht über Verfügungen hinauskamen, nach welchen längst bekanntes noch einmal erörtert und wiederholt angezeigtes abermals berichtet werden sollte, verstand es die böhmisch-katholische Art, die Bewohner Fleissens für die Neuerung, jede Verbindung Fleissens mit dem lutherischen Sachsen aufzuheben, immer mehr zu gewinnen. Schon hatte es den dortigen Katholiken sehr gefallen, dass sie für ihre kirchlichen Handlungen allmählich gar nichts mehr bezahlten; und als nun der katholische Pfarrer von Wildstein hörte, es sei in Fleissen altes Herkommen, dass die evangelischen Fastenexamina in den einzelnen Häusern der Reihe nach abgehalten und die Geistlichen nach Schluss dort im Hause bewirtet wurden, so hatte er mit der Aufreizung der katholischen Hauswirte gegen diesen Brauch unschwer den besten Erfolg. Und selbst die Evangelischen wollte man durch die Andeutung, es sei doch wohl möglich, ihnen ein Bethaus in Fleissen selbst zu errichten, in Versuchung führen. 1786 wurde kurzerhand — ohne Sachsen irgendwie offiziell zu fragen — „die Umpfarrung der 53 katholischen Familien Fleissens aus der sächsischen Pfarrei Brambach in die böhmische Pfarrei Wildstein, von welcher sie ohnehin bisher in parochialibus unentgeltlich versehen worden“ (!), auf Anordnung des Bischofs von Regensburg vollzogen.

Nun erst wird man in Sachsen energisch. Da der ma-

terielle Schaden, den beide Brambacher Geistliche und der dortige Kantor durch den Wegfall der Gebühren erleiden, ziffermässig dargelegt werden kann, rafft man sich zu ernster Vorstellung auf, und sofort beeilt sich auch auf Befehl Se. Majestät das K. K. Landes-Gubernium in Prag, freundnachbarlich und sich schmeichelnd, dass diese Angelegenheit zur vollkommenen Zufriedenheit einer hochlöblichen Regierung berichtigt werde, Bescheid zu geben, dass die katholischen Einwohner von Fleissen ihren Zehnten entschieden nach Brambach zu entrichten hätten, und dass der bereits entstandene Schaden in Höhe von 457 fl. 30 Kr. aus dem böhmischen Religionsfonds ersetzt werden solle. Ob man mit diesem überraschenden Entgegenkommen den sächsischen Behörden so imponieren wollte, dass es ihnen peinlich wäre, weitere Beschwerden vorzubringen? Der Pfarrer vom Brambach hatte alle Ursache zu solchen Beschwerden. Wurden doch sehr bald die Evangelischen in Fleissen gezwungen, die katholischen Festtage mit zu feiern, während man an evangelischen Feiertagen alles aufbot, um ihnen Werktagscharakter zu geben. Die römische Proselytenmacherei hörte nicht auf, und sogar den evangelischen Katecheten wollte man überreden, „dass er nach geendigter Schule die katholischen Kinder den katholischen Katechismus sollte beten lehren.“ Mit starkem Druck hoffte man, in Kürze die lutherische Ketzerei immer mehr zu beseitigen; und eigentlich war es nur der tapfere Brambacher Pfarrer, der, so viel oder wenig er eben vermochte, unermüdlich Widerstand leistete. „Gar zu gern möchte ich diese Verdriesslichkeiten von den Evangelischen in Fleissen abgewendet wissen!“ so seufzt er in seinem Bericht, und die Antwort, die er erhält, ist lediglich die Ordre, er möge den status ecclesiasticus dort erhalten und weiteren Bericht einsenden. Diese Treue verdient ein um so dankbareres Gedenken, als sie ein schönes Erbstück im Brambacher Pfarrhause war. Denn die ersten in dieser Darlegung erwähnten Berichte und Proteste sind von Wolfang Adam Poeland unterzeichnet, die späteren von Johann Christoph Poeland ver-

fasst, und nun hält Christian Friedrich Poeland die Fahne hoch.

1818 brach endlich die Katastrophe herein, über die wir näheres mitteilen müssen.

Die drei Richter der Gemeinde zu Fleissen erscheinen am 16. August 1818 auf dem Pfarramt zu Brambach und geben folgendes zu Protokoll:

Von den Amtsverwaltern der drei Gerichtsherrschaften über Fleissen seien sie persönlich aufgefordert, vor dem Wirtschaftsamte Altenteich die Erklärung abzugeben, ob die evangelische Gemeinde Fleissen ein eigenes Bethaus dort erbauen oder sich nach Asch einpfarren lassen wolle. Nach Gehör der ganzen Gemeinde und deren einstimmigem Beschluss hätten sie in Altenteich erklärt: „sie könnten weder ein eigenes Bethaus erbauen noch wollten sie sich nach Asch pfarren, sondern da eingepfarrt bleiben, wohin Fleissen seit mehreren hundert Jahren gepfarrt wäre.“ Ein Protokoll darüber würden sie unterschreiben, wenn man ihnen eine Abschrift davon zusage. Letzteres sei ihnen verweigert worden, aber ein Paar herzugeholte Altenteicher Männer hätten, ohne zu wissen, um was es sich handle, die Unterschrift geleistet.

Zugleich mit dem auf dem Brambacher Pfarramt aufgenommenen, von den drei Richtern unterschriebenen Protokoll wird folgende Darlegung der Sache nach Dresden gesandt, die wörtlich abgedruckt werde.

Die kirchlichen Verhältnisse der Protestantischen Gemeinde zu Fleissen mit Brambach betr.

1. Fleissen, ein K. K. Böhmisches Dorf (war ehemals ein frei Reichsdorf und hatte besondere Rechte, die nach und nach verloren gegangen sind), ist eine kleine halbe Stunde von Brambach entfernt.

2. Seit undenklichen Zeiten nach Brambach gepfarrt, jetzt noch die Protestanten dahin gepfarrt.

3. Es hat 144 Häuser, wovon die meisten klein sind; deren sind 41 von Katholiken bewohnt und 103 von Protestanten.

4. Von allen Insassen, Protestanten und Katholiken, von Feldern bezieht der Pfarrer zu Brambach den Zehend, die 30te Garbe vom Getreide — die stola auf den Zehend von den Katholiken; an den Herrn Kantor in Brambach haben viele Häuser auch etwas zu geben, sowie Herrn Kaplan zu Brambach bei geistlichen Verrichtungen an gewissen Accidentien.

5. Die Fleissner Evangelischen sollen und müssen sich auspfarren lassen, wie neuerdings ihre Amtsverwalter erklärt haben. Es sind drei Wirtschaftsämter, unter welche die Evangelischen in Fleissen gehören: a) ein Teil derselben unter Altenteich, wo Wiesinger Amtsverwalter ist; b) Wildstein unteren Teils, wo Michel Amtsverwalter ist; c) das Amt Wildstein oberen Teils, wo Götzel Amtsverwalter ist. Diese, aber vorzüglich Wiesinger zu Altenteich, sind beschäftigt, aus Mangel anderer nützlicher Beschäftigungen, dass sie durch den Gubernial-Rat Prehn in Prag quovis modo, der Zweck heiligt das Mittel, die gänzliche Abtrennung Fleissens von Brambach bewirken, und schlagen Wege ein, die man nur finden kann, erlaubt oder unerlaubt, ist gleichviel. Der schlimmste und gefährlichste Feind ist Wiesinger, der im Finstern schleicht, ein Freund der Herren Jesuiten, zu welchen sich der Herr Pfarrer in Klinkhart, Hippmann, mit gleichen Grundsätzen ausgerüstet, dazu gesellt, um den Zehnten von den Katholiken zu lukrieren; die Stolagebühren hat er bereits an sich gezogen, und auf der Kanzel vermeldet, es soll dem Pfarrer in Brambach kein Katholik mehr Stolagebühren bezahlen.

6. Die beiden Herren Amtsverwalter Wiesinger aus Altenteich und Götzl aus Wildstein oberen Teils sind am 22. Juli a. c. in Fleissen erschienen, um einen Bauplatz zur Erbauung eines neuen Bethauses auszuwählen, weil vom Gubernio zu Prag und von der höchsten Stelle aus die Erbauung eines neuen Bethauses bewilligt worden wäre, worauf die Gemeinde gefragt hat, wer denn darum nachgesucht hätte. Darauf blieben die Verwalter die Antwort schuldig — wohl die Herren selbst? Die brauchen kein Bethaus,

sagten die Verwalter; und die Gemeinde sagte, wir brauchen auch keines, wir haben kein Geld zum Bauen und brauchen auch keines. So verliessen beide Parteien den Platz und gingen nach Hause. Nun fangen die Amtsverwalter, vorzüglich Wiesinger, an zu sammeln bei auswärtigen Protestanten, um ihren Plan auszuführen.

Die Gemeinde verlangt kein Bethaus und will da eingepfarrt bleiben, wo sie seit vielen Jahrhunderten eingepfarrt ist. Der König von Sachsen, Ihro Kgl. Majestät Anton ist Summus Episcopus und wird sich seine Rechte nicht schmälern lassen. Denn den 20. Oktober 1786 hat das hohe Landes-Gubernium dem bischöflichen Consistorio zu Regensburg eröffnet, dass durch ein höchstes Hofdekret vom 9ten ejusdem mensis, scilicet Octob. 1786 bestimmt worden sei, die Katholiken in Fleissen einzupfarren, die Akatholiken zu Fleissen aber noch ferner in statu quo zu belassen. Und nach einer langen Weigerung der dasigen Katholiken, den Zehnten und die Accidentien nach Brambach zu entrichten, hat eben dieses K. K. Gubernium Seiner Kgl. Sächs. Majestät hoher Landesregierung am 8. Aug. 1795 die Nachricht gegeben, dass vermöge des von Sr. Majestät dem Kaiser unter dem 18. Juli ejusdem anni ergangenen Hofdekrets der Pfarrer zu Brambach den Zehnt und die Stolgebühren von den Fleissner Dorfinsassen in Zukunft ferner beziehen solle. Bezog sich dieses allerhöchste Hofdekret vornehmlich auf die Katholiken in Fleissen, so galt es gewiss noch mehr in Absicht auf die Evangelischen daselbst, deren Einpfarrung nach Brambach durch jenes Allerhöchste Dekret genehmigt worden ist.

7. Es ist durchaus von Seiten der Evangelischen keine Anregung geschehen, mit ihnen in Ansehung ihrer kirchlichen Verfassung eine Änderung vorzunehmen, sondern bloss von den Amtsverwaltern, besonders von Wiesinger, oder durch den Gubernial-Rat Prehn zu Prag mit Ergreifung des Mittels, erlaubt oder unerlaubt, quovis modo es dahin zu bewirken, die Fleissner Protestanten auszupfarren, den Grundsatz zu befolgen: der Zweck heiligt das Mittel, wie er im August 1818 getan hat, laut beiliegender Registratur,

wo er katholische Bauern in Altenteich seine Registratur unterschreiben liess, die nicht einmal wussten, was sie unterschreiben sollten, weil sich die Evangelischen weigerten. Gewiss hat er diese Registratur nun geschickt und gesagt, sie wäre von den Evangelischen aus Fleissen unterschrieben worden, und Gott weiss, was er registriert hat, um das Gubernium zur Bewilligung eines Bethauses zu bewegen. Auch neuerlich mag er manches Falsche einberichtet haben, wie aus allem wahrzunehmen ist.

Aber die Evangelischen wollen und mögen kein Bethaus in Fleissen haben, sie haben Kirchgang zu Brambach und wollen da eingepfarrt bleiben, wo ihre Väter und Ur, Ur, Urväter und Mütter hingegangen sind, um Gottes Wort zu hören, da begraben werden, wo ihre Voreltern ruhen.

Sie können sich nicht von Brambach trennen, denn da ist die Hälfte des Kirchenvermögens zu ihrer Disposition bei Erbauung der Kirche und geistlichen Gebäude, das teils durch Zinsen, teils durch die beträchtliche Erbschaft des sel. Herrn Diaconi Neidhhardts zu einer ziemlichen Höhe angewachsen, so dass die Erbauung einer Kirche oder der Pfarre oder sonst einer geistlichen Wohnung, wenn sie vom Feuer zerstört würde, ihnen keinen Kreuzer aus ihrem Vermögen kosten und diese Wohltat ihnen, ihren Kindern und Enkeln noch zu Teil werden wird.

8. Hier folgen einige Schriften, woraus der Herr Advokat das Beste ausziehen kann, nämlich zuerst eine Schrift, worinnen sich darauf bezogen wird von dem Pfarrer Poeland, dass Ihro Majestät der Kaiser Franz laut Hofdekret im Jahre 1795 der Kgl. Sächs. Regierung die heiligste Versicherung gegeben hat, es sollte in Fleissen bei den Insassen, Protestanten und Katholiken, ferner bleiben in statu quo. Wie sollte Ihro Majestät jetzt sein gegebenes Wort wieder zurücknehmen? Ist nicht möglich, dass Ihro Majestät es tun wird. Seine hochselige Frau Schwester, die erst in dem verflossenen Jahre gestorben ist, war des jetzt lebenden Königs Anton von Sachsen Frau Gemahlin, der jetzt lebende König Anton Theodor Clemens zu Sachsen sein Herr Schwager,

und Ihro Majestät des Kaisers Franz in Wien eheliche Tochter ist die Kronprinzessin und wird Königin von Sachsen werden. Sollte der Herr Schwager dem Schwager, der Vater seiner eigenen Tochter etwas mit Gewalt entreissen und nicht einmal einen solchen Gewaltschritt melden? Das lässt sich nicht denken.

Es kann also von Ihro Majestät nicht so verordnet sein, wie die Amtsverwalter und Kommissäre sagen. Gott wird wissen, was sie für Intriguen und Kabalengespiel haben. Österreich ist doch ein zivilisierter Staat, sollte dieser so gegen seine armen Untertanen handeln? So gegen Sachsen handeln? Wider den Willen der protestantischen Gemeinde, die in ihrem ganzen Leben kein Bethaus verlangt hat.

Würden die Protestanten, die meistenteils arm sind, wie es bisher scheint, gezwungen, ein Bethaus zu erbauen, so müssten sie ihren Glauben verkaufen; ja, sie könnten nicht einmal die nötigen Zufuhren tun; denn wenn ein armer Vater einen Tag nicht arbeitet, so haben Frau und Kinder kein Brot. Und doch sollen die Protestanten gezwungen werden, wider ihren Willen aus ihren Mitteln ein Bethaus wie Pfarre und Gottesacker herzustellen; ja es wurden 2 Bauern Nachts 10 Uhr mit Militär und vom Gerichtsdiener in Ketten gelegt und nach Wildstein abgeführt, wo sie die ganze Nacht wie Hunde geschlossen auf dem Boden liegen mussten, um einen Scheu zu machen unter der Gemeinde, dass sie ja sagen sollten. Das will Ihro Majestät der Kaiser Franz gewiss nicht haben. Sie, die Protestanten, haben keine Klage wider ihre Geistlichkeit in Brambach und sind sehr wohl mit ihnen zufrieden. Brambach liegt eine ganz kleine halbe Stunde von Fleissen, und ist ein sehr schöner und bequemer Weg dahin. Dort haben sie ein schönes Geläute von 4 Glocken. Dürfen für kein Holz sorgen, weil die Pfarre und das Diakonat selbst stehendes Holz hat, wovon die Geistlichen ihr Deputat bekommen. In Fleissen müssten sie dem neuen Pastor das Holz aus eigenen Mitteln schaffen, da sie nicht imstande sind, dem Schulmeister in Fleissen zu schaffen, was er zum brennen nötig hat.

Von was soll der neue Pfarrer in Fleissen leben? Was der Pfarrer in Brambach erhält, reicht nicht hin, einen Pfarrer zu erhalten. Das bisschen Zehnt hat nur dann einen Wert, wenn hohe Preise sind; ausserdem ist es wenig. Die Accidenzien sind wenig. Es sollen 30 Kinder getauft werden in einem Jahr, so ist erst 15 fl. Es sollen 12—18 Leichen sein, so kann man kaum 18 fl. rechnen. Wo soll das übrige herkommen? Wollte Bayern gegen Österreich so verfahren, wie Österreich gegen Sachsen zu verfahren scheint, da es den Zehnt dem Pfarrer genommen hat, so müssten 2 Geistliche in Asch eingehen, wohin 7 bayrische Dörfer eingepfarrt sind. Wie gross der Verlust für Eger, wohin gar viel von Bayern geleitet wird. Hören die Bayern von dem vorgeblichen Purifikationssystem, das Österreich auf Sachsen anzuwenden vorgibt, so muss und wird Bayern so verfahren. Welcher Schade für Österreich! Daher glauben wir, Ihro Majestät wird Fleissen mit einem gewaltsamen Losreissen gnädigst verschonen. Die Protestanten sind alle einstimmig; nur 3 oder 4, die gern Glasfenster vor ihre Kapellen haben wollen.

Die Fleissner Protestantische Gemeinde.

Am 14. November 1818 wurde „die Unabhängigmachung der Fleissner Protestanten von der Brambacher Pfarrey durch die K. K. Kreisamtskommission in Oberwildstein vorgenommen. Der wackere Brambacher Pfarrer Christian Poeland gab wohl immer noch nicht die Hoffnung auf; erst als 1828 das K. K. Kreisamt Ellbogen an die ihm unterstellten Ämter verfügte, dass sie die Anstellung eines eigenen akatholischen Pfarrers für die Gemeinde Fleissen einleiten, die Erbauung eines Bethauses und einer Pastorswohnung daselbst vorbereiten und eine Sammlung bei den in den k. k. Staaten befindlichen Konfessionsverwandten veranlassen sollten, da brach ihm das Herz; nicht lange danach, am 31. Januar 1829, starb er. Ein Immediatgesuch seines Nachfolgers, des Pfarrers Hartenstein, beim österreichischen Kaiser blieb ebenfalls erfolglos, da die getroffene Massregel, wie es im Dekrete heisst, „den hierorts angenommenen Landespurifi-

kationsgrundsätzen entspreche, ein unbezweifeltes Hoheitsrecht des Landesfürsten darstelle und wegen des reichlich erwogenen Vorteils der Fleissner Gemeinde notwendig sei". Für Sachsen blieb nur übrig, den im Amtseinkommen geschädigten Personen jährlich Ersatz zu leisten.

Aus einem Bericht des Pfarrers Hartenstein vom April 1829 ersieht man zuerst, dass „der Kandidat und Schuhmachergeselle aus Oberreuth Steinel" zum Pfarrer von Fleissen ordiniert ist. Offenbar bezeichnet er ihn so, weil er der Sohn eines Schuhmachers war, dem er vielleicht auch so lange in der Arbeit geholfen, bis er durch Hartensteins Fürsprache nach Gera auf die hohe Schule kam. „Die Fleissner — so heisst es in dem Bericht — wollen ihn nicht annehmen; er will eine Stube mieten, aber es ist keine Kirche da, auch kein Gottesacker; er soll in der Schule predigen, welche kaum 50 Menschen stehend fasst; im Wirtshaus will er logieren, und da will er Kommunion halten da kann jeder von seinem Kruge weglaufen." Für damalige Zeit waren das wohl unerhörte Zustände! Übrigens hatte der Pfarrer Hartenstein in seinem Bericht an die österreichischen Behörden, der eine „Verteidigung der Gerechtsame der Brambacher Geistlichkeit in dem Dorfe Fleissen mit Sirmitz" hatte sein sollen, derart freimütig über die ungerechte Handlungsweise der böhmischen Ämter und des Prager Guberniums sich geäussert, dass eine Beschwerde und infolge derselben eine ernste Missbilligung seiner Vorgesetzten nicht ausbleiben konnte. Ob seine Angaben richtig gewesen, dass ein Protestant in der Gerichtsstube von dem Amtsverwalter mit einem messingenen Tintenfass so „totgeschlagen, dass er 12 Stunden tot geblieben" und ein anderer niedergeworfen, mit Füssen getreten und 3 Tage eingesperrt sei, steht dahin; aber seine Worte, dass es „in der Türkei gerechter zugehe als in Wildstein"; „sollte man sich in Dresden fürchten? oder wie kommt es, dass man sich alles gefallen lässt?" „bald werden die Böhmen Dresden wegnehmen" u. a. m. waren der zu sehr überschäumende Ausdruck des in seinem Recht gekränkten Mannes.

Es entstand die Frage, ob nicht das Diakonat in Brambach einzuziehen und aus den dadurch frei werdenden Einkünften der Pfarrer für seine Gehaltsverluste zu entschädigen sei. Bei den darüber geführten Verhandlungen wird nicht nur allseitig betont, dass der Pfarrer kaum imstande sei, die Arbeiten des Diakonus mit zu übernehmen, sondern auch darauf hingewiesen, dass man in Böhmen wohl nur auf solche Einziehung des Diakonats warte, um alsbald die stiftungsgemäss für das Brambacher Diakonat aus Fleissen zu zahlenden Beträge zurückzuhalten und sie zur Besoldung des Fleissner Pfarramtes zu verwenden. Hierbei heisst es — im Februar 1832 —:

„Die evangelische Gemeinde zu Fleissen hat von jeher fest an hiesiger Kirche gehangen. Sie ist unter allen Umständen und bei allen widrigen Verhältnissen treu geblieben. Es würde Verrat an der guten Sache sein, wenn wir sie jetzt, wo sie eben dieses Gegenstandes wegen so hart bedrängt und verfolgt werden, verlassen und uns ihrer nicht annehmen wollten, in einem Augenblick der Not, wo sie Gefahr zu laufen befürchten müssen, in der Ausübung ihres Kultus so beschränkt zu werden, dass sie am Ende zum völligen Übertritt genötigt sein dürften. I n e i n e r b e d e u t e n d e n S t r e c k e l ä n g s d e r B ö h m i s c h e n G r e n z e i s t F l e i s s e n d e r e i n z i g e P u n k t, w o s i c h n o c h e i n e p r o t e s t a n t i s c h e G e m e i n d e e r h a l t e n h a t. L a s s e n w i r d i e s e n e i n z i g e n P u n k t f a h r e n, s o g e b e n w i r a u c h z u g l e i c h d i e H o f f n u n g a u f, v o n d o r t a u s d a s L i c h t d e s E v a n g e l i u m s w e i t e r u m s i c h z u v e r b r e i t e n, nicht zu gedenken, dass in den verflossenen Kriegsjahren die enge Verbindung mit Fleissen häufig wenigstens so viel genützt hat, dass sich die hiesigen Einwohner bei feindlichen Einmärschen und Einfällen vorsehen konnten."

Aus diesem Bericht, der an erster Stelle vom Superintendenten in Oelsnitz unterschrieben ist, scheint hervorzugehen, dass das eigene Pfarramt in Fleissen noch nicht begründet war und der früher erwähnte „Kandidat und Schuhmachergeselle" Steinel dort noch nicht amtierte. In

der Tat zog erst am 20. April 1834 der für Fleissen bestimmte protestantische Pfarrer dort ein. Es war Tobias Unger, zeither Katechet in Prag. Derselbe begann am 4. Mai dort den Gottesdienst „in einer Breterbude".

Soweit ist die vorstehende Darlegung den Akten gefolgt, die im Brambacher Pfarrarchiv und aus dem Archiv des früheren Leipziger Konsistoriums im Dresdner ev.-luth. Landeskonsistorium sich finden. Weiter reichende Akten sind mir nicht zugänglich gewesen. Dass Superintendent D. Grossmann in Leipzig, der dem dortigen Konsistorium angehörte, durch die Proteste des Brambacher Pfarrers und die Berichte der Oelsnitzer Superintendentur von den Nöten der Evangelischen in Fleissen unterrichtet war, versteht sich von selbst; dass er auch persönlich an Ort und Stelle sich davon überzeugte, wie eine Unterstützung der Glaubensgenossen dringend erforderlich sei, erzählt man. So entstand in seiner Seele der grosse Gedanke, dem er 1832 nach der Erinnerungsfeier in Lützen Ausdruck gab, nicht ein Denkmal von Stein oder Erz dem grossen König Gustav Adolf zu errichten, sondern durch eine Stiftung zum Besten der bedrängten Glaubensgenossen seinen Namen zu ehren und der Kirche zu dienen.

Gesamt-Register zu Heft 1–25

der

Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte

A. Verzeichnis der Mitarbeiter und ihrer Beiträge
B. Alphabetisches Namen- und Sachregister

bearbeitet von

Pf. em. Klotzsch

Es ist wiederholt als ein Mangel bezeichnet und empfunden worden, dass von den bisher erschienenen Heften der Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte nur zwei (Heft IX und X) ein Inhaltsverzeichnis geboten haben. Unfraglich ist für eine fruchtbare Benutzung der einzelnen Arbeiten ein Register unentbehrlich. Wenn der Unterzeichnete versucht hat, diesem Mangel abzuhelfen, so möchte er im voraus um eine nachsichtige Beurteilung seiner Arbeit bitten, denn der Gefahr des Irrtums ist kaum zu entgehen, wo es gilt Tausende von Namen aufzunehmen, alphabetisch zu ordnen und mit Tausenden von Zitatenziffern zu versehen.

Bei den auf Grund der Wittenb. Ordiniertenbücher gelieferten Arbeiten, sowie bei dem Verzeichnis der Sächs. Pfarreien von Spalatin sind nur die Namen der Pfarrorte aufgenommen. Da der Bericht über die Kirchenbücher im Königreich Sachsen alphabetisch geordnet ist, konnte der im Register unter Kirchenbücher Sachsens gegebene Hinweis genügen.

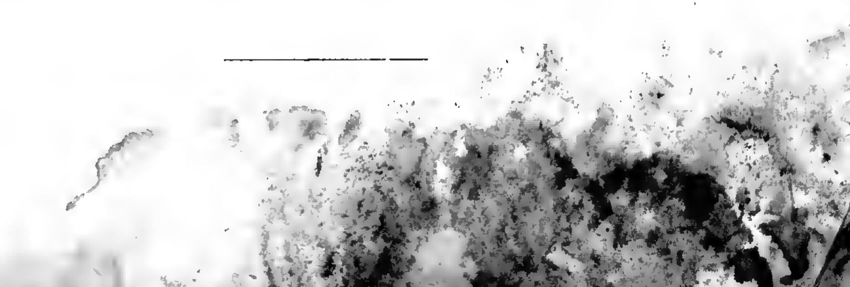
Unter dem Stichwort: Anhalt, Brandenburg, Hessen, Meissen, Merseburg, Naumburg, Sachsen suche man die Namen der in den einzelnen Arbeiten vorkommenden Fürsten, bez. Bischöfe.

C. Klotzsch.

A. Verzeichnis der Mitarbeiter und ihrer Beiträge.

B. Alphabetisches Namen- und Sachregister.

Sachsen:
Albertiner und Ernestiner.



Druck von Poeschel & Trepte in Leipzig.

